Toronto University Library

Presented by

Messrs. Dulau & Co

through the Committee formed in
The Old Country
to aid in replacing the loss caused by
The disastrous Fire of February the 14th 1890

HC
L944

Geschichte

des

teutschen Volkes.

Von

Heinrich Luden.

Fünfter Band.

Wahrlich, im schwierigen Werk Allen genügen ist schwer!

Gotha,
bei Justus Perthes.

1830.

13585

Inhalt.

Eilftes Buch.

Das Reich Karl's des Großen. Ausgang des Krieges wider die Sachsen. Endliche Vereinigung aller teutschen Völker.

Seite.

Erstes Capitel. Folgen der Herstellung des Kaiserthumes. Verhältnisse zwischen Karl und dem Hofe zu Constantinopel. Karl's Verbindung mit Harun al Raschid. J. 801 — 810 . . 3

Zweites Capitel. Die Nordmannen. Gänzliche Unterwerfung der Sachsen. J. 802 — 804 18

Drittes Capitel. Kirchliche und bürgerliche Einrichtungen Karl's des Großen in Sachsen 33

Viertes Capitel. Das Gesetzbuch der Sachsen und das Gesetz der Frisen 49

Seite.

Fünftes Capitel. Die letzten Kriege Karl's des Großen. Kriege wider Slaven und Dänen. J. 805 — 813 . . . 71

Sechstes Capitel. Das Innere des Reiches. Karl's des Großen Absichten, Bestrebungen und Zwecke 93

Siebentes Capitel. Das Kriegswesen im Reiche der Franken unter Karl dem Großen 109

Achtes Capitel. Die Verfassung des Reiches . . . 137

Neuntes Capitel. Die Verwaltung des Reiches: das Recht und die Rechtspflege; die Finanzen; das Sendwesen . . . 150

Zehentes Capitel. Karl's des Großen Bemühungen um Ackerbau, Gewerbe und Handel, um Kunst, Wissenschaft und Religion 185

Eilftes Capitel. Karl's des Großen Persönlichkeit, Lebensweise und Familien-Verhältnisse. Testament und Tod . . 213

Zwölftes Buch.

Entstehung des teutschen Reiches. Verworrenes Ringen und Kämpfen zur Bildung nationaler Staaten. Verfall des Hauses der Karolinger.

Seite.

Erstes Capitel. Ludwig der Fromme. Die drei ersten Jahre seiner Regierung. J. 814 — 816 231

Seite.

Zweites Capitel. Die Theilung des Reiches unter Ludwig's Söhne. Bernhard's, des Königes von Italien, Empörung und Unglück. Ludwig's Schmerz und Reue. J. 817 — 822 . 255

Drittes Capitel. Oeffentliche Ruhe und geheime Ränke im Reiche der Franken. Die Krönung Lothar's durch den Papst Paschal. J. 822 — 826 280

Viertes Capitel. Erster Ausbruch des Sturmes. Ludwig's des Frommen Noth und überwindende Geduld. J. 826 — 831 . 303

Fünftes Capitel. Neue Verwirrung und Noth. Zweiter Ausbruch des Sturmes. Ludwig der Fromme, Gefangener seiner Söhne. J. 831 — 833 329

Sechstes Capitel. Ludwig's des Frommen Demüthigung, Entthronung und abermalige Erhebung zum Reiche. J. 833 — 834 358

Siebentes Capitel. Die letzten Jahre Ludwig's des Frommen. Neue Theilungen; neue Verwirrungen. Ludwig's des Frommen Tod. J. 835 — 840 380

Achtes Capitel. Zwietracht unter den Söhnen Ludwig's des Frommen. Kämpfe der Nationalität mit der politischen Verwirrung bis auf die Schlacht bei Fontenaille. J. 840 — 841 . . 401

Neuntes Capitel. Fortgang und Ende der Zwietracht unter den Söhnen Ludwig's des Frommen. Vertrag zu Verdün. J. 841 — 843 418

Seite.

Zehentes Capitel. Zustand der fränkischen Reiche zur Zeit des Vertrages von Verdün. Aussichten bei der Entstehung nationaler Reiche. Die falschen und verfälschten Decretalen unter Isidor's Namen 449

Anmerkungen.

Zum eilften Buche 479

Zum zwölften Buche 574

Eilftes Buch.

Das Reich Karl's des Großen.

Ausgang des Krieges wider die Sachsen.

Endliche Vereinigung aller teutschen Völker.

Erstes Capitel.

Folgen der Herstellung des Kaiserthumes. Verhältnisse zwischen Karl und dem Hofe zu Constantinopel. Karl's Verbindung mit Harun al Raschid.

J. 801 — 810.

Karl war Kaiser. Er war Kaiser geworden durch die Krönung des Papstes und durch den anerkennenden Zuruf der Römer [1]. Er hatte die Würde angenommen, und hielt sie fest. Gewiß hat er nicht geahnet, welch' einen fruchtbaren Keim großer Entwickelungen er mit der Annahme der kaiserlichen Würde in das Leben gesetzet hatte. In der That: was änderte sich denn auch für den Augenblick mit dieser Annahme, und was konnte sich ändern, sei es in den Verhältnissen des fränkischen Reiches zu fremden Reichen und Völkern, sei es in der Stellung des Königes zu seinem Volke?

Den Moslemen im Süden und im Westen war es ohne Zweifel sehr gleichgültig, ob das Haupt der fränkischen Macht sich König nannte oder Kaiser: kaiserliche Waffen waren ihnen niemals so furchtbar geworden, als die Waffen des Haus-Aeltesten oder des Königes der Franken. Die Nordmannen schätzten nur den Werth ihres Raubes,

war Nichts und gewährte Nichts, weder Ansehen noch Macht, und wurde doch ersehnt und erstrebet. Dadurch mehrte sie die Bewegungen des Lebens, veranlaßte Reibungen und Zwiste, und trug bei zu der Entwickelung der Verhältnisse unter den Völkern der germanischen Welt. Als hierauf das Reich Karl's des Großen sich aufgelöset hatte in nationale Staaten, und als, fast hundert Jahre nach Karl's Krönung, ein König des gesammten teutschen Volkes [3], von den Verhältnissen nicht weniger, als von seiner eigenen Ruhmgierde getrieben, nach Italien zog und die Kaiserkrone mit sich zurück brachte, schien dieselbe einen höheren Werth erhalten zu müssen. Aber auch dieser Schein war täuschend. Die Krone ward ein Spiel der Leidenschaften, und gerieth bald, unter wilden Stürmen und Greueln, entweder in Verachtung oder in Vergessenheit, bis endlich, etwa zwei Menschen-Alter später, ein anderer gewaltiger König des teutschen Volkes [4] ihr einen neuen Werth gab durch die Verbreitung seiner Herrschaft über Italien. Ihre ganze Wichtigkeit jedoch erhielt sie durch die Päpste. Als die Päpste zum vollen Bewußtsein der Macht gelanget waren, welche das Bedürfniß der Menschen unter der Zeiten Wechsel und Sturm auf ihren Stuhl zusammen gehäufet hatte, und als sie in diesem Bewußtsein auch die Throne der Könige unter ihren Sitz zu bringen strebten, um nicht weniger über die Waffen und über die bürgerliche Gesellschaft zu herrschen, als über die Geister und über die gesammte Kirche: da suchten sie die Kaiserkrone als den Mittelpunkt, ja als den Urquell aller weltlichen Gewalt hinzustellen, um ein bestimmtes Ziel zu haben, gegen welches sie ihre Macht richten konnten, und um die Siege, welche sie über den Mann errangen, der die Kaiserkrone trug, geltend zu machen, als errungen über alle Könige und Fürsten der christlichen Welt [5]. Die Hoheit der Kaiser konnte nur ihrer eigenen

Hoheit als Hintergrund dienen. Da die Kaiserkrone in ihrer Hand war, und bei ihnen gesuchet werden mußte, so war ihr Gewinn um so größer, je ehrfurchtsvoller die Welt zu dem Haupte hinauf schauete, das mit dieser Krone geschmücket war [6]. Also gestaltete sich die kommende Zeit ganz anders, als sie nach aller Wahrscheinlichkeit vor Karl's des Großen Seele stand, und die kaiserliche Würde, die nach seiner Absicht wohl zunächst auch dazu dienen sollte, den römischen Bischof in das gebührende Verhältniß der Unterthänigkeit unter den königlichen Thron zu bringen [7], diente nur dazu, die Päpste groß zu machen. Das war die Folge der klugen Vorsicht, mit welcher Leo der Dritte die Kaiserkrone von dem Schwerte losgemacht und auf den Altar geleget hatte [8].

Karl selbst scheinet, als er nun diese Krone auf seinem Haupte erblickte, nicht recht gewußt zu haben, wie er sie eigentlich benutzen sollte, sei es, daß er sich durch des Papstes Einschreitung in seinen Entwürfen gestöret fühlte, sei es, daß er sich die Sache zum Voraus nicht klar gedacht hatte. Sein Verhalten blieb, dem Scheine nach, sich gleich: es war das Verhalten eines großen Königes in einem Lehen-Reich; aber größere Ansprüche sind doch nicht zu verkennen. Wenn er fortan mehr an die Befestigung gesetzlicher Ordnung und an Gesittung der Völker, die sich zu seinem Reiche bekannten, als an kriegerisches Werk zu denken schien [9]: so ist allerdings ungewiß, ob ihn nicht vielmehr die Zahl seiner Jahre, als die neue kaiserliche Würde zu diesem edeleren Streben bestimmet habe; aber seine Anordnungen scheinen doch von einem Gefühle höherer Würde und Gewalt begleitet zu sein. Er suchte, was er erstrebte, in den Weisen des Lehen-Wesens zu erreichen; aber den Gedanken von der kaiserlichen Würde Größe und Hoheit suchte er zu begründen und zu erhalten, entweder weil er selbst

von demselben durchdrungen war, oder weil er die Welt an die Vorstellung gewöhnen wollte: sie sei ihm größeren Gehorsam schuldig; er sei ein wahrhaftig unabhängiger Fürst, dem Kaiser in Constantinopel vollkommen gleich, und sein Reich erfreue sich der höchsten Selbständigkeit. Denn er umgab sich mit mehr Glanz und Pracht in römischer Weise; er rechnete, Unwesentliches und Wesentliches verwechselnd oder vermischend, nach der Römer Zinszahl; er rechnete sogar, das alte Lügen-Wesen für wahr haltend oder mit demselben täuschend, nach Jahren seines Consulates, und in Rom und im römischen Gebiete wurde nach Jahren seiner kaiserlichen Regierung gerechnet, wie zuvor nach den Regierungs-Jahren der Kaiser in Constantinopel. Auch gab er, bei seiner Zurückkunft nach Aachen, den Befehl, daß ein Jeder im ganzen Reiche, Geistlicher oder Laie, bis zu dem Alter von zwölf Jahren herab, dem Kaiser, auch wenn er schon früher dem Könige den Eid der Treue geschworen hätte, einen neuen Eid schwören sollte, um sich als seinen Mann zu bekennen. Dabei sollte Allen deutlich erkläret werden, so weit es ein Jeder zu verstehen vermöge, daß dieser Eid, dem Kaiser geschworen, keineswegs bloß ein Eid der Treue wäre, sondern daß er Vieles und Großes umfaßte. Indeß gab er nicht an, was denn dieses Viele und Große eigentlich sei [10].

Die nächste Folge der Krönung Karl's des Großen war eine Unterhandlung mit dem Hofe zu Constantinopel, und auch diese Unterhandlung soll nicht unmittelbar nach derselben Statt gefunden haben. Der Kaiser nämlich blieb bis nach dem Osterfeste des Jahres acht Hundert und eins in Rom, und beschäftigte sich nur, wie ausdrücklich versichert wird, mit den inneren Angelegenheiten der ewigen Stadt und Italien's, sowohl mit kirchlichen Dingen, als mit den öffentlichen Verhältnissen und mit den Sachen einzelner Men-

schen [11]. Sein nächster Zweck war ohne Zweifel, den Papst Leo, den Dritten, sicher zu stellen vor der Rache seiner Feinde, da er nunmehr ein größeres Interesse an der Erhaltung desselben hatte, als zuvor. Und die Beendigung dieser Sache mag ihn, weil sie tief eingriff, weiter geführet haben und weiter. Es findet sich indeß keine Spur von einer neuen Ordnung des Lebens, die er gegründet oder erstrebet hätte [12]. Und wenn er auch vielleicht den kaiserlichen Namen durch Gnadenbezeigungen und Denkmäler aller Art von Neuem in das Gedächtniß der Menschen einzuprägen gesuchet hat [13]: so ist doch in keiner Hinsicht eine wesentliche Veränderung vorgenommen worden. Im Frühlinge ließ er alsdann sein Heer, angeführet von seinem Sohne, dem Könige Pippin, abermals gegen die widerspänstigen Beneventaner ziehen: er selbst aber begab sich nach Spoleto. Der weiche Winter hatte pestartige Krankheiten erzeuget; und in den letzten Tagen des Monates April, während der Kaiser sich in Spoleto befand, traf Italien das Unglück eines starken Erdbebens, das Städte verwüstete und Berge aus einander riß: selbst Teutschland fühlte in den Gegenden des Rheines die Erschütterung [14]. Karl begab sich über Ravenna nach Pavia. In dieser Stadt hielt er vielleicht einen Reichstag der Langobarden, um in den Gesetzen dieses Volkes einige Veränderungen oder Ergänzungen, die für nothwendig oder nützlich gehalten wurden, zu bewirken; so wie er aber bei der Bekanntmachung derselben zum ersten Mal als Kaiser hervor trat, so gab er auch der Bekanntmachung selbst eine Form, welche an die Edicte der alten römischen Kaiser erinnert [15]. Hierauf kehrte er über die Alpen zurück nach seiner Pfalz in Aachen, und Italien hat den römischen Kaiser nicht wieder gesehen.

Aber unterweges erhielt der Kaiser noch mehr als eine Nachricht, die ihm erfreulich war. Das alte Glück blieb

seinen Waffen treu: Barcellona in Spanien und Chieti [16] in Italien ergaben sich seiner Macht, und die Vertheidiger beider Städte wurden als Gefangene vor ihn geführet. Zugleich ward auf den reichen Strahlenkranz seines Ruhmes ein neuer Schimmer geworfen, der diesen Ruhm in den Augen vieler Menschen stark vermehrte. Vor vier Jahren nämlich hatte Karl eine Gesandtschaft an Harun al Raschid geschickt, den großen Chalifen der Gläubigen aus dem Geschlechte der Abbasiden, der von den fränkischen Schriftstellern Aaron, König der Perser, genannt wird. Die Veranlassung zu dieser Gesandtschaft ist unbekannt. Wahrscheinlich war es weniger die Erwägung des feindlichen Verhältnisses, in welchem beide große Fürsten zu den Moslemen in Spanien standen, was Karl zu der Anknüpfung dieser Verbindung bewog, als vielmehr sein Wunsch, das Schicksal der Christen im Morgenlande, die unter Harun's Herrschaft standen, zu erleichtern, und die heilige Stadt Jerusalem den Pilgrimmen zugänglicher zu machen, welche, in Frömmigkeit oder Aberglauben, nach dem Grabe des Heilandes verlangten [17]. Die beiden Gesandten Lantfrid und Sigimund waren während der Reise gestorben; ihr Begleiter aber, ein Jude, Isaac genannt, kam glücklich zurück. Ihm zuvor langte eine Gesandtschaft des Chalifen an [18], die zu Pisa landete, und von Karl'n zwischen Vercelli und Ivrea empfangen wurde. Sie verkündete dem Kaiser die Rückkehr Isaac's mit kostbaren Geschenken ihres Herrn von den Reichthümern Asien's. Unter diesen Geschenken jedoch erregte Nichts eine größere Bewunderung, als ein Elefant, den Isaac glücklich an's Land und über die Alpen brachte. Denn ein solches Thier hatte man in Germanien noch nicht gesehen; und der Werth desselben schien noch durch die Versicherung des schlauen Juden erhöhet zu werden, daß dieser Elefant, Abulabaz

genannt, der einzige gewesen, den der große Fürst gehabt habe [19].

Inzwischen war auch die Verhandlung mit dem kaiserlichen Hof in Constantinopel begonnen worden. Nach den fränkischen Schriftstellern schickte die Kaiserin Irene erst im Jahr acht Hundert und zwei, als Karl schon wieder in Aachen angelanget war, einen Gesandten an den Kaiser, um den Frieden zwischen beiden Reichen zu befestigen [20]; und zur Erwiderung dieser Gesandtschaft wurden von Karl'n zwei fränkische Männer nach Constantinopel abgeordnet. Nach der Natur menschlicher Dinge aber ist es kaum zu glauben, daß die Kaiserin Irene der Losreißung Rom's von ihrem Reiche so lange stillschweigend zugesehen habe; und wenn sie auch, im Gefühl ihrer Schwäche und ihrer Stellung, keine Hoffnung hegen mochte, das Verlorene durch Unterhandlung oder Waffen wieder zu gewinnen, so war sie es doch gewiß ihren Verhältnissen und selbst dem Anstande schuldig, den Schein der Gleichgültigkeit zu vermeiden bei einem so großen Ereignisse. Deßwegen ist es wahrscheinlich, daß schon Einspruch von Seiten des kaiserlichen Hofes geschehen sei, als Karl sich noch in Rom befand; und wohl wäre möglich, daß man ihm hier, gleichfalls des Anstandes wegen, mit der ganzen Macht des römischen Reiches gedrohet habe. Denn es wird erzählet, daß Karl einst, als griechische Gesandte von ihrem Reichthum und von seiner Armuth zu ihm redeten, mit Heftigkeit ausgerufen habe: „o, wäre nicht jenes Bächlein zwischen uns, so würden wir uns entweder der orientalischen Reichthümer bemächtigen, oder sie wenigstens mit Euch theilen zu gleichen Theilen!" Und diese Aeußerung, die ihre Wahrheit in Karl's Geist und Glücke zu haben scheinet, möchte wohl am Schicklichsten in jene Zeit gesetzet werden [21]. Auch hing die Fortsetzung des Krieges gegen den Herzog von Benevento zusammen

mit dieser unfreundlichen Berührung. Nachdem nun aber ein Jahr verlaufen war, nachdem Karl die Nothwendigkeit erkannt, sich wieder aus Italien zu entfernen, um da zu leben und zu walten, wo der Sitz seiner Macht war, nachdem sich endlich auch gezeiget hatte, daß, wenn gleich seine Waffen gegen das untere Italien ihren alten Ruhm behaupteten, doch ein Krieg in solcher Entfernung nicht mit sicherem Erfolge geführet werden könne, mag der Kaiser für das Beste gehalten haben, zum Vortheile des Handels und des Verkehres seiner Völker, mit dem griechischen Hofe wieder in freundliche Verhältnisse zu treten. Deßwegen wurden nunmehr zwei Gesandte, Jesse, Bischof von Amiens und der Graf Helmgaud, nach Constantinopel abgeordnet. In den Jahrbüchern der Griechen wird dieser Gesandtschaft gleichfalls gedacht; sie geben ihr aber einen Zweck, den die fränkischen Schriftsteller so wenig kennen, als er an sich selbst wahrscheinlich ist. Karl nämlich, ein Mann von sechszig Jahren, soll auf eine Vermählung angetragen haben mit Irene, einer Frau, die längst über die Reize der Jugend hinaus war, und mit so blutigen Greueln befleckt vor der Welt da stand, daß weder die Pracht des Thrones sie zu verdecken, noch ein sorgfältiges Frommthun in Vergessenheit zu bringen vermochte [22]. Es ist unmöglich, daß Karl den Gedanken der Vermählung mit einer solchen Frau im Ernste gefaßt, es ist unmöglich, daß er mit demselben in seinem Alter gespielt haben könnte; und an die Möglichkeit der Vereinigung beider Reiche zu einem einigen Reiche kann ein Mann von solcher Weisheit gleichfalls nicht geglaubet haben. Da aber doch mehrere Schriftsteller der Griechen in ihrer Angabe überein stimmen [23]: so leidet es wohl keinen Zweifel, daß das Gerücht von dem Antrage des Kaisers in Constantinopel verbreitet gewesen sei. Wahrscheinlich ist dieses Gerücht absichtlich ausgesprenget und um so eher geglaubet

worden, da vielleicht vor dreißig Jahren von ähnlichen Entwürfen die Rede gewesen [24]. Zu derselben Zeit nämlich, da Karl's Gesandte sich in Constantinopel befanden, entwickelte sich in gewohnter Weise ein neuer Greuel. Irene erhielt die wohl verdiente Züchtigung für ihre Frevel. Ueber die Schlaue kamen Schlauere. Vor den Ränken der Verschnittenen und Diener ihres Palastes ging sie zu Grunde [25], und einer der ersten Diener des Reiches [26], Nicephorus, setzte sich auf den Thron der Sünde und der Schande, von welchem sie hinab gestoßen wurde zur Einsamkeit eines Klosters. Es konnte nicht fehlen: dieser Vorgang setzte mannigfaltige Gerüchte in Umlauf, wahre und falsche, hervor gehend aus der Erinnerung der Menschen, aus zufälliger Verwechselung, aus listiger Verdrehung. Denn Allen sollte Etwas geboten werden, damit Aller Gemüther der nunmehr so unglücklichen Frau entzogen und dem neuen Kaiser zugewendet würden. Und bei dem verachtenden Hasse, mit welchem das schwache und überfeinte Geschlecht dieser sogenannten Römer auf die starken und gefürchteten Barbaren, die Franken, blickte, konnte wohl nicht leicht Etwas Anderes mehr Unwillen, Spott und Hohn erregen, als die Mähr, daß Irene sich mit dem Herzoge der Franken, wie Karl genannt wurde [27], zu vermählen, und diesen rohen Barbaren auf den Kaiserthron zu bringen beabsichtiget habe.

Wie sich aber auch diese Sache verhalten mag: Karl's Gesandte, nur an Irene abgeordnet, und bei dem Sturze dieser Kaiserin weder geachtet noch geschonet, verließen alsobald Constantinopel, den Sitz der Verdorbenheit, und kehrten zu ihrem Kaiser und Herrn zurück. Nicephorus jedoch, der neue Kaiser des morgenländischen Reiches, im Gefühle, daß er nur über Ränke und Schande hinweg zum Throne gelanget war, und daß er durch seinen Geiz, seine Arglist und Grausamkeit die Seelen der Menschen von sich entfremdete,

mag doch für das Beste gehalten haben, die Unterhandlungen mit dem mächtigen Könige der Franken wieder anzuknüpfen, um ihn nicht zu großen Unternehmungen auf das untere Italien, auf Sicilien, auf Griechenland zu reizen. Also schickte er im Jahr acht Hundert und drei eine neue Gesandtschaft an den Kaiser, welche von diesem, wie es heißet, zu Salz an der Sale [28] empfangen wurde. Ihr Zweck war die Herstellung oder Befestigung des Friedens zwischen den Griechen und den Franken, und Karl war dem Frieden um so weniger abgeneiget, da gerade um diese Zeit der Krieg im unteren Italien mit den Beneventanern eine Wendung genommen hatte, bei welcher ihm eine kräftigere Einmischung der Griechen nicht gleichgültig sein konnte [29]. Er stellte also seine Forderungen, und ließ sie den Gesandten schriftlich überreichen [30]. Es ist ungewiß, wie weit die Vollmacht der Gesandten sich erstrecket habe. Wahrscheinlich jedoch haben sie Karl's Bedingungen nur in Empfang genommen, um sie ihrem Herrn zu überbringen. Es ist nicht minder ungewiß, wie sie von Nicephorus aufgenommen worden. Wenn aber auch ein wirklicher Abschluß nicht zu Stande gekommen sein sollte, so wurde doch ein offener Krieg verhütet; und wenn man über einen Frieden einig geworden, so konnten doch neue Feindseligkeiten nicht ausbleiben. Schon der mißtrauische und argwöhnische Charakter des Kaisers Nicephorus machte eine ehrliche und dauernde Verbindung unmöglich. Und wie hätten die Griechen in ihrem eitelen Dünkel sich entschließen können, Karl's kaiserliche Würde aufrichtig anzuerkennen, und mithin öffentlich Verzicht zu leisten auf Rom, auf dessen Namen noch immer ihr Reich stand, und auf alle westlichen Länder, die einst zu Rom's Herrschaft gehöret hatten? Ihr Sprichwort: „der Franken Freundschaft ist wünschenswerth, aber ihre Nachbarschaft ist ein Jammer [31]", war eine Frucht

des Lebens. Und sie waren Nachbaren der Franken. Auf beiden Seiten des adriatischen Meeres stießen die Gebiete beider Reiche an einander, in Illyrien und Dalmatien nicht weniger als in Italien. Berührungen und Reibungen aller Art konnten nicht ausbleiben. Auch fehlte es bei den großen Eroberungen der Franken und bei der Auflösung und Verwirrung so vieler Verhältnisse keineswegs an Menschen, die lockten und reizten, schürten und drängten, und hier Schutz und Hülfe suchten, wenn sie dort, im Verfolg ihrer selbsüchtigen Entwürfe, Strafe oder Züchtigung verdienet hatten. In der That kam es bald zu neuen Händeln und eben deßwegen zu neuen Gesandtschaften und zu neuen Verträgen [32]; aber im Wesentlichen ging in den Verhältnissen zwischen dem fränkischen und dem griechischen Reiche keine Veränderung vor. Alles blieb ungewiß; und Karl der Große war weise genug, um bei allem Glücke seine Stellung gehörig zu würdigen und die Feindseligkeit nicht weiter zu treiben, als sie bei dem Mangel einer Seemacht ohne Nachtheil getrieben werden konnte.

Dagegen gestaltete sich die Verbindung, die Karl mit dem großen Chalifen Harun al Raschid angeknüpfet hatte, immer freundlicher; und wenn dieselbe keine Veränderung in der Stellung der Völker oder irgend ein großes Werk zur Folge hatte, so hat sie doch auf die Verhältnisse des Lebens, auf Handel und Verkehr, und wohl auch auf die Sitten der Menschen wohlthätig eingewirket. Gesandtschaften gingen hin und her; und mit der gegenseitigen Bewunderung wuchs auch das gegenseitige Wohlwollen. Die erste Veranlassung zu dem Verkehre mit dem Chalifen hatte Karl, wie schon bemerket ward, in dem Schicksale der Christen unter Harun's Herrschaft gefunden, so wie in seiner Theilnahme an dem heiligen Land, in welchem sich das Grab des Heilandes der christlichen Welt befand, und die

Denkmäler so vieler großen Erinnerungen. Da es ihm unmöglich war, jene morgenländischen Christen zu schützen: so wollte er wenigstens das Joch so viel als möglich erleichtern, das auf ihnen lag; und da er die Zahl der Heiligthümer nicht mehren konnte: so wollte er wenigstens die vorhandenen vor der Zerstörung bewahren. Und vom Morgenland aus unterließ man nicht, die Theilnahme des mächtigen Fürsten zu suchen und zu erflehen. Schon im Jahr acht Hundert war ein Presbyter Zacharias aus Jerusalem, wohin Karl ihn mit frommen Gaben geschickt hatte, zurück gekommen; und mit demselben hatte der Patriarch der heiligen Stadt zwei Mönche gesendet, welche dem Könige die Schlüssel des Grabes unseres Herrn zum Segen und zum Heile darbieten sollten [33]. Und Karl, erfreuet und gerühret, unterließ nicht, die Boten freundlich und würdig zu empfangen und mit reichen Geschenken zurück zu senden. Nachdem aber der Chalif seine Gesandtschaft so ehrenvoll erwidert hatte, wie erzählet worden ist, ging er weiter. Er schickte dem Chalifen durch neue Gesandte [34], was ihm aus seinem Reich am Schicklichsten und Geeignetsten zu sein schien: spanische Pferde und Mäuler, friesische Gewänder von verschiedener Farbe, und starke und wohl geübte Jagdhunde [35]. Der Chalif blieb nicht zurück. Dieselben Gesandten hatten auch Gaben und Schenkungen nach Jerusalem gebracht an das Grab des Heilandes, und baten nun den Chalifen um [illegible] Schutz und die Sicherheit der heiligen Oerter [36]. Harun gewährte gern die fromme Bitte in einem Umfange, den Niemand vielleicht zu hoffen gewaget hatte. Er ließ die heilige Stadt Jerusalem auf Karl's Namen stellen, und untergab sie der Hoheit desselben; er selbst aber erklärte sich, als Karl's Vogt, zum Vertheidiger der Stadt [37]. Diese Erklärung ließ er, im Jahr acht Hundert und sieben, dem Kaiser durch eine eigene Gesandt-

schaft eröffnen, durch welche er von Neuem köstliche Geschenke überschickte, herrliche Gaben der Natur und prächtige und sinnige Werke menschlicher Kunst [38]. Solches geschah zu derselben Zeit, da Karl mit den Moslemen aus Spanien oder Afrika mannigfaltige Kämpfe bestand, nicht nur an den Gränzen der spanischen Mark, sondern auch zur Vertheidigung der Inseln Sardinien und Corsica. Die Christen aber im Morgenlande erfreueten sich des Schutzes des großen Chalifen; die heilige Stadt Jerusalem erhielt fortwährend Unterstützung von des Kaisers Freigebigkeit und Frömmigkeit, und die ganze christliche Welt freuete sich des Ruhmes und der Macht des großen Kaisers, die auch in solcher Entfernung Hülfe und Schutz zu gewähren vermochte [39].

Zweites Capitel.

Die Nordmannen.
Gänzliche Unterwerfung der Sachsen.
J. 802 — 804.

Ehe Karl seine Fahrt nach Italien, im Jahr acht Hundert, antrat, hatte er auf alle Weise für die Sicherheit der Länder seines Reiches diesseits der Alpen Sorge getragen [1]. Seine Hauptsorge aber war gewesen, in Sachsen die Ruhe zu erhalten. Im Allgemeinen hatten auch, wie es scheinet, seine Vorkehrungen den erwarteten Erfolg gehabt; wenigstens findet sich Nichts, das auf eine bedeutende Gefahr während seiner Abwesenheit hinwiese, oder das besondere Vorgänge vermuthen ließe. Aber mit Zuversicht durfte er noch immer nicht auf die Sachsen rechnen. Dreißig Jahre des Kampfes, des Blutes und der Verwüstung hatten die Sachsen noch immer nicht ermüdet; die schwersten Unglücksfälle hatten dieselben wohl nieder geworfen, aber ihre Seelen nicht gebrochen; das Andenken an des Vaterlandes uralte Freiheit lebte noch in ihnen, und die Heiligthümer der Väter waren noch nicht vergessen. Wenn auch der größte Theil der Menschen, ein neues Geschlecht, sich beugen mochten vor dem Kreuze Dessen, von welchem, wie der christliche Priester ihnen verkündigte, das Heil der Welt

ausgegangen war: so lebte doch gewiß in Vielen das alte Heiligthum fort, und nur von den Herzen der Wenigsten hatte der neue Glaube ausschließlich Besitz genommen. Jedes Falles rief die Einforderung des Zehenten für eine Geistlichkeit, die feindselig war, die sich mit dem Feinde der Freiheit eingedränget hatte, diesem diente und die Ehre der Altvordern mit demselben zu rauben und zu schänden strebte, die Sehnsucht auf in des Menschen Brust nach den glücklicheren Tagen der Vorzeit; und bei dem Anblicke des königlichen Banners, der zur Heerfolge nöthigte, erhob sich nothwendig die Erinnerung an den selbst gewählten Herzog und an die Fahne des freien Vaterlandes, so lange es noch Einen Menschen gab, der jene glücklicheren Tage gesehen, und diese Fahne, in der Noth wie im Siege, freudig begrüßet hatte. Deßwegen ist nicht unwahrscheinlich, daß, während Karl sich in Italien befand, Manches unter den Sachsen vorgegangen oder vorbereitet war, welches dem Kaiser bedenklich erschien. Denn kaum war er wieder angelanget in seiner Pfalz zu Aachen, so sandte er auch schon im Jahr acht Hundert und zwei von Neuem ein Heer nach Sachsen, welches bis über die Elbe vordrang, und das Land abermals verwüstend durchzog [2]. Ohne eine besondere Veranlassung aber ist dieser Zug gewiß nicht unternommen worden; denn der Kaiser beschäftigte sich zu derselbigen Zeit mit neuen Einrichtungen in seinem Reiche, die von großer Wichtigkeit waren für Ordnung und Zucht in der Kirche, für Sicherheit und Rechtspflege im Reich, und die eben deßwegen seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit in vollem Maß in Anspruch nahmen [3]: aber unsere Nachrichten sind zu arm, als daß es möglich wäre, über das Wesen und den Umfang der Ereignisse in Sachsen auch nur eine Vermuthung aufzustellen.

Bei diesem Zuge indeß scheinet eine neue Erscheinung

den Kaiser zu der Ueberzeugung gebracht zu haben, daß die Weisheit, mit welcher Alcuin zur Geduld und zur Schonung gerathen hatte, nicht mehr ausreiche; daß vielmehr jetzo der Kampf in Sachsen durch jegliches Mittel zu Ende gebracht werden müsse. Das Gefühl der kaiserlichen Würde mag mitgewirket haben zu dieser Ueberzeugung; vielleicht auch der Rath des Papstes, der dem Drängen der Geistlichen Nachdruck gegeben zu haben scheint; am Meisten jedoch wohl die Erwägung, die bei des Kaisers Alter nicht ausbleiben konnte, daß die Tage des menschlichen Lebens gezählet sind, und daß es nicht rathsam sei, den Krieg mit den Sachsen auf seine Söhne zu vererben. Jene Erscheinung aber war eine große Bewegung unter den nördlich wohnenden Völkern, die man Nordmannen zu nennen pflegte, und eine Verbindung von Sachsen mit diesen Nordmannen.

Die Länder nördlich von Teutschland nämlich wurden von Völkern bewohnet, die rauh waren, wie die Natur ihres Bodens, und stark, wie die Felsen ihrer Gebirge. Sie waren germanisches Stammes und lebten in germanischer Weise. In eine Menge kleiner Gesellschaften zertheilet, den teutschen Gauen gleich, hatten sie selbst gewählte Jarls oder Grafen an ihrer Spitze. Oft mit einander und wider einander zu Angriff oder Vertheidigung verbündet, stellten sie als Haupt des Bündnisses einen König auf. Die Grundbesitzer waren die Bürger des Staates, freie Männer, alle gleich, und nur durch eigenen Entschluß sämmtlich Vertheidiger des gemeinen Wesens, Wehren, Herser oder Heermannen. Vollkommene Herren auf ihrem Gute, vererbten die Väter ihr Grundeigenthum auf den ältesten Sohn: denn die unfreundliche Natur, deren Widerspenstigkeit menschliche Kunst noch nicht dienstbar zu machen verstand, machte eine Theilung der Güter unmöglich, weil nur große Gehöfde die Wohlhabenheit gewähren konnten, die zu des Lebens

Bestehen und Gedeihen nothwendig war. Eben deßwegen mußten die jüngeren Söhne, vom väterlichen Hause ausgeschieden oder zu demselben in ein zweideutiges Verhältniß gestellt, sich gereizet fühlen, auf eigenthümliche Weise Unterhalt, Ehre und Freiheit zu suchen. Es ist ungewiß, wie der Anfang gewesen, und wie viele Jahrhunderte verlaufen sind, ehe dieses Bedürfniß fühlbar wurde. Aber schon früh erkannten die Nordmannen ihre Bahn. Das Meer, das diese Länder mit einer Menge von Eilanden umgiebt, und überall in dieselben eindringet, verlor für sie bald seine Schrecken, weil es, wenn es auch oft furchtbar im Sturme gegen die Klippen der Küste wüthet, doch auch, und öfter, sich ruhig und friedlich den Gestaden nahet. Der Reichthum des Meeres lockte die Bewohner der Inseln und Länder, und ihr Bedürfniß zwang sie zum Fischfang. Die Noth machte sie erfinderisch im Schiffbau und erfinderisch in der Behandlung des Fahrzeuges. Im Ertrag ihrer Anstrengungen fanden sie reichlichen Lohn für ihre Mühe, und durch neue Anstrengungen lernten sie die Gefahren vermeiden, oder wurden mit denselben vertrauet [4]. Stets dem Wind und den Wellen, den Wettern und den Wogen ausgesetzet, und bloß gestellet den Wechselfällen von Glück und Unglück, von Leben und Tod, nie ruhig, nie fest, nie sicher, gewannen sie eine gewisse Erhabenheit der Gesinnung und einen verachtenden Trotz. Und da sie, wie mit der Natur, so auch mit der menschlichen Gesellschaft in einem beständigen Kampfe standen: so gingen die Unternehmungen zum Fischfange schon früh über in Fahrten zu Raub und Beute. Die tüchtigsten und entschlossensten jungen Männer zogen diese Fahrten vor, weil sie ihnen mehr Gelegenheit gaben, ihr Auge zu schärfen, ihren Geist zu üben, ihren Arm zu prüfen, ihre Tapferkeit zu bewähren; auch sahen sie die Führung der Waffen für ehrenvoller an, als die Auswerfung des Fischer-Netzes;

und der Gewinn kriegerischer Thaten schien ihnen des Mannes würdiger, als der Erwerb gemeiner Arbeit: sie erhielten sich ebenbürtig mit den Brüdern daheim. Also vereinigten sie ihre Barken, wählten sich ein Haupt, den Meer-König [5], und folgten der Führung desselben, ein Geleit zur See, wohin er sie brachte. Sie gingen der Küste nach, stiegen aus an Klippen und Felsen, in Schluchten und Buchten, bemächtigten sich kleiner Inseln in den Mündungen der Flüsse, fuhren die Flüsse hinauf, landeten hier und dort, nahmen, was sie fanden, Menschen und Dinge, und führten Alles als gute Beute hinweg, je nach ihrer Stärke den Kampf suchend oder vermeidend. Bald wagten sie sich auf das hohe Meer, überfielen die Schiffe der Kaufleute, und brachten die Bezwungenen an die Küste ihres Vaterlandes. Und Alles, was sie mit List oder Waffen erwarben, betrachteten sie als ein gemeinschaftliches Eigenthum, das sie unter sich vertheilten, wie das Loos entschied [6].

Diese Lebensweise hatte einen desto größeren Reiz, je mehr sie den Menschen, welche sich ihr ergaben, jegliche Gelegenheit darbot, sich zu versuchen und alle Kräfte des Geistes und des Leibes zu üben; je mehr sie Abwechselung gewährte zwischen der höchsten Lebensgefahr und der größten Sicherheit, zwischen der äußersten Mühseligkeit und der fröhligsten Muße, zwischen der schwersten Entbehrung und dem freudigsten Genusse. Sie bildete ein verwegenes Geschlecht, welches Nichts scheuend, Nichts fürchtend, die Kühnheit selbst (in den Berserkern) bis über die Gränzen des menschlichen Verstandes hinaus trieb. Sie erzeugte ein abenteuerliches Heldenthum, das durch Gesang und Sage genährt wurde, das durch Gesang und Sage Ruhm, Ehre und Feier gewann, und das eben deßwegen die Schande nicht anerkannte, ja nicht bemerkte, die an dem räuberischen Gewerbe hing [7].

Bei der tiefen Finsterniß, welche die Begebenheiten in den nördlichen Ländern decket, ist es der Geschichte unmöglich, den Gang derselben zu verfolgen. Die späteren Sagen klären nicht auf. Von einzelnen Helden und ihren Thaten sprechend, Früheres und Späteres, Altes und Neues durch einander werfend, Religioses und Irdisches vermischend, Alles mährchenhaft zusammen stellend, geben sie wohl ein Zeugniß über die Sitten und Weisen der nördlichen Völker, aber keinen Faden, welcher den Forscher durch die Zeiten zu leiten vermöchte. Nach der Natur der Dinge jedoch ist es eben so wahrscheinlich, als es aus jenen Sagen hervor zu gehen scheinet, daß sie, klein beginnend, nach allen Richtungen weiter und weiter gestrebet haben, bis ihnen endlich auch die entferntesten Länder nicht zu entfernt waren. Während die Jünglinge aus Schweden, aus einem Theil von Norwegen und von Dänemark, den „Ostweg" [8] einschlugen, und das baltische Meer hinauf die teutsche Küste und die preußische und liefländische bis zur Newa bald des Handels wegen besuchten, bald zur Bühne ihrer Thaten und ihres Schreckens machten [9], verfolgten Andere, von der anderen Seite des Landes, aus Norwegen, Dänemark, Jütland, die Küste nach Süden herab, bis nach Gallien und über Gallien hinaus, und hinüber nach Britannien und wieder hinauf nach Schottland, und selbst das Land der Iren blieb nicht verschonet. Ohne Zweifel haben auch teutsche Jünglinge sich ihnen angeschlossen, bald um sich ihrer zu erwehren, bald um die Beute zu theilen. Sachsen und Friesen mögen Anfangs nicht selten Vorfechter und Wegweiser gewesen sein, bis sie, von den Franken bezwungen oder bedränget, selbst den Angriffen und Plünderungen Derer ausgesetzet waren, deren Lehrer und Meister sie nicht selten gewesen sein mochten. Bei der Unkenntniß der Völker und der Völker-Namen wurden die ersten Abenteurer, die an der Nord-Küste des

römischen Reiches erschienen und sich den Bewohnern derselben so furchtbar machten, von den Römern Sachsen genannt; die folgenden Abenteurer hingegen, welche die Geißel der nördlichen Küstenländer des fränkischen Reiches wurden, erhielten von den Franken den allgemeinen Namen Nordmannen, während man sie in England und Irland mit anderen Benennungen bezeichnete. Es ist eben so unmöglich auszumachen, ob unter jenen Sachsen nicht auch Nordmannen gewesen sind, als es ungewiß bleibt, ob die folgenden Nordmannen nicht auch Sachsen und andere teutsche Männer in ihrer Mitte gehabt haben. Erst in späterer Zeit lernte man die nördlichsten Teutschen von Dänen, Norwegern und Schweden, so wie diese Völker von einander unterscheiden.

Denn als die teutschen Völker, von der früheren Vertheidigung zum Angriff auf ihren alten Feind übergehend, im dritten Jahrhundert in das römische Reich einzubrechen anfingen, da zeigten sich schon, wie zu seiner Zeit erzählet worden ist [10], gefährliche Feinde zu Schiffe an der Küste Gallien's. Die Römer sahen sich genöthiget, gegen diese Sachsen besondere Vertheidigungs-Anstalten zu treffen, und fort und fort zu unterhalten, so lange sie die Bezwingung der Teutschen noch für möglich hielten [11]. Denn diese räuberischen Scharen verschwanden nicht eher wieder, als bis das römische Reich gänzlich zusammen gebrochen war. Gleichzeitig waren sie, raubend und plündernd, an Britannien's Küsten erschienen. In der Mitte des fünften Jahrhundertes faßten sie, unter der Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse auf diesem Eilande, gerufen und zudringlich, festen Fuß auf der südöstlichen Küste desselben. Von der Zeit an entstand ein langer und blutiger Kampf in Britannien, welcher sich durch Jahrhunderte hindurch zog, in welchem aber die Sachsen unter gräßlichen Zerstörungen immer mehr Land gewannen. Diese Eroberung zog alle Abenteurer zur See

an. Sie fanden in Britannien, was sie suchten, eine Bühne für ihre Thaten, Raum für ihr Leben, Beute und Besitz. Bis zu der Nordspitze von Schottland hinauf, bis zu den orcadischen Inseln erfüllten sie Alles mit ihrem Schrecken. Dadurch wurde das feste Land im sechsten, siebenten und dem größten Theile des achten Jahrhundertes von ihnen verschonet. Jedoch unterließen sie nicht, von Zeit zu Zeit an sich zu erinnern, wenn auch unter verändertem Namen, nämlich unter dem Namen Dänen oder Nordmannen. Auch war ihr Zweck natürlich verschieden: früher hatten sie die Unternehmungen der Franken gegen das römische Reich gefördert, jetzt waren ihre Waffen wider die Franken gekehrt; und wenn sie an der friesischen Küste erschienen, so geschah Dieses wohl mehr, um die Friesen wider die Franken aufzureizen, als um sie selbst auszuplündern.

Seitdem aber Karl der Große sein so nothwendiges als blutiges Werk in Sachsen begonnen, hatten die Verhältnisse sich wesentlich verändert. Wenn er, der gewaltige Eroberer, Sachsen unterworfen hatte: wo wollte er aufhören? wo endigen? In der That gab es auch kaum eine sächsische Gränze im Norden diesseits des Meeres. Die Nationalitäten haben sich erst nach und nach abgesondert und gestaltet. Teutsche und Dänen, so nahe verwandte Völker, hatten sich wohl kaum geschieden. Die Bewohner der Länder, die wir Holstein, Schleswig, Jütland nennen, sahen in dem Schicksale der Westfalen und Ostfalen ihr eigenes; Alle hatten Alles zu fürchten; um so mehr, da die Masse freier Menschen immer geringer, der Rückhalt immer schwächer ward. Aus dem unterworfenen Sachsen retteten überdieß viele Menschen Leben und Freiheit zu den nördlichen Völkern. Was von Widukind erzählt worden ist [12], das dürfte von manchen Genossen dieses Heerführers gelten, deren Namen der Geschichte unbekannt geblieben sind. Die

Flüchtlinge aber strebten gewiß, Alles aufzuregen bei den Verwandten und Brüdern; sie warnten gewiß vor dem Vasallenthum der Franken, wie vor dem Kreuze derselben. Und die Nordmannen, bisher freiwillig ferne Abenteuer aufsuchend, jetzt hingegen selbst bedrohet in der Sicherheit der alten Heimath, kamen weithin in Bewegung. Vieles mag geschehen sein, wovon keine Ueberlieferung redet; Anderes wird kaum angedeutet. Indeß leidet es keinen Zweifel, daß, während die Nordmannen mit neuem Ungestüm ihre alten Fahrten zur See erneuerten und die Küsten des fränkischen Reiches in Unruhe setzten, auch auf der nördlichen Seite der unteren Elbe eine größere Landmacht gebildet ward, an deren Spitze ein Fürst stand, welcher Götrick hieß, und von den Franken Godofrid genannt wurde, König der Dänen.

Karl achtete den neuen Feind nicht gering. Wenn derselbe auch keine Gefahr zu bringen vermochte, so konnte er doch höchst lästig und beschwerlich werden; er konnte störend einwirken, in Sachsen die Unruhe nähren und Alles ungewiß machen. Gegen die Meer-Könige und ihre abenteuerlichen Gefährten legte er an den Küsten und an den Mündungen der Flüsse Verschanzungen und Befestigungen an, damit jede Landung verhütet oder doch erschweret würde. Vor seiner letzten Fahrt nach Italien hatte er, wie erzählet worden ist, einen Theil dieser Anstalten selbst besucht, um der Tüchtigkeit der Werke und der Wachsamkeit der Besatzungen gewiß zu werden [13]. In der Folge ließ er gegen das räuberische Geschlecht eine Flotte erbauen; er machte den Hafen zu Boulogne zum Sammelplatz dieser Flotte, und ließ daselbst den Leuchtthurm wieder herstellen, der schon zur Zeit der Römer den Schiffern zum Wahrzeichen und zum Leitstern gedienet hatte [14]. Durch diese Anstalten gelang ihm allerdings, das räuberische Volk während seines Lebens von den Küsten abzuhalten; aber er ver-

mochte nicht, die Inseln an den sächsischen und friesischen Ufern vor den Plünderungen desselben sicher zu stellen; ja er mußte dulden, daß sich die Nordmannen auf denselben festsetzten [15]. Die Vereinigung der Macht hingegen, die sich zu Lande unter dem Könige Godofrid bildete, hatte Karl früher durch Klugheit und Kunst unschädlich zu machen gesucht. So wie es ihm gelungen war, die östlichen Nachbaren der Sachsen, die slavischen Abodriten, zu seiner Bundesgenossenschaft zu bringen, so hoffte er nicht minder auch den germanischen Fürsten, den nördlichen Nachbaren der Sachsen, auf seine Seite zu ziehen. Und seine Künste scheinen Anfangs nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Karl's Raschheit und Glück, die Uneinigkeit der Sachsen, auch wohl der Umstand, daß Widukind die Sache seines Volkes aufgab, mögen mitgewirket haben, die Nordmannen in der Unthätigkeit zu erhalten. Ueberdieß war es gewiß eben so schwer, die kleinen Völkerschaften des Nordens gegen die Franken zu vereinigen, als es vormals schwer gewesen war, große Bündnisse teutscher Gaue gegen die Macht der Römer zu Stande zu bringen. Aber die Furcht vor den Franken verschwand nicht. Versuche, welche von dem Reiche der Franken aus zur Verbreitung des Christenthumes gemacht wurden, reizten die Seelen. Es entstand eine neue Begeisterung für die Religion der Väter; und der Haß gegen die grausamen Eroberer fand Nahrung in der Verzweifelung, mit welcher die Sachsen fortwährend Nachricht von dem Untergang ihrer angestammten Freiheit und von der Vernichtung der vaterländischen Heiligthümer zu den Nordmannen brachten. Deßwegen mögen neue Entwürfe gemacht worden sein, während Karl sich in Italien befand; und Karl mag, im Jahr acht Hundert und zwei, als er neue Scharen bis an die untere Elbe sandte, Gewißheit erhalten haben von diesen Entwürfen und von der Hoffnung, welche

die Sachsen auf die Unterstützung der Nordmannen gebauet hatten [16].

Unter diesen Umständen scheinet Karl geglaubet zu haben, er müsse neuen Ausbrüchen zuvor kommen, und nicht nur für den Augenblick sorgen, sondern für alle Zukunft [17]. Also wandte er jedes Mittel an, das ihm zu Gebote stand, und jede Kunst, deren er Meister war. Das Jahr acht Hundert und drei verging mit der Vorbereitung des entscheidenden Schlages. Der Kaiser selbst begab sich nach dem südlichen Teutschland zu den Allemannen, auf beiden Ufern des Rheines, und zu den Baiern. Ohne Zweifel wollte er sich von dem Zustande dieser Länder und von den Verhältnissen und der Stimmung ihrer Bewohner überzeugen; er wollte für mögliche Fälle die Ruhe in diesen Gegenden befestigen, und wohl auch eine Anzahl von Kriegern unter seinen Bann stellen, um sie im nächsten Jahre wider die Sachsen zu führen [18]. Zu gleicher Zeit suchte er die Sachsen des Geistes zu berauben, der sie zu vereinigen und zu beleben vermocht hätte. Während die Geistlichen Alles aufboten, was ihr frommer Eifer, ihre lange Erfahrung und ihr gemeinschaftliches Wirken ihnen an die Hand gab, entzog er die bedeutendsten Männer, die durch Grundbesitz, Ruhm und That den mächtigsten Einfluß übten, ihrem Volke durch kaiserliche Huld und Gnade, indem er sie in seine Nähe berief, sie mit Aemtern und Würden des Reiches beehrte, oder ihnen in anderen Theilen dieses Reiches Lehen anwies und andere Vorzüge gewährte [19]. Und als er auf solche Weise Leidenschaften jeglicher Art unter den Sachsen aufgereget, den Samen neuer Zwietracht ausgeworfen, und die Masse der Menschen vereinzelt und bloß gestellet hatte, da unternahm er, im Jahr acht Hundert und vier, die Entscheidung schonungslos herbei zu führen [20].

Der Kaiser begab sich im Frühlinge dieses Jahres von

Aachen, wo er den Winter zugebracht hatte, nach Nimwegen. Im Sommer hielt er einen großen Reichstag an den Quellen der Lippe. Auf demselben machte er seine Vassallen und Getreue mit seinen Absichten bekannt, und gewann sie für seine Entwürfe um so leichter, da er ihnen die Aussicht auf neue Lehen in Sachsen eröffnen konnte. Unmittelbar nachher brach er auf mit seinem Heer, und ging über die Weser und über die Aller. An einem Orte, der Holdonstat genannt wird, schlug er sein Lager auf [21]. Daselbst kam der Fürst der Abodriten, Thrasucho genannt, zu ihm, wie es scheint, auf Einladung des Kaisers. Er brachte große Geschenke, und wurde von Karl'n als König seines Volkes anerkannt [22]. Auch wurde wohl mit ihm, als er durch den königlichen Namen getäuschet war [23], die Theilnahme verabredet, die man ihm bei weiterer Ausführung des Entwurfes wider die Sachsen zugedacht hatte. Hierauf sandte der Kaiser seine Scharen unter die Sachsen aus, während die Abodriten mit ihrer Macht am rechten Ufer der Elbe hinab drangen [24]. Die Sachsen, auf ihren Gehöfden zerstreuet, ohne Halt und Seele, der Ankunft Godofrid's, des Königes der Dänen, vergeblich harrend, wurden von diesen zwiefachen Waffen überfallen und wehrlos zu Gefangenen gemacht. Aus dem Lande Wihmoden, zwischen der Weser und der Elbe, so wie aus dem Lande der Sachsen jenseits dieses Stromes, ward eine große Zahl dem väterlichen Gut und der angestammten Freiheit entrissen, und hinweg geschleppt auf die andere Seite des Rheines. Daselbst wurden die Unglücklichen zerstreuet, und hierhin gewiesen und dorthin, damit sie, von ihrem Volke getrennet, von den Heiligthümern des Vaterlandes gesondert, umgeben von der Gewalt des Vassallenthumes und von der Macht der christlichen Kirche und ihrer Diener, den Geist gelähmet, das Herz gebrochen, unschädlich werden und Gehorsam lernen sollten

gegen die Befehle des Kaisers. Einhard giebt die Zahl Derer, welche dieses grausame Schicksal traf, auf zehen Tausend Familien an. Aber wer hat sie gezählet die Menge dieser Opfer der Uebermacht und der glücklichen Gewaltthat [25]?

Zu derselben Zeit, da ein solcher Greuel Sachsen mit Angst und Schrecken erfüllte, hatte Godofrid, der König der Dänen, seine Macht zu See und Land [26] bei einem Ort an Sachsen's Gränze versammelt, welcher Sliesthorp [27] genannt ward. Aber die Entscheidung war in Sachsen schon gefallen, und Godofrid hatte die Gelegenheit zu That und Ruhm versäumet oder verfehlet. Der Kaiser jedoch sah nicht mit Gleichgültigkeit zu ihm hin; und da er es bedenklich finden mochte, sich so weit nach Norden zu wagen und das mißhandelte Sachsen hinter sich zu lassen: so wollte er wenigstens versuchen, den König auf friedlichem Wege zu gewinnen. Er sandte, von seinem Lager zu Holdonstat aus, eine Botschaft an Godofrid, und ließ ihn einladen zu einer Unterredung. Der König versprach, vielleicht in der ersten Bestürzung über das Unglück der Sachsen, zu kommen; als aber die Besinnung zurück gekehret war, da fand er es bedenklich, sich dem furchtbaren Kaiser zu nahen, sei es, daß er Gewaltthat fürchtete, sei es, daß er die Künste des Kaisers scheuete, oder daß er es, im freien Geist, unter sich hielt, vor einem fremden Fürsten, als bedürfe er der Schonung, zu erscheinen, und denselben zu begrüßen in dem Lande untertretener Bundesgenossen, umgeben von der Zerstörung. Und Karl hielt nicht für gut, den stolzen König zu züchtigen für seine Weigerung [28]; vielmehr mag eine Ahnung durch seine Seele gegangen sein, daß vom Norden her die Rache kommen werde in späteren Tagen, welche Sachsen's Verwüstung verdienet hatte [29]. In dieser Ahnung vielleicht überließ Karl, während er in Sachsen die

Güter der fortgeführten Unglücklichen seinen Getreuen gab, das sächsische Land an der rechten Seite der Elbe, das er, wenn nicht entvölkert, doch seiner tüchtigsten Einwohner beraubet hatte [30], den slavischen Abodriten, seinen Verbündeten, auf deren Treue er gerechnet zu haben scheinet, weil sie bisher die Treue nicht gebrochen hatten. Es ist nicht auszumachen, weil es an jeglicher näheren Angabe fehlet, wie weit sich das Land erstrecket habe, das er diesen Abodriten einräumte [31]. Das aber leidet keinen Zweifel, daß des Kaisers Absicht gewesen sei, durch die Einschiebung dieses fremden Volkes die Sachsen und die Dänen zu trennen, und diesen einen Feind in die Seite zu setzen, welchen sie zu durchbrechen, vor welchem sie vorüber zu gehen sich scheuen sollten.

In Sachsen aber war der Krieg nunmehr geendiget [32]. Die Sachsen unterwarfen sich dem Geschicke, welches sie durch einen hartnäckigen Kampf von zwei und dreißig Jahren abzuwenden nicht vermocht hatten. „Die Bedingung, sagt Einhard, die der König vorschrieb, wurde von ihnen angenommen [33]. Sie verwarfen die Verehrung der Dämonen; sie verließen die vaterländischen Bräuche; sie nahmen die Sacramente des christlichen Glaubens und der christlichen Religion an, und wurden, den Franken einverleibet, mit diesen ein einiges Volk [34].“ Mit anderen Worten: sie wurden als Teutsche behandelt, als Volksgenossen der Franken [35]; sie wurden in dasselbe Verhältniß zum Reiche gestellt, in welchem sich die Baiern, die Schwaben, die Thüringer befanden; sie gaben ihre alte Freiheit auf, die auf ächtem Grundbesitze geruhet hatte; sie wurden, obgleich auf ihrem väterlichen Erbe sitzend, und ohne Vasallen zu werden, angesehen als Vasallen des Königes und darum als unterworfen dem Heerbanne des Reiches; sie empfingen die Taufe, nahmen die Diener der christlichen Kirche auf,

folgten den Anordnungen derselben, duldeten die acht Bisthümer, die Karl schon längst unter ihnen zu gründen versuchet hatte, und entrichteten den Zehenten von dem Ertrage ihrer Wirthschaft [36]. Aber mit gutem Willen thaten sie weder das Eine noch das Andere; sondern das gebrochene Volk war außer Stande, den Vorschriften seiner Dränger und Meister die Folgsamkeit zu versagen. Denn von dieser Zeit an wurden ohne Zweifel gegen jeden Widerspenstigen die Verordnungen in Anwendung gebracht, welche Karl theils schon früher, im Unmuth und Zorn, zur Warnung und Abschreckung erlassen, aber, in Vollzug zu setzen, selten vermocht hatte, theils jetzt erst erließ, während auch in den neu gebildeten Gauen von kaiserlichen Grafen unter kaiserlichem Banne die Gesetze geltend gemacht wurden, welche auf Karl's Befehl gesammelt, verändert und nieder geschrieben waren. Die Friesen folgten dem Schicksale der Sachsen. Und bald war überall, wohl nicht die Erinnerung an die alte Zeit der Freiheit ausgetilget, aber doch der Geist erstickt, der das Leben der Väter beseelt hatte; ein neues Geschlecht wuchs heran unter der Herrlichkeit des Kaiserthumes und in der Gnade des Kreuzes, und die göttlichen Lehren der christlichen Religion und die mannigfaltigen Kenntnisse und Künste, welche durch die Priester dieser Religion zum Segen und Gedeihen des Landes über Sachsen verbreitet wurden, trösteten im Fortgange der Zeit über den Verlust irdischer Güter [37]. Das alte Volks-Gefühl indeß blieb in den Sachsen, und niemals haben sie sich in das Reich hinein gelebt, an welches sie gewaltsam hinan gekettet waren [38].

Drittes Capitel.

Kirchliche und bürgerliche Einrichtungen Karl's des Großen in Sachsen.

Die Behauptung, daß Karl, der Kaiser, vom Jahr acht Hundert und vier an, alle Einrichtungen, die er schon früher für Sachsen beschlossen hatte, oder jetzt noch beschloß, in Vollzug gesetzet, daß er die Befolgung seiner Anordnungen fortan erzwungen, daß er auch das Gesetz der Sachsen, wie er es anzuerkennen und zu verändern für gut gefunden hatte, in Ausführung gebracht habe, diese Behauptung durfte allerdings mit Zuversicht ausgesprochen werden, weil die Maßregeln desselben Jahres die Entschiedenheit seines Willens eben so klar beweisen, als die Ohnmacht der Sachsen, demselben entgegen zu treten. Aber es ist schwer, jene Anordnungen und Einrichtungen selbst anzugeben; und wenn auch das Gesetz der Sachsen vor uns lieget, so fehlet es doch auch bei diesem Gesetze nicht an sehr großen Schwierigkeiten.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß Karl sogleich bei seinem Eindringen in Sachsen an die Gründung neuer Bisthümer in diesem Lande gedacht habe. Das Beispiel seiner Vorfahren, seine eigene Religiosität und die Stellung der Völker machten ihm diese Gründung zur Pflicht und zur

Nothwendigkeit, und die Geistlichen unterließen in ihrem frommen Eifer gewiß nicht, ihn an Pflicht und Nothwendigkeit zu mahnen. Eben so wenig leidet es einen Zweifel, daß Karl während des Krieges nach und nach die acht Bisthümer unter den Sachsen gegründet habe, die schon früher angeführet worden sind [1]. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß er in der ersten Zeit des Krieges schon beschlossen habe, daß die Zahl der Bisthümer so groß werden sollte, als sie in der Folge geworden ist. Erst die genauere Kenntniß des Landes und der Bedürfnisse seiner Bewohner hat unstreitig zu Entschluß und That geführet. Auch ist man über die geeigneten Oerter, wo die bischöflichen Sitze am Bequemsten errichtet werden könnten, gewiß erst im Laufe der Zeit einig geworden. Eben deßwegen ist von keinem Bisthum in Sachsen mit Bestimmtheit das Jahr der Gründung anzugeben, weil zwischen dem Gedanken und dem Beschlusse, zwischen der Ernennung eines Bischofes und der wirklichen Einsetzung desselben, wohl überall ein bedeutender Zeitraum liegen dürfte [2]. Die Gränzen der bischöflichen Sprengel aber sind erst im Fortgange der Zeit, nach der Beendigung des Krieges, abgestecket, und es mag lange gedauert haben, ehe ganz Sachsen und ein Theil vom Lande der Friesen dergestalt vertheilet worden, daß jeder Bischof unbestritten und ohne Streit die Markung seines Bisthumes gewann, und daß jede sächsische und friesische Gemeinde mit Sicherheit sagen konnte, welchem geistlichen Hirten sie angehörte. In der Kirche zu Bremen wurde zwar schon im zehenten Jahrhundert eine Schrift aufbewahret, welche als die Stiftungs-Urkunde des Bisthumes Bremen gelten wollte, und als solche betrachtet wurde [3]. Sie soll ausgestellet sein zu Speier im Jahre sieben Hundert und acht und achtzig. Wenn aber auch Karl um diese Zeit im südlichen Teutschlande gewesen ist, und also wohl zu Speier eine Urkunde auszustellen ver-

mocht hätte: so ist doch die Aechtheit dieses Stiftungs-Briefes sehr zweifelhaft [4]. Nicht nur einzelne Ausdrücke machen denselben verdächtig, sondern vorzüglich die große Genauigkeit, mit welcher die Gränzen des Bisthumes angegeben sind [5]. Ueberhaupt war den Jahrhunderten, die man das Mittel-Alter zu nennen pfleget, das Streben eigen, den Verhältnissen, welche bestanden, und von welchen man nicht wußte, auf welche Weise sie also geworden waren, eine geschichtliche Grundlage zu geben, und für sie einen bestimmten Anfang zu gewinnen. Was lange gewesen war, das wäre, meinte man, sicher hinter der Macht der Zeit, und am Festesten schien zu stehen, was auf einer urkundlichen Gründung großer Männer aus früheren Tagen ruhete. Indeß wurde mit solchen Nachweisungen selten etwas Neues gewonnen oder erreicht, sondern es wurde nur der wirkliche Besitz als ein rechtlicher Besitz angesprochen und vertheidiget [6].

Wenn aber auch diese Dinge um so unbedenklicher in Zweifel gelassen werden können, je weniger die spätere Gestaltung des Lebens im Wesentlichen durch diese Annahme oder durch jene bedingt ist: so ist es doch außer allem Zweifel, daß, nach den Greueln des Jahres acht Hundert und vier, die Bisthümer in Sachsen als fest und sicher bestehend angesehen werden dürfen; daß mit ihnen das ganze Kirchenwesen, wie es im Reiche der Franken bestand, ausgebildet wurde; daß die christliche Religion fortan herrschend war, und daß die Sachsen allzumal, obgleich Viele noch lange den alten heidnischen Sinn bewahren, und heidnischen Bräuchen und heidnischem Aberglauben im Geheimen ergeben bleiben mochten, nicht nur selbst die Taufe empfingen und ihre Kinder zur Taufe darbrachten, sondern daß sie auch alle kirchlichen Ceremonien beobachteten, und alle Verpflichtungen erfüllten, welche von der Geistlichkeit gefordert, welche ihnen

gegen die Geistlichkeit aufgeleget wurden. Es blieb ihnen Nichts Anderes übrig. Karl's furchtbare Befehle trieben sie wohl nicht zum christlichen Glauben und zu christlicher Gesinnung, aber doch zur Kirche, zum Taufstein und zum Altar.

Karl nämlich hatte in dem Menschen-Alter, während dessen der Krieg wider die Sachsen geführet worden war, mit Zustimmung seiner Getreuen, manche Verordnung erlassen, welche sowohl die kirchlichen Verhältnisse, als die weltlichen Angelegenheiten betreffen. Zu diesen Verordnungen hatten wohl auch die Sachsen, welche, verlockt oder verzaget, gewonnen oder geschrecket, auf die Seite des Eroberers getreten waren, ihre Einwilligung gegeben [7]. Alle mochten, nach Zeit und Umständen gemessen, nicht ohne Milde und Menschlichkeit sein: denn die Hoffnung, daß die Sachsen sich endlich mit Gutwilligkeit dem Joche des Lehenwesens und der Kirche fügen würden, hatte den gewaltigen Kriegesfürsten noch nicht verlassen. Nunmehr aber, nach der gewaltsamen Beendigung des Kampfes, ließ der Kaiser eine Reihe von gesetzlichen Verordnungen zusammen stellen, die bis zur Grausamkeit hart waren [8].

Wer in eine Kirche eindringen, und Etwas gewaltsam oder diebisch entwenden, oder eine Kirche anzünden würde, der sollte mit dem Tode bestrafet werden. Wer die vierzigtägigen Fasten verachten und Fleisch essen würde, der sollte mit dem Tode bestraft werden: nur wenn er den Priester davon überzeugte, daß er aus Noth Fleisch gegessen habe, nur dann konnte er sich retten [9]. Wer eine Leiche, nach heidnischem Brauche, verbrennen würde, der sollte mit dem Tode bestraft werden: man sollte die Leichen auf den Kirchhöfen begraben. Mit dem Tode sollte gleichfalls bestrafet werden, wer sich der Taufe zu entziehen suchen, und wer mit Heiden einen Anschlag wider Christen machen würde.

Diese Todesstrafen jedoch sollten nicht Statt finden, wenn die Verbrechen im Geheimen begangen wären, und wenn der Schuldige freiwillig seine Zuflucht zu einem Priester nähme, sein Vergehen anzeigte, Buße zu thun verspräche, und über dieses Alles ein Zeugniß von dem Priester erhielte [10]. Mit einer solchen Einschränkung wollte man ohne Zweifel die Härte des Gesetzes mildern; aber gewiß wollte man auch zur Entdeckung von Handlungen, die als Frevel bezeichnet waren, verlocken und anreizen; und es ist wohl möglich, daß eine gewisse Angeberei unter den ehrlichen Sachsen eingedrungen sei, welche vielleicht die Zahl der Taufen vermehret haben mag, durch welche aber schwerlich die Sittlichkeit befördert worden ist.

Außer diesen Strafbestimmungen wird in derselben Verordnung noch Folgendes in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse festgesetzt. Die Gaubewohner sollten gehalten sein, an jede Kirche einen Hof und zwei Mansen Landes zu geben [11], und von je einem hundert und zwanzig Menschen, Edelingen, Frilingen und Liten sollte derselben Kirche ein Knecht geliefert werden und eine Magd. Von allen Einkünften des Fiscus und von Allem, was dem Könige zukomme, sollte der zehente Theil den Kirchen und Priestern gegeben werden; und in gleicher Weise sollte ein jeder Sachse, er möchte ein Edeling, ein Friling oder ein Lit sein, von dem Ertrage seines Besitzes und seiner Arbeit [12] den Kirchen und Priestern den Zehenten entrichten. An Sonntagen und an christlichen Festtagen sollten, Nothfälle ausgenommen, keine öffentlichen Zusammenkünfte Statt finden, sondern ein Jeder sollte in die Kirche gehen, um das göttliche Wort anzuhören, und dem Gebet und frommen Wirken obliegen. Alle Kinder sollten im ersten Jahr ihres Lebens getauft werden; wer, ohne den Rath und die Erlaubniß eines Priesters, sein Kind nicht vor dem Ablaufe

des ersten Jahres zur Taufe bringen würde, der sollte, ein Edeling hundert Schillinge, ein Friling sechszig und ein Lit dreißig Schillinge an den Fiscus zahlen. Zehen Schillinge aber sollten einem Ochsen gleich gerechnet werden [13]. Endlich sollte jeder Verbrecher in der Kirche eine Freistatt finden; Niemand sollte ihn mit Gewalt heraus reissen, sondern er sollte Frieden haben und seines Lebens und seiner Glieder sicher sein aber sein Verbrechen sollte er nach seinen Kräften gut machen; alsdann zum Könige geführet, und von diesem sollte ihm ein Aufenhalts-Ort beliebig angewiesen werden [14].

Bei der Erwägung dieser Verordnung, die übrigens nicht bloß kirchliche Angelegenheiten, sondern auch, wie später bemerket werden soll, weltliche Dinge betrifft, ist Einiges auffallend und Anderes ist nicht unmerkwürdig.

Auffallend ist, daß zwei Mal, im Anfange vor der Aufführung der Verbrechen, die mit dem Tode bestrafet werden sollen, und alsdann vor den übrigen Befehlen, die mit einer geringeren, oder nicht mit einer bestimmten Strafe begleitet sind, gesaget wird: „Alle hätten beliebt;" „Alle hätten eingestimmet [15]." Diese Ausdrücke beweisen, daß über die Verordnungen auf einem öffentlichen Tage verhandelt worden ist. Aus welchen Männern aber diese Versammlung bestanden habe, wer die „Alle" gewesen sind, welche ihre Einwilligung zu so harten Gesetzen gegeben haben, ist ungewiß. Im Jahre sieben Hundert und sieben und neunzig hatte Karl eine Versammlung von Bischöfen, Aebten und Grafen in Aachen gehalten, und zu dieser Versammlung waren auch sächsische Männer berufen, und wenn anders der Eingang zu den Beschlüssen derselben ächt ist, Männer von den Westfalen, den Angerern und den Ostfalen [16]. Dennoch ist schwer zu glauben, daß die Sachsen bei der Berathung jener harten Strafen gefraget worden sind, und

daß sie zu denselben ihre Zustimmung gegeben haben. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß Karl nur in Uebereinstimmung mit seinen getreuen Franken, geistliches und weltliches Standes, jene Gesetze gemacht, und daß er sie den Sachsen als Befehle kund gethan habe. Ohnehin sind die Ausdrücke: Alle und Volk, unbestimmt. Denn zuverlässig konnten bei neuen Gesetzen doch nur alle Diejenigen gefraget werden, die zu den öffentlichen Tagen wirklich erschienen waren; also nur die Bischöfe und Aebte, die Grafen und andere große Vassallen; und diese allein bildeten das Volk, oder galten doch für das Volk. Sollten daher auch Sachsen Theil genommen haben an den Beschlüssen wider ihr Vaterland, so waren es doch nur solche Sachsen, welche, von Karl'n verlockt, oder durch die Macht des Glückes und des Sieges angezogen, längst die Partei der Franken und des Christenthumes ergriffen hatten, und deßwegen, vielleicht mit öffentlichen Aemtern betrauet, selbst die größte Besorgniß hegen mußten vor dem Zorn ihres Volkes.

Auffallend ist nicht minder, obwohl die Erscheinung sich nicht zum ersten Male zeiget [17], daß in diesen Verordnungen, wie in dem Gesetzbuche der Sachsen, ein Unterschied gemacht wird unter den freien Sachsen. Edelinge werden unterschieden von Frilingen [18]. Käme diese Unterscheidung bloß bei Schriftstellern vor: so könnte sie nicht überraschen; sie könnte in derselben Weise gemacht worden sein, in welcher Tacitus die freien Menschen nach ihrem Besitz und nach ihrer Stellung im Volk eingetheilet hat [19]. Allein die Edelinge erscheinen bei den Sachsen, wie bei den Thüringern und den Friesen, hier und sonst als eine Classe von Menschen mit verschiedenem Rechte.

Nun sind zwei Fälle möglich: dieses Verhältniß kann schon von Alters her bei den Sachsen, ein Erzeugniß des eigenen Volkslebens, entstanden sein, oder es kann, eine

Schöpfung Karl's des Großen, erst der Unterwerfung des sächsischen Volkes sein Dasein verdanken.

Der erste Fall ist nicht wahrscheinlich. Er würde allen früheren Erscheinungen im Leben der teutschen Völker widersprechen. Und bei den Sachsen findet sich Nichts, das eine solche Abweichung erklärlich machen könnte. Allerdings mögen bei den Sachsen, wie bei anderen teutschen Völkern, die Wörter Edelinge und Frilinge seit alten Tagen herrschend gewesen sein, und sie mögen hier wie dort die großen grundherrlichen Geschlechter, bei welchen die Leitung des gemeinen Wesens war, und die kleineren freien Familien, die ihre Wirthschaft selbst besorgten, unterschieden haben. Aber sie waren überall bloß ein Erzeugniß der Sitte und des geselligen Lebens [20], und Nichts berechtiget zu der Annahme, daß durch dieselbe in Sachsen vor Karl dem Großen ein rechtlicher Unterschied der freien Menschen bezeichnet worden sei: vielmehr wird von den vornehmsten Menschen in Sachsen noch kurz vor der gänzlichen Bezwingung des Volkes nicht nur von Schriftstellern, sondern auch urkundlich, in Briefen und Gesetzen, mit anderen Ausdrücken, also auf eine Weise gesprochen, die mit dieser Annahme schwer zu vereinigen sein möchte [21]. Auch ist kaum zu glauben, daß die Franken einen Adel mit Vorrechten in Sachsen anerkannt haben würden, wenn sie denselben vorgefunden hätten. Sie selbst hatten keinen Adel. Es gab unter ihnen allerdings schon längst große und vornehme Geschlechter: aber eine Ungleichheit des Rechtes fand in dieser Zeit so wenig Statt, als in früheren Tagen. Nun waren die Sachsen von ihnen seit einem Menschen-Alter bekämpfet worden; sie hatten, an Sieg gewöhnet, durch die Sachsen oft und schwer gelitten; viel Blut war geflossen auch auf ihrer Seite; große Opfer waren gebracht; es war eine tiefe Erbitterung in ihnen entstanden, bei welcher sie Nichts achteten, Nichts

schoneten, nicht ein Mal die heiligsten Gefühle in des Menschen Brust; vor ihren Augen waren die Sachsen gleich verhaßt geworden allzumal: es ist unmöglich, daß sie nicht die Anmaßung einer Menschen-Classe zurück gewiesen haben sollten, welche ihnen mit der Forderung eines besseren Rechtes entgegen getreten wäre.

Also möchte wohl der zweite Fall Statt gefunden haben. Es möchte gewiß sein, daß erst Karl der Große, die Unterscheidung benutzend, welche die Sitte in Sachsen zwischen Edelingen und Frilingen gemacht hatte, einen rechtlichen Unterschied gesetzlich festgestellet, und dadurch einen bevorrechteten Adel unter den Sachsen geschaffen habe; wenigstens würde dieses Verfahren des klugen Mannes vollkommen erklärlich sein. Dieselben Gründe nämlich, durch welche die merovingischen Könige bestimmet worden waren, in Thüringen einen bevorrechteten Adel anzuerkennen, wirkten ohne Zweifel auch bei Karl dem Großen und seinen Franken in Hinsicht der Sachsen und Friesen; und sie wirkten um so stärker, je hartnäckiger der Widerstand dieser Völker gewesen, und je schwieriger die Verhältnisse geworden waren. Ihr eigener Vortheil mußte sie veranlassen, diejenigen Sachsen, welche die Sache ihres Volkes aufgaben, und sich auf ihre, der Franken, Seite schlugen, welche das Christenthum bekannten, ihre Erbgüter von dem Könige zu Lehen nahmen, Aemter und Würden empfingen, unter der Fahne des Königes und Kaisers kämpften, und überhaupt die Sache des Eroberers und des christlichen Priesters förderten, auf alle Weise zu begünstigen. Ihr eigener Vortheil mußte die Franken veranlassen, solche Sachsen als Gleiche zu behandeln, und sie eben dadurch als Höhere den übrigen Sachsen entgegen zu stellen, die, an Vaterland und Glauben festhaltend, fortfuhren in ihrer Hartnäckigkeit und in ihrer Sünde. Wenn sie Uneinigkeit und Zwietracht unter die Sachsen brin-

gen wollten, um die Kraft derselben zu schwächen und ihnen nur das Gehorchen übrig zu lassen, so war eine solche Trennung der freien Menschen ein sicheres Mittel. Nun mochte allerdings die größere Zahl dieser, in einem neuen Sinne, Edelinge aus den größten Grundbesitzern bestehen, theils weil die Franken sich am Meisten um die Gewinnung derselben bewarben, theils weil diese Grundbesitzer am Gebildetsten und am Klügsten waren, und weil sie am Meisten zu wagen hatten; aber möglich wäre wohl auch, und es ist selbst wahrscheinlich, daß Mancher zu dem neuen sächsischen Adel gerechnet worden sei, welchen die Sachsen selbst keinesweges mit dem Namen eines Edelinges beehret hatten. Uebrigens fällt in die Augen, daß die alten wahren Edelinge durch den neuen Vorzug keinesweges in ein besseres Verhältniß kamen. Denn sie stiegen nicht höher, sondern die kleineren Freien, die ihnen vormals gleich gewesen waren, wurden nur gegen sie hinab gedrückt. Sie selbst wurden höchstens den gemeinen Franken gleich gestellet [22]. Und der Gewinn, den sie gegen die kleineren Freien in ihrem Volke zu erhalten schienen, war von zweideutiger Art. Sie gaben ihr angestammtes ächtes Eigenthum auf, und besaßen es fortan nur als Lehengut; und für ihre uralte Freiheit erwarben sie ein dienstbares Herrnthum, das allerdings vielen der kleineren Freien verderblich ward, aber ihnen selbst kein Heil brachte [23].

Endlich ist zwar keinesweges auffallend, aber nicht unmerkwürdig, was in den Verordnungen Karl's des Großen über die heidnische Religion der Sachsen vorkommt, welche der große Kaiser gänzlich auszurotten strebte. Es wird in denselben befohlen: „die Kirchen Christi, die in Sachsen erbauet würden, sollten mehr in Ehren gehalten werden, als die Heiligthümer der Abgötterei [24].“ Es wird bestimmet: „wer, vom Teufel verleitet, nach der Heiden Weise glaube,

daß ein Mann oder eine Frau eine Hexe sei und Menschen verzehre, und wer deßwegen diese Hexe verbrenne, oder ihr Fleisch Anderen zu essen gebe, oder auch selbst esse, der solle mit dem Tode bestrafet werden." Es wird gedrohet: „wer dem Teufel oder den Dämonen einen Menschen zum Opfer darbringe, der solle des Todes sterben [25]." Es wird endlich gesaget: „wer bei Quellen, Bäumen oder Hainen ein Gelübde thun, oder, nach der Heiden Weise, zur Ehre der Dämonen Etwas darbringen oder verzehren werde, der solle, ein Edeling um sechszig Schillinge, ein Friling um dreißig Schillinge und ein Lit um fünfzehn Schillinge bestrafet werden. Könnte er das Geld nicht sogleich zahlen, so sollte er so lange in den Dienst der Kirche gegeben werden, bis dasselbe abgetragen worden sei." Weiter aber enthält das Gesetz Nichts über heidnischen Brauch und heidnische Weise bei den Sachsen. Nun darf doch gewiß voraus gesetzet werden, daß dieses Gesetz, weil es ausdrücklich und besonders für Sachsen berechnet war, und weil es unleugbar den Zweck hatte, alles heidnische Wesen in Sachsen auszurotten, auch wirklich alles heidnische Wesen in Sachsen umfasset habe, so weit es den Franken im Ganzen und im Einzelnen bekannt war; und nicht minder darf voraus gesetzet werden, daß den Franken das heidnische Wesen in Sachsen vollkommen bekannt gewesen sei, weil sie ein ganzes Menschen-Alter unter den Sachsen verkehret hatten, und nicht etwa mit jener Gleichgültigkeit, mit welcher die Römer auf die Religion fremder Völker blickten, sondern mit der anerkannten Absicht, alle alten religiosen Bräuche auszutilgen und eine neue Religion einzuführen. Also lieget uns ein urkundliches Zeugniß vor über die Religion der Sachsen. Aus diesem Zeugnisse gehet allerdings hervor, daß es bei den Sachsen keinesweges an Aberglauben und seltsamen religiosen Widmungen gefehlet habe; aber es gehet aus

demselben auch hervor, daß im Wesentlichen bei den Sachsen Alles war, wie es bei den übrigen teutschen Völkern, die Friesen nicht ausgenommen, gefunden wurde, sobald irgend ein Lichtstrahl auf ihre Geschichte fiel, sei es in frühen Tagen oder in späten [26]. Und das nördlichste Sachsen zeiget sich nicht verschieden von dem südlichen. Kein bestimmter, namhafter Gott erscheinet weder hier noch dort; kein Tempel wird gefunden; nirgends tritt ein Priester hervor, und nirgends ein Priesterthum [27]. In dem ganzen Verlauf eines Krieges von drei und dreißig Jahren kommt auch bei den Schriftstellern aus dieser Zeit und bei denen, welche dieser Zeit nahe standen, nicht das Allermindeste vor, das mit diesem urkundlichen Zeugniß im Widerspruche stände; und ein flüchtig hingeworfenes Wort von Paulus, Warnefrid's Sohn, daß Wodan der allgemeine Gott der heidnischen Teutschen sei, kann dasselbe so wenig umstoßen oder schwächen, als etwa eine wundersüchtige Legende. Deßwegen wird ein besonnener Forscher nicht über dieses Zeugniß hinaus gehen. Die Nebelwelt, welche aus dem Sumpfe geschichtlicher Unwissenheit in später Zeit empor gestiegen ist, kann freilich nicht bestehen vor solcher Klarheit, und die Gaukelgeister in der Geschichte werden ihr Verschwinden vom vaterländischen Boden nicht ohne Schmerz gewahr. Aber der hohe Norden behält ja die Herrlichkeit ihrer Sehnsucht, und eröffnet ihnen einen weiten Irrgarten, der Raum genug giebt, und Gelegenheit genug, wie zu mystischen Träumen, so zu gelehrten Deuteleien [28].

In solcher Weise erwogen, ist Karl's des Großen Verordnung für die Sachsen eben so lehrreich als schreckliches Inhaltes. Sie enthält noch mehrere Bestimmungen, größtes Theiles weltlicher Art. Am Bedeutendsten unter diesen Bestimmungen ist es wohl, daß eine hinterlistige [29] Verbindung gegen den König oder gegen die Franken mit dem

Tode bestrafet werden, ja daß auch ein Vassall mit dem Tode bestrafet werden solle, der sich dem König untreu beweisen werde [30]: der neue Adel mochte aus dieser Androhung erkennen, daß auch er einen Herrn erhalten habe, wenn nicht zur Ausgleichung der Vorrechte, die er sich unter dem Bann eines fremden Königes angemaßet, doch zur billigen Vergeltung. Aber die Verordnung enthält Nichts über die Mittel und Wege, durch welche und auf welchen die Vorschriften derselben in Anwendung gebracht werden sollten; Nichts über den Rechtsgang, über Kläger und Richter. Allerdings möchte man wohl glauben, daß in Religionssachen die Geistlichen vor Allen die Aufsicht gehabt hätten; es scheinet jedoch, daß auch jedem Anderen das Recht zugestanden habe, wegen Verbrechen in kirchlichen Dingen Klage zu erheben: denn des Priesters Zeugniß soll ja in gewissen Fällen von der Strafe befreien, und die Kirchen sollen ja sichere Zufluchts-Oerter gewähren. Die Klage mußte daher, wie in allen anderen, so auch in kirchlichen Dingen vor der ordentlichen weltlichen Obrigkeit erhoben, und die Vertheidigung mußte auf gewöhnliche Weise unternommen werden. Aber wir sind auch über diese weltliche Obrigkeit in Sachsen und überhaupt über die ganze Einrichtung, die Karl im Besonderen für Sachsen traf [31], nur wenig unterrichtet.

Im Allgemeinen leidet es keinen Zweifel, daß Karl das Staatswesen, das im fränkischen Reiche bestand, auch in Sachsen eingeführet habe, daß jedoch Alles in Sachsen härter, schärfer, militärischer geworden sei, wie in einem eroberten und unruhigen Lande. Aber Einzelnes ist schwer nachzuweisen. Das Land ward in Gaue eingetheilet [32]. Diese Eintheilung wurde wahrscheinlich auch nach und nach getroffen, so wie die Eroberung, oder vielmehr die Befestigung der Herrschaft, vorschritt. Sie fiel unstreitig mit der

Gründung der Bisthümer zusammen, selten voraus gehend, öfter nachfolgend. Schon vor der fränkischen Eroberung war Sachsen in Gaue gesondert, deren Namen zum Theil bekannt, und in der Erzählung der kriegerischen Ereignisse vorgekommen sind. Diese Gaue waren ein Erzeugniß des Lebens: die Zeit hatte sie gebildet; Umstände und Bedürfnisse hatten ihnen ihre Größe und ihre Gestalt gegeben. Karl der Große zerriß diese Gränzen, und bildete ganz neue Vereine, damit die Menschen, von ihren alten Verhältnissen getrennet, sich desto leichter in das neue Leben fügen sollten. Wahrscheinlich waren die neuen, verordnungsmäßig gebildeten Gaue nicht groß, weil die Aufsicht, nach Möglichkeit, so leicht als scharf sein sollte. Auch ist zu vermuthen, daß die Gaue eine gewisse Gliederung erhalten haben, welche, wenn sie auch vielleicht die gewöhnlichen Namen nicht hatten, doch im Wesentlichen den Hunderten und den Zehenten gleich gewesen sein dürften [33].

Dem Gau stand ein Graf vor: deßwegen wurde derselbe auch Grafschaft genannt [34]. Die Stellung und die Geschäfte des Grafen gehen am Klarsten aus einem allgemeinen Bestallungs-Briefe hervor, welcher, im Jahre sieben Hundert und neun und achtzig, beispielsweise für einen Grafen Trutmann ausgestellet, zugleich zeigen mag, wie Karl die Zinsfreiheit der Sachsen betrachtet habe [35]. „Die Sachsen, die von unsern Vorfahren nicht gebändiget werden konnten, und die so lange Gotte selbst und uns Widerstand geleistet haben, sind endlich mit Hülfe Gottes von uns besieget, und zur Gnade der Taufe gebracht worden. Wir haben sie mit der alten Freiheit beschenket; wir haben ihnen allen Zins, der uns gebührte, erlassen; wir haben sie, aus Liebe zu Dem, der uns den Sieg verliehen hat, Diesem selbst zinsbar und unterthänig gemacht [36], und wünschen sie nun im christlichen Glauben zu erhalten und zu stärken. Deßwe-

gen verordnen wir den Trutmann zum Grafen in jenem Theile Sachsens [37], daß er seinen Hof in der Nähe der öffentlichen Mahlstatt habe [38], die Klagen eines Jeden anhöre, Rechtssprüche ausführe, der Vertheidiger der Kirchen in ganz Sachsen sei, und auf die Stellvertreter und Schöffen, welche er unter sich hat [39], sorgfältig achte, damit sie ihre Pflichten fleißig erfüllen. Endlich soll derselbe Graf alles Dasjenige, was ihm von uns im Besonderen aufgetragen wird, mit allen Kräften auszuführen suchen."

Die Aechtheit dieses Bestallungs-Briefes ist nicht ohne Grund in Zweifel gezogen worden; allein die Wahrheit des Inhaltes ist damit nicht abgeleugnet [40]. Der Graf in Sachsen hatte also gewiß dieselben Geschäfte, welche den Grafen in anderen Theilen des Reiches oblagen; und wenn des Militärischen nicht gedacht wird, so verstand sich die Besorgung desselben theils wohl von selbst, theils konnte es zu den besonderen Aufträgen gehören. Jedes Falles leitete er das Gericht, und brachte die Sprüche desselben in Ausführung. Den Grafen setzte der König oder Kaiser. Das Leben desselben, das unter den schweren Verhältnissen allerdings mancher Gefahr ausgesetzet sein mochte, war dadurch gesetzlich gesichert, daß derjenige, welcher ihn tödtete, oder einen Anschlag zu seiner Ermordung gab, nicht nur die gewöhnliche Strafe erdulden, sondern auch sein Erbe verlieren sollte. Die Stellvertreter desselben, Vicarien, die unverkennbar den Sachbaronen im salischen Gesetz und im Gesetze der Ripuarier gleich stehen, traten ein, wenn der Graf verhindert war, selbst den Vorsitz im Gerichte zu führen. Sie wurden vom Grafen ernannt. An Statt der Rechtbürgen in jenen Gesetzen aber erscheinen in Sachsen Schöffen, sieben an der Zahl [41]. Zu diesen Schöffen wurden Sachsen erkohren: denn es kommt wiederholt der Ausdruck vor, daß der Sachse durch seine Nachbaren gerichtet werde [42]. Aber

zweifelhaft ist, wem die Wahl der Schöffen zugestanden habe, ob den Bewohnern des Gaues selbst, oder dem Grafen. Der Graf konnte öffentliche Versammlungen der Gaugenossen halten; aber es ist unbekannt, was in diesen Versammlungen verhandelt, und im Besonderen ist unbekannt, ob in denselben irgend eine freie Wahl vorgenommen worden. Nach der ganzen Stellung der Sachsen zu den Franken möchte es indeß am Wahrscheinlichsten sein, daß auch der Graf die Schöffen erkohren habe; und der Ausdruck in dem Bestallungs-Briefe des Grafen Trutmann, daß derselbe, wie auf die Vicarien, so auch auf die Schöffen, die er unter sich habe, sorgfältig achten solle, damit sie ihre Pflicht erfüllten, scheinet für diese Meinung zu zeugen. Dem Gaugerichte des Grafen waren alle Gaubewohner gleichmäßig unterworfen: die Edelinge nicht weniger, als die Frilinge, die Lite oder Lassen und die Sclaven. Von dem Ausspruche des Gerichtes konnte sich ein Jeder auf den König berufen. Es ist verordnet, daß Niemanden, welcher sich zum Könige begeben wolle, um Recht zu verlangen, ein Hinderniß in den Weg geleget werden solle; aber die Sache wurde dadurch erschweret, daß die Berufung mit großen Kosten verknüpfet war, wenn das Urtheil bestätiget ward [43]. Und so wie sich der König von der einen Seite vorbehielt, einen zum Tode Verurtheilten, wenn es demselben gelang, zu ihm zu entfliehen, das Leben nach Belieben in einem andern Theile des Reiches zu verstatten, so behielt er sich nicht minder vor, die Bann-Strafe, welche der Graf ausgesprochen hatte, des Friedens wegen, bei Feindseligkeiten unter Einzelnen, und überhaupt bei wichtigen Verbrechen willkührlich zu erhöhen. Denn der Graf durfte das gesetzliche Maß nicht überschreiten. Uebrigens war ihm Unbestechlichkeit bei Verlust seiner Ehre zur Pflicht gemacht, und alle seine Handlungen waren unter die Aufsicht der Priester gestellet.

Viertes Capitel.

Das Gesetzbuch der Sachsen und das Gesetz der Friesen.

„Nachdem Karl, so erzählet Einhard, den kaiserlichen Namen angenommen hatte, bemerkte er, daß die Gesetze seines Volkes sehr mangelhaft seien. Deßwegen faßte er den Entschluß, das Mangelnde zu ergänzen, das Widersprechende auszugleichen, das Schlechte und Verkehrte zu verbessern. Aber es ist doch auch hierin Nichts Anderes von ihm geschehen, als daß er den Gesetzen kleine und unvollkommene Zusätze gegeben hat. Jedoch hat er die Rechte aller Nationen unter seiner Herrschaft, die nicht aufgeschrieben waren, schriftlich abzufassen verordnet [1].“ Aus diesen Worten scheinet allerdings hervor zu gehen, daß noch mehrere Völker zur Zeit Karl's des Großen ungeschriebenes Recht gehabt haben; allein es ist kaum glaublich, daß dieser Fall, außer den Sachsen und den Friesen, bei irgend einem teutschen Volke Statt gehabt habe. Von den Franken saget Einhard selbst, daß sie zwei Gesetze, das salische und das ripuarische, hätten, die an vielen Stellen sehr verschieden wären. Die Alemannen aber, die Baiern und die Thüringer waren schon zu lange mit dem Reiche der Fran-

ken vereiniget gewesen, als daß angenommen werden könnte, ihre Gesetze hätten früher noch gar nicht die Aufmerksamkeit der Könige und der Haus-Aeltesten erreget, oder vielmehr, die Könige und Haus-Aeltesten hätten die alten Rechts-Gewohnheiten und Willkühren dieser Völker weder zu kennen gewünschet, noch eine Uebereinstimmung in das rechtliche Verfahren bei diesen Völkern zu bringen gestrebet. Wenn daher auch die Gesetze der Baiern, der Thüringer und der Alemannen zur Zeit Karl's des Großen Veränderungen und Einschiebungen erhalten haben mögen, so bleibt es doch sehr wahrscheinlich, daß ihre erste Abfassung in frühere Tage gesetzet werden müsse [2]. Einhard's unbestimmter Ausdruck dürfte daher nur von den Sachsen und den Friesen zu verstehen sein. Aber über die Zeit der Sammlung ist Nichts Näheres anzugeben. Möglich ist, daß man vom Anfange der Eroberung an das Werk begonnen habe; gewiß hingegen möchte sein, daß es vor dem Jahr acht Hundert und zwei geschehen sei. Denn aus diesem Jahr ist eine allgemeine Verordnung des Kaisers vorhanden, in welcher befohlen wird „daß die Richter nach dem geschriebenen Gesetze gerecht entscheiden sollten und nicht nach ihrer Willkühr [3]."

Aber die wenigen Bestimmungen, welche auf uns gekommen sind, und unter der viel versprechenden Ueberschrift: Gesetzbuch der Sachsen [4], vor uns liegen, können unmöglich jenes Werk sein, das auf Karl's des Großen Befehl zusammen getragen und schriftlich abgefasset worden ist; sie können unmöglich jenes geschriebene Gesetz sein, nach welchem die Richter mit Gerechtigkeit entscheiden sollten; und eben so unmöglich der Kern, aus welchem sich im Fortgange der Zeit das Recht der Sachsen heraus entwickelt hat, wie es vier hundert Jahre später, im Sachsen-Spiegel, erscheinet. Schon auf den ersten Blick fällt der geringe Umfang

des Ganzen auf, die Verworrenheit der Anordnung [5], und die Undeutlichkeit, Ungleichheit, Unbestimmtheit und Abgerissenheit der Sprache [6]. Bei näherer Ansicht wächset der Zweifel. Man findet nicht nur große Lücken im Ganzen, sondern es fehlen auch im Einzelnen Bestimmungen, welche der Zusammenhang mit Nothwendigkeit fordert. Einiges stimmet zusammen mit den Verordnungen Karl's des Großen, wie die Bestimmung, welche die Todesstrafe auf einen Anschlag wider den König der Franken und seine Söhne setzet; Anderes stehet mit diesen Verordnungen im Widerspruch: auch sind hin und wieder Unrichtigkeiten nicht zu verkennen. Bei wiederholter Betrachtung endlich wird man fast unwiderstehlich auf die Vermuthung gebracht, daß dieses sogenannte Gesetzbuch der Sachsen nicht ein Mal ein Auszug aus der alten ächten Sammlung der Rechtsgewohnheiten und Willkühren in Sachsen sei, die Karl der Große veranstaltete, sondern daß diese gesetzlichen Bestimmungen, im besten Falle, nach und nach von einem Einzelnen nach seinen besonderen Bedürfnissen zusammen getragen worden, und daß eben deßwegen die Aechtheit der einzelnen Bestimmungen immer gerechtem Zweifel, wegen der Möglichkeit einer fehlerhaften Auffassung, unterworfen bleibe. Der Mann aber, welcher diese Bestimmungen zusammen getragen hat, scheinet ein Edeling neuer Schöpfung gewesen zu sein, weil er nur aufgenommen hat, was sich auf die Verhältnisse der Edelinge bezog, oder was etwa einen Edeling vorzugsweise interessiren konnte [7].

In dem Gesetzbuche nun, wie es vorlieget, erscheinen allerdings auch vier Menschenklassen: Edelinge, Frilinge, Liten und Knechte; aber ihr Verhältniß und ihre Stellung zu einander sind durchaus nicht zu erkennen. Das Wehrgeld des Edelinges und des Liten sind angegeben; aber das Wehrgeld des Frilinges fehlt gänzlich. Und auch jene An-

gabe ist unbegreiflich. In den Verordnungen Karl's des Großen ist der Friling doppelt so hoch angesetzet als der Lit, und der Edeling doppelt so hoch als der Friling, also daß vier Lite gleich wären einem Edeling. In diesem Gesetzbuche hingegen heißet es: ein Knecht, welcher von einem Edeling getödtet worden, soll mit sechs und dreißig Schillingen gebüßet werden; ein Lit mit hundert und zwanzig Schillingen; die Ermordung eines Edelinges aber mit einem Tausend vier hundert und vierzig Schillingen: die Gemalin eines Edelinges ist dem Manne gleich gestellet, und die jungfräuliche Tochter stehet noch ein Mal so hoch, also zu einer Buße von zwei Tausend acht hundert und achtzig Schillingen. Das Wehrgeld eines Liten beträgt mithin nur den zwölften Theil des Wehrgeldes eines Edelinges; und bei diesem großen Sprunge ist für den Friling keine Mittelstufe aufzufinden [8].

Ein Irrthum in den Zahlen dürfte nicht vorhanden sein. Sie erscheinen wiederholt. In den Gesetzen anderer teutscher Völker nämlich ist die Bestrafung von Verstümmelungen dergestalt festgesetzet, daß ein Hauptglied des menschlichen Leibes mit der Hälfte des ganzen Wehrgeldes gesichert erscheinet. Nun wird in diesem Gesetzbuche der Sachsen gesaget: „Wer einem Edeling [9] ein Auge ausschläget, der soll mit sieben hundert und zwanzig Schillingen büßen; sind es beide Augen, mit vierzehn hundert und vierzig Schillingen." „Wer einen Edeling zur Hälfte entmannet, der soll sieben hundert und zwanzig Schillinge entrichten; die völlige Entmannung aber soll mit vierzehn hundert und vierzig Schillingen gebüßet werden." Und die Bußen für andere Verletzungen sind diesen Ansätzen angemessen. Ueberdieß ist noch mit deutlichen Worten hinzu gefüget, daß die Strafe für Verwundungen eines Liten immer nur den zwölften Theil der Strafe für die Verwundung eines Edelinges betragen solle, und von Frilingen ist auch hier bei Verwundungen nicht die

Rede [10]. Nur bei'm Diebstahle tritt der Friling ein Mal hervor, und hier, er wie der Lit, in einem sonderbaren Verhältnisse zum Edeling. Jeder Diebstahl nämlich, der unter drei Schillingen beträget, soll neunfach ersetzet werden; und überdieß soll der Dieb, wenn er ein Edeling ist, zwölf Schillinge, wenn ein Friling, sechs, und wenn er ein Lit ist, vier Schillinge als Friedgeld erlegen [11]. Wie? Es kann doch nicht die Absicht sein, dem Edeling das Stehlen verhältnißmäßig zu erleichtern?

Aber auch das ungeheuer hohe Wehrgeld des Edelinges muß auffallen: ein Tausend vier hundert und vierzig Schillinge! Die Annahme, daß in Sachsen der Schilling einen viel geringeren Werth gehabt haben möge, als bei den übrigen Völkern im Reiche der Franken, hilft nicht weiter und ist nicht zulässig. Allerdings gab es, nach diesem Gesetzbuch, in Sachsen zweierlei Schillinge, einen schweren Schilling und einen leichten. Karl der Große hatte in seiner älteren Verordnung für Sachsen festgesetzet: ein jähriges Rind solle einem Schillinge gleich gerechnet werden. Die spätere Verordnung bestimmt alsdann: zehen Schillinge und ein Ochse seien gleich. In diesem Gesetzbuch aber wird in einem besonderen Fall angenommen, ein vierjähriger Ochse sei zwei Schillinge werth; und im Allgemeinen wird festgesetzet: für den leichten Schilling könne ein Rind gegeben werden von zwölf Monaten, oder ein Schaf mit dem Lamme; für den schweren Schilling hingegen ein Rind von sechszehen Monaten [12]. Dieser Unterschied aber ist, wenn auch die Widersprüche in den Gesetzen nicht Alles ungewiß machten, von zu geringer Bedeutung, als daß er das hohe Wehrgeld des Edelinges zu erklären vermöchte. Jedes Falles bleibt die Abstufung unbegreiflich, sowohl zwischen den ersten Franken und den sächsischen Edelingen [13], als zwischen den Edelingen und den Liten in Sachsen. Und da nun auch

kein Fehler in den Zahlen vorhanden zu sein scheinet [14], so dürfte nur die Annahme zur Erklärung dieser Bestimmung übrig bleiben, daß diese Gesetze aus späterer Zeit seien, nämlich aus der Zeit, als unter Karl's des Großen Enkeln Zwietracht und Krieg entstanden war. Denn unter diesen Umständen brach ein Aufstand der Frilinge und Lassen in Sachsen gegen die Edelinge aus; die Edelinge wurden aus dem Lande vertrieben; nur mit dem Schwerte konnte die Ordnung hergestellet werden, die Karl der Große einzuführen beliebet hatte [15]. Damals mag es nothwendig geschienen haben, Leib und Leben der Edelinge durch Androhung harter Strafen sicher zu stellen, und den Abstand, der den Frilingen und Lassen unerträglich geschienen hatte, durch Feststellung eines noch größeren Abstandes erträglich zu machen. Man mag geglaubet haben: durch eine tiefere Erniedrigung der Frilinge und Lassen könne man das Vergangene rächen und die Zukunft sicher stellen. Und wenn sie sicher gestellt war, diese Zukunft, so konnte ja der Bogen abgespannet und ein menschlicheres Verhältniß hergestellet werden [16].

Vielleicht sprechen auch noch andere Bestimmungen dieses Gesetzbuches für eine spätere Zusammentragung desselben, wenn nicht im Ganzen, doch im Einzelnen. So wird angeordnet, daß ein freier Mensch, welcher im Schirm eines Edelinges stehet und aus dem Lande verbannet wird, sein Erbe, wenn er dasselbe zu verkaufen genöthiget ist, zuerst seinem nächsten Verwandten, und, Falls dieser es ausschläget, dem Edelinge selbst, in dessen Schirm er stehet, zum Kauf anbieten soll [17]. Nun lag es allerdings in der Natur des Lehen-Wesens, alle ächte Freiheit zu verschlingen, und der Weg, auf welchem, so weit die Macht des Lehen-Wesens reichte, die alte Freiheit zu Grunde gerichtet wurde, ging durch die Mundschaft zur Hörigkeit. So wie daher, in den Thei-

len des Reiches, die lange unter der Herrschaft der Franken gestanden hatten, schon jetzt viele kleine Freie bis zur Hörigkeit hinab gebracht waren, so gab es gewiß in diesen Theilen auch viele kleine Freie, welche, noch auf dem Wege, die Mundschaft eines Vassallen anzuerkennen genöthiget wurden, um sich zu sichern gegen Uebermuth und Gewaltthat, und um sich, wenn auch kein ehrenwerthes, doch ein ruhigeres Leben zu verschaffen [18]. Aber es ist schwer zu glauben, daß das Herrnthum in Sachsen schon zur Zeit Karl's des Großen so große Fortschritte gemacht gehabt habe, als es nach der angeführten Bestimmung gemacht hatte. So kommen andere Verbrechen vor, welche, wenn Jemand sie gegen seinen Herrn, oder gegen die Kinder, die Frau und die Mutter seines Herrn begehet, mit dem Tode bestrafet werden sollen, und welche gleichfalls auf einen Zustand von Gewaltthätigkeit hinzuweisen scheinen, der nur in jener späteren Zeit Statt gefunden haben dürfte [19]. So ist selbst die Verordnung Karl's des Großen, daß der Verbrecher, welcher seine Zuflucht in eine Kirche nimmt, daselbst Friede finden solle, in diesem Gesetzbuche verworfen; und allerdings ist zu vermuthen, daß dieselbe nur in einer unruhigen und gewaltthätigen Zeit wieder aufgehoben worden, und alsdann aufgehoben geblieben sei [20].

Unter den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzbuches, welche sich auf Verbrechen beziehen, ist keine von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte, weil sie über das Leben und den Zustand der Bildung bei den Sachsen Nichts aufklären. Die Todesstrafe kommt häufig vor, ohne daß von einer Ausgleichung die Rede wäre. Wenn eine Mordthat begangen ist [21]: so soll das Wehrgeld des Ermordeten zu einem dritten Theile von den nächsten Verwandten des Mörders, zwei Drittheile hingegen sollen von dem Mörder selbst erleget werden, und überdieß das ganze Wehr-

geld noch acht Mal: und für die Erlegung deſſelben ſollen nur die Kinder des Thäters, und nicht die Verwandten haften. Wer aber einen Menſchen in einer Kirche erſchläget, oder in derſelben etwas ſtiehlt, etwas zerbricht, oder einen falſchen Eid ſchwöret, der ſoll mit dem Tode beſtraft werden. Mit derſelben Strafe ſoll beſtraft werden, wer einen Menſchen aus perſönlicher Feindſchaft [22] in ſeinem eigenen Hauſe tödtet; mit derſelben Strafe, wer ein Pferd ſtiehlt, oder einen Bienenkorb aus einem verſchloſſenen Gehege; wer bei Nacht in ein Haus einbricht und einen Werth von zwei Schillingen entwendet [23]; wer etwas aus einem Schrein ſtiehlt; wer einen vierjährigen Ochſen, zwei Schillinge an Werth, bei Nacht raubt; überhaupt endlich ſoll jeder Diebſtahl, der wenigſtens drei Schillinge betrug, bei Tag oder bei Nacht verübet, mit dem Tode beſtraft werden [24], ſo wie derjenige, der eines Anderen Haus anzündet, oder zur Anzündung den Anſchlag giebt, gleichfalls des Todes ſterben ſoll.

Uebrigens zeiget ſich auch in dieſem Geſetzbuche die allgemeine Weiſe der teutſchen Völker. Der Angeklagte mußte ſeine Unſchuld beweiſen. Den Beweis führte er meiſtens durch einen Eid, welcher durch eine Anzahl von Mitſchwörern, größer oder geringer nach der Größe des Verbrechens, verſtärket ward [25]. Auch kommt ein Gottes-Urtheil vor, und zwar das verderblichſte, das erdacht werden mochte. Wer nämlich beſchuldiget wurde, ſich das Land eines Anderen zugeeignet zu haben, der konnte, wie bei den Allemannen, wenn gleich der Kläger die Rechtmäßigkeit ſeines Anſpruches durch unbeſcholtene Zeugen bewieſen hatte, in einem Zweikampfe den rechtlichen Beſitz gewinnen oder verlieren, je nachdem er Sieger blieb oder beſieget wurde. Gewiß: durch ein ſolches Geſetz war den kampfluſtigen und kampfgewandten Vaſſallen ein neues nachhaltiges Mittel

in die Hand gegeben, um die kleinen Freien, welche durch die Arbeiten ihrer Wirthschaft von kriegerischen Künsten hinweg gezogen wurden, auf jegliche Weise zu necken und zu geheien [26], bis er sie gänzlich unfrei gemacht hatte [27].

Ein eigenes Strafgesetz verdient eine besondere Bemerkung. Wer eine Braut entführet, der soll dem Vater derselben drei hundert Schillinge zahlen, drei hundert dem Bräutigam, und mit drei hundert Schillingen soll er sie kaufen [28]. Ist die Braut auf öffentlichem Wege von der Seite ihrer Mutter hinweg gerissen, so soll auch diese noch drei hundert Schillinge erhalten. Heirathet hingegen Jemand eine unverlobte Jungfrau, mit ihrer Einwilligung, aber ohne Zustimmung ihrer Eltern, so soll er diesen sechs hundert Schillinge erlegen; entführet er aber die Jungfrau, auch wider ihren Willen, so soll er an die Eltern drei hundert Schillinge und an die Entführte zwei hundert und vierzig zahlen, und dieselbe zugleich den Eltern zurück geben.

Diese Bestimmungen hängen zusammen mit anderen Bestimmungen bürgerliches Rechtes, die Ehe betreffend und die Erbschaft, und sind nur aus ihnen zu erklären.

Wer nämlich eine Frau nehmen will, der soll den Eltern derselben drei hundert Schillinge erlegen. Diese drei hundert Schillinge werden in dem Gesetzbuch allerdings der Kaufpreis der Frau genannt [29]; sie sind aber unverkennbar Nichts Anderes, als eine Begabung, mit welcher der Mann bei der Vermählung, besonders auf den Fall seines früheren Todes, für den Unterhalt seiner Frau zu sorgen hatte; sie vertraten die Stelle der Morgengabe bei anderen teutschen Völkern; die Größe dieser Begabung richtete sich wahrscheinlich nach der Größe des Vermögens, und die Zahl, drei Hundert, ist vielleicht nur ausgesprochen, um einen bestimmten Maßstab für weitere Berechnungen zu geben [30]. Gebar nun die Frau in der Ehe Söhne: so erbten diese

bei ihrem Tode die Begabung ihrer Mutter, so wie ihnen das Vermögen ihres Vaters bei seinem Tod als Erbe, mit Ausschlusse der Töchter, zufiel. Gebar sie keine Söhne: so fiel die Begabung an den Geber zurück, oder, wenn dieser schon gestorben war, an die nächsten Erben desselben. Gebar sie aber Söhne, welche vor ihr hinstarben: so kam die Begabung bei ihrem Tod an ihre nächsten Verwandten [31]. Wollte sie sich als Wittwe wieder verheirathen, so bedurfte sie nur der Einwilligung ihrer nächsten Verwandten, aber die drei hundert Schillinge, mit welcher sie von ihrem verstorbenen Gatten begabet worden war, mußten von dem neuen Bräutigam übernommen, oder an den nächsten Verwandten des Verstorbenen, unter dessen Vormundschaft die Wittwe-Braut stand, zurück gezahlet werden.

Auf diesen rechtlichen Verhältnissen nun ruhet ohne Zweifel das angeführte Strafgesetz gegen den Raub von Jungfrauen und Bräuten. Die Buße von drei hundert Schillingen an den Bräutigam der Geraubten, an die Eltern, und als Kaufpreis, ist, wenn auch auffallend, doch erklärlich. Was aber die zwei hundert und vierzig Schillinge betrifft, welche eine, wider ihren Willen, entführte Jungfrau, selbst bei ihrer Zurückgabe an die Eltern, erhalten soll: so ist es kaum anders möglich, als daß sie das Wehrgeld derselben seien. Sie erhält dasselbe, weil voraus gesetzet wird, daß sie, nicht wiederkehrend, wie sie gegangen war, schwer verletzet worden sei. Aber bei dieser Annahme, welche allein übrig zu bleiben scheinet, kehren die alten Zweifel zurück. Zu welchem Stande gehörten denn die Frauen, die in diesen gesetzlichen Bestimmungen erscheinen? Und man mag sie zu den Edelingen rechnen, zu den Frilingen oder zu den Lassen: die Verhältnisse der Menschen werden nicht klarer und die Ungewißheit wird nicht geringer [32].

Eine ähnliche Dunkelheit, wenn auch weniger düster, lieget auf dem Gesetze der Friesen [33], und ähnliche Zweifel erheben sich bei der Erwägung auch dieses Gesetzes. Die Sprache desselben ist besser und verständlicher; die Zahl der Widersprüche in den Bestimmungen ist minder groß, und auffallende oder verwirrende Sprünge giebt es weniger. Aber das Gesetz ist nicht nur höchst unvollständig, sondern es ist auch ordnungslos zusammen gestellet; es lässet nicht nur ungewiß, sondern es macht sogar ungewiß über seine eigene Entstehung, wie über die Absicht des Sammlers, und bleibt auf die meisten Fragen, die man an dasselbe richtet, die Auskunft schuldig.

Das kleine Buch enthält nicht das Mindeste von bürgerlichem Rechte; nicht ein Mal der ersten und gewöhnlichsten Verhältnisse des Lebens wird gedacht; nicht der Ehe, nicht der Familie, nicht des Eigenthumes, nicht der Erbschaft. Es beschränket sich vielmehr lediglich auf Verbrechen, Bußen und Strafen. Es bestehet aus zwei und zwanzig Abschnitten, welche durch Zufall ihre Stellung erhalten zu haben scheinen. Die Ueberschriften dieser Abschnitte sind zum Theil lateinisch, zum Theil teutsch [34]; und nicht immer entspricht der Inhalt den Ueberschriften. Hin und wieder sind Bemerkungen eingeschoben, in welchen gesaget wird, daß in einigen Theilen des friesischen Landes ein anderes Recht gelte, als hier im Allgemeinen angegeben worden, und nach diesen Bemerkungen folgen die Abweichungen [35]. Am Schlusse befindet sich eine Erläuterung [36]. Endlich ist dem Ganzen ein Anhang beigefüget, unter dem Titel: „Zusatz weiser Männer [37],“ und in diesem Anhange werden zwei Männer, Wlemar und Sarmund, namentlich als die Urheber der Zusätze genannt, von welchen der Erste, Wlemar, auch in dem Gesetze selbst vorkommt [38]. Die Zusätze endigen mit der Redensart: „das mag genug sein,“ und diese

Redensart scheinet zu beweisen, daß der Sammler sein Werk keinesweges vollendet, sondern daß er dasselbe willkührlich abgebrochen habe [39].

Alle diese Dinge machen es unstreitig sehr ungewiß, auf welche Weise das sogenannte Gesetz der Friesen, so wie es uns erhalten worden ist, entstanden sein mag, und es ist kaum glaublich, daß eine öffentliche Behörde die Aufsicht über die Zusammenstellung dieser rechtlichen Bestimmungen geführt habe. Wenn auf Karl's des Großen Befehl auch in Friesland die alten Willkühren und Rechtsgewohnheiten schriftlich abgefasset worden sind: so scheinet die Behauptung nicht zu gewaget, daß der große Fürst sich entweder um den Erfolg seiner Verordnung nicht bekümmert, sondern die Ausführung dem Zufall überlassen habe, oder daß das kleine Gesetzbuch, welches unter dem Namen: das Gesetz der Friesen, vor uns lieget, nicht jenes Werk sein könne, dessen Abfassung Karl verordnet hat. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß ein Einzelner, vielleicht ein Richter unter den Friesen, diese Sammlung alter Gewohnheits-Rechte veranstaltet, daß er in dieselbe, sei es aus einer anderen, öffentlichen Sammlung, sei es aus dem Munde des Volkes, aufgenommen, was ihm das Wichtigste geschienen, und daß er zu eigenem Gebrauche diejenigen Bemerkungen eingetragen habe, welche ihm, wegen der Urheber einzelner Bestimmungen und wegen der Gaue, in welchen die Rechtssätze galten, von Wichtigkeit zu sein geschienen. Mit dieser Annahme würde sich auch am Leichtesten die Erscheinung vereinigen lassen, welche sonst nicht ohne Schwierigkeit zu erklären sein dürfte, daß einzelne Bestimmungen in dem Gesetz unverkennbar aus verschiedenen Zeiten stammen. Mehrere Titel nämlich beweisen, daß das Gesetz der christlichen Zeit angehöret. Denn wenn auch von der christlichen Kirche und von christlichen Priestern, auffallend genug, nicht die Rede

ist, so wird doch von heidnischen Völkern, im Gegensatze der Friesen, als eines christlichen Volkes, gesprochen, und die Feier des Sonntages wird bei Strafe befohlen [40]. Dagegen aber zeiget sich im Anhange zu dem Gesetz entschieden ein heidnisches Wesen. „Wer — so heißet es am Schluß — einen Tempel aufgebrochen und von den Heiligthümern Etwas entwendet hat, der soll zu dem Sand am Ufer des Meeres geführet, daselbst sollen ihm die Ohren aufgeschlitzet, er soll entmannet, und den Göttern geopfert werden, deren Tempel er verletzet hat."

Das Gesetz selbst ist im Allgemeinen, nach Sinn, Geist und Art, den Gesetzen der übrigen teutschen Völker, von welchen gesprochen worden, nicht ungleich; jedoch fehlt es nicht an Abweichungen; und hin und wieder, wie bei dem angeführten Gesetz über die heidnischen Tempel, glaubet der Forscher zu erkennen, daß er sich auf einem Boden befinde, welchem die Römer noch nicht vertilgte Spuren eingedrücket haben [41].

Das Gesetz zeiget, auch unter den Friesen, vier Menschen-Classen: Edelinge, Freie, Lite und Knechte. Es bestimmt das Verhältniß dieser Classen genau und eigenthümlich. Zwei Lite sind im Wehrgelde einem Freien gleich, und drei Lite einem Edeling. Zwei Knechte sind gleich einem Liten, obwohl in einem gegebenen Fall der getödtete Knecht nach seinem wirklichen Kaufpreise gebüßet werden mußte [42]. Das Wehrgeld eines Edelinges ist zu achtzig Schillingen angesetzet; wurde derselbe getödtet, so kamen zwei Drittheile der Buße an seinen natürlichen Erben, ein Dritttheil aber an die übrigen Verwandten. Bei der Buße für einen Freien, die um ein Dritttheil geringer war, fand wahrscheinlich dieselbe Vertheilung Statt. Für die Tödtung eines Liten mußte ein Dritttheil von dem Wehrgeld eines Edelinges an den Herrn des Liten entrichtet werden; und über-

dieß hatte der Thäter noch eine Summe an die Verwandten des Liten zu bezahlen, welche dem dritten Theile des Wehrgeldes gleich war [43], so daß der Lit in der That dem Freien in der ganzen Buße näher stand, als der Freie dem Edeling.

War ein Edeling beschuldiget, einen Menschen getödtet zu haben, und leugnete die That, so mußte er sich reinigen, wenn der Getödtete ein Edeling war, mit eilf Eideshelfern desselben Standes [44]; wenn ein Freier, mit sieben; wenn ein Lit, mit dreien [45]. Ein Freier mußte sich von einer solchen Anklage reinigen, wenn der Getödtete ein Edeling war, mit siebenzehen Eideshelfern seines Standes; wenn ein Freier, mit eilf; wenn ein Lit, mit fünf. Ein Lit mußte sich reinigen, wenn der Getödtete ein Edeling war, mit fünf und dreißig Eideshelfern seines Standes; wenn ein Freier, mit drei und zwanzig; wenn ein Lit, mit eilf [46]. Für einen Knecht, der eines Todtschlages beschuldiget war, und die That ableugnete, mußte der Herr desselben den Reinigungs-Eid leisten mit mehr oder weniger Eideshelfern, je nachdem zuerst der Getödtete entweder ein Edeling, ein Freier oder ein Lit war, und je nachdem zweitens der Herr des Knechtes zu den Edelingen, zu den Freien oder zu den Liten gehörte [47].

Alle diese Bestimmungen zeugen unleugbar von einem rechtlichen Unterschiede der Menschen auch unter den Friesen; auch gehet wohl die gesellschaftliche Abstufung, welche hier bestand, aus ihnen hervor: aber es findet sich nicht das Geringste, woraus sich erkennen ließe, was denn nun eigentlich den Edeling zum Edeling gemacht habe, und was erfordert worden sei zur Freiheit. Der Friling wird im Gesetz eine geringere Person genannt [48]; da dieses aber nur in Beziehung auf das geringere Wehrgeld geschieht: so ist aus dem Ausdrucke keine Folgerung zu ziehen. Es wäre

wohl möglich, daß die Geburt oder die Abstammung eines Menschen gar keinen Einfluß auf die Unterscheidung von Edelingen und Freien gehabt hätte, sondern daß Jene aus Diesen hervor gegangen wären. Für einen solchen Unterschied der Geburt spricht wenigstens kein Wort in dem Gesetz ausdrücklich: denn der Umstand, daß auch Frauen und Jungfrauen als zu den Edelingen, den Freien und den Liten gehörig bezeichnet werden, möchte für einen Unterschied der Geburt zwischen Freien und Edelingen wohl keinen Beweis gewähren. Dagegen saget das Gesetz ausdrücklich, daß ein Freier sich selbst in die Liten-Dienstbarkeit, nicht nur eines Edelinges oder eines anderen Freien, sondern sogar eines Liten begeben, und in derselben bleiben könne für und für [49]. Von der andern Seite leidet es wohl keinen Zweifel, daß auch Lite, daß selbst Knechte, durch Freilassung, zur Freiheit gelangen konnten [50]. Sollte es daher nicht wahrscheinlich sein, daß auch Freien der Weg, unter die Edelinge zu kommen, habe geöffnet werden können? Ohnehin ist auch bei diesem Gesetz auffallend, daß von dem Wehrgelde der Beamteten, welchen die Verwaltung der friesischen Gaue im Namen des Königes oder Kaisers anvertrauet war, gar nicht die Rede ist: nur des Gesandten des Königes oder des Herzoges wird gedacht, und beide sind, wenn sie getödtet werden, mit einem neunfachen Wehrgeld angesetzet [51]. Und doch ist kaum zu vermuthen, daß die übrigen Beamteten, welche nach fränkischem Rechte das dreifache Wehrgeld eines freien Franken hatten, in Friesland den gemeinen Freien völlig gleich gestanden haben sollten. Wie, wenn sie die Edelinge wären [52]?

Das Urtheil mag verschieden sein. Mit Gewißheit läßt sich keineswegs sagen, was bei den Friesen den rechtlichen Unterschied unter den freien Menschen erzeuget, genähret, gestützet habe; sondern es lässet sich nur sagen, das Gesetz der

Friesen beweise, daß ein solcher rechtlicher Unterschied bestanden sei. Denn nicht bloß bei der Bestimmung der Buße für einen Todtschlag zeiget sich dieser Unterschied, sondern er zeiget sich auch bei den Bußen für alle übrigen Verbrechen.

Unter diesen Verbrechen, deren Aufzählung freilich sehr mangelhaft ist, besonders weil die Vergehungen gegen die Ehre eines Menschen gänzlich fehlen, kommen auffallende Erscheinungen vor. Denn es ist nicht nur, wie überall, von Diebstahl, Raub, Mord und Brand die Rede, sondern die Unkeuschheit wird getrieben, wenigstens als möglich vorausgesetzet, bis zur schmutzigen Unzucht [53]; und es wird selbst, wie im Gesetze der Allemannen, eines Verbrechens gedacht, welches der alte Weise für so unmöglich hielt, daß er desselben nicht gedenken mochte, des Verbrechens des Vater-Mordes [54].

Alle Verbrechen, auch die gräßlichsten, werden mit Gelde gesühnet. Die Todesstrafe kommt nur ein Mal vor, und auf eine häßliche Weise. Ein Knecht oder ein Lit, der seinen Herrn getödtet hat, soll zu Tode gemartert werden [55]. Indeß wäre wohl möglich, daß die Todesstrafe häufiger gewesen sei unter den Friesen, als das Gesetz derselben ausdrücklich bestimmt. Denn die Buße steiget oft sehr hoch; sie steiget bis zum neunfachen Wehrgelde. Ohne Zweifel sind Fälle vorgekommen, in welchen der Verbrecher außer Stande gewesen, diese hohe Buße zu zahlen und noch überdieß das neunfache Friede-Geld an den König zu entrichten. Das Gesetz saget nicht, was in einem solchen Falle geschehen soll.

Merkwürdig ist, daß das Gesetz nicht in allen Fällen den Frieden der Gesellschaft herzustellen suchet, sondern vielmehr die öffentliche Gewalt hemmet, und den Verbrecher der Familien-Feindschaft Desjenigen überlässet, gegen welchen

er sich vergangen. So heißet es: „wenn Jemand einen Menschen hinterlistiger Weise einem Anderen zur Ermordung in die Hände geliefert hat, und der Mörder ist aus dem Land entflohen, so soll er für den Getödteten den dritten Theil des Wehrgeldes erlegen. Wenn aber der Mörder im Lande geblieben ist: so soll er Nichts erlegen, sondern er soll den Verfolgungen der Verwandten des Getödteten ausgesetzet sein; und er mag versuchen, was er kann, um derselben Versöhnung zu gewinnen.“ So ist von Wlemar hinzu gesetzet: „Wer irgend Etwas von einem Anderen in seiner Gewalt hat, und sich dieses absichtlich stehlen lässet: der soll, wenn der Dieb entflohen ist, den dritten Theil der Composition bezahlen; ist aber der Dieb nicht entflohen, so soll er nur der Feindschaft Dessen ausgesetzet sein, dessen Sachen entwendet worden sind [56].“ Die uralte Sitte der Blutrache war also im Allgemeinen verschwunden; in einzelnen Fällen aber verstattete das Gesetz noch einen Ueberrest derselben, und es ist kaum zu begreifen, wie Karl der Große, wenn diese Bestimmungen zu seiner Kenntniß gekommen wären, einen solchen Unfug, dessen Folgen Niemand zum Voraus berechnen konnte, zu übersehen oder zu dulden vermocht habe. Allerdings ist dieses gewaltsame Verhältniß in den Zusätzen weiser Männer einiger Maßen gemildert. Denn es wird ausgesprochen, „daß ein Mensch, welcher persönlichen Verfolgungen ausgesetzet ist [57], Frieden haben soll in der Kirche, in seinem Hauf', auf dem Wege zu der Kirche und aus der Kirche, endlich auf dem Wege zur Volksgemeinde und aus der Volksgemeinde.“ Aber mit diesen Bestimmungen war sein Leben nur wenig gesichert; und selbst an den Orten der Ausnahme genoß der Unglückliche die Sicherheit eines unbescholtenen freien Mannes nicht. Derjenige, der ihn erschlug, ist nur zu einer Composition von dreißig Schillingen verpflichtet; und wer

ihn verwundet, der hat nur zwölf Schillinge an den König zu erlegen [58].

Was das Gerichts-Wesen bei den Friesen anlanget: so enthält das Gesetz nur wenige Andeutungen, welche, wenn die Gesetze anderer teutscher Völker uns nicht erhalten wären, Alles im Dunkel lassen würden, welche aber, bei größerer Deutlichkeit anderer Gesetze, wenigstens die Ueberzeugung gewähren, daß im Wesentlichen dasselbe Verfahren auch bei den Friesen Statt gefunden habe, das unter den übrigen teutschen Völkern galt.

Das Gericht ward öffentlich geheget und gehalten. Die Gemeinde versammelte sich an der Malstatt. Ueber die Thatsache ward auf gewöhnliche Weise verhandelt. Das Recht wurde von einigen Männern gefunden. Das Gesetz hat keinen besonderen Namen für diese Männer, welche ohne Zweifel waren, was die Rachinburgen bei den Franken und die Schöffen bei den Sachsen: es nennet sie nur Richter [59]. Auch giebt dasselbe so wenig die Zahl dieser Richter an, als es irgend eine Spur von der Art zeiget, in welcher sie zu ihrer Würde gelangten. Ausgesprochen wurde das Recht von dem Vorsitzenden des Gerichtes. Es ist zu vermuthen, daß dieser Vorsitzende der Graf jedes Gaues gewesen sei. Bei den Friesen hieß der Graf in seinem richterlichen Amte wahrscheinlich Asega, Rechtsprecher; in dem Gesetze wird er vorzugsweise der Richter genannt [60]. Wlemar und Sarmund, auf welche das Gesetz einzelne Bestimmungen ausdrücklich zurück führet, mögen solche Richter gewesen sein: sie mögen, als die alten Willkühren schriftlich abgefasset werden sollten, die nach und nach zur Gewohnheit geworden waren, Auskunft gegeben haben, wie es in solchen und ähnlichen Fällen gehalten worden sei; und dieses ist es vielleicht, was das Gesetz mit den Worten bezeichnet: „Wlemar saget:" „Sarmund hat Folgendes ausgesprochen [61]." Auch

die Weisen, welche die Zusätze zu dem Gesetze gemacht haben sollen, mögen solche erfahrene Männer gewesen sein, welche sich auf des Landes Sitten und Gewohnheit verstanden und die alten Willkühren im Gedächtnisse trugen.

Vor Gericht mußte der Angeklagte sich vertheidigen und seine Unschuld beweisen, wie bei andern teutschen Völkern; dem Ankläger jedoch stand das Recht zu, für seine Klage die Beweise vorzubringen, die er vorzubringen vermochte. Gewöhnlich wurde der Beweis durch einen Eid geführet, welchen der Angeklagte, von Eideshelfern unterstützet, zu leisten hatte. Die Zahl der Eideshelfer war größer oder geringer, je nach der Bedeutung des Verbrechens und nach dem Stande des Angeklagten. Zeugen wurden zugelassen. Wenn aber keine Zeugen, weder für die Anklage noch für die Vertheidigung, vorhanden waren, und wenn alsdann beide Parteien sich zugleich zum Eide erboten: so schien menschlicher Weisheit kein Ausweg offen zu bleiben, und man glaubte die Entscheidung Gott, oder, Falls diese Sitte aus dem Heidenthume stammet, dem Zufall anheim geben zu müssen. Man ließ Beide, den Ankläger und den Angeklagten, schwören. Nachdem sie aber geschworen hatten, mußten sie sich einem sogenannten Gottes-Urtheil unterwerfen [62]. Zu diesem unerschöpflichen Born richterlicher Erkenntniß nahm man auch in allen Fällen seine Zuflucht, wenn ein Verbrechen begangen war, und der Verbrecher nicht ausgemittelt werden konnte, damit jedes Falles der That ein Thäter nicht fehlte.

In dem Gesetze der Friesen kommen drei Arten solcher Urtheile vor: das Loos, das siedende Wasser, der Zweikampf. So verschieden diese Arten unverkennbar sind, sowohl in Hinsicht Desjenigen, was die Parteien bei denselben zu leiden oder zu thun hatten, als auch in Hinsicht der Wahrscheinlichkeit des Ausganges: so scheinet es doch, daß

die Frieſen zu allen drei Arten gleiches Vertrauen geheget haben, und daß der einen Art der Vorzug vor der anderen Art abermals nur durch Zufall zu Theil geworden ſei. Denn bei demſelben Verbrechen ward in dieſen Gauen die eine Art angewendet, in anderen die andere, und in noch anderen die dritte [63].

Wenn ein Menſch in einem Getümmel erſchlagen war, ſo daß Niemand den Thäter anzugeben vermochte: ſo ſtand dem Verwandten des Getödteten, welcher die Sühne beizutreiben ſuchte, in einem Theile von Friesland das Recht zu, ſieben Menſchen, die in dem Getümmel geweſen, des Todſchlages anzuklagen. Dieſe Angeklagten mußten die Beſchuldigung mit je eilf Eideshelfern zurück weiſen [64]. Aber mit dieſem Schwur entgingen ſie noch nicht. Nach demſelben wurden ſie in die Kirche und zum Altare geführet [65]. Es wurden zwei völlig gleiche Stäbchen, das eine ohne Zeichen, das andere mit einem Kreuze verſehen, auf den Altar oder auf einen Reliquien-Kaſten geworfen, und mit einem weißen wollenen Tuche bei dem Wurfe den Augen der Anweſenden entzogen. Hierauf nahm der Prieſter oder ein Knabe, unter dem Gebete der Verſammlung, eins der Stäbchen hervor. Hatte er das Stäbchen mit dem Kreuze ergriffen: ſo wurden die Angeklagten für unſchuldig erkläret, und der Vorgang blieb ohne weitere Folgen. War aber das Stäbchen ohne Zeichen zum Vorſchein gekommen: ſo ward angenommen, daß der Miſſethäter unter den Angeklagten ſei. Alſo wurden ſieben andere und gleiche Stäbchen genommen; ein Jeder der Angeklagten bezeichnete eins derſelben mit ſeinem Zeichen vor den Augen der Anweſenden; die ſieben Stäbchen wurden durch einander geſchüttelt und auf den Altar geworfen; der Prieſter oder der Knabe zog eins nach dem anderen hervor; die ſechs zuerſt gezogenen befreieten von der Anklage: Derjenige aber, deſſen

Stäbchen das letzte war, mußte, als der Schuldige, die Buße des Todtschlages zahlen [66]. In einem andern Theile konnten auf dieselbe Weise sieben Menschen der Missethat beschuldiget werden. Diese mußten gleichfalls mit je eilf Mitschwörern sich reinigen, und alsdann noch die Prüfung des siedenden Wassers bestehen. Wer zuerst geschworen hatte, der wurde auch zuerst zum Kessel geführet; und wenn das Wasser gegen ihn entschied: so mußte er die Sühne für den Todtschlag leisten, und seine Mitschwörer wurden als Meineidige betrachtet [67]. Bestand er aber die Prüfung, so ward er für schuldlos erkläret; und der Zweite und der Dritte wurde der Prüfung unterworfen, bis das Urtheil gegen Einen der Angeklagten ausgefallen war. In einem dritten Theile von Friesland endlich durfte der nächste Anverwandte des Getödteten nur einen Menschen als den Missethäter anklagen. Wenn Dieser die Schuld ableugnete, und sich mit seinen Eideshelfern zu reinigen bereit war: so stand ihm frei, einen Anderen als der Missethat schuldig anzugeben. Diesen mußte er vor das Gericht bringen und beschwören, daß derselbe des Todtschlages schuldig sei. Schwur aber dieser dagegen für seine Schuldlosigkeit: so mußte ein Zweikampf entscheiden. Wer sich in diesem Kampfe für besieget erklärte, der hatte die Composition für den Getödteten zu bezahlen. Und wenn Einer in dem Kampfe blieb: so fiel die Bezahlung der Composition seinem Erben zu.

Bei diesem Zweikampf aber kommt eine seltsame Erscheinung vor. Das Gesetz nämlich stellet es beiden Parteien frei, ob sie selbst den Kampf bestehen oder vorziehen wollen, denselben durch Lohnkämpfer auszumachen [68]. Der Ausgang entscheidet auch in diesem Falle, wenn nicht über Schuld oder Unschuld, doch über die Verpflichtung zur Zahlung der Buße. Wenn jedoch ein Lohnkämpfer in dem Kampfe sein Leben verlor: so mußte Derjenige, der ihn ge-

dungen hatte, sechszig Schillinge an den königlichen Fiscus bezahlen; und da er in diesem Fall ohne Zweifel auch das Wehrgeld für den Erschlagenen zu entrichten hatte: so kam ihm die Schonung seines eigenen Lebens allerdings etwas theuer zu stehen. Aber die Herrschaft des Zufalles und der Gewalt ist bei allen diesen Dingen so groß, daß von Recht und Gerechtigkeit kaum noch die Rede sein kann.

Uebrigens ist nicht auszumachen, zu welcher Menschen-Classe diese dingbaren und gedungenen Kämpfer gehöret haben. Es kommt Nichts über sie vor. Sie scheinen verdorbene oder unglückliche Menschen gewesen zu sein, ohne Habe, Ehre und Achtung, und sind eben deßwegen schwer unterzubringen. Sie hatten wenigstens kein Wehrgeld. Man durfte sie, ohne Sühne, todtschlagen, wie Ehebrecher, Gaudiebe, Brandstifter und Kirchenräuber [69].

Fünftes Capitel.

Die letzten Kriege Karl's des Großen. Kriege wider Slaven und Dänen.

J. 805 — 813.

Mit der Unterwerfung der Sachsen, an deren Schicksal das Schicksal der Friesen zu hängen schien, glaubte Karl der Große ohne Zweifel etwas Großes erreichet zu haben. Und er hatte etwas Großes erreichet, etwas Größeres vielleicht, als er selbst wußte. Denn er hatte nicht nur, was ihm allerdings am Herzen liegen mußte, die Unternehmung seiner Jugend siegreich beendiget, sondern auch dem Volksgeiste der Teutschen einen Dienst geleistet von nicht zu berechnender Wichtigkeit: er hatte demselben seine Entwickelung in eingeborener Eigenthümlichkeit entweder erst möglich gemacht, oder doch erleichtert. Die Sachsen, nunmehr mit der Gesammtheit der übrigen teutschen Völker verbunden, die noch in der Reinheit der teutschen Nationalität bestanden, mußten fortan einen unermeßlichen Einfluß haben auf die Ausbildung dieser Nationalität; und vielleicht waren nur sie mit ihrer ungetrübten Art im Stande, jener Gesammtheit das Uebergewicht zu geben, das ihr nöthig war, wenn sie vor dem Andrange fremder Weisen bewahrt, und ein

wahrhaftig teutsches Volksleben in sich erhalten, nähren, darstellen sollte.

Aber vollendet hatte Karl nicht. Er hatte seit sechs und dreißig Jahren an einem Werke gearbeitet, dessen Bau um so ferner von seinem Schlusse kam, je weiter er fortgeführet, je höher er gebracht wurde. Sein Reich konnte durch keine Eroberung an Sicherheit, Festigkeit und Einheit gewinnen. Karl's Geist war reich und tief: seine Entwürfe waren großartig und erhaben. Aber über die gegebenen Verhältnisse konnte auch ein solcher Fürst nicht hinaus. Da sein Reich an den Hochgebirgen der Alpen und der Pyrenäen keine Gränze gefunden hatte, so konnte die Elbe sich unmöglich als Gränze geltend machen. Grundsätze über die Größe und die Stellung der Staaten hatten gewiß nur Wenige, so wie Grundsätze über die Bedürfnisse der Völker. Nur im Schwerte schien den Meisten die Macht zu liegen, nur im Umfange die Stärke, nur in der Masse das Glück. An allen Seiten aber stand das Reich offen. Im Süden, wie im Westen und im Osten, gab es nur Abwehr im Angriff, und selbst das Meer im Norden des Reiches gewährte, bei der Rührigkeit der Nordmannen, kein Vertrauen und keinen Schutz; vielmehr machte es die Gefahr um so größer, je mehr Wege es darbot, auf welchen dieselbe sich nahen konnte.

Karl war alt und ward alt: die Zahl seiner Jahre erinnerte ihn mehr und mehr, das Ende zu bedenken. In seiner Seele mochte noch die alte Gesinnung sein, mit welcher er nach Größe und Macht in das Unermeßliche hinein gestrebet hatte, aber seinem Geist entschwand nach und nach die alte Schnellkraft, mit welcher er früher die Mittel gefunden hatte zur Ausführung jegliches Wagnisses. Eben deßwegen wandte er fortan, die Tage bedenkend, die nach ihm kommen würden, seine Thätigkeit am Liebsten auf den inneren

Zustand seines Reiches, wie auf die Pflege des Geistes und alles höheren menschlichen Strebens. Indeß war es unmöglich, den Waffen zu entsagen. Er lebte noch zehen Jahre; von diesen zehen Jahren verliefen nur ein Paar ohne kriegerische Thaten; und doch gedenket die Geschichte keineswegs aller Ereignisse. Er selbst aber, der Kaiser, führte seine Heere nicht mehr ins Feld und in die Schlacht, sondern er überließ den Krieg der frischeren Kraft seiner Söhne und seiner Feld-Hauptleute.

Als Karl im Herbste des Jahres acht Hundert und vier aus Sachsen nach Aachen zurück gekehret war, da empfing er einen Besuch von dem Papste, Leo dem Dritten. Der Kaiser hatte erfahren, daß in Mantua das Blut Christi aufgefunden sei. Dieses Gerücht bewog ihn, dem Papste die Untersuchung der Sache aufzutragen: doch wohl in der Absicht, zu verhüten, daß Lüge und Gaukelei sich nicht eines solchen Gegenstandes zu losem Spiele bemächtigen möchten, um dem Aberglauben Nahrung zu geben und frommer Menschen religiose Gefühle zu mißbrauchen[1]. Der heilige Vater aber, wenig bekümmert um das Gerede der Unwissenheit, benutzte nur die dargebotene Gelegenheit, um über die Alpen zu seinem Schutzherrn zu eilen [2], ihm Glück zu wünschen zu den neuen Erfolgen und sich die Gunst des gewaltigen Fürsten von Neuem zu sichern. Der Kaiser empfing den heiligen Vater mit Freundlichkeit und gebührenden Ehrenbezeugungen. Nach acht Tagen, die mancherlei Geschäften und Vergnügungen gewidmet wurden, entließ er ihn [3]. Der Papst ging durch Baiern zurück nach Italien, und Karl ließ ihn mit einem Ehren-Geleite über Ravenna führen.

Zu derselben Zeit aber, da Karl die Glückwünsche des apostolischen Bischofes über seine und des Christenthumes Siege in Sachsen empfing, waren schon neue Bewegungen an der östlichen Gränze seines Reiches vorgegangen, die sich

bald weiter nach Norden hin erstrecket zu haben scheinen, und neue Kriegeszüge nothwendig machten, während weder in Italien noch in Spanien die Waffen ruheten [4]. Der eigentliche Zusammenhang ist bei der Mangelhaftigkeit aller Ueberlieferungen theils nicht zu erkennen, theils liegt er zu fern von der Geschichte des teutschen Volkes, als daß er hier untersuchet werden dürfte. Zwei Dinge indeß scheinen die slavischen Völker aufgeregt zu haben. Zuerst wurden von Teutschland aus Versuche gemacht, die christliche Religion weithin unter die Völker zu verbreiten, welche den Teutschen gegen Morgen wohnten. Diese Versuche scheinen bei den Avaren, welche man im Reiche der Franken Hunnen zu nennen fortfuhr, weil man in der Kenntniß derselben eben keine Fortschritte machte, nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Das fromme Werk wurde von Arno, dem Erzbischofe von Salzburg, geleitet, und ein Priester Ingo arbeitete an demselben mit dem größten Eifer; wenigstens springet der Name dieses Mannes bei der Untersuchung vorzugsweise, wenn auch nur legendenartig, hervor [5]. So mochte von der einen Seite eine seltsame Verwirrung in der Avaren Leben kommen, weil nur ein Theil derselben durch das Unglück, welches durch die Franken über sie gebracht war, für die Lehren derselben empfänglich geworden, während ein anderer Theil, vielleicht auch wegen dieses Unglückes, nur desto fester an der alten Wildheit hielt; von der anderen Seite mochten aber auch die freien slavischen Völker, die in Böhmen wohnten und weiterhin nach Osten, vor dem Einflusse der Franken bei den Avaren besorget werden: sie mochten fürchten, daß ihre Sicherheit in Gefahr kommen müßte, wenn sie, unmittelbar oder mittelbar, von der Macht der Franken umgeben würden. Zweitens scheinet die Verbindung der Abodriten mit den Franken die Aufmerksamkeit anderer slavischer Völker auf sich gezogen und deren Bedenk-

lichkeit erreget zu haben. Es ist gleichviel, ob in ihnen die Besorgniß entstanden sei, die Franken würden die Abodriten verlocken und verstricken, und sich durch dieselben den Weg bahnen, ihre Macht, auch im Norden von Böhmen, weiter auszubreiten, oder die Befürchtung, die Abodriten möchten, mit Hülfe der Franken, ein gefährliches Uebergewicht gewinnen unter den Völkern der slavischen Welt. Das Eine wie das Andere mußte sie um so unerträglicher dünken, je furchtbarer ihnen das Reich der Franken gegenüber stand. In der größten Gefahr aber befanden sich bei dieser Lage der Dinge jene Slaven, welche Böhmen im Besitz hatten, die Vorfeste der slavischen Welt. Man nannte sie, diese Herren von Böhmen, im Allgemeinen Wenden: der eigentliche Name derselben, Tschechen oder Czechen, war im Reiche der Franken entweder wenig bekannt oder doch Niemanden geläufig [6].

Im Frühlinge des Jahres acht Hundert und fünf kam der Chagan der Hunnen, Theodor, ein Christ [7], nach Aachen zum Kaiser, seinem Schutzherrn [8]. „Sein Volk sei in Bedrängniß; es könne sich der Einfälle der Slaven in seinen bisherigen Sitzen nicht mehr erwehren: also bitte er den Kaiser, ihm Wohnsitze zwischen Sarvar und Carnuntum, jetzt Heimburg genannt, anzuweisen [9].“ Der Kaiser bewilligte die Bitte, und entließ den Fürsten mit reichen Geschenken. Kaum aber war Theodor zurück gekehret, so starb er, und ein neuer Chagan, der an seine Stelle trat, schickte sogleich einen Gesandten an den Kaiser, mit der Bitte, daß dieser ihm die alte Ehre der Hunnischen Chagane bewilligen möchte. Karl gewährte auch diese Bitte. So tief waren diese Avaren, einst der teutschen Völker Schrecken, durch Karl's des Großen Waffen und Waltung hinab gekommen! Aber freilich weiß Niemand, wie groß die Zahl der Menschen gewesen ist, welche dem ab-

hängigen Fürsten gehorchet haben. Alle Verhältnisse sind unbekannt.

Und doch bewogen diese Verhältnisse, in welchen der Chagan den Schutz des Kaisers erflehete, ohne Zweifel den Letzten um so mehr, alsobald eine Kriegesfahrt gegen die slavischen Völker in Böhmen und in den benachbarten Ländern, nördlich von Böhmen, anzuordnen, da zu gleicher Zeit von diesen Völkern verderbliche Einfälle nach Thüringen, besonders in die Gegenden am Main, unternommen wurden [10]. Er sandte drei Heere aus, welche, von verschiedenen Seiten heran ziehend, sich in Böhmen unter dem Befehle seines Sohnes Karl vereinigen sollten. Das eine dieser Heere, durch den jungen König selbst geführet, zog vom Rheine heran, Main aufwärts, gerade wider Böhmen. Ein zweites Heer kam von der Donau, und bestand größtes Theiles aus Baiern. Es schloß sich, wie es scheinet, westlich vom Böhmer Walde dem jungen König an, um zugleich mit ihm vorzudringen. Adolf und Wernar waren die Anführer. Das dritte Heer hatte die schwierigste Fahrt, und wurde wohl auch deßwegen von einer Flotte unterstützet, welche die Elbe herauf kam, und bis Magdeburg vorgegangen sein soll [11]. Dasselbe bestand aus Franken und Sachsen: auch soll bei demselben eine große Anzahl von Slaven gewesen sein [12]; jedoch ist ungewiß, ob diese Slaven sich vom Anfang an zu dem Heere gestellet hatten, oder ob sie erst später gezwungen worden, mit den Franken zu ziehen wider ihre Volksgenossen: im ersten Falle könnte man nur an Abodriten denken; im zweiten Falle hingegen dürften es Sorben gewesen sein. Aber Gewißheit ist nicht zu gewinnen. Das Heer nämlich scheinet den Harz östlich umgangen, und alsdann, über die Sale setzend, in das Land der Sorben eingedrungen zu sein. Es kam über das Werina-Feld, oder durch die Flur der Weriner [13]. Dieses Feld muß daher

südlich und östlich vom Harze gelegen haben und mag, ein alter Besitz der Cherusker, zu Thüringen gerechnet worden sein [14]. Man möchte, nach späteren Andeutungen, glauben, daß es sich, in der Gegend, wo die Sale in die Elbe fällt, über beide Ufer beider Flüsse hinweg verbreitet habe [15]. Hier trat ihnen der sorbische König Semela entgegen. Es kam zur Schlacht; die Sorben wurden besieget; Semela mußte die Hoheit des Kaisers anerkennen; er mußte seine beiden Söhne als Geißel für seine Treue stellen, und wahrscheinlich auch den Fahnen der Sieger nach Böhmen folgen. Denn der Zug ging weiter [16]. An der Eger vereinigte er sich mit den beiden Heeren, die vom Rhein und von der Donau heran gezogen waren [17]. Von der anderen Seite hatten sich auch die slavischen Völker in Böhmen versammelt und standen, von ihren Fürsten geführet, den Feinden gegenüber in einem großen Lager. Zu einer Schlacht jedoch kam es nicht, wenn gleich die Slaven einen ihrer Anführer, Namens Lech, verloren haben sollen. Vielmehr scheinet es, daß die Slaven sich zerstreuet, und die Gebirge, welche Böhmen umgeben, zu gewinnen gesuchet haben, um den Franken den Rückzug abzuschneiden [18]: das Innere des Landes hatten sie ausgeleeret und verwüstet. Aber beide Theile verfehlten ihren Zweck. Den Franken, welchen der Feind entgangen, blieb nur übrig, die Verwüstung zu vollenden, welche die Slaven selbst begonnen hatten, und beide Ufer der Elbe sahen die Ödung. Zu halten jedoch vermochten sie sich nicht. Nach vierzig Tagen, wie es heißet, war der Mangel an Nahrung für Menschen und Thiere so groß, daß sie sich gezwungen sahen, das feindliche Land zu verlassen. Und ihnen gelang der Rückzug. Von einem Kampfe, von einem Verlust ist nirgends die Rede. Indeß scheinet auch die Freude über den Ausgang nicht groß gewesen zu sein [19]; und die Ereignisse des fol-

genden Jahres, acht Hundert und sechs, führen auf die Vermuthung, daß das Unternehmen gegen Böhmen eben keinen glücklichen Ausgang gehabt haben möge.

Während nämlich in diesem Jahre des Kaisers Macht und Hoheit an beiden Ufern des adriatischen Meeres, in Venetien und Dalmatien, anerkannt ward; während die Insel Corsica gegen die Mauren glücklich vertheidiget wurde, welche von Spanien aus sich der Insel Sardinien bemächtiget hatten, und eifrigst nach dem Besitze des benachbarten Eilandes strebten; während in Spanien die Navarreser und Pampiloneser, die vor einem Jahr abgefallen waren, und sich den Sarracenen ergeben hatten, von Neuem zum Reiche zurück gebracht wurden; während endlich der Kaiser selbst, des letzten Augenblickes eingedenk, sich damit beschäftigte, seine Söhne auf eine solche Weise zu einander zu stellen, daß der Friede und die Sicherheit des Reiches nach seinem Tode nicht gestöret werden sollte [20], hielt er für nöthig, seinen Sohn, den König Karl, abermals mit einem Heere gegen die Slaven auszusenden. Und nicht gegen Böhmen wurde die Fahrt gerichtet, sondern gegen die Sorben [21]. Diese aber waren im vorigen Jahre besieget worden, und hatten Geißeln gestellet für ihre Treue. Sie müssen sich also wieder erhoben haben, und ihre Hoffnung zur Herstellung und zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit kann nur auf den Ausgang des böhmischen Krieges gebauet gewesen sein. Der junge König nämlich versammelte seine Scharen an einem Ort in Thüringen, der Walde genannt wird [22]. Daselbst theilte er dieselben in zwei Heere. Das eine dieser Heere ging unterhalb des Einflusses der Sale in die Elbe über diesen Strom, ohne Zweifel, um die Slaven am jenseitigen Ufer zu beschäftigen. Das andere führte er selbst, der König Karl, über die untere Sale in das Land der Sorben hinein, die auf dem Weriner-Felde wohnten [23]. Der Kö-

nig derselben, Melidnoch, welcher der Macht der Franken getrotzet hatte, wurde geschlagen und im Kampf erleget. Durch dieses Unglück, auf welches die Zerstörung sorbischer Städte folgte, geriethen die übrigen Sorben in solche Besorgniß, daß ihre Fürsten vor dem jungen König erschienen, dem verwegenen Unternehmen entsagten, dem Kaiser die Heerfolge zu leisten versprachen, und Geisseln stellten für ihre Treue. Hierauf ging der König zurück, und vereinigte sich wieder mit dem Heere, das über die Elbe gegangen war [24]. Den Slaven aber befahl er, zwei Städte zu erbauen und zu befestigen: die eine an der Elbe, Magdeburg gegenüber; die andere an der Sale, an einem Orte, Halle genannt [25]. Und die Slaven sahen sich genöthiget, selbst an den Burgen zu arbeiten, an welchen die Ketten befestiget werden sollten, die man ihnen aufgeleget hatte, oder aufzulegen gedachte.

Aber gewonnen war wenig. Die beiden neuen Festungen, Denkmäler des Unglückes und der Schmach slavischer Völker, konnten nur als Pforten zu neuen Krieges-Wegen betrachtet werden, deren Ende Niemand berechnen konnte. So lange Karl der Große lebte, mochte der Eindruck bei den benachbarten eingeschüchterten Völkern slavisches Stammes fortdauern, den sein Glück, sein Geist und seine Kunst auf sie und auf Alle gemacht hatte. Aber wo endete die slavische Welt? und wo fand sich eine Gränze, nachdem man ein Mal in diese Welt eingebrochen war, und einen Angriffs-Kampf gegen die Völker slavisches Stammes begonnen hatte? Der Böhmer-Wald kam nicht in Betracht gegen die Gebirge der Alpen und der Pyrenäen, und die Oder konnte für Menschen kein Hinderniß sein, die über den Rhein und die Elbe ihre Waffen getragen hatten.

Kaiser Karl der Große indeß hielt nicht für gut, den Krieg fortzusetzen. Er sehnte sich überhaupt nach Ruhe, und

neben den inneren Verhältnissen seines Reiches und neben den Angelegenheiten der Kirche beschäftigten Italien und Spanien seinen Geist fortwährend in nicht geringem Maß. Auch mochten seine Vasallen der beständigen Kriegesfahrten müde sein allzumal. Deßwegen bot er sie im Jahr acht Hundert und sieben nicht auf [26]. Indeß stand die Erhaltung des Friedens nicht in seiner Hand. Während seine Waffen siegreich gewesen an der Sale und an der Elbe, hatte Godofrid, der König der Dänen, die Zeit nicht versäumet. Die Nordmannen hörten nicht auf, mit leichten Schiffs-Geschwadern an der sächsischen, friesischen und gallischen Küste zu erscheinen, und durch ihre abenteuerliche Verwegenheit Angst und Schrecken zu verbreiten: er selbst aber, der König Godofrid, wandte voll glühendes Zornes [27] seine Waffen gegen die Abodriten, welche, der Sache ihres eigenen Volkes ungetreu, sich zu den Franken geschlagen und von dem Unglücke der Sachsen schmachvollen Vortheil gezogen hatten. Er wollte sie nicht dulden in dem sächsischen Lande jenseits der Elbe, sondern, mit Ausstoßung dieser fremdartigen Menschen, die Verbindung zwischen den germanischen Völkern des Nordens wieder herstellen. Und nicht allein begann er den Krieg. Drei slavische Völker, die südlich von den Abodriten wohnten, die Linonen, die Smeldingen und die Wiltzen [28], entweder von alter Feindschaft gegen die Abodriten getrieben oder von neuem Haß wegen ihrer Treulosigkeit wider sie entzündet, unterstützten den Angriff des nordischen Königes [29].

Godofrid drang vor bis zur Elbe, und vertrieb oder unterwarf die Abodriten aus dem Lande zwischen diesem Fluß und dem Meer. Einer ihrer Anführer, Drasco, ward in die Flucht geschlagen; ein anderer, Godelaib, gerieth in Gefangenschaft: Godofrid ließ ihn aufknüpfen. Die Burgen der Abodriten wurden gebrochen; zwei Dritttheile des

Volkes wurden dem Könige der Dänen zinsbar; er selbst, Godofrid, errichtete ein Standlager am Ufer der Elbe [30], und schauete herüber, ob der alte Geist der Freiheit vielleicht noch ein Mal die Sachsen aufregen möchte zu Entschluß und That. Aber es war zu spät; die Sachsen, durch ein ungeheures Schicksal gebeuget, hatten den Glauben an das Glück verloren. Sie blieben ruhig, und Godofrid konnte bald auf Niemanden rechnen, als auf sich selbst.

Denn im Jahr acht Hundert und acht sandte Karl der Große seinen Sohn, den König Karl, mit einem starken Heer von Franken und Sachsen seinen Bundesgenossen zu Hülfe. Einen Theil dieses Heeres scheinet der König an der Elbe aufgestellet zu haben, dem Könige der Dänen gegenüber; weiter aufwärts schlug er eine Brücke über diesen Strom und führte den anderen Theil des Heeres in das Land der Linonen und Smeldingen hinein. Er fing an, das Land zu verwüsten ringsher. Dadurch zwang er nicht nur die Völker abzustehen von dem Kriege wider die Abodriten, sondern er lähmte auch die Kraft der Wiltzen und nöthigte sie zurück zu gehen zum Schutze der eigenen Heimath. Dem Könige Godofrid aber hatten die Erfolge seines Kampfes schwere Opfer gekostet. Er hatte viele seiner tüchtigsten Krieger verloren; ein Sohn seines Bruders, Reginold genannt, hatte mit vielen tapferen Dänen bei der Belagerung einer Stadt den Tod gefunden. Nunmehr mochte er besorget werden für seine Stellung. Für die Sachsen war Nichts zu erreichen; die Macht seines eigenen Volkes hatte er gezeiget: er mochte glauben, unter den obwaltenden Umständen genug gethan und genug versuchet zu haben. Vielleicht haben auch Unterhandlungen Statt gefunden, durch welche Godofrid bewogen worden ist, den Krieg aufzugeben: denn es findet sich, daß derselbe Fürst Drasco, dessen zuvor gedacht worden ist, ihm seinen Sohn als Geißel gestellt

habe [31]. Jedes Falles brach er auf. Bei dem Rückzuge zerstörte er noch die reiche Handelsstadt Reric oder Rorich, an einem Busen des baltischen Meeres gelegen, und führte die Kaufleute mit sich hinweg [32]. So kam er mit seinen Truppen und mit seiner Flotte nach Schleswig zurück. Indem er aber dem Angriff auf die Franken für dieses Mal entsagte, glaubte er um so mehr für die Vertheidigung seines Volkes Sorge tragen zu müssen. Also untersuchte er die Gränze seines Reiches gegen Sachsen, und legte dann am nördlichen Ufer der Eider eine Reihe von Verschanzungen an, welche sich von einem Busen des baltischen Meeres, von den Dänen Ostarsalt [33] genannt, bis an das teutsche Meer erstreckte. Es wird versichert, daß diese Verschanzungen ein so zusammenhängendes Werk gewesen seien, daß sich nur ein einziges Thor in demselben befunden habe [34], um wenigstens die Möglichkeit menschliches Verkehres zu erhalten.

Von Godofrid's Abzuge hatten inzwischen die Franken keinen anderen Vortheil, als daß etwa ihre Bundesgenossen, die Abodriten, wieder in ihre frühere Stellung kamen. Denn sie verfolgten den Krieg nicht, sei es, daß der Kaiser Bedenken trug, die Bewegung unter den slavischen Völkern zu unterhalten, vielleicht zu vermehren, sei es, daß das Unternehmen seines Sohnes geringeren Erfolg gehabt hatte, als man erwartet haben mochte. Das Letzte ist wahrscheinlich. Denn von einem Schriftsteller wird nur gerühmet, daß der König Karl sein Herr unverletzet über die Elbe zurück geführet habe; von einem anderen hingegen wird eingestanden, daß auch die Franken Verlust erlitten auf dieser Fahrt [35]. Wenn aber schon diese Angaben keineswegs auf die Vermuthung bringen, daß die Waffen der Franken siegreich gewesen seien: so scheinet der Umstand, daß der Kaiser zwei Burgen an der Elbe erbauen ließ und in die-

selben Besatzungen legte, welche den Einfällen der Slaven Widerstand leisten sollten [36], noch mehr zu beweisen, daß die Franken eine größere Furcht aus dem Lande der Slaven mit sich zurück gebracht, als in demselben zurück gelassen haben.

Um so weniger war ein Stillstand möglich. Das Jahr acht Hundert und neun brachte manche Unfälle. In Spanien wurde Tortosa vergeblich belagert, und das fränkische Heer, von des Kaisers Sohn, dem Könige Ludwig geführet, wurde zum Abzuge gezwungen. Auf Corsica überfielen die Mauren eine Stadt am heiligen Ostertage, plünderten dieselbe und führten die Einwohner als Sclaven hinweg: nur der Bischof, nur Alte und Kranke wurden verschonet. An der Küste von Tuscien trieben Griechen arge Räubereien. Der Kaiser selbst beschäftigte sich mit einer theologischen Streitfrage. Diese Frage betraf den Ausgang des heiligen Geistes. Im Morgenlande behauptete man: der heilige Geist gehe bloß aus vom Vater; in dem größten Theile des Abendlandes hingegen war man der Meinung: der heilige Geist gehe aus vom Vater und vom Sohne; nur in Rom und in dem größten Theile von Italien stimmte man mit den Griechen überein. Die Abweichung mochte lange bestanden haben [37]; jetzt wurde sie durch einen Mönch Johannes zu Jerusalem gerüget und beunruhigte alsdann die gläubigen Seelen dergestalt, daß der Kaiser für nöthig hielt, eine Versammlung seiner Bischöfe in Aachen zu veranstalten, um die wichtige Angelegenheit zur Berathung zu bringen. Aber die alte Kühnheit, mit welcher er vor fünfzehen Jahren auf dem Concilium zu Frankfurt eine ähnliche Frage über das Verhältniß des Sohnes zum Vater, unbekümmert um den Papst, entschieden hatte [38], war nicht mehr in ihm. Obgleich seine Stellung zu dem apostolischen Bischof ihm gegenwärtig eine ganz andere Macht zu geben

schien, als damals: so trug er doch Bedenken, die Versammlung zu einem bestimmten Ausspruche zu bringen. Die ehrwürdigen Väter, welche der Kaiser berufen hatte, erklärten sich allerdings für die Meinung, daß der heilige Geist ausgehe von dem Vater und von dem Sohne: der Kaiser aber hielt für gut, den Bischof Bernhard von Worms und den Abt Adalhard von Corbie nach Rom zu senden, um die Sache dem heiligen Vater vorzulegen und ihn für die ausgesprochene Meinung zu gewinnen, damit sie als Glaubenslehre festgestellet werde. Der Papst aber, Leo der Dritte, die wachsende Macht seines heiligen Sitzes erwägend, war zufrieden mit der Anerkennung, daß ihm die Entscheidung gebühre und enthielt sich eben deßwegen jegliches Ausspruches. Das Auge nicht weniger auf die Kirchen im Morgenlande gerichtet, als auf die Kirchen im Abendlande, bemühete er sich nur dem Kaiser persönlich genug zu thun, ohne als Papst die Griechen zu kränken. Also überließ er die ganze Sache, als von keiner wesentlichen Bedeutung, den Ansichten und Bedürfnissen der Gläubigen [39]. Karl der Große, vielleicht durch diese Gleichgültigkeit des Papstes betroffen, gab sie auf. Und noch länger als zwei hundert Jahre blieb sie unentschieden, obgleich sie niemals wieder aufgehöret hat ein Gegenstand des Streites zu sein, und obgleich sie nicht ohne großen Einfluß geblieben ist auf die Trennung der Kirchen im Abendland und im Morgenlande [40].

Inzwischen ging der Kampf fort, der angefacht war unter den slavischen Völkern, und weder der Kaiser noch Godofrid, der König der Dänen, blieb gleichgültig bei diesem Kampf. Er wurde mit wilder Leidenschaft geführet. Drasco, der Fürst der Abodriten, griff die Wiltzen an, und brachte mit Hülfe der Sachsen, welche ihm ohne Zweifel von Karl dem Großen zugesendet ward [41], über dieses Volk eine

schwere Rache. Mit derselben Hülfe eroberte er auch die größte Stadt der Smeldingen [42] und zwang dieses Volk zu seiner Bundesgenossenschaft. Durch diese glückliche Unternehmung aber führte er vielleicht eine Unterhandlung zwischen dem Kaiser und dem Könige der Dänen herbei. Godofrid soll dieselbe in Antrag gebracht haben. Sie fand Statt zwischen den Abgeordneten beider Fürsten an der Gränze ihrer Reiche in einem Orte, der Badenfliet genannt wird [43]. Aber die Beschwerden und Beschuldigungen von dieser Seite und von jener stießen so hart wider einander, daß der Versuch einer Ausgleichung völlig mißlang [44]. Godofrid scheint eine hohe und drohende Sprache geführet zu haben. Sei es nun, daß der Kaiser fürchtete, der nordische König möge sein Drohwort geltend zu machen suchen, oder sei es, daß er demselben Besorgniß einzuflößen wünschte für die Sicherheit seiner Verschanzungen: er entschloß sich eine Festung jenseits der Elbe anzulegen, den Sachsen zum Schutze, den Dänen zur Warnung. In Gallien und Germanien ward eine Anzahl von Menschen gesammelt, welche die neue Feste bewohnen und vertheidigen sollten. Sie wurden mit Waffen und mit allen Dingen, wie das Leben sie erfordert, versehen und durch Friesland nach dem nördlichen Sachsen geführet. Zur Anlegung der neuen Gründung ward ein Ort an der Stör erwählt, der Esesfelth hieß, und der in der Folge Itzehoe genannt worden ist [45]. Ein Graf Egbert erhielt den Auftrag, das Werk auszuführen, und mehrere sächsische Grafen mußten das Unternehmen decken und sichern.

Der König Godofrid konnte nicht umhin, in der neuen Gründung mehr eine Vorarbeit zu Angriffen auf die Dänen zu erblicken, als ein Werk der Vertheidigung gegen die Dänen. Er mußte glauben, daß die Abodriten auch dieses Mal nicht fehlen würden, um von dem Könige der Fran-

ken einen Lohn für ihre Dienste zu erhalten auf Kosten der benachbarten Sachsen, und daß sich auf solche Weise der slavische Volksstamm immer weiter eindrängen würde in den germanischen Norden. Und die Dänen, und die Nordmannen theilten seine Besorgniß. Also kamen die nordischen Völker weithin in Bewegung, um der neuen Gefahr zu begegnen. Drasco, der Fürst der Abodriten, ward in der Stadt Reric von Kriegern des Königes Godofrid überfallen und erschlagen [46], und die slavischen Völker, die von den Abodriten bekämpfet waren, erhoben sich von Neuem für die Freiheit, um den Augenblick nicht zu versäumen.

Diese Vorgänge wurden von dem Kaiser keineswegs gering geachtet. Die Nothwendigkeit, ihnen zu begegnen, erkennend, beschloß er, eine Heerfahrt wider die Dänen zu unternehmen. Im Frühlinge des Jahres acht Hundert und zehen wurden die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Beschlusses getroffen. Inzwischen lebte der Kaiser, die Vollendung dieser Vorbereitungen erwartend, in seiner Pfalz zu Aachen unter mancherlei Geschäften, unter Sorgen und Kummer: denn die Insel Corsica wurde von den Mauren erobert; sein Sohn, der König Pippin, war wenig glücklich in einer Unternehmung gegen Venedig und noch weniger auf einer Fahrt wider Dalmatien; seine Tochter Rhodtrud aber verlor er durch den Tod. Da kam plötzlich die Botschaft zu ihm: „eine Flotte der Nordmannen von zwei hundert Schiffen sei an der Küste Friesland's erschienen; alle Eilande längs dieser Küste seien geplündert; die Mannschaft in Friesland selbst gelandet; drei Male schon die Friesen geschlagen; die siegreichen Dänen hätten den besiegten Friesen einen Zins aufgeleget, und eine Brandschatzung von hundert Pfunden Silbers wirklich erhoben; der König Godofrid aber sei nicht in Friesland, sondern daheim und drohe mit einem Angriffe zu Lande [47]."

Karl erschrak. Durch das Glück einer langen Herrschaft verwöhnet, wollte er Anfangs an die Wahrheit der Nachricht nicht glauben; als er sie aber nicht länger zu bezweifeln vermochte, da fühlte er sich tief erschüttert [48]. Seine Seele war gereizet, seine Stimmung trübe; er empfand, daß er alt ward. Wenn er auch nicht fürchtete, daß solche Feinde im Stande sein würden, sein Werk zu zerstören, ja, wenn er selbst in der Mehrung einzelner Unfälle nicht den Wechsel menschlicher Dinge anerkennen mochte: so konnte doch seiner Seele der Gedanke unmöglich fremd bleiben, daß er zwar ein sehr großes Reich gegründet, daß er aber dieses Reich keineswegs befestiget habe, und daß, wenn die benachbarten Völker selbst seinem Heldenruhme verwegen und trotzig entgegen zu treten wagten, seinen Nachfolgern schwere Tage bevorständen.

In großem Unmuthe verließ er ohne Säumniß seine königliche Pfalz, um sich noch ein Mal an die Spitze seiner Krieger zu stellen, welchen er von allen Seiten herbei zu eilen befahl. Aber er konnte zu keinem Entschlusse kommen. Zuerst hatte er die Absicht, nach Friesland zu gehen und die Nordmannen zu vertreiben. Bald aber erwog er, daß von diesem abenteuerlichen Haufen weniger zu fürchten sei, als von Godofrid, Falls es diesem Könige gelänge, während er selbst in Friesland kämpfte, über die Elbe zu setzen und die Sachsen von Neuem unter die Waffen zu bringen. In dieser Erwägung überließ er Friesland den Mißhandlungen der Nordmannen, und führte das Heer über den Rhein. Bei Lippeham machte er Halt, um aller Truppen Ankunft zu erwarten, die zu der Fahrt entboten waren. Bei der Aufgeregtheit der Gemüther über die Verwickelung der Dinge, machte selbst der Umstand einen großen Eindruck, daß in diesen Tagen der Elefant plötzlich starb, welchen der Kaiser in den Tagen seiner Siege von Harun-al-Raschid

zum Geschenk erhalten hatte [49]. Von Lippeham führte Karl sein Heer, sobald es vereiniget war, in Eilmärschen bis über die Weser. Jetzt aber scheinet er in die alte Ungewißheit zurück gefallen zu sein. Er unterbrach seinen Marsch und nahm ein Standlager nicht weit von der Vereinigung der Aller mit der Weser, bei Verden [50].

Der Kaiser scheinet Nachricht erhalten zu haben, daß Godofrid noch immer jenseits der Eider sei, und keine Anstalt mache zum Vordringen. Eine Entfernung aber über die Elbe hinaus, bis zur Eider und weiter nach Norden, kam ihm als ein zu großes Wagniß vor. Denn er mußte seinen Blick nach Spanien, wie nach Italien richten, und die Nordmannen verwüsteten Friesland, und die Wiltzen waren über die Elbe gegangen und hatten eine der Burgen, welche er an diesem Fluß errichtet hatte [51], und in welcher sein Feldherr Odo mit Ostfalen in Besatzung lag, Hochbuchen genannt [52], hinweg genommen: von dieser Burg aus wäre von den Slaven leicht große Verwirrung in Sachsen diesseits der Elbe bewirkt worden, während er jenseits auf weiten Zügen wider einen fernen Feind seine Kräfte erschöpft hätte. Bald aber kam ein neues Unglück hinzu, welches jede weitere Unternehmung fast unmöglich machte. Es brach eine schreckliche Seuche unter dem Hornvieh aus, und verbreitete sich schnell durch alle Länder, die unter der Herrschaft des Kaisers standen; alle Thiere bei dem Heere gingen zu Grunde [53]. Die Verlegenheit des alten Helden ward immer größer.

Bei dieser Lage der Dinge führten zwei glückliche Ereigniße eine andere Wendung herbei. Zuerst wurde dem Kaiser die Nachricht gebracht: die Nordmannen hätten Friesland freiwillig verlaßen; und zweitens erhielt er die Botschaft: Godofrid, der König der Dänen, sei ermordet. Das Erste war natürlich. Da es den Nordmannen nicht

gelungen war, die Friesen zur Empörung wider den Kaiser aufzureizen, so mußten sie vor Allem wünschen, die Beute in Sicherheit zu bringen, die sie zusammengeplündert hatten. An eine Behauptung Friesland's durften sie nicht denken; ein längerer Aufenthalt in dem ausgeraubten Lande wäre eine Vergeudung der Zeit gewesen; auch mögen sie aus ihrem Vaterlande, wenn nicht den Befehl, doch eine Einladung zur Rückkehr erhalten haben, damit sie nicht fehlen möchten bei dem erwarteten Kampfe wider den Kaiser. Von dem Anderen läßt sich nur sagen, daß der Tod Godofrid's zu gelegener Zeit erfolget sei. Den Grund und die Veranlassung zu der Ermordung desselben kennet Niemand; Niemand kennet den Mörder. Von diesem wird nur gesaget, daß er zu der Umgebung des Königes gehöret habe [54].

Aber der alte Kaiser wurde des wiederkehrenden Glükkes in seinem öffentlichen Leben nicht froh, wegen eines häuslichen Unglückes, das ihn von Neuem traf. Sein Sohn Pippin, König von Italien, starb zu derselben Zeit, in welcher er im Lager an der Aller stand [55]; und die Nachricht von dem Tode des jungen Fürsten mag in denselben Tagen zu ihm gekommen sein, in welchen er die Nachricht von dem Tode des Königes der Dänen erhielt. Um so lebendiger ward in ihm der Wunsch nach einem Frieden mit allen seinen Feinden. Sein ganzes Streben war fortan auf diesen Zweck gerichtet; und je ehrwürdiger er dastand, der alte Kaiser, in dem Glanze seiner Thaten und seines Ruhmes, desto leichter schien ihm dieses Streben zu gelingen.

Mit Hemming, einem Neffen Godofrid's, der nach der Ermordung seines Oheimes als König der Dänen genannt wird, wurde sogleich ein Abkommen getroffen, mag er dem Kaiser die Hand geboten haben, oder ihm der Kaiser [56].

Im folgenden Jahre, acht Hundert und eilf, wurde dieser Waffenstillstand, der nur auf die Waffen beschworen war, von zwölf fränkischen Grafen und von zwölf der ersten und vornehmsten Männer unter den Dänen, bei einer Zusammenkunft an der Eider, bekräftiget und von beiden Seiten feierlichst beschworen nach der Weise beider Völker [57]. Die Eider blieb die Gränze zwischen den Dänen und dem fränkischen Reich; und der Friede erhielt sich, während Karl der Große auf dem Throne der Franken saß. Indeß ist schwer zu sagen, ob die Dänen an den Bedingungen des Friedens festgehalten haben, weil sie, der bisherigen Händel müde, in denselben den größten Vortheil erkannten, oder ob sie nur darum den Krieg zu vermeiden gesuchet, weil sie unter sich selbst in Zwietracht geriethen, sei es durch eigene Schuld, sei es durch fremden Einfluß. Denn der neue König Hemming starb schon am Ende des Jahres acht Hundert und eilf; und nach seinem Tode entstand ein Streit über das Reich, der mit der größten Erbitterung geführet wurde, und vielen tapferen Männern das Leben kostete [58]. Jedes Falles scheinet Karl der Große von dem Frieden mit den Dänen keine Sicherheit vor den räuberischen Anfällen der Nordmannen von der See her erwartet zu haben. Denn in demselben Jahr, acht Hundert und eilf, besuchte er selbst die nördliche Küste Gallien's, die Häfen von Boulogne und Gent, nahm die Flotten, die auf seinen Befehl gebauet waren, wie den Leuchtthurm zu Boulogne in Augenschein, und traf andere Anordnungen, die von seiner Besorgniß zeugen. Indeß wurde zwei Jahre später auch mit den neuen Königen der Dänen, Heriold und Reginfrid, ein Friede erneuert [59].

Auch mit dem griechischen Kaiser Nicephorus schloß er noch im Jahr acht Hundert und zehen einen Frieden. Er gab demselben den Theil von Venedig zurück, der von sei-

nem Sohne Pippin erobert worden war. Hierauf gingen Gesandtschaften zwischen Aachen und Constantinopel hin und her; der Friede wurde auf die feierlichste Weise bestätiget; an gegenseitigen Freundschaftsversicherungen fehlte es nicht, und die griechischen Gesandten, die in griechischer Sprache zu Karl dem Großen redeten, nannten diesen Fürsten König und Kaiser [60]. Eine Folge von diesen friedlichen Verhältnissen war es übrigens, daß auch der Herzog der Beneventaner, welcher, seine Stellung benutzend, sich bald an das abendländische Reich, bald an das morgenländische anzulehnen pflegte, weil er durch kluge Benutzung der Umstände eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten hoffte, nunmehr seine Abhängigkeit vom fränkischen Reiche wieder anerkannte und sich zur Auszahlung eines Tributes verstand.

Ferner wurden Versuche gemacht zum Frieden mit den Sarracenen in Spanien; aber nur mit geringem Erfolge. Wenn auch vielleicht an der Gränze beider Mächte in Spanien selbst eine Waffenruhe bewirket werden mochte: so hörte doch der Krieg nicht auf, und die Insel Corsica und die Bewohner der Küste Italien's wurden unaufhörlich geängstiget durch die kampflustigen und raubsüchtigen Mauren.

Endlich bemühete sich der alte Kaiser, auch die kleineren Völker zur Ruhe oder zum Gehorsam zurück zu bringen, die entweder in Feindschaft mit den Franken lebten, oder zum Gehorchen nicht geeignet waren, wie die Wiltzen, die Hunnen, die Bretonen. Es lag ihm um so mehr am Herzen, auch unwichtigere Verhältnisse auszugleichen, da er gegen das Ende des Jahres acht Hundert und eilf den neuen Schmerz hatte, auch seinen ältesten und tüchtigsten Sohn, den König Karl, durch den Tod zu verlieren, und da die Zunahme seiner körperlichen Schwäche ihn immer mehr an das Ende seiner Tage mahnte. Deßwegen nahm er auch,

obgleich der Waffen müde, keinen Anstand, gegen jene Völker eine angemessene Kriegsmacht abzusenden, um seinem friedlichen Worte gebührenden Nachdruck zu geben.

Was aber auch Karl der Große erstreben, thun und verhandeln mochte: ein Reich, welches, durch Eroberung entstanden, sich vom Ebro bis zur Theiß und über die Elbe hinaus, und von der Eider bis zum Tiber und zur Sau erstreckte [61], konnte keinen dauernden Frieden finden. Ein Mann von großem und gewaltigen Geiste, wie Karl, mag die Gränzen durchbrechen, welche die Natur Menschen und Völkern gesetzet hat; er mag seine Entwürfe in das Unermeßliche stellen und, vom Glücke begünstiget, Bewunderungswürdiges erreichen; aber gegen die Macht der Dinge strebt er umsonst, und die Eigenthümlichkeit der Länder und die Bedürfnisse ihrer Bewohner zertrümmern das Werk, das er aufgebauet hat. Die höchste Gunst, die ihm in seinem ungeheueren Streben zu Theil werden kann, bestehet darin, daß dieses Werk nicht vor seinen Augen zerfällt, daß er selbst nicht unter den Trümmern vernichtet wird.

Sechstes Capitel.

Das Innere des Reiches.

Karl's des Großen Absichten, Bestrebungen und Zwecke.

Karl stand am Ende seiner Heldenbahn. Nachdem wir ihn auf derselben, von ihrem Anfange bis zum Schlusse, begleitet haben, oft mit Erstaunen und Bewunderung, zuweilen mit Besorgniß und Furcht, auch wohl mit Unmuth und Trauer, selten mit Liebe und reiner Freude, niemals jedoch ohne menschliche Theilnahme, drängen sich uns nunmehr, da er am Ziel ist und die Marken seines Reiches abgesteckt hat, drei Fragen entgegen, und sie drängen sich um so stärker entgegen, je weniger in der Erzählung seiner Thaten eine Antwort auf dieselben gefunden wird. Zuerst: welche Mittel standen dem großen Fürsten zu Gebote zur Vollbringung so gewaltiger Dinge? wie bildete und gestaltete er die Heere, mit welchen er seine Schlachten schlug und seine Eroberungen behauptete? und auf welche Weise sorgte er für ihre Erhaltung und Belohnung? Zweitens: welchen Einfluß hatten Karl's Kriege und Eroberungen auf die Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter den teutschen Völkern? Was wurde die Verfassung des Reiches in diesem Menschen Alter? was die Verwaltung? was

die Gesetzgebung? was das Gerichts-Wesen? Endlich: was ist in dieser Zeit durch Karl und unter seinem Schirme geschehen für die höheren und edeleren Bedürfnisse der Menschen und für die Ausbildung eines gesitteten Lebens, für Religion, Wissenschaft, Kunst, Ackerbau, Handel und Gewerbe?

Je wichtiger aber diese Fragen sind, desto mehr ist zu bedauern, daß auf keine derselben eine bestimmte Antwort gegeben werden kann; ja, daß keine Antwort zu finden ist, die nur einigermaßen genügte, und daß dem Forscher zuweilen kaum etwas Anderes übrig bleibt, als Vermuthungen, die nicht immer auf starke Stützen gebauet werden können.

Die Verfasser der Jahrbücher, die aus dieser Zeit sind oder derselben nahe lebten, gedenken solcher Dinge nicht. Sie zeichneten einzelne Begebenheiten auf, die ihnen des Andenkens werth schienen, unbekümmert um die Ursachen und die Folgen, um die Kräfte und die Macht, um die Fürsorge und die Leitung. Sie vertraueten wohl zugleich, wie bei den heiligen Gegenständen der Religion und der Kirche, so bei weltlichen Dingen, auf eine mündliche Ueberlieferung, die neben ihren einfachen Anmerkungen herlaufen, sich an ihnen halten, und auf diese Weise das Gedächtniß an die Ereignisse bewahren würde von Geschlecht zu Geschlecht. Darum genügte ihnen vielleicht die nackte That. An Grundsätzen über das gesellschaftliche Leben in allen seinen Aeußerungen und Beziehungen fehlte es auch überall; und bei dem Mangel einer alten und bestimmten Ordnung und bei der großen Schwierigkeit des geistigen Verkehres war es kaum möglich, eine Uebersicht zu gewinnen.

Ueberdieß waren ja die Menschen ihrer Zeit mit den Verhältnissen des Lebens eben so bekannt, wie sie selbst; und nur für diese Menschen schrieben sie, nicht erwägend, daß man in späteren Tagen fremd sein werde in ihrer

Welt, und doch begierig nach einer anschaulichen Erkenntniß derselben. Selbst Einhard hat in seiner Lebensbeschreibung Karl's des Großen kaum Etwas berühret, das die Untersuchung, die vor uns liegt, nur einigermaßen aufhellen könnte. Und was in den Schriften und Briefen anderer gelehrter Männer dieser Zeit vorkommen mag, wie bei Alcuin, das sind bloß Andeutungen, die nur den Wunsch nach einer besseren Einsicht erregen, ohne denselben irgend wie zu befriedigen. In den Lebensbeschreibungen heiliger Männer endlich ist selten Etwas zu finden, das auch nur ein einziges Verhältniß des Lebens dieser Zeit aufzuklären vermöchte.

Adalhard, Abt zu Corbie, indeß, Karl's des Großen Vetter, von welchem schon früher die Rede gewesen ist [1], soll eine eigene Schrift geschrieben haben, über die Ordnung und die Verwaltungsweise nicht allein der königlichen Pfalz, sondern auch des ganzen Reiches unter Karl dem Großen. Aus dieser Schrift hat Hincmar, Erzbischof von Rheims, etwa dreißig Jahre nach dem Tode dieses Kaisers, nach seiner eigenen Versicherung, einen Auszug gemacht, der noch vorhanden ist [2]. In der That ist dieses Werkchen nicht ohne Bedeutung, weil es einzelne Nachrichten enthält, die sonst nirgends gefunden werden. Allein zuerst berühret es nur einen kleinen Theil von der Untersuchung, die uns beschäftiget, und ist selbst in diesem Theile keineswegs vollständig, sondern lückenhaft und arm, nur die Oberfläche streifend; und zweitens ist die kleine Schrift nicht rein geschichtlich gehalten, sondern für einen bestimmten Zweck geschrieben. Einige Bischöfe nämlich im westlichen Franken-Reiche hatte den viel erfahrenen Erzbischof ersucht, ihnen doch mitzutheilen, was ihm über die Einrichtung des Hofes und des Reiches vor der Theilung desselben entweder durch Ueberlieferung oder aus eigener Erfahrung be-

kannt sei, in der Absicht, von dieser Mittheilung Gebrauch zu machen in dem westlichen Reiche, dessen König Karl der Kahle war. Auf diese Bitte hat Hincmar von Rheims seine Schrift verfaßt. Eben deßwegen enthält sie, mit Rückweisungen auf die heiligen Schriften der Christen, mehr eine Belehrung, wie die Ordnung des Hofes und des Reiches, nach der Meinung des ehrwürdigen Bischofes sein sollte, als eine Beschreibung, wie diese Ordnung unter Karl dem Großen gewesen. Und wenn auch, was er vorbringet, wirklich geschichtliche Wahrheit enthalten mag: so ist doch wahrscheinlich, daß von ihm Ergänzungen hinzugefüget worden sind, die seinen Wünschen gemäß waren. Denn er verhehlt seine Absicht gar nicht, daß der junge König Karl der Kahle bewogen werden solle, nach seiner Anweisung den Hof und das Reich zu ordnen [3].

Von der größten Wichtigkeit hingegen müssen, wie es scheinet, die gesetzlichen Vorschriften sein, welche Karl der Große unter dem Namen Capitularien für sein Reich und sein Heer erlassen hat, und welche uns unter diesem Namen theilweise überliefert worden sind [4]. Wirklich enthalten diese Capitularien auch Manches von großer Bedeutung. Aber sie betreffen, ungeachtet ihre Zahl nicht gering ist, immer nur Einzelnes; überall finden sich Lücken, und überall bleiben Zweifel und Ungewißheit zurück. Wenige Capitularien dürften noch in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit vorhanden sein: denn nur wenige haben einen Anfang und einen Schluß; die meisten sind Bruchstücke, eine unzusammenhängende Reihe von Bestimmungen verschiedener Art. Am Ausführlichsten beschäftigen sie sich mit den Verhältnissen der Kirche. Man möchte glauben, daß einzelne Bischöfe, die den Reichstagen beigewohnet hatten, auf welchen diese gesetzlichen Anordnungen verhandelt und beschlossen wurden, sich dasjenige aufgezeichnet, was ihnen von der größten Wichtigkeit zu sein

schien, und zwar so, daß sie weniger auf die Worte, als auf den Sinn des Gesetzes geachtet haben. In der That scheinen zur Zeit Karl's des Großen nur wenige Abschriften von den Capitularien gemacht zu sein: im Besonderen erhielten die Bischöfe erst unter Ludwig, Karl's Sohn, eine vollständige Abschrift zugesendet [5]. Also mußte jeder Bischof, wie jeder Andere, der auf dem Reichstage zugegen war, sich so gut zu helfen suchen, als er vermochte. Der Eine schrieb daher wohl nur Dieses auf, der Andere Jenes. Mancher mag sich dabei auf sein Gedächtniß verlassen, und nur die Gegenstände, über welche Rath gepflogen und Beschlüsse gefasset waren, angemerket haben: wie denn manche von den Capitularien, die auf unsere Tage gekommen sind, gar Nichts enthalten, sondern wirklich nur Ueberschriften sind. Ueberdieß ist bei den meisten Capitularien das Jahr ungewiß, in welchem sie erlassen worden, so wie der Ort ihrer Abfassung. Denn die Angaben des Einen wie des Anderen sind theils verdächtig und beruhen theils auf bloßer Vermuthung. Eben deßwegen wäre endlich wohl möglich, daß nicht alle Capitularien, die auf Karl's des Großen Namen stehen, von Karl dem Großen ausgegangen wären, weil es denkbar ist und anderen Erscheinungen in der Geschichte entsprechen würde, daß man Dieses oder Jenes, was vorgefunden und für wichtig geachtet ward, in den Glanz des großen Namens gestellet habe, um es desto gewisser im Ansehen zu erhalten [6].

Allerdings wurden schon bald nach Karl's Tode Sammlungen seiner Capitularien und der Capitularien seines Sohnes Ludwig veranstaltet; aber diese Sammlungen sprechen nur für die Richtigkeit dieser Bemerkungen. Der Abt Ansegis unternahm ein solches Werk und beendigte dasselbe im Jahr acht Hundert und sieben und zwanzig. Er suchte, wie er selbst erkläret hat, aus ehrerbietigem Andenken an den

großen Kaiser und aus Liebe zu desselben frommem Sohne, die Capitularien, welche von Beiden, zu verschiedenen Zeiten auf einzelne Blätter geschrieben, ausgegangen waren zu vereinigen, so viele derselben er aufzufinden vermochte, um sie vor der Vergessenheit zu bewahren. Indem er aber nur darauf Bedacht nahm, die Capitularien, welche sich auf kirchliche Angelegenheiten bezogen, von den Capitularien zu trennen, welche weltliche Dinge betrafen, versäumte er alle Zeitordnung, entweder, weil er sie für die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen als unwesentlich ansah, oder weil er sie nicht aufzufinden vermochte; und wie er von der einen Seite sein Werk sehr unvollständig zu lassen genöthiget war, so ist ihm auch von der anderen Seite nachzuweisen, daß er schon Capitularien mit Karl's des Großen Namen geziert hat, die diesem Kaiser nicht angehörten. Der Umstand aber, daß diese Sammlung alsobald als öffentliches Gesetzbuch, von Ludwig, Karl's des Großen Sohn und Nachfolger, anerkannt wurde, beweiset nur, in welcher Verlegenheit man sich befand, und wie wenig für eine geordnete Aufbewahrung der Capitularien gesorget war. Ja, eine ähnliche Ehre wurde gewisser Maßen sogar der Sammlung zu Theil, welche achtzehn Jahre später ein Diaconus zu Mainz, Benedict, der Levit beigenannt, auf Befehl des Bischofes Autcar zur Ergänzung der Sammlung des Abtes Ansegis veranstaltete. Und doch hat dieser Levit, es ist schwer zu sagen, ob aus Unwissenheit und ehrlichem Priester-Eifer, oder aus schlauer Berechnung der Unwissenheit seiner Zeitgenossen, nicht nur Capitularien, verändert und entstellet, durch einander geworfen, sondern er hat Alles aufgenommen, was ihm bekannt war, und was ihm, nach seinem eigenen Ausdrucke, zum Nutzen der heiligen Kirche Gottes und ihrer Diener, so wie, eben deßwegen, des ganzen Volkes gereichen zu können schien; und die

Quelle, aus welcher er schöpfte, war ihm gleichgültig. Die Verordnungen früher Fürsten der Franken, die heiligen Schriften der Christen, päpstliche Briefe und Decrete, ächte und untergeschobene Synodal-Beschlüsse, die Gesetze einzelner teutscher Völker endlich, und das römische Recht, so gut es ihm bekannt war, Alles wurde benutzet; und am Wichtigsten schien ihm zu sein, was er, als vom Papst anerkannt, oder bestätiget anführen zu können glaubte [7].

Wenn man nun aber Alles, was aus den Ueberlieferungen, die dieser Zeit angehören, zu gewinnen ist, durchforschet, vergleichet und erwäget: so scheinet das Ergebniß in Hinsicht auf Karl's des Großen Wollen und Streben folgendes zu sein:

Karl's innerstes Wesen war edel und gut. Er hatte ein tiefes religioses Gefühl, und eine wahre Frömmigkeit. Er liebte die Tugend, jedoch, ohne gegen sich selbst strenge zu sein, und ehrete jegliche gute Sitte. Das Gefällige gefiel ihm, das Heitere sprach ihn an, das Schöne erregte seine Begeisterung. Keine menschliche Empfindung war ihm fremd, kein Gedanke zu groß, kein höheres und edeles Streben in Wissenschaft und Kunst gleichgültig. Er hätte seinem Reiche gern die größte Stärke nach außen, und den festesten Frieden im Inneren verschaffet, um den Völkern, die unter dem Schutze desselben lebten, alle Wege zu eröffnen, die zur Wohlfahrt führen, zum Glück und zur Bildung. Aber der große Fürst war, wie jeder andere Mensch, von der Gewalt der Verhältnisse gefesselt und unter die Macht der Geschichte gestellet, und durch jene und durch diese erhielt sein Wille die Richtung, in welcher er weiter strebte.

Das Reich, welches er als Jüngling übernommen hatte, stand auf den Waffen. Die Umstände hatten ihm bei seinem ersten Auftritte die Waffen in die Hand gegeben, und in

dem ganzen Menschen-Alter, in welchem er die Herrschaft hatte, konnte er sie kaum jemals nieder legen. Es mag wahr sein, daß ihm selbst nicht selten die Schuld der Kriege zur Last geleget werden muß, weil ihm der Krieg zur Leidenschaft geworden war, oder weil er denselben auf eine solche Weise führete, daß kein Friede mit ihm möglich blieb. Aber in diese Leidenschaft kam er doch erst durch den Gang der Ereignisse hinein, und sein Verfahren wurde durch diese Ereignisse herbei geführet. Eine Wechselwirkung fand Statt, deren erste Bewegung Niemand, ohne ungerecht zu werden, von seinem freien Entschluß abhängig machen darf [8]. Jedes Falles lief sein Leben dahin unter kriegerischen Werken, und das Glück, das ihm lange fast ununterbrochen getreu blieb, erzeugte in ihm eine Liebe zu diesen Werken, die jeden anderen Wunsch unter sich hielt. Er gewöhnte sich daran, Alles, was das Leben hatte und gewährte, auf Waffen und Krieg zu beziehen, auf des Reiches Sicherheit und Vergrößerung; er gewöhnte sich daran, die kriegerische Macht als das Erste und Höchste zu betrachten, für deren Verstärkung keine Aufopferung gescheuet werden dürfe; und er gewöhnte sich nicht minder daran, Alles mit dem Blicke des Kriegesfürsten zu umfassen, und Alles mit der Raschheit des Feldherrn zu entscheiden. Darüber vergaß er den Unterschied der Dinge, und kam zu dem Glauben, daß, wie des Feindes Widerstand in der Schlacht, entweder durch rasche That, durch kluge Beharrlichkeit, oder durch Uebermacht und entschiedenen Willen vernichtet werde, so sei auch in den übrigen Verhältnissen des Lebens jedes Hinderniß zu bezwingen, und Alles sei schnell zu gründen und zu schaffen, was er, der sieggewohnte Fürst, zu gründen oder zu schaffen entschlossen wäre. Also verkannte er das Recht der Zeit, griff vor, und nicht selten mit rauher Hand. Er wollte erndten, ohne gesäet zu haben. Selbst die höhere

geistige Bildung, welche, weil sie aus dem Innern des Volkes hervor gehen muß, nur allmählig gedeihen und nur langsam fortschreiten kann, sollte gleichsam als etwas Fertiges in die Rohheit der Zeit gestellet werden, und diese Rohheit überwinden, wie er selbst seine Feinde überwunden hatte.

Aber über die geschichtliche Grundlage seines Reiches konnte er nicht hinaus. Seine Vorfahren im Reiche waren Nichts gewesen, als Herzoge eines freien Geleites. Das Geleit war im Fortgange der Zeit stehend geworden. Die Beneficien sollten die Leute zusammen halten und zu Getreuen des Königes machen, auf deren Arm und Schwert er bauen könnte. Die Beneficien waren nach und nach vom Vater übergegangen auf den Sohn, und wurden als erblich betrachtet. Im Ablaufe von drei Jahrhunderten hatte sich die Ordnung, welche durch die Ertheilung der Beneficien nothwendig geworden war, es hatte sich das Lehenwesen fortgebildet, und die Keime entwickelt, welche, als in der Natur desselben liegend, nachgewiesen sind [9]. Die großen Bewegungen, die Stürme und Verwirrungen, unter welchen das Haus der Merovinger zu Grunde gegangen, und das Haus der Karolinger das Reich erhalten, waren von der einen Seite Erscheinungen dieser Entwickelung gewesen, und hatten von der anderen Seite, im Wechsel wirkend, den Fortgang der Entwickelung beschleuniget. Durch Beides war die Stellung der Leute zum König eine ganz andere geworden, als sie ursprünglich gewesen. Die Leute machten höhere Ansprüche, und vermochten ihren Ansprüchen Nachdruck zu geben. Aber die Macht des Königes ruhete auf ihnen, und Karl der Große konnte ihres guten Willens so wenig entbehren, als seine Vorgänger.

Wenn nun auch das Lehenwesen in den Theilen des Reiches, welche zuerst von den salischen und ripuarischen

Franken unterworfen waren, in dem Lande zwischen dem Unter-Rhein und der Loire, alles umschlungen hatte, dergestalt, daß kaum noch andere Güter gefunden werden mochten, als Beneficien, sei es, daß sie in der Hand der Leute waren, oder daß sie, als Reichesdomainen, dem königlichen Fiscus gehörten [10], so gab es doch in anderen Theilen des Reiches, ungeachtet das Lehenwesen nach allen Seiten vorgedrungen war, noch vieles freies Grundeigenthum, dessen Besitzer in ganz anderen Verhältnissen zum Könige standen, als die Besitzer von Beneficien. Solche Alodialgüter fanden sich in großer Zahl jenseits der Loire, überhaupt im südlichen Gallien, in Burgund und auf der rechten Seite des Rheines in den Ländern aller teutschen Völker. Seit der Unterwerfung dieser Länder durch die Franken waren die freien Grundbesitzer allerdings in eine ganz andere Stellung hinein gekommen, als in welcher sie vormals die Schicksale des Vaterlandes berathen und entschieden hatten. Da, wo sonst die Fahne der Freiheit gestanden, erhob sich jetzt der königliche Bann, und gegen das Herrenthum der königlichen Leute waren die alten freien Wehren ein geringes und kümmerliches Geschlecht: denn die großen Gutsbesitzer unter ihnen, sonst die ersten freien Männer, Fürsten unter Gleichen, hatten, verlockt oder verblendet, ihre Sache und die Sache der Freiheit größtes Theiles verlassen, sie hatten sich den Eroberern angeschlossen, und es vorgezogen, fortan als dienstbare Herren zu leben [11]. Aber der Sinn der Väter war noch in den alten Wehren; die vorgegangene Veränderung bezog sich auch nur auf ihr Verhältniß zum Reiche; in ihren Gauen waren sie noch immer die wahrhaft Freien, und was sie für das Reich sein konnten, das hatten die Kämpfe in Sachsen bewiesen. Ueberdieß fand eine feindselige Gesinnung Statt zwischen den königlichen Leuten und den Freien. Diese wurden von Jenen mit Hohn behandelt,

Jene von Diesen mit Verachtung; aber bei Jenen war die Gewalt, bei Diesen die Ohnmacht. Uneinigkeit, Zwietracht, Haß und jegliche Leidenschaft traten im Leben hervor und die Kräfte des Reiches wurden im Innersten gebrochen. Endlich war selbst in die Vassallen und in die Beamteten des Reiches ein zwiefaches Streben hinein gekommen, welches, aus der Verschiedenheit der Lehen und der Alodien hervor gegangen, ihre Treue in Gefahr eigener Art zu bringen pflegte. Beide, Beamtete und Vassallen, suchten neben ihren Lehen Alodien zu erwerben; und weil nun auf den Alodien nicht die Dienstbarkeit ruhete, welcher die Lehen unterworfen waren, so war ihr Dichten und Trachten darauf gerichtet, die Gränzen zwischen Alodien und Lehen zu verwischen, um Theile von Lehen, oder auch wohl ganze Lehngüter an ihre Alodialgüter zu bringen oder zu Alodialgütern zu machen. Der königliche Grund-Fiscus wurde daher geschmälert und kam in Gefahr, nach und nach ganz zu verschwinden [12].

Karl dem Großen schienen diese Verhältnisse unleidlich. Aber die Freiheit der alten Wehren konnte er nicht herstellen: sie war unvereinbar mit der Größe seines Reiches, mit dem Glanze seines Thrones, mit der Gewalt seiner Herrschaft. Auch vermochte er der Leute nicht zu entbehren, und mit ihren Verbindlichkeiten mußte er ihnen auch ihre Rechte lassen. Wenn er gleich aus der Geschichte des römischen Reiches hinlänglich bekannt war mit der Macht, welche die Legionen den Kaisern gewähret hatten, so war er doch außer Stande, Legionen zu schaffen, und sein gesunder Sinn ließ wohl selbst nicht den Wunsch aufkommen, daß er von Legionen in römischer Art umgeben sein möchte. Von der anderen Seite erschien ihm wohl auch das Lehenwesen in bisheriger Weise bedenklich. Denn die Vassallen griffen immer weiter um sich. Sie erweiterten fortwährend ihren

Besitz, je nach den Verhältnissen, entweder ihre Beneficien oder ihre Allodien. Die kleinen Freien wurden um ihr freies Grundeigenthum gebracht, und mußten, auf alle Weise gedränget und gequälet, froh sein, wenn sie nur den Schein der persönlichen Freiheit dadurch retteten, daß sie Vassallen der Vassallen wurden [13]. Wenn nicht dieser Gang der Dinge aufgehalten wurde, so war zu fürchten, daß die Vassallen des Reiches alles freie Eigenthum an sich reißen, daß sie dadurch selbst dem Könige zu mächtig werden und die Macht des Reiches gänzlich auflösen würden.

Unter diesen Umständen war Karl's Bemühung darauf gerichtet, die Vassallen in ihrem Streben nach Vergrößerung zu beschränken, den kleinen Freien jeden möglichen Schutz zu gewähren, über die Erhaltung der Lehen streng zu wachen, den Unterschied zwischen Beneficien und Allodien scharf fest zu halten, aber allen Grundbesitzern, sie mochten freies Eigenthum haben oder Lehen, und gleichviel, ob diese entweder vom Reich oder von einem Vassallen, dieselbe Verpflichtung zum Kriegesdienst aufzulegen. Auf diese Weise hoffte er dem Reiche die größte Macht [14] und dem Throne die nöthige Stärke zu sichern. Er konnte die Lehen nicht in freies Eigenthum verwandeln, weil viele Besitzer derselben schon zu groß geworden waren, und weil das einzige Mittel, durch welche diese großen Herren in Zucht und Ordnung erhalten werden konnten, darin bestand, daß der königliche Fiscus seine Rechte auf ihre Besitzungen geltend machte. Er konnte auch das freie Eigenthum nicht gänzlich in Lehen umzuwandeln wünschen, weil ihn, außer der Ungerechtigkeit, die Besorgniß zurück halten mußte, daß die Masse desselben bald vereiniget und in weniger Vassallen Hände kommen würde. Auch glaubte er wohl, den Versuch einer Gleichmachung alles Grundbesitzes dadurch umgehen

zu können, daß er es unternahm, die Verpflichtung zur Heerfolge auf die Besitzer alles Grundeigenthumes zu legen, oder Alle ohne Ausnahme dem Heerbanne zu unterwerfen.

In diesem Sinne wurden Heer und Volk durch Karl den Großen allerdings wieder eins [15]. Das Volk war das Heer, weil der Heerbann auf Alle geleget ward; aber die alte Freiheit kehrte nicht zurück, sondern ein neuer Zwang kam in das Leben, welchem Niemand entgehen zu können schien, den nicht besondere Umstände schützten. Der Name Leute verschwand [16], weil Alle in dieselbe Abhängigkeit entweder gebracht wurden oder doch gebracht werden sollten; und wenn auch der Kaiser fortfuhr, sich des Namens Getreue zu bedienen, so scheinet er doch auch dieses Wort am Liebsten in seiner allgemeinen Bedeutung gebrauchet zu haben. Aus demselben Grund aber, aus welchem der Kaiser nicht mehr von seinen Leuten sprach, ließ er eine Verschiedenheit des Rechtes zwischen den Freien nicht aufkommen. Es ist nicht unmerkwürdig, daß in den Capitularien Karl's des Großen durchaus nicht von einem Adel, im Gegensatz anderer freien Menschen, die Rede ist [17]. In dem Gesetzbuche der Sachsen tritt, wie gezeiget worden ist, diese Verschiedenheit unleugbar auf eine grelle Weise hervor, und die Gesetze der Thüringer und der Friesen scheinen wenigstens eine solche Verschiedenheit zu enthalten. Wie ist es nun gekommen, daß auch die allgemeinen Capitularien, die für das ganze Reich bestimmt sind, eben so wenig Etwas von einem Adel wissen, als das salische Gesetz und das Gesetz der Ripuarier, welche übrigens in dieser Zeit manche Verbesserungen erhalten haben, folglich nicht übersehen worden sind? In der That, es scheinet, daß der Adel bei einzelnen teutschen Völkern nur ein Provinzial-Adel gewesen sei, dessen sich der eine Unterworfene gegen den anderen

Unterworfenen rühmen konnte, daß es aber keinen Reichs-Adel gegeben habe, keinen Adel, der im Reiche der Franken staatsrechtlich anerkannt worden wäre [18]. Nur die Reichsbeamteten behielten ihren alten Vorzug; sie werden in den Capitularien als Adel bezeichnet; ihnen wird die übrige Menschen-Masse entgegen gesetzet [19].

Indem aber Karl der Große solche Zwecke verfolgte, kann er unmöglich die großen Opfer als gering betrachtet haben, welche er den kleinen Freien auflegte, und nur durch die Nothwendigkeit mag er dieselben entschuldiget haben. Um so mehr vielleicht hielt er sich für verpflichtet, auf andere Weise wieder gut zu machen, was er als König eines solchen Reiches gegen die geringeren Freien unternehmen mußte. Es war aber nur gut zu machen auf dem Wege des Geistes, durch eine rasche Förderung jeglicher Bildung, einer besseren Religion, einer reineren Sittlichkeit, eines mehr gesitteten Lebens und aller edeleren Kenntniß und Wissenschaft; also nur gut zu machen von der Kirche aus durch die Geistlichen, weil bei den Geistlichen alle edelere Kenntniß und Wissenschaft war. Darum begünstigte Karl die Kirche und ihre Diener in jeglicher Weise, und er mußte sie begünstigen, weil er außer ihr kein Heil sah, weder für dieses Leben, noch für jenes. Darum hing er der Kirche an mit voller Seele und mit aufrichtigem Herzen. Darum suchte er sie so hoch zu stellen, als immer möglich; und wie er Gott als den Vater aller Menschen verehrte, so stellte er die Kirche gern hin als die gemeinsame Mutter aller Christen, welche sie geistig in der Taufe wiedergeboren habe [20]. Er strebte daher, die Einheit der Kirche zu erhalten [21] durch den Papst und durch die priesterliche Hierarchie, damit sie, auf dem Felsen Petrus ruhend, unerschütterlich bestehe gegen den Andrang der rohen und stürmischen Zeit [22], und damit in ihrem Willen der Thron der Franken desto

sicherer bei seinem Geschlechte verbleibe. Unabhängig von dem Einflusse weltlicher Macht gönnte er ihr gern ein eigenes inneres Leben, damit sie sich desto freier entwickeln und die Kraft gewinnen möge, die ihr, dem wilden Treiben der Welt gegenüber, nothwendig war. Als Schirmvoigt der Kirche behielt er sich eine strenge Aufsicht vor, um stets gewiß zu sein, daß sie nicht abweiche von der Richtung nach ihrem Ziel [23]; er betrachtete die Bischöfe in seinem Reich, obwohl die Wahl derselben den Geistlichen und dem Volke zustand, als seine Bischöfe, und verlangte eine strenge Befolgung seiner Verordnungen und Befehle. Dagegen aber versagte er ihr auch ihren Einfluß auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens keineswegs, und hörte gern ihre Weisheit, und vernahm gern ihren Rath, und befolgte gern ihre Stimme. An irdischen Mitteln endlich ließ er es nicht fehlen, welche der Kirche nothwendig zu sein schienen, um ihre Selbständigkeit zu erhalten, das Heilige zu pflegen, Armen und Verfolgten Nahrung und Unterkommen zu gewähren [24]; und wohl sah er es mit Freude, daß die Kirche auch Geringen und Unglücklichen den Zugang zu der Stufenleiter offen ließ, auf welcher sie, wenn Tugend, Geist, Gelehrsamkeit in ihnen war, bis zu den höchsten Würden empor steigen konnten: denn auf solche Weise schien die unterdrückte Menschheit gerächet oder ausgesöhnet zu werden [25].

Das sind die Absichten, die Bestrebungen und Zwecke, die Karl der Große, wohl keineswegs im Beginne seiner Laufbahn, aber doch gegen das Ende derselben, gefaßt, gehalten und verfolget hat: es ist der Gesammteindruck, welchen die Schriften über ihn und das Leben seiner Zeit machen, in Worten ausgesprochen. Der große Kaiser mag sich getäuschet haben, indem er theils der Kirche zu viel vertrauete, als könnten von ihren Dienern menschliche Leiden-

schaften fern bleiben, und indem er auf Einrichtungen rechnete, welche sich als eitel beweisen mußten, so bald er selbst aufhörte die Seele derselben zu sein. In den schwierigen Verhältnissen aber, in welche er sich, theils gewiß durch die Macht der Dinge, theils vielleicht durch eigene Schuld, gestellet sah, war das Harte, das er that oder verfügte, kaum zu umgehen, und in dem, was er zur Milderung aussann und ausführte, erscheinet er um so ehrwürdiger, je gewaltiger die Ansprüche waren, welche ihm täglich entgegen traten.

Siebentes Capitel.

Das Kriegeswesen im Reiche der Franken unter Karl dem Großen.

Wenn Karl der Große selbst ausziehet wider die Feinde des Reiches, oder wenn seine Söhne, die Könige Karl, Pippin und Ludwig, ausziehen: so führen sie das Heer ins Feld; wenn hingegen Karl die Führung des Krieges seinen Feld-Hauptleuten zu überlassen genöthiget ist, so sendet er mit denselben seine Scharen aus. Ueberdieß kommen Besatzungen vor, die Karl in einzelne Städte leget, oder in Burgen, sie mögen erobert oder von ihm selbst erbauet worden sein, und endlich erscheinet ein Geleit, gewöhnlich da, wo sich des Königes Gemahlin und Kinder befinden [1].

Die Schriftsteller aus dieser Zeit, oder dieser Zeit nahe stehend, sind in ihren Ausdrücken nicht genau. Sie verwechseln nicht selten Heer und Scharen. Indeß kommen die Wörter so oft vor, und zuweilen sind Heer und Scharen so bestimmt einander entgegen gesetzet, wenigstens so bestimmt von einander unterschieden [2], daß man sich der Ansicht nicht erwehren kann: es seien zwei Gattungen von Kriegern gewesen, welche in ihrer Aufbringung und in

ihren Dienst-Verhältnissen, mithin auch in ihrer rechtlichen Stellung zum Kaiser und zum Reiche Nichts mit einander gemein hatten. Selbst den Urkunden aus dieser Zeit ist die Unterscheidung des Heeres und der Scharen nicht fremd [3]. Uebrigens befanden sich die Scharen allerdings bei dem Heer und wurden alsdann zu dem Heere gerechnet; aber sie selbst, die Scharen, bildeten allein kein Heer. Sie versahen den Dienst leichter Truppen bei dem Heere. Wenn Raschheit, Gewandtheit, Kühnheit erforderlich war, so wurden sie in Anspruch genommen. Sie bereiteten, durch gewagte Angriffe, den schweren Stoß des Heeres vor, der den Sieg entscheiden sollte, und verfolgten, nach dem Siege, den fliehenden Feind [4].

Die Einführung der Scharen, als ein besonderer Theil der Kriegesmacht, war gewiß nicht von Karl dem Großen. Schon früher kommen Scharen vor [5]. Karl aber mag, wie das ganze Kriegeswesen, so auch diese Einrichtung ausgebildet haben. Eben deßwegen hat der Name zu verschiedenen Zeiten wohl eine verschiedene Bedeutung gehabt; und eben deßwegen ist es schwer, vielleicht unmöglich, mit Bestimmtheit anzugeben, was die Scharen, in ihrer Gesammtheit wahrscheinlich die fränkische Schar genannt, Eigenthümliches gehabt haben.

Unverkennbar indeß stehen die Scharen unter einer anderen Verpflichtung, als das Heer. Der König sendet sie ab, wohin er will und so oft er will, während er des guten Willens des Heeres bedarf. Er gebrauchte sie bei schwierigen Unternehmungen: als er gegen den König Desiderius nach Italien zog und vor den Clausen der Alpen Halt zu machen genöthiget war, da mußten seine Scharen über das Gebirge gehen, um den feindlichen König im Rükken zu bedrohen. Er gebrauchte sie zu Werken der Gewaltthätigkeit, bei welchen es nicht ankam auf Tapferkeit

und That im ehrlichen Kampfe, sondern auf unbedingtes Gehorchen und auf rasche und heimliche Vollbringung: als er die Edelsten der Sachsen zu überfallen und aus der Heimath und aus dem Vaterlande hinweg zu reißen wünschte, um sie durch sein großes Reich weithin zu zerstreuen, da beauftragte er die Scharen mit der Ausführung dieses grausamen Befehles [6]. Er ließ sie noch ins Feld ziehen, wenn der Feldzug des Heeres schon beendiget, und die Heerpflichtigen aus einander gegangen waren: als er von seiner ersten Fahrt über die Pyrenäen zurückkehrend, erfuhr, daß die Sachsen den Krieg erneuert und die Länder am Rhein angefallen hätten oder bedroheten, da mußten noch im Herbste vier Scharen ausziehen, um den Verheerungen Einhalt zu thun und die Sachsen zurück zu treiben in ihr eigenes Land. Er sendete sie endlich hierhin und dorthin, selbst in solchen Jahren, in welchen keine Heerfahrt unternommen ward [7], also daß es scheinet, diese Scharen haben dem Könige zu allen Zeiten zu freiem Gebote gestanden. Eben deßwegen ist es auch wahrscheinlich, daß das Geleit, in welchem Karl der Große selbst erscheinet, mit welchem er seine Gemahlin und seine Kinder umgiebt [8], und durch welches er vornehme Fremde, wie den Papst, empfangen und umgeben ließ, ein Theil der fränkischen Schar gewesen sei, oder aus Scharmannen [9] bestanden habe. Und eben so wahrscheinlich ist es, daß durch Scharmannen die Besatzungen gebildet worden seien, welche Karl der Große in einzelne Städte und Burgen zu legen für gut fand, und mit welchen er die Häfen, wie die Mündungen der Flüsse, gegen das Eindringen der räuberischen Nordmannen zu schützen suchte [10].

Nun sind zwei Fälle möglich. Entweder die Scharen wurden aus der dienstpflichtigen Mannschaft dergestalt ausgewählt, daß sie, damit der König niemals ohne bewaffnete

Macht wäre, zum beständigen Dienste bereit sein sollten, oder die fränkische Schar ward, unabhängig von der Dienstpflichtigkeit, frei und auf eigene Weise zusammen gebracht, und bildete alsdann die stehende Hausmacht des Königes und dadurch eine stets gerüstete Kriegesmacht des Reiches. Schriftsteller und Gesetze lassen Alles ungewiß.

Für die erste Annahme zwar scheinet Mehreres zu sprechen. Von den Scharen ist nicht immer die Rede, wenn von Kriegesfahrten gesprochen wird: sie wurden also zum Heere gerechnet und waren, in dem Heere verloren, ein Theil des Heeres. In den Capitularien, obwohl sie sich viel mit der Dienstpflichtigkeit und dem Heerbanne beschäftigen, sind keine besonderen Vorschriften für die Scharen enthalten: die Scharen müssen also wohl unter denselben Gesetzen gestanden haben, die für die dienstpflichtige Mannschaft galt, und können mithin von dieser Mannschaft nicht verschieden gewesen sein. In einem Schreiben Karl's des Großen an seine Gemahlin Fastrada, werden die ersten Erfolge gegen die Avaren den Scharen zugeschrieben, welche aus Italien heran gezogen waren; und diese Scharen scheinen, nach demselben Schreiben, aus Menschen bestanden zu haben, die ohne allen Zweifel dem Heerbann unterworfen waren [11]. Endlich kommt in einem Capitulare Karl's des Großen eine Strafe vor, welche auf die Versäumung der Schar gesetzet ist, und in demselben ist die Schar mit Wachten und Warden zusammen gestellet, welche doch wohl zum Heerdienste gehöret haben [12].

Aber dieses Alles scheinet nicht hinreichend, die erste Annahme aufrecht zu halten. Die Ausführung des Gedankens würde kaum möglich gewesen sein. Wie hätten Männer, welche auf Beneficien oder Alodien sitzend, und verpflichtet, wie weiterhin gezeiget werden soll, den Felddienst auf eigene Kosten zu thun, im Stande sein können, gleich-

sam als Freiwillige zum beständigen Dienste gerüstet und bereit zu sein! Und wäre ein Theil der Heerbann-Pflichtigen abwechselnd zu einem solchen Dienste gezwungen gewesen: so würden in den Capitularien Karl's des Großen um so zuverlässiger Bestimmungen über dieses Verhältniß vorkommen, je schwerer dasselbe einzurichten, zu ordnen und zu erhalten war. Gerade Das aber, daß die Capitularien Nichts von diesen Verhältnissen wissen, möchte beweisen, daß die Scharmannen nicht zu der Menschen-Classe gehöret haben, die unter dem Heerbanne stand. Und wer mag den Werth der übrigen Gründe, die angegeben worden sind, zu bestimmen wagen? Die Armuth der Sprache dieser Zeit, welche zu dem Gebrauch Eines Wortes für verschiedene Dinge nöthiget, die Unbestimmtheit der Ausdrücke, eine nothwendige Folge dieses Gebrauches, und die Unbehülflichkeit der Rede [13] führen gar zu leicht irre, und reißen Jeden in eine unüberwindliche Verwirrung hinein, der sich nicht die ganze Lage der Dinge gegenwärtig erhält, und dadurch einen Maßstab für das Mögliche bewahret und für das Unmögliche.

Hingegen ist die zweite Annahme, wenn sie auch kein ausdrückliches Zeugniß in der Geschichte für sich hat, nicht wider diese Lage der Dinge. Der König eines solchen Reiches, wie das Reich der Franken, das durch Eroberung und Unterwerfung entstanden, zu einer ungeheueren Größe angewachsen, aus sehr verschiedenen Völkern zusammen gesetzet war, konnte unmöglich einer bewaffneten Macht entbehren, über welche er unbedingt, nach den Umständen und den Ereignissen zu verfügen vermochte in jeglichem Augenblick. Ohne eine solche Macht war keine Ordnung denkbar, keine Sicherheit. Eben deßwegen konnten die Krieger, welche diese Macht bildeten, nicht unter den Gesetzen stehen, nach welchen der Heerbann gehandhabt wurde. Sie mußten viel-

mehr im Wesentlichen jenen freien Geleiten gleich sein, welche in frühern Tagen sich mit ihrem Herzog auf Leben und Tod zu verbinden pflegten; welche Nichts hatten als ihre Waffen, ihre Gewandtheit im Krieg und ihre Kampflust, um die Gunst ihrer Fürsten zu erwerben; welche, den Krieg durch Krieg nährend, nur mit ihrem Schwert Ehre, Ruhm und Besitz zu gewinnen suchten; welche endlich Rom's Macht und Gewalt ermüdet und Gallien erobert hatten [14]. Und in der That: für diese Vermuthung, daß die fränkische Schar ein solches Geleit gewesen sei, zeuget zuerst eben dieser Name: Geleit, welcher ihr beigeleget wird; alsdann der Umstand, daß die Schar so oft und so bestimmt die Schar des Königes heißet; ferner, daß ein alter Schriftsteller die Schar eine Legion der erprobtesten Krieger nennet [15]; weiter, die Art und Weise, in welcher die Scharen von Karl dem Großen gebraucht wurden; nicht minder, daß der König Beute, im Kriege gemacht, unter Diejenigen vertheilte, die Kriegesdienste in seinem Hause leisteten [16]; eben so, daß ein Mann, der dieser Zeit nahe stand, Hincmar von Rheims, die Schar mit dem Ausdrucke: die Spitze der Kämpfer bezeichnet [17]; endlich, daß Ebenderselbe von einer Menge von Kriegern am Hofe des Kaisers spricht, die in steter Bereitschaft waren, die vom Kaiser, wie die alten Geleite von ihrem Fürsten, Alles erhielten, was sie bedurften, Nahrung und Kleidung, Pferde und Rüstung, ja, die von Kindheit auf für den Dienst, wie in einer Militär-Schule, erzogen wurden, und unmittelbar unter dem Kaiser standen [18].

Auch ist die Entstehung und Erhaltung eines Geleites in dieser Art nach dem Gange der Geschichte erklärlich genug, wenn gleich die Geschichtschreiber nicht für nöthig gehalten haben, irgend Etwas über dieselbe anzumerken.

Fränkische Geleite nämlich eroberten Gallien. Diese Geleite wurden ohne Zweifel vergrößert, als mit der Erobe-

rung die Mittel der Fürsten zunahmen, von welchen dieselben geführet wurden. Chlodwig wurde Herr der sämmtlichen fränkischen Eroberungen in Gallien, weil er die sämmtlichen Geleite der Franken dahin zu bringen wußte, daß sie ihn als ihren Fürsten oder König wählten oder anerkannten. Zum Schutze des unterworfenen Landes mußte Chlodwig das gesammte Geleit theilen. Ein Theil blieb um den König; andere Theile wurden im Land umher verlegt, wie die Umstände es zu fordern schienen. Um nun die sämmtlichen Leute zusammen zu halten, um sie an den König und an einander zu fesseln, und um sie zu belohnen für ihre Dienste und zu beruhigen für ihre Zukunft, wurden ihnen Beneficien auf die Zeit ihres Lebens oder ihrer Treue angewiesen: Landgüter aus dem großen Gesammt-Eigenthume der Eroberer, dem Fiscus, von welchen sie, während sie selbst unter den Waffen blieben, die Einkünfte bezogen. Dieses Verhältniß bestand fort nach Chlodwig's Tode; und die Theilung des Reiches zwischen dieses Königes Söhnen und Enkeln war in der That nur ein Abkommen über die Beneficien und deren Besitzer, die Leute. Im Fortgange der Zeit aber, als die Gefahr, die ursprünglich für die Eroberer im Innern ihres Reiches, wie von außen, vorhanden gewesen war, sich nach und nach verlor; als eben deßwegen nicht mehr nothwendig zu sein schien, die gesammte Gemeinde der Eroberer beständig unter den Waffen zu erhalten; als überhaupt das neue Leben, unter der anerkannten Uebermacht der Franken, sich mehr und mehr gestaltete, wurde den Leuten verstattet, sich zu zerstreuen und auf den Beneficial-Gütern zu leben, die ihnen verliehen waren. Sie blieben nur verpflichtet, sich jedes Jahr auf dem März- oder Mai-Felde, wohin sie übrigens, da dasselbe zugleich der Reichstag war, ihr eigener Vortheil rief, zur Musterung zu stellen, und nicht zu fehlen unter des Königes Bann, wenn

ein Krieg für nothwendig erachtet wurde; die übrige Zeit des Jahres mochten sie ruhig auf ihren Gütern die Wirthschaft pflegen und ihre eigenen Bestrebungen verfolgen. Aber die Könige behielten immer eine gewisse Anzahl der Leute um sich versammelt für Fälle der Noth und augenblicklicher Gefahr [19]. Diese, um die Könige versammelten Haufen wurden nun wahrscheinlich vorzugsweise die Geleite der Könige genannt, im Gegensatze der Gesammtheit der sämmtlichen Leute oder Vassallen. Weil aber die gesammte Eroberung der Franken, auch wenn mehrere Könige dieselbe verwalteten, oder wenn, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, das Reich getheilet war, doch stets als Ein einiges Reich betrachtet ward: so wurden auch die verschiedenen Geleite, welche um die Könige versammelt blieben, immer als Ein Geleit angesehen, und deßwegen wurde das Geleit des einzelnen Königes, wie es scheinet, eine Schar genannt. Die Mitglieder einer solchen Schar hießen Gescharte, bis eine neue Vereinigung des ganzen Reiches auch eine neue Vereinigung der Scharen in ein einziges königliches Geleit zur Folge hatte [20]. Aber zugleich erlitt wahrscheinlich dieses königliche Geleit eine weitere Veränderung. Anfangs bestand dasselbe ohne Zweifel aus alten Gefährten des Königes, welche eben deßwegen schon ihre Beneficien hatten. Als jedoch von der einen Seite durch die Vergrößerung des Reiches die Vergrößerung des Heeres nothwendig ward, als zugleich von der anderen Seite die Besitzer der Beneficien sich mehr und mehr bestrebten, diese Güter ihren Nachkommen zu erhalten, und als dieses Streben nicht ohne Erfolg blieb: da mußte man das königliche Geleit aus jungen Männern bilden, die noch keine Beneficien hatten. Man bedurfte einer Pflanzschule für das Heer: diese Schule war das königliche Geleit. Und wenn die fiscalischen Güter oder die Beneficien wirklich Belohnungen sein sollten für ge-

leistete Dienste, so konnte man ja auch unmöglich beginnen mit der Ertheilung von Beneficien; man konnte ja unmöglich, den alten, erprobten, narbenreichen Kriegern gegenüber, junge Männer mit Gütern in dem Augenblick ausstatten, in welchem sie in des Königes Dienst traten; vielmehr mußte man von ihnen fordern, daß sie sich zuvörderst durch That und Aufopferung einen Anspruch erwarben auf eine solche ehrenvolle Belohnung [21]. An jungen Männern aber, welche, jene Ehre im Auge, bereit waren zu Aufopferung und That, fehlte es nicht. Manchen freien Jüngling, welcher der Väter Kraft und Sinn in sich fühlte, trieb gewiß die Lust zu den Waffen und zu kriegerischem Werk, und deßwegen konnte er keinen höheren Wunsch haben, als in das königliche Geleit zu kommen, um sich einst als Mann, nach ehrenwerther Arbeit, eines ehrenwerthen Besitzes zu erfreuen. Und was konnten die Männer, welche als Leute des Königes auf ihrem erworbenen Gute saßen in Bequemlichkeit und Ehre, und welche eben deßwegen den Wunsch hegten, das erworbene und vielleicht verbesserte Gut an ihre Söhne zu bringen, Besseres thun, als diese Söhne zu dem Geleite des Königes zu senden, damit sie sich der Väter werth zeigten, und eben dadurch werth, einst die Güter der Väter als Beneficien für ihre Dienste zu empfangen und zu behaupten [22]? Uebrigens verstehet sich von selbst, daß dieses königliche Geleit in den staatsrechtlichen Verhältnissen des Reiches Nichts bedeutete, und daß es bei den Angelegenheiten des Vaterlandes eben so wenig eine Stimme abgab, als die Geleite in der Gemeinde-Versammlung der alten Gaue irgend Etwas gegolten hatten. Sie hingen lediglich ab von des Königes Willen und Befehl [23].

Es ist nicht möglich, der Entwickelung dieser Verhältnisse auf geschichtlichen Spuren unverwandt zu folgen. In den verworrenen Zeiten des Reiches aber, in welchen das

Haus der Merowinger zu Grunde ging und die Vorfahren Karl's des Großen sich den Weg zum Throne bahnten, wurde den unmündigen und schwachen Königen das Geleit ohne Zweifel um so leichter entzogen, je weniger sie dasselbe auf würdige Weise zu führen vermochten. Die Hausältesten wurden die Häupter auch dieses Geleites, und es ist wohl möglich, daß die endliche Entscheidung, welche Karl's Vater Pippin auf den Thron brachte, durch diese Stellung wesentlich erleichtert worden. Nachdem aber Pippin den Thron wirklich in Besitz genommen hatte, mag das Geleit vergrößert und verändert sein. Der neue König befand sich, wie früher gezeiget worden ist [24], in einer bedenklichen Lage. Er empfing den Eid von den sämmtlichen Vasallen; aber er war der Treue dieser Vasallen keineswegs sicher. Das gestürzte Geschlecht hatte gewiß noch eine Partei; es hatte noch Freunde und Verwandte; Gewohnheit, Dankbarkeit, Mitleid, Hoffnung, Furcht, jede edele und unedele Leidenschaft wirkte für dasselbe auf die Seelen der Menschen. Dem neuen Hause standen Eifersucht, Neid, Mißtrauen, Argwohn, Ehrgeiz und andere Leidenschaften gegenüber. Um so mehr war dem neuen König Aufmerksamkeit nothwendig und Umsicht. Er mußte wünschen, durch getreue Männer von Allem unterrichtet zu werden, was vorging; er mußte aber auch wünschen, hier, dort, überall eine bewaffnete Macht bereit zu haben, um jede Unzufriedenheit in den nöthigen Schranken zu halten: denn ein Ausbruch hätte, bei der Neuheit seines Königthumes, leicht Alles zu vernichten vermocht. Also mag das königliche Geleit in Scharen abgetheilet; die Scharen mögen hierhin und dorthin verleget worden sein, und den Gesammtnamen fränkische Schar erhalten haben. Karl der Große endlich hat vielleicht diese fränkische Schar in demselben Verhältnisse vermehrt, in welchem er seine Eroberungen ausbreitete, und in welchem er durch diese Erobe-

rungen immer mehr Mittel erhielt, geleistete Dienste zu vergelten und bewährte Treue zu belohnen.

Wenn aber auf diese Weise die Entstehung und die Stellung der fränkischen Schar erklärlich zu sein scheinet, so ist auch damit Alles erschöpfet, was über dieselbe zu erkennen ist. Weitere Andeutungen enthalten weder die Schriftsteller, noch die Gesetze. Es ist nicht ein Mal auszumachen, ob die Schar aus Reitern bestanden habe, ob aus Fußgängern oder aus Beiden, und eben so wenig ist Etwas auszumachen über die Bewaffnung derselben. Von Reiterei ist überhaupt auch bei den größten Heerfahrten Karl's des Großen eben so wenig die Rede, als bei den Heerfahrten der früheren Fürsten der Franken. Die Schriftsteller sind, auf das Mitwissen der Leser thöricht rechnend, gleichgültig. Man darf aber mit Zuversicht behaupten, daß die Heere Karl's des Großen nicht ohne Reiterei gewesen sein können. Das Bedürfniß mußte sich, besonders in den Kriegen gegen die Sarracenen und die Avaren fühlbar machen; an Erfahrungen fehlte es so wenig als an Pferden; und die nördlichen teutschen Völker im Reiche der Franken, welche durch ihre Kämpfe zu Pferde der Schrecken der Römer gewesen waren, werden eben so wenig ihre alte Gewandtheit vergessen haben, als die südlichen, deren Kunst, die Reiterei mit den Fußgängern zu verbinden, schon Cäsar bewundert hatte. In der That ist doch auch von einem Reitergefechte die Rede, welches Karl, der Sohn Karl's des Großen, gegen die Sachsen bestand [25]; die Capitularien und die Briefe Karl's des Großen kennen doch wenigstens auch Reiter, Pferde und Pferde-Lieferungen; einer Krankheit der Pferde im Heere wird gleichfalls gedacht, und auf den königlichen Villen bestand eine tüchtige Pferdezucht, für die Vassallen und übrigen Grundherren Muster und Beispiel [26]. Deßwegen ist allerdings sehr wahrscheinlich, und Hincmar scheinet da-

für zu zeugen, daß die fränkische Schar, wenn sie auch nicht ganz aus Reitern bestanden haben mag, doch gewiß nicht ohne Reiterei gewesen sei, ja, daß sie, ihres besonderen Dienstes wegen, größtes Theiles zu Rosse gedienet habe [27].

Was hingegen die Bewaffnung betrifft: so sprechen die Schriftsteller eben so wenig von den Waffen der Heere Karl's des Großen und seiner Vorgänger, als von der Zusammensetzung derselben und von ihrer Aufstellung und ihrer Kampfweise. In den Capitularien indeß kommen allerdings mehrere Waffen vor: es wird des Helmes gedacht und des Panzers, der Lanze und des Bogens; und wenn vom Schwert in denselben nicht die Rede ist, so wird dasselbe vielleicht nur deßwegen übergangen, weil es nach alter teutscher Sitte dem freien Manne beständig zur Seite war [28]: aber es wird Nichts angegeben über die Eigenthümlichkeit der Waffen zum Schutz, und Nichts über das Auszeichnende der Waffen zum Trutz [29]; und wenn man die Annahme waget, daß die alte Framea oder Franziska noch immer im Gebrauch, und daß sie im Besonderen die Hauptwaffe der fränkischen Schar gewesen sei: so bleibet diese Annahme doch immer eine bloße Vermuthung, die auf Nichts ruhet, als auf dem menschlichen Gefühl: es sei unmöglich, daß die alte Nationalwaffe, welche die Väter so furchtbar geschwungen und unter deren siegreichen Schlägen sie das Reich der Franken gegründet hatten, von den Enkeln auf die Seite geworfen worden; es sei um so mehr unmöglich, da keine wesentliche Veränderung, durch die Erfindung neuer Kampfmittel zur Vertheidigung oder zum Angriff, im Kriegeswesen vorgegangen war. Mit gleicher Zuversicht darf man endlich wohl auch behaupten, daß die Aufstellung des Heeres, die Schlachtordnung, die Kampfweise noch eben so gewesen, wie in früheren Tagen, daß der alte Keil noch immer die Mas-

sen der Feinde aus einander getrieben, und daß die fränkische Schar die Spitze der Keile gebildet habe. Zu beweisen ist jedoch Nichts. Karl der Große hat zuverlässig den Krieg verstanden; er hat seine Siege über die verschiedenartigsten Völker gewiß eben so sehr der Kunst verdankt, als der Uebermacht: aber die Geschichte hat kein anderes Zeugniß für ihn aufbehalten, als seine Thaten.

Aus welchen Gattungen von Kriegern aber auch die fränkische Schar zusammen gesetzet, und wie immer ihre Bewaffnung gewesen sein mag, so leidet doch Das keinen Zweifel: die Hauptmacht des Reiches lag nicht in dieser Schar, sondern in der Gesammtheit der Männer, welche, dem Banne des Königes zu folgen, staatsrechtlich verpflichtet waren, und welche, zugleich mit jener Schar, das Heer der Franken bildeten. Zu dieser Verpflichtung wurden durch Karl den Großen alle Freie gebracht, sie mochten im alten Sinne frei sein, oder im neuen, Allodien besitzen oder Beneficien.

In den ersten Zeiten des fränkischen Reiches nämlich waren nur die Leute des Königes verpflichtet gewesen, dem Heerbanne zu folgen; die unterworfenen Römer jedoch, welche dem Namen nach allerdings freie Menschen blieben, welche in der That aber, wie früher gezeiget worden ist, betrachtet wurden wie die Lite der Gesammtheit der Eroberer, waren gezwungen worden, so viele Mannschaft zu stellen, als zur Verstärkung der fränkischen Macht für nothwendig erachtet ward: sie wurden von den Grafen ins Feld geführt. Im Fortgange der Zeit aber entwickelte das Lehenwesen seine Natur; die Vassallen erhielten immer größere Güter zur Belohnung für wahre oder für angebliche Verdienste. Je bedrängter und schwächer die Könige aus Merwich's Stamme nach und nach wurden, desto leichter ward es ihren treulosen Getreuen, neue Beneficien zu erwerben.

Dadurch verminderte sich die Zahl der sogenannten Römer, die man zum Kriegesdienste willkührlich aufzubieten gewohnt war: denn indem das Eigenthum dieser Römer an die Vassallen als Beneficien hingegeben wurde, standen dieselben unter der Bothmäßigkeit der Vassallen und waren der unmittelbaren Verpflichtung gegen das Reich entzogen. Bei der großen Erödung Gallien's mag auch mancher Vassall einzelne Theile von seinen Beneficien an andere freie Menschen, die er nicht auf diesem Grund und Boden vorgefunden, hingegeben und sie dadurch in dasselbe Verhältniß gebracht haben. Zu gleicher Zeit wurden aus dem Gesammtgute der Eroberer immer größere Besitzungen an die Kirche, an Stifter und Klöster überlassen, und dadurch wurden Stifter und Klöster zu denselben Leistungen verpflichtet, die auf den Vassallen des Königes lagen; aber die Menschen, welche auf diesen Besitzungen lebten, und dieselben vielleicht ihr Eigenthum genannt hatten, wurden als nunmehr abhängig von den Kirchen und Klöstern gleichfalls der Unmittelbarkeit des Reiches entzogen.

Wären den Leuten, wären den Kirchen die Besitzungen, die sie vom Reich [30] empfingen, als Alodien oder ächtes freies Eigenthum zugestanden: so würden die Menschen, welche bisher frei auf diesen Besitzungen gelebt hatten, ohne Zweifel in das Verhältniß der Lite im alten Teutschlande gekommen; sie würden nur ihrem neuen Grundherren als Hintersassen zu Zins und Dienst verpflichtet geworden sein. Das Letzte wurden sie auch jetzt, aber nicht ihm allein. Denn da der Vassall des Königes nicht Eigenthümer des Gutes wurde, sondern nur Nutznießer für die Dienste, die er dem wahren Grundeigenthümer, nämlich dem König und der Gesammtheit der Leute, zu leisten schuldig war: so konnten auch die Menschen, welchen er einzelne Theile seines Lehen-Gutes überließ, nur als Nutznießer dieser Gutstheile und

keineswegs als Eigenthümer betrachtet werden. Sie konnten Nichts Anderes sein, als mittelbare Vassallen, als After-Vassallen, als Vassallen der Vassallen, und mußten, außer den Leistungen, welche ihnen ihr Lehenherr auflegte, dem König und dem Reiche Dasselbe leisten; was der unmittelbare Vassall zu leisten schuldig war. Dieses galt von den Vassallen der Kirchen und Klöster nicht weniger, als von den Vassallen der königlichen Leute: denn auch die Güter der Kirchen und Klöster, welche aus dem königlichen Fiscus an dieselben gekommen waren, wurden, wie die Beneficien der Leute, fortwährend als fiscalische Güter betrachtet, deren Eigenthum dem König und der Gesammtheit der Leute zustand.

Auf solche Weise entstanden zwei Classen von Vassallen: unmittelbare und mittelbare; Reichs-Vassallen, gewöhnlich königliche Vassallen genannt, und Vassallen der Vassallen [31]. Jene erhielten, in Beziehung auf diese, den Namen Seniores; diese, in Beziehung auf Jene, den Namen Juniores.

Während diese Verhältnisse sich in den eroberten Ländern auf der linken Seite des Rheines entwickelten, verbreiteten sich aber auch die Eroberungen der Franken in das eigentliche Teutschland herein, und so wie sie sich verbreiteten und so wie sie sich befestigten, wurde dieselbe Einrichtung auch hier geltend gemacht. Diejenigen teutschen Völker, welche vertragsmäßig an das Reich der Franken kamen und deßwegen einheimische, erbliche Fürsten an ihrer Spitze behielten, wie die Baiern und die Allemannen, standen freilich, so lange dieses Glück dauerte, in einem anderen Verhältnisse. Die Herzoge der Baiern und der Allemannen wurden ohne Zweifel zur Heerfolge verpflichtet, und die Zahl der Krieger, die sie nöthiges Falles ins Feld führen sollten, ward ohne Zweifel bestimmt; die Weise aber, in welcher sie diese Zahl aufbringen wollten, blieb ihnen wahrscheinlich

überlassen. Bei den anderen Völkern hingegen, welchen dieses Glück nicht zu Theil ward, bei den Thüringern, den Sachsen, den Friesen, und auch bei jenen Völkern, als ihnen das Glück, unter angestammten Fürsten zu stehen, entrissen war, wurde die Weise eingeführet, die in Gallien bestand. Diejenigen, welche confiscirtes Land, mochte es das Eigenthum der Fürsten und Häupter gewesen sein, oder mochte es einzelnen Männern gehört haben, welche den Zorn der Eroberer erreget hatten, als Beneficien erhielten, wurden zu den Kriegesdiensten verpflichtet, die den Vasallen oblagen, und die Hintersassen dieser Güter wurden in das Verhältniß von After-Vasallen gebracht. Die freien Männer hingegen, welche im Besitz ihres ächten angestammten Eigenthumes verblieben, wurden, wie Unterworfene, willkührlich aufgeboten; und wenn auf ihrem Grundbesitze Lite oder Hintersassen lebten, so wurden auch diese mit gleicher Willkühr genöthiget, ihrem Grundherrn ins Feld zu folgen. Also kamen die alten Freien, große Grundherren, wie kleine Eigenthümer, in eine Stellung hinein, die weit übeler war, als die Stellung der Vasallen. All' ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten war dahin: sie waren die Unterworfenen. Die Dienste, zu welchen der Vassall verpflichtet war, wurden auch ihnen aufgeleget, aber ohne ihre Zustimmung. Ihre Lite, härter gestellet als die After-Vasallen, theilten ihr Loos. Und die Hoffnung, welche die Vasallen belebte, durch ihre Dienste zu größeren Besitzungen, zu Ehren und Würden zu kommen, war ihnen gleichfalls versaget.

Diese gewaltsamen Verhältnisse führten den Zustand der Dinge herbei, der früher beschrieben worden ist [32]; den Zustand der Dinge, welchem Karl der Große dadurch abzuhelfen suchte, daß er wenigstens die Willkühr entfernte und eine gesetzliche Ordnung einführte. Denn so lange dieser

Zustand der Dinge bestand, war in demselben die Nothwendigkeit gegeben, daß die großen Grundherren Vassallen wurden; daß die großen Vassallen, Beneficien und Alodien vermischend, immer weiter um sich griffen; daß die kleinen freien Eigenthümer, der Willkühr der Reichs-Beamteten und den Mißhandlungen großer Vassallen bloß gestellet, mehr und mehr zu Grunde gingen, und, wenn sie nicht in dem Vassallenthume der Kirche oder eines Reichs-Beamteten einigen Schutz fanden, bis zur Hörigkeit, bis zur Sklaverei hinabgedrücket wurden. Aber die Mittel, die Karl in Anwendung brachte, waren vielleicht eben so schlimm als die Krankheit, sei es, daß er die Verhältnisse der kleinen Freien selbst nicht gehörig gekannt hat, sei es, daß er, den Bestrebungen der Großen und Gewaltigen in seinem Reiche gegenüber, gezwungen gewesen ist, zu solchen Mitteln zu greifen. Vielleicht jedoch hat auch der Gedanke kaiserlicher Hoheit mitgewirket.

Vorbereitet scheinen Karl's Anordnungen durch den Eid zu sein, welchen er sich, als Kaiser, von allen freien männlichen Personen in seinem Reiche bis zum zwölften Jahre herab schwören ließ. Welch' eine Absicht der neue Kaiser gehabt habe, als er diesen Eid zum ersten Male verlangte, mag unentschieden bleiben [33]: das aber ist mit Zuversicht anzunehmen, daß seine Beamteten Verzeichnisse von Allen entworfen haben, welche den Eid geleistet hatten. Sie sandten diese Verzeichnisse an den Kaiser ein. Also erhielt er Kenntniß von der ganzen waffenfähigen Mannschaft in seinem Reiche. Diese Kenntniß hat vielleicht weiter geführet.

Der Kaiser nämlich verbot nun zuvörderst [34], das fiscalische Gut zu schmälern oder Beneficien durch Gewalt oder Schein-Kauf [35] in Alodien zu verwandeln, und nicht minder, freies Eigenthum zu einem Lehen-Gute zu schlagen,

um es alsdann dem alten Besitzer als After-Lehen zurück zu geben. Er verbot auch, daß ein freier Mann sein Gut der Kirche übergebe und sich selbst dem Dienste Gottes weihe ohne seine Erlaubniß. Und um diese Verbote geltend zu machen, ließ er in jedem Gau die sämmtlichen Grundstücke aufzeichnen, nicht nur die Beneficien, unmittelbare und mittelbare, und im letzten Falle gleichviel, ob der Kirche gehörend oder einem weltlichen Herren, sondern auch die Allodien [36]. Bei dieser Gelegenheit ließ er zugleich untersuchen, wie viele Menschen auf jedem Gute lebten [37], in welchem Zustande sich die Grundstücke befänden, und im Besondern, auf welche Gattung von Grundstücken Diejenigen, welche sowohl Beneficien als Allodien besaßen, den meisten Fleiß verwendeten.

Karl rechtfertiget diese Maßregeln. Er habe von der einen Seite in Erfahrung gebracht, saget er, daß die Beneficien der Allodien wegen vernachlässiget würden [38]; und von der anderen Seite sei Folgendes zu seiner Kenntniß gekommen. „Die kleinen Freien gäben sich selbst und ihre Güter den Kirchen zum Theile nicht aus Andacht hin, sondern um sich dem Heerdienst und anderen Obliegenheiten zu entziehen [39], zum Theile würden sie aber auch sehr bedränget, sie würden von Bischöfen und Aebten, von Grafen, Richtern und Centnern, die nach ihren Gütern lüstern wären [40], bald gelocket, bald mißhandelt, ja, zu knechtischer Arbeit gezwungen, um sie zur Abtretung ihres Eigenthumes zu bewegen oder zu nöthigen; wenn sie sich nicht trennen wollten von ihrem väterlichen Gute, so würden sie beständig aufgeboten zum Kriegesdienste, bis sie arm wären und das väterliche Gut zu behaupten außer Stande. Diejenigen dagegen, welche das Eigenthum an jene Herren geistliches und weltliches Standes abträten, und mithin als Colonen oder Lite auf demselben fortlebten, blieben in Ruhe und mit

Kriegesdienſten verſchonet [41]: ja, die kleinen Freien ſchrieen laut, ſie würden ihres Eigenthumes beraubet, und ſie ſchrieen nicht weniger gegen Biſchöfe und Aebte, als gegen Grafen und Centner [42]. Solchem Unfuge müßte geſteuert werden, damit die Unglücklichen nicht, in das äußerſte Verderben und bis zur Verzweiflung getrieben, Bettler oder Räuber würden [43]."

Alſo ſtand mit dieſer Verfügung ohne Zweifel eine neuere geſetzliche Verordnung in Verbindung. Jeder freie Mann, welcher ein Beneficium von vier Manſen angebauetes Land beſitzt, ſoll gehalten ſein, ſich ſelbſt auszurüſten und mit ſeinem Senior ins Feld zu gehen. Eben ſo ſoll jeder freie Mann, welcher ein Eigenthum beſitzt von vier Manſen dieſer Art, bereit und gerüſtet ſein, mit dem Grafen ins Feld zu ziehen. Wenn hingegen das Eigenthum eines Mannes geringer iſt als vier Manſen, ſo ſollen mehrere kleine Eigenthümer vereiniget werden, dergeſtalt, daß von je vier Manſen ein Mann gerüſtet ins Feld geſtellet werde. Einer, Zwei oder Drei ſollen, je nachdem ihr Beſitz größer oder kleiner iſt, dem Anderen, dem Dritten oder dem Vierten zu Hülfe kommen und ſeine Ausrüſtung verhältnißmäßig erleichtern [44].

Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß nicht Alle, auf ſolche Weiſe zum Dienſte verpflichtet, gleichzeitig aufgeboten wurden zum wirklichen Dienſt. Es kam auf die Größe der Gefahr an, auf die Nähe des Feindes. Als Maßſtab mag dienen: aus Sachſen mußte der ſechste Dienſtpflichtige ins Feld gehen, wenn die Heerfahrt gegen Spanien oder gegen die Avaren gerichtet war; der dritte, wenn der Zug wider die Böhmen unternommen wurde; Alle aber mußten, als Landwehr, aufſtehen, wenn man gegen die Sorben zu kämpfen hatte. Beſondere Verhältniſſe hatten natürlich Abweichungen zur Folge, wie ſchlechte Erndten, Ueberſchwemmun-

gen und andere Unglücksfälle; wenn aber einer Provinz der Heerbann für ein Jahr erlassen werden mußte, so wurde der Ausfall durch eine größere Anstrengung anderer Provinzen ersetzet [45].

Derjenige, welchen das Aufgebot traf, durfte unter keinerlei Vorwande zu Hause bleiben [46]. Wenn er es wagte, ungehorsam zu sein: so sollte er mit der Bezahlung des ganzen Heerbannes, mit sechszig Schillingen, bestrafet werden; und wenn er diese Strafe nicht zu erlegen vermochte, so sollte er so lange in die Hörigkeit des Fürsten treten, bis dieselbe abverdienet war: der freie Stand jedoch sollte ihm offen bleiben. Nur der Umstand konnte ihn befreien, daß er in dem Jahre zuvor einen Feldzug gemacht hatte. Hatte aber der Graf, der Centenar, der Kirchen-Vogt, oder irgend ein anderer Beamteter einem Aufgebotenen die Erlaubniß gegeben zu Hause zu bleiben, etwa aus Rücksicht auf die Verhältnisse des Mannes, bewogen durch flehentliches Bitten, wegen Verwandtschaft oder wegen Bestechung: so mußte dieser Beamtete für den Ausgebliebenen den Heerbann erlegen. Der Kaiser behielt sich vor, Urlaub zu ertheilen; dem Grafen aber war nur verstattet, zwei Männer, die der Bann getroffen hatte, zum Schutze seiner Gemahlin, und für jede Verwaltung, die ihm oblag, je zwei andere zurück zu lassen, damit der königliche Dienst nicht leide. Auch den Bischöfen und den Aebten wurde zugestanden, zwei solcher Männer daheim zu behalten. Und wenn irgend ein Senior genöthiget war, daheim zu bleiben: so befreiete dieser Zufall die Dienstpflichtigen [47], welche er zu dem Heere führen sollte, keinesweges, es mochten Lite sein oder After-Vassallen; vielmehr mußten diese Menschen in einem solchen Falle dem Banner des Grafen folgen [48].

Die Geistlichen wurden persönlich frei gemacht von der Dienstpflichtigkeit. Schon in den frühern Zeiten des fränk-

kischen Reiches hatten Bischöfe und Aebte, als Grundeigenthümer oder Vassallen, hier und dort freiwillig die Waffen genommen, und hatten, mit den weltlichen Leuten des Königes vereiniget, wider die Feinde des Reiches gekämpfet. Den Einen trieb vielleicht ein weltlicher Geist zu solchem Werk; ein Anderer mag geglaubet haben, daß nur in den Waffen Schutz zu finden sei unter dem Kriegesgetümmel der rohen Zeit für den Besitz der Kirchen, und nur Bürgschaft für die Vermehrung desselben. Und da die Kämpfe der Franken sämmtlich religioser Art zu sein scheinen, da sie gegen Ketzer, Heiden und Unglaubige gerichtet waren: so mochten die Geistlichen ihre Theilnahme an den Kriegen der Franken leicht mit ihrem religiosen Eifer vor sich selbst und vor der Welt gerechtfertiget halten. Aber fromme Menschen sahen es zu allen Zeiten mit Unwillen, daß Hände, welche nur zu Gebet und Segen erhoben werden sollten, ein blutiges Schwert schwangen. Schon Gregor von Tours spricht sich mit Bitterkeit aus über solche Entweihung des heiligen Amtes, und zu allen Zeiten wurden Klagen vernommen über die Verirrung der Geistlichen. In dem wilden Gewirr unter den Merowingern indeß war an keine Abhülfe zu denken gewesen. Der kirchliche Sinn verschwand mit der Ordnung; ein irdisches Treiben, welches hin und wieder bis zu Lastern und Gemeinheiten ging, kam unter die gottgeweiheten Männer [49]. Seitdem aber die Vorfahren Karl's des Großen das Reich verwalteten, seitdem der heilige Bonifacius gewirket hatte, und die Kirche zur Einheit gekommen war unter der Hoheit des apostolischen Stuhles, hatte sich Vieles geändert und Vieles gebessert. Karl's Vater und Oheim hatten den Geistlichen nicht nur das Tragen weltlicher Kleidung untersaget, nicht nur die Jagd und das Spiel mit Hunden, Falken und Habichten, sondern sie hatten auch verordnet, daß kein Geistli-

cher mit dem Heere zu Krieg und Schlacht ausziehen sollte, und Karl der Große, kaum zum Reiche gekommen, hatte diese Verordnung erneuert [50]. Aber die alte Gewohnheit war nicht auszurotten, weil, unverkennbar, die Geistlichen fürchteten, daß sie, wenn sie selbst die irdischen Waffen ablegten, nur einen unsicheren Schutz haben würden in ihrem geistlichen Gewande gegen die Angriffe der Laien. Eben deßwegen ist auch nicht zu sagen, ob der Schmerz, welchen die Laien darüber aussprachen, daß die Bischöfe ihre Colonen und Vassallen selbst ins Feld führeten, lediglich ein heiliger Schmerz, aus Religiosität und Wohlwollen hervorgegangen, gewesen sei oder nicht.

Es ist uns eine Vorstellung aufbehalten worden, welche der Kaiser auf einem Reichstage zu Worms, im Jahr acht Hundert und drei, von den Laien, „vom Volke" wie es heißt, übergeben sein soll [51], und welche in dieser Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist. In derselben wird der Kaiser dringend gebeten [52], „daß den Bischöfen nicht verstattet werden möge, mit den Laien ins Feld zu ziehen, denn es sei besser, daß sie zu Hause ihr heiliges Amt kanonisch verwalteten und für den Kaiser und für das Heer beteten. Während Moses die Hände zum Himmel erhoben, habe Israel gesieget; und wenn seine Hände ermüdet seien, habe Israel den Rücken gewendet. Auch werde der Kaiser mehrere und festere Krieger haben, wenn die Bischöfe nicht bei dem Heere wären. Diejenigen, welche von Bischöfen angeführet würden, richteten ihre Aufmerksamkeit nur auf die Sicherheit der geistlichen Herren und blieben deßwegen im Streite zurück. Und doch habe es sich wohl ereignet, daß ein Bischof verwundet, daß er getödtet worden sei. Alsdann pflege der Schrecken über ein solches Unglück das Heer zu ergreifen, und Mancher hätte bei dem Anblicke desselben sich zur Flucht gewendet [53]. Deßwegen

könnten sie nicht zugeben, daß mehr Bischöfe, als zwei oder drei, wohl unterrichtet, und von den übrigen erwählet, das Heer begleiteten, um den Segen zu ertheilen und in der letzten Stunde den Trost des Himmels zu gewähren. Indeß möge Niemand glauben, daß sie bei diesem Verlangen eine unlautere Absicht hätten; Niemand, daß sie sich der Güter der Kirche zu bemächtigen, oder den Bischöfen irgend Etwas zu entreißen strebten, was ihnen nicht etwa freiwillig dargereicht würde [54]. Ihr Wunsch sei vielmehr, das Kirchengut, zu des Kaisers und ihrem eigenen Heile, zu vermehren: denn sie wüßten es wohl, daß die Güter der Kirche Gotte geweihet und der Sünden Preis seien, und daß Derjenige, welcher sich an denselben vergreife, eine Schändung des Heiligen begehe; auch zweifelten sie nicht, daß Heiligthumsschänder und mit dem Banne der Kirche belegte Menschen, nicht nur ausgeschlossen seien von der Gemeinschaft der Gläubigen, sondern auch ausgestoßen von dem Reiche Gottes. Und um allen Priestern und allen Getreuen Christi und der heiligen Kirche Gottes jeden Argwohn zu benehmen, schwüren sie vor Gott und seinen Engeln, vor dem Kaiser, vor den Priestern und vor allem Volke, daß sie dergleichen Dinge nicht thun und nicht dulden, sondern daß sie dieselben mit Gottes Hülfe zu hintertreiben suchen wollten. Daher möge der Kaiser, wenn sie seine Getreuen bleiben sollten, ihre Forderung bewilligen [55]."

Der Kaiser gab zur Antwort: „er werde immer bereit sein, Alles zu bewilligen, was zur Wohlfahrt der heiligen Kirche Gottes, der Priester, des ganzen Volkes und seiner Getreuen gereichen könne. Ueber die Sache, welche sie vorgetragen, sollte auf einem allgemeinen Reichstage Rath gepflogen werden." Hierauf holte er die Meinung des Papstes ein; und da diese Meinung beifällig war, da zugleich viele Bischöfe sich derselben geneigt erklärten, und da

selbst die alten Kanonen der Kirche für dieselbe zu sprechen schienen [56]: so erfolgte nun, mit dem Beirath aller Getreuen des Kaisers, die Verordnung, wie die Laien sie im Wesentlichen begehret hatten. „Kein Priester soll gegen den Feind ziehen, ausgenommen zwei oder drei Bischöfe, nach der Wahl der übrigen, um den Segen zu ertheilen, zu predigen, und das Volk zu sühnen, und erwählte Priester, um die Messe zu lesen und die Seelsorge zu führen. Keiner aber soll Waffen tragen, Keiner in die Schlacht gehen, Keiner Blut vergießen: sondern sie sollen nur Reliquien mit sich führen, das Heilige verwalten und aus allen Kräften [57] beten. Die übrigen Priester, welche daheim bei ihren Kirchen blieben, sollen ihre dienstpflichtigen Mannen, wohl bewaffnet, entweder unter die unmittelbare Anführung des Kaisers stellen, oder unter die Anführung eines Feldhauptmannes, welchem der Kaiser dieselbe auftragen wird [58]: sie selbst aber sollen für den Kaiser und sein ganzes Heer beten, daß Gott ihm den Sieg verleihen möge."

Die ganze aufgebotene Mannschaft nun, sie mochte von geistlichen Gütern kommen oder von weltlichen, mußte nach Karl's Verordnung an dem bestimmten Tag am bestimmten Orte versammelt sein. Eigene Senden des Kaisers durcheilten das Reich, jeder seinen Kreis, um die Rüstung zu betreiben, den Aufbruch zu beschleunigen und Alles in der Ordnung zu erhalten, welche dem Plan und dem Zwecke des Krieges angemessen war [59]. Wer dennoch zu spät am Sammelplatz erschien, den traf eine Disciplinar-Strafe [60]. Bei der Ankunft wurden Alle gemustert. Jeder mußte wenigstens mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet erscheinen; an Statt der Lanze konnte er einen Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen bringen [61]. Wer einen Besitz von zwölf Mansen hatte, mußte einen Harnisch haben [62].

Brachte er den Harnisch nicht mit sich, so verlor er jedes Beneficium. Der Helm ersetzte den Harnisch.

Endlich mußte ein jeder Krieger nach altem Herkommen [63] auf drei Monate, von der Mark an gerechnet, mit Lebensmitteln versehen sein. Die Marken aber wurden neu bestimmt [64]. Die Menschen in den Hauptsitzen der Franken, in den Ländern zwischen dem Rhein und der Loire, erhielten bei der Bestimmung dieser Marken einen bedeutenden Vorzug. Ging nämlich der Zug nach Spanien: so war, für alle Krieger, welche nördlich und östlich von der Loire wohnten, dieser Fluß die Mark; für die Krieger südlich von der Loire, also für die Krieger aus Aquitanien und dem alten Gothien, waren es die Pyrenäen. Ging aber die Heerfahrt in östlicher Richtung: so war der Rhein die Mark, und für alle, welche an der rechten Seite des Rheines saßen, also für alle teutsche Völker, die Sachsen nicht ausgeschlossen, war es die Elbe [65].

Für den König, die Bischöfe, die Grafen, die Aebte und die Umgebung des Königes wurden die Bedürfnisse dem Heere nachgefahren. Auch allerlei Geräth und Gezeug wurde nachgefahren. Selbst Wurfgeschütz fehlte nicht, und es fehlte nicht an Menschen, welche dasselbe zu gebrauchen verstanden [66]. Die Fuhren mußten von den Grundbesitzern geleistet werden. Für gute Wege und Brücken hatte jeder Graf in seinem Sprengel zu sorgen, und auch zu dieser Arbeit bot er die Landleute auf. Die Truppen wurden, wo es möglich war, einquartirt; für das Futter der Pferde und anderer Thiere bei dem Zuge mußte der Graf zwei Drittheile alles Grases oder Heues in seinem Bezirke zu seiner Verfügung behalten [67]. Uebrigens wurde auf strenge Zucht im Heere gesehen; jedes Vergehen wurde gerüget oder bestraft. Besonders wird gegen die Trunkenheit geeifert, von welcher Unordnung und Gewaltthätigkeit unzer-

trennlich zu sein pfleget. Wer sich aber weigerte, seinem Gefährten gegen den gemeinschaftlichen Feind Beistand zu leisten, der wurde mit dem Verlust aller Beneficien bestraft, und wer sich ohne Urlaub vom Heer entfernte, oder sich des Verbrechens schuldig machte, welches die Franken, wie Karl sich ausdrücket, in teutscher Sprache Herisließ nannten [68], der mußte des Todes sterben.

Dieses sind die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen, die Karl der Große in Hinsicht des Kriegeswesens und der Heerfolge getroffen hat, und für deren Ausführung im Einzelnen die Grafen zu sorgen hatten. Wenn man dieselben überdenket und erwäget, daß mit solchen Gesetzen das Leben verbessert werden sollte: so kann man sich des Schauderns nicht erwehren vor dem Zustande der gesellschaftlichen Verhältnisse, zu deren Abhülfe sie erlassen wurden, und nicht des Schauderns vor dem Zustande, den sie herbei führen mußten, wenn sie aufrecht erhalten wurden. Die großen Herren im Reiche, die Beamteten und die königlichen Vasallen mochten durch die Gesetze in ihrem Streben zur Unterdrückung der Aermeren beschränket werden; aber kam diese Beschränkung dem ärmeren Theil der Gesellschaft zu Gute, den kleinen Freien, den Liten, Colonen und After-Vasallen? Karl's Absicht mag gut gewesen sein: aber die kleinen Besitzer von Beneficien oder Alodien mußten bei solchen Gesetzen nothwendig zu Grunde gehen und Leibeigene werden, Bettler oder Straßenräuber. Es war unmöglich, daß sie, was bei den Verhältnissen des Reiches fast immer gefordert werden mußte, entweder jährlich ins Feld ziehen, oder doch jährlich zur Ausrüstung eines eben so armen Mannes, der zum Heer gehen sollte, beitragen konnten. Ihre Landwirthschaft, die ihnen allein gewährte, was sie bedurften, erlaubte weder ihre Abwesenheit, noch warf sie über ihren Bedarf einen Ertrag ab, der zur Bestreitung so gro-

ßer Kosten hinreichend war. Das Wagniß aber, den Befehl zum Auszuge nicht zu befolgen und zu Hause zu bleiben, oder das noch größere Wagniß, das Heer zu verlassen und nach Hause zurück zu kehren, brachte sie um ihren Besitz, warf sie, wenn das Vermögen nicht ausreichte, in die Dienstbarkeit oder kostete ihnen das Leben. Sie standen in einem Irrgarten, der keinen andern Ausweg für sie darbot, als den Abgrund des Verderbens.

Aber wie hätte man die Gesetze aufrecht zu erhalten vermocht? Wenn selbst unter den Augen eines Fürsten, wie Karl der Große war, solche Mißbräuche und solcher Jammer vorkommen konnten, als zu deren Abhülfe er seine Gesetze erließ, wie sollten andere Fürsten nach ihm, die weder seinen Geist hatten noch die Stärke, die in seinen Thaten lag, im Stande sein, solchen Gesetzen Nachdruck zu geben gegen die Gewalt des Lehen-Wesens, das seiner Natur nach aller Freiheit feind war, das nur herrschen wollte, und, wie es in Beknechtung wurzelte, nur auf Beknechtung gerichtet sein konnte? Die Geistlichkeit war den Gesetzen, ungeachtet des Eifers einiger frommer Bischöfe, entgegen, weil sie in ihrer Entfernung von den Waffen nicht eine Begünstigung erblickte, sondern eine Arglist zu ihrer Beraubung und Unterdrückung, und weil sie die Vögte der Kirche nicht stark genug glaubte zur Abwendung der Gefahr. Die weltlichen Beamteten des Reiches und die großen Reichs-Vassallen wollten die Gesetze gleichfalls nicht, weil sie durch dieselben in ihrem Streben nach Vergrößerung ihres Besitzes und ihrer Macht beschränket wurden; und sie hatten, dem gefürchteten Kaiser gegenüber, ihre Einwilligung in dieselben wohl nur mit der Zuversicht gegeben, daß es ihnen leicht sein würde, ihre Bahn zu verfolgen, dem Kaiser zum Trotz und zum Trotze der Gesetze. Von Denen aber, welche, nach Karl's Absicht, ohne Zweifel durch die Gesetze geschützet

werden sollten, konnte Keiner die Aufrechthaltung derselben wünschen, weil die ganze Masse der kleinen Freien, der Lite und der After-Vassallen, nur ihren Untergang vor Augen sah. Also konnte es nicht anders sein: die Gesetze mußten neue Verwirrung in das Leben bringen; sie mußten neue Leidenschaften aufregen, und zur Eröffnung neuer Schleichwege verführen; aber sie mußten auch denen neue Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke gewähren, welche die Macht hatten, und konnten nur ein Vortheil für die Großen werden.

Achtes Capitel.

Die Verfassung des Reiches.

Auf die Verhältnisse des öffentlichen Rechtes mußten die Vergrößerungen des Reiches unter Karl dem Großen nothwendig einen starken Einfluß haben. Der gesellschaftliche Zustand, der sich gebildet hatte, als das Reich noch im Rhein und in der Loire seine Gränzen sah, mochte sich erhalten, so lange nur einzelne Provinzen zu denselben gekommen waren; aber er konnte unmöglich bestehen bei Karl's großen Eroberungen. Italien und Aquitanien mit den spanischen Marken wurden allerdings als besondere, wiewohl abhängige Reiche angesehen: die teutschen Völker aber allzumal wurden dem Reich einverleibt, und die Eigenthümlichkeiten, welche bei diesen Völkern von Alters her bestanden hatten, waren mit der Unterwerfung derselben nicht vernichtet und konnten unmöglich ohne große Rückwirkung bleiben.

Eben so mußte die Ausbildung der kirchlichen Verhältnisse nothwendig manche Veränderungen im öffentlichen Rechte nach sich ziehen. Allerdings betrachtete Karl sich von der einen Seite nicht bloß als den Vertheidiger und Schirmvoigt der allgemeinen Kirche, sondern zugleich als den Oberherrn der Kirchen seines Reiches. Allerdings sah er, wie die früheren Könige und Fürsten, das Kirchengut in seinem

Reich an als Reichsgut oder als das Gemeingut der Franken, welches, wie alles andere Land, durch die Eroberung das Eigenthum der Franken geworden und nur den Kirchen, wegen des ewigen Heiles, überlassen war; und eben deßwegen konnte er die Geistlichen, als die Inhaber dieses Gutes, nur ansehen als seiner Hoheit eben so unterworfen und als eben so abhängig von seinem Willen und von seinen Befehlen, wie die weltlichen Vassallen des Reiches: selbst der Freundschaft sah er nicht nach, und sein Liebling Alcuin erfuhr als Abt zu Tours seinen strengen Unwillen, als er im Gefühle des Mitleides und der Menschlichkeit des heiligen Martin's Kirche zum Schutz eines Verbrechers mißbraucht hatte [1]. Allerdings behielt er sich die Anstellung, wenigstens die Bestätigung der Bischöfe vor, und die angestellten Bischöfe durften ohne seine Erlaubniß weder Rath pflegen noch Beschlüsse fassen [2]. Ja er glaubte sogar, daß ihm eine Oberaufsicht in den Glaubenslehren selbst zukomme, und daß er über die Reinheit derselben zu wachen habe. Von der anderen Seite aber gestattete Karl, theils, weil der gläubige Mensch in ihm mit dem Oberhaupte des Reiches versöhnet werden mußte, theils weil er dem großen Gange der kirchlichen Entwickelung nicht zu widerstehen vermochte, endlich, weil er die Stellung seines Thrones bedachte und die Neuheit seines Geschlechtes, der Kirche auch ihren eigenen Gang. Alle Kirchen hatten ihre Einheit schon früher gefunden im Papste; die Kirchen im fränkischen Reiche waren Glieder der allgemeinen Kirche und standen unter dem Papste. Die Vorstellungen über das Verhältniß der päpstlichen Macht zur königlichen Macht, in Beziehung auf die Kirche, mochten dunkel und verworren sein; aber das Allgemeine ging dem Besonderen natürlich vor. Karl folgte daher nicht selten der Ermahnung oder der Aufforderung des Papstes; er strebte, die Wünsche desselben zu erfüllen; er

wagte nicht, gegen den Papst zu entscheiden; und die eigenthümliche Stellung, in welcher sein Haus sich zu dem apostolischen Stuhl befand, hielt auch wohl zurück: die Erblichkeit der königlichen Würde hing ja an dem Fluche des Papstes, und die kaiserliche Krone war durch die Hand des Papstes auf Karl's Haupt gesetzet worden. Karl suchte daher den Papst allerdings für seine abweichende Meinung zu gewinnen; wenn er ihn aber nicht zu gewinnen vermochte, so ließ er lieber die Sache fallen, als daß er einen Streit mit dem heiligen Vater gewaget hätte [3]. Zu gleicher Zeit wurde die Hierarchie ausgebildet. Die strengste Ordnung in der Kirche schien nothwendig, wenn die christliche Religion den ganzen Einfluß auf das Leben gewinnen sollte, der ihren heiligen Wahrheiten gebührte und der dem verworrenen Leben Bedürfniß war. Die Satzungen der älteren Kirche wurden daher, theils einzeln, theils in früheren oder späteren Sammlungen immer mehr verbreitet; neue Synoden brachten neue Satzungen; alle waren berechnet auf die innere Einheit der Kirche, oder wurden im Geiste der inneren Einheit gedeutet: jeder Geistliche erhielt mehr und mehr seine feste Stellung, seine bestimmten Rechte und seine bestimmten Pflichten, und die Kreise des Gehorsams und des Befehles wurden immer schärfer gezogen. Die Vervielfältigung der Klöster, die Ausbildung des klösterlichen Lebens, die scharfe Zucht, welche denselben angesonnen ward und der Anschein von Heiligkeit, den es verbreitete, wirkten mit zur Gestaltung der Hierarchie: denn das kanonische Leben der Klöster ward auch bei den Weltgeistlichen selbst da für heilsam gehalten, wo es ihnen nicht angesonnen wurde [4]. Nun hatte die Geistlichkeit schon die Reichsstandschaft gewonnen; ihr Reichthum ward immer größer; er wurde gemehret durch die Freigebigkeit des Königes, die wohlberechnete, und durch die Frömmigkeit der Laien; er ward auch

vermehret durch die Noth der Zeit, durch den Druck des Heerbannes, und durch gute und böse Künste der Geistlichen selbst. Die Eröffnung des sächsischen Landes für die Kirche gewährte ein neues Feld. An Zahl nahm die Geistlichkeit zu, und mit ihr an Kraft. Der fortgesetzte Kampf gegen das heidnische Wesen vermehrte das Ansehen der heiligen Eiferer. Sie durften sich bei dem hartnäckigen Volke Vieles erlauben, das nicht verstattet gewesen wäre in den übrigen Ländern des Reiches, und durften dabei auf Nachsicht, auf Unterstützung, auf jegliche Förderung des Königes und der Weltlichen rechnen: was sie aber hier gewannen, das konnte anderswo zum Beispiele dienen. Zugleich erhielt das Kirchengut einen neuen Zuwachs, und viele Gelegenheiten boten sich dar, dasselbe zu vermehren. Bei diesem Allen lebte die Geistlichkeit unter sich selbst nach ihrem eigenen Recht, und gestaltete wohl auch, im Stillen und unbemerket, ihre inneren Verhältnisse, und veränderte eben dadurch ihre Stellung zum Reich.

Endlich hatte die neue Einrichtung, welche Karl dem Kriegeswesen gab, es hatte die Unterwerfung aller freien Männer im Reich unter den Heerbann ohne Zweifel großen Einfluß auf die öffentlichen Rechtsverhältnisse. Denn in der That und Wahrheit wurde durch diesen Dienstzwang alle ächte Freiheit aufgehoben, wie sie bei den alten Germanen bestanden war. Die Freien wurden dem Vasallen gleich, und das lose Spiel mit den Worten erhielt keineswegs die Sache. Der Zustand ward um so schlimmer, da die alten Freien nur die Lasten der Vasallen zu übernehmen hatten, ohne Theil zu haben an den Vortheilen derselben. Aber das Verlorene wurde nicht vergessen; menschliche Leidenschaften erwachten. Bei den Völkern, welche vor der Gewalt der Waffen erlegen waren, wie bei den Thüringern, den Sachsen, den Friesen vielleicht

auch, mochte die Einrichtung zu rechtfertigen sein: es traf sie das Schicksal der Ueberwundenen. Anders hingegen war es bei den Völkern, welche sich vertragsweise dem Reiche der Franken angeschlossen hatten, wie die Baiern und die Schwaben. Sie waren um ihre alte Ehre betrogen worden, und fanden in des Reiches Größe und Ruhm, wenn auch vielleicht eine Entschuldigung der Maßregel, doch gewiß keinen Ersatz für ihren Verlust, da selbst der Ruhm nur überging auf den Namen der Franken. Und jene Gaue längs des Nieder-Rheines, die Urheber und Pfleger des fränkischen Namens, die Sitze der Väter der Franken, von welchen vor drei hundert Jahren das Reich in Gallien gegründet war: sollten die Bewohner derselben es wohl vergessen haben, daß auch sie Enkel jener Ahnen seien, von welchen die Eroberer abstammten? die Eroberer, denen sie nunmehr gehorchen sollten [5]? Es konnte nicht fehlen: Karl's Bestrebung erregte Gegenbestrebungen. So lange er selbst lebte und wirkte, der ruhmvolle und gefürchtete Kaiser, mochte man überall den Schein zu bewahren streben, als befolgte man seine Gesetze; aber gewiß suchte man sie zu umgehen, so viel man konnte. Und so wie in der Folge der Zeit einzelne große Grundbesitzer die Last, die er auf Alle gelegt hatte, wieder von sich abzuwälzen wußten, und so wie auch kleinere Freie, welche entfernt lebten und deßwegen und wegen der Natur ihres Landes vor Züchtigung und Rache gesichert waren, wieder zu ächtem Eigenthum zu gelangen verstanden, während andere Freie unter minder günstigen Umständen, unter dem Joche der Dienstbarkeit blieben: so hat man gewiß, vom Anfang an, bald auf diese, bald auf eine andere Weise, einzelne Trümmer der alten Freiheit zu retten oder wieder an sich zu bringen, und so das Leben loszureißen gesucht von dem urkundlichen Rechte.

Aus allen diesen Gründen darf mit Zuversicht behauptet werden, daß die öffentlichen Verhältnisse im Reiche der Franken schon zur Zeit Karl's des Großen ungemein verwickelt geworden, daß Keiner sie zu übersehen vermöge, daß Keiner sagen könne, wie viele Menschenklassen es gegeben habe, und wie Rechte und Pflichten vertheilet gewesen seien. Knechte und Leibeigene bestanden noch in alter Weise, und eben deßwegen fehlte es auch nicht an Freigelassenen, welche, bald in der Kirche und bald im bürgerlichen Leben, einen gesicherten Zustand zu gewinnen strebten. Unter denen, die als Freie betrachtet wurden, gab es Menschen, die auf angestammtem Grund und Boden lebten, umgeben von ihren Hintersassen nach der Weise der Väter, aber gegen die Weise der Väter verpflichtet mit ihren Hintersassen zur Heerfolge. Es gab kleine Freie mit gleicher Verpflichtung, die keinen Tag ihrer alten Freiheit sicher blieben. Es gab königliche Vassallen und After-Vassallen, die alle für frei galten. Es gab also Freie auf den Gütern der Geistlichen und Freie auf den Gütern der Weltlichen. Es gab Freie, die zu gleicher Zeit Allodien und Beneficien besaßen, die mithin den Schein ächter Freiheit bewahrten und doch entweder königliche Vassallen oder After-Vassallen waren. Es gab auch königliche Vassallen, die After-Vassallen waren, entweder der Kirche oder eines großen weltlichen Vassallen. Es gab endlich Colonen und Lite. Und alle diese Menschen standen in mannigfaltigen Rechten und Pflichten gegen einander, und wurden sämmtlich durch die Gewalt des Heerbannes in Abhängigkeit erhalten von dem Reiche.

Zu diesen Allen kamen aber noch die Städte hinzu mit ihrer besonderen Weise. Zwar waren Städte im Innern Teutschlands, rechts vom Rhein und links von der Donau, kaum erst im Entstehen; aber an der andern Seite beider Ströme bestanden Städte fort aus den Zeiten der Römer, wie frü-

her, so jetzt. Von denselben ist jedoch nicht die Rede in Hinsicht ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse. Ohne Zweifel waren sie als Beneficien entweder an Bischöfe verliehen, oder an große weltliche Beamtete; oder sie waren auch unmittelbare Theile des königlichen Fiscus geblieben. Die Einwohner, fortwährend unter sich nach römischem Rechte lebend, standen noch immer den Liten gleich, und wurden als After-Vassallen betrachtet und behandelt. Jedes Falles trugen auch sie bei, die Verwirrung des Zustandes der Dinge zu vermehren.

Dennoch scheinet die Verfassung dieses Reiches unter Karl dem Großen im Wesentlichen und Ganzen kaum abzuweichen von der Verfassung, die dasselbe in früheren Tagen gewonnen hatte.

Das Reich ward als Erbreich angesehen, wenn gleich die Erblichkeit im Hause der Karolinger auf einem anderen Grunde ruhete, als auf welchem die Erblichkeit im Hause der Merovinger geruhet hatte. Der König war das Haupt der herrschenden Eroberer-Gemeinde, wie vormals der Leute, so jetzt der Vassallen, und der Herr der übrigen Menschen. Ungeachtet der Majestät, welche der kaiserliche Name zu geben schien, bedurfte der König und Kaiser zu Allem, was er vorhatte, wollte, erstrebte, der Einwilligung jener Gemeinde, welche nunmehr, seit den Zeiten des heiligen Bonifacius, allerdings aus den beiden Ständen der Geistlichen und der Weltlichen bestand. Die Sprache jener Zeit täuschet indeß nicht selten, und die Unbehülflichkeit des lateinischen Ausdruckes führet leicht irre. Wie die Gränzen des Reiches sich stets veränderten und erweiterten, so gestaltete sich auch das Einzelne im Innern anders von Jahr zu Jahr: die Rede aber blieb dieselbe. Karl spricht zuweilen wie ein gebietender Herr; zuweilen wie ein frei erwählter Fürst, welcher nur für eine übertragene Macht

bittweise Gehorsam fordert. Seine Getreuen aber sprechen bald wie unterthänige Menschen, und stellen bald wie freie Herren ihre Forderung [6].

Im Herbste jedes Jahres versammelte Karl die vornehmsten Vassallen und die vertrautesten Beamteten des Reiches um sich, geistliche und weltliche Männer seines Rathes, Verwalter der Provinzen [7]. Den Vorwand gab, daß die berufenen Männer dem Könige die jährlichen Geschenke darbringen sollten, welche sie ihm zu entrichten, durch Recht oder Herkommen, verpflichtet waren [8]. Karl aber ließ sich von den Versammelten Bericht abstatten über den Zustand des Reiches, im Ganzen und im Einzelnen, über die Verhältnisse nach Außen und im Innern; er vernahm ihr Gutachten über die Erfordernisse. Hierauf berieth er sich mit der Versammlung, was bei diesen Verhältnissen und Erfordernissen zu thun sein möchte, und mit welchen Mitteln das Nöthige wohl erreicht werden könnte für Sicherheit, Frieden und Ruhm. Die Beschlüsse, welche man faßte, wurden geheim gehalten [9]. Im Laufe des Winters ward im Stillen weiter gewirket. Jeder, welchem die Ehre der Einladung zu dieser Versammlung zu Theil geworden, mußte an seinem Ort und in seinen Verhältnissen die Gemüther auf dasjenige vorbereiten, was als nothwendig erkannt oder für gut gehalten war: er mußte beruhigen oder entflammen, je nach den Umständen. Kleinere Dinge, welche nicht das Reich betrafen, sondern nur das königliche Haus, die Vassallen und Getreuen, wurden erlediget, damit sie nicht zum Gegenstand öffentlicher Verhandlungen würden: Händel wurden geschlichtet, Zwiste ausgeglichen, Zwietracht entfernet, Feinde versöhnet [10]. Gewiß war diese Versammlung nicht eine neue Einrichtung, erst von Karl eingeführet. Die wachsende Größe des Reiches machte sie nicht minder nothwendig, als der lockere Zusam-

menhang der einzelnen Theile, und die Stellung der verschiedenen Menschen-Classen in diesen Theilen zu einander und zum Ganzen. Karl der Große mag sie indeß ausgebildet, er mag die Versammlung regelmäßig, zu einer bestimmten Zeit, zu sich berufen haben, während sie vielleicht in früheren Zeiten nur dann berufen worden war, wenn eben etwas Großes oder Bedeutendes vorlag. Wahrscheinlich wurden die hohen Feste der christlichen Kirche, zu deren Feier sich die bedeutendsten Männer des Reiches am Hoflager der Könige einzufinden pflegten, zu Berathschlagungen benutzet, wie sie denn auch unter Karl dem Großen auf solche Weise fortwährend benutzet worden sind.

Im Frühling aber ward eine allgemeine Versammlung berufen. Das alte Maifeld hatte ohne Zweifel die Veranlassung gegeben und schien in derselben fort zu bestehen. Aber diese Versammlung war jetzt etwas ganz Anderes geworden. Das Maifeld hatte ursprünglich eine doppelte Bestimmung: es war die allgemeine Heerschau und zugleich der Reichstag. Die ganze Gemeinde der Eroberer versammelte sich, zeigte sich ihren Pflichten getreu, kampfbereit und kampfgerüstet; und zugleich überlegte sie ihre Verhältnisse und faßte Beschlüsse, welche diesen Verhältnissen angemessen waren und welche eben deßwegen als Gesetze bestehen sollten. Jedes Mitglied dieser Gemeinde hatte seine Stimme, dem anderen gleich, und die Gesammtheit, in ihrer Zahl übersehbar, gab die Entscheidung. Die wachsende Größe des Reiches aber machte eine solche Vereinigung nach und nach unmöglich, und die Verschiedenheit der Menschen im Reiche machte dieselbe unräthlich. Deßwegen wurde der Reichstag, ungewiß, wann, von der Heerschau völlig getrennt; und wenn auch in friedlichen Tagen der Reichstag zu gleicher Zeit mit der Heerschau Statt finden mochte: so hatte doch der Reichstag mit der Heerschau Nichts gemein,

als die Zeit und den Ort. Unter der Regierung Karl's des Großen fand die Heerschau, weil fast jedes Jahr eine Heerfahrt unternommen wurde, gewöhnlich vor der Eröffnung des Feldzuges an dem Orte Statt, welcher zum Sammelplatze des Heeres bestimmt war [11].

Wer zu den Reichstagen kommen mußte, und wer berechtiget war, auf denselben zu erscheinen, ist schwer zu sagen: denn die Ausdrücke der Gesetze und der Schriftsteller sind unbestimmt. Im Allgemeinen erscheinet das Volk. Allein das Wort „Volk" hat zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten verschiedene Bedeutungen gehabt [12], und ist, wie wiederholt bemerket worden, eben so ungewiß als das Wort Alle, welches gleichfalls von den Versammelten gebraucht wird [13]. Alle diejenigen, welche wirklich zusammen kamen und mit dem Könige Rath pflogen über die öffentlichen Angelegenheiten, und mit dem König über dieselben entschieden, waren eben das Volk; aber die Frage, aus welchen Menschen dieses Volk bestanden habe, bleibet unbeantwortet.

Eingedenk der Entstehung des Reiches, der ursprünglichen Einrichtung und der allmähligen Vergrößerung desselben, darf man wohl mit Zuversicht behaupten, daß die Gemeinde der Eroberer, noch jetzt wie vormals, den Reichstag gebildet habe. Zu dieser Gemeinde der Eroberer gehörten aber, außer den Fürsten der Kirche, den Bischöfen und Aebten, alle wirklichen Franken, so wie alle, welche sich aus anderen Völkern den Franken angeschlossen und dadurch gleiche Rechte erhalten und gleiche Pflichten übernommen hatten. Also gehörten zu ihr die vormaligen Leute und Getreuen des Königes, alle unmittelbaren oder königlichen Vassallen des Reiches, so wie alle Beamteten desselben, sie mochten zum Rathe des Königes gehören, oder in den Gauen die Verwaltung besorgen. Von den alten Freien in Teutsch-

land aber, welche ihr ächtes Eigenthum behaupteten und es nicht zu dem großen Gesammtgute der Eroberer hingeben wollten, um dasselbe als Beneficium oder Lehen wieder zu empfangen, mochten, da sie nunmehr auch die Heerfolge zu leisten genöthiget waren, und vielleicht eine bedeutende Anzahl Hintersassen in's Feld führten, auch Einzelne, willkührlich, nach dem Gutbefinden des Königes, berufen werden, die man gewinnen wollte, auf deren Einfluß bei ihrem Volke man rechnete: aber ein Recht zu erscheinen und mitzusprechen hatten sie gewiß nicht, und von den kleinen Allodialbesitzern, wenn sie gleich die Last des Heerbannes trugen und für das Reich Gut und Leben darzubringen gezwungen wurden, war zuverlässig keine Rede [14].

In der That werden auch von Hincmar namentlich nur angegeben: „die Bischöfe, die Aebte, oder die vornehmsten Geistlichen dieser Art", alsdann „die Grafen und die Fürsten dieser Art." Es werden nur die Angesehensten, die Vornehmsten, die Senioren und Senatoren des Reiches genannt, als sprechend und stimmend [15]. Dabei erscheint allerdings auch noch eine andere große Menge; es erscheinen geringere Menschen und Junioren [16]. Aber diese Menge war nicht wirklich zu dem Tag eingeladen; sie hatte kein Recht, zu demselben für eigene Rechnung und in eigener Sache zu kommen, sondern sie erschien zum Theil in Begleitung der Grafen und Senioren, um den Glanz derselben zu vergrößern, zum Theil aus Neugierde, um den großen König im Verkehre mit seinen Getreuen und zugleich die Festlichkeiten zu sehen, welche bei solcher Gelegenheit nicht fehlen konnten. Die Erscheinung derselben hat daher keine große Bedeutung, da es jedes Falles außer Zweifel ist, daß diese Menschen allzumal von den Verhandlungen ausgeschlossen waren, und daß nur etwa die Entscheidung zu ihrer Kenntniß gebracht wurde [17]. Ohne Nutzen in-

deß war ihre Erscheinung keineswegs. Der Kaiser versäumte nicht, sich unter ihnen zu zeigen, sie zu begrüßen, mit ihnen zu reden, sie zu fragen, ihnen zuzusprechen und sich auf alle Weise um ihre Zuneigung und Anhänglichkeit zu bewerben.

Die Versammlung des eigentlichen Reichstages fand bei heiterem Wetter im Freien Statt; bei schlechter Witterung in Gebäuden. Die Geistlichen hielten ihre Sitzungen besonders, und besonders die Weltlichen, also daß die beiden Stände des Reiches bestimmt unterschieden waren. Jene pflogen Rath über geistliche Angelegenheiten, diese über weltliche. Was in der Versammlung des einen Standes beschlossen war, das ward in des anderen Standes Versammlung zur Genehmigung gebracht. Bei Gegenständen vermischter Art traten beide Kammern zusammen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung [18].

Der König machte die Vorschläge [19]. Zuverlässig betrafen dieselben solche Gegenstände, über welche er sich schon in der Herbstversammlung mit seinen Vertrauten verständiget hatte. Seine Räthe leiteten die Verhandlung [20]. Es gab mannigfache Erörterungen, Fragen und Antworten, Reden und Gegenreden; oft in freundlicher Weise, zuweilen nicht ohne Streit [21]. Gewöhnlich war der König nicht anwesend. Er erschien aber, wenn es ihm gut deuchte, und wenn die Versammlung seine Gegenwart wünschte [22]. Das Ergebniß der Berathung ward ihm von seinen Räthen vorgeleget; und nun entschied seine Weisheit [23]. Die Beschlüsse, von ihm bestätiget, hießen Capitularien und galten als Gesetze. Das, was er genehmiget hatte, ward als die Ordnung des laufenden Jahres angesehen und mußte ins Werk gesetzet werden: nur in der höchsten Noth wurde von dieser Ordnung abgewichen [24]. Die Versammlung dauerte einen Tag, zwei Tage oder mehrere, je nach den

Umständen und nach der Wichtigkeit der Dinge, die zur Berathung gebracht wurden. Solche Beschlüsse des Reichstages jedoch, durch welche Veränderungen in den alten Volksgesetzen, im salischen Gesetz, im Gesetze der Ripuarier und der übrigen Völker, oder auch Zusätze zu diesen Gesetzen beliebt wurden, mußten noch, wie es scheinet, vor die Versammlungen dieser Völker gebracht werden, von welchen in der Folge die Rede sein wird, damit alle Diejenigen, welche nach den Gesetzen leben sollten, ihre Einwilligung in dieselben geben, oder vielmehr die Bekanntmachung derselben erhalten sollten. Eben deßwegen wurden zu solchen Versammlungen alle freien Männer berufen [25].

Uebrigens wurden auch die Reichsstände bei solchen Versammlungen einzeln um den Zustand der Dinge in ihrer Heimath befraget: ob das Volk daselbst unruhig sei, und warum; ob es murre; überhaupt, ob Etwas vorgefallen sei, das an die Versammlung gebracht werden müsse? und eben so, wie es mit den unterworfenen Völkern stehe? wie mit den Nachbaren? Und Jedem wurde bei seiner Entlassung aufgegeben, sich nach Allem, was das Reich angehe, genau zu erkundigen bei Einheimischen, und bei Fremden, bei Freunden und bei Feinden, und genau zu berichten, was er erfahren habe [26].

Neuntes Capitel.

Die Verwaltung des Reiches: Das Recht und die Rechtspflege; die Finanzen; das Sendwesen.

Dasjenige, was auf den Reichstagen ausgemacht, oder was nach den Beschlüssen derselben vom Könige verordnet worden, Das wurde unter der Aufsicht derselben Männer in Ausführung gebracht, durch welche es vorbereitet war. Außer den Räthen nämlich, welche der König im besonderen Vertrauen zu versammeln pflegte, um derselben Gutachten über alle wichtige Gegenstände zu vernehmen, hatte er ein bleibendes Ministerium in seinem Hoflager, in der geheiligten Pfalz [1], welche er als seinen eigentlichen Wohnsitz und darum als den wahren Herd des Reiches zu betrachten pflegte. Diese Pfalz war, wenigstens in Karl's späteren Jahren, zu Aachen im alten Austrasien.

Das ganze Reich wurde noch immer wie ein großes Hauswesen angesehen. Die Gesammtheit der Vassallen, vormals Leute genannt, bildete die Familie [2]. Der König stand wie der Hausvater da, die Königin wie die Haus-

mutter Und wie im Familien-Leben der Vater seine erwachsenen Söhne zu Rathe zu ziehen und mit ihnen die Ordnung ihres gemeinsamen Lebens zu verabreden pfleget, damit er desto sicherer auf verständige Förderung rechnen möge; und wie er alsdann die Leitung der Ausführung des Verabredeten sich vorbehält und auf Schutz und Frieden siehet, während die Hausfrau die eigentliche Wirthschaft in ihrer Aufsicht behält und für die Aufbewahrung und Verwendung des Ertrages sorget: so glaubte man, gebühre dem Könige, nach dem Beirath und der Zustimmung der Reichsvassallen geistliches und weltliches Standes, die Sorge für des Reiches Sicherheit, Frieden und Ordnung; der innere Haushalt aber, das eigentlich Wirthschaftliche, gebühre seiner Gemahlin, der Königin [3].

Von den Geschäften, welche unter den Merovingern durch die Haus-Aeltesten besorget waren, hatte sich der König Manches selbst vorbehalten. Vorzugsweise hat er wohl das ganze Kriegswesen, und mit demselben die Verleihung der Beneficien unter seiner eigenen Leitung gehabt. Die übrigen Geschäfte hingegen waren unter mehrere Minister vertheilt, wie es die Erweiterung des Reiches, die Ausbildung der ständischen Verhältnisse, die größere Mannigfaltigkeit des kirchlichen und bürgerlichen Lebens, so wie die wachsende Bildung verlangten. Es ist aber nicht möglich, die Geschäftskreise genau zu bestimmen. Im Allgemeinen mochten dieselben abgesteckt sein; Vieles aber hatte sich noch nicht gehörig entwickelt, und die Kreise liefen in einander. Eine Rang-Ordnung gab es auch noch nicht unter den Beamteten. Selbst der Unterschied zwischen einem Hofamt und einem Reichsamte scheinet nicht fest bestimmt gewesen zu sein. Im Reiche der Franken waren die sämmtlichen Würden und Ehren ausgegangen vom Schwerte. Bei aller Frömmigkeit, bei allem Aberglauben, bei aller Ehrfurcht

für die Kirche und ihre Diener widmeten vornehme und reiche Männer sich selten freiwillig dem geistlichen Stand, und die Weltlichen ergaben sich keineswegs besonderen Studien, um sich zu besonderen Geschäften vorzubereiten, sondern sie wetteiferten nur mit einander in Tapferkeit und That. Deßwegen konnte Mancher zugleich in öffentlichen Geschäften arbeiten und zugleich an des Königes Hof ein Amt bekleiden, das sich lediglich auf Anstand und Glanz bezog [4]. Im Großen und Ganzen jedoch waren die geistlichen Angelegenheiten, wie bei der Gesetzgebung, so bei der Ausübung, von den weltlichen getrennt; sie hatten, unter des Königes Aufsicht, ihre besonderen Ordner und Pfleger; nicht minder die Finanzen; und, wie es scheinet, in folgender Weise.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten war ein Geistlicher und hatte, weil er in zwiefacher Hinsicht handelte, eine zwiefache Benennung: er hieß bald Capellan, bald Canzler [5]. In der Eigenschaft als Capellan stand er an der Spitze der ganzen Hofgeistlichkeit oder der königlichen Capelle, und hatte durch seine Leitung und Anordnung nothwendig einen großen Einfluß. Von Zeit zu Zeit, etwa an hohen Festtagen, besorgte er auch den Gottesdienst, und stand dem König überhaupt in allen religiosen Bedürfnissen und Widmungen am Nächsten. Als Canzler besorgte er das Kirchen- und Kloster-Wesen im ganzen Reich. Er forderte Bericht von Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Priestern. Er empfing alle Eingaben von den Geistlichen, wie von Weltlichen in Kirchen-Sachen; er hatte den Vortrag bei dem König über alle diese Angelegenheiten; er fertigte die Verordnungen aus, welche von dem König erlassen wurden, sie mochten das ganze Reich betreffen, ganze Bisthümer oder einzelne Klöster und Pfarreien. Diese Verordnungen mußten alsdann von den Erzbischöfen, den Bischöfen, den Aebten, durch deren Diener oder Ministerialen, in Vollzug ge-

setzet und über die Vollziehung von Neuem berichtet werden. Manche Dinge, wie Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Klöstern, machte er für sich ab, nach den Vorschriften der Kirchensatzungen. Wollte aber Jemand in Kirchen-Sachen unmittelbar an den König gehen: so stand ihm dieses allerdings frei; aber er konnte nur durch den Canzler zum Könige gelangen, und niemals entschied der König, ohne die Meinung des Canzlers vernommen zu haben. Auch ist wahrscheinlich, daß derselbe den Briefwechsel mit dem päpstlichen Stuhle geführet habe, der gewiß sehr lebhaft gewesen ist. Endlich blieben die eingegangenen Schriften und die erlassenen Verordnungen, welche in der Hof-Capelle aufbewahret wurden, seiner Ober-Aufsicht anvertrauet; und deßwegen ward er auch der Pfalz-Wahrer genannt [6]. Uebrigens stand unter ihm, zur Besorgung so vieler Geschäfte, eine bedeutende Dienerschaft.

In früheren Zeiten hatten, wie Hincmar versichert, einzelne Bischöfe, die von Zeit zu Zeit an den Hof kamen, Dasjenige besorget, was dem gegenwärtigen Minister als Capellan oblag; die Geschäfte desselben als Canzler hingegen waren einem Geheim-Schreiber anvertrauet gewesen: wahrscheinlich ist dieser Geheimschreiber derselbe, der früher Referendarius genannt worden war [7]. Der König Pippin aber, Karl's Vater, hatte eine Abänderung getroffen, zunächst wohl, weil die enge Verbindung mit dem Papst und die größere Einheit der Kirche bei dem neuen Königthume mehr Sicherheit, Uebereinstimmung und Festigkeit erheischte. Mit Zustimmung der Bischöfe wurde ein Diaconus oder ein Presbyter bleibend angestellet, weil, wie es hieß, der Bischof unausgesetzet über seine Herde zu wachen habe. Und nun mögen, um eine noch festere Uebereinstimmung zu bewirken, die angeführten Geschäfte in die Hand Eines Mannes geleget worden sein: jedoch gelangten

unter Karl dem Großen wiederum Bischöfe zu der hohen Würde.

In gleicher Weise standen die weltlichen Angelegenheiten des Reiches, mit Ausnahme des Kriegesweſens und der Finanzen oder des Fiscus, wie sie früher gleichfalls von dem Referendarius beſorget waren, unter einem zweiten Minister, welcher der Pfalz-Graf genannt wurde. Was der Canzler für die Erzbischöfe, die Bischöfe, die Aebte, für Alle endlich in geistlichen Dingen war, das war der Pfalzgraf für die Grafen, für die Centenare, für die Fürsten der Kirche, und ihre Voigte, für Alle endlich in Dingen irdischer Art, in der Verwaltung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten. Nach der Sprache gegenwärtiger Zeit war der Pfalzgraf Minister der Justiz und der Polizei. Auch mögen ihm Dinge obgelegen haben, welche man gegenwärtig zu dem Bereiche des Ministers des Innern rechnen würde. Denn die Dinge, welche jetzt genau unterschieden werden, bildeten damals noch eine verworrene Masse. Man hatte nur Eins im Auge: die Erhaltung des Reiches und die Ordnung der Gesellschaft.

In den Provinzen des Reiches nämlich wurde die Regierungsgewalt noch auf dieselbe Weise ausgeübet, wie in früheren Tagen, und sie ward ausgeübet durch dieselben Beamteten. Seit die großen erblichen Herzoge in Aquitanien, Alemannien, Baiern beſieget oder zu Grunde gerichtet waren, hatten allerdings die Herzogthümer überhaupt aufgehöret. Karl hatte gewiß Grund zu befürchten, daß es auch den Herzogen, welche nicht angestammte Fürsten, sondern willkührlich ernannte Beamtete waren, im Laufe der Zeit gelingen möge, ihre Würde erblich zu machen, und daß sie alsdann eben so gefährliche Feinde für das Reich werden würden, als jene erblichen Volks-Fürsten gewesen, deren Unterdrückung so unselige Künste erfordert hatte. Viel-

leicht hoffte er auch die, ihrer angestammten Fürsten beraubten Völker eher zu beruhigen und zu gewinnen, wenn er den Namen Herzog ganz aus dem bürgerlichen Leben verschwinden ließe, und höchstens für den Krieg vorübergehend Herzoge ernennen würde. Dagegen blieben die Grafen, die Centenarien, die Tunginen in alter Weise, für den Frieden wie für den Krieg, ein Jeder, was er gewesen in früheren Zeiten [8]. Den Geistlichen war zwar die Gerichtsbarkeit, welche die Centenarien und Tunginen auf weltlichem Gute verwalteten, über die freien Menschen zugestanden, die auf ihren Gütern lebten, über Colonen und After-Vassallen, so wie über die Unfreien, die in ihrem Dienste waren. Sie ließen diese Gerichtsbarkeit durch Beamtete verwalten, die gewöhnlich Voigte oder Richter genannt wurden, die aber zuweilen auch die Namen Vicedomen oder Centenarien gehabt zu haben scheinen [9]. Die Sachen jedoch, die vor das Gericht des Grafen gehörten, blieben ihm auch auf den geistlichen Gütern vorbehalten. Die Grafen, vormals unter dem Herzoge stehend, waren, nach dem Verschwinden der Herzoge, allerdings unmittelbar unter das Reich gekommen: sie waren, wie die Häupter der Kirche, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, Reichsfürsten geworden; aber ihre Würde hatte sich nicht vermehret, weil die Einrichtung der Senden und der Sendkreise [10], von welchen bald die Rede sein wird, sie wenigstens eben so weit von dem König entfernt hielt, als sie durch den Herzog entfernt gehalten waren. Die Sprengel eines jeden dieser Reichs-Ministerialen scheinen auch, wo sie nicht neu errichtet werden mußten, und wo die Erweiterung der Gränzen nicht eine Abänderung forderte, unverändert bestanden zu sein. Von der einen Seite wurde den Grafen freilich wohl Manches dadurch entzogen, daß Bischöfe und Aebte Zugeständnisse aller Art zu erhalten oder zu vergrößern verstanden; von der an-

dern Seite aber vermehrte auch das erweiterte geſellſchaftliche Leben ihre Geſchäfte. Jedes Falles vertrat der Graf den König in ſeinem Gaue. So wie das Kriegsweſen von ihm geleitet wurde, ſo war auch die Leitung des Rechtes und das Gerichtsweſen in ſeiner Hand, und nicht minder Alles, was zur Erhaltung der Ordnung und des Gehorſams gehörte.

Das Rechts- und Gerichtsweſen aber geſtaltete ſich unter Karl dem Großen ſehr abweichend von der früheren Zeit, oder nahm wenigſtens eine ganz abweichende Richtung. Allerdings wurden die alten Volks-Geſetze, neu geſammelt oder neu durchſehen, nur im Einzelnen und im alten Geiſt abgeändert oder genauer beſtimmt, noch anerkannt, als in alter Kraft beſtehend. Durch eine Reihe von Capitularien aber, welche für alle Völker des Reiches gelten ſollten, entſtand neben den Volksgeſetzen ein neues gemeines Recht [11], welches im Fortgange der Zeit ſich ſehr folgenreich entwickeln konnte und entwickeln mußte. Zwar hat es Vielen geſchienen, als ſei durch dieſe Capitularien im Weſentlichen nichts geändert worden; aber irriger Weiſe. Wenn man freilich die mannigfaltigen Veränderungen bedenket, welche durch Karl den Großen in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen vorgegangen waren: ſo kann man kaum umhin, ſich zu wundern, daß in ſeinen Capitularien, unter dem Einfluſſe des kanoniſchen und des römiſchen Rechtes, nicht mehrere civilrechtliche Beſtimmungen vorkommen, als ſich wirklich finden; und ſelbſt die Satzungen, welche theils über Verbrechen und Strafen und theils über das Gerichtsweſen in denſelben enthalten ſind, ſcheinen, weil ſie, zerſtreuet, ohne Zuſammenhang und Verbindung hervor treten, nur Einzelnes und nur Weniges zu ändern oder zu berühren. Aber wenn man nicht zählet, ſondern erwägt und vergleichet, ſo ſtellet ſich die Sache anders dar.

Zuerst war es von großer Bedeutung, daß die Capitularien, wie gezeiget worden ist, auf eine ganz andere Weise in das Leben gestellet wurden, als die alten Volksgesetze. Die Volksgesetze waren aus dem Leben selbst hervor gegangen; sie waren ein Erzeugniß der Sitten und der eigenthümlichen Weisen, oder von Denen gewillkühret, welche nach denselben leben, welche sie durch Männer ihrer eigenen Wahl in Anwendung bringen wollten: die Capitularien aber gingen von den Reichstagen aus, wie sie beschrieben worden sind, und waren eben deßwegen für die große Menschen-Masse Verordnungen oder Befehle unter des Königes Banner aufgeleget. Indem nun die Menschen diesen Befehlen unterworfen wurden, verloren sie den alten freien Sinn; sie vergaßen die Freiheit; sie gewöhnten sich daran, Gesetze aus dem Verborgenen heraus zu erhalten und wurden empfänglich für fremde Rechte und gehorsam gegen Gewalten, welche im Dunkel wohnten. Nothwendig mußte ein solcher Zustand der Dinge auch im Fortgange der Zeit auf die bürgerliche Gesetzgebung einwirken, und um so stärker einwirken, je mehr Unsicherheit in den Besitzstand und in alle Familien-Verhältnisse durch den allgemeinen Heerbann gekommen war [12].

Aber zweitens war es von eben so großer Bedeutung, daß die Capitularien von ganz andern Grundsätzen ausgingen, als auf welchen die alten Volksgesetze gestanden hatten. Die alten Volksgesetze waren lediglich bei den Verhältnissen der Gesellschaft stehen geblieben. Ihr Zweck war die Erhaltung des Friedens in dieser Gesellschaft. Vor ihnen wurde nur eine solche Handlung eines Menschen zum Verbrechen, durch welche ein Anderer in seiner Stellung verletzet war. Diesen Verletzten suchten sie zum Frieden mit dem Frevler und dadurch mit der Gesellschaft zurück zu bringen; sie suchten ihn durch eine billige Genugthuung, welche

der Störer zu leisten hatte, von der Rache, zu welcher die menschliche Natur geneigt ist, und eben dadurch von einer ferneren Störung des Friedens der Gesellschaft zurück zu halten. Forderte der Verletzte diese Genugthuung nicht: so blieb das Gesetz jeglicher Handlung fremd, wie frevelhaft und abscheulich sie auch nach sittlichen Begriffen und religiosen Gefühlen erscheinen mochte [13]. Karl der Große hingegen faßte mehr die That und ihren Vollbringer ins Auge. Es sollte Gerechtigkeit Statt finden: dem Frevel sollte vorgebeuget, der Böse sollte vom Verbrechen zurück geschreckt und die Gesellschaft von Verbrechern gereiniget werden. Diese Grundsätze hat er nicht nur in seinen Capitularien ausgesprochen [14], sondern er hat sie auch in die alten Gesetze einzelner Völker, namentlich in das Gesetz der Allemannen und der Langobarden hinein gestellet. Die Verfolgung dieser Grundsätze aber setzte die Regierung des Reiches in die unvermeidliche Nothwendigkeit, theils die Strafen, mit welchen die Vergehungen bedrohet waren, immer härter zu machen, so bald die bisherige Strafe keinen Schrecken mehr auszuüben schien auf die Gemüther der Menschen [15], theils die gerichtliche Verfolgung des Verbrechers einzuführen [16] und das gerichtliche Verfahren gegen denselben zu schärfen, damit Niemand der Gerechtigkeit entginge, welche man geltend zu machen beabsichtigte. Das Erste mußte denn auch zur Folge haben, daß man den Menschen, dessen Beruhigung ursprünglich allein erstrebet worden war, den Verletzten, mehr und mehr aus den Augen verlor, und nur an dem Verbrecher, sich selbst zur wohlverdienten Vergeltung und Anderen zum warnenden Beispiele, die gesetzliche Strafe zu vollziehen strebte; Das Andere mußte nicht nur zur Folge haben, daß die Rechtsfindung dem Volke, der Gemeinde aller freien Männer eines Gaues, mehr und mehr entzogen und in die Hand weniger Auserwählten geleget, sondern auch, daß die

Mittel zur Entdeckung der Wahrheit immer vermehret und vervielfältiget wurden [17]; Beides aber mußte zur Folge haben, daß in einzelnen Fällen der Gang des Rechtes gehemmet, die Anwendung des Gesetzes verhütet, und die ausgesprochene Strafe gemildert oder erlassen wurde [18].

In Erwägung aller dieser Dinge darf man wohl behaupten, daß durch Karl den Großen eine neue Wendung, zum Besseren werden Viele sagen, zum Schlechteren Andere [19], in das Rechts- und Gerichtswesen der teutschen Völker gekommen sei [20]. Ungewiß mag bleiben, was den großen Fürsten in die Richtung gebracht habe, in welcher er strebte. Der Umfang des Reiches und die Verschiedenheit der Menschen in demselben, die dunkelen Vorstellungen von kaiserlicher Würde und Gewalt, Rom und römisches Recht, welches mannigfaltige Anwendung fand, die heiligen Schriften der Christen, des alten wie des neuen Bundes, auf die man sich gern berief, an deren Buchstaben man fest hielt, mögen zusammen gewirket haben; unverkennbar aber ist die Sache selbst.

Die Todesstrafen, an welche man sich besonders in Sachsen gewöhnet hatte, mehrten sich überall. Sie wurden vollzogen durch den Strang. Die Grafen wurden angewiesen, für ein Gefängniß in jeder Grafschaft zu sorgen; die Grafen und Richter für die nöthigen Galgen [21]. Der König behielt sich aber vor, einem zum Tode Verurtheilten das Leben zu schenken, jedoch mit Verlust seines Vermögens. Ein solcher Mensch galt alsdann für bürgerlich todt. Die Rechnung seines früheren Lebens war abgethan. Indeß konnte er für neue Verhältnisse Recht fordern, und mußte Recht geben; aber zu einem öffentlichen Amte ward er nicht zugelassen; auch nicht zu einem Zeugniß, und selbst einen Reinigungseid durfte er nicht schwören [22]. Neben der Todesstrafe sind auch körperliche Züchtigungen und Beschim-

pfungen vorgeschrieben, welchen bisher nur Unfreie und Knechte unterworfen waren. Endlich fehlt es selbst an Verstümmelungen nicht. Beispiele mögen zum Beweise dienen.

Wenn eine Verschwörung [23] mit einem Eid eingegangen war, und wenn die Verschworenen wirklich Etwas zur Ausführung ihrer Entwürfe gethan hatten: so sollten die Urheber der That mit dem Tode bestrafet werden; die Theilnehmer aber sollten sich, Einer dem Andern, Geißelhiebe geben und sich wechselseitig die Nasen aufschlitzen. War es zu keiner That gekommen: so sollten sich die Verschworenen in derselben Weise unter einander mit Geißelhieben züchtigen und sich gegenseitig die Haare abscheren [24].

Die Gesetze der fränkischen Völker wissen Nichts von Verschwörungen, überhaupt Nichts von Staatsverbrechen. Karl hatte Erfahrungen gemacht: durch dieselben mag er zu solchen Satzungen bewogen worden sein. Auch reichten in der That die alten Gesetze nicht aus, seitdem so viele Menschen zum Reiche gekommen waren, die man Freie nannte, und die doch weder nach römischem Rechte, noch nach den Gesetzen des Geleites gerichtet werden konnten.

Wurde einem Menschen, der für frei galt, sein freier Stand streitig gemacht, und er erschlug alsdann einen Anverwandten, vor dessen Zeugniß er sich fürchten mochte: so sollte dieser Todtschlag mit dem Tode bestrafet werden, und die Familie des Bestraften in die Knechtschaft fallen [25].

Wenn ein Mensch, welchem, zum Tode verurtheilet, das Leben geschenket worden war, von Neuem in ein Verbrechen fiel und alsdann die gesetzliche Genugthuung nicht leisten wollte, weil er ja (bürgerlich) todt sei: so sollte das erste Todes-Urtheil noch an ihm vollzogen werden [26].

Der Straßenräuber sollte für das erste Verbrechen ein Auge verlieren; für das zweite sollte ihm die Nase abgeschnitten werden; für das dritte sollte er sterben. Den

Dieb sollte die Todesstrafe treffen nach dem siebenten Verbrechen.

Ueberhaupt wurden die Straßenräuber scharf verfolget. Ward ein Straßenräuber verbannet, etwa, weil man seiner nicht habhaft werden konnte [27], so mußte der Graf, aus dessen Gau er ausgestoßen war, allen übrigen Grafen Nachricht geben von dieser Verbannung, damit sie den Ausgestoßenen nicht duldeten. Wer einen Straßenräuber erblickte, der mußte ihn anhalten, wenigstens anzeigen. Niemand durfte ihn verbergen, Niemand ihm Obdach geben; nicht der Verwandte, nicht der Bruder, nicht der eigene Vater des Unglücklichen. Ja, von allen Fremden mußte in jedem Gau ein Namens-Verzeichniß gehalten werden, mit der Angabe ihrer Heimath und ihrer Senioren [28]. Und wie der Straßenräuber, dem Mörder gleich, in der Kirche keine Freistatt finden sollte, so durften auch Bischöfe und Aebte weder ihn noch einen Dieb schützen auf ihren befreieten Besitzungen, sondern sie mußten ihn, durch den Kirchenvogt oder den Richter, vor das Gericht des Grafen stellen. Im Falle der Weigerung setzten sie sich einer schweren Strafe aus, und der Graf ergriff den Frevler mit Gewalt: im Falle des Widerstandes mußten sie mit sechs hundert Schillingen büßen.

Alles Dieses mag an sich nicht zu tadeln sein. Karl selbst aber hat anerkannt, daß die kleinen Freien durch die Habsucht und die wilde Begierde großer Herren geistliches und weltliches Standes, nicht selten gezwungen wurden, aus Verzweiflung Bettler und Straßenräuber zu werden. Diese Anerkennung ändert die Sache. Bei derselben erscheinet von der einen Seite die Verfolgung und die Strafe solcher Unglücklichen hart und grausam, und von der anderen Seite stellet sich das Verfahren jener großen Herren, wenn anders möglich, noch weit abscheulicher dar [29].

Noch andere Verstümmelungen kommen vor. Das Abhauen der Hand stand auf den Meineid, auf ein falsches Zeugniß und auf die Verfälschung einer Urkunde [80]. Selbst die Mönche sind, aller Verehrung für das klösterliche Leben ungeachtet, von Verstümmelungen nicht ausgenommen, wenn sie sich der Vergehungen schuldig gemacht hatten, die mit solchen Strafen beleget waren.

Endlich ist schon ein Pranger errichtet auf öffentlichen Marktplätzen, und an Stäupungen fehlte es nicht. Und wenn Karl solche Strafen auch zunächst nur einführte, um unter dem Gesinde seines Hofes Ordnung und Zucht zu erhalten, so war doch das Beispiel gegeben und die Wirkung konnte nicht ausbleiben [31].

Wenn nun aber in diesen und ähnlichen Bestimmungen eine abweichende Richtung im teutschen Rechtswesen nicht zu verkennen ist, so ergiebt sich dieselbe Richtung nicht minder unverkennbar auch aus den Veränderungen, welche durch die Capitularien Karl's des Großen in der Haltung und Hegung der Gerichte getroffen wurden. Mag es Absicht gewesen sein oder nicht: unleugbar wurde durch die Capitularien der Weg gebahnet zur Umgehung der Bestimmungen, welche die Volksgesetze über die Rechtspflege enthielten.

Der Ort, wo das Gericht gehalten wurde, hieß noch das Mal. Vormals war es unter freiem Himmel, im Angesichte Gottes und der Natur [32], so, daß Jedermann freien Zutritt hatte. Karl aber verordnete, daß das Mal ein Dach erhalten solle, damit es, wie im Sommer, so im Winter gebrauchet werden könne [33]. Dadurch wurde die Versammlung nothwendig kleiner, als zuvor, und wer keinen Platz fand, war ausgeschlossen. Auch war die Thür leicht zuzumachen.

Das salische Gesetz hat als Stellvertreter des Grafen drei Sachbarone, Beamtete, deren Wirksamkeit sich auf die

einzelnen gerichtlichen Handlungen beschränkte, für welche sie berufen waren. Die Capitularien hingegen haben einen bleibenden Vicar desselben, durch welchen die Sachbarone, wenn nicht verdränget werden sollten, doch verdränget worden sind [34].

Nach den alten Gesetzen der Franken wurde das Recht durch sieben freie Nachinburgen ausgesprochen, nachdem die ganze Gemeinde über Schuld oder Unschuld entschieden hatte. Die Capitularien führen, an Statt derselben, sieben Schöffen ein, welche das Urtheil fällen sollen. Den Namen Schöffen scheinet man in Sachsen vorgefunden zu haben [35]; vielleicht ward er vorgezogen, weil er bequem untergeschoben, und doch leicht anders gedeutet werden konnte, als der Name Rechtbürgen, Nachinburgen.

Denn die Capitularien Karl's des Großen gehen weiter. Sie verordnen zwar, daß nur die tüchtigsten Männer als Richter, Vögte, Centenare, Vorgesetzte, Vicare und Schöffen zu bestellen seien; aber sie verordnen auch, daß die königlichen Senden alle diese Beamteten wählen, daß sie die Namen der Gewählten dem Könige vorlegen, und daß sie, wenn sie diese Beamteten untauglich finden, dieselben entlassen und bessere an ihre Stelle setzen sollen. Wenn auch eine andere Verordnung die Wahl den Senden und dem Volke gemeinschaftlich ertheilet [36]: so ist diese Verordnung doch wohl nur anzusehen als ein Uebergang von der alten Sitte zur neuen Weise; in keinem Falle dürfte die Wahl des Volkes etwas Anderes gewesen sein, als eine Einwilligung oder Anerkennung [37].

Und was wird verstanden unter dem Ausdrucke Volk? Die alten Gesetze wollten, daß jeder freie Mann zu dem Gerichtstage des Grafen kommen sollte; ja einige dieser Gesetze geboten bei Strafe die Erscheinung aller freien Männer. Durch Karl den Großen aber ist nicht bloß der Raum zur

Versammlung beschränket, sondern die Capitularien desselben hören nicht auf, einzuschärfen, daß ja Niemand genöthiget werden solle, zum Malberge zu kommen, außer den streitenden Parteien und den sieben Schöffen [38]. Untersaget wird freilich noch keinem freien Manne das Erscheinen am Gerichtstage; vielmehr wird nur nachgelassen, daß Jedermann sich von demselben entfernt halten dürfe, und es wird nachgelassen unter dem Scheine der Schonung gegen die kleinen Freien. Das Recht, an dem Gerichtstage Theil zu nehmen, behielt mithin jeder freie Mann. Bei der schweren Last aber, welche auf den Aermeren lag, und bei den vielen Hudeleien, welchen sie unterworfen waren, haben diese Aermeren gewiß nicht versäumet, von der zugestandenen Erlaubniß Gebrauch zu machen; und auch Diejenigen, welche wohlhabend waren, dürften sich zurückgezogen haben, zumal da der Graf nur an der Gerichtsstelle erschien, umgeben von seinen eigenen Vassallen [39]. Gewiß hat es daher in dem Gebäude, von welchem der Malberg umschlossen wurde, bald nicht an Raum gefehlet; der freie Volkssinn, der unter dem Heerbann erlag, verlor die Gelegenheit, sich wieder aufzurichten an der öffentlichen Rechtspflege; und das Recht, bisher lebendig im Volke, mußte nach und nach aus dem Volke verschwinden, und, eine zweideutige räthselhafte Weisheit, das Eigenthum weniger Menschen werden.

Diese Folge mußte um so nothwendiger eintreten, da auch die alte Bedingung der Wahlfähigkeit schwerlich noch fort bestand. Die Vicare, Richter, Vögte, Centenare waren ohne Zweifel königliche Vassallen. Zu Rachinburgen hingegen waren vormals nur vollkommen freie Männer erkohren; Männer, welche ächtes Eigenthum besaßen. Dieser Grundsatz ward auch jetzt nicht aufgehoben. Da aber von der einen Seite das Lehenwesen immer weiter um sich griff, und da so viele Vassallen zugleich Allodien, ächtes Eigenthum, neben

den Beneficien besaßen: so konnte wenigstens diesen Vassallen die Schöffenbarkeit nicht abgesprochen werden; und jedes Falles gelangten, wenn früher Alter und Weisheit das Haupterforderniß zum richterlichen Amte gewesen war, jetzt nur wohlhabende und reiche Menschen zu dieser so ehrenvollen als wichtigen Bestimmung.

Die Verhandlungen fanden im Allgemeinen in der früheren Weise Statt. Nach Karl's Verordnung sollten die Sachen der Armen, der Wittwen und Waisen allen anderen vorgehen und mit Sorgfalt untersucht werden [40]. Ob seine Einrichtung der Gerichte die Ausführung dieser Verordnung erleichtert oder erschwert habe, mag ungewiß bleiben. Auf das Ausbleiben der Parteien ward eine geschärfte Strafe gesetzet. War Jemand zum vierten Male der Ladung ungehorsam, so wurden seine Güter mit dem Banne belegt, und nach dem Ablauf eines Jahres waren sie dem König angefallen [41]. Jeder redete noch in seiner eigenen Sache. Indeß wurden den Schwachen und Unkundigen Sachwalter zugestanden [42]. Mit diesen Sachwaltern aber traten auch sogleich böse Künste ein [43]; die einfache Wahrheit verschwand; die Thatsachen wurden verwirret und das Recht verdrehet, weil der Sachwalter seinen Schützling, den Schuldigen wie den Unschuldigen, durchzubringen suchte, um seinen Ruf und seine Kundschaft zu vermehren.

Die nächste Folge dieser Neuerung, welche auch beitrug zum Verderbniß der alten Sitten, war die Nothwendigkeit einer schärferen Untersuchung. Die Beweise wurden geführet, wie zuvor. Der Eid, von dem Beklagten und von Eides-Helfern geschworen [44], ward auf Reliquien abgeleget, mit herkömmlicher Feierlichkeit. Zeugen aber wurden nicht mehr so leicht zugelassen, wie in den Tagen der vaterländischen Sitten-Einfalt. Beide Theile, der Kläger und der Beklagte, durften Zeugen aufstellen; der Eine jedoch mußte seine Zeugen

in Gegenwart des Anderen nennen, und diesem stand frei, die Genannten zu verwerfen, wenn er seine Verwerfung mit Gründen zu rechtfertigen vermochte. Die Zulässigen mußten aus demselben Gaue sein; sie wurden getrennt und einzeln vernommen; und nur nüchtern durften sie ihr Zeugniß geben [45].

Auch die Ordale oder Gottes-Urtheile bestanden fort und mehrten sich. Zu der früheren Anwendung des Zweikampfes, des Looses, des Feuers und des kochenden Wassers kamen jetzt [46] die Ordale des kalten Wassers, der glühenden Pflugscharen, des Kreuzes hinzu.

Die Anwendung des kalten Wassers wird zwar in den Capitularien nicht vorgeschrieben; daß sie aber Statt gefunden habe, leidet keinen Zweifel: denn Ludwig der Fromme, Karl's Sohn, verbot dieselbe, fünfzehen Jahre nach seines Vaters Tode, wiewohl umsonst [47]. Das Ordal bestand darin, daß der Verdächtige, an einem Stricke befestiget, in einen Fluß geworfen wurde. Stieß der Fluß den Unglücklichen zurück, das heißet, schwamm der Unglückliche oben: so war seine Schuld dargethan; nahm hingegen der Fluß ihn auf, das heißet, sank er unter: so war seine Unschuld nicht zu bezweifeln. Der seltsame Brauch scheinet allerdings heidnisches Ursprunges zu sein, weil er den Glauben an eine gewisse Heiligkeit der Flüsse, die der Umarmung der Unreinen widerstrebten, voraussetzet; im Christenthume fand er dann seine Nahrung in der allgemeinen Wundersucht, die von so vielen Geistlichen zur Verherrlichung der göttlichen Lehre gepflegt und unterhalten wurde.

Neun glühende Pflugscharen sollten angewendet werden, wenn Jemand beschuldiget war, in Besorgniß für seine Freiheit einen Verwandten erschlagen zu haben und er den Todtschlag ableugnete [48]. Dieses Ordal ist in der Folge der Zeit häufig bei Beschuldigungen verschiedener Art ange-

wendet worden. Die Pflugscharen wurden einen Schritt weit aus einander gelegt, und der Angeklagte mußte mit bloßen Füßen, jedes Eisen mit der ganzen Sohle berührend, über dieselben hinweg gehen. Der Mensch ward für schuldig gehalten, wenn seine Füße verbrannt waren; für unschuldig, wenn sie unverletzet blieben. Dieselben Bemerkungen aber, welche früher über die Prüfung mit kochendem Wasser gemacht worden sind, gelten auch hier. Ob übrigens die Zahl neun eine Bedeutung gehabt, ist eben so ungewiß, als ob eine besondere Vorstellung zu dem Gebrauche von Pflugscharen geführet habe. Allerdings konnte der Pflug wohl als heiliges Symbol bei Völkern gelten, bei welchen die Landwirthschaft die Grundlage des Lebens war. Indeß wurde später auch jedes andere Eisen zum Ordale nicht für zu gering gehalten.

Das Kreuz-Ordal [49] wird wiederholt vorgeschrieben, namentlich, wenn Einer einen Anderen eines falschen Eides beschuldigte. Beide mußten an ein Kreuz treten und die Arme emporhalten. Wer dieselben zuerst sinken ließ, der wurde für schuldig erklärt, als falscher Ankläger oder als falscher Zeuge.

Kein Geistlicher jedoch wurde solchen Prüfungen vor dem geistlichen Gericht unterworfen. Seit langer Zeit herrschte Streit und Ungewißheit über das Verfahren mit Geistlichen, welche, als Verbrecher angeklaget, sich nicht durch Zeugen zu reinigen vermochten. Karl der Große wollte die Sache zu Ende bringen. Also ward eine große Verhandlung gepflogen mit dem Papste, mit Bischöfen in der römischen Kirche, anderer Länder, selbst des Morgenlandes, mit Priestern endlich und Laien; und nach dieser Verhandlung wurde Folgendes beschlossen: „nur ein solcher Mensch soll als Ankläger gegen Priester zugelassen werden, welcher nach den Kirchensatzungen zugelassen werden darf. Vermag

er alsdann seine Anklage mit der gehörigen Anzahl wahrhafter und guter Zeugen im Angesichte der Bischöfe zu beweisen: so soll nach dem kanonischen Recht entschieden, und der schuldige Priester soll kanonisch bestrafet werden. Vermag der Ankläger seine Beschuldigung nicht zu beweisen, so soll man die Sache nach kanonischem Rechte zu Ende bringen. Bleibt aber auf dem Priester, nach der Meinung seines Bischofes, seiner Mitpriester oder guter und gerechter Menschen aus seinem Volk, ein Verdacht ruhen: so soll er, nach dem Beispiele des Papstes Leo [50], mit drei, fünf oder sieben benachbarten Priestern, oder nöthiges Falles auch mit anderen guten und redlichen Männern, als Eideshelfern, vor dem Volk auf die vier Evangelien einen Eid schwören zu seiner Reinigung [51]." Auf solche Weise trug das Kirchenrecht einen vollkommenen Sieg davon über das Staatsrecht.

Das Urtheil aber, welches von Schöffen ausgesprochen war, mußte auf die frühere Weise in Vollzug gesetzet werden. Karl der Große jedoch führte noch eine bedeutende Veränderung ein, die gleichfalls sehr abwich von der alten Verfahrungs-Weise. Nach den Volksgesetzen konnte Derjenige, gegen welchen von dem Gerichte des Malberges entschieden worden war, das Urtheil verwerfen, wenn er, vor einem andern Gerichte zu beweisen unternehmen mochte, daß die Rechtbürgen gegen das Gesetz gesprochen hatten. Karl der Große nur verbietet, eine Sache, welche am Malberg entschieden ist, von Neuem vor dasselbe Gericht zu bringen. Wer dieses versuchte, und es wurde ihm, nicht etwa aus den frühern Verhandlungen, deren Aufbewahrung nicht Statt fand, weil nichts aufgeschrieben wurde, sondern durch Zeugen bewiesen, daß die Sache schon ein Mal entschieden sei: der mußte entweder fünfzehn Schillinge erlegen, oder er erhielt von den Schöffen fünfzehn Hiebe [52]. Dagegen ward den Unzufriedenen verstattet, das Urtheil zu

schelten. In dem Schelten lag eine Berufung an den Kaiser. Der Unzufriedene, Kläger oder Beklagter, mußte die Gründe, aus welchen er das Urtheil verwarf, schriftlich bei dem Grafen überreichen; er ward alsdann unter Aufsicht an den Hof gebracht, und seine Schrift gleichzeitig eingesendet. Hierauf entschied der Kaiser, entweder lediglich umgeben von seinen Räthen, oder etwa in der Versammlung, welche er, wie erzählet worden ist, im Herbste zu halten pflegte; und seiner Entscheidung war nichts entgegen zu setzen. Wenn aber Jemand sich dem Urtheile der Schöffen nicht unterwerfen, und doch auch dasselbe nicht schelten wollte: so ward er so lange zur Haft gebracht, bis er sich zu dem Einen entschloß oder zu dem Anderen [53]. Dagegen wurde Jedem die Berufung erleichtert. Man konnte die Ankunft des königlichen Sendes abwarten und diesem die Beschwerde vortragen. Wer sich bei des Sendes Ausspruche nicht beruhigen wollte, dem blieb noch immer die Berufung an den Kaiser übrig. Niemand aber durfte eine Sache an den Send bringen oder an den König, ehe sie vor dem Gaugerichte des Grafen entschieden war [54].

Auf solche Weise wurde schon jetzt eine Stufenfolge von drei richterlichen Behörden gewonnen. Die Sache mag nothwendig gewesen sein bei dem Stande der Verhältnisse; als Muster der Einrichtung hat wohl die Hierarchie gedienet: wie hier vom Bischofe zum Erzbischof und weiter zum Papste, so dort vom Grafen zum Send und weiter zum König oder Kaiser. Da aber die Schöffen, welche das Urtheil sprachen, von königlichen Beamteten gewählt und entfernet wurden, wenn sie nicht mehr gefielen, da der Graf, welchem, wie die Leitung des Gerichtes, so des Urtheiles Ausführung oblag, vom Könige nach Belieben angestellet ward; da auch der Send, an welchen die Berufung von dem Urtheile verstattet war, seine Aufträge von des Königes Will-

kühr empfing, und da endlich der König sich selbst und seiner eigenen Weisheit die letzte Entscheidung vorbehielt: so war in der That die Rechtspflege im Reiche der Franken, in der Sprache unserer Zeit zu reden, Nichts Anderes als Cabinets-Justiz. Diese Art der Rechtspflege ist bald die vortrefflichste, bald die verderblichste, immer die unsicherste. Wäre der Fürst stets der kenntnißreichste, weiseste, beste und kraftvollste Mann seines Volkes: so wäre eine solche Einrichtung eine Vollendung, die alle Völker mit Andacht wünschen müßten. Da aber Kraft und Weisheit sich so wenig auf den Thronen vererben als in den Hütten; da die Tugend kein Eigenthum einzelner Geschlechter ist, und die Schwäche und Leidenschaft sich am Meisten einzustellen pflegen, wo die größte Fülle des Genusses sich findet: so muß die Zukunft, die den Völkern im Reiche Karl's des Großen bevorstehet, um so dunkler erscheinen, je verworrener und ungewisser alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft geworden waren. Auf rechtlichen Schutz durfte weder das Unglück rechnen, noch die Unschuld; auf sichere Hülfe weder die Armuth hoffen, noch die Tugend. Nur in der Stärke war Zuversicht, nur Heil im Schwerte. Der Anblick des großen Baues der Kirche jedoch, welcher, obwohl noch hoch von dem Gebäude des Reichs überraget, auf einer ganz anderen Grundlage kühn und geordnet emporstieg, führet der Seele die Hoffnung zu, daß einst eine neue Wendung in den Gang des Lebens kommen werde, und um so gewisser kommen werde, je loser das Reich zusammenhing, und je verschiedener die Völker waren, welche von demselben umschlossen wurden.

Uebrigens wurden auch alle Streitigkeiten, welche zwischen den Fürsten des Reiches, den Bischöfen, Aebten, Grafen entstanden, unmittelbar an den König zur Entscheidung gebracht. Indeß ist wohl kaum zu behaupten, daß diese

Fürsten in dieser Zeit einen eigenen, bevorzugten Gerichtsstand erhalten haben. Ihre Zwiste unter einander waren, vom Anfange des Reiches an, zu dem Könige gelanget. Der Unterschied jedoch mochte sein, daß sie vormals auf dem Reichstag entschieden waren, jetzt aber entweder in der Versammlung, welche der König im Herbste berief, oder auch von ihm und seinen Räthen zu anderen Zeiten. Der Grund zu dieser Veränderung lag wohl zunächst in der Masse der Geschäfte, welche sich in dem großen Reich anhäufte; ihre Billigung fand dieselbe vielleicht in der wohlwollenden Vermittelung, mit welcher der König Alles freundlich auszugleichen versuchte.

Alle diese Dinge nun, die sich auf das Recht und auf die Geltendmachung des Rechtes bezogen, so wie Alles, was sonst zu des Grafen Verwaltung gehörte, standen unter der Leitung des Pfalzgrafen.

Endlich erscheinet noch ein dritter Minister unter der Ober-Aufsicht der Königin, obwohl diese Ober-Aufsicht eine bloße Vorstellung sein mochte. Dieser Minister hatte die Leitung des königlichen Haushaltes im Reiche zu besorgen, oder des Theiles des Fiscus, welcher übrig blieb nach Abzug der Beneficien, die schon als erblich betrachtet wurden. Dieser Theil des Fiscus, welcher vormals größtes Theiles unter dem Cubicularius gestanden hatte, wurde jetzt gewöhnlich die Kammer genannt, und deßwegen hieß der Minister Kämmermeister, Kämmerer, Camerarius [55]. Demselben lag auch, weil die Verwendung der Einkünfte durch seine Hand ging, die Besorgung mancher Dinge ob, die man in unserer Zeit dem Minister des Inneren zuweisen würde. In den Provinzen des Reiches standen gleichfalls die Grafen unter ihm in dem Bereiche seiner Geschäfte.

Die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft aber waren noch zu Karl's des Großen Zeit, wie früher und wie

lange nachher, sehr verschieden von den Bedürfnissen in unseren Tagen, und die Befriedigung derselben ward auf eine so einfache Weise bewirket, daß es uns schwer, daß es uns vielleicht unmöglich ist, eine klare Vorstellung von dem Einen zu gewinnen, oder von dem Anderen.

Zuvörderst ist die alte Meinung, daß der Gesammtheit der Vassallen aller Grund und Boden eigenthümlich gehörte, und daß eben deßwegen der König als das Haupt und die Einheit der sämmtlichen Vassallen der wahre Grundeigenthümer der Länder des Reiches sei, nicht zu vergessen. Es mag wahr sein, daß man diesen Gedanken zu dieser Zeit, nachdem die sämmtlichen Völker Teutschlands zum Reiche gekommen waren, nicht mehr mit Klarheit gedacht habe [56]: aber er war im Leben der Menschen und wirkte für und für. Die Menschen, welche allein das Reich hatten, die Vassallen und die Geistlichkeit, den König an der Spitze, hatten sich unter einander abgefunden: den übrigen blieb überlassen, für sich selbst zu sorgen, so weit es die Lasten verstatteten, die ihnen aufgelegt waren. Wie jedem Hausvater die Sorge für seine Wirthschaft oblag: so jeder Gemeinde, jeder Mark, jedem Gau. Alles stand für sich; es wurde Vieles gefordert, aber Nichts gewähret: die Regierung des Reiches bekümmerte sich nicht um das Einzelne: Dasjenige etwa ausgenommen, was den König persönlich interessirte. Eben deßwegen floß von der Staats-Casse aus Nichts in die Provinzen des Reiches zurück zur Gründung oder zur Pflege öffentlicher Anstalten, Anlagen, Einrichtungen, Bauten, oder was es sein mochte. Ja es gab gar keine Staats-Casse im Sinne der neueren Zeit, denn die Kammer enthielt nur, was von dem Ertrage des großen Gesammt-Eigenthumes auf den Antheil des Königes kam. Nur in so fern, als Etwas zum Vortheile des Reiches dienen konnte, im Besonderen zur Förderung kriegerischer Fahrten, fand

eine Aufsicht von Seiten der Regierung auf die Gaue Statt. Dabei war allen Vassallen, geistliches wie weltliches Standes, überlassen, diejenigen Einrichtungen zu treffen, die sie ihrem Nutzen für angemessen hielten. Anstalten aber, welche der König einrichten oder fördern wollte, gründete er auf Grundbesitz, welchen er scheinbar als ächtes Eigenthum bestehen ließ, oder als Beneficium hingab, entweder von seinem Eigenthum oder von dem großen Gemeingute des Reiches, Fiscus genannt.

Eben so wenig erhielten die Beamteten des Reiches eine Besoldung aus einer Staats-Casse. Sie wurden vielmehr für die Dienste, die sie dem Reiche leisteten, auf eine andere dreifache oder vierfache Weise belohnet. Zuerst erhielten sie Beneficien. Wie die Geistlichen mit Grundgütern ausgestattet wurden, so auch die weltlichen Ministerialen. Zu Grafen wurden gewöhnlich Männer ernannt, welche in dem Gau, der ihre Grafschaft bildete, der ihrer Verwaltung anvertrauet werden sollte, große Lehngüter besaßen, oder sie wurden doch in diesem Gau mit Beneficien beehret. Zweitens erhielten sie für diese Güter Befreiungen von Lasten, welche auf den Beneficien lagen. Ferner hatten sie, außer der Ehre, die ihnen als Fürsten zu Theil ward, eine größere Sicherheit für ihre Person durch ein erhöhetes Wehrgeld. Endlich hatten sie das Recht, bei allen Vergehungen und Nachlässigkeiten einen Bann aufzulegen, das heißet, eine Strafe zu erheben, und bei allen Bußen, mit welchen Verbrechen oder Vergehen gesühnet werden mußten, von dem Verurtheilten für sich eine Strafsumme zu erheben, welche sich nach der Größe der Buße richtete, und also größer oder geringer war, je nach der Wichtigkeit des verhandelten Gegenstandes [57]. Ueberdieß hatten sie nicht das Recht, aber die beste Gelegenheit, bei dem allgemeinen Zugreifen der großen Herren im Reiche, durch Bedrückung,

Erpressung und Künste jeglicher Art ihren Besitz zu vergrößern, ihre Vortheile zu vermehren. Und in ähnlicher Weise standen die übrigen Beamteten des Reiches, also daß es diesem Reiche gewiß nicht an Menschen fehlte, welche eine Beamtung in demselben erstrebten, ohne daß das Reich sich weiter um ihre Belohnung zu bekümmern nöthig hatte.

Endlich erforderte auch die ordentliche Kriegesmacht weit weniger Aufwand für das Reich, als sie in Staaten erfordert, welche dieselbe ansehen als Kraft der gesammten Menschen-Menge, welche die bürgerliche Gesellschaft bildet, und deßwegen für die Aufstellung und Erhaltung derselben sorgen müssen. Das Lehenwesen schuf Reiche, die sich weithin verbreiteten und stets den Besitz der Länder zur Grundlage hatten; aber es schuf keine bürgerliche Gesellschaft, deren Mitglieder alle Menschen gewesen wären, welche unter dem Einflusse derselben lebten. Der Besitz des Landes war das Erste; die Menschen, welche in demselben lebten, das Zweite: wer jenen hatte, dem gehörten auch diese. Der große Grundherr der Länder, welche das fränkische Reich umschloß, nämlich die Gesammtheit der Vasfallen, die ihre Einheit in dem Könige hatten und durch den König darstellten und geltend machten, übernahm selbst die Vertheidigung seines Eigenthumes, und gebrauchte die Kräfte der übrigen Menschen, die sich auf seinem Grund und Boden befanden, so weit er sie nöthig hatte, nach seinem Gefallen. Jeder Vassall hatte von seinen Mit-Vassallen durch den König ein Gut von dem Gesammtbesitze Aller zu seiner unmittelbaren Benutzung inne; und mit dem Gute waren ihm die Menschen, die auf demselben lebten, zum beliebigen Gebrauche zugestanden. Nach der Größe desselben mußte er, seiner Verpflichtung gegen die Gesammtheit gemäß, zur Vertheidigung des Ganzen beitragen, so wie er als Mitglied der Gesammtheit nicht fehlen durfte. Dazu

verwandte er die Menschen auf seinem Gut. Es war seine Sache, dieselben zu bewaffnen und zu unterhalten; oder vielmehr, ihm war überlassen sie zu zwingen, daß sie für ihre Bewaffnung und Vertheidigung sorgten. Die übrigen Menschen aber, welche nicht zu dem Besitz eines Vasallen gehörten, sondern noch unter dem Reich, unter der Gesammtheit der Vasallen und unter dem Könige standen, und deßwegen Freie genannt, erhielten den Befehl zur Theilnahme. Sie mußten sich, wie gezeiget worden ist, in solcher Zahl, als man begehrte, aus eigenen Mitteln oder mit Beihilfe ihrer Nachbaren, ausrüsten zur Heerfahrt. Bis zur Mark lebte das zusammen gebrachte Heer auf Kosten der Gaue, welche der Zug berührte. Von der Mark an mußte sich Jeder auf drei Monde selbst versorgen mit Lebensmitteln. Länger als drei Monate aber dauerte ein gewöhnlicher Feldzug von der Mark an nicht [58]. Viele Menschen, die sich aus Leichtsinn oder Unvermögen nicht hinlänglich versorget hatten, mögen zu Grunde gegangen sein; viele Andere mögen nach der Rückkehr in ihre Heimath ihren Tod gefunden haben: wen ging ihr Schicksal etwas an? wen kümmerte ihr Jammer?

Nun ist aber klar: da die wichtigsten Dinge, welche in neuerer Zeit den größten Aufwand der Staatsregierungen erfordern, damals vom König und seinen Ministern nicht bestritten wurden: so brauchte die königliche Kammer bei Weitem weniger Geld, als die Staatscassen in unseren Tagen. Die Finanzen des Reiches erforderten daher auch geringere Aufmerksamkeit, und der Gedanke an Staatswirthschaft konnte nicht aufkommen bei solchen Verhältnissen.

Alles was aus der königlichen Kammer bestritten werden mußte, war Folgendes. Zuerst der allgemeine Kriegesbedarf, an Geräth und Gezeug; ferner der Bedarf der königlichen Haustruppen oder der fränkischen Schar; alsdann

der Aufwand, welchen die Gesandtschaften des Königes an fremde Fürsten, zur Ausrüstung, zum Unterhalt und zu Geschenken, und welche die Senden und andere Boten im Reich erforderten; endlich die Kosten der königlichen Hofhaltung mit ihrem ganzen Anhang. Allerdings darf auch bei diesem Anschlage noch Vieles abgerechnet werden, was dem königlichen Fiscus nicht zur Last fiel. Das Geräth und Gezeug, welches eine Kriegesfahrt erforderte, mußte von jedem Grafen, nach Verhältniß der Menschen-Masse, unter seiner Anführung herbeigeschafft werden, und der König hatte wohl nur für den Bedarf der fränkischen Schar zu sorgen. Die königlichen Senden und jeder andere Abgeordnete lebte auf Kosten der Gaue und Gemeinden, zu welchen er kam: er erhielt Vorspann, Wohnung, Lebensmittel, jegliche Unterstützung [59]. Selbst der König lebte bei seinen Reisen im Reiche mit seiner Familie auf Kosten der Einwohner, die sich seiner Gegenwart, wenn nicht zu erfreuen, doch zu rühmen hatten [60]; am Liebsten jedoch pflegten sie bei den hohen Geistlichen einzukehren [61]. Und so fiel Manches, sonst Kostspielige, hinweg. Dennoch bleibet noch genug zurück, was Aufwand und Kosten verursachte, und der königliche Fiscus bedurfte noch immer eines bedeutenden Zuflusses, um Allem zu genügen. So wenig aber das Maß des Bedarfes bestimmt ausgesprochen werden kann, eben so wenig ist auszumachen, in welchem Maße der Fiscus seine Einnahmen erhalten hat. Nur Das darf behauptet werden, daß ein Theil dieser Einnahmen in Natur-Erzeugnissen bestanden habe, und ein anderer Theil in baarem Gelde: denn die Quellen sind größtes Theiles bekannt, aus welchen geschöpfet ward.

Eine Hauptquelle der Einnahmen, welche wenigstens unmittelbar benutzet werden konnte, waren die königlichen Landgüter, Villen genannt. Karl besaß eine sehr große Zahl

solcher Güter: viele kommen namentlich vor in der Geschichte seines Lebens und seines Hauses, viele andere kennen wir nicht, weil Niemand Veranlassung gehabt hat, sie zu nennen. Sie waren ohne Zweifel nach und nach zusammen gebracht. Zum Theile mochten sie Alodialbesitzungen seiner Vorfahren sein, zum Theil Beneficien, von seinen Vorfahren als Leuten des Königes, als Ministerialen, als Haus-Aeltesten erworben. Ueberdieß ging wahrscheinlich der gesammte Besitz, welcher den Merovingern noch geblieben war, auf das neue Königs-Geschlecht über. Auch fielen dem Könige die Besitzungen besiegter Fürsten zu, und selbst manches confiscirte Gut mag im Besitze des Königes geblieben sein, seitdem kein Haus-Aeltester mehr vorhanden war und dem Reichstage Rechnung ablegte. Karl ließ diese Güter sorgfältig bewirthschaften, und der Ertrag, entweder wie er war oder in Geld umgesetzt, ward an den Hof in die königliche Kammer gebracht. Das aber, was der Krieg forderte, an Waffen und Geschirr, an Geräth und Gezeug, wurde stets auf den königlichen Landgütern selbst in Bereitschaft gehalten [62].

Diesen Güterbesitz wußte Karl noch dadurch zu erweitern, daß er die alten freien Wälder Teutschlands zum Theile zu seinen Villen zog und zu Forsten einhegen ließ, deren Benutzung nicht nur zum Holzschlage, sondern auch zur Jagd er sich allein vorbehielt [63]. Wer hätte ihn auch hindern sollen, den gewaltigen Fürsten? Seine Grafen förderten die Absichten ihres Herrn; die Vassallen hatten seinen Geist zu fürchten und seinen Willen; und die Uebrigen wagten keinen Widerspruch. Die Forsten aber, sorgfältig bewirthschaftet, gewährten einen reichen Gewinn.

Ferner wurden die Schätze der Erde, Salz und Metall, angesehen als das Gesammt-Eigenthum der Herren des Reiches, und deßwegen als das Eigenthum des Königes. Sowohl nach den allgemeinen Grundsätzen der

Franken, als nach späteren Erscheinungen in der Geschichte, ist dieses zu vermuthen. Die Salinen und Bergwerke in den Ländern des römischen Reiches wurden vom Anfang an als Gemein-Gut der Eroberer betrachtet, mithin als Theile des Fiscus. Einige mochten als Beneficien hinweg gegeben sein; die meisten blieben wohl, wegen der Schwierigkeit der Benutzung, unmittelbar. Wurden neue Salzquellen oder Metall-Adern entdecket: so wurden sie, auf Beneficial-Gütern befindlich, nicht als zu dem verliehenen Gute gehörig betrachtet, sondern mußten ausdrücklich verliehen werden: und dieses pflegte nur gegen die Abgabe eines Theiles des Ertrages an die königliche Kammer zu geschehen; auf Gütern hingegen, welche unmittelbar unter dem Reiche blieben, auf Alodial- und Gemeinde-Besitzungen, wurden sie betrachtet als Eigenthum des großen Grundherrn, und der König mochte den Betrieb übernehmen. Indeß ist von diesen Dingen zur Zeit Karl's des Großen kaum die Rede. Dagegen aber befahl Karl der Große, daß nur an seinem Hofe Münzen geschlagen werden sollten, weil sonst nach der Erfahrung das Geld verfälschet würde, und der Prägschatz kam seiner Kammer zu Gute [64].

Einträglich für die königliche Kammer waren auch die Auflagen, welchen man, nach dem Beispiele der Römer, schon in den früheren Zeiten des Reiches den Verkehr der Menschen unterworfen hatte, und welche man beibehielt oder vermehrte. Es gab Zölle jeglicher Art. Vor Karl's des Großen Zeit, während derselben, und nachher kommt eine lange Reihe von Namen vor, für die verschiedenen Abgaben, die dem Verkehre der Menschen abgepresset wurden. Allen lieget der Gedanke zum Grunde, daß ein Jeder Herr ist auf seinem Boden, und daß eben deßwegen jeder Andere, der diesen Boden zu seinem Vortheile benutzen will, sich mit dem Herrn desselben abfinden und die Erlaubniß erkaufen

müsse. Nun aber gehörte alles Land, Wege und Flüsse eingeschlossen, den Franken, dem König und seinen Vassallen. Es war entweder königliches Kammergut, oder als Beneficium Geistlichen und Weltlichen verliehen, oder noch als Alodium in den Händen sogenannter Freien. Auf den königlichen Villen war der König als unmittelbarer Besitzer Herr; auf den Beneficien waren die Vassallen Herren; auf den Alodien war die Gesammtheit Herr oder in deren Namen der König. Jeder dieser Herren glaubte aber auf seinem Gebiete für Fluren und Wälder, für Thore und Schlagbäume, für Brücken und Fähren, für Schiffe und Schleusen, so wie für die Stelle, auf welcher Jemand Etwas verkaufen oder kaufen wollte, für den Marktplatz, einen Zoll erheben zu dürfen, geringer oder höher, je nachdem der Pflichtige zu Fuße war, zu Wagen oder zu Schiffe [65]. Zollfrei waren die königlichen Beamteten auf ihren Reisen von dem Hof und zu dem Hofe; die Fuhren mit Lieferungen an den Hof; die zum Krieg Aufgebotenen; die Pilgrimme; ja ein Jeder, welcher nicht um Handel und Gewinn reisete. Karl der Große hielt auf seinen Villen eigene Zoll-Einnehmer. Diesen waren billige Ansätze zur Richtschnur gegeben, und diese Ansätze sollten sie nur geltend machen, wenn den Kaufleuten wirklich einige Erleichterung verschaffet würde [66]; von den Vassallen des Reiches aber wurde die Gewalt, welche sie in allen Verhältnissen zu mißbrauchen pflegten, auch bei der Erhebung der Zölle auf alle Weise und zuweilen grausam mißbraucht [67].

Eine unglückselige, wenn auch keineswegs unbedeutende Quelle des Einkommens der königlichen Kammer floß in der Armuth, in der Bedrängniß, in den Vergehungen und den Verbrechen der Menschen. Die schwere Strafe, welche auf der Versäumniß des Heerbannes stand, wurde, obgleich kaum anders als aus Noth verwirket, mit furchtbarer

Schärfe beigetrieben [68], und mußte wohl schonungslos beigetrieben werden, wenn der Heerbann nicht sogleich in sich selbst zerfallen sollte. Aber auch Jeder, welcher vor dem Gerichte des Grafen als schuldig befunden wurde, mußte neben der Composition, mit welcher die Fehde gesühnet ward, und neben dem Grafen-Banne noch eine Strafe für den Friedensbruch, Fredum genannt, erlegen. Diese Strafe, dem dritten Theile der Composition gleich gerechnet, die oft so außerordentlich hoch angesetzet war, kam der königlichen Kammer zu Gute. Karl der Große erneuerte zwar ein altes Gesetz, nach welchem das Fredum erst eingefordert werden sollte, nachdem die Composition bewirket worden, gewiß in der guten Absicht, dem Einzelnen Nichts zu entziehen, was ihm nach Sitte und Recht gehörte; aber es ist kaum zu glauben, daß der Graf nicht Alles angewandt haben sollte, auch nach der Befriedigung der obsiegenden Partei das Fredum heraus zu pressen, so wie zu fürchten ist, daß mancher Graf darauf hingewirket habe, die Schuld des Angeklagten anerkannt zu sehen, weil in derselben sein und der königlichen Kammer Vortheil erwuchs [69].

Zu diesem Allen kamen hinzu die Lieferungen an Natur-Erzeugnissen jeglicher Art, welche die Beamteten und die Vassallen des Reiches, früher freiwillig, um ihre Ergebenheit und Aufmerksamkeit zu beweisen, unter dem Namen Geschenke an das königliche Hoflager gemacht hatten, welche aber nunmehr als eine Obliegenheit unter dem alten Namen eingefordert wurden. Ursprünglich hatte man diese Geschenke dem Könige zum März- oder Mai-Feld überreichet; jetzt aber, seitdem der König sie als ein Recht forderte, erhielt jeder Pflichtige den Befehl, wann er die Seinigen einliefern sollte, und nach dem Bedarfe der königlichen Kammer wurde die Zeit bestimmet [70]. Je höher Macht und Glanz gestiegen waren, desto bedeutender mußten ohne

Zweifel diese Geschenke sein; die großen Herren aber, welche dieselben zu entrichten hatten, geistliches Standes oder weltliches, konnten sie ja Denen abpressen, die ihnen unterworfen waren!

Zu diesem Allen kam ferner eine allgemeine Abgabe, die theils eine Grundsteuer, theils eine Kopfsteuer war, von deren Umlegungs- und Erhebungs-Weise aber Nichts bekannt ist [71]. Die Grundsteuer war mit dem römischen Gebiet überkommen; sie ward ursprünglich von allen Grundstücken entrichtet: selbst die Kirchengüter waren nicht frei. Im Verlaufe der Zeit änderte sich indeß Manches. Von den Beneficien, gleich viel, ob weltlichen Vassallen ertheilt, oder Stiftern und Klöstern, wurde keine Grundsteuer erleget. Geistliche und Klöster wußten auch nach und nach Befreiung von derselben für ihren ganzen Besitz zu gewinnen, und die teutschen Völker allzumal wurden der Grundsteuer nicht unterworfen, oder vielmehr, sie scheinen von derselben vertragsmäßig oder durch ein königliches Zugeständniß befreiet geworden zu sein [72]. Die Kopfsteuer hingegen mußten, wie es scheinet, alle Menschen bezahlen, die weder Leibeigene, noch Lite oder Colonen waren, die eben deßwegen für frei galten, und die doch keine Grundsteuer zu entrichten hatten, weil sie keinen Grund besaßen: also die Bewohner der Städte, obgleich noch zu anderen Abgaben verpflichtet, die Freigelassenen, die noch keinen Besitz hatten, und die von Freien abstammenden Menschen, die zu keinem Erbe kamen oder dasselbe verloren [73]. Gewiß sind auch die Juden nicht verschonet gewesen, denn nicht umsonst haben sie in späterer Zeit den Namen kaiserliche Kammerknechte erhalten: gedacht indeß wird ihrer, als steuerpflichtiger Menschen, noch nicht in dieser Zeit.

Zu diesem Allen kam endlich noch eine Steuer hinzu, welche Völkern aufgeleget wurde, die bis zur Abhängigkeit

gebracht waren, ohne mit dem Reiche vereiniget zu werden, wie die slavischen und avarischen Stämme an der östlichen Seite des Reiches [74].

Und alle diese Einnahmen hatte der Kammermeister in Empfang zu nehmen und für ihre Verwendung zu sorgen.

Um aber die Ordnung der Verwaltung, von welcher hier nur die Hauptzüge dargestellet worden sind, zu erhalten und zu beleben, traf Karl der Große noch eine wichtige Einrichtung, die eigentlich das Schlußgewölbe seines ganzen Baues machte: er führte das Sendwesen ein.

Von den frühesten Zeiten des Reiches an pflegten Abgeordnete der Könige in die Provinzen zu gehen, um den Herzogen und Grafen Verordnungen und Befehle zu überbringen, um Uebereinstimmung in deren Handlungen zu bewirken, um zu treiben und zu leiten, um zu forschen und zu berichten. Ein solcher Abgeordneter hieß ein Send, Missus. Je mehr sich die Gränzen des Reiches erweiterten, desto häufiger durchzogen solche Senden die Gaue desselben; aber sie wurden immer nur abgeschicket nach Umständen und Bedürfniß, und stets nur zu einem bestimmten Zwecke. Karl der Große selbst behielt lange die alte Gewohnheit bei [75]: als er aber die großen Veränderungen vornahm, deren gedacht worden ist, da gab er auch diesem Sendwesen eine neue, bestimmte und feste Gestalt. Er theilte nämlich das ganze Reich in Sendkreise, welche sich über mehrere Grafschaften und Bisthümer ausbreiteten und ernannte für jeden dieser Kreise zwei Männer, welche über denselben die Aufsicht führen sollten, einen Geistlichen, einen Erzbischof, Bischof oder Abt, und einen Laien, einen rechtschaffenen Mann. Diese Männer mußten sich vier Male jährlich in ihren Kreis begeben und an vier verschiedenen Orten einen Sendtag halten. Das geschah in den Mona-

ten Januar, April, Julius und October [76]. Die Grafen, die Bischöfe und Aebte waren verpflichtet, dem Sendtage beizuwohnen: denn der Bischof sollte Zeugniß über den Grafen geben, und wohl auch der Graf über den Bischof [77]. Alle Vassallen konnten zu demselben erscheinen; vielleicht auch alle Freie, ja alle Menschen, die Etwas zu suchen oder über irgend eine Ungerechtigkeit zu klagen hatten. Denn die Senden erhielten zwar bei jeder Reise für besondere Fälle besondere Anweisungen vom König; im Allgemeinen aber hatten sie den Auftrag, den Zustand des Landes zu untersuchen; alle Verhältnisse der Behörden unter einander und zu ihren Untergebenen zu erforschen; die Art zu beobachten, mit welcher die Gesetze und die königlichen Capitularien in Ausführung gebracht wurden, wie auf weltlichem Gute, so auf geistlichem; besonders darauf zu sehen, daß strenge Gerechtigkeit geübet werde überall ohne Rücksicht irgend einer Art, und vor Allem dafür zu sorgen, daß die Armen, die Wittwen und Waisen, nicht der Bedrückung und dem Muthwillen der Mächtigen ausgesetzet seien. Jeder Mann konnte vor ihnen seine Stimme erheben, der sich über Belästigung für den Krieg und über verweigertes oder verletztes Recht zu beklagen hatte: er konnte gegen Ungerechtigkeit und jede Nachlässigkeit des Grafen und der übrigen Reichs-Ministerialen Beschwerde führen, und die Senden waren verpflichtet, diese Klagen und Beschwerden zu untersuchen, zu entscheiden, die gesetzliche Ordnung herzustellen. Von dem aber, was sie weder beizulegen vermochten, noch zu entscheiden wagten, mußten sie, wie von ihrer ganzen Sendung, Bericht an den König erstatten.

Auf solche Weise glaubte Karl der Große für sein Werk hinreichend gesorget und die Festigkeit seiner Schöpfung gesichert zu haben. Gewiß, es ist begreiflich, daß er dem Boden nicht mißtrauete, auf welchem es aufgestellet war:

er hatte keinen anderen Grund; es ist eben so begreiflich, daß er die Feindseligkeit nicht bemerkte, welche zwischen den einzelnen Theilen durch ihre Zusammensetzung entstehen mußte: aus solchem Stoff und mit solchen Mitteln war Nichts Besseres zu schaffen; aber unbegreiflich würde es sein, wenn er nicht die Zweideutigkeit der Aufsicht erkannt hätte, welche er den Senden übergab: denn diese Senden bedurften wieder eine Aufsicht, und ihr Werth hing ab von ihm, dem scharf blickenden und kraftvollen Könige, den sie zu ehren und zu fürchten hatten. Ohne Furcht und ohne Verehrung für Den, der sie ausgehen ließ, konnten die Senden zu einer neuen Geißel für das Reich und zu einem neuen Jammer für den König werden, und sie mußten es werden in dem Gange, welchen die Entwickelung der Verhältnisse bisher genommen hatte. Karl hat sich schwerlich getäuschet; er that, was er vermochte, und vertrauete dem Geiste, der Religion und der Bildung, welche dem Menschen Bedürfniß ist. Hierin sah er eine bessere Zukunft, und darum arbeitete er unausgesetzt an der Aufregung des Geistes und des Bedürfnisses der Bildung.

Zehentes Capitel.

Karl's des Großen Bemühungen um Ackerbau, Gewerbe und Handel, um Kunst, Wissenschaft und Religion.

Unter den großen Arbeiten, welche der König im Krieg und im Frieden zu bestehen hatte, versäumte er niemals den Geist. Sein Auge war stets, wie auf die Nothdurft, so auf den Schmuck des Lebens gerichtet: am Liebsten jedoch wandte er seine Seele den höchsten Angelegenheiten des Menschen zu. Nichts Menschliches war ihm fremd; keine Bestrebung gleichgültig. Des Pflügers und des Handwerkers Arbeit gewann seine Theilnahme; des Künstlers Regsamkeit seine Lust; des Gelehrten Beschäftigung seine Freude, und die Wirksamkeit des Priesters für das Heil der Seelen zog ihn von den irdischen Dingen zu den göttlichen hinauf. Er wollte, mitten in dem Getümmel und in der Verwirrung, Alles fördern, was dem Leben Werth giebt und Würde; er wollte für Alles Muster sein oder Muster schaffen, damit unter der Noth des Daseins der Zweck des Daseins nicht verloren gehe. So hoffte er bei den künftigen Geschlechtern den Jammer in Vergessenheit zu bringen, den er seinen Zeitgenossen nicht zu ersparen wußte. Vielleicht bedurfte er auch selbst des Trostes über die Greuel, welche

er zu dulden, zu veranlassen, auszuführen nicht vermied oder nicht vermeiden konnte. Man muß ihn bewundern, den mächtigen König, wegen der Empfänglichkeit für alles Gute und Große; man wird mit ihm ausgesöhnet durch die Betrachtung seines friedlichen Treibens; man kann sich der Wehmuth kaum erwehren, wenn man von dieser Pflege des Geistes zurück blicket auf das Gewühl der Kriege, die er geführet hat, und auf die Härte und Strenge, welche er wegen dieser Kriege zu beweisen kein Bedenken trug. Und wenn man sich auch nicht zu verhehlen vermag, daß er bei der Pflege des Geistes die Förderung seines kriegerischen Werkes und der Stärke seines Reiches immer vor Augen gehabt habe: so wird dadurch der Werth seines Eifers eben so wenig vermindert, als durch die Gewißheit, daß solche Pflanzen nicht gedeihen konnten in solcher Luft. Auch schlugen sie Wurzel, einer günstigeren Zukunft entgegen harrend. Das Wichtigste aber blieb, daß Karl's des Großen Seele immer auf sein Volk, auf die Teutschen, gerichtet war: denn er unterschied, wenn nicht in der staatsrechtlichen Sprache und bei öffentlichen Verhandlungen, doch in seinem Herzen und in seinen Gefühlen, Teutschland, Francien und Italien oder Lombardien bestimmt als drei verschiedene Länder [1], die eigenthümliche Nationalität ihrer Bewohner erkennend und würdigend; und sein ganzes Streben war darauf gerichtet, während er die Tugend und Kraft der Teutschen in Francien und Italien geltend zu machen suchte, Alle Vorzüge, welche Italien und Francien an Kunst und Bildung, als Erbtheil der früheren Zeit, haben mochten, den Teutschen zuzuwenden. Vielleicht ist diese Verbreitung der Bildung über Teutschland's sämmtliche Gaue und Völker die höchste Bedeutung des Reiches, das Karl der Große zusammen brachte; und vielleicht finden seine Eroberungen in dieser Verbreitung die beste Rechtfertigung vor der Geschichte.

Die Landwirthschaft, der Teutschen eigentliche Lebensquelle von Alters her, wurde von Karl dem Großen nach ihrem ganzen Werth anerkannt. Er suchte dieselbe zu fördern in jeglichem Zweige. Seine großen Güter erleichterten die Erreichung seiner Wünsche. Sie wurden durch ihn zu Muster-Wirthschaften eingerichtet. Das Bild des Reiches wiederholte sich im Kleinen [2]. Auf jedem Gute, Villa oder Weiler, war ein Vorsteher aus den Unfreien ernannt, die zu dem Gute gehörten: unter demselben standen Ordner an der Spitze jedes Zweiges der Wirthschaft. Mehrere Güter nach der Größe und Entfernung hatten einen Verwalter, und über mehrere Verwalter hielt ein Oberverwalter die Aufsicht [3]. Der Vorsteher hatte die gewöhnlichen Tagesarbeiten anzuordnen und zu leiten; der Verwalter gab den Vorstehern die Geschäfte im Großen an; der Oberverwalter stand da als Vermittler zwischen dem König und den Gütern. Vom König erhielt er Vorschriften; von der Königin oder in deren Namen vom Seneschall und vom Kellermeister Befehle [4]. Er hatte Beides, Vorschriften und Befehl, an die unteren Diener zu ertheilen, für die Ausführung zu sorgen und Bericht zu erstatten. Auch schlichtete er die Streitigkeiten, welche etwa vorkamen zwischen den Verwaltern, den Vorstehern, den Zins- und Dienstpflichtigen, und bestrafte Vergehungen geringerer Art nach dem Gesetze. Deßwegen führte er den Namen Richter. Jeder der Angestelleten wurde durch ein Beneficium belohnet. Auch hatte jeder einen Verweser für den Fall einer Krankheit oder anderer Verhinderung. Königliche Senden aber untersuchten von Zeit zu Zeit die Wahrheit der Berichte und den Zustand der Wirthschaft, und hatten dem Könige, nach einem vorgezeichneten Rahmen, von dem Befunde die genaueste Nachricht zu geben [5].

Durch eine so strenge Ordnung, verbunden mit auf-

merksamer Verpflegung und Belohnung der Bedienſteten und Arbeitspflichtigen entſtand Segen und Gedeihen. Karl beobachtete ſelbſt, und hörte gern auf verſtändigen Rath. Seine Vorſchriften über das Verfahren auf ſeinen Villen waren daher genau und umfaſſend, und ſie wurden mit Eifer befolget von willigen Dienern. Feld und Flur, Wald und Wieſe, Berge, Bäche und Teiche wurden mit Sorgfalt gehalten und mit Vorſicht bearbeitet. Alles ging auf Verbeſſerung und Veredelung: zur Beſtellung von Feldern und Gärten wurden das beſte Korn, die beſten Sämereien abgeſondert, und für die Viehzucht die tüchtigſten Thiere zur Fortpflanzung auserwählet. Zwiſchen den Villen fand ein beſtändiger Tauſch Statt: was auf dieſer mangelte, das wurde von jener herbei geſchaffet. Wegen des Einträglichen und Nützlichen ward auch das Angenehme und Zierliche nicht überſehen: Pflanzen wurden zum Schmucke gezogen, und Thiere zur Luſt [6]. Ueberall wurden Verſuche mit Allem gemacht, mit Thieren und mit Pflanzen, um für Jedes in ſeiner Art den geeigneten Boden aufzufinden und die geeignete Luft. Ueber den Aufwand und über den Ertrag wurde Buch gehalten, und Vortheil und Schaden gegen einander abgewogen. Der Zehente des Ertrages aber wurde gewiſſenhaft an die Kirchen auf den königlichen Gütern abgegeben [7].

Die Felder waren mit Waizen und Roggen bedecket, mit Gerſte und Hafer, mit Spelt, Erbſen, Bohnen und anderen Früchten. In den Gärten mußte, mitten unter Roſen, Lilien und anderen Zierpflanzen, Gemüſe und Gewürz jeglicher Art gezogen werden. Karl hat vier und ſiebenzig Arten von Kräutern und Geſträuch namentlich vorgeſchrieben und befohlen, daß alle Arten gebauet werden ſollten. Nicht minder erregte die Baumzucht die Aufmerkſamkeit des großen Kaiſers. Es durfte ſo wenig an Pfirſchen

und Feigen fehlen, als an Aepfeln und Birnen; so wenig an Mandeln, Kastanien und Maulbeeren, als an Pflaumen, Kirschen und Nüssen. Den Hügeln und Bergen endlich wurden Reben verschiedenes Gewächses gegeben, damit es auch an dem edelsten Getränke nirgends gebrechen möchte.

Einen tüchtigen Viehstand forderte der Kaiser auf jeglicher Villa. Auf den größeren Gütern wurden Stutereien und Schweizereien angeleget. Ueber jeden Hengst ließ Karl sich einen besonderen Bericht erstatten, damit nicht ein altes oder schwaches Thier zu den Stuten gelassen würde und das Geschlecht verderben möchte. Auch wurden große Haufen von Schweinen gehalten und in den Wäldern auf die Mast getrieben. Schafe und Ziegen fanden sich in nicht geringer Zahl. Schwärme von Gänsen, Hühnern und Tauben gehörten zu jedem Gute. Pfaue, Enten und Turtel-Tauben wurden als Ziervögel angesehen. Endlich war die Pflege der Bienen besonderer Aufmerksamkeit empfohlen; und Fische, welche nicht in Flüssen und Bächen gefunden wurden, suchte man in Teichen zu erhalten und zu vermehren.

Bei solchem Getreibe konnte es an großen Vorräthen von Lebensmitteln nicht fehlen, weder an Speise noch an Getränk. Das Schönste und Beste von diesen Vorräthen ward ausgesuchet für des Königes Tisch [8]; das Nächstbeste für seine Hofhaltung; das Uebrige ward, sorgfältig zubereitet, aufbewahret zu gegenseitiger Aushülfe und für mögliche außerordentliche Bedürfnisse; das Ueberflüssige wurde, nach Verzeichnissen, bis auf die Zahl der Fische und Eier herab, zu Markte gebracht, in Geld umgesetzet und der königlichen Kammer berechnet. Zu Weihnächten wurde Rechnung geleget.

Aber an der Landwirthschaft hing zugleich ein weit umfassendes Handwerkswesen. Karl hatte auch hier Teutschland im Auge. Was der Pflüger und der Forstmann, was

der Gärtner und der Winzer, der Brauer und der Kelterer, der Bäcker und der Fleischer an Werkzeugen bedurften, das mochte in Francien und Lombardien eben so leicht aus den Städten bezogen werden können, als was nöthig war für das Gesinde an Kleidungsstücken und anderen Dingen. Aber im eigentlichen Teutschlande gab es noch keine Städte; und Karl wollte die Teutschen nicht abhängig machen und selbst nicht abhängig sein von den Fremden. Daher verordnete er, daß jeder Oberverwalter in seinem Sprengel für Handarbeiter und Werkverständige aller Art sorgen sollte, damit jeglichem Bedarf abgeholfen werden könnte. Also ward eine große Zahl solcher Menschen gesammelt und auf die königlichen Güter vertheilet, und andere wurden in den Gewerken von Denen unterrichtet, welche dieselben verstanden [9]. Die Vereinigung, das Zusammenwirken bildete sich gegenseitig aus; der Handarbeiter wurde Meister, der Werkverständige Künstler. Nicht nur für die Landwirthschaft wurde das nöthige Gezeug verfertiget, sondern auch Alles, was der Krieg forderte und was zur Pflege der Sitten und zur Anständigkeit und Annehmlichkeit des Lebens gehört, und Vorräthe wurden aufbewahret von solchen Werken. Neben den wirthschaftlichen Gebäuden erhoben sich Werkstätte aller Art. Dienstpflichtige, Frauen, Weiber der Hintersassen und Mägde bearbeiteten in eigenen Häusern die Wolle, die gewonnen, den Flachs, der erzeuget war; sie spannen und woben Tuch und Leinewand; sie färbten, was zu färben war, und verfertigten Kleider für Hohe und für Geringe. In anderen Häusern hatten Gerber und Schuhmacher, Tischler und Zimmerleute, Drechsler und Böttcher ihr Getreibe; und an Arbeitern in Gold und Silber, in Erz und Eisen fehlte es nicht. Also war der Kern des städtischen Lebens geleget, der sich im Fortgange der Zeit fruchtbar entwickeln zu können schien.

Durch alle diese Dinge gab Karl den großen Herren seines Reiches, geistliches und weltliches Standes, ein stark wirkendes Beispiel. Er regte die Bedürfnisse auf, deren Befriedigung er zeigte, und die Befriedigung brachte in Wechselwirkung neue Bedürfnisse hervor und trieb zur Erfindung neuer Befriedigungs-Mittel. Handel und Verkehr mußten sich nothwendig erweitern und vermehren; was das Vaterland nicht darbot, das mußte vom Auslande herbei geschaffet werden. Der uralte Verkehr, welcher schon vor dem Eindringen der Römer in Teutschland Statt gefunden haben mochte, und seit dieser Zeit vielfach belebet war, hatte besonders eine neue Regsamkeit durch die Verbindung Teutschlands mit Gallien und Italien bekommen. In den Städten beider Länder war, während der römischen Herrschaft, für Bedürfnisse und zum Ueberfluß, Alles vereiniget worden, was die Erde diesem Lande gewähret und jenem versaget hat, und was menschliche Erfindung schuf und bereitete. Die Trümmer des zusammen brechenden Reiches hatten alsdann manchen Handelszweig vernichtet, manchen Handelsweg versperret: die Rückkehr einiger Ordnung aber hatte auch neues Leben in den Handel gebracht. Der Kaufmannsgeist, nie ruhend, stets auf Gewinn gerichtet, und eben deßwegen bemühet, die Erzeugnisse aller Länder der Erde und die Schöpfungen des menschlichen Kunstfleißes überall auszulegen und überall zugänglich zu machen [10], hatte die alten Sitze des Verkehres von Neuem belebt oder neue aufgefunden. Von Constantinopel aus wurden Italien und Gallien mit Allem versorget, was Asien und Indien Annehmliches darboten, und die kühn aufstrebende Venedig, die Tochter der Noth, des Meeres Stolz, benutzte die Sicherheit ihrer Lage, um der alten Kaiserstadt den Gewinn zu entreißen. In Gallien, in Italien, besonders in Rom, lernten die Teutschen mehr und mehr die Genüsse, die Bequemlichkeiten, die

künstlichen Arbeiten kennen, welche das Morgenland gewährete, überhaupt die Länder alter Bildung. Die Lust zu diesen Dingen erwachte; das Bedürfniß entstand. Und die Kaufleute zu Venedig und in anderen Städten Italiens und des südlichen Galliens waren gern bereit, den Teutschen auch in ihrem eigenen Vaterlande darzubieten, was sie zu bezahlen vermochten.

Nun ragte auf den königlichen Villen unter den Wirthschaftsgebäuden und den Werkstätten die königliche Pfalz hervor. In derselben hatte der Kaiser seine Wohnung, wenn er das Reich durchreisete oder seine Güter in Augenschein nehmen wollte; in derselben hielt er wohl auch seine öffentlichen Tage, wenn ihre Größe dieselben möglich machte [11]. Zu diesen Tagen kamen Alle, die groß, reich und vornehm waren; zu ihnen versammelte sich eine neugierige Menge. Die Festlichkeiten regten die Gemüther auf, machten für Genüsse empfänglich und schärften die Begierden. Also erschienen bald Handelsleute, Christen und Juden, von allen Seiten bei diesen Versammlungen und boten in besonderen Gebäuden ihre Waaren feil. Die aus Süden und Westen brachten vielleicht Waffen, besonders prächtige Säbel [12]; sie brachten gewiß Gewürze und seidene Gewänder; sie brachten Arbeiten aus Gold und Silber [13]. Die aus Norden und Osten legten Pelzwerk dar und was ihre Länder sonst im Ueberflusse besitzen mochten, um es an Teutsche zu verkaufen oder an die Fremden aus Süden; sie empfingen dagegen, was ihnen brauchbar war. Das Pelzwerk fand so große Liebhaberei, daß Karl für nöthig hielt, einen höchsten Verkaufspreis festzusetzen [14]. Die slavischen Völker trieben den jammervollsten Handel: sie brachten Menschen zum Verkaufe. So wurden Karl's des Großen Landgüter die ersten Sitze und Haltpunkte für den Handel: auf ihnen entstanden Marktplätze für den Ver-

kehr [15]. Er selbst unterließ freilich nicht, von den Kaufleuten, durch Zölle und Abgaben, einen Theil des Gewinnes einzufordern, und die großen Herren in seinem Reiche belästigten, wie gezeiget worden ist, indem sie, nach Karl's Beispiele, Marktplätze eröffneten, den Verkehr, in dem Wahne, die Kaufleute zu besteuern, während sie gewöhnlich nur sich selbst oder ihr Volk besteuerten, durch Zölle und andere Gelderhebungen auf die gehässigste Weise: aber der Handel ging doch seine Bahn fort, und Karl's des Großen Bemühung war wenigstens darauf gerichtet, die Belästigungen zu erleichtern und die Erhebung von Zöllen auf solche Fälle zu beschränken, in welchen dem Verkehre, durch Wege, Brücken, Schiffe, Fähren, oder durch die Ueberlassung eines Marktplatzes an die Handelsleute, eine wirkliche Erleichterung verschaffet wurde [16]. Die Teutschen aber, angeregt durch ein solches Getreibe, sahen sich genöthiget, dahin zu arbeiten, Dasjenige, was sie aus anderen Ländern bezogen, durch vaterländische Erzeugnisse, so viel als möglich, gut zu machen, die Waaren-Einfuhr durch Waaren-Ausfuhr zu decken, und den Nachtheil, in welchem sie ohne Zweifel gegen den Süden blieben, durch Vortheile zu ersetzen, die sie dem Norden abgewannen. Bis jetzt dürften sie noch wenig Anderes ausgeführet haben, als natürliche Erzeugnisse ihres Bodens, Getraide, Holz, Vieh: ausgenommen etwa Leinewand und friesische Gewänder, die man wenigstens schätzte und suchte [17]. Die Ausfuhr von Waffen, welche besonders von den slavischen Völkern begehret wurden, war verboten. Dem unseligen Handel mit Sklaven hatte die christliche Geistlichkeit schon früher Einhalt gethan. Unter Karl dem Großen fuhr die Geistlichkeit fort, sich der Unglücklichen anzunehmen: viele Mitglieder derselben kannten selbst den Schmerz der entwürdigten Menschheit in den Leibeigenen. Der Abgang von dem Sklaven-Bestande war in-

deß so groß, daß ein gänzliches Verbot des Ankaufes noch nicht möglich gewesen zu sein scheinet. Darauf aber wurde hingearbeitet, daß wenigstens kein Handel um unmittelbaren Gewinn mit Menschen geführt und daß der Ankauf auf den nothwendigen Bedarf beschränket wurde. Daher verordnete Karl der Große, daß in seinem Reiche kein Sklav anders, als in Gegenwart des Bischofes, des Grafen, deren Verweser oder guter Zeugen, verkauft, und daß Niemandem verstattet sein sollte, einen Sklaven aus dem Lande zum Verkaufe zu führen. Die Uebertretung dieses Verbotes hatte die Knechtschaft des Händlers zur Folge, Falls er den Bann nicht zu zahlen vermochte [18]. So kam wenigstens Gewißheit, Ordnung und Aufsicht in das heillose Verhältniß, und die ersten Schritte zur Anerkennung der Menschenwürde, auch in dem Sklaven, war gethan. Teutschland verlor allerdings einen Handelsgewinn; aber es bedurfte desselben keinesweges. Es fehlte nicht an Stoff zu gewinnreichem Verkehr; es kam nur an auf Regsamkeit und Geschicklichkeit zur gebührenden Benutzung des vaterländischen Reichthumes. Allerdings lag diese Benutzung, bei der lähmenden Last des Lehenwesens, lediglich in der Hand der Könige und der großen Herren geistliches und weltliches Standes; aber wenn diese Herren auch durch Nichts zur Beförderung des Gewerbfleißes getrieben worden wären, als durch den bloßen Eigennutz, verständig berechnet: so konnten sie nicht umhin, dem Muster zu folgen, das ihnen durch Karl den Großen aufgestellet war. Indeß waren sie alle an die Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens geknüpfet, deren Niemand Meister zu werden vermochte, und hingen mit ihrem Wollen und Streben ab von der Entwickelung derselben.

Uebrigens hatte der Handel im Innern Teutschlands seine Wege um diese Zeit noch nicht gefunden. Die alten Städte am Rhein und im Donau-Gebiete, Strasburg, Auge-

burg, Regensburg waren gewiß Stapelplätze für Waaren, die aus Venedig, aus Italien überhaupt, ankamen oder für Italien bestimmt waren. Von diesen Plätzen aus gingen sie theils die Ströme hinab oder hinauf, theils mitten durch das Land hindurch, nach dem Norden oder aus dem Norden zurück; aber noch ohne eine bestimmte Bahn, weil es noch an bequemen und sicheren Lagerstellen fehlte. Diese entstanden erst hier und dort und wurden die Grundlagen, auf welchen sich in späterer Zeit städtische Freiheit erhob. Indeß werden schon Bardenwik, Magdeburg, Halberstadt, Erfurt, Scheßlitz, Breemberg, Forchheim, als Marktplätze genannt, zu welchen die slavischen Völker und die Avaren zu kommen pflegten [19].

Karl der Große, durch den Zusammenfluß der Menschen auf seinen Villen genöthiget und von dem eigenen Geiste getrieben, sorgte für eine anständige, feste und bessere Bauart. Italien und Gallien, angefüllet mit Ueberbleibseln alter Römer-Werke, brachten in seinen Geist allerdings fremdartige Ideen: er hätte gern römische Weise und römischen Geschmack in Teutschland eingeführet. Aber die Natur der Teutschen widerstrebte: sie ließen sich wohl von dem gewaltigen Kaiser zu neuen Anlagen bewegen, aber sie gingen fort in ihrer Eigenthümlichkeit. Auf den königlichen Villen waren die Pfalzen zum Theile noch aus Holz erbauet, zum Theil aber schon aus Stein, auch wohl aus Holz nach innen und nach außen aus Stein [20]. Die größte Bewunderung erregten zwei Pfalzen, die er bei Ingelheim und zu Nimwegen errichten ließ, nicht ohne fremdartigen Zierrath. Auch eine Brücke erregte Bewunderung, welche, fünf hundert Schritte lang, bei Mainz aus Holz über den Rhein erbauet wurde. Das Werk wurde vom Feuer vernichtet. Da faßte Karl den Entschluß, eine neue Brücke aus Stein über den Strom zu legen; ehe er aber diesen schönen Gedanken aus-

zuführen vermochte, ward er vom Leben abgerufen. Seine größte Sorgfalt indeß erregten nicht seine Häuser, sondern die Häuser Gottes. In Aachen ließ er der heiligen Jungfrau einen prächtigen Dom errichten. Aus allen Ländern wurden die geschicktesten Meister und Arbeiter versammelt für diesen Bau. Er ward ausgeführet aus gehauenen Steinen, nach einem großartigen Plane. Säulen und Marmor wurden aus Rom und Ravenna herbei geschaffet; Gold und Silber wurde nicht geschonet. Prächtige Leuchter zierten das Gewölbe; Kanzeln und Thüren waren mit Erz geschmücket. Karl's Absicht war gewesen, an dem Orte, welchem er vor allen anderen gewogen war, ein Werk zu hinterlassen, das den schönsten Werken der Römer nicht nachstehen sollte; und in der That brachte er ein Werk zu Stande, das durch seine Schönheit die Bewunderung der Welt erregte und berühmt war in der Ferne, wie in der Nähe [21]. Aber auch an den übrigen Kirchen ging er nicht mit Gleichgültigkeit vorüber. Seine Senden hatten den Auftrag, dafür zu sorgen, daß überall Kirchen gut und würdig errichtet oder hergestellet würden, so weit es die Umstände und die Kräfte nur immer verstatteten. Und sein Vorgang fand Nachahmer, seine Ermahnung Gehör.

Aber mit noch reinerer Liebe vielleicht hing Karl's Seele zu jeder guten Wissenschaft; mit Achtung und Bewunderung beugte er sich vor Kenntnissen und Gelehrtheit; und mit jeglichem Opfer förderte er die Bestrebungen des menschlichen Geistes.

Ueber seine Erziehung ist Nichts bekannt; Nichts über den Unterricht, den er in seiner Jugend erhalten hat. Vernachlässiget ist er gewiß nicht [22]: sein Vater war zu einsichtsvoll, als daß er nicht Alles gethan haben sollte, um seinen Sohn zu einem tüchtigen Manne zu bilden. Zu einem tüchtigen Mann aber schienen den Herren der Erde nur

zwei Dinge erforderlich: für das Heil der Seele ein gläubiges Gemüth, Frömmigkeit, Kenntniß der Hauptlehren der christlichen Kirche und Ehrfurcht vor den Dienern derselben; für das Gedeihen des Leibes Uebung in körperlichen Künsten jeglicher Art zur Entwickelung aller Kräfte, zur Führung des Schwertes, zur Ertragung der Strapatzen im Krieg. Andere Kenntnisse wurden nicht als nothwendig angesehen. Das Leben mußte die Erziehung vollenden und lehren, was zu wissen nothwendig war: im Kriege mußte man den Krieg lernen; in der Schlacht die Leitung einer Schlacht, in der Verwaltung die Künste der Verwaltung. Mit der Feder half ein Geistlicher aus.

In jenen beiden Dingen war Karl nicht zurück geblieben; dafür zeuget sein Leben. Ueber sie hinaus scheinet er nicht gekommen zu sein. Nicht ein Mal das Schreiben hatte er gelernet [23]. Die lateinische Sprache jedoch verstand er zu sprechen. In derselben wurden die Lehren der Religion, wenn nicht dem gemeinen Manne, doch den Vornehmeren mitgetheilet [24]. Auch wurden nicht nur die Gebete in den Kirchen in dieser Sprache gesprochen, sondern es herrschte überhaupt der Glaube, daß man in lateinischer und griechischer Sprache mit dem besten Erfolge, Gott angenehm, beten werde [25]. Daher ist zu vermuthen, daß Karl auch die griechische Sprache einiger Maßen in seiner Jugend gelernet habe; er verstand wenigstens diese Sprache, wenn er sie auch nicht zu reden vermochte [26]. Auf Richtigkeit und Zierlichkeit des Ausdruckes und des Satzes sah kaum Jemand in dieser Zeit: wer sich verständlich zu machen wußte, der glaubte jeder Forderung genug gethan zu haben. Selbst den wenigen Geistlichen, welche die Wichtigkeit und Herrlichkeit guter Rede nicht verkannten und deßwegen bemühet waren, wenigstens Eine Sprache, die lateinische, gründlich zu lernen und richtig und zierlich zu schreiben, gebrach es

an den nöthigen Hülfsmitteln für dieſen Zweck. Die Kenntniſſe, welche Karl ſeiner Erziehung und dem Unterrichte ſeiner Jugend verdankte, hatten daher zuverläſſig nur enge Gränzen.

Die großen Verhältniſſe des Lebens aber, in welche Karl als König verflochten wurde, beſonders die Eroberung Lombardiens, ſein Verkehr mit dem Papſt und ſeine Verhandlungen mit dem kaiſerlichen Hof in Conſtantinopel machten ihm bald den Werth wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe fühlbar [27]. Vor Allem ergriff ihn der Geiſt der alten Zeit, welcher noch in der ewigen Stadt umher wandelte und die Größe der Römer in den Ueberbleibſeln ihrer Werke laut verkündigte. Dieſer Geiſt führte ihn in Tage zurück, die vergangen waren und machte ihm die Geſchichte zum Bedürfniſſe. Die Streitigkeiten in der Kirche endlich, die ein König nicht fern halten durfte, welcher auch über den Prieſtern zu bleiben ſtrebte, regten, wie ſie überhaupt den Geiſt wach erhielten, ſo auch ihn gewaltig auf. Und in ihm war Vieles aufzuregen, weil die Natur große Kräfte in ihn geleget hatte, die nur Luft und Licht bedurften, um ſich herrlich zu entwickeln. Unter ihnen fehlte die Selbſterkenntniß nicht, die Mutter der Beſcheidenheit. Er ſchämte ſich ſeiner Unwiſſenheit keineswegs, und hielt es nicht unter ſich, als Mann, ja als Greis nachzuholen, was dem Knaben nicht dargeboten war, was der Jüngling vielleicht verſäumet hatte. Die Gewinnung eines kenntnißreichen Mannes ſah er an wie eine Eroberung. Was die Länder, die ihm bekannt waren, an Wiſſenſchaft und Gelehrtheit beſaßen, das wünſchte er zu vereinigen in ſeinem Reich, auf daß dem ungeheueren Leibe der Geiſt nicht fehle und ſeine Welt eine Seele erhalte. Und er fand leicht die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, weil er ſie ſuchte, und es ward ihm nicht ſchwer, ſie zu gewinnen, weil er ſich ihrer werth zeigte.

Sie gaben gern, was sie hatten, eines solchen Schülers froh, und erwarteten von Samen, auf solchen Boden ausgestreuet, segenreiche Frucht. Auch war Karl nicht undankbar. Die Wissenschaft hatte für ihn keinen Preis. Die Thaten seiner Getreuen wußte er zu schätzen; das Werk der Gelehrten schien ihm von einem unermeßlichen Werthe. Karl belohnte daher die Arbeiten und Aufopferungen gelehrter Männer mit königlicher Freigebigkeit; er beschenkte sie mit weltlichen Gütern oder mit kirchlichen auf eine so reiche Weise, daß er selbst lästig wurde: die Welt sollte es wissen, wie theuer ihm das Edelste und Höchste des Lebens war. Am Meisten aber bezeigte er ihnen seine Freude und seine Dankbarkeit durch sein Wohlwollen, durch seine Freundlichkeit, durch seine Freundschaft [28].

Schon bei seinem ersten Aufenthalt in Italien zog er gelehrte Männer an sich und führte sie mit sich über die Alpen. Unter denselben waren Peter von Pisa, ein alter Mann, der die lateinische Sprache gründlich verstand, und Paul, Warnefrid's Sohn, Geschichtschreiber der Langobarden, welcher, obgleich seines unglücklichen Königes und seines Vaterlandes Unabhängigkeit nicht uneingedenk, sich vor dem Schicksale beugte und auch des Eroberers großen Eigenschaften und Tugenden seine Bewunderung nicht versagte. Hierauf wurden aus Baiern, wo seit früherer Zeit der Geist rege war, und aus Spanien's eroberten Provinzen gelehrte Männer und geistreiche Jünglinge heran gezogen, wie Laidrad, Theodulf, Angilbert; und von allen Seiten wurden Alle zu seinem Hofe versammelt, die durch Kenntnisse hervor ragten oder durch wissenschaftliches Streben sich auszeichneten [29]. Der bedeutendste Mann aber, den Karl zu gewinnen wußte, war der Diaconus Albin, gewöhnlich Alcuin genannt, dessen Geist und Gaben, Kraft und Kunst schon früher gerühmet worden sind [30]. Karl, ein Mal

von Alcuin's Vortrefflichkeit ergriffen, ruhete nicht, bis er ihn hatte, diesen Mann; und Alcuin, nachdem er lange gezaudert und den Boden, auf welchem er sich bewegen sollte, gründlich erforschet, glaubte es der Religion und der Wissenschaft schuldig zu sein, Vaterland und Verbrüderung zu verlassen, um auf dem weiten Felde zu arbeiten, welches der große König ihm anwies [31]. Er kam, von gleichgesinnten Schülern begleitet [32], aus England in das Reich der Franken, und Karl empfing ihn mit freudigen Umarmungen, wie ein Sohn einen hochverehrten Vater empfängt.

Seit in Karl das geistige Bedürfniß erwacht war, hatte er die Befriedigung desselben auf alle Weise erstrebet. Aber der Durst nach Kenntnissen wird größer, je mehr der Mensch aus dem heiligen Borne trinket: nur die Unwissenheit ist mit sich selbst zufrieden. Karl versäumte keine Gelegenheit. Während er zu Tische saß, ließ er sich die Geschichten früherer Zeiten vorlesen, von den Thaten alter Könige und Helden, von den Schicksalen der Völker. Am Liebsten war ihm die Geschichte des Vaterlandes. Auch lieh er den Werken frommer Väter der Kirche gern sein Ohr, und mit Freude verweilte er in der Stadt Gottes von dem heiligen Augustinus. Ueber das Gelesene besprach er sich weiter zur guten Stunde. Zugleich übte er sich im Schreiben, um die Gedanken, welche der Augenblick gab, fest zu halten. Selbst des Nachts legte er das Schreibgeräth unter seine Kopfkissen, um stets zu demselben greifen zu können, und um nicht schlaflose Stunden langweilig zu verlieren [33]. Indeß ward ihm diese Arbeit schwer. Seine Hand, nur an's Schwert gewöhnt und an den Herrscher-Stab, wollte sich nicht zur Feder bequemen.

Auf solche Weise war der König vorbereitet, als Alcuin zu ihm kam. Alcuin hatte, außer mannigfaltigen Kenntnissen,

einen großen Scharfsinn; er hatte eine schöne Geistesgegenwart, einen gutmüthigen Witz und eine gewisse Gewandtheit im dichterischen Ausdrucke. Der König war genug vorbereitet, um dem Gelehrten Fragen vorzulegen; und Alcuin war selten um eine Antwort verlegen [34]. Die Erklärungen, welche er gab, waren nicht eben genau und bestimmt, aber sie waren kurz und rund, und hatten einen angenehmen Reiz [35]. Darum hatte Karl einen Gefallen an ihnen. Also ließ er sich von Alcuin in allen freien Künsten unterrichten: in der Ethik, in der Physik, in der Logik, mit welchen drei Namen Alcuin den Umfang menschliches Wissens, von ihm Philosophie genannt, zu bezeichnen versuchte [36]. Und wenn der König auch am Liebsten hinauf schauete zum Himmel, die Erscheinungen in der Natur beobachtend und den Lauf der Sterne, und wenn er sich am Tiefsten ergriffen fühlte von der wunderbaren Ordnung, welche das Weltall zusammen hält: so war ihm doch kein menschliches Wissen fremd, und alle Gegenstände philosophischer Forschung beschäftigten seinen Geist, wie wenn er sein Leben im Studirzimmer zugebracht hätte, und nicht auf dem Felde des Kampfes und des Sieges, und nicht unter den Sorgen der Gesetzgebung und Verwaltung [37]. Aber Alcuin wußte auch alle Wissenschaft dem Herzen des Königes nahe zu bringen. Ihm stand die Lehre von Gott und göttlichen Dingen, Theologie genannt, am Höchsten, über allem menschlichen Wissen. Dieses erhielt erst durch die Theologie seinen Werth, seine Würde, ja, seine Wahrheit; und nur um der Theologie Willen, nur zur Vertheidigung und Förderung der Religion verdiente die Wissenschaft jegliche Anstrengung des Geistes und jegliche Aufopferung des Menschen.

Und nicht Karl allein benutzte die Kenntnisse und die Weisheit des vortrefflichen Lehrers: auch seine Gemahlin,

seine Kinder, seine Schwester erfreueten sich desselben Unterrichtes. Karl sorgte dafür, daß seine Söhne, nach der Franken Sitte, früh im Reiten, in den Waffen, in der Jagd geübet wurden, und daß seine Töchter sich auf Spindel und Spuhle, auf Nähen und Weben verstehen lernten; aber zugleich ließ er sie in den freien Künsten unterrichten, auf daß sie jung erlernten, was so nothwendig und doch, in späteren Jahren, so schwer zu gewinnen war [38]. Und Alcuin's gefällige Art bequemte sich leicht auch dem jugendlichen Alter. Er unterhielt, indem er belehrte. Er beantwortete jegliche Frage; er gab Räthsel auf; er löfete Räthsel und jeglichen Zweifel [39]. Dabei wußte er sein Ansehen zu behaupten, auch wenn die Weisheit ausging [40]. Alle Fürsten und Fürstinnen, deren Lehrer er war, den König nicht ausgenommen, nannten ihn Meister und Vater; Alcuin nannte sie sämmtlich Söhne und Töchter, jedoch ohne jemals zu vergessen, daß Karl sein König war und sein Herr.

Aber Karl's Eifer ging weiter. Nicht neidisch auf den Vorzug der Bildung, wünschte er, daß alle Menschen trinken möchten aus dem Becher der Erkenntniß und des Wissens, dessen Süßigkeit er selbst gekostet hatte. In seiner Pfalz zu Aachen ward eine Schule errichtet für die Kinder der Männer, die an seinem Hofe waren; und diese Männer selbst wurden, wenn nicht durch Karl's Befehle, doch durch Karl's Beispiel angereizet, die freien Künste bei den Gelehrten zu lernen, die er um sich versammelt hatte [41]. Ja, er wollte, daß allen Menschen in seinem Reiche, jedem nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen, die Gelegenheit des Unterrichtes nicht fehlen sollte. Deßwegen befahl er, mit Zustimmung seiner Getreuen, daß in jedem Bischofssitz und in jedem Kloster eine Schule errichtet werden sollte. Es ist noch ein Schreiben des Königes an einen Erzbischof in einer

Abschrift an den Abt Baugulf von Fulda vorhanden, in welchem er diesen Befehl ernst und wohlwollend ausspricht. „Handeln, saget der König, ist allerdings besser, als wissen; aber man muß wissen, ehe man handelt. Deßwegen muß ein Jeder lernen, was ihm zu erfüllen obliegt.“ „Wir haben, setzt er hinzu, oftmals aus Klöstern Schriften erhalten, in welchen der Sinn gut, aber die Rede roh war. Daher ist in uns die Besorgniß entstanden, daß, wer nicht richtig zu schreiben weiß, auch die Worte der heiligen Schriften nicht richtig zu verstehen vermöge; und doch wissen wir Alle, daß Mißgriffe in den Worten zwar gefährlich, Mißverständnisse des Sinnes aber noch viel gefährlicher sind.“ Deßwegen ermahnt er, mit allem Fleiße zu lernen und zu lehren; und in Bisthümern und Klöstern für solche Männer zu sorgen, welche zum Lernen Willen und Kraft und zugleich die Lust zum Lehren haben [42].

Freilich war es leichter, solche Befehle zu geben, als dieselben in einer Zeit in Ausführung zu bringen, in welcher es Geistliche gab, die kaum zu lesen und nicht zu schreiben verstanden. Aber Karl's Absicht war auch nur, die Fürsten der Kirche anzuregen. In einem Capitulare, welches um dieselbe Zeit erlassen zu sein scheinet, empfiehlet und bittet Karl die Priester: „sie möchten ihr Licht leuchten lassen vor den Leuten; sie möchten nicht blos Kinder aus dem Stande der Knechtschaft unter sich aufnehmen, sondern auch Söhne von Freien; sie möchten Lese-Schulen für Knaben eröffnen; in jedem Kloster, in jedem Bischofssitze möchten sie Psalmen und Gesänge lernen, das Rechnen und die Grammatik [43].“ Es ist klar, Karl wollte, daß ein Jeder unterrichtet werden sollte, aber er verlangte nicht denselben Unterricht für Alle. Hier mochte es bei'm Lesen bleiben; dort brauchte man über das Schreiben nicht hinaus zu gehen; einen guten Gesang forderte er von allen Geistlichen wegen der Würde des Got-

tesdienstes, und nur für Diejenigen, welche zur Gelehrsamkeit Geist und Kräfte hatten, verlangte er gelehrten Unterricht [44]. Das Einzelne überließ er der Weisheit der Bischöfe und Aebte, nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse. Viele dieser Fürsten der Kirche mögen, aus eigener Schwäche, aus Trägheit, aus Leichtsinn, aus Widerspruchsgeist, aus jeglicher Leidenschaft, wenig gethan haben, oder Nichts. Da ihnen aber die Jagd, wie die Waffen untersaget waren, und da sie mit Hunden und Falken das alte Spiel nicht fortsetzen durften, so mögen Andere schon deßwegen zur Unterhaltung eingegangen sein in die Wünsche und in die Befehle des Königes. An reinem Eifer hat es gewiß, hier oder dort, auch nicht gefehlet; und wo es fehlte, da half des großen Königes Anreiz oder Zorn auch wohl nach [45]. Der Bischof Theodulf von Orleans, freilich ein ausgezeichneter Mann und einer der Vertrauteten des Königes, errichtete Schulen in den Weilern und Dörfern seines Sprengels, in welchen die Presbyteren den Unterricht unentgeltlich zu ertheilen hatten, während er zugleich für höhere Schulen zum Unterrichte Derer sorgte, die eine höhere Bildung erstrebten [46]. Mancher andere Bischof hat gewiß diesem Beispiele nachgestrebt. Und wenn auch die gelehrtesten Schulen für lateinische und griechische Sprache, die Karl zu errichten befahl, ihrer reichen Ausstattung ungeachtet, nicht immer gediehen, wie die Schule zu Osnabrück [47], weil Könige den Geist wohl zu pflegen, aber nicht zu schaffen vermögen: so erhoben sich doch hier und dort, zu Aachen, zu Tours, zu Fulda, wo der freie Geist wissenschaftlicher Männer sich rührte (in Tours waltete Alcuin selbst), einige Schulen schön empor, wirkten weit, sandten tüchtige Zöglinge in die Welt, und wurden Muster für spätere Tage eines reiferen Geistes.

Aber auch so Großes würde schwerlich erreichet worden

sein, wenn es dem rastlosen Alcuin nicht gelungen wäre, unter den gelehrten Männern an Karl's Hofe eine gewisse Verbrüderung des Geistes zu Stande zu bringen, die um so kräftiger und lebendiger wirken mußte, da der große König selbst Hort und Halt derselben war. Aus dem Kreise dieser Männer pflegte Karl Einzelne zu seiner Begleitung auszuwählen, wenn er sein Reich durchreisete, öffentliche Tage berief oder wider seine Feinde zog, damit es ihm weder an Belehrung gebrechen möchte, noch an verständigem Rath, oder an Händen für Schrift und Darstellung. Durch dieselbe mag auch Mancher in der Ferne für diese geistige Verbrüderung gewonnen worden sein, wie Mancher, der nur auf kurze Zeit, in seinen oder in öffentlichen Geschäften, den königlichen Hof besuchte. Jedes Falles verbreitete sich die Verbrüderung über das Reich hinweg, als die Mitglieder derselben sich zerstreueten, um in hohen Aemtern weniger eine königliche Belohnung zu erhalten, als einen würdigen Wirkungskreis zur Förderung des Geistes und der Bildung: wie denn Alcuin selbst fünf reiche Klöster zur Leitung und Verwaltung erhielt, und der Abtei zu Tours, durch des heiligen Martin Eifer und Wunder hochberühmt, einen neuen und herrlichen Glanz gewährte. Einen Verein, eine Gesellschaft bildeten diese Männer nicht; es war lediglich eine gegenseitige Anerkennung, Anregung, Aufreizung; es war die Uebereinstimmung der Wünsche und Gefühle; es war ein reingeistiges Band, was sie zusammen hielt, oder vielmehr, was sie, ohne irgend Einen zu verpflichten oder zu nöthigen, sämmtlich bestimmte: mit gemeinsamer Kraft, nur Eins im Auge, das Heilige, Wissenschaft, Gelehrtheit, Bildung, zu pflegen, sich gegenseitig zu unterstützen, einen Schülerkreis um sich zu bilden, Würdige und Gleichgesinnte weiter in die Welt zu versenden, und auf solche Weise den Sinn der Völker zu wecken, und die wilde Kraft des

Schwertes und die rohe Gewalt des sinnlichen Menschen nach und nach zu zähmen und zu bändigen. Es findet sich keine Spur, daß irgend Etwas Geheimes unter ihnen bestanden, oder daß Jemand berechtiget gewesen sei, zu dem Glauben, dem großen Könige näher zu stehen, als Andere, näher, als er verdiente durch Geist, Anstrengung und Gelehrsamkeit. Zwar schrieben die Männer, die Karl an sich gezogen hatte, von einander und an einander unter besonderen Namen, Fremden unverständlich. Aber diese Namen zeugen von keiner Verbindung. Bald aus der heiligen Schrift genommen, bald aus der Geschichte entlehnet, zuweilen willkührlich gebildet, wohl auch nur eine Uebersetzung des wahren Namens, wurden sie hier aus Ehrfurcht gebraucht, dort aus väterlichem Wohlwollen oder in freundlicher Anerkennung und lieber Erinnerung, im Scherz und gemüthlich. Auch waren sie nicht feststehend. Der große König selbst ließ sich gern gefallen, daß Alcuin und Andere ihn mit dem Namen David begrüßten, weil der Name des heiligen Helden und Sängers eine Anerkennung seiner Thaten, seiner Siege, seiner Frömmigkeit und seiner Größe enthielt; aber ihm war auch der Name Salomon nicht zuwider, weil derselbe Gedanken von Weisheit, Erhabenheit und Pracht aufrief. Alcuin hatte den Namen Flaccus, und gebrauchte ihn wohl auch selbst. Andere wurden mit anderen Namen benannt: Augustinus und Homer, Candidus und Damöt, Calliopius und Nathanael. Es war ein Spiel; aber das Spiel hatte Etwas Gutes. Es erzeugte eine gelehrte Zutraulichkeit, einen wissenschaftlichen Gemeingeist, der dem Einzelnen den Muth gab, der Ungunst der Zeit zu trotzen, und ein Vertrauen auf bessere Tage [48]. Man darf sich nicht wundern, daß selbst Alcuin zu der Hoffnung kam: im Reiche der Franken werde bald ein neues Athen entstehen, ausgezeichnet durch Kunst, Philosophie, Gelehrsamkeit und

durch alles Edle und Erhabene, dessen das menschliche Leben fähig ist [49].

Ein solcher Glaube war schön. Man begreifet, daß Männer das Ziel für nahe hielten, dem sie mit so frischem Eifer und so frommer Begeisterung zustrebten. Aber von Dauer konnte das übereilte Werk nicht sein: es mußte zerfallen, so bald die Seele verschwand, die Alcuin einhauchte; so bald der große Fürst dahin war, der schützte und hielt. Und es ist zerfallen, jedoch nicht ohne Folgen. Jene Reihe bedeutender Männer, welche durch ihre Kenntnisse, ihre Gelehrsamkeit und ihre Tugend im neunten Jahrhunderte glänzten, würden ohne diese geistige Aufregung schwerlich in der Geschichte stehen. Selbst Alcuin's Geist hat sich an Karl's des Großen Kraft und Liebe empor geschwungen. Paulus Warnefrid's Sohn hat bei ihm Trost und Muth gefunden. Einhard ist gewecket und hat seinen Geschmack gebildet in dieser wissenschaftlichen Welt. Und Rhabanus Maurus, und Hincmar von Rheims, die großen Bischöfe, und Nithard, der Geschichtschreiber, und Otfried, der edle Freund der vaterländischen Sprache: sie und andere geben Zeugniß von dem wissenschaftlichen Leben, das durch Karl den Großen angefacht war und durch seine Freunde.

Und noch eine andere Folge dieses wissenschaftlichen Lebens von nicht geringer Bedeutung ist geblieben bis diesen Tag. Von den Gelehrten nämlich, welche die Schulen stifteten, wurden auch Bücherſammlungen angeleget. Zu diesem Unternehmen gab Alcuin gleichfalls die Veranlassung. An die Schätze gewöhnet, wegen welcher, so gering sie auch sein mochten, die gelehrte Anstalt zu York berühmet war, fand er sich in Tours verlassen und verwaiſet. Also bat er den großen Fürsten um die Erlaubniß, Schüler nach York schicken zu dürfen, um Abschriften von den Schriften nehmen zu lassen, die sich daselbst befanden, und auf diese

Weise „die Blumen Britannien's nach Francien zu verpflanzen [50].“ Karl hatte selbst in Aachen einige Bücher gesammelt; er hatte schon den Geistlichen und den Mönchen befohlen, von den religiosen Werken jener Zeit, von den Gebetbüchern, den Psalmen, den Evangelien, den Messen sorgfältig Abschriften zu machen [51]. Es bedurfte daher nur eines solchen Anstoßes, um auch seine Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit von Bibliotheken für alle gelehrte Bildung zu wenden. Also wurde dahin gewirket, daß jede Schule, daß jedes Kloster und jedes Bisthum eine Büchersammlung anlegte. Wie wenige Werke man nun auch besitzen, und welche Mißgriffe man in der Auswahl begehen mochte: die Lust zum Bücher-Besitz erwachte; das Abschreiben wurde Sitte, Gewohnheit, Pflicht. Und wenn die Perlen selten sein mochten unter der Spreu, die man zusammen häufte: was der späteren Zeit Vortreffliches aus dem Alterthum aufbewahret worden ist, das verdanket sie dieser nützlichen Arbeit!

Karl selbst aber, als er die gelehrten Männer seines Reiches, jeden in seiner Weise, in so erfreulicher Thätigkeit erblickte, und nach verschiedener Richtung in vergangene Zeiten hinein und zu der Weisheit alter und fremder Völker fortstreben sah, Karl selbst wandte seine eigene Seele zu seinem Volke zurück und zu seinem Vaterland, auf daß nicht die Gegenwart vergessen und das Leben der künftigen Geschlechter nicht geopfert würde der Erkenntniß eines Lebens, das nicht mehr war. Je tiefer sein Beispiel wirkte, auch bei den großen weltlichen Herren seines Reiches, desto mehr war allerdings zu fürchten, daß zum Zwecke gemacht werden möchte, was nur Mittel sein darf. Die Sprache Teuts, die teutsche Sprache [52], war ganz versäumt über den Sprachen Latium's, Hellas', Israel's. So wie man eine bessere Kenntniß des Lateinischen gewann, so fand man

das Teutsche mehr und mehr hart, unfreundlich, zum Schreiben untauglich [53]; und indem man sich von der vaterländischen Sprache hinweg wandte, entfremdete man die Seele dem Vaterlande. Karl wollte zurück führen zu der richtigen Bahn; er wollte den Gewinn der Gelehrsamkeit zur Fortbildung seines Volkes verwenden in desselben eigenthümlicher Weise. Also ließ er aus dem Munde des Volkes die Lieder und Gesänge aufzeichnen, durch welche von Alters her die Thaten der Väter im Andenken der Enkel erhalten waren, um in der Brust derselben die angestammte Tugend zu erwecken, zu nähren, zu entflammen, und sie zu Thaten zu begeistern, der Vorfahren werth. Er versuchte zugleich das Wesen der teutschen Sprachbildung aufzufinden, und nach dem Muster der lateinischen Grammatik auf feste Sprachregeln zu stellen. Er bemühete sich endlich, die fremden Wörter, die sich schon in die teutsche Sprache eingeschlichen hatten, oder vielmehr, die aus Noth in die Sprache des Lebens aufgenommen waren, auszustoßen und durch teutsche Wörter zu ersetzen: er benannte die Monate mit teutschen Namen und unterschied zwölf Winde mit teutschen Benennungen [54]. Aber der Erfolg dieser preiswürdigen Bemühungen hat Karl's Erwartung nicht entsprochen; vielmehr hat der Fortgang der Zeit auch an ihnen gezeiget, daß alles Geistige aus dem Volke hervor gehen müsse, wenn es im Volke bestehen und gedeihen soll, und daß Nichts, auch nicht durch den gewaltigsten König, in das Volk hinein gebracht werden könne. Die Lieder, die Karl der Große sammeln ließ, sind verschwunden mit dem Leben, das sich in ihnen ausgesprochen hatte. Das Buch, welches sie auf die Nachwelt bringen sollte, ist von Ludwig, Karl's Sohne, vernichtet worden, weil dieser fromme König fürchtete, die christliche Demuth des Glaubens und der Ergebung möge scheitern im teutschen Volk an dem Felsen des heidnischen

Trotzes und des Thatenstolzes der Altvordern, und der lebendige Gesang dieser Lieder ist im Munde des Volkes durch den Eifer der Geistlichen erstücket worden mit Hymnen und Bußpsalmen [55]. Die teutsche Grammatik ist unvollendet geblieben und das Angefangene in Vergessenheit gerathen. Ueber die teutschen Namen der Monate hat der römische Calender gesiegt. Von Zeit zu Zeit haben zwar in späten Tagen wohlwollende Sprachreiniger an die lebendigen Bezeichnungen erinnert, die Karl erwählte oder ersann [56]: aber was den Bemühungen des großen Kaisers mißlungen war, das konnte ihrem löblichen Eifer nicht wohl gelingen: sie stehen allein, wie er, und die todten Laute der römischen Sprache laufen sinnlos um unter dem teutschen Volke. Dagegen sind die Benennungen der Winde bestanden bis diesen Tag, weil die Bezeichnungen der vier Himmelsgegenden, Ost, Süd, West, Nord, schon vorhanden waren; nur die Zwischen-Striche bedurften noch besonderer Namen, und diese hielten sich leicht an den Hauptnamen fest [57]. Karl's Ruhm ist, gewollt zu haben.

Endlich ist kaum nöthig, des großen Kaisers großer Verdienste um die christliche Religion, um die christliche Kirche und eben dadurch um Menschlichkeit, Sittlichkeit und Bildung noch besonders zu gedenken. In der bisherigen Darstellung sind Zeugnisse in großer Zahl für diese Verdienste enthalten. Seine Beharrlichkeit in der Verbreitung der göttlichen Lehre Jesu durch alle teutsche Völker und über dieselbe hinaus ist gerühmet worden; gerühmet sein Eifer, mit welchem er die Einheit aller Kirchen unter dem Papst, als dem gemeinsamen Haupte, zu befestigen strebte. Karl that in Allem, was die Nothwendigkeit gebot, was die Klugheit forderte, was die gesellschaftliche Ordnung verlangte, was gute Menschen für das Beste hielten, was er selbst in eigener Seele als das Heilsamste erkannt hatte.

Aber er that es in seiner Weise. Er war zwar Erzieher seiner Zeit, aber auch ihr Zögling. In ihm war ein fester Glaube und eine große Frömmigkeit, und jener, wie diese, trug die Gestalt seiner Zeit. Von vielen Irrthümern hatte er sich frei gemacht in seinem kräftigen Geiste; vielen hat er sich entgegen gestellt; viele sind auch in ihm geblieben und vielen hat er gedienet [58]. Aber der Glaube, die Verbreitung des Christenthumes und die Einheit der Kirche unter dem Papste sei nothwendig, war kein Irrthum, und das Handeln des Königes in diesem Glauben war weder Eigennutz, noch Heuchelei.

Mit der größten Sorgfalt bekümmerte er sich um das Leben der Geistlichen, der Mönche und Nonnen. Er suchte sie nicht bloß von allem weltlichen Werk und Wesen zurück zu bringen; er strebte nicht bloß, ihren Geist durch Kenntnisse zu bilden und ihren Sinn durch Weisheit zu reinigen: sondern er sparte auch weder Ermahnungen noch Lehren, weder Warnungen noch Drohungen, um sie mit Gedanken von der Heiligkeit ihres Lebens, von der Schönheit ihrer Bestimmung, von der Größe ihres Berufes zu erfüllen, damit sie sowohl durch Kenntniß und Wissenschaft, als durch Reinheit der Sitten, durch Frömmigkeit, Demuth und Gottergebenheit, hervor ragen und als Muster dastehen möchten vor der Welt, zum Zeugnisse für die Göttlichkeit des Glaubens, den sie verkündigten und verbreiteten. Seine Capitularien sind voll von diesem frommen Eifer; seine Briefe geben schlagende Beweise von dieser hohen Gesinnung.

Die Würde des Gottesdienstes lag ihm sehr am Herzen. Wie er dahin arbeitete, daß neue Kirchen erbauet, daß alte hergestellet, alle im Innern reinlich gehalten und anständig oder reich verzieret würden: so schrieb er für alle kirchlichen Handlungen Deutlichkeit vor, Klarheit und Richtigkeit, damit die Menschen belehret würden und

erbauet, ohne Ablenkung und Störung. Am Meiſten jedoch trug er Sorge für einen guten und reinen Kirchen-Geſang, wohl wiſſend, daß Nichts mehr die Seelen der Menſchen, des Rohen wie des Gebildeten, zu ergreifen vermag, als ein wohltönender Geſang an heiliger Stelle. Da er nun fand, daß die Sänger in Francien von den Sängern zu Rom übertroffen wurden [59]: ſo erbat er ſich von ſeinem Freunde, dem Papſte Hadrian, einige Meiſter, um die römiſche Weiſe auch dieſſeits der Alpen einzuführen. Dieſe Meiſter errichteten zu Metz und Soiſſons Singſchulen, welche von den Vorſängern aus allen Städten Galliens beſucht werden mußten. Und von dieſen beiden Muſter-Schulen aus, unter welchen jedoch Metz den Vorzug hatte, verbreitete ſich die römiſche Sangweiſe über das ganze Reich der Franken. Die Franken blieben nicht zurück in der Reinheit und Schönheit des Geſanges: die Triller und Läufer jedoch kamen nur gebrochen aus ihren rauheren Kehlen heraus [60].

Und Karl der Große wußte gar wohl alle dieſe Dinge auf ihren wahren Werth zurück zu führen. Sie waren ihm ſämmtlich nur Mittel zu einem höheren Zwecke. Veredelung der Sitten, Reinheit des Lebens, Tüchtigkeit und Tugend, mit einem Wort, ein werkthätiges Chriſtenthum: Das war es, was er im Auge hatte. „Die Biſchöfe und Aebte, ſaget Karl, ſollen mehr darauf ſehen, daß die Geiſtlichen und Mönche gut leben, als daß ſie gut ſingen und leſen. Ein guter Geſang, ein richtiges Leſen iſt allerdings ſehr löblich: aber ein ſchlechter Geſang ſcheinet mir doch erträglicher, als ein ſchlechtes Leben. Auch iſt gut, daß die Gebäude der Kirche ſchön ſeien; aber beſſer iſt der Schmuck guter Sitten. Die Gewohnheit, Kirchen zu bauen, kommt, wie ich glaube, aus dem alten Teſtamente her: was aber das neue Teſtament, was die chriſtliche Lehre eigentlich verlanget, das iſt die Reinigung der Sitten [61].“

Eilftes Capitel.

Karl's des Großen Persönlichkeit, Lebensweise und Familien-Verhältnisse.

Testament und Tod.

Dieser Fürst, so furchtbar in den Waffen, so grausam im Zorne, so hart in der Gesetzgebung, in der Verwaltung so streng, so mild im Umgang, im Glauben so treu, so empfänglich für jeden guten und großen Gedanken und so eifrig in jeglicher Pflege des Geistes, dieser Fürst, Karl, desto bewunderungswürdiger, je stärker menschliche Tugenden sich mit menschlichen Schwächen und Fehlern in ihm vereinigten, ohne daß ihm der Beiname des Großen jemals mit Erfolg streitig gemacht wäre, war ein Mann von hoher Gestalt: er erreichte die Länge seines eigenen Fußes sieben Male. Sein Körper war stark und fest gebauet; alle Glieder im Ebenmaße: nur der Hals etwas kurz, und in spätern Jahren der Leib etwas stark. Tägliche Uebungen im Reiten und auf der Jagd, der Lieblingsbeschäftigung der Franken, erhielten die Kräfte frisch, welche die Natur in seinen Körper geleget hatte. Auch hatte er seine Freude am Baden und Schwimmen. Besonders liebte er das Wasser warmer Quellen. Deßwegen erhielt Aachen den Vorzug vor so vie-

len anderen Orten, die im Uebrigen größere Reize dargeboten hätten. Eine zahlreiche Gesellschaft war ihm bei'm Baden angenehm.

Sein Gesicht war heiter und fröhlich: die blauen Augen groß und lebendig [1]; die Nase über das richtige Maß hinaus; wenig Haare; die Stimme zu schwach für die große Gestalt; dagegen der Gang fest und entschlossen; die Haltung würdig, der König mochte stehen oder sitzen.

Karl's Kleidung war vaterländisch, gewöhnlich wenig abweichend von der Kleidung geringer Menschen. Er trug ein leinenes Hemd und leinene Hosen; Strümpfe und Schuhe, mit Binden befestiget; einen Rock, mit einem seidenen Besatz; im Winter einen Otter-Pelz um Schultern und Brust; einen venetianischen Mantel; stets ein Schwert an der Seite mit goldenem oder silbernem Griff und Gehenke. Nur bei großen Feierlichkeiten und bei dem Empfange fremder Gesandten erschien er in größerer Pracht: in einem Kleide mit Gold durchwirkt; in Schuhen mit Edelsteinen; Edelsteine am Griff und Gehenke des Schwertes; goldene Schnallen am Mantel, eine Krone von Gold und Edelstein auf dem Haupte.

In Speise und Trank war er mäßig; am Mäßigsten im Trinken: denn er verabscheuete die Trunkenheit an jedem Menschen, am Meisten an sich und den Seinigen. Hunger konnte er nicht wohl ertragen. Gastmahle gab er nur bei Feierlichkeiten, und alsdann versammelte er eine große Zahl von Menschen. Gewöhnlich war sein Tisch nur mit vier Schüsseln besetzt; alsdann kam Wildpret, am Spieße gebraten, das er vor allem Fleische gern aß; den Beschluß machte Obst. Er trank am Tische nur drei Male, Wein oder Bier. Im Sommer legte er nach dem Essen Kleider und Schuhe ab und ruhete zwei oder drei Stunden. Durch diese Gewohnheit verdarb er sich den Schlaf in der Nacht:

er stand vier, ja fünf Male auf. Während des Ankleidens am Morgen empfing er seine Freunde; er empfing auch streitende Parteien, deren Zwist der Pfalzgraf nicht zu schlichten vermocht hatte, ließ sich ihre Sache vortragen und entschied auf der Stelle. Zugleich machte er die Ordnung des Tages für seine Minister [2].

Diese einfache Lebensweise des großen Fürsten hat allerdings ihre Reize. Sie war aber nothwendig. Ohne Mäßigkeit im Essen und Trinken hätte Karl sich unmöglich in der Stellung behaupten können, in welcher er sich befand. Zu strenger Benutzung der Zeit zwang die Masse der Geschäfte. Und ein Mann, welchen ein glänzender Ruhm umgiebt, bedarf keiner äußeren Pracht, um Allen vorzuleuchten; am Wenigsten ein König. Auch war bei Karl die Einfachheit der äußeren Lebensweise kein Abbild von innerer Sitten-Reinheit.

Wahr ist: die Welt liebet das Glänzende zu schwärzen, und das Erhabene hinab zu ziehen zum Gemeinen. Je außerordentlicher das Leben eines Mannes zu sein scheinet, desto geneigter ist sie, Beschuldigungen, welche von der Leidenschaft gegen ihn ausgestoßen werden, als wahr anzunehmen, um ihn zu dem Gewöhnlichen zurück zu bringen. Gegen Karl den Großen sind unverkennbar böse Gerüchte von häßlicher Wollust im Umlaufe gewesen. Die Schriftsteller sprechen diese Gerüchte nicht aus; aber aus der Zweideutigkeit ihrer Wörter schimmern sie hervor [3]. Wenn man indeß auch gern verwirft, was nicht klar ausgesprochen ist, so gehet doch aus unverwerflichen Zeugnissen noch immer hervor, daß in Karl's des Großen Hause nicht Alles gewesen, wie es hätte sein sollen. Die Keuschheit, eine der schönsten Tugenden der alten Teutschen, wohnte nicht in der königlichen Pfalz.

Karl's Jugend war nicht ohne Flecken. Sein unglück-

licher Sohn Pippin, deſſen hartes Schickſal erzählet worden, zeuget wider ihn, mag Himmeltrud, die Mutter deſſelben, des jungen Fürſten rechtmäßige Gemahlin geweſen ſein oder nicht. Von der Verſtoßung der zweiten Frau des Königes, der langobardiſchen Fürſtin Deſiderata, iſt gleichfalls geſprochen worden [4]. Die dritte Gemahlin, Hildegarde, ſcheinet den König am Beſten in ihrer Treue gehalten und ſich ſeine Liebe bewahret zu haben durch ihre Tugenden. Auch gebar ſie ihm, nach Einhard's Zeugniß, ſechs Kinder: drei Söhne, Karl, Karlmann, welcher in der Taufe durch den Papſt Hadrian den Namen Pippin erhielt, und Ludwig; und drei Töchter; Rotdrud, Bertha und Gisla [5]. Faſtrade, Karl's vierte Gemahlin, hat kein ruhmwürdiges Andenken hinterlaſſen. Sie ſcheinet dem Könige großen Verdruß gemacht zu haben und ihre Grauſamkeit wird oft angeführt. Karl aber war nicht ohne Schuld. Sie gebar ihm zwei Töchter; aber neben ihr wird ſelbſt von Einhard einer Beiſchläferin des Königes gedacht, die nicht unfruchtbar war. Mit Luidgarde, ſeiner fünften Gemahlin, zeugte er keine Kinder. Nachdem aber auch dieſe tugendhafte Frau, im Jahr acht Hundert geſtorben war, da geſellte ſich der große Karl, ein Mann von faſt ſechszig Jahren, noch vier Kebsweiber bei, entweder zugleich oder nach einander. Drei von dieſen Kebſen beſchenkten ihn mit je einer Tochter; die vierte, Regina, gebar zwei Söhne, Drogo und Hugo. Im Ganzen werden von Einhard fünfzehn Kinder Karl's des Großen genannt.

Es iſt bemerket worden, mit welcher Sorgfalt Karl die geiſtige Bildung und die körperliche Geſchicklichkeit ſeiner Kinder betrieb. Für ihre ſittliche Entwickelung hingegen ſcheinet er weniger gethan zu haben. Die Söhne freilich, früh in öffentliche Verhältniſſe geſtellet, konnten in den Reibungen des Lebens, unter den Künſten des Friedens und

den Arbeiten und Entbehrungen im Kriege, zu Männern heran reifen; die Töchter aber erhielten keine Gelegenheit, ihre angestammten Anlagen zu weiblichen Tugenden auszubilden. Sie waren sehr schön: an Freiern fehlte es nicht, weder an einheimischen, noch an auswärtigen: Karl aber verstattete keiner derselben die Vermählung. Er könne, sagte er, ihres Umganges nicht entbehren [6]. Und in der That befand er sich gern in ihrem Kreise: sie umgaben ihn am Tische; sie begleiteten ihn, wie die Söhne, auf seinen Reisen. Aber sein Hof war kein Kloster, zur Unterdrückung menschlicher Leidenschaften geeignet. Von so vielen kraftvollen und tüchtigen jungen Männern umgeben, fanden die Jungfrauen weder in der väterlichen Zärtlichkeit Befriedigung, noch in ihren Kenntnissen oder in der Kunst ihrer Hände. Bald kamen sie in einen bösen Leumund; und wohl nicht ohne Grund, wenn auch das Gerücht nach alter Gewohnheit Vieles übertrieben haben mag. Denn Nithard, der Geschichtschreiber, rühmet selbst, daß seine Mutter, Bertha, gewesen sei Karl's des Großen Tochter, sein Vater aber Angilbert, dessen schon gedacht worden ist [7]; und noch andere Enkel Karl's des Großen von seinen Töchtern geboren, erscheinen in der Geschichte [8]. Einhard's Zeugniß aber, daß keine dieser Töchter vermählet worden sei [9], stehet fest, und umsonst haben einige Mönche, als die unglücklichen Fürstinnen entweder gestorben waren oder mit dem heiligen Schleier ihr früheres Leben verdecket hatten, den Versuch gemacht, sie als ehrbare Frauen hinzustellen. Karl selbst stand bei diesen Verhältnissen seines Hauses ruhig vor der Welt, als wären die übelen Gerüchte gar nicht an ihn gekommen; entweder weil er jedes Aufsehen für bedenklich hielt, oder weil er sich nicht frei wußte von Schuld; und auch die Welt, von dem Glanze seiner Thaten geblendet, oder zitternd vor seines

Zornes Gewalt, schien, ihm gegenüber, kein Aergerniß zu nehmen.

Seinen drei Söhnen, Karl, Pippin und Ludwig, bestimmte Karl schon früh das Reich der Franken nach seinem Tod. Er konnte, wenn er die Gränzen und den Zustand des Reiches überschauete, gewiß nicht ohne große Besorgniß an die Zukunft denken. Die Gefahren einer Theilung waren ihm nicht unbekannt, aber die Theilung selbst war in den Sitten und den Gewohnheiten der Franken begründet, und die Erhaltung der Einheit des Reiches unter Einem König oder Kaiser war nicht weniger gefährlich, theils wegen dieser Gewohnheit, theils wegen der Größe des Reiches, endlich wegen der Abfindung der ausgeschlossenen Söhne. Indem er sich also zur Theilung entschloß, war gewiß Vieles zu bedenken. Zuvörderst mußten die Söhne selbst zufrieden gestellet werden, damit sich nicht sogleich eine neue Zwietracht erhöbe. Nicht minder war nothwendig, die Vasallen zu gewinnen. Wenn auch die drei Brüder zu einander halten und mit gemeinsamer Kraft die drei Reiche vertheidigen sollten, wie ein einziges Reich: so war doch nothwendig, daß jedes der Theil-Reiche Macht genug erhielte zum Schutze seiner besonderen Gränzen; und selbst die Aussicht auf Erweiterung dieser Gränzen mußte in einer gewissen Gleichmäßigkeit hier geöffnet bleiben und dort. Die Gefährlichkeit der Lage und die Stärke der Feinde des Reiches war mithin zu erwägen. Ueberdieß durften die kirchlichen Verhältnisse nicht gering geachtet werden, weil der Einfluß der weltlichen Macht auf diese Verhältnisse noch zu groß war, als daß der Papst und die gesammte Geistlichkeit gleichgültig zu sein vermocht, und doch auch zu gering, als daß Karl den Zorn derselben zu verachten gewaget hätte. Das Wichtigste aber war die Eigenthümlichkeit der Völker. In Italien und im südlichen Gallien war die teutsche Sprache

größtes Theiles verschwunden in der Sprache der alten Einwohner des Landes, und teutsches Leben und teutsche Sitten waren untergegangen in den Weisen dieser südlichen Gegenden. Auch mochte Karl wohl erkennen, daß die Hochgebirge der Alpen, als Gränzscheiden der Länder, nicht ohne Einfluß bleiben konnten auf die Eigenthümlichkeit der Menschen diesseits und jenseits. Sein Herz aber hing zu den rein teutschen Völkern. Hier war des Reiches Ursprung, hier der Sitz der Macht, hier die Gräber seiner Väter. Aber den rein teutschen Völkern fehlte noch Vieles, was die Bewohner Italiens und des südlichen Galliens theils der Lage und dem Clima ihrer Länder verdankten, theils als Erbschaft von den Römern überkommen hatten. Es war wünschenswerth, den teutschen Völkern auch diese Vortheile so weit als möglich zuzuwenden, damit sie in geistiger und gesellschaftlicher Bildung nicht zurück blieben. Und ein solcher Zweck konnte nur erreichet werden durch eine solche Begränzung der Theil-Reiche, daß der Verkehr zwischen denselben erleichtert, und doch der Nationalität nicht geschadet würde.

Alle diese Dinge scheinet der große Kaiser vor Augen gehabt zu haben: wenigstens findet die Theilung des Reiches, wie er sie bestimmte, in der Erwägung dieser Dinge ihre Rechtfertigung. Er setzte nämlich fest: sein jüngster Sohn Ludwig, der schon als Kind zum König in Aquitanien ernannt war, solle das südliche Gallien mit den spanischen Marken jenseits der Pyrenäen erhalten: eine Gränze, beginnend an der Mündung der Loire, fortlaufend an diesem Flusse, jedoch Tours ausschließend, und weiter über Chalons, Macon, Lyon, diese Städte mit ihren Gauen umfassend, bis zu dem Berge Cenis, zu den Clusen der Alpen und alsdann hinab zum Meere, sollte sein Reich, Aquitanien, absondern von den Ländern seiner Brüder. Italien

hingegen oder Langobardien mit den Bergländern im Norden sollte Pippin's Antheil sein, seines zweiten Sohnes, welchem das Hauptland, Langobardien, gleichfalls schon in der Kindheit zugewiesen war. Die Gränze sollte, vom Meere beginnend, an Ludwig's Reich östlich hinauf laufen; alsdann dem Mont Jour nach zum Rheine, so daß die Gaue Chur und Zürich von ihr umfasset würden, weiter hinüber zu den Quellen der Donau, und endlich diesem Flusse hinab bis zur Ens. Karl endlich, der älteste Sohn des Kaisers und der Tüchtigste zugleich, sollte alle Länder erhalten, die nördlich von diesen Gränzen lagen, links von der Donau und rechts von der Loire, mit dem großen Busen, der einen Theil des alten Burgundiens einschloß, also daß der Rhein, von seinem Ausfluß, aus dem Gebirge an, dieses schöne Reich fast in der Mitte durchströmte [10].

Auf solche Weise glaubte Karl allen Bedürfnissen abzuhelfen. Die drei Reiche jedoch sollten ein einiges Reich bleiben, fest verbunden zu gegenseitiger Hülfsleistung, erblich in seinem Hause, allen Vassallen gleich zugänglich; auch sollten sie einer weiteren Theilung nicht ausgesetzet sein, sondern ein jedes der drei Reiche sollte nach dem Tode des ersten Königes entweder übergehen auf Einen Sohn desselben, welchem die Vassallen den Vorzug geben würden, oder, in Ermangelung eines Sohnes, auf die überlebenden Brüder des Verstorbenen kommen, seine Söhne; aber in jenem Falle sollte dem Sohne seines Sohnes die Zustimmung seiner Oheime nicht versaget werden [11].

Diesen Bestimmungen setzte Karl noch eine Reihe weiser Verordnungen hinzu, nach welchen verfahren werden sollte bei den Wechselfällen des Lebens, sämmtlich darauf berechnet, Zwiste zu verhüten, und Eintracht zu erhalten unter seinen nächsten Nachkommen, wie unter den Franken [12].

Im Jahr acht Hundert und sechs berief er alsdann seine Söhne, so wie die Vassallen geistliches und weltliches Standes seines Reiches, die ersten und vornehmsten Männer allzumal nach Diedenhofen zu einem öffentlichen Tag. Auf demselben legte er seine Meinungen über die Theilung des Reiches vor, gleichsam wie seinen letzten Willen. Sie erhielten die Zustimmung der Versammlung. Also wurden sie niedergeschrieben und von allen Anwesenden feierlich beschworen. Hierauf sandte der Kaiser seinen Freund und Rath Einhard, den Geschichtschreiber, nach Rom, damit der Papst dieselbigen genehmigen und zum Zeugnisse der Genehmigung unterschreiben möchte. Leo der Dritte nahm keinen Anstand, den weisen Anordnungen des Kaisers mit der Unterschrift seines Namens seine Zustimmung zu ertheilen und dadurch gleichsam die Gewähr für den Fluch zu übernehmen, mit welchem einst der Papst Stephan der Zweite dem Vater Karl's des Großen die Erblichkeit des Reiches der Franken gegen jeden Angriff verbürget hatte [13]. Und so mochte Karl wohl nicht ohne Zuversicht der Zukunft entgegen sehen.

Aber nicht Alles erreicht der Sterbliche, und das Schicksal gehet seinen eigenen Gang. Das Werk der Weisheit des Königes stürzte zusammen, ehe es zur Ausführung gekommen war. Im Jahr acht Hundert und zehen hatte Karl, wie erzählet worden ist, den Schmerz, seinen zweiten Sohn Pippin, den König in Italien, und um dieselbe Zeit zwei Töchter in die Grube fahren zu sehen; und ein Jahr später den noch größeren Schmerz, auch den ältesten Sohn, den Erben seines Namens und seines Geistes, durch den Tod zu verlieren. Der Erste, Pippin, hinterließ, außer vier Töchtern, einen einzigen Sohn Bernhard; der Andere schied kinderlos vom Leben. Von diesem Augenblick an fühlte Karl, bisher kräftig und stark, mehr und mehr die Last der

Jahre. Die gebeugte Seele vermochte den Körper, von mancherlei Uebeln gequälet, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Zu der Kunst der Aerzte hatte er kein Vertrauen, und Aachen's warme Quellen versagten ihre Wirkung. Auch traten manche Erscheinungen und Ereignisse ein, welche als des nahen Endes Vorbedeutungen betrachtet wurden. Drei Jahre hindurch waren Verfinsterungen an der Sonne und dem Monde sehr häufig; sieben Tage lang erblickte man in der Sonne einen schwarzen Flecken; die Halle, welche der Kaiser in Aachen von seiner Pfalz bis zum Dom mit großen Kosten erbauet hatte, stürzte ein; die Rheinbrücke bei Mainz, ein Werk zehenjähriger Arbeit, ward in drei Stunden gänzlich vom Feuer verzehret; als Karl auf seiner letzten Heerfahrt nach Sachsen wider Godofrid, den König der Dänen, ein Mal vor Sonnen-Aufgang aus dem Lager ritt, da fuhr ein Feuer-Klumpen vom Himmel herab von der Rechten zur Linken durch die Luft: sein erschrockenes Pferd bog den Kopf nieder und warf ihn zu Boden: man hob den Kaiser unbeschädiget auf, aber sein Wehr-Gehenk war zerrissen, und eine Lanze, die er in der Hand gehabt, lag mehr als zwanzig Fuß von ihm entfernt; zu Aachen bebte wiederholt die Erde, häufig krachte das Tafelwerk der Pfalz; der Dom wurde vom Blitze getroffen: ein goldener Mast, auf der Zinne desselben errichtet, stürzte herab auf das Haus des Priesters, welches an die Kirche stieß, und aus einer Inschrift in dieser Kirche, zu Ehren des Erbauers, waren die Worte: der Kaiser Karl, ausgelöschet [14].

Karl gab sich das Ansehen, als sei sein Geist stark genug, alle diese Dinge nicht zu achten; aber aus seiner Seele verlor sich der Gedanke an die letzte Stunde nicht wieder; und der Mann seines Vertrauens, Alcuin, vermochte ihn weder zu trösten noch aufzurichten: denn auch er war schon längst heimgegangen [15]. Er faßte den Gedanken, ein

neues Testament zu machen, um das Schicksal seiner Töchter und seiner unehelichen Kinder, so wie das Schicksal seiner Enkel und Enkelinnen festzustellen: aber er gab die Arbeit, bei welcher ihn drückende Erinnerungen überfallen mochten, wieder auf. Dagegen verfügte er über Dasjenige, was er als sein persönliches Eigenthum ansah, über alle Kostbarkeiten und alle Habe, welche er in der langen Zeit seiner Regierung, an Edelsteinen und Schmuck, an Gold und Silber, an Kunstwerken und Büchern, an Geräthschaften und Geschirr zusammen gebracht hatte. Von dem Ganzen, was seine Kammer an Kostbarkeiten enthielt, sonderte er zwei Dritttheile ab, und theilte dieselben in ein und zwanzig Theile nach den ein und zwanzig Erzbisthümern seines Reiches. Für jedes Erzbisthum bestimmte er einen Theil, versiegelt und bezeichnet. Von demselben sollte der Erzbischof einen Dritttheil für seine Kirche erhalten, die beiden übrigen Dritttheile aber sollte er unter seine Suffragan-Bischöfe vertheilen. Unter den Erzbisthümern, die namentlich aufgeführet wurden, ist Rom voran gestellt; als Erzbisthümer für teutsche Länder sind Cöln, Mainz, Salzburg und Trier genannt [16]. Das letzte Dritttheil seines Schatzes sollte bis zu seinem Tod, oder bis zu seinem freiwilligen Rücktritte von den Dingen dieser Welt [17], dem täglichen Gebrauche vorbehalten bleiben. Alsdann aber sollte noch ein Viertheil desselben jenen ein und zwanzig erzbischöflichen Sitzen zufallen; das zweite Viertheil sollte zwischen seinen Söhnen und Töchtern, Enkeln und Enkelinnen, gerecht und verständig getheilet werden; das dritte sollten die Armen erhalten und das vierte sein Hausgesinde, Knechte und Mägde. Auf gleiche Weise, wie dieses letzte Dritttheil, sollten auch die sämmtlichen Geräthschaften seines Hauses, mochten sie zur Nothwendigkeit dienen, zur Bequemlichkeit oder zum Zierrathe, verwendet werden; Gefäße und Geschirre, Waffen

und Kleider, Vorhänge, Matratzen, Teppiche, was immer. Nur die Capelle, alles Kirchengeräth, sollte ungetheilet und unverletzet bleiben. Einen silbernen Tisch, auf welchem die Stadt Constantinopel abgebildet war, vermachte er der Kirche des heiligen Petrus zu Rom; einen anderen silbernen Tisch, auf welchem man die Stadt Rom erblickte, dem Bischof von Ravenna; einen dritten, an Schönheit und Gewicht vorzüglicher als jene, in drei Kreisen, und in sehr feiner Zeichnung die ganze Erde enthaltend [18], wies er, so wie einen vierten Tisch von Gold, seinen Erben zu. Am Auffallendsten aber ist und vielleicht am Bedeutendsten als Zeugniß für die Stimmung seiner Seele, daß er auch seine Büchersammlung zum Besten der Armen zu verkaufen befahl [19]. Alle diese Anordnungen traf er in Gegenwart von dreißig Männern, fünfzehen Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, und fünfzehen Grafen, damit er der Ausführung derselben desto sicherer sein möchte. Es geschah im dritten Jahre vor seinem Tode.

Inzwischen schwanden die Kräfte immer mehr, obgleich der Kaiser, den starken Geist einsetzend, lange widerstand. Noch im Sommer des Jahres acht Hundert und dreizehen begab er sich zur Jagd in den Ardenner Wald. Auf derselben aber stellte sich eine Schwäche in den Füßen ein, die er als den Vorboten der nahen Auflösung betrachtet zu haben scheinet. Daher, so bald es ihm möglich war, nach Aachen zurück zu kehren, berief er auf den Herbst desselbigen Jahres seinen Sohn Ludwig mit allen Vasallen desselben aus Aquitanien zu sich nach Aachen, und zugleich versammelte er um sich die vornehmsten Männer seines ganzen Reiches, die öffentlichen Beamteten geistliches und weltliches Standes allzumal, Bischöfe und Aebte, Grafen und Vorgesetzte [20].

Vor dieser großen und glänzenden Versammlung redete der alte Kaiser von dem Reiche, von der Gegenwart und

von der Zeit, die bevor stand. Seine Rede hat Niemand aufbehalten. Unverkennbar aber hat er von dem harten Schicksale gesprochen, von welchem er betroffen war, und von der Fügung der Vorsehung. Früher, als er die Theilung seines Reiches unter seine Söhne verordnete, hatte er der kaiserlichen Würde gar nicht gedacht. Wahrscheinlich war er mit derselben in Verlegenheit gewesen. Der Name Kaiser rief die Vorstellung einer großen Herrschaft auf. Er selbst, Karl, war König gewesen in Germanien, Gallien und Italien, als er sich den kaiserlichen Titel beilegte, oder als er denselben annahm: sollte dieser erhabene Titel übergehen auf einen Theil-König? Und auf wen sollte er übergehen? Der kaiserliche Name hing an Rom, und setzte die Herrschaft über Rom und Italien voraus; die Stärke des Reiches aber, Kraft, Tugend, Mannhaftigkeit, hatte ihren Sitz nicht in Italien, sondern unter den teutschen Völkern, in dem Land, in welchem das Reich der Franken seinen Ursprung genommen hatte. Sollte er seinem ältesten Sohne, Karl, auf welchen seine größte Hoffnung für die Erhaltung des Reiches und für die Größe seines Hauses ruhen mußte, das römische Kaiserthum mit dem Reich Italien zutheilen, einen hochklingenden anspruchsvollen Titel, ohne die nöthige Vormacht? Dadurch hätte er diesen Titel der Verachtung ausgesetzet und vielleicht Alles in Gefahr gebracht. Oder sollte er das Kaiserthum von Rom und Italien gänzlich loßreißen und nach Aachen verlegen und nach Teutonien? Dieser Gedanke war zu fremdartig; und gewiß wäre mit demselben die Nothwendigkeit großer Unordnungen und Bruderkriege in das Leben gebracht worden, weil der Kaiser am Rheine, durch große Erinnerungen gelocket und durch das Gefühl überlegener Macht gereizet, schwerlich die Heimath des kaiserlichen Namens, Italien, die ewige Stadt und den apostolischen Stuhl, in eines Anderen Hand, unter eines

Anderen Schutze gelassen haben würde. Deßwegen möchte die Vermuthung wohl gerechtfertiget sein, daß Karl der Große den kaiserlichen Namen ganz fallen zu lassen beabsichtiget habe, den kommenden Zeiten anheim stellend, sich selbst zu berathen.

Jetzt aber, nachdem nur noch Ein Sohn des Kaisers vorhanden war, schien ihm die Erhaltung der kaiserlichen Würde möglich zu sein. Zwar lebte Bernhard, Pippin's Sohn, sein Enkel; und Karl hatte in seiner Verordnung vom Jahr acht Hundert und sechs festgesetzet, daß die Söhne seiner Söhne bei dem Tod ihrer Väter die Reiche erhalten sollten, deren Gränzen er damals bestimmte. Aber er hatte die Nachfolge seiner Enkel im Reiche zugleich abhängig gemacht von der Wahl des Volkes, das heißet, der Vassallen. Also hatte Bernhard sich nicht zu beklagen, wenn er ihm, wie bisher, so für die Zukunft, das Reich seines Vaters, Italien, ließ, aber ihn mit Zustimmung der Vassallen, unter die Hoheit seines Oheimes Ludwig stellte, und diesen zum Kaiser ernannte. Auf solche Weise schien er die Einheit des Reiches und zugleich seinem Hause die höchste weltliche Würde erhalten zu können.

Diesen Gedanken hielt er fest und legte ihn der Versammlung vor, die er berufen hatte. Alle, vom Ersten bis zum Letzten, fanden denselben zum Heile des Reiches so vortrefflich, daß sie mit Freuden ausriefen: das sei eine Eingebung Gottes [21]. Hierauf begab sich der Kaiser, in kaiserlicher Pracht, die Krone auf dem Haupte, begleitet von seinem Sohne Ludwig, in die Kirche, die er selbst gebauet hatte, zu dem Hauptaltar. Auf dem Altare lag eine goldene Krone. Der Kaiser betete mit seinem Sohn im Angesichte der Versammlung lange und andächtiglich. Alsdann erhob er sich und redete zu seinem Sohn. Er ermahnte ihn, Gott zu lieben und zu fürchten; die Kirchen Gottes zu re-

gieren und zu vertheidigen; stets gütig zu sein gegen seine Schwestern, seine Brüder, seine Verwandten; die Priester zu ehren wie Väter, das Volk zu lieben wie seine Kinder; den Klöstern und den Armen zu helfen; immer treue und redliche, gottesfürchtige und uneigennützige Männer als Minister anzustellen, und selbst einen unsträflichen Wandel zu führen. Auf die Frage: ob er diese Gebote erfüllen wolle, antwortete Ludwig: „Ja, mit Gottes Hülfe." Da gebot ihm der Kaiser, die Krone von dem Altare zu nehmen und sich selbst auf das Haupt zu setzen; und nun zeigte er der Versammlung den gekrönten Sohn und befahl, denselben fortan Kaiser und Augustus zu nennen.

Bei diesem ganzen Vorgang ist vom Papste gar nicht die Rede. Daß der Kaiser desselben uneingedenk gewesen, ist nicht zu vermuthen: also ist wahrscheinlich, daß er absichtlich vermieden habe, den heiligen Vater in diese Verhältnisse herein zu ziehen. Und bei dieser Voraussetzung bleibet nur die Annahme möglich, daß Karl gewünschet habe, seinen Sohn so viel als möglich der päpstlichen Gewalt zu entziehen, die er selbst nicht zu fürchten gehabt hatte, die er aber für seine Nachfolger gefährlich gehalten haben mag. Einhard hat seiner Erzählung von der Krönung Ludwig's die Bemerkung hinzu gefüget: die Sache habe des Kaisers Majestät vermehret und bei fremden Völkern nicht geringen Schrecken erreget [22]. Nicht ohne Grund! Die fremden Völker, die vor der fränkischen Macht gezittert hatten, hofften ohne Zweifel auf Karl's Tod, und erwarteten die Verminderung dieser Macht durch die Theilung des Reiches, und nun blieb das Reich ungetheilet und ihre Hoffnung schien vereitelt zu sein. Die Franken hingegen sahen es an als etwas Großes, daß Karl noch am Ende seiner Tage das Band der Abhängigkeit zu zerreissen wagte, in welcher er bisher gegen den Papst gestanden zu haben schien; daß er das Kaiserthum als eine nationale Würde

behandelte, und, selbst mit Zustimmung der Bischöfe seines Reiches, über die Kaiserkrone frei und selbständig verfüget hatte.

Nach der Krönung begab sich der neue Kaiser Ludwig wieder in sein Königreich Aquitanien zurück; Karl aber beschäftigte sich mit dem Heile seiner Seele. Im Monate Januar des Jahres acht Hundert und vierzehen ergriff ihn ein heftiges Fieber und warf ihn aufs Lager. Sein gewöhnliches Mittel, Enthaltung von Speisen, linderte die Krankheit nicht. Bald kam ein heftiges Seitenstechen hinzu und vermehrte das Uebel. Am fünften Tag empfing der Kaiser das heilige Abendmahl. Am siebenten fühlte er die nahe Auflösung. Er machte mit schwacher Hand ein Kreuz an der Stirn und an der Brust, legte sich dann mit Anstrengung zurecht, schloß die Augen, sang mit leiser Stimme: Vater, in Deine Hände befehl' ich meinen Geist, und hörte auf zu leben.

Noch an demselben Tage wurde die Leiche unter großen Wehklagen in der Domkirche zu Aachen beigesetzet, die er selbst erbauet, und der heiligen Jungfrau, der Gottesgebärerin, geweihet hatte. Ueber dem Grabe ward ein vergoldeter Bogen errichtet mit folgender Inschrift: Unter diesem Steine ruhet der Leib Karl's, des großen und rechtgläubigen Kaisers, welcher das Reich der Franken ruhmvoll erweitert und sieben und vierzig Jahre glücklich regieret hat. Er starb, ein siebenzigjähriger Greis, im Jahre der Geburt unseres Herrn acht Hundert und vierzehen am Acht und zwanzigsten Februar.

Zwölftes Buch.

Entstehung des teutschen Reiches.

Verworrenes Ringen und Kämpfen zur Bildung nationaler Staaten.

Verfall des Hauses der Karolinger.

Erstes Capitel.

Ludwig der Fromme.
Die drei ersten Jahre seiner Regierung.
J. 814 — 816.

Die Last des Reiches, die von Karl's des Großen Schultern herab gesunken, war von ungeheuerem Gewicht. Ein Riese an Geist und Kraft hatte sie getragen; nur ein Riese an Geist und Kraft durfte sie mit Zuversicht zu tragen übernehmen. Und Ludwig, Karl's Sohn, dem sie aufgeleget wurde, war ein gewöhnlicher Mensch, Wenige übertreffend, von Vielen übertroffen: nicht ohne Verstand, nicht ohne Tapferkeit, nicht ohne mannigfaltige Kenntnisse; er verstand die griechische Sprache und redete die lateinische mit der größten Fertigkeit; ein Mann von edeler Gestalt, von dem besten Herzen, von der reinsten Gesinnung, fromm, mild, theilnehmend und treu, züchtig und mäßig, jeder guten Sitte zugethan; fern von allem Prunk, und so ernst, daß selbst Possenreißer und Mimen, welche die Gastmäler erheitern sollten, ihm niemals ein Lachen abnöthigten; aber ohne Schärfe des Blickes, ohne Schnelligkeit im Urtheil, ohne Festigkeit im Entschluß, ohne Willenskraft, ohne Selbstvertrauen, und, was vielleicht am Schlimmsten ist für Hohe wie für Geringe, ohne Arbeitsamkeit, Fleiß

und Ausdauer. Bei diesen Mängeln waren jene Tugenden sonder Werth. Ludwig mochte durch dieselben gerechtfertiget erscheinen vor Gott und vor seinem eigenen Gewissen; aber vor der Welt vermochte er mit denselben nicht zu bestehen. In ruhigen Zeiten, unter geordneten und ausgebildeten Verhältnissen hätte er leicht den Ruhm eines vortrefflichen Königes gewonnen, aber in diesen Tagen der Gewaltsamkeit waren durchgreifende Kräfte und schonungslose Künste Erfordernisse für die Fürsten; er würde achtbar, ehrenwerth, liebenswürdig erschienen sein, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, auf den Thron Karl's des Großen, seines Vaters, gesetzet zu werden. Der Gang seines Lebens, den er nicht gewählet, hatte ihn in eine Richtung gebracht, welche von dem Ziele hinweg führte, das ihm jetzt gesteckt ward. Er täuschte sich nicht. Dieses Ziel wurde von ihm deutlich erkannt, und sein Wunsch war, dasselbe zu erreichen; aber er war in jener Richtung zu weit vorgegangen, als daß er, ein sechs und dreißigjähriger Mann, nicht immer zu derselben zurück geschwanket sein sollte. Sein Herz war zu weich; seine Neigung zu sanft; seine Seele, dem Heiligen und Göttlichen zugewendet, zu gleichgültig gegen die Dinge dieser Welt, deren Verwaltung und Förderung in seine Hände geleget war [1]. Das Leben seines Vaters hatte seine Billigung nicht; die harten Maßregeln, welche Karl zu ergreifen keine Scheu getragen, waren ihm ein Jammer; aber er erkannte die Nothwendigkeit der Strenge unter den Verhältnissen, wie sie bestanden, und der Eindruck, welchen der Geist des Hingeschiedenen auf seine jugendliche Seele gemacht hatte, und die kindliche Ehrfurcht, die er für des großen Vaters Weisheit und Thaten hegte, ließen den Entschluß, abzuweichen von den Grundsätzen desselben, nicht aufkommen, obwohl er außer Stande war, an diesen Grundsätzen fest zu halten.

Es konnte nicht fehlen: ein solcher Mann mußte bald Verehrung finden und bald Verachtung; aber er vermochte Niemanden zu halten, weil Niemand mit Zuversicht auf ihn rechnen durfte, weder der Gute, noch der Schlechte: denn wer Allen genügen will, der wird Keinen befriedigen. Es konnte nicht fehlen: ein solcher Mann mußte das Spiel der Leidenschaften dieser Zeit werden; er mußte, von Arglist umlauert, von Ränken umstricket, nur bemitleidet von der Gutmüthigkeit und von der Tugend, zu Grunde gehen in den Stürmen des Lebens. Ruhe und Glück mußten fern bleiben von dem Hause Ludwig's; und wenn er auch den Beinamen des Frommen [2] wohl verdiente, so konnte ihn dieser Beiname nicht schützen gegen die Mächte dieser Welt. Und doch war gerade ein solcher Mann, wie Ludwig, der beste König, den ein solches Reich erhalten konnte. Wäre Karl's des Großen Nachfolger ihm selbst gleich gewesen, so möchte das, was für Geist und Bildung am Nothwendigsten war, die Auflösung des ungeheueren Reiches in nationaler Weise, kaum jemals oder erst nach langer Zeit, erst nach großen Kämpfen und vielfältigem Unglück, erreichet worden sein. Unter Ludwig's des Frommen Schwäche hingegen fand das erwachte Bedürfniß der Nationalität so viele Nahrung, daß die Trennung des Reiches erfolgen mußte, wie sie Bedürfniß war für Geist und Bildung.

Schon bei seiner Geburt wurde Ludwig, einen Zwillingsbruder überlebend, von seinem Vater als König in Aquitanien begrüßt, und als dreijähriges Kind ward er in das Land gebracht, welches er einst regieren sollte [3]. Seit dieser Zeit, ein ganzes Menschen-Alter, hatte er in diesem Lande, von fremdartigen Sitten, von einer fremdartigen Sprache umgeben, gelebt, und war selbst den Sitten und der Sprache des Landes seiner Väter fremd geworden. Zuweilen freilich hatte ihn, in den Jahren der Kind-

heit, sein Vater zu sich berufen und hatte ihn geraume Zeit, einen ganzen Winter hindurch, an seinem Hofe behalten; und auch in der Folge hatte er nicht selten in der Nähe desselben verweilet. Dieses aber war nicht bloß geschehen, um für des jungen Fürsten Unterricht desto besser zu sorgen und um den königlichen Sinn und den kriegerischen Muth der Vorfahren in ihm aufzuregen: wie denn Ludwig auch schon als Knabe Theil nehmen mußte an den Kriegen wider die Sachsen und die Avaren, und an den Strapatzen und Entbehrungen des Lagers: sondern es war besonders deßwegen geschehen, um ihn, den Entfremdeten, zurück zu ziehen zu dem Leben und zu den Weisen des Vaterlandes [4]. Aus eben demselben Grunde hatte auch Karl der Große eine Menge teutscher Männer, Geistliche und Weltliche, als Vassallen in Aquitanien angesiedelt, weil er hoffte, Ludwig würde auf solche Weise eine zwiefache Nationalität sich zu eigen machen: er würde die alte teutsche Natur der Franken, die ihm angestammet war, und deren Erhaltung ihm bei den Verhältnissen des Reiches nothwendig zu sein schien, in sich bewahren, und doch von den Aquitaniern wie ein nationaler König betrachtet werden, wenn er seine Jugend verlebet hätte mit ihren Söhnen. Aber die väterliche Weisheit hatte sich verrechnet: der Sohn blieb hier fremd und wurde dort nicht heimisch.

Die Regierung in Aquitanien war, seit der junge Fürst für den König des Landes galt, im Namen desselben, durch ein Ministerium geführet worden, das Karl der Große ernannt hatte. Auch die Kriege, welche man wider die Saracenen zu bestehen hatte, waren in seinem Namen unternommen und beendiget. Er selbst hatte, von seinem Knaben-Alter an, den Feldzügen beigewohnt; in der Folge hatte er die Anführung des Heeres gehabt: und deßwegen sind die glücklichen Thaten, die von den Aquitaniern voll-

bracht wurden, ihm zum Ruhme gerechnet. Inzwischen versäumten die Vassallen ihre Zeit nicht. Karl hatte gehoffet, daß sie des jungen Königes Schutz und Schirm sein sollten; sie aber erfüllten diese Hoffnung nur gegen äußere Feinde. Während sie mit einander haderten und zu blutigen Händeln kamen, beraubten sie, öffentliches Gut betrügerisch in ihr Eigenthum umwandelnd, den jungen König dergestalt, daß Ludwig schon als Jüngling kaum anständig vor seinem Vater erscheinen konnte [5]: und dem armen Volke wieder abzupressen, was ihm von den großen Herren genommen war, oder was er an dieselben verschleudert hatte, das vermochte sein Herz nicht; vielmehr gewährte er den Armen jegliche Erleichterung der Lasten, welche das Leben auf sie geworfen hatte.

Den größten Einfluß auf den jungen König hatten die Geistlichen gehabt. In ihrer Hand war die Erziehung desselben gewesen. Sie hatten sich bemühet, seinen Geist durch mannigfaltige Kenntnisse auszubilden; und Ludwig hatte solche Fortschritte gemacht, daß selbst Alcuin ihn für Karl's des Großen tüchtigsten Sohn erkläret haben soll. Aber noch mehr hatten sie sich bemühet, seine jugendliche Seele mit allen christlichen Tugenden anzufüllen; und die höchsten christlichen Tugenden waren in ihren Augen ein Glaube ohne Wanken, Demuth, Ergebung und unbedingte Ehrfurcht für das geistliche Gewand. Und diese Bemühungen, dem wilden Trotz der weltlichen Vassallen gegenüber, waren vollkommen gelungen. Ludwig's Seele war wohl nicht gebrochen, aber theils eingeschüchtert, theils dem Leben dieser Welt entzogen. Er war mit den Jahren nicht zur Mündigkeit gekommen. Der Aufenthalt in der Nähe seines Vaters hatte nur so viele männliche Kraft in ihm erhalten, daß er sich aufrecht hielt; aber er hatte Scheu vor den weltlichen Herren und Angst vor den geistlichen. Zu Ent-

schluß und That war ihm kein Wille geblieben. Er zog nicht in den Krieg: er ward hinein geführet. Das Schwert war in seiner Hand keine Waffe; das Scepter war ein Stecken. Und wenn er die Jagd zu lieben schien: so war es mehr die Langeweile, die ihn trieb, als die Lust zur Thätigkeit. Auch gehörte das Waidwerk zu den Sitten der Zeit; und Geistliche und Weltliche trieben dasselbe mit gleich zäher Beharrlichkeit, weil sie das rohe Treiben für die edelste Beschäftigung vornehmer Männer ansahen. Man nannte ihn den Priester-König [6]. Aquitanien wurde mit Denkmälern seiner frommen Gesinnung schwer belastet. Sechs und zwanzig Klöster werden namentlich, als von ihm gestiftet, aufgeführet; und der Schriftsteller, der ihrer gedenket, füget die Bemerkung hinzu, daß er sehr viele nicht nenne, sondern nur die bedeutendsten. Auch gab er Veranlassung, daß andere große Herren in Aquitanien in derselben Weise verfuhren, und daß Aquitanien mit Klöstern angefüllet wurde. Zu gleicher Zeit war sein Bestreben, die Sitten der Geistlichen und der Mönche ehrbar zu machen und gottselig; sie zurück zu bringen von allem weltlichen Getreibe und sie zu bewegen, lediglich ein reines, sittliches und beschauliches Leben zu führen. Seine Beschäftigung aber mit solchen frommen Dingen, die nicht ohne Feier blieb, brachte ihn in eine gewisse Leidenschaftlichkeit für religiose Widmungen, und erzeugte in ihm den Wunsch, selbst Theil zu nehmen an der Heiligkeit des religiosen Lebens. Nach Karlmann's, seines Großoheimes, erbaulichem Beispiele wollte er selbst Mönch werden, um, fern von den Eitelkeiten und dem Jammer der Welt, sich gänzlich dem Heile seiner Seele weihen zu können; und nur der Wille seines Vaters hielt ihn zurück von der Erfüllung dieses Wunsches. Uebrigens hatte er sich als zwanzigjähriger Jüngling vermählet mit Irmingarde, einer Tochter des edelen Herzoges

Ingorramm, und diese Gemahlin hatte ihm drei Söhne geboren, Lothar, Pippin und Ludwig.

Der feierliche Augenblick, in welchem Ludwig von seinem großen Vater die kaiserliche Krone und den kaiserlichen Namen empfing, hatte vielleicht das ganze Gefühl seiner großen Bestimmung in ihm aufgeregt, und wahrscheinlich hatte er den Entschluß gefasset, ganz im Geist und Sinne seines Vaters zu handeln, um dieser großen Bestimmung genug zu thun. Aber wie wäre es ihm möglich gewesen, sich loszureißen von der Macht der Gewohnheit, von den Ansichten seiner Jugend, von den Bestrebungen seines reiferen Alters, von den Menschen, die Alles über ihn vermocht hatten, und von den Dingen, unter deren Gewalt sein Leben hingeflossen war?

Wenige Monate nach seiner Zurückkunft aus Aachen, im Anfange des Februars acht Hundert und vierzehen, hielt Ludwig voll banger Ahnung einen öffentlichen Tag in seinem Reiche. Während desselben kam die Nachricht zu ihm von seines Vaters Tode. Fünf Tage nachher brach er auf nach Aachen, begleitet von seinen Räthen und Freunden, begleitet von so vielem Volk, als er zusammen hatte oder zusammen zu bringen vermochte. Er glaubte Ursache zur Eile zu haben. Zwei Brüder, seine nahen Verwandten, Söhne Bernhard's, eines unehelichen Sohnes von Karl Martell, Adelhard und Wala genannt [7], hatten, Jener immer, Dieser in den letzten Zeiten, nach harter Prüfung, in großem Ansehen gestanden bei dem alten Kaiser. Adelhard hatte im klösterlichen Leben, als Abt von Corbie, den Sinn für weltliche Dinge nicht verlohren; Wala war in Geschäften sehr gewandt und bewandert. Jener war des Königes Pippin von Italien Lehrer und Rath gewesen, und befand sich noch in Italien. Dieser war in Aachen und waltete in der königlichen Pfalz als Kämmerer oder Kammermeister. Beide

Männer flößten dem neuen Kaiser in mehr als einer Hinsicht Mißtrauen ein. Nicht nur Adelhard, sondern auch Wala, war dem Könige Pippin von Italien, Ludwig's Bruder, sehr zugethan gewesen. Der Kaiser, erwartend, daß sie ihre Zuneigung zu dem Vater auf den Sohn übertragen hätten, hielt für möglich, daß irgend Etwas von ihnen für Bernhard zu seinem Nachtheil oder zu seinem Verderben unternommen werden könnte. Zu dieser Besorgniß kam eine andere hinzu. Ludwig nämlich wollte den Männern nicht entsagen, auf deren Rath und Weisheit er bisher am Meisten gehöret hatte: denn er glaubte, das ganze Reich der Franken könne in derselben Weise regieret werden, in welcher er Aquitanien, einen geringen Theil desselben, regieret hatte, nicht bedenkend, daß er in Aquitanien die Macht seines Vaters immer zum Schutze hinter sich gehabt hatte für Fälle der Noth. Unter diesen Männern waren Fredugis und Benedict die Bedeutendsten. Der Erste, einst ein Liebling Alcuin's, von welchem er mit dem Namen Nathanael begrüßet worden, war der Nachfolger seines gefeierten Lehrers in der Abtei zu Tours: ein vortrefflicher Mann, von reinen Sitten und edelem Herzen, aber ein brütender Geist, der mehr an Grübeleien und an Spitzfindigkeiten der Schule seine Freude fand, als an den großen Verhältnissen der Staaten und Völker [8]: der Andere, Abt im Kloster Anian, war gleichfalls ein Mann von edeler Seele, aber noch weniger für das öffentliche Leben geeignet, als Fredugis: denn ihm war die Beschaulichkeit das Höchste und die Andacht das Unentbehrlichste: in den Klöstern war ihm die Welt [9]. Wegen dieser Eigenschaften und Bestrebungen für große öffentliche Verhältnisse völlig untauglich, waren diese Männer dem Kaiser Ludwig vorzugsweise lieb; und mit diesen Männern konnten Wala und Adelhard unmöglich vereiniget wirken. Sie fürchteten sich mit Lud-

wig vor solchen kräftigen Geistern, welche die Dinge dieser Welt nicht verschmäheten, sondern zu gestalten suchten. Aber die erste Besorgniß stellte sich alsobald als eitel dar. Auf dem Zuge des Kaisers drängten sich die Vasallen um ihn zusammen, und Jubel begleitete seine Fahrt; auch Wala kam ihm entgegen und brachte ihm seine Huldigung als seinem Herrn und König, und nach diesem Beispiele blieb Keiner zurück. Dreißig Tage nach dem Tode seines Vaters betrat Ludwig die heilige Pfalz in Aachen.

Aber diese Pfalz hatte schon, ehe er sie betrat, unglückselige Auftritte gesehen. Dem frommen Fürsten war das Leben seiner Schwestern längst ein Gräuel gewesen. Er betrachtete dasselbe wie einen Schandfleck seines väterlichen Hauses [10]. Auch fürchtete er, daß sie bei seiner Annäherung mit ihren frechen Buhlen entfliehen, in der alten Sünde beharren und sich zum Skandal der Welt machen würden. Deßwegen schickte er vier Männer, unter ihnen Wala, voraus, welche die unjungfräulichen Jungfrauen in Aufsicht nehmen und sich der Männer des Aergernisses bemächtigen sollten: zugleich sollten sie die Krieger, die sich am königlichen Hof aufhielten, die Männer der fränkischen Schar, beruhigen über ihre Zukunft [11]. Einer jener Männer aber, der Graf Warnar, verfuhr nicht ohne Leidenschaftlichkeit gegen Hodoin, der, allerdings zu den Schändern des königlichen Hauses gehörend, von Ludwig als Majestätsverbrecher angesehen wurde [12]. Warnar wollte denselben gefangen nehmen, Hodoin aber schlug den Warnar nieder, und verwundete den Neffen desselben, Lantbert, der ihm zur Seite war, schwer am Schenkel; hierauf ward er selbst durchstoßen. Dieser Vorgang brachte den milden Kaiser zu desto großerem Zorne, da er schon Einigen jener Majestatsverbrecher, die seine Gnade anfleheten, Verzeihung gewahret hatte: er ließ einen gewissen Tullius, obgleich er

demselben Hoffnung auf Verzeihung gemacht, die Augen ausstechen.

Alsobald nach seiner Ankunft brachte Ludwig das Testament seines Vaters mit der größten Gewissenhaftigkeit in Ausführung [13]; aber sein Unwille über das Leben in der königlichen Pfalz war nicht besänftiget, und sein Mißtrauen gegen Wala und Adelhard nicht verschwunden. Er trieb alle Weiber aus, in deren Hegung Karl der Große eine unsaubere Lust gefunden hatte, und nur wenige, deren Sitten noch rein waren, behielt er für den Dienst an seinem Hof. Auch seine Schwestern mußten weichen vor seiner Strenge, um im klösterlichen Leben die Sünden ihrer Jugend gut zu machen, und mit ihnen Guntrade, Wala's Schwester. Selbst seine Stiefbrüder, des großen Karl's uneheliche Söhne, obwohl selbst ohne Schuld, gewannen sein Wohlwollen nicht. Adelhard, welcher, um jedem Verdacht auszuweichen, auf die Nachricht von Karl's des Großen Tod aus Rom zurück gekehret war in seine Abtei Corbie, ward aus derselben verwiesen nach der Insel Noirmoutiers; sein Bruder Bernard, Mönch zu Corbie, nach der Insel Lerins; und Wala sah sich genöthiget, seine Gemahlin zu verlassen, das Mönchsgewand anzuziehen und an seines Bruders Stelle Abt zu Corbie zu werden [14]. Auf solche Weise glaubte der mißtrauische Kaiser diese drei Männer in Verhältnisse gebracht zu haben, in welchen sie, getrennet von einander, Nichts auszurichten vermöchten, mit ihrem Geiste, mit ihrer Kenntniß der Geschäfte, und mit dem Ansehen, in welchem sie gestanden hatten bei Hohen und bei Geringen.

Wenn nun aber auch wahr sein mag, daß Ludwig bei allen diesen Dingen nach Gefühlen gehandelt habe, die keinesweges unedel waren: so wird man doch zugleich einräumen müssen, daß es die Strenge der Schwäche war, die er ausübte, daß er über das nöthige Maß hinaus ging, und

daß die so barsche als rasche Weise, mit welcher er zufuhr, von keiner Weisheit zeugte. Jedes Falles regte er viele Feindschaft gegen sich auf. Diejenigen, die selbst durch sein rasches Zufahren beschimpfet oder beleidiget waren, hegten einen bitteren Groll in ihrer Brust, und es fehlte ihnen nicht an Anhang. Selbst Manche, welche des Vaters Leben mißbilliget hatten, tadelten doch den Sohn, der so schonungslos die Blöße des großen Mannes aufdeckte; und die Maßregeln gegen Adelhard und seine Brüder hatten nur den Beifall derjenigen, von welchen sie, in kurzsichtiger Feigheit, angerathen waren. Aller Augen waren um so schärfer auf Ludwig gerichtet. Und ihm selbst, Ludwig, hingen zwar nicht die Fehler seines Vaters an, aber ihm fehlten auch die Tugenden des Vaters. Er stand nicht da, ein Mann wie ein Fels; sondern er bot seinen Feinden Gelegenheiten in Menge, ihn zu fassen und ihm zu schaden.

Im Anfang indeß umgab ihn der Ruhm seines Vaters, und erhielt seinem Throne den alten Glanz. Fremden Völkern, Reichen und Fürsten kam es vor, als habe sich Nichts geändert bei den Franken, als der Name des Königes. Sie wünschten die alte Verbindung zu erhalten; sie suchten Frieden, Freundschaft, Hülfe. Im Besonderen wurden mit dem kaiserlichen Hof in Constantinopel Unterhandlungen fortgesetzet, welche durch gegenseitige Gesandtschaften geführet, mit einem Vertrage zur Erhaltung des Friedens endigten, der beiden Theilen Bedürfniß war.

Und im Innern des Reiches dieselbe Anerkennung. Von allen unterworfenen Völkern, aus allen Gauen erschienen Abgeordnete, um den Kaiser zu begrüßen. Auch der König Bernhard von Italien, obgleich ihm das Herz schwer sein mochte, wegen des Schicksales seines väterlichen Freundes Adelhard, versäumte nicht, des Oheims Einladung zu folgen, und seine Ergebenheit und Unterwerfung zu be-

zeugen. Dadurch erkannte er die Abhängigkeit Italiens von dem Reiche der Franken an, oder doch die Hoheit des Kaisers über Italien. Der Kaiser freuete sich der Erscheinung Bernhard's; aber das Mißtrauen blieb in seiner Seele, und nicht umsonst hielt er den Neffen geraume Zeit an seinem Hofe zurück. Selbst der Herzog der Beneventaner, Grimoald, verstand sich zu einem friedlichen Abkommen. Er bekannte, unter der Hoheit des Reiches zu stehen, und versprach einen jährlichen Zins von sieben tausend Schillingen zu entrichten.

Inzwischen ging Ludwig weiter. Er folgte der alten Ordnung und dem Beispiele seines Vaters zugleich, und zugleich den Bedürfnissen seines Herzens. Er berief auf den Monat August einen öffentlichen Tag, lediglich wie es scheinet, um von allen Vasallen geistliches und weltliches Standes den Eid der Treue zu empfangen. Vor demselben schickte er Männer seines Vertrauens als königliche Senden in alle Theile des Reiches, mit dem Auftrage, den Zustand desselben zu untersuchen, und jeden Beamteten, von welchem nach glaubhaftem Zeugnisse behauptet würde, daß er Ungerechtigkeit verübet habe, an seinen Hof zu führen. Und nun zeigte sich, wie wenig die Verordnungen selbst eines solchen Königes, wie Karl der Große, gewirket hatten in einem solchen Reiche. Die königlichen Senden fanden eine unendliche Menge von Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, durch Grafen, durch andere Reichsbeamtete und Vasallen frevelhaft verübet: sie fanden viele Menschen ihrer angestammten Freiheit beraubt und in die Dienstbarkeit hinab gedrücket; sie fanden viele Menschen um ihr freies Eigenthum betrogen. Ludwig gab Diesen ihr Eigenthum zurück und Jenen die Freiheit, und erließ scharfe Befehle, von seiner königlichen Hand unterzeichnet, zur Verhütung solches Frevels [15]. Durch diese Handlung der Gerechtigkeit

erndtete er zuverlässig manche Thräne stilles Dankes; aber zugleich warf er in die Brust der Entlarvten einen unauslöschlichen Groll, der Rache brütete; und Ludwig besorget, über die Gränze der Gerechtigkeit hinaus zu gehen, entzog den Grollenden die Mittel zur Rache keinesweges: denn es findet sich nicht, daß er irgend einen Verwalter seines Amtes entsetzet, oder irgend einem Vassallen sein Beneficium entzogen hätte; und doch wird die Habsucht gieriger, wenn sie ihre Beute verlieret. Indeß hatte Ludwig die Gefühle guter Menschen für sich; und die Feinde bedurften einer Gelegenheit, ehe sie ihren Ingrimm auszulassen vermochten. Also ging der Reichstag, den er zu Aachen hielt, ruhig vorüber. Auf demselben befestigte er die Geistlichkeit in seiner Treue: denn alle Verordnungen, die Karl der Große zum Vortheile der Kirchen erlassen hatte, wurden bestätiget. Ludwig scheinet daher auch völlig beruhiget gewesen zu sein: denn er entließ seinen Neffen Bernhard, reich beschenket, nach Italien, obgleich er gewiß, wegen seines bisherigen Mißtrauens, einen Stachel zurück gelassen hatte in der Seele dieses jungen Fürsten. Zugleich sandte er, ohne Zweifel mit Zustimmung der Vassallen, seine beiden ältesten Söhne, Lothar nach Baiern, Pippin nach Aquitanien: den dritten Sohn, Ludwig, behielt er, wegen der zarten Jugend desselben, in seiner Nähe. Unverkennbar leitete ihn das Beispiel seines Vaters; aber die Nachahmung wich ab von dem Urbilde. Ludwig ertheilte seinen Söhnen keinesweges die königliche Würde, obgleich er selbst, wie sein Bruder Pippin, diese Würde von ihrem Vater erhalten hatte. Karl der Große hatte nur Länder, die dem teutschen Leben fremd waren, Italien und Aquitanien, in die besondere Verwaltung seiner Söhne gegeben: Ludwig wählte ein teutsches Land, Baiern, welches er auch keinesweges erobert hatte, wie Italien und Aquitanien von seinem Vater erobert wa-

ren. Karl hatte seinen ältesten Sohn, der seinen Namen führte, bei sich behalten, um ihm den Herd und Kern des Reiches aufzubehalten: Ludwig behielt auch den Sohn bei sich, der seinen Namen führte, aber es war der jüngste seiner Söhne [16]. Es ist daher schwer zu begreifen, welche Absicht er mit des Reiches Herd und Kern gehabt, und eben deßwegen nicht minder schwer zu begreifen, was er eigentlich mit der Absendung seiner ältesten Söhne nach Baiern und Aquitanien zu erreichen gestrebet habe. Also konnte auch dieses Vornehmen nicht dazu dienen, dem Kaiser Freunde zu erwerben; vielmehr mochte es zweideutige Urtheile über die Grundsätze der neuen Regierung veranlassen, und selbst in die Seelen der jungen Fürsten einigen Zweifel werfen über die Absichten des Vaters: sie konnten nach dem Beispiele, das ihr Vater befolgte, nicht umhin, sich als Könige anzusehen in den Ländern, die ihrer Verwaltung übergeben wurden [17], und konnten unmöglich zufrieden sein, wenn sie diese Länder als ihr Erbtheil betrachteten [18]. Indeß lief die Zeit ruhig weiter, und Ludwig konnte seiner Neigung zur Jagd und zur Beschäftigung mit den Lehren der Religion ungehindert nachgeben.

Im folgenden Jahre ward eine Heerfahrt nach Dänemark unternommen. Unter den Dänen nämlich dauerte die Zwietracht fort, welche nach des Königes, Godofrid's Tode, entstanden war. Die Söhne dieses Königes hatten Heriold und Reginfrid, welche sich der königlichen Würde bemächtiget, aus dem Reiche getrieben; diese hatten neue Kräfte gesammelt und den Krieg fortgesetzet. Im Laufe desselben war Reginfrid gefallen und Einer von Godofrid's Söhnen hatte seinen Tod gefunden. Hierauf war Heriold ins Gedränge gekommen, und hatte sich schon im vorigen Jahre nach Aachen begeben, um des Kaisers Hülfe anzusprechen. Die Franken trugen den Haß wider Gode-

frid über auf die Söhne desselben; sie glaubten die Gelegenheit günstig, entweder Rache zu nehmen an den Nordmannen oder doch Schrecken unter sie zu bringen. Also nahm Ludwig sich des vertriebenen Fürsten an, und gab den Sachsen und den Abodriten, den alten Verbündeten der Franken, den Befehl, den König Heriold zurück zu führen in das Reich der Dänen. Um die Mitte des Mai-Monates gingen alle sächsischen Grafen mit ihren Völkern, begleitet von den Abodriten, über die Eider. Die Ober-Anführung hatte Baldrich, Ludwig's Stellvertreter [19]. Sie drangen weit vor; aber großer Thaten hatten sie sich nicht zu rühmen. Godofrid's Söhne vermieden den Kampf. Sie hatten ihre Macht zu See und Land auf einer Insel versammelt, von welcher sie herüber droheten, ohne der Gefahr eines Angriffes ausgesetzet zu sein. Die Franken hielten daher für gut, Heriold's Sache für dieses Mal aufzugeben. Nach wenigen Tagen kehrten sie über die Eider zurück. Die schweren Verwüstungen aber, welche sie angerichtet hatten, waren kein Gewinn für das Reich, sondern nur eine nachhaltige Aufforderung an die Nordmannen zur Vergeltung; und eben so wenig konnten die vierzig Geißel, welche sie aus den nächsten Oertern aushoben, dem Reich einige Sicherheit gewähren.

Dieser Feldzug lenkte des Kaisers Blicke, obwohl er demselben nicht beiwohnte, vorzugsweise auf Sachsen. Die Härte, welche sein Vater gegen die Sachsen ausgeübet hatte, war ihm nicht verborgen geblieben; die Stimmung der Sachsen konnte ihm kein Geheimniß sein. Als er aber dieses Volk zum ersten Mal auffordern wollte zu einer Heerfahrt, da mochte ihm die Ungerechtigkeit, unter welcher dasselbe lebte, in ihrer ganzen Schärfe vor die Seele treten. Also beschloß er, gut zu machen, was gut zu machen war: er gab vielen Sachsen und Friesen, welche Karl ihres Erbes

beraubet hatte, dieses Erbe zurück [20]. Eine solche Maßregel war unleugbar gerecht, gut und jedes Lobes würdig; aber bedenklich nicht minder. In den Franken lebte noch der Haß gegen das halsstarrige Geschlecht der Sachsen in seiner ganzen Stärke. Manche der eingezogenen Güter waren Franken zu Lehen gegeben; auf alle hatten Franken ohne Zweifel ihr Aug' und ihre Hoffnung gerichtet. Diese sahen sich getäuschet; Jene sollten zurück geben, was sie empfangen hatten und verlangten mit Recht Entschädigung. In Sachsen war daher die Freude groß, und die Gemüther der Menschen wandten sich dem neuen Kaiser zu: sie folgten nicht bloß das erste Mal mit Bereitwilligkeit dem Rufe des Kaisers wider die Dänen, sondern sie blieben ihm ergeben für und für. Bei den Franken hingegen fand Ludwig's rasches Verfahren, wenn auch Einzelne die Grundsätze billigten, bitteren Tadel [21].

Dieser Tadel war es wohl, was den Kaiser bestimmte, den Reichstag dieses Jahres, sogleich nach der Beendigung des Feldzuges gegen die Dänen, zu Paderborn in Sachsen zu halten. Seine Absicht war, die Franken durch den Anblick des Landes und der Menschen, in denselben Tagen, in welchen sie mit Bereitwilligkeit die Waffen für das Reich getragen hatten, mit seinen Maßregeln auszusöhnen. Und es scheinet, daß ihm diese Absicht gelungen. Wenn aber auch der Reichstag im Allgemeinen dem Willen des gerechten Königes nachgab, so waren doch Diejenigen, welche er in ihrem Besitze verkümmert oder in ihren Hoffnungen getäuschet hatte, eben so wenig zufrieden gestellet, als Diejenigen, aus deren Gedächtnisse sich das Andenken an den drei und dreißigjährigen Kampf wider das halsstarrige Volk und an Karl's des Großen Zorn noch nicht verloren hatte.

Zu dem Reichstag in Paderborn waren auch die Fürsten slavischer Völker erschienen, um ihre Abhängigkeit vom

Reiche der Franken anzuerkennen. Mehr jedoch freuete es den Kaiser, daß Bernhard, der König von Italien, seiner Einladung Folge geleistet hatte. Durch diese Ergebenheit gewann der junge König das Vertrauen seines Oheimes wieder, welches durch einige Vorgänge in Italien von Neuem erschüttert war. Den Papst nämlich, Leo den Dritten, hatte Karl's des Großen starke Hand allerdings auf dem apostolischen Stuhl erhalten, auf welchen er durch dieselbe zurück geführet war; aber die Herzen der Römer hatte der heilige Vater niemals gewonnen; wenigstens hatte ihm stets eine große Partei entgegen gestanden, deren Ingrimm in der Furcht vor dem gewaltigen Kaiser nur noch größer geworden. Leo indeß hatte gelernet, wachsam zu sein, und durch seine Wachsamkeit und durch seine Schärfe war ihm gelungen, alle Ausbrüche zu verhüten oder unschädlich zu machen. Nach Karl's Tod aber mochte er glauben, der erfahrne Mann, daß er jetzt um so härter verfahren müsse, je mehr er sich selbst überlassen sei. Er ließ daher eine Anzahl der vornehmsten Römer, die ihm verhaßt waren, schonungslos um's Leben bringen, und bemächtigte sich ihrer Güter, weil ihm, wie er behauptete, die Nachricht zugekommen sei, daß diese Römer eine Verschwörung gegen sein Leben gemacht hätten [22]. Bis zu diesem Augenblicke hatte noch gar kein Verhältniß bestanden zwischen Ludwig und Leo. Weder der Papst noch der Kaiser hatten einen Schritt gethan, um die alte Freundschaft zu erneuern, die bisher zwischen dem Throne der Franken und dem apostolische Stuhle bestanden war. Eine gewisse Kälte herrschte zwischen beiden Fürsten unverkennbar. Der Grund ist unbekannt; denn die Schriftsteller schweigen. Wahrscheinlich jedoch lag derselbe in dem Umstande, daß Karl der Große seinem Sohne die Krone und den Titel eines römischen Kaisers beigeleget hatte, und daß Ludwig diesen Titel fortführte, ohne sich um den Papst zu

bekümmern. Jetzt aber hatte der Papst offenbar das kaiserliche Ansehen verletzet. Er hatte eine Gewalt geübet, die ihm nicht zustand. Er war wie ein unabhängiger Fürst verfahren. Es schien ungewiß, ob er sich selbst die Hoheit anzumaßen gedachte, oder ob er einen Rückhalt hatte, auf welchen er sich verließ. Der Kaiser konnte wohl, bei dem Mißtrauen, das in seiner Seele war, für möglich halten, daß sein Neffe Bernhard, König von Italien, mit dem Papst in Verbindung stehe, oder doch mit demselben in Verbindung treten werde, sei es, getrieben vom eigenen Geiste, sei es, verführet von dem heiligen Vater. Den Vorgängen in Rom mochten große Entwürfe in Beziehung auf Italien und das Kaiserthum zum Grunde liegen; wenigstens konnten große Entwürfe aus denselben hervor gehen. In dieser Ungewißheit hatte Ludwig den jungen König zu sich nach Sachsen berufen; und die ungesäumte Erscheinung desselben mit seinen Vasallen hatte jeden Argwohn zerstöret. Sobald daher der Reichstag in Paderborn geendiget war, entließ Ludwig seinen Neffen zu Frankfurt nach Italien mit dem Auftrage, daß er sich nach Rom begeben und die Sache untersuchen sollte. Indeß ließ er denselben doch durch Einen seiner Vertraueten, dem Grafen Gerold begleiten, unter dem Vorwande, daß Bernhard ihm durch diesen Grafen einen getreuen und vertraulichen Bericht über die Lage der Dinge zu Rom erstatten sollte. Der junge König begab sich nach Rom, und vollzog den Auftrag des Kaisers. Die Untersuchung lief gegen den Papst. Bernhard erstattete dem Kaiser durch den Grafen Gerold Bericht von dem Ergebnisse. Leo jedoch, die Folgen fürchtend, schickte sogleich selbst eine Gesandtschaft an den Kaiser, um sich wegen der Verbrechen zu vertheidigen, die ihm zur Last geleget wurden [23]. Diese Gesandtschaft langte an; ehe aber Ludwig einen Entschluß zu fassen vermochte, änderten

sich die Umstände. Der Papst wurde krank. Alsobald brach der Unwille wider den verhaßten Mann hervor. Des Papstes Landgüter wurden überfallen; die Paläste, welche er auf denselben erbauet, wurden niedergebrannt; Alles wurde geraubt und Alles zerstöret. Zugleich setzten sich die Erben der Hingerichteten wiederum mit Gewalt in den Besitz der Güter, welche der Papst ihnen gewaltsam entrissen hatte, und begingen, Nichts schonend und Nichts achtend, jeglichen Unfug. Der König Bernhard, obwohl von der Gerechtigkeit der Sache dieser Unruhestifter überzeuget, konnte den Frevel nicht dulden. Also bot er den Herzog von Spoleto auf nach Rom, und stellte durch die Vassallen, die unter diesem Fürsten standen, die Ordnung wieder her. Er säumte nicht, den Kaiser von diesen Ereignissen gleichfalls in Kenntniß zu setzen.

Aber auch dieses Mal hatte Ludwig keine Zeit, Etwas zu thun und zu entscheiden, abermals durch ein neues Ereigniß verhindert. Am zwölften des Monates Juni, im Jahr acht Hundert und sechszehen, starb nämlich der Papst Leo der Dritte und endigte durch seinen Tod die alte Zwietracht, die so lange gedauert, als er auf dem apostolischen Stuhle gesessen hatte, länger als zwanzig Jahre. Zehen Tage nach seinem Hinscheiden ward ein Römer von Geburt, ein frommer Priester von mannigfaltigen Kenntnissen, durch das römische Volk einmüthiglich auf den Stuhl des heiligen Petrus gesetzet und zum Papste geweihet, Stephan der Vierte. Um diese Zeit war es den Römern nicht mehr zweifelhaft, daß Bernhard, der König von Italien, treu zu seinem Oheim hielt und nach desselben Befehlen handelte. Deßwegen hielt der neue Papst für gut, einen anderen Weg einzuschlagen, als Leo gegangen war. Durch Grollen und Trotzen gegen den Kaiser konnte Vieles verloren werden; durch große Erörterungen über Rechte und

Verhältnisse wurde Manches gewaget und Alles blieb ungewiß; durch eine kluge Nachgiebigkeit aber und durch ein starkes Einwirken auf das Gemüth des Kaisers war vielleicht Alles zu erreichen. Stephan der Vierte befahl daher sogleich nach seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl dem römischen Volke, dem Kaiser den Eid der Treue zu schwören [24]; auch säumte er nicht, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um demselben von seiner Gelangung zur apostolischen Bischofswürde Nachricht zu geben und ihn um eine persönliche Zusammenkunft zu bitten. Ja, er erließ eine Verordnung, daß die Papstwahl fortan nur in einer großen Versammlung der gesammten Geistlichkeit, des Senates und des Volkes geschehen, und daß alsdann die Weihe des Mannes, der von Allen gewählet worden, nur in Gegenwart kaiserlicher Gesandten Statt finden sollte [25]. Nach solchem Verfahren, welches seine Wirkung auf Ludwig nicht verfehlte, trat er selbst, zwei Monate nach seiner Erhebung, die Reise an über die Alpen, um persönlich zu vollenden, was so vorsichtig angefangen war. Ludwig war entzücket. Der König Bernhard mußte den heiligen Mann begleiten; die ersten Ministerialen des Reiches, die ehrwürdigsten Bischöfe und Herren wurden ihm entgegen gesandt. Er selbst, der Kaiser, erwartete ihn zu Rheims. Als sich der Papst dieser Stadt zu Pferde nahete, da ritt er demselben entgegen. Beide stiegen, als sie sich erblickten, vom Pferde herab. Ludwig warf sich drei Male vor den Füßen des Priesters mit dem ganzen Leibe zur Erde, und erst, als er sich zum dritten Mal erhoben hatte [26], begrüßte er ihn mit den Worten: „gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn.“ Der Papst erwiderte: „gelobet sei der Herr, unser Gott, der meinen Augen vergönnet hat, den zweiten König David zu sehen.“ Hierauf Umarmung und Kuß. Der Kaiser führte den Papst an der Hand in die Kirche: und Hymnen und Lobgesänge!

An den folgenden Tagen Festlichkeiten und geheime Unterredungen. In diesen Unterredungen hat der Papst ohne Zweifel von dem Wohle der Kirche zu dem Kaiser gesprochen und ihm seine Wünsche vorgetragen und ihm seinen Rath ertheilet. Der wichtigste Gegenstand ihrer Verhandlungen ist aber zuverlässig das Verhältniß des königlichen Hauses zum heiligen Stuhle gewesen, und im Besonderen des Kaiserthumes zur päpstlichen Gewalt. Mit großer Klugheit und Entschlossenheit hatte der Papst Leo der Dritte die Gefahr abgewendet, welche in der Erneuerung der römischen Kaiserwürde für den römischen Bischofsstuhl entweder lag, oder sich doch aus derselben entwickeln konnte, indem er die Kaiserkrone vom Schwerte hinweg riß und auf den Altar legte, und dadurch das römische Kaiserthum abhängig machte vom römischen Priesterthume. Mit geringerer Klugheit vielleicht, aber mit derselben Entschlossenheit hatte Karl der Große dieses Band der Abhängigkeit, nachdem er dasselbe dreizehen Jahre getragen, am Ende seines Lebens zerrissen; er hatte das Kaiserthum zu einer rein weltlichen Würde gemacht; er hatte dasselbe dadurch dem Priesterthum entgegen gesetzet, und in diesem Priesterthum alle Besorgnisse wieder aufgereget, die Leo so vorsichtig entfernet zu haben glaubte. Leo selbst hatte diesem Vorschritte wegen seines Alters und wegen seiner Bedrängniß in Rom stillschweigend zugesehen; seine stillen Entwürfe wider denselben waren vereitelt worden. Stephan dem Vierten lag eben deßwegen Alles daran, Karl's folgenreiches Werk friedlich und freundlich zu vernichten. Und ihm gelang der Versuch. Ein so frommer priesterlicher Mann, wie Ludwig, beehret mit der Begrüßung als ein zweiter König David, wurde leicht überredet, daß er wohl König sei, nach dem Erbrechte, welches auf der Entscheidung des Papstes ruhete, daß er sich aber nicht eher als Kaiser betrachten könne, bevor er nicht von

ihm, dem Papste, gesalbt und gekrönet worden. Der Papst hatte zwei goldene Kronen von großer Schönheit mit sich gebracht, von welchen die eine mit kostbaren Edelsteinen geschmücket war. Am nächsten Sonntage begab sich nun der König (denn nur als König erschien Ludwig) mit seiner Gemahlin und dem Papst in die Hauptkirche zu Rheims. Der Papst trat vor den Altar; der König nahete sich ihm mit seiner Gemahlin Irmingarde. Der Papst salbete den König mit dem heiligen Oele, setzte ihm die Krone, mit Edelsteinen gezieret, auf das Haupt und erklärte ihn vor der versammelten Geistlichkeit und dem Volke zum Kaiser. Die zweite Krone setzte er auf das Haupt der Königin Irmingarde und begrüßte sie als Kaiserin. Eine feierliche Messe folgte dieser feierlichen Handlung [27]. Und der Papst freuete sich seines gelungenen Unternehmens, wohl erkennend, wie viel er erreicht hatte; und Ludwig, nicht ahnend, was er zugestanden, war vergnügt in seiner Seele, weil er sich nunmehr, unter dem Segen und der Weihung der Kirche, erst als wahren Kaiser betrachtete, seinem Vater gleich. Von der Freudigkeit seiner Seele geben die großen Geschenke Zeugniß, mit welchen er den heiligen Vater wenige Tage nach der Krönung entließ, und die große vertrauliche Ehrerbietigkeit, mit welcher er ihn begleitete. Der Papst Stephan der Vierte jedoch hatte sein Werk vollendet. Drei Monate nach seiner Zurückkunft in Rom starb er, am fünf und zwanzigsten Januar des folgenden Jahres, und zwei Tage nach seinem Tode wurde der Presbyter Paschal einstimmig zum Papst erwählt.

In Ludwig's Geist aber wirkte die Erscheinung des heiligen Vaters nach. Ohne es zu wollen, hatte er anerkannt, daß die kaiserliche Würde nur in der Hand des Papstes ruhe, und daß sie von einem weltlichen Fürsten weder an-

genommen noch ertheilet, sondern nur von dem apostolischen Bischof übertragen werden könne; dagegen gestand er dem Priesterthum in seinem Reiche gern zu, was es nur verlangen mochte. Seine Beschäftigung mit heiligen Dingen, mit den Lehren des christlichen Glaubens, mit dem priesterlichen Leben und mit dem Leben der Klöster, eine liebe Gewohnheit aus früheren Tagen, hatte er niemals aufgegeben, seit er den Thron seines Vaters in Besitz genommen. Unmittelbar nach des Papstes Abreise berief er nun eine Anzahl von Vassallen, geistliches und weltliches Standes [28], nach Aachen, und dieser Versammlung legte er, voll von frommen Gefühlen und voll von den Gedanken des geistlichen Lebens, welche der Papst von Neuem in ihm angeregt hatte, eine Reihe von Anordnungen vor, die sich lediglich auf Geistliche, Mönche und Nonnen, auf Kirchen und Klöster, auf Kirchen-Gut und Kirchen-Geräth, auf Kirchen-Ehre und Kirchen-Schändung bezogen. Vom Reich und von der Ordnung des Reiches, überhaupt von weltlichen Dingen, war nicht die Rede: denn er glaubte, daß die Zeit des Friedens nicht besser angewendet werden könne als zum Nutzen der heiligen Kirche Gottes, welches eben der gemeinschaftliche Nutzen aller Menschen sei. Nun scheinet es zwar nicht, als sei selbst diese Versammlung, die keineswegs ein eigentlicher Reichstag war, von der Nothwendigkeit solcher Verordnungen eben so fest überzeuget gewesen, als der Kaiser [29]: dennoch machte Ludwig diese Verordnungen bekannt als Gesetze des Reiches, und vermehrte durch dieses Verfahren wohl auch den Stoff zu Zweifeln, zum Unmuth, zur Unzufriedenheit. Das Wichtigste unter jenen Verordnungen für die Kirche war übrigens, daß Ludwig, die bisherige Gewohnheit zum Gesetz erhebend, festsetzte: die Wahl der Bischöfe solle der Geistlichkeit und dem Volke völlig frei stehen nach den Satzungen der eigenen Diöces:

auf Personen solle so wenig Rücksicht genommen werden, als auf Geschenke, sondern lediglich auf Verdienste und Weisheit [30].

So verliefen drei Jahre in scheinbar friedlicher Weise. Denn eine Heerfahrt, welche die Sachsen und die benachbarten teutschen Völker im Jahr acht Hundert und sechszehen gegen die Soraben unternehmen mußten, weil sie auf dem Reichstage zu Paderborn nicht erschienen waren und ihre Zinsbarkeit gegen das Reich nicht anerkannt hatten, war von keiner Bedeutung. Die Soraben wurden ohne Schwierigkeit in das alte Verhältniß zurück gebracht. Und einige Unruhen, welche an den Pyrenäen, bei den Wasconen, vorgingen, und neue Händel mit den Sarracenen, wurden bald gestillet und blieben ohne Einfluß auf die Verhältnisse der teutschen Völker.

Zweites Capitel.

Die Theilung des Reiches unter Ludwig's Söhne. Bernhard's, des Königes von Italien, Empörung und Unglück. Ludwig's Schmerz und Reue.

J. 817 — 822.

Das Jahr acht Hundert und siebenzehen begann, wie das vorige Jahr geschlossen war, in Ruhe. Ludwig unterhandelte mit den Nachbaren seines Reiches nicht ohne Würde. Am Liebsten aber beschäftigte er sich noch immer mit Dingen, die sich auf das beschauliche Leben in den Klöstern, und überhaupt auf die kirchlichen Verhältnisse bezogen [1]. Die Klöster im fränkischen Reiche bekannten sich allerdings sämmtlich zu der Regel, welche der heilige Benedict von Nursia, der Vater aller Mönche [2], vor drei hundert Jahren für das klösterliche Leben entworfen hatte; aber es herrschte eine große Verschiedenheit in den verschiedenen Klöstern, und in manchen war die Zucht im Laufe der Jahre sehr verfallen. An diesem Verfalle nahm der Kaiser, durch seinen vertrauten Rath, Benedict von Anian, in Aufmerksamkeit erhalten, schon längst Anstoß, und hatte in Aquitanien stets dahin gearbeitet, dem Uebel abzuhelfen. Jetzt hatte ein besonderer Umstand seine Seele noch mehr als zuvor auf die Förderung der Andacht, Frömmigkeit, Gottseligkeit gelenket,

welche, wie er glaubte, in der klösterlichen Einsamkeit ihre schönste Pflege zu finden vermöge. Aus der Kirche nach seiner Pfalz zurück kehrend, war er bei dem plötzlichen Einsturz einer Halle, durch welche beide Gebäude verbunden wurden, einer großen Lebensgefahr fast unverletzt entgangen, während seine Begleiter allesammt schwer beschädiget wurden. In dieser Rettung fand Ludwig eine Aufforderung [3], durch eine neue und gleichförmige Einrichtung aller Klöster in seinem Reiche, dem alten Bedürfnisse seines Herzens zu genügen und den Bewohnern jener heiligen Oerter die Ruhe und die Bequemlichkeit zu gewähren, die ihnen nöthig war zum Gebet und zu anderen frommen Widmungen.

Der Abt Benedict von Anian arbeitete eine Kloster-Ordnung aus. Im Wesentlichen blieb er der Regel des heiligen Benedicts von Nursia bei derselben getreu; jedoch wurde diese Regel vielfältig gemildert. Es war nicht die Kreuzigung, nicht die Ertödtung des Fleisches, was Ludwig und sein Vertrauter begehrten: es war eine scharfe Bezähmung der sinnlichen Begierden, die nicht allen Genuß ausschloß [4]. Im Monate Junius versammelte alsdann der Kaiser eine Anzahl von Aebten und Mönchen [5], um ihnen das Werk seines Freundes vorzulegen. Diese frommen Männer versagten ihren Beifall nicht. Also wurde beschlossen, daß die neue Ordnung fortan Statt finden sollte in allen Klöstern, und Benedict selbst erhielt den Auftrag, für die Einführung desselben zu sorgen [6].

Es mögen aber die frommen Mönche dem frommen Fürsten, als sie sich der neuen oder erneuerten Regel unterwarfen, auch mit ihren Wünschen entgegen gekommen sein. Bisher hatten die Klöster von ihren Beneficien nicht nur die Geschenke darzubringen gehabt, die von den Vasallen überhaupt gefordert wurden, sondern sie waren gleichfalls verpflichtet gewesen, die angemessene Mannschaft zum

Kriegsdienste zu stellen. Jenes wie Dieses war ihnen lästig: sie mögen daher den Kaiser um die Erlassung ersuchet haben. Ludwig, immer zu Erlassungen geneiget, die Folgen für das Reich wenig bedenkend, wendete seine Freigebigkeit am Liebsten den Klöstern zu. Während er daher mit dem apostolischen Bischof, Paschal, der ihm seine Erhebung zur päpstlichen Würde nur ganz einfach anzuzeigen für gut gefunden hatte, ohne Rüge die freundliche Verbindung erneuerte, welche von seinen Vorfahren mit dem apostolischen Stuhl eingegangen waren [7], dachte er darauf, auch den Klöstern jegliche Freiheit zu verschaffen, die er ihnen zu verschaffen vermochte. Nun hielt er im Monate Julius einen allgemeinen Reichstag, und auf demselben wurde bestimmt, was die Klöster in seinem Reiche fortan für dasselbe zu thun und zu lassen hätten. Vierzehen Klöster, und unter diesen vier diesseits des Rheines, sollten auch fortan Geschenke geben und den Kriegsdienst leisten. Sechszehen, und unter denselben zwölf im eigentlichen Teutschlande, sollten zwar Geschenke geben, aber frei sein vom Kriegsdienste. Achtzehen, und unter ihnen sieben in Teutschland, sollten frei sein von diesen und von jenen; sie sollten, so wie sechs und dreißig Klöster in Aquitanien, nur die Verpflichtung haben, für das Wohl des Kaisers und seiner Söhne, und für die Erhaltung des Reiches zu beten [8].

Und Ludwig beschränkte sein Wohlwollen nicht bloß auf die Klöster, sondern er dehnte dasselbe auch aus auf die Geistlichkeit, in einer Weise, welche, wenn sein Verfahren gegen die Klöster zweideutiger Art war, jegliches Preises würdig ist. Der größte Theil der Geistlichen in seinem Reiche, ja fast Alle, waren unfrei; es waren Knechte, Lite, After-Vassallen. Die Herren dieser Unfreien, bald weltliches Standes und bald geistliches, gaben denselben die Erlaubniß zum Eintritt in den geistlichen Stand nur um ihres Vortheiles Wil-

len; sie zogen einen schnöden Gewinn von dem Ertrage des heiligen Werkes ihrer Hörigen. Dem Kaiser war es ein Jammer, daß die Diener Christi menschlicher Dienstbarkeit unterworfen sein sollten. Also verordnete er, daß fortan jeder Unfreie, welcher, Kenntnisse und Sittenreinheit vereinigend, sich dem Dienste des Altars widmen wolle, zuvörderst aus der Dienstbarkeit entlassen werden sollte, ehe er die Stufen des Altars betrete [9].

Alle diese Dinge zeugten ohne Zweifel für des Kaisers edle Gesinnung. Auch war über dieselben die Freude groß in den Klöstern und unter der Geistlichkeit. Aber den Beifall der weltlichen Herren des Reiches hatten sie nicht; der Eine berechnete den Verlust des Reiches an Kraft wider auswärtige Feinde; der Andere den Ausfall an eigener Einnahme; den Meisten war bedenklich, daß der Kaiser sich ausschließlich mit den Angelegenheiten der Kirchen und der Klöster zu beschäftigen schien, wenig bekümmert um die weltlichen Verhältnisse des Reiches. Der Stoff der Unzufriedenheit häufte sich daher an auch durch diese Verordnungen, und der Wunsch, eine Veränderung, selbst gewaltsam, herbei zu führen, wurde rege bei Vielen. Sie suchten die Gelegenheit vorzubereiten; und die Lebensgefahr, in welcher Ludwig gewesen war, gab eine schickliche Veranlassung.

Der versammelte Reichstag sprach so unerwartet, daß es eine göttliche Eingebung zu sein schien, gegen den Kaiser die Bitte aus: er möge doch den Augenblick guter Gesundheit und allgemeines Friedens benutzen, um, für den Fall seines Todes, über das Reich und das Schicksal seiner Söhne, nach der Weise seiner Vorfahren, die nöthigen Verfügungen zu treffen [10]. Die Bitte wurde mit gebührender Ergebenheit vorgetragen, und mit Versicherungen der Treue wurden die selbstsüchtigen Absichten umhüllet [11]. Ludwig ward überrascht; seine Freunde ließen sich nicht täu-

schen. Er war ein Mann von vierzig Jahren: seine Söhne waren unmündig allzumal: es war natürlich, daß seine Vertraueten Argwohn faßten, wenn sie auch, befangen in ihren eigenen Rathschlägen, den wahren Zusammenhang nicht erkennen mochten. „Der Kaiser, sagte man, dürfe aus Liebe zu seinen Söhnen, die Einheit des Reiches, das ihm von Gott anvertrauet worden, nicht trennen. Die Theilung sei ein schwieriges Werk: leicht könne sie zu Zwietracht führen unter dem christlichen Volke; leicht könne der Zorn Dessen erreget werden, in dessen Hand alle Reiche der Erde wären [12].“ Aber solche Weisheit des Kaisers und seiner Freunde bestand nicht vor der Versammlung besorglichem Drängen. Also verordnete Ludwig ein dreitägiges Fasten und Beten, und spendete selbst reichliche Almosen, um von Gott die Erleuchtung zu erhalten, deren er bedürftig war. Nach solcher Vorbereitung erfolgte, auf Antrag oder mit Einwilligung der Versammlung [13] die Theilung des Reiches.

Seinen ältesten Sohn Lothar ernannte Ludwig zum Kaiser, setzte ihm eine goldene Krone auf das Haupt und nahm ihn an als Reichs-Genossen.

Diese Handlung war bei Ludwig Nichts Anderes, als eine feierliche Erklärung seines Willens, daß Lothar nach ihm an seine Stelle treten sollte: eine Losmachung der Kaiserkrone vom heiligen Stuhl in Rom konnte nicht seine Absicht sein. Die versammelten Vassallen indeß begrüßten Lothar sogleich als Kaiser [14].

Den beiden jüngeren Söhnen des Kaisers, Pippin und Ludwig, wurde der königliche Name zugestanden. Der Letzte erhielt Baiern [15] als Königreich, und zugleich die benachbarten Länder, welche dem Reiche zinsbar waren oder zur Zinsbarkeit gebracht werden sollten: Kärnthen und Böhmen, so wie die avarischen und slavischen Länder, östlich von Baiern; dem Ersten ward Aquitanien als Königreich zuge-

wiesen, jedoch mit bedeutender Erweiterung der Gränzen. Den beiden Königen wurde das Recht zugestanden, in ihrem Reiche die Lehen wie unabhängige Fürsten zu ertheilen; im Uebrigen aber sollten sie unter der Hoheit ihres ältesten Bruders stehen. Das ganze Reich sollte ein einiges Reich bleiben. Ein Mal im Jahre sollten die drei Brüder eine Zusammenkunft haben, und sich mit gegenseitiger Freundlichkeit begegnen. In Kriegen sollten sie sich Hülfe leisten; die jüngeren Brüder jedoch sollten ohne Zustimmung des Aeltesten keinen Krieg zu führen berechtiget sein, ausgenommen zur Abwehr eines plötzlichen Angriffes. Eben so sollten die jüngeren Brüder von fremden Staaten keine Gesandtschaften annehmen und keine Gesandtschaften an fremde Staaten schicken; auch beständig über die Gränz-Verhältnisse ihrer Reiche an den Aeltesten Bericht erstatten. Nach des Kaisers, Ludwig's, Tode sollte ein Vassall nur Lehen im Gebiete seines Herrn, Eigenthum aber sollte er überall haben dürfen: auch sollte jeder freie Mann, der noch keinen Senior hatte, nach seiner Willkühr sich einem der drei Brüder zu ergeben befuget sein. Wenn einer der jüngeren Brüder sich, nach des Vaters Tode, vermählen wollte, so sollte dieses nicht geschehen ohne des Aeltesten Rath und Zustimmung; und in keinem Falle sollte er eine Gemahlin bei fremden Völkern suchen. Wenn die jüngeren Brüder mit Hinterlassung rechtmäßiger Söhne verstürben: so sollten die Reiche der Väter nicht wieder unter dieselben getheilet werden, sondern das Volk, die Vassallen geistliches und weltliches Standes, sollten einen jener Söhne erwählen zum König an seines Vaters Statt [16]. Stürbe hingegen einer der jüngeren Brüder, ohne einen rechtmäßigen Sohn zu hinterlassen: so sollte das Reich desselben zurück fallen an den Aeltesten. Was aber endlich das Reich Italien betrifft: so sollte dasselbe dem Kaiser Lothar auf dieselbe Weise unterworfen sein, wie es dem Vater des

Kaisers Ludwig, Karl dem Großen, unterworfen gewesen, und wie es ihm selbst unterworfen wäre [17].

Diese Verordnung enthielt unverkennbar eine reiche Saat von Zwist und Zwietracht, welche aufgehen und unselige Früchte tragen mußte. Alle Unzufriedene fanden in derselben mannigfaltige Gelegenheit zu Verwirrungen jeglicher Art. Allerdings mochte der Kaiser überredet werden, daß er nur gethan habe, was auch von seinem Vater geschehen war, und mit der Weisheit des Vaters mochte man in ihm das Gefühl eigener Thorheit niederhalten. Aber Ludwig, obgleich seinem Vater sehr ungleich an Geist, Kraft und Ansehen, war viel weiter gegangen, als dieser. Karl der Große hatte seinen ältesten Sohn nicht zum Kaiser ernannt und den jüngeren nicht unter die Befehle desselben gestellet: Ludwig that Beides zu einer Zeit, da seine jüngeren Söhne noch nicht reif genug an Verstande waren, um die Nothwendigkeit der Einheit des Reiches einzusehen, und doch schon alt genug, um den Vorzug schmerzlich zu fühlen, der ihrem älteren Bruder zu Theil geworden [18]. Auch konnte diese Anordnung den Vassallen der jüngeren Söhne, den Vassallen des ältesten gegenüber, wohl als eine schwere Kränkung erscheinen, da sie durch dieselbe aus unmittelbaren Vassallen mittelbare, aus Reichs-Vassallen After-Vassallen geworden waren [19]. Eben so hatte Karl keine Rücksicht zu nehmen gehabt auf einen Neffen, den Sohn eines älteren Bruders, und nur mit Vorsicht erlaubte er sich für künftige Geschlechter Vorschriften zu geben: Ludwig bestimmte seinem Neffen nach Gutdünken ein Loos, und verfügte unbedenklich über das Schicksal seiner Enkel.

Die jüngeren Söhne Ludwig's indeß fügten sich bei ihrer Jugend leicht den Anordnungen des Vaters. Pippin ging sogleich nach Aquitanien, nicht um die Regierung selbst zu übernehmen, der Unmündige, sondern um der Regierung

dieſes Reiches ſeinen Namen zu leihen; Ludwig hingegen, der dritte Sohn, blieb wegen ſeiner hohen Jugend bei dem Vater, ſo daß Baiern ohne Zweck auf ſeinen Namen geſtellet zu ſein ſchien.

Der König Bernhard von Italien hingegen nahm die Theilung auf mit bitterem Unmuth. Offenbar hatten ſowohl Karl der Große als Ludwig der Fromme, mit Zuſtimmung ihrer Getreuen, den älteſten Söhnen einen Vorzug eingeräumet. Nach dieſem Grundſatze mußte die neue Theilung des Reiches für Bernhard allerdings eine ſchwere Kränkung ſein. Sein Vater, Pippin, war Karl's des Großen älterer Sohn geweſen; er hatte ſich um das Reich der Franken größere Verdienſte erworben, als Ludwig der Prieſter-König. Hätte er gelebet bis zu Karl's des Großen Tode, ſo würde er ohne allen Zweifel das ganze Reich mit der Kaiſerkrone erhalten haben und Ludwig würde vielleicht König von Aquitanien geblieben ſein, das ihm urſprünglich beſtimmt war, und das er vielleicht zu regieren vermocht hätte. Das Schickſal hatte es anders gefüget. Bernhard, ein junger Mann, hatte es geduldet, daß Karl's des Großen jüngſter Sohn ihm, dem Enkel, vorgezogen ward; er hatte dem Oheim Treue, Gehorſam und Ergebenheit bewieſen. Jetzt aber war die Rede nicht von Söhnen, ſondern von Enkeln des großen Kaiſers. Unter dieſen ſtand er demſelben am Nächſten. An Jahren war er der Aelteſte; an Geiſt und Kraft ward er nicht übertroffen. Nun war ſein Reich unter die Hoheit Deſſen geſtellet, dem man den kaiſerlichen Namen ertheilet hatte; und er ſollte dem jüngeren Vetter eben ſo gehorchen, wie ſein Vater dem Vater, wie er ſelbſt dem Oheime gehorchet hatte. Und welche Sicherheit hatte er ſelbſt in dieſem Verhältniſſe? Er war König von Italien; Lothar ſollte römiſcher Kaiſer werden: war nicht zu fürchten, daß dieſer den Sitz ſeines Reiches dahin verlegen werde, wo der

Name seines Reiches war? oder, wenn er auch den Herd des Reiches in Karl's des Großen Pfalz zu Aachen bestehen ließ, daß er wenigstens unmittelbar König von Italien und Herr von Rom zu sein begehren würde? In der That: Bernhard konnte wohl, weil von dem Vetter nicht eine solche Schonung erwartet werden durfte, als von dem Vater, als von dem Oheim gewähret worden, für seine Zukunft besorget werden. Und die Männer, die seinem Vater ergeben gewesen, denen er selbst lieb war, mußten die Kränkung des jungen Fürsten theilen, wie seine Besorgniß. Auch scheinet die Versammlung im Unmuth aus einander gegangen zu sein, und in Vielen mochte die Leidenschaft kochen, desto heftiger, je mehr sie veranlasset wurden, Ludwig's ganzes Streben und Thun zu überschauen, zu würdigen, zu berechnen.

Er selbst jedoch, der Kaiser, scheinet Nichts geahnet zu haben. Nach der Entlassung des Reichstages überließ er sich unbedenklich dem Vergnügen der Jagd. Auch ein Abfall der Abodriten störte ihn wenig. Nach Thrasucho's Tode nämlich hatte ein Fürst Sclaomir an der Spitze dieses Volkes gestanden. Dieser hatte aber aus Gründen, die Niemand ausspricht, von Ludwig den Befehl erhalten, seine Würde mit Ceadrag, Thrasucho's Sohne, zu theilen. Sclaomir mochte in diesem Befehle die Absicht erkennen, theils ihn persönlich zu kränken, theils die Macht seines Volkes durch Theilung zu schwächen. Also erklärte er: niemals würde er wieder über die Elbe gehen, niemals in der Pfalz des Kaisers erscheinen. Und zugleich schickte er eine Botschaft nach Dänemark, ging eine Verbindung ein mit Godofrid's Söhnen, und veranlaßte die Dänen, gegen welche die Abodriten ursprünglich von den Franken angelocket waren, nicht nur in das Land der überelbischen Sachsen einzufallen, sondern auch mit ihren Flotten in die Elbe einzulaufen und an den Ufern dieses Stromes große Zerstörun-

gen anzurichten. Ludwig jedoch sah keine große Gefahr. Er gab nur den Scharmannen, welchen die Bewachung der Elbe anvertrauet war, die nöthigen Befehle [20]. Er selbst ging seinen Vergnügungen nach, und jenen Scharmannen gelang es in der That, die Dänen zurück zu treiben und die Abodriten von Neuem in die alte Abhängigkeit zu bringen.

Aber das Reich war nicht so ruhig, als es dem Kaiser zu sein schien. Der junge König Bernhard von Italien ward aufgemuntert, sein Recht geltend zu machen. Nicht nur in Italien, sondern auch diesseits der Alpen fand er Freunde. Eine große Zahl der vornehmsten Männer, geistliches und weltliches Standes, erklärte sich für seine Sache. Er war entschieden. Ganz Italien jubelte über seinen Entschluß.

Der Kaiser erhielt auf dem Rückwege aus den Vogesen, der Bühne seiner Jagden, nach Aachen, durch den Grafen Suppo von Brixen und durch Rathald, Bischof von Verona, die Nachricht: „sein Neffe, der König Bernhard von Italien, strebe nach der Unabhängigkeit; alle Pässe der Alpen, die Clusen, seien besetzet von seinen Kriegern; alle Städte Italiens hätten geschworen auf seinen Namen." Diese Nachricht war übertrieben [21]; Bernhard's Versuch aber war in der Natur menschlicher Dinge; was das Gerücht als schon geschehen angab, Das konnte leicht geschehen, wenn man ihm Zeit gönnte. Das erkannte man am Hofe Ludwig's des Frommen, und deßwegen schien die größte Schnelligkeit zur Hemmung dieser Bewegung nothwendig. Also ließ der Kaiser sogleich Befehle ergehen in die Länder seines Reiches, daß man in der größten Eile mit aller Macht ausrücken sollte zu einer Heerfahrt nach Italien [22]; er selbst begab sich nach Chalons an der Saone, wo sich die Heere versammeln sollten, um in der Nähe des Feindes zu sein.

Zum Kampfe jedoch kam es nicht. Die Franken mochten erkennen, daß ein Krieg dieser Art nicht ohne große Schwierigkeiten sein würde. Es war Herbst. Vor dem nächsten Frühlinge konnte kaum angefangen werden. Wenn aber dem Könige Bernhard der Winter blieb: so konnten Ereignisse eintreten, deren Folgen Niemand zu übersehen vermochte. Bei der Gerechtigkeit seiner Sache vermehrte jeder Tag seine Macht. Und den Rathgebern des Kaisers entging auch gewiß die Theilnahme nicht, welche der junge Fürst sogar diesseits der Alpen gefunden, wenn ihnen gleich unbekannt sein mochte, wer seine Partei genommen hatte und wer noch in der Treue des Kaisers geblieben war. Um so weniger durfte man zaudern. Vielleicht war im nächsten Frühling auf Niemand zu rechnen. In dieser Besorgniß, in dieser Ungewißheit, in dieser Angst hielt man am Hofe Ludwig's des Frommen für das Gerathenste, mit dem Könige Bernhard eine Unterhandlung zu eröffnen, um denselben durch List zu entwaffnen, den man mit den Waffen zu bekämpfen für bedenklich hielt. Die Kaiserin Irmingarde übernahm es, den unglücklichen Fürsten zur Niederlegung der Waffen zu überreden, es ist schwer zu sagen, ob arglistig oder in gutem Glauben. Denn möglich wäre wohl, daß, wenn auch viele von den großen Herren, die auf Ludwig's Seite standen, alles für erlaubt halten mochten, was Wechselfälle zu Raub und Gewinn darbot, doch Ludwig selbst jetzt noch den aufrichtigen Wunsch einer Aussöhnung gehegt und daß seine Gemahlin diesen Wunsch redlich getheilet habe. Möglich aber wäre wohl auch, daß Irmingarde, stolz auf den Namen einer gekrönten Kaiserin, als Gemahlin und als Mutter, Bernhard's Unternehmen, dessen Folgen sie fürchtete, als ein großes Verbrechen angesehen habe, welches vereitelt, welches bestrafet werden müßte auf jegliche Weise. Die Geschichte weiß zu wenig

von dieser Frau, als daß ein Urtheil über sie und ihre Handlungen mit einiger Zuversicht ausgesprochen werden könnte. Jedes Falles wußte sie in dem Könige Bernhard den Glauben an ihre redliche Absicht zu erregen. Er ließ sich in eine Unterhandlung ein. Was ihm versprochen worden, muß ungewiß bleiben; wahrscheinlich ward er mit dem unabhängigen Besitze von Italien und mit dem Kaiserthum, also mit der Verheißung desjenigen, was er verlangte, gelocket, jedoch so, daß er auf die Hoheit über die Länder des Reiches nördlich von den Alpen, Verzicht thun sollte. Zur Bedingung aber wurde gemacht, daß Bernhard zu Chalons vor seinem Oheim erscheinen und die Aussöhnung mit demselben vollenden sollte. Den Anhängern Bernhard's entging das Gefährliche dieser Forderung keinesweges. Sie scheinen ihn gewarnet zu haben. Da er aber, entweder aus Gutmüthigkeit, oder aus Ehrerbietung gegen den Oheim, oder weil er überhaupt noch ein zu großes Vertrauen zu den Menschen hatte, diese Warnung nicht achtete: so hielten sie für gut, ihre Sache von seiner Sache zu trennen und ihr eigenes Heil zu wahren: sie verließen sein Heer und kehrten nach Hause zurück. Durch diesen Abfall wurde der König Bernhard genöthiget zu thun, was man von ihm verlangte. Als ihm daher von den Männern, welche die Kaiserin Irmingarde an ihn gesendet hatte, mit einem Eide zugesichert war, was man ihm als Lockung vorgehalten: da legte er die Waffen nieder, entließ sein Heer und begab sich, von einigen vertraueten Männern und Freunden begleitet, nach Chalons zum Kaiser. Hier wurden sie, wie es scheinet, nicht unfreundlich empfangen: denn sie gestanden, weil sie glaubten, die ganze Sache sei abgemacht und verziehen, offen und ehrlich, wie alles gewesen und gekommen, was sie gewollt, welche Mittel ihnen zu Gebote gestanden, und auf welche Männer sie vorzugsweise gerech-

net hätten. Es wurden genannt: der Graf Eggideus als der eigentliche Urheber der Unternehmung, der Erste unter des Königes Freunden, Reinhard, der Kämmerer desselben, und Reginhar, vormals Pfalzgraf des Kaisers, der Sohn des Grafen Meginhard [23]; alsdann die Bischöfe Anshelm von Mailand und Wolfold von Cremona; endlich auch der Bischof Theodulf von Orleans, Alcuins und Karl's des Großen Freund, welcher sein Vaterland, Italien, nicht zu vergessen vermocht hatte [24].

Alsobald nach diesem Bekenntnisse wurde der unglückliche Jüngling mit seinen Freunden gefangen genommen, und mußte als Gefangener mit ihnen, dem Kaiser, seinem Oheim, nach Aachen folgen. Hier wurden die Unglücklichen in Haft gehalten bis nach dem Osterfeste des folgenden Jahres. Alsdann hielt Ludwig eine große Versammlung der Franken, vor welche die Sache Bernhard's und der Seinigen zur Berathung gebracht ward und zur Entscheidung. Der König Bernhard und die Männer, welche man als Urheber und Beförderer seines Unternehmens betrachtete, wurden als Empörer und Verräther, die weltlichen zum Tode, die Bischöfe zur Entsetzung von ihren Würden und zum klösterlichen Leben verurtheilet; andere Theilnehmer zu Verstümmelungen, zur Verbannung und zu anderen Strafen.

Der Kaiser Ludwig erschrack vor diesem Urtheil. Er gestattete die Bestrafung der Bischöfe; er weigerte sich nicht, andere Strafen zu verfügen; aber er wollte weder die Todesstrafe an den Urhebern vollziehen lassen noch Verstümmelungen an den Theilnehmern dulden. Seine Weigerung jedoch war umsonst. Ein Mann von solcher Schwäche vermochte den Sturm nicht zu beherrschen, sondern wurde fortgerissen von dem Wirbel wilder Leidenschaften, der ihn umgab. Diese wurden ins Elend geschicket; Diese in Klö-

ſter geführet. Selbſt die eigenen Brüder, Söhne Karl's des Großen, die Ludwig bisher an ſeinem Hofe geduldet hatte, Drogo, Hugo und Theoderich, mußten ſich, obwohl ohne alle Schuld, zum mönchiſchen Leben bequemen, damit ſie ſich nicht durch das Getreibe der Welt verleiten laſſen möchten zur Erregung ähnlicher Verwirrungen. Der König Bernhard aber und ſeine nächſten Freunde hatten einen jammervollen Untergang: ihnen wurden die Augen ausgeriſſen; und drei Tage nachher war Bernhard todt, und auch Reginhar war todt, ſein Freund und Genoſſe. Der Greuel, im Verborgenen vorgegangen, iſt nur bekannt in ſeinem Erfolge. Die Schriftſteller, welche dieſer Zeit nahe ſtanden, kennen den Hergang der Sache nicht. Nach dem Einen befahl der Kaiſer die Blendung der Unglücklichen, und drei Tage nach dem Scheuſal ſtarben ſie vor Jammer und Schmerz. Ein Anderer erzählet: Ludwig habe befohlen, die Verurtheilten des Geſichtes zu berauben, ohne des Todes zu gedenken. Wieder ein Anderer ſchreibet das blutige Werk den Räthen des Kaiſers zu, und läßt es ungewiß, ob ſie daſſelbe mit Vorwiſſen oder ohne Vorwiſſen Ludwig's vollbracht haben: am dritten Tage nach dem Vorgange, ſaget er, ſei Bernhard geſtorben. Nach einem Vierten geſchah die Blendung mit Einwilligung des Kaiſers, aber Bernhard und Reginhar gaben ſich, in der Verzweiflung über ihr Unglück, ſelbſt den Tod. Ferner wird berichtet, Bertmund, Graf von Lyon, habe dem König Bernhard Licht und Leben zugleich geraubet. Endlich wird die Kaiſerin Irmingarde, aber bloß nach einem Gerüchte, beſchuldiget, dem unglücklichen jungen Fürſten, ohne Mitwiſſen ihres Gemahles, die Augen ausgeriſſen zu haben [25].

Bei Ludwig's des Frommen Geſinnung und Weiſe iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er dem Drängen ſeiner Räthe und dem Ungeſtüm ſeiner Gemahlin, wenn anders auch dieſe

durch Leidenschaften getrieben gewesen ist [26], nachgegeben und die Grausamkeit gegen den König Bernhard zugelassen habe, ohne zu derselben seine Einwilligung ausdrücklich zu ertheilen; aber es ist kaum möglich, daß er, bei seiner Gutmüthigkeit und Religiosität, selbst den Befehl gegeben habe zu einer solchen schrecklichen Rache. Ja, man möchte glauben, daß ihm der blutige Vorgang wirklich unbekannt geblieben. Denn nach Entlassung der Versammlung, von welcher das Todesurtheil über Bernhard und seine Genossen ausgesprochen war, unternahm Ludwig selbst einen kriegerischen Zug gegen die Bretonen, welche, noch immer von dem alten Geiste der Unabhängigkeit getrieben, nicht nur den Gehorsam verweigert, sondern sogar einen eigenen König, Morman genannt, aufzustellen versuchet hatten. Seine Gemahlin begleitete ihn bis Angers. Das Heer, welches gegen die Bretonen bestimmt war, versammelte sich zu Vannes. Der Feldzug war von kurzer Dauer und von dem glücklichsten Erfolge. Morman fiel, und in demselben verloren die Bretonen ihren Halt und ihre Richtung. Niemand dachte weiter an Widerstand; Alle unterwarfen sich den Befehlen des Kaisers und stellten Geißel für ihre Treue. Hierauf entließ Ludwig das Heer und kehrte zurück nach Angers zu seiner Gemahlin. Diese aber fand er von einer schweren Krankheit befallen: zwei Tage nach seiner Ankunft, am dritten October acht Hundert und achtzehen, gab sie den Geist auf. Vielleicht lag eine schwere Last auf der Brust dieser Frau, und vielleicht eröffnete sie ihrem Gemahle, weil sie an den Pforten der Ewigkeit das Bedürfniß fühlte, ihr Gewissen zu erleichtern, das Geheimniß von seines Neffen, Bernhard, unglücklichem Ausgange. Wenigstens kam Ludwig jetzt zu einer tiefen Reue. Es scheinet nicht, daß er über den Verlust seiner Gemahlin große Schmerzen gefühlet habe: jene Reue füllte zu sehr sein Herz: aber er weinte

darüber bittere Thränen, daß er seine Räthe nicht durch entschiedene Befehle abgehalten hatte von ihrem frevelhaften Verfahren wider Bernhard, seinen Neffen [27]. In seiner Seele stieg von Neuem der Gedanke auf, der Welt zu entsagen, und zu versuchen durch Gebet, Büßung und andere fromme Widmungen an Klöster, die Ruhe der Seele wieder zu gewinnen, die er stets ersehnte, die er nie fand, und die nun so furchtbar gestöret war.

Dieser Gedanke aber war den Geistlichen und Mönchen ein Jammer [28]. Ihnen schien die mönchische Gesinnung auf dem Thron ein größerer Vortheil für die Kirche, als ein König im Mönchsgewande zwischen Kloster-Mauern. Deßwegen arbeiteten sie mit aller Kraft und Kunst, dem Kaiser Zerstreuungen zu verschaffen, weltliche Bestrebungen in ihm aufzuregen und ihn durch ein menschliches und heiliges Verhältniß wieder an das Leben zu knüpfen und auszusöhnen mit dem Throne. Wie verwickelt auch die Verhältnisse des Reiches sein mochten: sie hatten für Ludwig zu wenig Interesse, als daß sie ihn von seiner Betrübniß zu befreien vermocht hätten. Wohl war es nicht unwichtig, daß Rigo, der neue Herzog von Aquitanien, Grimoald's Nachfolger, Gesandte mit großen Geschenken an ihn schickte, und seine Abhängigkeit vom Reich anerkannte; nicht unwichtig auch, daß sich mehrere slavische Völker freiwillig zu dem Namen des Reiches schlugen, und dadurch ein Zeugniß für das Ansehen und die Macht desselben ablegten; nicht unwichtig, daß Sclaomir, der Fürst der Abodriten, welcher seinen Haß gegen die Franken so laut ausgesprochen hatte, von dem Heere der Sachsen und Ostfranken gänzlich bezwungen und als Gefangener vor den Kaiser geführet wurde: Ludwig's Gemüth fand in solchen Dingen keine Genugthung. Deßwegen drangen seine Freunde auf eine neue Vermählung; und als der gute Kaiser auch diesem Drängen nachgab: so

versammelten sie die schönsten Töchter des Reichs an seinem Hofe, damit dem Entschlusse die Neigung folgen möchte. Sie folgte in der That. Ludwig wählte Judith, die Tochter des Grafen Welf, unter den Schönen die Schönste, aus einem der vornehmsten Geschlechter in Baiern [29]. Die Vermählung fand Statt im Frühlinge des Jahres acht Hundert und neunzehen.

Schon vor dieser Vermählung hatte Ludwig eine Versammlung zu Aachen gehalten, die sich lediglich mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftiget hatte; nachdem er aber durch die Vermählung für diese Welt wieder gewonnen zu sein schien, ward er veranlasset im Monate Julius einen Reichstag nach Ingelheim zu berufen, welcher den Dingen dieser Welt gewidmet sein sollte. Aber Erfreuliches bot sich wenig dar. Die großen Herren, welche in den entfernten Provinzen des Reiches die Verwaltung hatten, oder unter dem Namen von Herzogen unterworfene Völker in der Abhängigkeit erhalten sollten, fühlten längst, daß Karl's des Großen Heldenhand nicht mehr die Zügel der Regierung hielt. Was Karl erkannt hatte, daß ein Reich, wie das fränkische, mit dem Schwerte gegründet, mit dem Schwerte geschützt und gemehret, rückwärts gehe, sobald es zum Stillstehen gebracht sei, zeigte sich überall. Der Friede wurde lästig; die tobende Kraft brach wild hervor, da sie nicht in geordneten Schlachten abgemüdet ward und nicht im Sieg ihre Befriedigung fand. Jene großen Herren klagten sich einander an, und griffen, von der Erfolglosigkeit der Klage überzeuget, wider einander zu den Waffen. Ein Jeder verfolgte seine eigene Sache: der Schwächere aber trug den Namen des Kaisers vor sich her und gab vor, die Sache des Reiches zu führen, um Hülfe zu bekommen in der eigenen. So wurde Aquitanien verwirret durch Lupus, Centulls Sohn, Herzog in Wasconien; und wenn

auch die Grafen Berengar von Toulouse und Warin von Auvergne diesen Fürsten besiegten und ihn gefangen vor den Kaiser führten, damit er, wie Sclaomir der Abodrite, mit der Verweisung bestraft werden konnte, so mußte doch der König Pippin selbst eine Heerfahrt nach Wasconien machen, um durch sehr strenge Maßregeln die Ordnung wieder herzustellen. So fielen die slavischen Völker, die sich freiwillig dem fränkischen Reich angeschlossen hatten, wieder ab, als sie sahen, daß ihre Rechnung falsch gewesen. So erregte besonders Liudewit, Herzog im unteren Pannonien, indem er gerechte Beschwerde gegen Cadolaus, den Grafen der friaulischen Mark, zu haben vorgab, mannichfaltige Unruhen; er schlug ein Heer zurück, das von Italien aus gegen ihn gesendet worden, und legte dann, auf dem Reichstage zu Ingelheim, Bedingungen vor, die von einem hohen Stolze zeugten, und deßwegen vom Kaiser verworfen werden mußten; hierauf verfolgte er seine Empörung, reizte die Völker ringsher wider den Kaiser auf, verwüstete Dalmatien auf eine arge Weise, und zeigte sich, obgleich bald von Baldrich, dem Herzog in Friaul, bald von Borna, dem Herzog in Dalmatien, geschlagen, immer von Neuem furchtbar und gefährlich.

Solche Dinge vermochten Ludwig nicht zu erheitern. Selbst die alte Lust zur Jagd, obwohl er sich derselben nicht entzog, scheinet keine Wirkung auf ihn gehabt zu haben. Die Last des Reiches war ihm zu schwer; die Erinnerung an Bernhard zu drückend; weder die junge Gemahlin noch die mönchischen Freunde vermochten jene zu erleichtern, noch diese zu entfernen. Schon im Monate Januar des Jahres acht Hundert und zwanzig hielt er eine neue Versammlung der großen Herren seines Reiches zu Aachen, weil die Nothwendigkeit, Liudewit's Empörung zu unterdrücken, Allen fühlbar wurde. Gegen denselben ward eine große Heerfahrt

beschlossen und angeordnet. Aber auf diesem Reichstage fand noch ein anderer Vorgang Statt, der nicht ohne Wirkung geblieben ist auf Ludwig's reizbares Gemüth. Bera, Graf von Barcellona, Statthalter in der spanischen Mark und Septimanien, der oft und tapfer gegen die Sarracenen gekämpfet hatte, wurde von einem Vassallen aus jenem Lande, Namens Sanila, der Treulosigkeit und des Verrathes beschuldiget. Bera leugnete, vermochte aber seine Unschuld nicht zu beweisen. Also ward entschieden: Beide, der Ankläger und der Beschuldigte sollten, nach fränkischer Sitte, mit Knitteln wider einander streiten, auf daß an dem Ausgange des Kampfes die Wahrheit erkannt würde. Sie, Beide gothisches Stammes, waren zum Kampfe bereit, aber sie baten, daß ihnen, nach ihres Volkes Weise, der Kampf zu Roß verstattet werden möchte. Ludwig hatte den Grafen Bera lieb; derselbe hatte in früheren Tagen an seiner Seite gestanden, und, in Noth und Sieg, unter seinen Augen gestritten wider die Ungläubigen. Er bat daher den Grafen: er möge nur gestehen; Alles solle verziehen sein. Bera hielt die Ehre höher als das Leben: er blieb bei seiner Bitte. Nun bewilligte der Kaiser die Bitte. Der Kampf fand Statt zuerst mit der Lanze; alsdann mit dem Schwerte. Bera wurde besieget. Hierauf ward er, als der Treulosigkeit überwiesen, zum Tode verurtheilet. Ludwig verhinderte zwar die Ausführung auch dieses Urtheiles: er wies dem unglücklichen Grafen einen Aufenthaltsort in Rouen an; aber er ließ dem alten Freunde die Scham über das Vorgegangene und behielt einen tiefen Schmerz in der eigenen Brust [30].

Im Anfange des Frühlinges brachen, wie auf dem Reichstage beschlossen war, drei Heere gegen Liudewit auf. Das eine, aus Italien kommend, ging über die norischen Alpen; das andere durch Kärnthen; das dritte durch Baiern

und das obere Pannonien. Das Heer zur Rechten ward aufgehalten durch die Unwegsamkeit der Gebirge und durch die Waffen, welche dieselben vertheidigten. Die Ankunft des Heeres zur Linken wurde verzögert durch die Länge des Marsches und durch den schwierigen Uebergang über die Drau. Das mittelste Heer aber, das durch Kärnthen zog, schlug drei Male den Feind, ging über die Drau und langte glücklich an dem Ort an, wo es mit den beiden anderen Heeren zusammen treffen sollte. Ludewit hatte auf einem steilen Berg eine starke Verschanzung angeleget. In dieselbe zog er sich zurück und schauete mit Verachtung auf seine Feinde herab. Endlich vereinigten sich die drei Heere des fränkischen Reiches: Sachsen, Ost-Franken, Allemannen; Baiern und Italer standen zusammen. Ludewit aber achtete die größere Zahl nicht höher, als zuvor die kleinere. Sicher in seiner Felsenburg, ließ er kein Wort von Frieden und Unterhandlung hören. Die Franken verwüsteten das Land ringsher; da sie jedoch keinen Erfolg von dieser Zerstörung sahen und die Eroberung der Felsenburg für unmöglich hielten: so blieb ihnen Nichts übrig, als zurück zu kehren in ihre Heimath. Aber diese Rückkehr war nicht ohne Verlust. Das nordteutsche Heer, welches durch das obere Pannonien ging, wurde bei der Ungesundheit der Oerter und des Wassers von einer bösen Ruhr ergriffen, und eine große Menschen-Menge ward hinweg geraffet von dieser Krankheit.

Auch wurde dieser Unfall durch kein anderes glückliches Ereigniß aufgewogen. Mit den Sarracenen in Spanien, mit welchen ein zweideutiger Friede bisher bestanden hatte, wurde von Neuem der Krieg begonnen; auf dem mittelländischen Meere wurden acht Handels-Schiffe von Seeräubern ausgeplündert und versenket; in Dänemark, dessen Kräfte durch inneren Krieg geschwächt waren, trat

eine bedenkliche Einigkeit ein: Hariold, welcher bisher von den Franken unterstützet, und auf des Kaisers Befehl von Abodriten zurück gekehret war, um das Reich zu übernehmen, versöhnte sich mit seinen Feinden, Godofrid's Söhnen, weil beide Theile endlich erkannt haben mochten, daß die Franken es mit Niemanden redlich meinten, als etwa mit sich selbst. Das Kränkendste aber waren schmachvolle Neckereien, die man von den Nordmannen zu erdulden hatte. Mit siebenzehen Schiffen landete ein räuberischer Haufe dieser Verwegenen zuerst auf der flandrischen Küste; von hier, vor der Küsten-Wache, obwohl nicht ohne Beute zurück weichend, lief die kleine Flotte in die Seine ein; und als sie auch an den Ufern dieses Flusses keine Gelegenheit fand zu Plünderung und Raub, so ging sie weiter bis Aquitanien: daselbst legte die kühne Schar an, und fand endlich den Lohn ihrer Beharrlichkeit. Zu diesem allen kamen Unglücksfälle anderer Art. Es war ein nasses Jahr. Die Menschen litten durch ansteckende Krankheiten, und unter dem Hornvieh wüthete eine böse Seuche. Das Getraide verdarb, der Wein mißrieth. Ueberschwemmungen verwüsteten das Land, und an vielen Orten ging selbst die Hoffnung auf das nächste Jahr zu Grunde, weil die Bestellung der Aecker unmöglich war.

Solche Vorgänge und Ereignisse gaben des Kaisers beängstigter Seele keine Erleichterung. Zu seinem Lieblingsvergnügen, der Jagd, ward er auch jetzt zuweilen noch gebracht: aber er fand so wenig Ruhe in den Ardennen, als in den Vogesen. Seine häuslichen Verhältnisse mochten ihm fortwährend neue Leiden zu den alten schaffen. Judith, die zweite Gemahlin, war bei ihrem Eintritt in die kaiserliche Pfalz keinesweges mit Freuden bewillkommnet worden von seinen Söhnen erster Ehe; und die Jugend und die Schönheit der Stiefmutter gewann die Seelen dieser Jüng-

linge nicht. Bei der ersten Theilung des Reiches hatte der Kaiser Italien seinem Neffen Bernhard in der bestehenden Weise überlassen. Seit Bernhard's Tode hatte er wegen dieses Königreiches noch Nichts verfüget. Vielleicht war es ihm zu schmerzlich, sich mit Italien zu beschäftigen, weil die Erinnerung an Bernhard's Unglück an diesem Namen hing. Seine Söhne aber scheinen sein Schweigen anders ausgeleget zu haben. Sie fürchteten: er halte mit der Verfügung über Italien zurück, um dieses Reich einem Sohn aufzubehalten, den ihm die zweite Gemahlin etwa gebähren würde. Und diese Furcht erregte ihre Eifersucht und ihren Haß, und in derselben ließ es besonders Lothar, der Aelteste, nicht an Bemühungen jeglicher Art fehlen, um seinen Vater zu einer baldigen Entscheidung über Italien zu bewegen. Um diesem Drängen zu entgehen, versprach Ludwig, wie es scheinet, seinem Sohne Lothar noch das Königreich Italien zu seinem übrigen Antheil; allein auch ein solches Versprechen genügte dem ehrgeizigen jungen Manne keineswegs, sondern reizte ihn nur, auf Sicherheit zu bestehen [31].

Während aber der Kaiser, im Jahr acht Hundert und ein und zwanzig, die Kriege, ohne Erfolg, fortsetzen ließ, die im vorigen Jahre begonnen waren, berief er auf den ersten Mai eine Anzahl von Grafen und Herren des Reiches zu einer Versammlung nach Nimwegen [32]. Dieser Versammlung legte er die Urkunden noch ein Mal vor, welche bisher über die Theilung des Reiches aufgenommen waren, bestätigte von Neuem dem Kaiser Lothar das langobardische Reich, und ließ die ganze Versammlung die Aufrechthaltung dieser Anordnung beschwören. Ludwig trug kein Bedenken, eine solche Verfügung zu treffen, zur Befriedigung seines ältesten Sohnes, da er wahrscheinlich zu dem Glauben gekommen war, seine schöne Gemahlin werde nicht Mutter werden.

Eben deßwegen ging er nun auch leicht in die Vermählung seines Sohnes ein. Einige Monate nach der Entlassung jener Versammlung, im October desselben Jahres, hielt er einen Reichstag zu Diedenhofen, welcher auch von Grafen besucht wurde, die schon aus Pannonien, von dem neuen thatenlosen Feldzug gegen Liudewit [33], zurück gekommen waren. Während dieses Reichstages wurde Lothar's Vermählung gefeiert mit Irmingarda, der Tochter eines Grafen Hugo. Dieses freudige Ereigniß, zu welchem päpstliche Gesandte Glückwünsche mit großen Geschenken brachten, benutzte der gute Kaiser, um, zur Erleichterung seiner Brust, Dinge wieder gut zu machen, die ihm früher als nothwendig vorgekommen waren, jetzt aber als ungerecht erschienen. Er ließ die Männer, welche in seines Neffen, Bernhard, Sache verflochten gewesen, und dem ersten Sturm entgangen waren, vor sich kommen, und verkündigte ihnen nicht nur vollkommene Verzeihung, sondern gab ihnen auch die Güter wieder, die ihnen entzogen waren. Zugleich rief er den Abt Adelhard und dessen Bruder Bernhard aus der Verbannung zurück, in welche er sie einst in seinem Argwohne verwiesen hatte: jener wurde von Neuem Abt zu Corbie, und dieser erhielt seine alte Stelle wieder in seinem Kloster.

Aber Ludwig's Gewissen blieb unruhig wie zuvor, und es fehlte wohl nicht an Menschen, Geistlichen und Laien, welche, wohlmeinend, arglistig, selbstsüchtig, das Feuer beständig anbliesen, damit es nicht erlöschen möchte. Wahrscheinlich betrachtete er auch die Unglücksfälle und Plagen, welche die Völker seines Reiches in dieser Zeit fortwährend trafen, in seiner Frömmigkeit und nach den Erzählungen heiliger Schriften, als die Folgen seiner Sünden. Denn in diesem Jahre machten wiederum große Regengüsse im Herbste die Aussaat hin und wieder unmöglich, und auf diese Re-

gengüsse folgte ein äußerst harter Winter: selbst die größten Ströme in Gallien und Germanien wurden mit einer so starken Eisdecke belegt, daß die schwersten Wagen auf denselben, wie auf Brücken, mehr als dreißig Tage lang hin und her fuhren: und als endlich diese Eismasse sich löfete, da richtete sie besonders an den Ufern des Rheines eine unermeßliche Zerstörung an. Und mehrere andere Natur-Ereignisse, Folgen der ungewöhnlichen Witterung, weniger verderblich, aber um so auffallender, je ungewöhnlicher, wie Erdfälle und Erdstiege, vermehrten noch den Eindruck, den solche Erscheinungen auf die Gemüther unwissender und abergläubischer Menschen gemacht hatten.

Unter solchen Umständen berief der Kaiser im Monat August des folgenden Jahres die Bischöfe, die Aebte und andere ausgezeichnete oder bedeutende Männer geistliches Standes, so wie die großen weltlichen Beamteten und Vasfallen seines Reiches zu einer Versammlung nach Attigny an der Aisne. In dieser Versammlung versöhnte sich Ludwig zuerst mit seinen Brüdern, welche er wider ihren Willen zum geistlichen Stande genöthiget, und machte Alles bei Allen wieder gut, die durch ihn oder durch seinen Vater Schaden erlitten hatten oder Kränkung. Hierauf erschien er im Bußgewande vor der Versammlung und bekannte öffentlich seine Sünden; seine Sünden gegen seine Brüder, gegen Bernhard, seines Bruders Sohn, gegen Adelhard und Wala, gegen Bera und Andere, und suchte durch Bitten, Almosen und religiose Widmungen jeglicher Art Verzeihung zu gewinnen vor Gott und vor den Menschen.

Dieser Auftritt hatte etwas Ergreifendes. Es erschütterte die Seelen, den Kaiser, den ersten Mann eines so großen Reiches, von der Gewalt der Religion also gebeuget zu sehen, daß er, fern von allem weltlichen Glanz, als Büßender, flehend und zerknirschet dastand, und im tiefen

Gefühl menschlicher Schwäche bittere Reue über Dinge bekannte, zu deren Vollbringung sein bloßes Wort hingereichet hatte, zu deren Erneuerung ihm jegliches Mittel zu Gebote stand. Gelehrte Männer unter den Geistlichen erinnerten sich des großen Theodosius, der einst wegen einer raschen That vor dem Zorne des heiligen Ambrosius gezittert und in der Fülle kaiserlicher Gewalt durch schwere Büßungen die Segnungen der Religion und die Ruhe seines Gewissens wieder zu gewinnen gesuchet hatte: und sie freueten sich, daß die Kraft der Religion nicht vermindert war in dem Ablaufe der Menschen-Alter [34]. Auch wird jeder gute Mensch sich der ernsten Reue erfreuen, welche der gute Kaiser empfand und bewies. Aber bedenklich war die Sache Nichts desto weniger. Ludwig war nicht, wie Theodosius, von der Gemeinschaft der Christen zurück gewiesen: er war der Freund der Geistlichen, wie ihre Hoffnung; er wurde nicht zu Büßungen geschreckt, weil von ihrer Erfüllung seine Zukunft abhing; er wurde lediglich zu derselben gezwungen durch seine Furcht vor sich selbst. Er erschien jedes Falles, als in dem einen Augenblicke nicht Meister seiner Handlungen, und im anderen nicht Meister seiner Gefühle. Er erschien als schwach gegen äußere Eindrücke, und als schwach gegen das eigene Herz. Wer mochte sich auf ihn verlassen? wer konnte, wer durfte es? Also konnte es nicht anders sein: in Ludwig's Freunde kam Ungewißheit, Entmuthigung, Verzagtheit; in seine Feinde Zuversicht, Trotz, Frechheit; und die Lauen fingen an zu lauern, um nach den Umständen einen Entschluß zu fassen. Seine Freunde waren die Bescheidenen, die Frommen, die Guten; seine Feinde, die Habsüchtigen, die Ehrgeizigen, die Schlechten; aus Lauen und Lauernden bestand die größere Zahl.

Drittes Capitel.

Oeffentliche Ruhe und geheime Ränke im Reiche der Franken. Die Krönung Lothar's durch den Papst Paschal. J. 822 — 826.

Ludwig's Gewissen mochte erleichtert sein nach seinem Bekenntniß zu Attigny und nach seiner Buße; aber Vertrauen zu sich selbst hatte er nicht gewonnen. Er hatte von dem Reiche, dessen König er war, eine nicht verwerfliche Vorstellung, und von seinen Verhältnissen zu diesem Reich eine lobwürdige Idee. Diese Idee konnte aber unmöglich dem Papst und der Geistlichkeit gefallen; vielmehr mußten Beide dahin streben, dieselbe nicht aufkommen zu lassen: und vielleicht ist in derselben nicht nur der Ursprung einer gewissen Feindseligkeit gegen Ludwig zu suchen, sondern auch die Veranlassung zur Ausarbeitung eines Systemes, in welchem die Ordnung der Dinge ganz anders bestimmt war.

Ludwig meinte nämlich, die Gesellschaft, welche das Reich umschloß, habe einen doppelten Zweck: einen geistigen und einen irdischen. Um jenen zu erreichen, sei die Beschützung und Verherrlichung der heiligen Kirche Gottes nothwendig; um diesen, die Erhaltung und Förderung des Friedens und der Gerechtigkeit: Beides nach Beschlüssen, von

den Mitgliedern der Gesellschaft auf öffentlichen Tagen gefaßt und zu Gesetzen erklärt [1]. Deßwegen unterließ er nie, solche öffentliche Tage zu veranstalten, um mit den Angehörigen der Gesellschaft die Angelegenheit derselben in der zwiefachen Beziehung zu berathen, und zu Beschlüssen zu bringen, welche ihm dem Stande der Dinge angemessen zu sein schienen. Niemals sind so viele Versammlungen gehalten worden im Reiche der Franken, als unter Ludwig dem Frommen. Kein Jahr verlief ohne zwei Versammlungen oder drei. Ludwig achtete bei denselben die besonderen Interessen der Länder nicht gering, und nicht gering die Eigenthümlichkeiten ihrer Bewohner. Bald hielt er allgemeine Versammlungen oder Reichstage; bald besondere oder National-Tage. Und selbst bei den Reichstagen vergaß er das Interesse der einzelnen Theile seines Reiches nicht; er hielt dieselben bald in Teutschland, in dieser Zeit gewöhnlich Germanien genannt, bald in Gallien, für welches vorzugsweise der Name Francien gebrauchet zu werden pflegte, obgleich sein Vater Gallien in dieser Weise nicht geehret hatte, und er hielt sie fast immer an einem anderen Ort, um Vortheil und Nachtheil gleichmäßiger zu verbreiten [2]. Allerdings waren es nur die Vasallen, welche er berief; oft nur die großen Reichsbeamteten geistliches und weltliches Standes: wenigstens kamen nur Jene wirklich zusammen, oder Diese; die große Menschen-Masse hingegen blieb abhängig, unterworfen der Willkühr: denn Ludwig konnte die Macht der Geschichte nicht umgehen und mußte das Recht anerkennen, das im Leben bestand. Aber seine Seele war den Menschen geneiget, welche ein ungünstiges Geschick hinab geworfen hatte unter die Gewalt des Schwertes. Er gewährte ihnen gern jegliche Erleichterung von der Last des Lebens, die ihm zu gewähren möglich war; und eröffnete ihnen, indem er zugleich den Verkehr der Menschen zu befördern suchte, einen weiten Zugang

zu der Ehre des geistlichen Standes und des mönchischen Lebens, und eben dadurch zur Freiheit. Sich selbst aber sah er an als den Inhaber aller Gewalt im Reich, und darum als den Ausfluß aller anderen Gewalten, sowohl im Stande der Geistlichen, als im Stande der Weltlichen. Ihm, meinte er, sei das hohe Ministerium von Gott übertragen; und dieses Ministerium sei theils durch göttliche Autorität, theils durch menschliche Anordnung dergestalt unter die Beamteten des Reiches vertheilet, daß diese seine Gehülfen sein sollten in der Ausübung seines Ober-Amtes. Eben deßwegen hielt er sich verpflichtet, die Beamteten allzumal stets an die Pflichten zu erinnern, die ihnen in dem Wirkungskreise oblägen, in welchen sie gestellet wären; und über der Erfüllung derselben zu wachen [3]. Eben deßwegen ließ er das Reich, nach der Weise seines Vaters, fortwährend durch Senden bereisen und den Zustand der Dinge untersuchen; und er gab diesen Senden Aufträge und Anweisungen, die von seiner frommen Gesinnung ein wohlbegründetes Zeugniß geben [4].

Aber das allgemeine Wohlwollen der Fürsten befriediget selten die Einzelnen, und Absichten, die an sich gut sind, eignen sich nicht immer für das wirkliche Leben. Ludwig war reich an Wünschen, aber arm an Willen; zu Beschlüssen war er leicht zu bringen, aber zur Ausführung fehlte die Kraft. Wie er den Schlechten nicht widerstand, so setzte er den Guten keine Schranken; und wenn er sich von der einen Seite zu unbegründetem Argwohne fortreißen ließ, so ging er von der anderen Seite mit seinem Vertrauen über die nöthige Gränze hinaus. Leidenschaften jeglicher Art waren gegen ihn aufgeregt und fanden täglich Nahrung. Man muß sich wundern, daß sie nicht losgebrochen; man begreifet kaum, was sie zurück gehalten. Aber die Unzufriedenheit gegen den Mann der öffentlichen Gewalt kann groß

und allgemein sein: wenn sie aus Selbstsucht hervor gehet, so vermag sie die Menschen nicht zu vereinigen. Nur Ideen allgemeines Wohlwollens verbinden; selbst die Lüge, welche den Schein reiner Absichten anzunehmen verstehet, verknüpfet: Neid aber, Eifersucht, Mißgunst halten aus einander; und wenn Alle ihre Rechnung zum Voraus machen, so fürchtet ein Jeder leicht, daß die seinige unbezahlet bleiben werde. Unter solchen Menschen bedarf es besonderer Gelegenheiten, die Alle fortreißen, die Niemand zu ergreifen brauchet. In diesem Zeitalter aber gab es kaum Etwas Gemeinsames, als die Religion, und die Religion wurde von dem frommen Ludwig in aller Weise, nur nicht im Sinne des päpstlichen Stuhls und der allgemeinen Kirche geehret und gepfleget. Jedes Falles ist gewiß, es verliefen noch mehrere Jahre in alter Weise, unter mannigfaltigen Verwirrungen und Unordnungen, unter wachsendem Argwohn und Mißtrauen, unter einem geheimnißvollen leidenschaftlichen Getreibe, aber ohne große Erfolge und ohne bedeutende Wendungen.

Noch während des Reichstages zu Attigny erhielt Ludwig verschiedene Nachrichten aus entfernten Theilen seines Reiches, die nicht ungünstig waren, und die er eben deßwegen vielleicht mit seinen Bekenntnissen und seiner Reue in Verbindung brachte. Der verwegene Liudewit war endlich durch ein Heer, welches von Italien aus gegen ihn abgesendet war, aus seiner Felsenburg hinaus geschrecket: er war entflohen zu den Serbiern [5], seinen Nachbaren, und suchte sich durch Gewaltthaten geltend zu machen bei diesem Volke, fand aber bald seinen Untergang [6]. Von den Sachsen wurde glücklich an der Elbe gekämpfet; aus der spanischen Mark ward ein beutereicher Zug in das Gebiet der Sarracenen unternommen; und gegen die Bretonen, die abermals in Empörung gerathen waren, uneingedenk der früheren Züchtigung, wurde auf eine solche Weise gestritten,

daß die Unterwerfung erwartet werden durfte. Auch hatte der Kaiser Gelegenheit, die Treue zu belohnen, welche der Graf Suppo von Brixen ihm bei Bernhard's Widersetzlichkeit bewiesen hatte. Der Herzog Winigis von Spoleto, vom Alter gebeuget, legte sein Schwert ab, ging in ein Kloster und nahm das Mönchs-Gewand. Ludwig übertrug daher das Herzogthum dem Grafen Suppo: aber er hatte nur noch kurze Zeit an ihm einen treuen Diener, weil auch Suppo nicht lange nachher vom Leben schied.

Alsobald nach der Entlassung des Reichstages verfolgte Ludwig die Entschlüsse der Vergeltung, welche er in seinem Schmerze gefaßt hatte. Der alte Adelhard indeß mißtrauete der neuen Gunst. Er wich aus, wandte seine Seele geistlichen Dingen zu, und gründete, mit Zustimmung und Beförderung des Kaisers, ein Kloster in Sachsen, wo frühere Versuche, das mönchische Leben einzuführen, keinen Fortgang gehabt hatten. Er wählte zu dieser Gründung eine anmuthige Gegend an der Weser, einer Villa, Hurer, Hörter genannt, gegenüber, und legte derselben den Namen der Abtei Corbie bei, wo er gelebt und gewirket hatte: er nannte das Kloster Corvei [7]. Anders der Bruder Adelhard's, Wala. Während nämlich der Kaiser seinen Sohn Pippin, nachdem er ihn vermählt hatte, nach Aquitanien entließ, sandte er seinen Sohn Lothar nach Italien, und mit demselben den Abt Wala, Adelhard's Bruder. Schon die Vermählung Lothar's mit der Tochter des Grafen Hugo war Vielen bedenklich vorgekommen, weil man der Gesinnung dieses Mannes gegen den Kaiser mißtrauete, und eben deßwegen fürchtete, Lothar werde durch den Schwiegervater aufgereizet werden gegen den Vater [8]. Um so bedenklicher war die Begleitung des jungen Mannes durch den alten Wala. Dieser hielt die Kränkung, welche er, vielleicht unverdienet, von Ludwig erfahren hatte, fest im Gedächtniß; und die Weise, in wel-

cher der Kaiser dieselbe gut zu machen suchte, erzeugte kein Vergessen und keine Achtung. Nur Lothar's Jugend und Unentschlossenheit schwächte die Wirkung des Einflusses solcher Männer; aber seine Seele wurde dem Vater entfremdet und ein Brand ward in seine Brust geleget, welchen auszulöschen seine Natur zu schwach war.

Der Kaiser begab sich im Herbste dieses Jahres auf die rechte Seite des Rheines, um in seiner Villa Frankfurt den Winter zu verleben. Daselbst versammelten sich die großen Reichsbeamteten und Vasallen von allen teutschen Völkern [9], welche Ludwig berufen hatte, um mit ihnen über die Angelegenheiten dieses östlichen Theiles seines Reiches Rath zu pflegen. Eben dahin kamen auch Gesandte von den benachbarten Völkern, welche entweder die Hoheit des Reiches anerkannten, der Abhängigkeit nicht entgehen zu können fürchteten oder doch nur Sicherheit sahen in der Freundschaft der Franken. Die slavischen Völker, welche man Abodriten, Soraben, Wiltzen, Böhmen, Mähren, Präbenecenten nannte, brachten Zins oder Geschenke; die Avaren in Pannonien fehlten nicht; und auch aus Nordmannien, von den Dänen, von Hariold und von Godofrid's Söhnen erschienen Gesandte um Gunst und Freundschaft. Es war das Unglück dieser Völker, besonders der Völker slavisches Stammes, daß sie den Franken nicht gegenüber traten, wie einst die teutschen Völker den Römern. Sie erkannten die Gefahr, die Allen drohete, und fühlten die Schmach, die ihrer harrte: aber sie suchten ihre Rettung nicht in einer festen Vereinigung, in welcher die Teutschen Rettung und Sieg gefunden hatten, sondern ein jedes Volk ging seinen eigenen Weg, lebte in Zwietracht mit seinen benachbarten Stammgenossen, und glaubte sein Heil am Besten durch eine Verbindung mit den Franken zu berathen. So öffneten sie selbst die Quellen ihres Verderbens, die sie zu verschließen streb-

ten. Den Franken fehlte die Feinheit der römischen Politik: aber auch der römische Dünkel und die zerstörende Menschen-Verachtung. Und zwei Dinge ersetzten, was ihrer Feinheit abging: der Eifer der Priester, welche Nichts scheueten, um die Religion des Heiles unter alle Völker zu bringen, und der Umstand, daß in den nördlichen slavischen Ländern der größte Theil der Menschen vielleicht teutsches Stammes war: selbst in Böhmen war wohl noch nicht jede Spur von der Einwirkung verwischet, welche Marbod und seine Markmannen auf dieses Land gehabt hatten. Das Schicksal der slavischen Völker, welche im Osten Nachbaren der Teutschen waren, mochte daher voraus gesehen werden: es würde um so gewisser schon entschieden gewesen sein, je mehr die Natur und der Zusammenhang der Länder, so wie die Macht der Zeiten für die Teutschen stritten, wenn nicht der Sinn dieses Volkes nach Süden gestanden hätte, und wenn ihre Kräfte nicht im Ganzen des fränkischen Reiches nach anderen Richtungen gelenket worden wären.

Im Monate Mai des folgenden Jahres, acht Hundert drei und zwanzig, hielt der Kaiser einen neuen öffentlichen Tag zu Frankfurt, zu welchem die großen Vassallen der rein-teutschen Länder auf der rechten Seite des Rheines, aus dem alten Austrasien auf der linken Seite des Rheines, aus Allemannien am linken Ufer dieses Stromes und aus Burgundien berufen wurden [10]. Auf demselben erschienen abermals Gesandte benachbarter Völker, die man jetzt nach römischer Weise Barbaren nannte, theils auf Befehl, theils aus Besorgniß. Auch stellten sich zwei Könige der Wiltzen ein, Brüder, die um die Herrschaft stritten. Ihr Vater, Liub, war im Kampfe gegen die östlichen Abodriten gefallen, und hatte seinem ältesten Sohne, Milegast, nach der Weise seines Volkes sein Reich bestimmet. Da aber Milegast das Reich unwürdig verwaltet: so war sein Bruder Cealadrag

von seinem Volk als König begrüßet worden. Der Zwist zwischen den Brüdern führte Beide nach Frankfurt, um bei dem Kaiser Ludwig die Entscheidung zu suchen. Ludwig entschied für Cealadrag, weil derselbe sich der Gunst seines Volkes erfreuete. Aber er hatte noch einen anderen Grund. Als Sclaomir, der Abodriten Fürst, vor vier Jahren besieget, gefangen genommen und ins Elend geschicket worden war, hatte Ludwig der Fromme dem Ceadrag, Thrasucho's Sohne, die Herrschaft über die Abodriten übertragen, weil er an demselben einen treuen Bundesgenossen zu haben geglaubet. Ceadrag aber, die Absichten der Franken erkennend, hatte die erwartete Dankbarkeit nicht bewiesen. Er folgte nicht den Einladungen des Kaisers; er versprach, und hielt nicht Wort, bald diese Entschuldigung vorbringend, und bald eine andere. Deßwegen erregte er bei den Franken die Besorgniß, daß er Entwürfe der Widersetzlichkeit brütete, und eben deßwegen sollte ihm ein anderer slavischer Fürst, der Wiltzen nämlich, von nicht unbedeutender Macht an die Seite gestellet werden. Die Sache verfehlte ihre Wirkung nicht: Ceadrag hielt, um Zeit zu gewinnen und Wechselfälle abzuwarten, Nachgiebigkeit für das Beste: er erschien noch in demselben Jahre vor dem Kaiser, und Ludwig verwarf seine Entschuldigung nicht.

Inzwischen hatte Lothar, des Kaisers Sohn und selbst Kaiser genannt, in Italien die Aufträge auszuführen gesuchet, wegen welcher er abgesendet war. Einiges hatte er vollendet; Anderes angefangen. Er war im Begriff über die Alpen zurück zu kehren zu seinem Vater, um Rechnung abzulegen von seinen Werken: da erhielt er eine Einladung von Paschal, dem Papste, daß er das Osterfest in Rom feiern möchte. Lothar begab sich nach Rom. Vom Papste mit der größten Pracht empfangen, ward er am Ostertage selbst, den fünften April, in der Kirche des heiligen Petrus,

vor dem Altare, vom Papste feierlich mit einer schönen Krone gekrönet, und zugleich mit dem Namen Augustus begrüßet [11].

Es muß ungewiß bleiben, welche Absicht der Papst bei dieser Krönung gehabt. Möglich ist, daß er nur gestrebet habe, dem apostolischen Stuhle das Recht zu erhalten und zu sichern, welches seine Vorgänger an denselben gebracht hatten. Da Lothar von seinem Vater schon zum Kaiser ernannt war, und da er mit dem kaiserlichen Namen beehret zu werden pflegte: so war allerdings zu fürchten, daß die Welt sich daran gewöhnte, die kaiserliche Würde anzusehen als rein weltlich, nicht nur in ihrer Macht, sondern auch in ihrem Ursprung; und da der Kaiser Ludwig, ein Mann von fünf und vierzig Jahren, noch lange leben konnte: so war zu besorgen, daß Lothar sich bei dem Tode seines Vaters des apostolischen Stuhles gar nicht erinnern und daß mithin dieser Stuhl um allen Einfluß kommen würde auf die höchste Würde der Welt. Wenn aber auch der Papst in dieser Erwägung einen hinlänglichen Grund finden mochte, um den günstigen Augenblick zur Ertheilung der Kaiser-Krone und des Namens Augustus an Lothar zu benutzen: so ist doch nicht unwahrscheinlich, daß der Papst, eingedenk der Ansicht Ludwig's von der Ordnung des Reiches und von der Stellung und dem Berufe des Kaisers, und daß die Feinde Ludwig's des Frommen, welche, von Rachsucht, Ehrgeiz, Groll oder von anderen Leidenschaften getrieben, der Gelegenheit zum Handeln harreten, andere Absichten geheget haben. Der Papst wollte sich vielleicht eine Macht bereiten, um nöthiges Falles dem Kaiser erfolgreich entgegen treten zu können für die Macht und die Hoheit seines Stuhles; die übrigen Feinde Ludwig's hegten vielleicht die Hoffnung, er werde seines Sohnes Krönung durch den Papst bedenklich finden und sie ansehen als eine Empörung; dadurch werde er die Veranlassung zum Aus-

bruche geben, den sie herbei zu führen ohne Zweifel wünschten. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß Ludwig zum Voraus von der Krönung unterrichtet gewesen sei, wenn gleich ein Schriftsteller, Radbert Paschasius, in der Folge dem jungen Kaiser Lothar gegen seinen Vater die Worte in den Mund leget, zuerst: „Du hast mich zu dem apostolischen Stuhle gesendet, damit mir die Würde, die du mir bestimmet hattest, bestätiget werden, und damit ich nicht weniger durch die religiose Weihung als an Macht und Namen dein Genosse im Reiche sein sollte;" alsdann: „ich habe vor dem heiligen Altare, vor dem heiligen Leibe des seligen Petrus, des Fürsten der Apostel, mit deiner Zustimmung, und mit deinem Willen die Segnung, die Ehre und den Namen der kaiserlichen Würde empfangen;" und wenn gleich in demselben Sinne auch von Anderen gesprochen wird. Wenn aber auch Ludwig's Feinde keine unmittelbare Folge von der Krönung des Sohnes erwarteten: so hatten sie doch jedes Falles ein Mittel mehr zur Einwirkung auf das Gemüth des unentschlossenen Jünglinges. Er stand ja nun dem Vater gleich. Wenn die kindliche Liebe ausgetilget ward in der Seele des schwachen Fürsten: was konnte ihn noch abhalten, mit bewaffneter Hand aufzutreten gegen seinen Vater?

Gewiß ist: unmittelbar hatte die Krönung Lothar's keine Folgen. Ludwig sah entweder in dem Vorgange Nichts, als eine religiose Feierlichkeit, die keine Aenderung in seiner Anordnung machen könnte, oder er hatte Mäßigung genug, um hingehen zu lassen, was geschehen war. Der junge Kaiser kehrte im Monate Junius zu seinem Vater zurück, sei es, daß er für die Entwürfe Derer noch nicht genug vorbereitet war, die ihn gebrauchen wollten, sei es, daß diese Entwürfe selbst noch nicht die gehörige Reife hatten. Er kam in denselben Tagen in Frankfurt an, in welchen Ludwig von seiner schönen Gemahlin Judith durch

die Geburt eines Sohnes erfreuet ward, der in der Taufe den Namen Karl und in der Folge den Beinamen des Kahlen erhalten hat [12]. Vielleicht machten den guten Kaiser die neuen und nicht mehr erwarteten Vater-Freuden noch milder in Hinsicht der Vorgänge in Italien: denn die Zukunft dieses Kindes mußte ihm, dem rückkehrenden Sohne gegenüber, auf dessen Haupte die Kaiserkrone glänzte, schwer auf der Seele liegen. Lothar hatte, wenn er eben diese Zukunft bedachte, gewiß auch keine besondere Freude über die Geburt des kleinen Bruders, und die Unzufriedenen unterließen gewiß nicht, ihn durch heimliche Einflüsterungen zu verwirren. Denn die Kaiserin Judith war Vielen verhaßt. Die junge schöne Frau, ihres mönchischen Gemahles wenig froh, gefiel sich in den Huldigungen, die ihrer Jugend und ihrer Schönheit dargebracht wurden. Dadurch mißfiel sie Denen, welche in dem Ingrimm ihrer Selbstsucht nur Ernst und Strenge zeigten: diese warfen auf ihre Sitten einen bitteren Tadel. Und da die Kaiserin ihre Gunst besonders dem Grafen Bernhard von Septimanien, Bera's Nachfolger, welcher in dem Fürsten der Franken Pippin von Herstall eben so gut als der Kaiser selbst seinen Ahn verehrte [13], ihre Gunst zuwandte, und ihn bei allen ihren Angelegenheiten vorzugsweise zu Rathe zog: so unterließen die Unzufriedenen nicht, den Umgang der Kaiserin mit diesem Fürsten zum Verbrechen zu machen. Allerdings ist nicht wahrscheinlich, daß Bernhard schon jetzt dem Kaiser Lothar als der Vater des kleinen Karl bezeichnet worden sei, den er als Bruder begrüßen sollte: aber wahrscheinlich ist, daß man durch Anspielungen, Winke, Zweideutigkeiten und andere Eintrüge Mißtrauen in seine Seele zu bringen gesuchet habe, um dieselbe dem frommen Vater mehr und mehr zu entfremden.

Nachdem Lothar seinem Vater zu Frankfurt Bericht er-

stattet hatte über die Verhältnisse in Italien und über seine eigene Wirksamkeit in diesem Lande, hielt Ludwig für gut, den Pfalzgrafen Adelhard nach Italien zu senden. Es hieß, Adelhard sollte sich den Grafen Mauring von Brescia zugesellen und vollenden, was von Lothar angefangen war: wahrscheinlich jedoch war die eigentliche Absicht, den Zustand der Dinge von getreuen Männern untersuchen zu lassen. Kaum aber mochten diese Männer in Italien angekommen sein, als der Kaiser eine seltsame Nachricht aus Rom erhielt. Zwei hohe Würdenträger der römischen Kirche, Theodor und sein Eidam Leo, Beide wiederholt Gesandte in Angelegenheiten des römischen Stuhles, waren im Lateranensischen Palaste zuerst der Augen beraubet und alsdann enthauptet worden. Dieser Gräuel, hieß es, sei an ihnen verübet worden, weil sie mit Treue zu dem jungen Kaiser Lothar gehalten hätten: der Papst selbst, Paschal, habe denselben befohlen oder doch zugelassen [14].

Alsobald befahl der Kaiser dem Abt Adalung und dem Grafen Hunfrid sich nach Rom zu begeben und die geheimnißvolle Sache zu untersuchen. Aber noch ehe diese Abgeordneten die Reise anzutreten vermochten, erschienen als Gesandte des Papstes Johann, Bischof von Silva-Candida, und Benedict, Archidiaconus des apostolischen Stuhles vor dem Kaiser, um jeden Verdacht der Theilnahme an einer so schändlichen That von dem heiligen Vater zu entfernen [15]. Ludwig hörte diese Gesandten an, blieb aber bei seinem Entschluß. Adalung und Hunfried reiseten nach Rom, zugleich mit den zurück kehrenden Gesandten des Papstes. Er selbst, der Kaiser, begab sich von Frankfurt, wo er wegen der Niederkunft seiner Gemahlin so lange verweilet, zuerst nach Worms und im Herbste nach Compiegne, um am ersten November einen Reichstag zu eröffnen, welchen er bei Entlassung der großen Versammlung zu Frankfurt angekündiget

hatte. Während dieses Reichstages kamen die Abgeordneten zurück, die er nach Rom geschicket hatte, und mit ihnen traf eine neue Gesandtschaft des Papstes ein. Jene berichteten: die Untersuchung, die ihnen aufgetragen gewesen, sei unterbrochen worden; der Papst habe sich mit einer großen Zahl von Bischöfen als Eideshelfern durch einen feierlichen Eid von der Theilnahme an der Mißhandlung und Enthauptung Theodor's und Leo's losgesaget; zugleich aber habe er die Vollbringer dieser That in seinen Schutz genommen — denn diese gehörten zur Familie des heiligen Petrus — und die Getödteten verurtheilet als Majestätsverbrecher, welche des Todes schuldig wären [16]. Die päpstlichen Gesandten, der Bischof Johann, Sergius, der Bibliothekar, Quirinus, der Subdiaconus, und der Heermeister Leo, bestätigten diese Aussage; sie erläuterten dieselbe oder verwirrten sie, und suchten den Kaiser zu beruhigen. Ludwig war höchst unzufrieden; aber er wußte kein Licht zu bringen in diese Nacht: also beschloß er die Sache nicht weiter zu verfolgen [17].

Und wie sollte sie jetzt noch Aufklärung erhalten? Das leidet keinen Zweifel: diese Ermordungen zu Rom hingen, wie sie von der leidenschaftlichen Stimmung dieser Zeit zeugen, so zusammen mit dem Getreibe der Parteien im Reiche der Franken; aber der Zweck ist so wenig zu erkennen, als die Veranlassung. Der Papst stellet die Getödteten dar als Majestätsverbrecher; er giebt sich das Ansehen, als habe er Entwürfe für den jungen Kaiser Lothar gegen den Kaiser Ludwig zerstöret. Da aber der Papst eben jenen Lothar unmittelbar vorher nach Rom eingeladen hatte, um ihm die Kaiserkrone auf das Haupt zu setzen, und da die Krönung wirklich von ihm vollzogen worden war: so lieget die Vermuthung sehr nahe, daß der Papst selbst die Absicht gehabt habe, den Sohn zu begünstigen gegen den Vater,

und daß er nunmehr, nachdem Lothar durch seine Rückkehr zu seinem Vater, aus kindlicher Anhänglichkeit oder aus Unentschlossenheit, alle Entwürfe vereitelt hatte, die Schuld von sich abzuwerfen gesuchet habe. Vielleicht mußten die beiden Ermordeten ihr Mitwissen um den gescheiterten Plan mit dem Leben büßen: wenigstens ist gewiß, daß Theodor als Gesandter des Papstes bei der Vermählung Lothar's gegenwärtig gewesen [18], und nicht unwahrscheinlich, daß auch die Einladung Lothar's nach Rom zur Krönung durch ihn und seinen Schwiegersohn überbracht worden war. Jedes Falles erkannte Ludwig der Fromme, daß er hintergangen wurde; er gab die Sache auf, weil er Niemand fand, der ihn aus dem Gewirr hinaus zu bringen vermochte; aber der Verdacht gegen den Papst blieb in seiner Seele. Und wie hätte er, der fromme Kaiser, sich einlassen können in die Untersuchung des Getreibes menschlicher Leidenschaften, da er mannichfaltigen Unglück drohenden oder Unglück bringenden Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben schwer besorget gegenüber stand? Die kaiserliche Pfalz in Aachen wurde durch Erdbeben erschüttert: man hörte in der Nacht ein seltsames Getöse: furchtbare Blitze aus heiterer Luft erschlugen Menschen und Thiere und zündeten Gebäude an hier und dort: es fielen Steine, mit Hagel vermischet, vom Himmel herab und zerstörten die Saaten: böse Seuchen wütheten unter Menschen und Vieh: ein furchtbarer Winter vermehrte den Jammer: ein Mädchen von zwölf Jahren enthielt sich zehen Monate lang aller Speise und lebte wie zuvor. Ludwig suchte durch Fasten und Beten, durch Almosen und Geschenke an Kirchen und Klöster das Verderben abzuwenden, das, wie er glaubte, durch solche Zeichen verkündiget würde; aber eben deßwegen hatte er keine Neigung zu den Dingen dieser Welt. Nur eine Gesandtschaft, welche im Frühlinge des Jahres acht Hundert und vier und zwan-

dieſe Bretonen, und behielten kaum Etwas, das ſie an das Leben band, als die Liebe zur Empörung und zur Rache, in welcher ſie die Waffen der Franken verachteten, ſelbſt indem ſie ſich vor ihnen beugten. Der Kaiſer Ludwig erreichte dieſes Mal, was früher erreichet worden war: er verwüſtete vierzig Tage lang das Land mit Feuer und Schwert; erhielt das Verſprechen der Treue, empfing Geißel, kehrte zurück, und ließ Alles, wie es geweſen war.

Unterdeß war der Kaiſer Lothar in Rom angekommen und hatte ſein Werk begonnen und ausgeführet. Er unterſuchte, wie ein alter Schriftſteller erzählet [21], warum Diejenigen, welche dem Kaiſer und den Franken ergeben geweſen, theils den Tod erduldet hätten, theils mancherlei Mißhandlungen ausgeſetzet wären; er unterſuchte auch, warum die Klagen gegen die römiſchen Päpſte und gegen die Gerichte ſo häufig wären: und er fand, daß durch die Unwiſſenheit und die Trägheit einiger Päpſte, und durch die blinde und unerſättliche Habgierde der Richter viele Menſchen ihrer Güter beraubet worden. Deßwegen gab er den Beraubten ihr Eigenthum zurück und erregte große Freude unter den Römern. Auch wurde feſtgeſetzet, daß fortan kaiſerliche Senden nach Rom kommen, die richterliche Gewalt ausüben, und dem ganzen Volk ein gerechtes Recht gewähren ſollten. Diejenigen Richter aber, welche ſich Ungerechtigkeiten zu Schulden gebracht hatten, wurden gefangen nach Francien abgeführet [22].

Dieſes Verfahren des jungen Kaiſers mochte an ſich ſelbſt gerecht ſein; in ſeiner Weiſe aber war es unverkennbar gewaltſam. Der Parteigeiſt machte ſich auch hier geltend. Wäre nicht der Papſt ein Geſchöpf Derer geweſen, die für Lothar gewonnen waren, ſo würde er ſich gewiß einer Maßregel widerſetzet haben, welche, indem ſie Ungerechtigkeiten abhelfen wollte, zuverläſſig ungerecht war, und

Beraubungen verordnete, um Beraubungen gut zu machen. Des Papstes Freunde aber waren auch Lothar's Freunde; und die Partei, die Beide begünstigten, gewann an Stärke. Darüber ward Alles vergessen.

Aber Lothar ging noch weiter. Er gab in eigenem Namen [23] vor seiner Rückkehr aus Rom eine Verordnung, in welcher folgende, theils nähere Bestimmungen, theils neue Vorschriften enthalten sind. «Ein Jeder, der sich in des Papstes oder in seinen besondern Schutz begeben hätte, sollte vollkommen sicher sein. Eine Verletzung desselben sollte mit dem Tode bestrafet werden. Mit dem Tode sollten Beraubungen bestrafet werden, die fortan Statt fänden: frühere Beraubungen sollten gut gemacht werden. An der Papstwahl sollten nur diejenigen Römer Antheil nehmen, welchen das Recht von Alters her zugestanden wäre: wer die Wahl störe, der sollte den Frevel mit der Verbannung büßen, er möchte ein Freier sein oder ein Knecht. Vom Papst und von ihm sollten Senden ernannt werden zu jährlicher Untersuchung der Rechtsverwaltung. Jede Nachlässigkeit der Herzoge und Richter sollte zuerst an den Papst berichtet werden, damit derselbe entweder die nöthige Abhülfe verfüge, oder bei ihm veranlasse. Senat und Volk zu Rom sollten gefraget werden, nach welchem Gesetze sie leben wollten, damit sie desto gewisser das Gesetz, das sie selbst gewählet hätten, erfülleten. Alle Herzoge, Richter und andere Vorgesetzte sollten vor ihm, dem Kaiser Lothar, während seines Aufenthaltes zu Rom erscheinen: denn er wollte ihre Zahl und ihre Namen kennen lernen und einen Jeden ermahnen zur Erfüllung seiner Pflicht. Endlich sollte jeder Mensch, bei Gottes und seiner, des Kaisers, Ungnade verbunden sein, dem römischen Papst Gehorsam und Ehrerbietigkeit zu beweisen in allen Dingen.»

Aus dieser Verordnung, die unter den Augen und ge-

Beiden, vor ihm zu erscheinen in Ingelheim; sie kamen: Tunglo mußte seinen Sohn als Geißel stellen und erhielt die Freiheit zurück zu kehren in sein Vaterland; der Herzog Ceadrag, der von seinem Volke König genannt wurde, ward als Gefangener zurück gehalten, bis Abgeordnete des Kaisers zu den Abodriten gesendet waren, um die Stimmung des Volkes zu erforschen: und erst auf den Bericht dieser Abgeordneten erhielt der Fürst, nachdem er Geißel gestellet hatte für seine Treue, die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Land. Die Dänen hingegen gingen ihren eigenen Weg. Sie entfernten sich mehr und mehr von Heriold, dem Schützlinge der Franken, und wandten sich den Söhnen Godofrid's zu, der für die Freiheit seines Volkes redlich gestritten hatte. Heriold sah sich, nach vielen vergeblichen Versuchen auf das dänische Reich, genöthiget, im Jahr acht Hundert und sechs und zwanzig, zu dem Kaiser Ludwig seine Zuflucht zu nehmen. Er kam mit seiner Gemahlin und einer zahlreichen Begleitung über Friesland nach Mainz zum Kaiser. Um aber vor Ludwig zu bestehen, um Hülfe oder Zuflucht zu erhalten, war es nothwendig, daß er die Taufe empfing. Und Heriold trug kein Bedenken, ohne dem Heidenthume zu entsagen, sich öffentlich zum Christenthume zu bekennen, wie viele andere Menschen aus den Ländern des Nordens um geringeren Gewinn zur Taufe zu gehen pflegten, die gläubige Einfalt der Christen verachtend [26]. Heriold's ganzes Gefolge that nach seinem Beispiel. In der Kirche des heiligen Alban führte ihn der Kaiser, und die Kaiserin Judith führte seine Gemahlin zur Taufe [27]. Durch diese Handlung aber, durch welche er sich den Himmel öffnete, versperrte er sich zunächst die Rückkehr in seine Heimath: und deßwegen gab ihm der Kaiser eine Grafschaft in Friesland an der Jahde, in welcher er mit seinen Begleitern am Nützlichsten untergebracht zu werden schien [28]. Denn

von dieſem Lande aus konnte er, wie man glaubte, am Bequemſten einwirken auf ſein altes Vaterland, um die Zwietracht zu erhalten unter den Dänen, wenn nicht mit dem Schwerte, doch mit dem Wort; er konnte, wie man hoffte, das fromme Werk der Bekehrung des däniſchen Volkes fördern, welches bisher bei allem Eifer der Geiſtlichen gar nicht vorgerücket war. Denn ſo wie der Verſuch, welchen der heilige Willibrord vor hundert Jahren zur Bekehrung der Dänen gemacht hatte, ohne Erfolg geblieben, weil die ſtarken Naturen des Norden, in ihrem Vaterland und in ihrer Freiheit, keiner Tröſtung bedurften, wie das Chriſtenthum gewährte oder darbot: ſo waren auch alle Bemühungen, das Kreuz unter dem heidniſchen Helden-Volke zu errichten, vergeblich geweſen. Die dreißig Knaben, welche jener fromme Eiferer mit ſich zurück gebracht hatte, um ſie zu künftigen Apoſteln zu erziehen und zu bilden [29], ſind verſchwunden und haben keine Spur ihres Wirkens hinterlaſſen; und Karl der Große und Ludwig der Fromme hatten umſonſt den Wunſch geheget, und umſonſt Verſuche gemacht, das Heil des Chriſtenthumes in dieſe entfernte Gegend zu bringen: die Dänen fürchteten die Herrſchaft, die ſich in Sachſen im Gefolg oder als Begleiterin des Kreuzes gezeiget hatte. Eben deßwegen war auch jetzt Niemand geneiget, das Werk der Bekehrung fortzuſetzen. Nur in Einem Manne, dem Mönch Aſcharius, entdeckte Wala im Kloſter zu Corvei ſo großen und heiligen Eifer, daß er denſelben zu dem heiligen Unternehmen vorzuſchlagen wagte. Auf des Kaiſers Wunſch entſchloß ſich Aſcharius. Dieſer Mönch, deſſen frommes Beiſpiel noch einige andere Mönche fortriß, begab ſich nach Heriold's Anweiſung zu den Dänen, um unter denſelben von Neuem die Lehre des Heiles zu verkündigen. Und auch ihr heiliger Eifer beſchränkte ſich nicht auf ihre eigene Wirkſamkeit: ſie bildeten gleichfalls

wiß mit Zustimmung des Papstes erlassen worden ist, geht freilich hervor, was ohnehin Niemand bezweifeln konnte, daß die Hoheit des Kaisers über Rom, welche Lothar sich jetzt anmaßte, galt und bestand, und daß der Papst die oberrichterliche Gewalt des Kaisers unbedenklich anerkannte: aber es geht auch aus derselben hervor, daß der Papst entweder eine sehr hohe Stellung hatte, oder sich doch, diesem jungen Kaiser gegenüber, eine so hohe Stellung zu gewinnen wußte, daß er neben dem Kaiser stand, und an Ehren vorauf, und daß die kaiserliche Gewalt nur eintrat, wenn die päpstliche nicht ausreichte oder verkannt wurde. Auf die ganze Verordnung indeß ist nicht viel zu setzen. Sie war zweideutig in ihrem Ursprunge. Sie war ein Erzeugniß des Augenblickes und ein Werk der Umstände. Sie mag von Dem zeugen, was gegenwärtig war, oder verabredet wurde: für die Zukunft hingegen war mit derselben weder Etwas gewonnen noch Etwas verloren, so wenig auf dieser Seite, als auf jener. Lebendige Kräfte sprengen leicht die Fessel des Buchstabens; und die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Kirche, wie im Staate, waren noch sehr weit von einer Ordnung entfernet, welche die Möglichkeit des Bestehens in sich getragen hätte. Eben deßwegen hat man in späterer Zeit zu vielen Werth auf diese Verordnung geleget, welche vielleicht gar nicht zur Kenntniß des Kaisers Ludwig gekommen ist. Und wenn auch wahr wäre, was ein Schriftsteller nicht ohne Wahrscheinlichkeit erzählet, obgleich er wegen seiner Entfernung von dieser Begebenheit kein großes Vertrauen verdienet [24], daß Lothar, zugleich mit dem Papst Eugenius, die Geistlichkeit und das Volk zu Rom durch einen feierlichen Eid nicht nur zur Treue gegen seinen Vater und sich selbst verpflichtet, sondern auch verbindlich gemacht habe, daß sie niemals weder eine andere Papstwahl, als nach der Vorschrift der Kirchensatzungen zugeben, noch

die Weihe eines auf solche Weise erwählten Papstes dulden wollten, bevor derselbe nicht denselben Eid vor dem Send des Kaisers und dem römischen Volke geschworen hätte: so würde auch damit nicht das Mindeste geändert sein in dem Gange des Lebens. Es wäre ein Versuch, dem nächsten Bedürfniß abzuhelfen; Nichts mehr.

Jedes Falles bezeigte der Kaiser Ludwig eine große Zufriedenheit über das Verfahren seines Sohnes, so weit ihm dasselbe bekannt ward. Er hörte mit Freude, daß Lothar als Freund der Gerechtigkeit und als Pfleger der Wahrheit bezeichnet ward. Er ahnete nicht, daß Lothar, unter dem Scheine der Gerechtigkeit, sich Freunde machte mit dem ungerechten Mammon, und daß Lothar's Freunde seine Feinde waren. Ueberhaupt scheinet Ludwig um diese Zeit und in den beiden folgenden Jahren in behaglicher Ruhe gelebet zu haben, wenn ihm nicht etwa durch seine Gemahlin häusliche Sorgen bereitet worden sind [25]. Er theilte seine Zeit zwischen religiosen Widmungen und den Vergnügungen der Jagd. Zwei Mal im Winter versammelte er die Beamteten und die großen Vasallen seines Reiches um sich, und empfing die Gesandten unterworfener Völker und fremder Fürsten, welche seine Hoheit anerkannten oder sich um seine Freundschaft bewarben. Die Bulgaren, welche sich zwischen die beiden Kaiser-Reiche im Abendland und im Morgenlande, größtes Theiles auf Kosten des letzten, eingedränget hatten, unterhielten die Verbindung mit Ludwig, die ein Mal angeknüpfet war. Auf die slavischen Völker wurde der Franken Einfluß immer größer, weil diese Völker in ihrer verkehrten Weise beharreten oder immer mehr umstricket wurden: vornehme Männer unter den Abodriten klagten ihren Fürsten Ceadrag bei dem Kaiser an; vornehme Männer unter den Soraben beschuldigten einen Mann, Tunglo, aus ihrer Mitte der Treulosigkeit: Ludwig befahl

Beiden, vor ihm zu erscheinen in Ingelheim; sie kamen: Tunglo mußte seinen Sohn als Geißel stellen und erhielt die Freiheit zurück zu kehren in sein Vaterland; der Herzog Ceadrag, der von seinem Volke König genannt wurde, ward als Gefangener zurück gehalten, bis Abgeordnete des Kaisers zu den Abodriten gesendet waren, um die Stimmung des Volkes zu erforschen: und erst auf den Bericht dieser Abgeordneten erhielt der Fürst, nachdem er Geißel gestellet hatte für seine Treue, die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Land. Die Dänen hingegen gingen ihren eigenen Weg. Sie entfernten sich mehr und mehr von Heriold, dem Schützlinge der Franken, und wandten sich den Söhnen Godofrid's zu, der für die Freiheit seines Volkes redlich gestritten hatte. Heriold sah sich, nach vielen vergeblichen Versuchen auf das dänische Reich, genöthiget, im Jahr acht Hundert und sechs und zwanzig, zu dem Kaiser Ludwig seine Zuflucht zu nehmen. Er kam mit seiner Gemahlin und einer zahlreichen Begleitung über Friesland nach Mainz zum Kaiser. Um aber vor Ludwig zu bestehen, um Hülfe oder Zuflucht zu erhalten, war es nothwendig, daß er die Taufe empfing. Und Heriold trug kein Bedenken, ohne dem Heidenthume zu entsagen, sich öffentlich zum Christenthume zu bekennen, wie viele andere Menschen aus den Ländern des Nordens um geringeren Gewinn zur Taufe zu gehen pflegten, die gläubige Einfalt der Christen verachtend [26]. Heriold's ganzes Gefolge that nach seinem Beispiel. In der Kirche des heiligen Alban führte ihn der Kaiser, und die Kaiserin Judith führte seine Gemahlin zur Taufe [27]. Durch diese Handlung aber, durch welche er sich den Himmel öffnete, versperrte er sich zunächst die Rückkehr in seine Heimath: und deßwegen gab ihm der Kaiser eine Grafschaft in Friesland an der Jahde, in welcher er mit seinen Begleitern am Nützlichsten untergebracht zu werden schien [28]. Denn

von diesem Lande aus konnte er, wie man glaubte, am Bequemsten einwirken auf sein altes Vaterland, um die Zwietracht zu erhalten unter den Dänen, wenn nicht mit dem Schwerte, doch mit dem Wort; er konnte, wie man hoffte, das fromme Werk der Bekehrung des dänischen Volkes fördern, welches bisher bei allem Eifer der Geistlichen gar nicht vorgerücket war. Denn so wie der Versuch, welchen der heilige Willibrord vor hundert Jahren zur Bekehrung der Dänen gemacht hatte, ohne Erfolg geblieben, weil die starken Naturen des Norden, in ihrem Vaterland und in ihrer Freiheit, keiner Tröstung bedurften, wie das Christenthum gewährte oder darbot: so waren auch alle Bemühungen, das Kreuz unter dem heidnischen Helden-Volke zu errichten, vergeblich gewesen. Die dreißig Knaben, welche jener fromme Eiferer mit sich zurück gebracht hatte, um sie zu künftigen Aposteln zu erziehen und zu bilden [29], sind verschwunden und haben keine Spur ihres Wirkens hinterlassen; und Karl der Große und Ludwig der Fromme hatten umsonst den Wunsch geheget, und umsonst Versuche gemacht, das Heil des Christenthumes in diese entfernte Gegend zu bringen: die Dänen fürchteten die Herrschaft, die sich in Sachsen im Gefolg oder als Begleiterin des Kreuzes gezeiget hatte. Eben deßwegen war auch jetzt Niemand geneiget, das Werk der Bekehrung fortzusetzen. Nur in Einem Manne, dem Mönch Ascharius, entdeckte Wala im Kloster zu Corvei so großen und heiligen Eifer, daß er denselben zu dem heiligen Unternehmen vorzuschlagen wagte. Auf des Kaisers Wunsch entschloß sich Ascharius. Dieser Mönch, dessen frommes Beispiel noch einige andere Mönche fortriß, begab sich nach Heriold's Anweisung zu den Dänen, um unter denselben von Neuem die Lehre des Heiles zu verkündigen. Und auch ihr heiliger Eifer beschränkte sich nicht auf ihre eigene Wirksamkeit: sie bildeten gleichfalls

eine Schule zur Erziehung, Belehrung, Begeisterung junger Dänen, welche theils gekauft, theils von Heriold herbei geschaffet wurden, und welche einst als Apostel des Glaubens das Werk fortsetzen sollten, das sie begonnen hatten [30]. Es leidet keinen Zweifel, daß Heriold selbst irdische Hoffnungen an diese Versuche geknüpfet habe: denn seine Unternehmungen gegen die Dänen beweisen es; und eben so gewiß erwarteten die Franken von derselben Vortheile für die Verhältnisse ihres Reiches, wie die Kirche für ihre heiligen und für ihre weltlichen Zwecke. Aber nur die Kirche sah, und erst in späterer Zeit, die Erfüllung ihrer Hoffnungen. Endlich wurde der Kaiser auch von Constantinopel her durch Gesandtschaften begrüßet, und er unterließ nicht, die Begrüßung zu erwidern. Diese wechselseitigen Gesandtschaften zwischen den beiden Kaiser-Höfen zeugen allerdings für das Fortbestehen freundschaftlicher Verhältnisse. Aber von großer Bedeutung waren sie nicht. Keines der beiden Kaiser-Reiche fürchtete in dieser Zeit des anderen Feindschaft, und eben deßwegen setzte keines auf des anderen Freundschaft einen bedeutenden Werth. Das Reich im Morgenlande verfiel mehr und mehr: von dem großen Leibe wurden durch barbarische Völker fortwährend einzelne Glieder abgerissen und dadurch die Berührungen mit dem abendländischen Reich immer geringer: im Innern aber wurde das Reich, durch die Nachwirkung alter Schuld und die Anhäufung neuer Sünden, immer mürber und kraftloser; das Reich der Franken hingegen war unter Ludwig dem Frommen Niemanden furchtbar, und zeigte sich höchstens den benachbarten Völkern gefährlich, welche durch innere Zwietracht den Künsten der Geistlichen Thor und Wege zu öffnen bereit waren.

Viertes Capitel.

Erster Ausbruch des Sturmes. Ludwig des Frommen Noth und überwindende Geduld.

J. 826 — 831.

Im Jahr acht Hundert und sechs und zwanzig, nachdem Heriold, der dänische Fürst zu Mainz, die heilige Taufe empfangen hatte, machte der Kaiser Ludwig eine Fahrt über den Rhein und begab sich nach Selz: denn er hatte einen Reichstag für die Mitte des Monates October nach Ingelheim berufen und wollte die Zeit angenehm und nützlich verleben. Auf dieser Fahrt erhielt er die Nachricht: Aizo, ein großer Vassall im südlichen Theile des Reiches, habe Aachen, wohin er im Monate Mai mit dem jungen Könige Pippin gekommen war, treulos verlassen und eine bedenkliche Empörung erreget.

Die Ursache dieser Empörung kennet Niemand; Niemand weiß, ob Aizo persönlich gekränket worden, und bloß Rache gesucht, oder ob er größere Entwürfe verfolget habe. Es ist Nichts von dem Manne bekannt. Daß er an Bernhard, dem Herzoge von Septimanien, der in so hoher Gunst stand bei der Kaiserin Judith, einen Feind gehabt habe, möchte gewiß sein. Aber Aizo war ein Gothe und hatte seine Besitzungen in der spanischen Mark. Und da er sich

nun mit den Sarracenen, die Spanien beherrschten, in Verbindung einließ: so ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß er von edleren Gedanken als von Gedanken der Selbstsucht und Rache bestimmt worden sei. Er wollte vielleicht nicht getrennet sein von seinem Volk; er fand es vielleicht erträglicher, mit demselben unter der Gewalt der Moslemen zu stehen, als getrennt verschlungen zu sein in die Verwirrungen eines germanischen Volkes. Jedes Falles versprach sein Unternehmen einen großen Erfolg. Er bemächtigte sich, durch Einverständniß mit den Einwohnern, der Städte Ausona und Roda [1], und führte in dieselben die Sarracenen hinein, die ihm zu Hülfe zogen.

Den Kaiser Ludwig verdroß dieser Vorgang; aber er betrachtete ihn nicht als bedeutend. Er glaubte sich zu sicher; seine Beschäftigungen mit den Angelegenheiten der Kirchen und Klöster zogen ihn ab; seine Jagden zerstreueten ihn; auch wurde sein Herz durch Manches erfreuet: besonders war ihm lieb, daß ihm die Gebeine des Märtyrers Sebastian von dem Papst Eugenius überlassen wurden: denn er ließ diese Ueberreste des Heiligen zu Soissons in der Kirche des heiligen Medardus nieder legen, und hier bewirkten dieselben so große und so mannichfaltige Zeichen und Wunder, daß es selbst den Menschen damaliger Zeit über allen Glauben hinaus zu gehen schien [2]. Indeß trug Ludwig den Scharen in jener Gegend auf, die Ordnung wieder herzustellen und den verwegenen Aizo zur Unterwerfung zu zwingen. Aizo aber, die Hülfe der Sarracenen entschlossen benutzend, trieb diese Scharen zurück, nöthigte sie, die Burgen zu verlassen, und wurde des Landes Meister ringsher. Dem Glücklichen schlossen sich bald die Unzufriedenen an; und unter diesen Willemund, Bera's Sohn, der seines Vaters Unglück und Schmach zu rächen versuchte. Und auch Bernhard, Graf von Barcellona [3], kam ins Gedränge,

und der Kaiser war genöthiget, diesem Günstlinge seiner Gemahlin, im Frühlinge des folgenden Jahres, eine kräftige Unterstützung zu gewähren. Der kriegerische Abt Helisachar von Trier, der eben so gut verstand, ein Heer zu führen, als die Herde des Herrn zu weiden, und die Grafen Hildibrand und Donat zogen ihm zu Hülfe. Aber auch die Sarracenen säumten nicht. Bei Sarragossa erschien ein neues Heer und brachte den Franken neue Gefahr, die um so größer zu sein schien, je mehr Unglück von feurigen Lufterscheinungen gedrohet wurde. Der Kaiser mußte sich entschließen, seinen Sohn, den König Pippin, mit einer großen Macht nach der spanischen Mark zu senden, um dem Gräuel ein Ende zu machen, welchen die Sarracenen schonungslos über die unglückliche Provinz verbreiteten. Aber Ludwig ließ sich zu einem großen Fehler verleiten. Sein Sohn, Pippin, stand allerdings an der Spitze des Heeres. Die eigentliche Anführung desselben aber übertrug der Kaiser den Grafen Hugo, Lothar's Schwiegervater, und Matfrid von Orleans: Beide, Feinde des Herzoges Bernhard, sahen diesen verhaßten Mann mit heimlicher Freude in der Bedrängniß, nicht erwägend, daß die ganze Mark das Unglück mit ihm theilte. Deßwegen hielten sie arglistig den Marsch des Heeres auf, und stellten dem Unternehmen so viele Hindernisse entgegen, daß die große schwierige und kostspielige Fahrt sich auflös'te in einen abenteuerlichen Zug. Als endlich das Heer anlangte in der spanischen Mark, da war von den Sarracenen das ganze Gebiet, mit Ausnahme der festen Städte, ausgeplündert; das Land war verwüstet weit und breit; selbst die Menschen waren fortgeschleppet, und hinter den Mauern von Sarragossa war der Raub in Sicherheit [4]. Das fränkische Heer ging thatlos zurück, und eine große Unzufriedenheit herrschte allgemein über die verschuldete Schmach. Sie schien um so größer diese Schmach, da

auch Baldrich, Herzog von Friaul, sich einer Nachlässigkeit schuldig gemacht hatte: denn er hatte geduldet, daß ein Volk, dessen Name erst seit wenigen Jahren gehöret war, die Bulgaren, sich räuberische Einfälle in das obere Pannonien erlaubet hatte, und ungestraft heimgekehret war mit der Beute [5].

Nun hielt der Kaiser im Monate Februar des Jahres acht Hundert und acht und zwanzig einen Reichstag zu Aachen. Alsobald brach der Unwille aus [6]. Es war eine gefährliche Sache, daß die Herzoge, welchen die Vertheidigung der Gränzen des Reiches anvertrauet war, diese Gränzen durch Trägheit, Gleichgültigkeit und Versäumniß bloß stellten; es war eine noch gefährlichere Sache, daß die Führer der fränkischen Heere, von ungezügelter Leidenschaft getrieben, die Ehre der fränkischen Waffen befleckten. Das Gefühl, daß nicht ein kraftvoller Mann über dem Ganzen stand, geachtet und gefürchtet, mußte allgemein werden; und die Folgen vermochte Niemand zu berechnen, wenn die benachbarten Völker an glückliche Züge in die Gränzen des Reiches herein gewöhnet wurden. Der gute Kaiser mußte daher wohl einwilligen, den Herzog Baldrich seiner Würden und Lehen zu entsetzen; aber er vertheilte, das Beispiel seines Vaters in verkehrter Weise befolgend, das Herzogthum Friaul unter vier Grafen, und verstärkte durch diese Theilung eben nicht die Kraft dieser Mark [7]. Eben so mußte er einwilligen, daß Hugo und Matfrid, welche die Schuld des Unglückes der spanischen Mark trugen, von ihren Würden und Lehen entfernet wurden, um dem Unwillen seines Volkes genug zu thun [8]; aber er that einen bedenklichen Schritt. Die beiden Grafen hatten unter dem Könige Pippin gestanden: sie hatten, wenn sie auch wirklich Alles geleitet und geordnet haben mochten, doch dem Anscheine nach Pippin's Befehlen gehorchet, und folglich war ihre Schmach

Pippin's Schmach. Wenn gleich der junge König ihren Zorn nicht theilte und die Rachsucht nicht hegte, die in den alten Grafen kochte: so entging er doch gewiß einem bitteren Aerger nicht, und Lothar blieb eben so wenig gleichgültig bei dem Zorne seines Schwieger-Vaters und bei dem Schmerze seines Bruders.

Nun unternahm zwar im Laufe des Sommers der Graf Bonifacius, welchem der Kaiser die Verwaltung der Insel Corsica übertragen hatte, eine Fahrt nach Afrika, gleichsam zur Vergeltung des Frevels, der von den Sarracenen in der spanischen Mark verübet worden. Er landete zwischen Utika und Karthago und verbreitete in fünf Treffen, die er wider die Sarracenen siegreich bestand, Schrecken unter den Bewohnern der Küste. Aber ein Ersatz für den erlittenen Verlust gab die abenteuerliche Fahrt nicht. Auch von den Gefährten des Grafen fanden viele ihren Tod; er gewann Nichts als eine ungehinderte Rückkehr, und hatte vielleicht die Augen der Moslemen von Neuem auf jenes Eiland gezogen, von welchem er gekommen war. Die Schmach der spanischen Mark hingegen blieb ungerächet. Der junge Kaiser Lothar sollte freilich mit einem neuen großen Heer an die bedrohete Gränze ziehen; aber sein Bruder Pippin brachte ihm nach Lyon die Nachricht, daß die Moslemen ihr Werk abgebrochen hätten und daß Nichts mehr zu fürchten sei. Die beiden Brüder waren zu einander in ein hartes Verhältniß gestellet: Lothar sollte den Fehler wieder gut machen, den Pippin begangen hatte. Jener konnte die Ausführung seines Auftrages nicht wünschen; dieser mußte sich durch denselben beschämet fühlen. Wie auch ihre Gesinnungen gegen einander gewesen sein mögen: sie haben sich ohne Zweifel über die Gegenwart und die Zukunft besprochen, und es ist wahrscheinlich, daß sie, zufrieden mit einander, in gleicher Unzufriedenheit mit

dem Vater von einander geschieden sind, Pippin nach Aquitanien zurück kehrend, Lothar nach Aachen.

Und auch an der anderen Seite des Reiches gingen unerfreuliche Dinge vor. Heriold, vormals ein König der Dänen, jetzt ein Graf im Lande der Friesen, hatte von Friesland aus einen neuen Versuch gemacht, die alte Stelle in seinem Volke wieder einzunehmen, um eine höhere, um die höchste zu gewinnen. Aber er hatte in seinem neuen Glauben keine Empfehlung mit sich gebracht in sein Vaterland. Von Godofrid's Söhnen war er hinaus getrieben aus dem Lande seiner Jugend. Deßwegen unterhandelten die Franken, arglistig, um einen Frieden mit den Siegern, die nunmehr befestiget zu sein schienen in ihrem Reich, ohne doch die Sache Heriold's aufzugeben; denn sie betrachteten die Sache desselben, wie ihre eigene, weil Heriold das Kreuz und die Zwietracht unter den Dänen aufrichten und durch Beides die Feindseligkeit des starken Volkes wider die Franken vertilgen sollte. Also unterstützten sie den neubekehrten Fürsten im Geheimen zu abermaligen Unternehmungen, während sie öffentlich mit den Dänen einen Frieden abschlossen, der dieselben einschläfern und Heriold's Absichten fördern sollte. Der Friede wurde, wie von den Dänen, so von den Grafen und Markgrafen Sachsens im Namen des Kaisers beschworen, und durch den Empfang und durch die Stellung von Geißeln gegenseitig bekräftiget. Heriold aber, verdrießlich über die Unterbrechung, die ihm angesonnen ward, getäuschet wohl auch in den Erwartungen, die er von seinen neuen Glaubensgenossen geheget, brach in seinem Ungestüm in das Land der Dänen ein, und brannte und plünderte [9]. Die Dänen jedoch durchschaueten den Betrug. Sie vergalten Arges mit Argem. An den Franken nahmen sie Rache für Heriold's Frevel; von den geheimen Feinden forderten sie öffentlich Ersatz für Heriold's offenen

Angriff. Mit Heeres-Macht drangen sie aus ihrer Mark heraus, über die Eider vor, die fränkischen Besatzungen in den Burgen und Verschanzungen überfallend, vertreibend, verfolgend; sie verwüsteten und plünderten Alles ringsher und zogen sich mit dem Ertrage des blutigen Wagnisses ungehindert in ihre Mark zurück. So war Heriold's verwegene That bestrafet. Und um nun auch den Franken nicht nachzustehen, schickten sie, wie zum Hohn, eine Gesandtschaft zuerst an die Scharen, die von ihnen überfallen waren, und alsdann zum Kaiser: es sei ein Irrthum vorgefallen; sie seien erbötig Genugthuung zu leisten; der Kaiser möge nur bestimmen, was ihn befriedigen könne. Und Ludwig, entweder aus Gutmüthigkeit, oder weil er, bei der Unsicherheit anderer Gränzen seines Reiches und bei den düsteren Zeichen des Mißmuthes um ihn her, die Erhaltung des Friedens mit den Dänen um jeden Preis für das Beste hielt, bezeigte sich zufrieden mit dieser Erklärung des trotzigen Feindes [10].

Aber diese Nachgiebigkeit gegen äußere Feinde war nicht geeignet, die Leidenschaften zu beruhigen, die im Innern des Reiches tobten. Nur ein Heldengeist hätte durch Kampf und Sieg so wild aufgeregte Kräfte zu seinem Dienste zu leiten vermocht: Ludwig's Verfahren vermehrte nothwendig ihren Ungestüm. Tadel, Geringschätzung, Verachtung erhoben sich hier und dort, und das Bedürfniß, die verworrenen Gefühle auszustürmen, wurde größer mit jedem Tage. Der Kaiser sah wohl die Gefahr, aber er erkannte sie nicht. Er fühlte den verderblichen Jammer, der auf dem Leben lag, aber er scheinet die Quelle nicht aufgefunden zu haben. Eine Menge von Unglücksfällen, welche, seit einer Reihe von Jahren, durch menschliche Weisheit und Macht unabwendbar, Elend und Jammer erzeuget hatten, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hungersnoth und Seuchen,

machten ihn irre. Er warf, was durch menschliche Leidenschaften zerrüttet, und was durch außerordentliche Natur-Erscheinungen Verderbliches bewirket wurde, zusammen, und schrieb das ganze Unglück der Zeit einer und derselben Ursache zu. Er erblickte in der Zerrüttung der menschlichen Gesellschaft und in dem Schrecken der Erscheinungen in der Natur nur die Hand Gottes, welche die Menschen durch Noth und Leiden von ihren schweren Sünden zurück zu bringen suche zur Frömmigkeit und zur Tugend [11]. Und selbst in diesem Jahre trat Vieles ein, das ihn bestärkte in seinem Glauben. Erdbeben und furchtbare Sturmwinde zerstörten das Land, und erschütterten und beschädigten selbst seine kaiserliche Pfalz in Aachen [12]. Ueberdieß häuften sich Wunder auf Wunder. Es regnete Getreide [13]. Die Gebeine der heiligen Märtyrer, die Ludwig mit großer Sorgfalt für sich und seine Völker zu gewinnen strebte und zu gewinnen wußte, hatten sich niemals so wirksam und thätig bewiesen, als in diesen Tagen. Die schwersten Krankheiten wurden in der Nähe der heiligen Leichname plötzlich geheilet; verkrüppelte Menschen erhielten ihre Gesundheit. Ein blinder Mann aus Aquitanien, Albrich genannt, der auch durch die Heiligen auf geheimnißvolle Weise von einer großen körperlichen Gebrechlichkeit hergestellet war, behauptete: ihm sei der Erz-Engel Gabriel erschienen und habe ihm Aufträge gegeben an den Kaiser Ludwig, um demselben zu zeigen, was er zu thun habe und was zu unterlassen. Diese Belehrung ließ der Mann, seine Sendung auf wundersame Weise beglaubigend [14], nieder schreiben und dem Kaiser überreichen. Ja, der Teufel selbst oder sein Schüler [15] hielt durch den Mund eines Mädchens, das von ihm besessen war, derbe Strafpredigten gegen die Schlechtigkeit dieser Zeit, und erklärte, daß er und seine Gesellen, wegen der Sünden und der Schandthaten der Menschen seit

einer Reihe von Jahren so großes Verderben und so mannichfaltigen Jammer über das Reich der Franken gebracht hätten [16]!

Es scheinet nicht, daß Ludwig der Fromme an alle die Dinge geglaubet habe, mit welchen der Verstand der Menschen verwirret wurde, wie sie aus verworrenem Verstande hervor gingen: denn es wird geklaget, daß er das Wenigste von dem gethan habe, was ihm, wie aus einer höhern Offenbarung, gerathen wurde [17]. Da aber selbst Einhard [18] von dem Erz-Engel, wie vom Teufel, in der Sprache der Ueberzeugung spricht [19]: wie ist es möglich, daß das geheimnißvolle Gaukelwerk ohne Einfluß geblieben sein sollte auf Ludwig's weiches, mürbes und gläubiges Gemüth? Er suchte dem Uebel zu begegnen, so gut er vermochte; und wenn er auch mit dem Mittel, zu welchem er seine Zuflucht nahm, nicht ausreichte, ja, wenn er sich in den Mitteln gänzlich vergriff: so unterschied er doch klar genug, was von Gott kam und was menschliches Werk war.

Zuvörderst befahl er, daß, um Gott zu versöhnen, dessen Hand schwer über dem Reiche der Franken war, ein allgemeines Fasten und andere religiose Widmungen auf drei Tage Statt finden sollten. Und es ist möglich, daß dieses Mittel nicht ohne Wirksamkeit geblieben, daß Mancher durch die Züchtigung des Leibes zur geistigen, und sittlichen Besserung gebracht worden sei. In so fern war das Mittel nicht unglücklich gewählt.

Weniger glücklich war Ludwig mit einer zweiten Verordnung. Er befahl nämlich, daß in vier Städten seines Reiches, zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse, gleichzeitig Synoden gehalten werden sollten, damit von der Geistlichkeit überleget und berathen würde, was zur Erhaltung und Förderung der Kirche Christi und zur Herstellung der Einig-

keit im Reiche geschehen müsse, nicht nur unter den Dienern der Religion, sondern auch vom Volk und von den Königen.

Die Geistlichen hatten gewiß große Ursache, mit Ludwig's frommer Gesinnung zufrieden zu sein. All sein Streben war ja darauf gerichtet, Kirchen und Klöster zu begünstigen. Die Menge der Urkunden, die uns erhalten worden sind [20], beweiset, daß Ludwig keine größere Freude hatte, als wenn er den Geistlichen Etwas zuwenden konnte. Er hat ihnen in jedem Jahre seiner Regierung viele und große Schenkungen gemacht; er ist bei diesen Schenkungen selbst mit der höchsten Unverständigkeit verfahren: denn er hat nicht bedacht, daß sein Haus nicht bloß durch seiner Vorfahren Geist und Tüchtigkeit zum Reiche gelanget, sondern daß demselben auch der Umstand von großem Vortheile bei Erwerbung der Krone gewesen, daß unter allen Häusern kein einziges gefunden worden, dessen Besitz seinem Besitze gleich gekommen, weil, nach der Ausplünderung der Merovinger, ein großer Reichthum für ein neues Königs-Geschlecht nothwendig war. Die gemeinste Klugheit verlangte die Erhaltung des väterlichen Erbes; sie verlangte, bei der Theilung des Stammes in verschiedene Zweige, die Vermehrung derselben; sie verlangte diese Vermehrung um so dringender, da auch, was jedoch der Kaiser selbst wohl nicht bemerkte, die alte Kraft, die eine Reihe von großen oder tüchtigen Männern erzeuget hatte, aus dem Stamme zu verschwinden schien. Dennoch trug Ludwig kein Bedenken, das Erbgut seines Hauses zu zersplittern und sich und die Seinigen arm zu machen, um Kirchen und Klöster zu bereichern [21]. Aber eine ungeordnete Freigebigkeit findet selten Dank, und wer sich stets bereit gezeigt hat, der darf Nichts verweigern. Die Geistlichen waren nicht zufrieden mit Vielem, weil sie Alles begehrten. Ihnen mißfiel Ludwig's

Ansicht von der kaiserlichen Würde und von dem Verhältnisse derselben zu der Kirche und ihren Dienern. Er sollte gänzlich abhängig sein von dem Willen der Kirche, und er folgte nur einzelnen Geistlichen. Da er aber nicht Allen folgen konnte, und doch Allen genügen wollte, so hegten gar Viele, weil ein Jeder seine Weisheit für die höchste zu halten pfleget, einen bitteren Unmuth, und horchten zugleich auf die Einflüsterungen Derer, die von ihm gekränket waren, oder gekränket zu sein glaubten. Die geistlichen Herren kamen daher keineswegs mit einer günstigen Stimmung für den Kaiser zu den angeordneten Synoden. Sie rechneten ihm vielleicht selbst als Ungunst an, daß er sie vertheilte in vier Städte: es schien von Mißtrauen zu zeugen; es schien die Absicht zu verrathen, daß er, der Kaiser, sich vorbehalten wollte, unter ihren Beschlüssen, nach Vergleichung und Erwägung derselben, eine Auswahl zu treffen; es schien in derselben abermals ein Anspruch zu liegen, der nicht zu dulden wäre. Und noch ein besonderer Umstand kam hinzu, welcher die Geistlichen zum Tadel gegen den frommen Kaiser zu berechtigen schien.

Schon in den frühesten Zeiten des fränkischen Reiches nämlich wird von Zeit zu Zeit der Juden gedacht [22]. Sie treten einzeln hervor als kluge und gewandte Männer. Sie begleiten die Gesandten der Könige in fremde Länder. Man sucht sie zu bekehren. Sie drücken sich durch und zeigen sich stark im Dulden. Bei einigen Königen des merovingischen Geschlechtes stehen sie in großer Gunst. Sie verschaffen, was man bedarf oder wünschet. Unter dem neuen Königsgeschlecht erscheinen sie als bedeutende Handelsleute. Sie erhalten den Verkehr unter den Völkern und bringen das Geld in Umlauf. Zuweilen werden sie als Feinde der Christen bezeichnet, die das Heilige der christlichen Kirche verspotten, und Kirchengeräth zur Schande

einzelner Geistlichen, kaufen und verkaufen [23]. In den Gesetzen ist selten von ihnen die Rede, und nur als von Menschen, die geduldet werden, und die nicht ohne Flecken sind [24], obgleich sie nicht selten auch bei ihren christlichen Nachbaren großes Vertrauen gefunden zu haben scheinen [25]. Ihr Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft wird niemals mit Bestimmtheit ausgesprochen; aus Allem jedoch, was über sie angemerket worden ist, gehet hervor, daß sie nur in den Städten lebten, und nach und nach unter den einzigen Schutz der Könige kamen. Inzwischen wurden sie, obgleich bedrückt und Neckereien und Quälereien jeglicher Art ausgesetzet, immer bedeutender. Denn die Noth machte sie erfinderisch; die Bedrängniß gewandt; der Argwohn vorsichtig; die Unsicherheit gelehrig; die Rührigkeit gebildet; und der Haß geneiget zum festen Zusammenhalten und zu gegenseitiger Unterstützung. Dadurch bekamen sie den besten Theil des Handels in ihre Hand, und das Geld lief bei ihnen zusammen. Die Könige mögen oft Hülfe bei ihnen gefunden haben, wenn sie sich überall verlassen sahen. Zu der Zeit Ludwig's des Frommen aber standen sie unter einem eigenen Juden-Meister, der von ihnen ohne Zweifel, als von Unfreien, für die kaiserliche Kammer gewisse, wahrscheinlich willkührlich, nach den Umständen, aufgelegte Steuern durch eigene Senden eintrieb, der sie aber auch schützte, wenn nicht gegen Muthwillen, doch gegen Mißhandlungen und Gewaltthat. Dieser Meister mit seinen Senden mag ihnen, im Interesse der kaiserlichen Kammer, Manches nachgesehen, Manches erlaubt haben [26].

Nun trieben die Juden, wie mit allen anderen Waaren, so auch mit unglücklichen Menschen, einen besonders einträglichen Handel, und lieferten den Sarracenen in Spanien eine Menge von Sklaven. Wahrscheinlich holten sie diese Sklaven aus heidnischen Ländern herbei, aus den slavischen

Völkern und von den Avaren: sie wurden aber auch beschuldiget, daß sie Kinder von Christen, ehe dieselben getauft wären, theils kauften, theils raubten, daß sie diese Kinder groß zögen und alsdann an die Muselmänner in die Knechtschaft lieferten. Dagegen wurde behauptet: wenn der Sklav eines Juden getaufet worden, so stehe dem Bischofe, so stehe jedem Christen das Recht zu, dem Juden den Preis zu bezahlen, den er für den Sklaven erleget hatte, und alsdann den Sklaven mit sich hinweg zu nehmen [27]. Dieser Satz verdarb den Juden den unseligen Handel. Denn die Sklaven, bekannt mit diesen Ansprüchen der Christen, und das edelste Gut des Lebens, die Freiheit, stets ersehnend [28], entliefen ihren Herren, retteten sich in eine Kirche, forderten die Taufe [29], erhielten sie, wurden alsdann auf das Verlangen irgend eines Christen ihren Herren abgesprochen, und die Juden mußten zufrieden sein mit dem Preise, den sie für den Sklaven, der jetzt zum Jünglinge heran gezogen war, als Kind bezahlet hatten; ja, sie erhielten wahrscheinlich Nichts, wenn sie den Kaufpreis nicht nachzuweisen vermochten, weil alsdann voraus gesetzet oder vorgegeben wurde, daß sie den Sklaven gestohlen hätten [30]. Auf solche Weise wurden sie um Hoffnung, Gewinn, Mühe und Geld gebracht. Ebendeßwegen hatte der fromme Kaiser Ludwig, den Verlust für seine Kammer erwägend, willkührlich, weil die Juden in seinem besondern Schirme standen, den Befehl erlassen [31], daß Niemand dem Sklaven eines Juden ohne die Einwilligung seines Herrn die Taufe ertheilen solle [32]; und der Juden-Meister und die kaiserlichen Senden hatten die Weisung, diesen Befehl, der allerdings den unglücklichen Sklaven die letzte Hoffnung, und den Christen, vor allen den Geistlichen, eine schöne Gelegenheit raubte, die Juden zu ärgern und sich auf ihre Kosten zu bereichern, mit Strenge in Ausführung

zu bringen: wenigstens wandten sie diese Strenge an, gewonnen vielleicht durch die nachwirkenden Mittel der Juden.

Gegen diesen Befehl aber hatte sich Agobardus, Erzbischof von Lyon, mit großer Heftigkeit erhoben [33], entweder aus frommem Eifer und menschlicher Theilnahme, oder aus Haß gegen die Juden: denn sein wildes Toben gegen diese Menschen und seine furchtbaren Beschuldigungen derselben machen ungewiß über seine Beweggründe. Er hatte an alle Männer geschrieben, die von Bedeutung zu sein schienen in dieser Zeit, um sie aufzuregen gegen den gottlosen Befehl [34]: an den stürmischen Abt Hilduin von St. Denis, den Kanzler des Kaisers, an den alten finsteren Wala, an Adelhard, den Bruder desselben, an den kriegerischen Abt Helisachar von Trier, an Andere. Und er selbst, dieser Mann, der gewohnt war, fest zu halten, was er gefaßt hatte, sollte nun den Vorsitz führen auf der Synode, die nach Lyon berufen war. Auf dieser Synode brachte er die gottlose Begünstigung der Juden in der That zur Sprache, und auf sein Betreiben ist sie auch auf den drei anderen Synoden zur Sprache gebracht worden [35]. Und bei der Unzufriedenheit, in welche die verwöhnten Geistlichen hinein gerathen waren, konnte diese Sache nur ungünstig wirken, weil sie verstattete, selbst an der christlichen Frömmigkeit eines Kaisers zu zweifeln, welcher, bei aller mönchischen Gesinnung, das Interesse seiner Kammer der Rettung menschlicher Seelen vorzuziehen schien. Eben deßwegen konnten auch die Synoden nicht beitragen zur Abhülfe des Uebels, welches auf dem Reiche lag, zur Herstellung der Ordnung und zur Ausgleichung unseliger Zwiste. Ludwig erhielt nur Rathschläge, deren er nicht bedurfte. Er sollte allein gut machen, was er nicht allein gesündiget hatte; und der ganze Gewinn, den er von den vier Synoden zog,

bestand in einigen Lehren, die, so bitter als allgemein, leicht zu geben, aber schwer in Ausübung zu bringen waren [36].

Am Unglücklichsten endlich war Ludwig, der Kaiser, mit einer dritten Maßregel, die er zur Abwendung des drohenden Uebels ergriff. Er entschloß sich, oder wurde bewogen, dem Trotze Trotz entgegen zu setzen. Nach der Auflösung der vier Synoden nämlich versammelte er im Monat August des Jahres acht Hundert und neun und zwanzig einen allgemeinen Reichstag in Worms. Auf demselben erhielt er die klarsten Beweise von den geheimen Ränken, mit welchen ihn Diejenigen umspannen, die ihm, wie er glaubte, Dankbarkeit schuldig wären, so wie Andere, die sich fortwährend seine Getreuen nannten: denn Hugo und Matfrid hatten die Zeit nicht versäumet, Hohe und Geringe aufzureizen wider den Kaiser, und die Geistlichen kamen mit dem ganzen Gefühle nach Worms, welches die Synoden in ihnen aufgereget oder belebet hatten [37]. Diesem Getreibe gegenüber fühlte er sich zu schwach. Also stellte er den einzigen Mann entgegen, welcher, weil er im Zorn eine starke Sprache führte, eine große Kraft in sich zu haben schien, und das Vertrauen des Kaisers leicht gewann, weil er sich des Vertrauens der Kaiserin Judith erfreuete, den grimmigen Feind der grimmigen Grafen Hugo und Matfrid, den Herzog Bernhard von Septimanien. Ludwig ernannte diesen Mann zum Kammer-Meister und übertrug ihm die Verwaltung des Reiches [38]. Und noch mehr. Seit langer Zeit mochte sein Wunsch gewesen sein, dem Wunsche seiner Gemahlin genug zu thun durch die Ertheilung eines geeigneten Erbes an seinen und ihren Sohn Karl. Nun hatte der junge Kaiser Lothar sich bewegen lassen, dem Vater zu erklären, daß er sich nicht weigern würde, einen Stiefbruder Karl als König in demjenigen Theile des

Reiches anzuerkennen, welchen der Vater demselben bestimmen möchte; ja, Lothar hatte seinem Vater mit einem Eide versprochen, daß er seinen Bruder Karl vertheidigen würde in seinem Besitze gegen Jedermann [39]. Entweder war ihm dieses Versprechen durch die Aengstlichkeit seines Vaters abgedrungen worden, oder er hatte dasselbe gegeben, weil es ihm, als künftigem Kaiser und Oberherrn des ganzen Reiches, am Vortheilhaftesten sein mußte, seine beiden Brüder zu schwächen, und auf ihre Kosten einen Dritten auf seiner Seite zu haben. Jenes ist, nach Lothar's Persönlichkeit, das Wahrscheinlichste [40], wenn auch für Dieses die Lage des Landes zu zeugen scheinet, welches Ludwig dem kleinen Karl bestimmte. Ludwig nämlich, auf die Uebereinkunft mit Lothar rechnend, verordnete zwar, mit Zustimmung seines Sohnes Ludwig, aber ohne sich mit Pippin verständiget zu haben, daß Karl, sein vierter Sohn, König sein solle in einem Reiche, welches er an beiden Ufern des jungen Rheines und an den Hochgebirgen der Alpen abmarkte: denn es sollte das allemanische Land umfassen und das rhätische und einen Theil vom alten Königreiche Burgund [41]; also daß Karl gleichsam als Wächter des Reiches im Norden und im Süden hingestellet zu sein, und daß Lothar das größte Interesse zu haben schien, mit ihm in Freundschaft zu bleiben auf seiner Warte. Aber Ludwig, vielleicht in dem Glauben, seine älteren Söhne seien entzweiet und Lothar für Karl'n gewonnen auf immer, ging noch weiter. Er vertrauete seinem und seiner Gemahlin Günstlinge, dem Kammer-Meister Bernhard, des kleinen Sohnes Schicksal an: Bernhard sollte für Karl's Erziehung sorgen und ihn schützen in seinem Reiche. Durch dieses Verfahren aber, durch welches Ludwig dem Sturme zu entgehen hoffte, brachte er Alles in wilde Wuth. Er schien seinen Feinden ganz in der Hand eines Weibes, seiner

verhaßten Gemahlin, zu sein, und in der Hand des Mannes, den man für ihren Buhlen hielt. Was bisher im Geheimen angedeutet war, das wurde laut ausgesprochen. Das Frechste, das Schamloseste wurde gesaget. Ludwig, hieß es, dulde nicht nur, daß sein verbuhltes Weib das kaiserliche Ehebette schände, und unter seinem Namen einen Bastard in die kaiserliche Pfalz bringe, sondern er gebe diesem Bastard auch das Erbe seiner Kinder hin, und setze den Vater desselben, den unverschämten Herzog Bernhard, zum Erzieher seines Sohnes und mache ihn zum Verwalter des Reiches, damit er diesen Karl desto sicherer schützen und über die ächten Kinder Ludwig's erheben möge. Er müsse den Verstand verloren haben [42].

Der Reichstag ging, da Niemand eine bewaffnete Macht bereit hatte, in Verwirrung aus einander [43]. Weil er aber aus einander ging, so scheinet der Kaiser, im Vertrauen auf seines neuen Ministers Kraft und Strenge, Nichts befürchtet zu haben. Denn er begab sich nach Frankfurt und überließ sich seiner alten Jagd-Gewohnheit bis zum Herbste. Den Winter brachte er ruhig in Aachen zu, und feierte die religiosen Feste mit großer Freude und Erbauung. Im Frühlinge des folgenden Jahres, acht Hundert und dreißig, wollte er abermals eine große Heerfahrt gegen die armen Bretonen unternehmen, die Einzigen, gegen welche er versuchte, wie viel von der Helden-Natur seines Vaters in ihm war [44]. Die Bretonen sollten dieses Mal von der Meeres-Küste her angegriffen werden, weil die früheren Unternehmungen keinen Erfolg gehabt hatten. Ludwig, obgleich am Podagra leidend, begab sich an die Küste; die Heere, die aufgeboten waren, sollten zu Rennes zusammen stoßen [45]. Aber es kam Niemand, oder nur Wenige. Die heillosen Züge gegen die Bretonen nämlich mochten den Dienstpflichtigen schon lange ein Gräuel sein [46]. Jetzt

waren die Dinge vorauf gegangen, deren gedacht worden ist. Also gelang es den Fürsten des Unfriedens leicht, alle aufgebotene Mannschaft zur Empörung zu verlocken gegen die Befehle des Kaisers [47]. Man führte sie nach Paris, um sich hier mit dem Sohne desselben, dem Könige Pippin, zu vereinigen, der mit einem Heer aus Aquitanien heran zog. An diesen Fürsten aber wandten sich die Unzufriedenen, Wala und Hilduin, Hugo und Matfrid vorauf, weil Lothar aus Italien nicht so schnell heran zu kommen vermochte; wohl auch, weil man dem jungen Kaiser nicht recht trauete, seitdem er sich bereit erkläret hatte, seinem Bruder Karl einen Theil des Reiches einzuräumen. Sie hielten dem Könige Pippin vor, daß er zurück gesetzet sei von seinem Vater; sie schilderten den Uebermuth des Herzoges Bernhard, und ihre eigene Entwürdigung. Sie forderten ihn auf, diesen Augenblick zu benutzen, nicht nur, um die Schmach zu rächen, die über ihn selbst gekommen war, sondern auch, um die Schande der Pfalz auszutilgen; und es nicht zu dulden, daß ein Bastard, den man ihm als Bruder, seinem Vater als Sohn aufdränge, das Erbe theile, das ihm und seinen Brüdern gehörte. Und theils durch diese Einflüsterungen, theils durch die Drohung, daß man, wenn er sich nicht erhebe wider solche Gräuel, das Reich von seinem Hause nehmen würde, wurde Pippin bewogen, die Waffen gegen den eigenen Vater zu kehren. Er kam bis Werimbria, jetzt Verberie genannt, mit seinem Heere, dessen Stärke täglich anwuchs.

Auf die Nachricht von dieser Empörung entfloh der Herzog Bernhard, seiner großen Aufgabe uneingedenk, sogleich nach Barcellona, entweder fortgetrieben von eigener Angst oder von der Besorgniß des Kaisers und seiner Gemahlin. Die Kaiserin Judith suchte auf dem unsicheren Wege zu ihrem Gemahl eine Zuflucht in dem Kloster der

heiligen Jungfrau zu Laon. Ludwig selbst begab sich nach Compiegne, dem feindlichen Sohn entgegen. Dahin Pippin und das meuterische Heer.

Was nun hier, in Compiegne, vorgegangen ist zwischen dem hülflosen Vater und dem verworrenen Sohne, das verschweiget, das menschliche Gefühl schonend, die Geschichte. Zuverlässig ist es zu verruchten Auftritten gekommen. Wenn auch körperliche Mißhandlungen nicht Statt gefunden haben, so ist die sittliche und geistige Marterung des unglücklichen Fürsten desto größer gewesen. Dafür zeuget, was erzählet wird. Ein Bruder Bernhard's, des entflohenen Herzoges, Eribert, wurde des Lichtes der Augen beraubt; Odo, ein Vetter desselben, welcher nach Matfrid's Entlassung Graf von Orleans geworden, wurde, nachdem man ihm die Waffen entrissen hatte, ins Elend gesendet. Zwei Brüder der Kaiserin Judith, Conrad und Rodulf, wurden in ein Kloster gebracht und gezwungen die Tonsur zu dulden und das Mönchsgewand anzulegen [48]. Zwei Grafen, Werin und Lantbert, begaben sich mit einer zahlreichen Begleitung nach Laon und führten die Kaiserin Judith gewaltsam nach Compiegne. Daselbst wurde die unglückliche Frau, welche die Mißhandlung desto tiefer fühlen mußte, je gebildeter sie war [49], auf jegliche Weise so lange gequälet, bis sie versprach, daß sie selbst in ein Kloster gehen und ihren Gemahl bereden wollte, dem Reiche zu entsagen, die Tonsur zu empfangen und als Mönch seine Tage zu beschließen: ein Beweis, daß dem Kaiser diese Zumuthung schon früher und vergeblich gemacht worden war. Die Kaiserin sah ihren Gemahl allein.

Von des großen Vaters unerschöpflicher Thatkraft war auf den Sohn Nichts übergegangen; aber die Stärke des Duldens besaß Ludwig unbezwingbar. Er setzte den Widerwärtigkeiten des Lebens eine wahre Zähigkeit entgegen.

Die klösterliche Einsamkeit war ihm immer ein lieber Gedanke gewesen; seine Seele hatte sich nach den heiligen Mauern frommer Stille gesehnet: jetzt aber, als man ihn in die Pforte hinein stoßen wollte, zu deren Eröffnung er längst den Schlüssel bei sich führte, verweigerte er den Eintritt. Seiner Gemahlin verstattete er, weil er sie aus den Stürmen, die ihn umgaben, zu retten wünschte, den heiligen Schleier zu nehmen; er selbst aber verlangte die nöthige Zeit zur Ueberlegung [50]. Denn in ihm lebte noch eine doppelte Hoffnung: er glaubte nicht, daß sein Sohn Lothar einwilligen würde in die Erfüllung der Erwartungen, welche Pippin und seine Genossen von ihrem Frevel gefasset hatten, und zugleich bauete er auf die alte Treue der Teutschen, die noch unbefleckt war, und auf seinen Sohn Ludwig. Die Kaiserin Judith ward in das Kloster der heiligen Radegunde zu Poitiers gebracht; mit dem Kaiser hingegen war man in nicht geringer Verlegenheit.

Inzwischen kam, im Monate Mai, der Kaiser Lothar mit einem Heer aus Italien gleichfalls nach Compiegne. Er war wahrscheinlich gleichzeitig mit Pippin aufgebrochen, um der Fahrt wider die Bretonen beizuwohnen. Aber eine große Verwirrung war längst in seiner schwachen Seele. Während des Zuges war er ohne Zweifel unterrichtet worden von dem, was in Gallien, was in Compiegne vorgegangen. Bei seiner Ankunft befand sich die Gewalt schon in der Hand der Meuterer, und der Vater war hülflos und verlassen. Was konnte er thun? Er hätte nur mit den Waffen eine Aenderung der Dinge herbei zu führen vermocht: und gewiß war es bedenklich, den Seinigen einen solchen Kampf zuzumuthen, wenn ihn auch nicht der Gräuel eines Bürger-Krieges zurück geschrecket hat. Auch wurde Lothar, bei seiner Erscheinung, alsobald von Allen als Kaiser begrüßt, und an die Stelle gedränget, von welcher sein

Vater hinweg geworfen war [51]. Er ergriff daher die Partei der Aufrührer und konnte nicht umhin, sie zu ergreifen, um die Leitung der Dinge in seine Hand zu bekommen. Indeß fügte er dem unglücklichen Vater kein Leid zu, sondern er nahm ihn und seinen kleinen Bruder Karl unter seinen Schutz, oder vielmehr, er hielt sie in freier Haft [52]. Allerdings würde ihm nicht unlieb gewesen sein, wenn sein Vater sich freiwillig zum klösterlichen Leben entschlossen hätte: aber mit Gewalt wollte er ihn diesem Leben nicht überliefern. Ueberhaupt scheinet nunmehr Niemand gewußt zu haben, was weiter zu thun sei. Eine wilde Leidenschaft tobte in Vielen, vielleicht in Allen; aber ein Jeder hatte nur sein eigenes Wohl und Weh im Blicke; Mißgunst und Mißtrauen herrschte bei Diesem wie bei Jenem, und an Uebereinstimmung war nicht zu denken. Auch war die erste Wuth abgekühlet, und Mancher war zufrieden mit der Rache, die man verübet hatte. Das, was der größte Haufe von der Fortsetzung des Getümmels erwarten konnte, wog den Nachtheil nicht auf, den ein längeres Verweilen unter den Waffen nach sich ziehen mußte. Also sehnten sich die Meisten heimzukehren zu dem eigenen Herd. Und die Versammlung ging aus einander, und die Lage der Dinge war ungewisser, als zuvor.

In dieser Ungewißheit verlief der Sommer. Für den Herbst war eine neue Versammlung verabredet worden, welche in Francien gehalten, und von welcher ohne Zweifel entschieden werden sollte, was zu Compiegne unentschieden geblieben war. Ludwig aber, dessen erste Hoffnung in Erfüllung gegangen, bauete nunmehr um so fester auf die andere. Das Schattenbild eines Kaisers, das Lothar, selbst Kaiser, in seinem Vater vor sich sah, konnte seine Wirkung nicht verfehlen. Lothar mußte sich, an Vergangenheit und Zukunft denkend, von den heiligen Banden, die den Sohn

an den Vater knüpfen, mehr und mehr umfangen fühlen. Nun hatte Lothar seinem Vater eine Gesellschaft von Mönchen gegeben, welche denselben mit dem mönchischen Leben bekannt machen und ihn zur Annahme desselben überreden sollten [53]. Es waren kluge Männer, welchen dieser Auftrag anvertrauet wurde. Aber solche Männer waren nicht geeignet, die Sache eines Sohnes zu fördern, der seinen Vater in Haft hielt, zumal da, wenn der Vater wirklich zum Kloster gebracht wurde, keineswegs Ruhe und Eintracht unter den königlichen Brüdern erwartet werden durfte. Sie dachten nur darauf, wie sie aus der unseligen Zwietracht Vortheile ziehen könnten für ihren Stand und für die Kirche. Und da sich in kurzer Zeit ergab, daß, nach Ludwig's Entthronung, Alles in noch größere Verwirrung gerieth, als zuvor, weil ein Jeder gierig zugriff und an sich riß, was er zu erfassen vermochte [54]: so legten die Mönche dem entthronten Kaiser Grundsätze vor, nach welchen, wie sie meinten, regieret werden müsse [55]. Ludwig gelobte, nach diesen Grundsätzen zu handeln, wenn er wieder zum Reiche gelangte [56]. Hierauf boten die Mönche alle Künste auf, die ihnen das Kloster-Wesen möglich machte, um bei Geistlichen und bei Laien eine Veränderung der Gesinnung zu Gunsten des alten Kaisers zu vermitteln. Im Besonderen wurde ein gewandter und kenntnißreicher Mönch, Guntbald, aus dem Kloster des heiligen Medardus zu Soissons, gebraucht, um bei Pippin und Ludwig, den Königen von Aquitanien und von Baiern, Mißtrauen zu erregen gegen Lothar, ihren Bruder, während an Lothar gearbeitet ward, um die Kraft seines Willens gänzlich zu lähmen. Also geschah, daß Ludwig immer größere Gewalt erhielt, theils offene über seinen Sohn Lothar, theils geheime über die Seelen vieler Menschen, die sich ihm zuwandten in seinem Unglücke. Bald schien es ungewiß, wer Kaiser war, ob der

verhaftete Vater, oder der Sohn, der den Vater in Haft zu halten übernommen hatte [57].

Bei dieser Lage der Dinge wurde der beschlossene Reichstag ausgeschrieben, aber nicht nach einem Ort in Gallien, wie verabredet war, sondern nach Nimwegen in Germanien: denn Ludwig wünschte zu den Teutschen zu kommen, welche, wie er überzeuget war, die Treue nicht verleugnen würden [58], obgleich er sie bisher, durch die Eindrücke seiner Jugend bestimmet, weit weniger geehret hatte, als sein Vater, Karl der Große. Und er erreichte noch mehr. Die Vasallen und Herren in Teutschland, das Vertrauen anerkennend und ehrend, das ein Mann im Unglück, eines großen Vaters Sohn, das ein Kaiser, von milder Gesinnung und wohlwollender Seele, im Kampfe mit seinen Getreuen, im Streite mit seinen eigenen Söhnen, umgeben von Selbstsucht und Verrath, ein Opfer seiner gutmüthigen Schwäche, zu ihnen hegte und zu ihnen allein, rüsteten sich in großer Zahl nach Nimwegen zu eilen, auf Alles gefaßt, und vorbereitet zu Allem. Dagegen erhielten die Vasallen und Ministerialen aus Francien den Befehl: Niemand solle, damit die Ordnung erhalten werden könnte, mit einem Gefolg erscheinen, sondern so einfach, als möglich [59]. Ueberdieß wurden auch die größten Feinde Ludwig's, die eigentlichen Pfleger der Unruhe, von Nimwegen entfernt gehalten. Der Graf Lantbert erhielt den Auftrag, die Gränze zu bewachen, und der Abt Helisachar ward ihm beigegeben, um die Rechtshändel zu schlichten. Der Abt Hilduin, Ludwig's Canzler, der mit drei großen Abteien nicht zufrieden war [60], einer der ärgsten Schürer des Verderbens, erlaubte sich, den erhaltenen Befehl zu übertreten und mit einem kriegerischen Gefolge nach Nimwegen zu kommen. Er erhielt daher den neuen Befehl, sogleich die kaiserliche Pfalz zu verlassen, und bei Paderborn für einen militärischen Zweck

zu überwintern [61]. Der Abt Wala aber bekam die Weisung, sein Kloster Corbie nicht zu verlassen, sondern in demselben streng nach der Regel seines Ordens zu leben. Und alle diese Anordnungen, die ohne Zweifel mit besonderen Gründen gerechtfertiget wurden, erhielten ihre Ausführung bei der Gesinnung der Teutschen.

Des Kaisers Feinde verstanden die Vorkehrung. Sie sahen ihre Entwürfe vereitelt durch Lothar's schwankendes Verfahren. Mit bitterem Grimme waren sie nach Nimwegen gekommen; mit giftiger Wuth sahen sie in Nimwegen auf die Trümmer des Gebäudes ihrer Hoffnungen. In dieser Wuth drangen sie bei nächtlicher Weile in Lothar's Wohnung, bestürmten ihn in wilder Weise, und verlangten eine rasche Entscheidung. Von zwei Dingen forderten sie eins: entweder sollte er sogleich die Waffen versuchen gegen seinen Vater, oder er sollte sich mit ihnen von Nimwegen entfernen, um eine größere Macht zu versammeln und Alles zur Entscheidung zu bringen [62]. In seinem Bedrängnisse mag Lothar das Letzte zu versprechen vorgezogen haben und wahrscheinlich wurden die Anstalten zum Aufbruche getroffen. Da ließ, gegen Morgen nach dieser stürmischen Nacht, der Kaiser Ludwig seinen Sohn zu sich entbieten: „er möge wie ein Sohn zu seinem Vater kommen." Lothar folgte dieser Mahnung, sei es, daß ihm die heiligen Wörter, Vater und Sohn, erschütternd an die Brust schlugen, sei es, daß er selbst erschreckt war durch die Drohung der tobenden Freunde. Umsonst hielten ihn zurück, die bei ihm waren. Ludwig sprach zu ihm weder strafend noch drohend, sondern warnend, mit väterlicher Milde; und Lothar widerstand der Stimme des Vaters nicht. Als nun die meuterische Menge, nachdem Lothar's abermalige Rückkehr zu seinem Vater bekannt geworden war, mit wechselseitigen Vorwürfen, mit entblößten Schwertern wider einander und

wider die Kaiser, wie im wirren, tobsüchtigen Wahnsinn unter wildem Geschrei, sich der kaiserlichen Pfalz zu drängte: da ging Ludwig, seinen Sohn Lothar an der Hand, hinaus dem Getümmel entgegen. Und vor dem Anblicke der beiden Kaiser, des Vaters mit dem Sohne, wich die wogende Masse schweigend zurück, um so schneller, da es wahrscheinlich ist, daß die Teutschen, den König Ludwig von Baiern, des Kaisers Sohn, an der Spitze, kampfgerüstet erschienen seien [63]. Denn des Kaisers Wort fand allgemein Gehör; die Fürsten der Verschwörung wurden auf seinen Befehl verhaftet, und ein neuer Reichstag ward angesetzet, um Anklage und Vertheidigung zu vernehmen und die Frevler zu richten.

Bis zu diesem Reichstage behielt der Kaiser seine Söhne bei sich, und im Besonderen ließ er den ältesten, Lothar, nicht aus den Augen. Die Versammlung selbst fand Statt zu Aachen im Monate Februar des folgenden Jahres. Vor der Eröffnung derselben ließ Ludwig seine Gemahlin Judith aus dem Kloster zurück holen, und nicht minder die Brüder derselben, Conrad und Rodulf, welche man mit Gewalt in das mönchische Leben hinein gestoßen hatte. Denn die Versammlung zu Nimwegen hatte, nach der Gefangennehmung der Verschwörer, beschlossen, daß die Kaiserin Judith, weil sie ungerechter Weise, ohne Gesetz und Urtheil, von ihrem Gemahle hinweg gerissen worden, zu dem neuen Reichstag erscheinen, und sich, wenn Jemand als Ankläger gegen sie auftreten würde, nach dem Gesetze vertheidigen und das Urtheil der Franken erwarten sollte. Und diesen Beschluß hatte der Papst Gregorius, welcher, nachdem im Jahr acht Hundert und sieben und zwanzig nach Eugen dem Dritten Valentin auf einen Monat die apostolische Würde erhalten hatte, auf dem heiligen Stuhle zu Rom gefolget war, seine Zustimmung gegeben [64]. Als nun der Reichstag eröffnet war, da wurden die gefangenen Empörer vor denselben geführet. Sie wurden sämmtlich für Majestäts-Verbrecher

erkläret. Nach diesem Ausspruche forderte der Kaiser seine drei Söhne zuerst auf, die Strafe dieser Verbrecher zu bestimmen. Alle drei stimmten für den Tod. Hierauf stimmte die ganze Versammlung für den Tod. Lothar jedoch, in dem Gefühle seiner Theilnahme an der Schuld der Unglücklichen durch seine Nachgiebigkeit und seinen Wankelmuth, wandte sich flehend an des Vaters weiche Seele; und Ludwig, durch eigenes Mitleid und des Sohnes Bitte erschüttert, verbot jede Hinrichtung und jede Verstümmelung [65]. Er wünschte nur die Verurtheilten unschädlich zu machen. Also ließ er die Weltlichen an verschiedenen Orten theils zum mönchischen Leben führen, nicht bedenkend, welches Verderbniß durch solche Menschen in die heiligen Mauern kam [66], theils gefangen halten, die Geistlichen aber in Klöstern unter Aufsicht stellen [67]. Zuletzt erschien die Kaiserin Judith vor der Versammlung. Ihr gegenüber wurde Jedermann aufgefordert, hervor zu treten gegen die schwer mißhandelte Frau mit jeglicher Anklage, die er zu vertreten wisse. Niemand trat hervor. Da schwur sie einen feierlichen Reinigungseid. Hierauf wurde sie für rein erkläret von allen Vergehungen, deren man sie beschuldiget hatte, und kehrte rein zu ihrem Gemahle zurück. Dieser aber, Ludwig, entließ nun auch, nach Entlassung des Reichstages seine drei Söhne: Lothar begab sich nach Italien, Pippin nach Aquitanien, Ludwig nach Baiern. Alle drei gelobten ohne Zweifel dem Vater Treue und Gehorsam: Lothar aber, gegen welchen Ludwig das größte Mißtrauen hegte, weil er, so hoch begünstiget, untreu geworden war, mußte ihm einen feierlichen Eid schwören, daß er mit Italien zufrieden, keinen Anspruch auf ein Mit-Kaiserthum machen und Nichts im Reich unternehmen wolle ohne seines Vaters Willen und Befehl [68].

Fünftes Kapitel.

Neue Verwirrung und Noth.
Zweiter Ausbruch des Sturmes.
Ludwig der Fromme, Gefangener seiner Söhne.
J. 831 — 833.

Der Kaiser Ludwig saß von Neuem auf seines Vaters Thron, aber er saß auf demselben nicht fester, als zuvor. Er hatte sich keines Feindes entlediget und keinen Freund gewonnen. Er hatte weder eine Strafe verfüget, wie die Schuld verlangte, noch eine Verzeihung bewilliget, die zur Dankbarkeit verpflichtete. Er hatte den Uebelgesinnten, wie den Günstigen einen neuen Beweis von Unentschlossenheit und Schwäche gegeben, der nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Von den großen Frevlern, den eigentlichen Urhebern und Schürern, war auch Niemand getroffen, weil er sie von Rimwegen fern gehalten; und diejenigen, welche unschädlich gemacht werden sollten, wie der alte Wala, wußten sich selbst, und eben dadurch Alle, die bestrafet waren, als Märtyrer hinzustellen [1]. Seine Söhne endlich hatte er weder zum Vertrauen zurück gebracht, noch zur kindlichen Liebe. Lothar war beschimpfet und beraubet nach Italien gesendet, und trug um so schwerer an seiner Schmach,

je größer seine Schuld gewesen; Pippin, welcher sich zuerst gegen den Vater erhoben hatte, behielt, was er besessen, und kehrte in alter Halsstarrigkeit zu denen zurück, die mit ihm wider den Vater gestanden; und Ludwig, der die Treue nicht verletzet und die Pflicht nicht versäumet hatte, war behandelt wie Pippin, und stand wohl nicht ohne Beschämung vor seinen Baiern. Der ganze Stoff, aus welchem die Gährung hervor gegangen, war noch vorhanden, vermehret, verstärket. Es bedurfte nur eines neuen Funkens, um ihn von Neuem zu entzünden. Und der Funke sprang hervor aus der Reibung der Leidenschaften, die noch forttobten, und die Ludwig selbst aufrief.

Auf dem Reichstage zu Aachen, im Februar des Jahres acht Hundert und ein und dreißig, war beliebet worden, daß zum ersten Mai desselben Jahres eine neue Versammlung zu Ingelheim Statt finden sollte: entweder nach dem Wunsche des Kaisers, weil er die Treue seiner Vasallen und im Besondern die Treue seiner Söhne prüfen wollte; oder auf das Verlangen der Vasallen, weil sie die Strafen gegen Einzelne aus ihrer Mitte zu Nimwegen und Aachen ungern ausgesprochen hatten und eine Abänderung herbei zu führen strebten; jedes Falles, weil man von allen Seiten keine Beendigung der unseligen Verhältnisse zu finden wußte, und darum auf eine neue, nicht ferne Zusammenkunft verschob, was dieses Mal unabgethan geblieben war. Nach dem Osterfeste begab sich der Kaiser nach Ingelheim. Die Versammlung scheinet indeß nicht zahlreich gewesen zu sein: denn allen Männern, die noch irgend ein edeleres Bestreben hatten, mußten die vielen öffentlichen Tage nothwendig zuwider werden, da sie große Kosten verursachten und Nichts Erheiterndes oder Erhebendes gewährten, sondern nur Jammer und Noth. Von Ludwig's Söhnen erschien Lothar. Je lästiger für diesen Fürsten die zwiefache Reise über die

Alpen in so kurzer Zeit ohne Zweifel gewesen, desto verdienstlicher schien die Unternehmung. Eben deßwegen hatte auch Ludwig über seine Ankunft eine große Freude, und wahrscheinlich sah er in derselben einen Beweis von des Sohnes redlicher Gesinnung. In dieser Freude und in diesem Glauben kehrte denn auch der Kaiser sogleich wieder zu seiner gewohnten Milde zurück [2]. Er ließ die Meisten der Bestraften vor sich führen und setzte sie wieder in ihre Lehen ein. Diejenigen, welche man zur Tonsur gezwungen hatte, wurden gefraget, ob sie im mönchischen Leben bleiben wollten oder das Leben der Welt vorzögen; und Ludwig gab denen, welche das Letzte wählten, die Erlaubniß. Von der anderen Seite vergaß er auch das Belohnen nicht. Den Mönch Guntbald, der ihm mit großer Gewandheit in seiner Bedrängniß große Dienste erwiesen hatte, erhob er zum Kammermeister und gab ihm dieselbe Stelle, die früher der Herzog Bernhard inne gehabt hatte [3]. Und so glaubte er Alles gut gemacht zu haben, der fromme Kaiser. Also verordnete er, wahrscheinlich, weil die Versammlung zu Ingelheim so wenig zahlreich gewesen war, daß im Herbst ein allgemeiner Reichstag zu Diedenhofen Statt finden sollte; er verstattete seinem Sohne Lothar die Rückkehr nach Italien, und begab sich selbst in die Vogesen, um sich mit Waidwerk und Fischerei die Zeit zu verkürzen, weil er nach solchen Stürmen eine zerstreuende Erholung bedurfte, oder weil er, seine Ungeschicklichkeit in Geschäften des Reiches erkennend, Alles gern dem Mann überließ, welchem er nunmehr sein Vertrauen geschenket hatte, dem Mönche Guntbald.

Auch hatte er in dieser Zeit eine religiose Freude, die vielleicht Ruhe und Frieden in seine Seele, wenn auch ohne Dauer zurück brachte. Die frommen Mönche Anscharius und seine Gefährten hatten die Aufgabe, unter den nordischen Völkern das Evangelium des Herrn zu verkündigen,

mit eben so redlichem Eifer ausgeführt, als mit welchem dieselbe von ihnen übernommen war. Sie hatten, keine Mühseligkeit achtend, keine Gefahren scheuend, im beständigem Kampfe mit den Hindernissen der Natur und der heidnischen Hartnäckigkeit, nicht nur unter den Dänen das Wort des Heiles geltend gemacht, sondern sie waren selbst bis zu den Schweden vorgedrungen, und hatten unter diesem edelen und kraftvollen Volke das Kreuz aufgerichtet. Und das Werk ihres Eifers schien zu gedeihen, weniger unter den Dänen, als unter den Schweden, weil diese in ihrer Entfernung, nicht wie die Dänen, in Feindschaft mit den Franken lebten, und deßwegen nicht, wie die Dänen, Alles mit Mißmuth, Mißtrauen, Argwohn und Widerwillen betrachteten, was aus dem Lande der Franken kam, es mochte Heiliges sein, oder Gemeines. Im Anfange dieses Jahres aber waren die frommen Männer, nachdem sie den ersten Samen der göttlichen Lehre ausgestreuet hatten, nach Erschöpfung ihrer Mittel und ihrer Kräfte, zurück gekehret von ihrer merkwürdigen Fahrt, und hatten dem Kaiser zu Aachen Bericht erstattet von ihrer Arbeit und deren Erfolg. Es zeigte sich, daß viel geschehen war und wenig; viel, wenn man auf die geringe Zahl der Männer sah, die bisher gearbeitet hatten an dem heiligen Werke; wenig, wenn die Hindernisse in Erwägung gezogen wurden, welche die Macht des alten ausgebildeten Heidenthumes, für welches die Natur des Landes, die Sitten der Menschen, Verfassung und Gesetz, Sagen und Gesänge, Alles endlich stritt, was die menschliche Gesellschaft zusammen hält, der neuen Religion entgegen setzten. Das Licht, das Anscharius und seine Genossen in die Finsterniß der Jahrhunderte getragen hatten, war zu schwach, als daß die Erlöschung desselben nicht zu fürchten gewesen wäre, wenn dasselbe nicht fortwährend gepfleget und genähret würde. Eben deßwegen ward ein

Herd des heiligen Feuers in der Nähe der heidnischen Völker des Nordens für nothwendig gehalten, von welchem aus die Unterhaltung und Verstärkung jenes Lichtes leicht besorget werden könnte. Und Ludwig der Fromme suchte diesem Bedürfniß abzuhelfen. Er errichtete nämlich, mit Zustimmung der Bischöfe, einen erzbischöflichen Stuhl in der Stadt Hamburg [4], wo Karl der Große eine Kirche gegründet hatte, und untergab diesem priesterlichen Sitze nicht nur das überelbische Sachsen, welches Karl vorsichtig noch keinem Bischof untergeben hatte [5], sondern auch alle nördlichen Länder dergestalt, daß dem neuen Erzbischofe die Macht zustehen sollte, für diese Länder Bischöfe und Priester zu ernennen, wie Umstände und Bedürfnisse verlangen würden. Zum Erzbischofe von Hamburg ernannte der Kaiser den frommen Apostel Anscharius. Sein Bruder Drogo, Erzbischof von Metz, zu dieser Zeit Erzkanzler der heiligen Pfalz, ertheilte dem neuen Erzbischof, unter dem Beistande der Erzbischöfe Ebo von Rheims, Hettis von Trier, Otgarius von Mainz, und der Bischöfe Helingaud von Verden und Willerich von Bremen, die heilige Weihe [6]. Und um endlich diesen Verhandlungen desto mehr Festigkeit und Dauer zu geben, sandte Ludwig den Erzbischof Anscharius, begleitet durch die ehrwürdigen Bischöfe Bernold von Straßburg und Ratold von Soissons, so wie durch den Grafen Gerold, nach Rom zu dem apostolischen Stuhle, damit der Papst Gregorius seine Bestätigung ertheilen möchte. Und der Papst gab die Bestätigung; er bekleidete den frommen Erzbischof Anscharius mit dem geweiheten Pallium; er ernannte ihn, neben dem Erzbischof Ebo von Rheims, der schon früher mit dieser Würde betrauet war, zu seinen Legaten unter den Dänen, den Schweden, den Slaven und andern nordischen Völkern, und gewährte ihm vor den Gebeinen des heiligen Petrus,

die Gewalt zu lehren und zu taufen. Auch verbot er bei Strafe des Kirchen-Bannes und der ewigen Verdammniß, den Bemühungen und Anordnungen des Kaisers für das neue Erzbisthum und für die Verbreitung der christlichen Religion unter den Völkern des Nordens entgegen zu wirken [7]. Alles Dieses erfreuete den Kaiser und tröstete ihn über die Verwirrung der weltlichen Angelegenheiten seines Reiches. Aber er konnte sich diesen Angelegenheiten nicht entziehen, und bald häuften dieselben neuen Jammer über ihn und neues Unglück.

Der Reichstag in Diedenhofen ward im Herbst eröffnet. Auf demselben erschienen wieder Gesandte von fremden Völkern, von Sarracenen, von Dänen, von Slaven. Die Schriftsteller versichern, dieselben seien gekommen, theils um die Freundschaft der Franken zu suchen, theils um ihre Unterwürfigkeit zu bekennen; möglich aber wäre wohl, daß sie nur gekommen entweder aus alter Gewohnheit, oder um sich näher zu unterrichten über den verworrenen Zustand des fränkischen Reiches: denn Achtung konnte kein Volk in dieser Zeit für das Reich haben und kein Volk vor demselben Besorgniß. Auch lagen dem Kaiser die Verhältnisse mit seinen Söhnen mehr am Herzen, als die Verhältnisse mit fremden Ländern und Reichen. Er hatte seine drei ältesten Söhne dringend eingeladen, dem Tage zu Diedenhofen beizuwohnen. Dieser Einladung waren auch Lothar und Ludwig gefolget; Pippin aber, der König von Aquitanien, war ausgeblieben. Dieses Ausbleiben ängstigte den Kaiser. Er sandte wiederholt Befehle an den zögernden Sohn, und ließ ihn bitten, zu erscheinen; aber Pippin, Dieses vorwendend und Jenes, achtete weder des Kaisers Befehl, noch des Vaters Bitte [8]. Dagegen fand sich der Mann des Hasses und des Uebermuthes ein, Bernhard, Herzog von Septimanien, und verlangte, sich nach der Franken Weise mit dem

Schwerte zu vertheidigen gegen seine Ankläger und Verläumder. Ludwig glaubte das Verlangen nicht zurück weisen zu dürfen. Es fand sich aber Niemand bereit, die Anklage wider den Herzog zu halten. Deßwegen ward ihm verstattet, obgleich die Kaiserin Judith schon als gereiniget anerkannt war, sich zu reinigen durch einen feierlichen Eid. Aber eben dadurch ward ein neuer Quell unglücklicher Zwiste eröffnet, der sich in sein eigenes Haus ergoß. Bernhard nämlich erstrebte, nachdem er gereiniget da stand, von Neuem die Würde, die er verloren hatte, und Guntbald, der Mönch, der im Besitze war, wollte sich dieselbe nicht entreißen lassen [9]. Guntbald hatte dem Kaiser wichtige Dienste geleistet; aber Bernhard scheinet Ludwig's Zuneigung gehabt zu haben. Wie die Kaiserin Judith sich gestellet habe diesen beiden Nebenbuhlern gegenüber, ob sie noch das alte Zutrauen zu Bernhard geheget, oder ob sie, durch ihre Erfahrung geschrecket, sich von demselben abgewendet, ist allerdings ungewiß. Aus Bernhard's nachfolgendem Benehmen indeß scheinet hervor zu gehen, daß er die vorige Gewogenheit der Kaiserin nicht wieder gewonnen habe. Jedes Falles aber begann eine Reihe neuer Ränke, die, im Verborgenen betrieben, nicht ohne öffentliche Wirkung blieben. Uebrigens hatte der Reichstag keinen Erfolg. Er hatte nur Leidenschaften aufgereget oder genähret; er hatte alte Erinnerungen wieder geweckt; er hatte der Verläumdung abermals ein weites Thor eröffnet, und Ludwig's Söhne, die keinesweges zu dem Verhältnisse der Natur zwischen dem Vater und seinen Kindern zurück gekehret waren, den Ränken seiner Feinde zugänglicher gemacht, als zuvor.

Nach der Entlassung des Reichstages begab sich der Kaiser nach Aachen. Daselbst erschien endlich, um Weihnachten, sein widerspenstiger Sohn Pippin vor ihm, und verdarb ihm das heilige Fest. Verlegenheit, Verdruß, Un-

freundlichkeit und Groll auf beiden Seiten. Der Vater, seinem Zorne nachgebend, mochte nicht verzeihen und vergessen; Pippin, bekannt mit der Stimmung der Vassallen, zeigte eine übele Laune wegen des ungünstigen Empfanges. Ludwig wollte den Vater geltend machen und den Kaiser; er verbot ihm die Rückkehr und hielt ihn in Aufsicht. Pippin, durch diesen Zwang noch mehr erbittert, von heftigen Rathgebern geleitet, ergriff, im Anfange des Jahres acht Hundert und zwei und dreißig, zur Nachtzeit die Flucht aus der kaiserlichen Pfalz und begab sich eiligst in sein Reich Aquitanien [10]. Der Kaiser erschrak. Er betrachtete die heimliche Flucht des Königes als einen zwiefachen Frevel, und glaubte sie als Vater und als Kaiser bestrafen zu müssen. Also berief er alle seine Räthe zu sich, um mit ihnen zu überlegen, was zu thun sei. Die Sache ward um so bedeutender oder bitterer, da sich ergab, daß der Herzog Bernhard, welcher die kaiserliche Pfalz verlassen hatte, weil Guntbald seine Stelle ihm weder überlassen, noch mit ihm theilen wollte, dem Könige Pippin zur Seite sei und seine Anschläge bestimme. Man beschloß: im Frühlinge solle ein allgemeiner Reichstag zu Orleans gehalten und auf demselben über Pippin rechtlich entschieden werden: Lothar solle gleichfalls zu diesem Tag erscheinen, und Ludwig, König von Baiern, solle nach Aachen kommen und sich von Aachen mit dem Vater nach Orleans begeben. Eigene Boten wurden nach allen Seiten ausgesendet, um den Vassallen und Herren des Reiches die Einladung zu dem Reichstag in Orleans zu überbringen [11].

Indem aber Ludwig die Vorkehrungen traf, welche die neue Versammlung nothwendig machte, überraschte ihn die Nachricht: sein Sohn Ludwig, König von Baiern, habe das ganze Volk der Baiern aufgeboten, er habe selbst die Knechte bewaffnet, und so viele Slaven als möglich zu Hülfe ge-

rufen, und sei in Allemannien eingedrungen, um dieses Reich, das der Kaiser seinem Sohne Karl bestimmt hatte, in seine Gewalt zu bringen: sein Plan sei, nach der Gewinnung Allemanniens über den Rhein zu gehen, in Francien einzufallen und ihm, dem Kaiser, das Reich zu entreißen.

Diese Nachricht war übertrieben; die Furcht hatte die Gefahr vergrößert. Aber als wahr bewährte sich, daß der König Ludwig die Waffen genommen und sich Allemanniens, auf der rechten Seite des Rheines, bemeistert hatte. Ludwig nämlich, der König, unzufrieden, wie schon bemerket worden, weil er sich vernachlässiget glaubte und für die Dienste, die er seinem Vater geleistet, nicht belohnet sahe, war fortgerissen von dem allgemeinen Getreibe. Die Wieder-Erscheinung des Herzoges Bernhard in der väterlichen Pfalz hatte ihn gekränket; sein Bruder Lothar, der seine Schmach und seinen Verlust nicht zu vergessen vermochte, unterließ nicht, ihn zu reizen [12]; die alten Feinde des Kaisers spannen ihre Ränke auch an ihn hinan, und besonders wußte Matfrid, vormals Graf von Orleans, den König zu bereden, daß, wenn er sich entschieden gegen den Vater ausspräche, alle Sachsen und alle Ost-Franken zu ihm halten würden. In dieser Erwartung war der König ins Feld gezogen [13].

Ludwig der Fromme hatte sich auf die Treue der Teutschen verlassen; sein Glaube an dieselbe hatte ihn gerettet. Es war ihm Alles daran gelegen, daß diese Treue, die sein Sohn wankend zu machen strebte, wieder festgestellet würde. Deßwegen gab er sogleich die Versammlung zu Orleans auf, und befahl, daß sich alle Franken unverzüglich einfinden sollten bei Mainz: den Sachsen im Besonderen ließ er sagen, er erwarte sie am achtzehenten April bei dieser Stadt. Alsobald eilten die Sachsen, das Vertrauen des Kaisers ehrend, zum Rhein. Am bestimmten Tage waren

sie zu Mainz. Ihr Beispiel veranlaßte auch die übrigen Völker des Reiches, ungesäumet dem Rufe des Kaisers zu folgen gegen den feindlichen Sohn. Ludwig ging über den Rhein und lagerte sich mit seinem zahlreichen Heere bei Tribur. Zu derselbigen Zeit stand sein Sohn mit seinen Scharen bei Langbardheim, Worms gegen über gelegen [14]. Als er aber die Macht erblickte, mit welcher sein Vater wider ihn heran zog, da sank ihm das Herz. Er sah, daß er hintergangen war, und Hoffnungen gebauet hatte auf eitele Verheißungen. Also brach er sein Lager ab, verließ das Land, das seinem Bruder Karl bestimmet war, und zog sich eiligst nach Baiern zurück. Und Ludwig, der Kaiser, verfolgte ihn nicht. Den Blick auf Italien und Aquitanien gerichtet, wollte er einen Krieg in Teutschland vermeiden, welcher, selbst wenn er siegreich gewesen wäre, schon durch eine längere Dauer Alles ungewiß gemacht haben würde. Auch durfte er wohl die Ueberzeugung haben, daß nicht die Baiern in der Treue wankten, sondern daß nur sein Sohn verlocket sei, und daß die Baiern diesem folgten, weil sie an ihn gewiesen waren. Für den Sohn aber mochte die Erinnerung an Nimwegen bei ihm erwachen, und das Gefühl, daß derselbe allerdings seinen Dank verdienet habe. Ludwig setzte daher seinen Marsch nur langsam fort, um Allemannien wieder zurück zu bringen an Karl, seinen Liebling. Er kam bis Augsburg. Dahin ließ er den verirrten Sohn entbieten. Ludwig, der König, erschien auf die Einladung des Vaters, und wurde von demselben mit gewohnter Freundlichkeit und Milde empfangen. Alles wurde verziehen, jedoch mußte der Sohn durch einen Eidschwur angeloben, daß er fortan weder selbst Etwas gegen seinen Vater unternehmen, noch Anderen, die sich gegen seinen Vater erheben möchten, beistimmen wollte, gleichsam als ob ein Sohn sich durch das Band eines Eides verpflichtet glauben könnte, welcher keine Scheu träget, das

Band der Natur zu zerreißen. Uebrigens kehrte Ludwig, über Selz am Main, wo er seine Gemahlin fand, nach Entlassung seines Heeres, nach Mainz zurück. Daselbst kam Lothar zu ihm. Dieser hatte Italien vielleicht mit anderen Erwartungen verlassen: als er aber den Ausgang der Unternehmung seines Bruders gewahrte, da blieb ihm nur übrig, sich vor dem Vater zu beugen, seine Ergebenheit zu versichern und sich entschieden loszusagen von des Bruders mißlungenem Wagnisse [15].

Die Versammlung zu Orleans, die im Frühlinge gehalten werden sollte, war auf den Anfang des Monates September verleget worden; aber nur Wenige, wie es scheinet, die dem Kaiser treu ergeben waren, fanden sich ein. Pippin war besonders aufgefordert in Orleans zu erscheinen: der Kaiser versprach ihm und den Seinigen persönliche Sicherheit [16]. Pippin brach auch auf, aber er kam nicht nach Orleans. Der Kaiser, in Besorgniß, daß er sich zu gewaltsamen Dingen verleiten lassen möchte, ging daher mit allen Versammelten über die Loire dem Sohn entgegen bis Limoges [17]. Daselbst traf er mit demselben zusammen und eröffnete hier die Versammlung. Und nicht nur Pippin's, sondern auch Bernhard's, des Herzoges von Septimanien, Verfahren wurde zur Verhandlung gebracht. Bernhard, jetzo Pippin's erster Rath, hatte sich der Untreue verdächtig gemacht, aber es war nicht gewiß, daß er den König Pippin zur Ergreifung der Waffen gegen seinen Vater aufgereizet habe: also ward er zwar mit dem Verluste seiner Lehen bestraft, aber er wurde nicht als Majestäts-Verbrecher angesehen. Dem Könige Pippin hingegen ward Aquitanien abgesprochen, und er selbst mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in die Haft seines Vaters gegeben. Ludwig ließ ihn, um ihn zu züchtigen und zu bessern, in das Innere Francien's abführen, und hatte die Absicht, ihn

zu Trier unter Aufsicht zu halten [18]. Die Begleitung aber, welche der Kaiser seinem Sohne gab, beobachtete keine scharfe Hut, entweder auf Befehl des Kaisers oder aus eigener Nachlässigkeit. Also gelang es dem erbitterten Fürsten, sich in der Nacht durch die Flucht seinen Wächtern zu entziehen. Aber er war allein und verlassen. Sein Vater befand sich noch, von getreuen Kriegern umgeben, in Aquitanien; er wußte wohl auch nicht, ob er sich auf die Gesinnung der Aquitanier verlassen konnte. Deßwegen suchte er sich zu verbergen, und zog, einem Abenteurer gleich, im Lande umher, um die Rückkehr seines Vaters aus Aquitanien abzuwarten [19]. Ludwig aber, bestürzet, verwirret, ergrimmet, verließ Aquitanien nicht. Er gab dieses Reich, das dem Könige Pippin abgesprochen war, seinem und der Judith Sohne, seinen ältesten Söhnen zur Züchtigung; er ließ diesem Sohne Karl, von den Vasallen Aquitaniens, die um ihn waren, Treue schwören [20], und forderte zugleich Jedermann auf, den flüchtigen Pippin zu ergreifen, und vor ihn zu führen [21]. Wegen dieser Aufforderung blieb er in Aquitanien, wo er ohne Zweifel den Aufenthalt seines Sohnes vermuthete, obwohl er einsah, daß es Zeit sei zur Heimkehr. Aber sein Warten war umsonst: Pippin entging jeglicher Nachforschung.

Inzwischen nahete sich der Winter. Zuerst veranlaßten häufige Regengüsse Ueberschwemmungen; alsdann belegte ein früher Frost das überschwemmte Land mit einer Eiskruste, die weder hielt noch brach, und eben deßwegen den Gebrauch der Pferde völlig unmöglich machte. Zugleich fingen die Aquitanier an sich feindlich zu zeigen. Das Verhältniß des Vaters zu seinen Söhnen war ein unglückseliges, an welchem jeglicher Mensch Anstoß nehmen mußte. Wer dasselbe herbei geführet hatte, war schwer zu sagen, und gewiß nur Wenigen bekannt; Ludwig's Verfahren aber in

dem heillosen Zwiste war so unsicher, schwankend, zweideutig, daß wohl Mancher in gutem Glauben auf den Gedanken kommen konnte, ihm einen großen Theil der Schuld zuzuschreiben, und daß es seinen Feinden eben deßwegen leicht werden mußte, die Sache auf eine solche Weise darzustellen, als trage er die Schuld ganz allein. Ueberdieß war der lange Aufenthalt des Kaisers in Aquitanien den Einwohnern dieses Landes gewiß nicht angenehm. Da er mit seinem Hof auf Kosten der Provinz lebte, in welcher er sich befand, so war er ein lästiger Gast; und die Krieger, die er um sich hatte, mußten in der Länge auch dem Lande zur Last fallen. Daher die ungünstige Gesinnung der Aquitanier, zumal, da es gewiß nicht an Menschen fehlte, welche, als Freunde des flüchtigen Königes, alle Gefühle, edele und unedele, die in des Menschen Brust sind, aufzuregen suchten für den König und wider den Kaiser. Durch so vieles Ungemach aber, durch welches Ludwig's Umgebung schwer litt und sein Heer gebrochen wurde, sah er sich genöthiget, seinen Plan aufgebend, Aquitanien zu verlassen und heimzukehren nach Francien. Er ging bei der Villa Rest über die Loire, und erreichte Aachen, als käme er aus einer verlornen Schlacht zurück, in einem elenden Zustande [22].

Bei dieser Lage der Dinge war ein neuer Ausbruch unvermeidlich. Es mußte zu Gewalt und Waffen kommen. Wohlgesinnte und Schlechte verlangten einen anderen Zustand. Die Söhne des Kaisers waren alle drei aufgeregt durch eigene Leidenschaft und durch Fremde. Lothar, gedemüthiget und entwürdiget, wünschte die Schmach abzuwerfen, die auf ihm lag und sich des Kaiserthumes zu versichern; da aber sein Vater Aquitanien, das seinem Bruder entrissen war, dem Sohne der Stiefmutter zugeworfen hatte: wer verbürgte die Zukunft? Pippin, der Haft entflohen,

wie ein Straßenräuber auf wirren Wegen umher geworfen, Ehre und Leben in Gefahr erblickend vor der Gewalt des Vaters, hatte nur einen Wunsch, Rache zu nehmen und sich sicher zu stellen in der Ohnmacht seines Vaters. Ludwig endlich theilte das Gefühl Lothar's und war nicht ohne Groll wegen der Demüthigung, die er erfahren hatte bei gerechtem Anspruche. Die drei Brüder konnten nicht umhin, für den Augenblick in Einem Geiste zu handeln. Und wie hätten nicht Alle, die zu gewinnen suchten, die Rache erstrebten, die von irgend einer Gierde getrieben wurden, zu den Söhnen halten sollen, da sie nur hoffen durften, durch eine Veränderung des Ganges der Dinge an ihr Ziel zu gelangen! Diejenigen endlich, in welchen eine edlere Gesinnung lebte, welche sich der alten Zeiten erinnerten, der Thaten und der Größe der Väter, und welche des Reiches Sicherheit, Gedeihen und Heil, und des Kaisers Ehre und Ruhm redlich wollten, waren ohne Zweifel von Jammer und Trauer erfüllet. Wenn sie auch Ludwig's des Frommen stille Tugenden gern anerkannten; wenn sie dem guten Fürsten Ruhe, Glück, Freude, wie sein weiches Herz ersehnte, zu gewähren von Herzen wünschten; wenn sie endlich wohl einsahen, daß das Unglück der Zeit ihm nicht zur Last falle, sondern daß er nur der leidende Theil: so waren sie doch auch genöthiget, zu gestehen, daß das Uebel groß sei, und keine Heilung möglich durch einen so schwachen Mann. Der fromme Ludwig schien seinen Kreis nur finden zu können, wo er ihn vormals selbst gesuchet hatte, in der Andacht des Kloster-Lebens. Man mochte weinen über sein Elend: aber die Sicherheit des Reiches gegen äußere Feinde stand in Gefahr, und in Gefahr stand Alles, was das Leben bisher Gutes und Bedeutendes erzeugt, Alles, was Karl der Große für Wissenschaft, Kunst, Bildung gegründet, geschaffen, gefördert hatte. Die Franken verzehrten ihre eigene Kraft

wie im Wahnsinne; sie verschwendeten ihre Zeit mit unaufhörlichen Verhandlungen ohne Erfolg und mit kostspieligen Zügen wider einander zum Verderben des Landes; es trat eine arge Verwilderung an die Stelle der gesellschaftlichen Ordnung: und Ludwig, das Haupt des Reiches, vermehrte nur die allgemeine Zerrüttung durch jegliches Mittel, durch welches er derselben abzuhelfen versuchte!

Der Jammer über diesen Zustand der Dinge war allgemein. Agobardus, Erzbischof von Lyon, dessen schon früher gedacht ist, war allerdings ein heftiger und leidenschaftlicher Mann; er war nicht ohne Herrschsucht; überdieß reizte es seine Galle, daß am Hofe des Kaisers ein Mann, Fridugis, in großem Ansehen stand, den er als seinen furchtbaren Gegner ansah, weil er mit demselben über eitele Dinge eitele Streitigkeiten hatte, bei welchen Keiner den Anderen verstand. Durch diese Streitigkeiten war seine Seele bitter geworden gegen Ludwig's Hof; Alles, was an demselben vorging, betrachtete er, immer den verhaßten Gegner gewahrend, mit feindseligem Auge. Aber Agobardus war auch ein gelehrter Mann und ein frommer Priester. Ihm lag die Religion am Herzen, und die Kirche, und das Leben der Geistlichen. Er wollte das Gedeihen der Wissenschaft, der Gelehrtheit und jeglicher guten Kunst. Ein werkthätiges Christenthum war ihm mehr werth, als ängstliche Spitzfindigkeiten in Glaubenssachen. Dabei erbarmte er sich der unteren Menschen-Classen, und wünschte die menschliche Gesellschaft auf Gerechtigkeit zu gründen und durch eine geordnete Rechtspflege in Ordnung zu erhalten. Dieser Mann nun schrieb um diese Zeit einen Brief an den Kaiser Ludwig, welcher als ein Zeugniß über die Stimmung, die Gesinnung und die Ansicht auch edeler Menschen betrachtet werden darf [28]. In demselben aber saget Agobardus Folgendes.

„Alle Menschen sind zur Treue verpflichtet; vor Allen ein Fürst der Kirche. Der Apostel lehret uns, daß wir für alle Menschen beten sollen, für die Könige und für die Gewaltigen, auf daß sie ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Er lehret uns, daß wir aus Nothwendigkeit unterthan sein sollen, nicht des Zwanges wegen, sondern des Gewissens wegen. Wie kann aber Euch Jemand getreu sein, welcher, wenn er Euere Gefahr sieht und erkennt, Euch dieselbe nicht anzeigt und bekannt macht? Ich selbst erkläre vor dem allmächtigen Gotte, der Herzen und Nieren prüfet, daß ich dieses Schreiben an Euch aus keiner anderen Absicht erlasse, als weil ich einen unaussprechlichen Schmerz über die Gefahren empfinde, die Euch bedrohen. Das gegenwärtige Jahr hat unter Reibung und Bewegung, unter Aufregung und Bekümmerniß, so vieles Unglück über die Bewohner des Landes gebracht, daß kein Mensch dasselbe zu beschreiben im Stande ist. Und welche Ursache, welche Nothwendigkeit treibet zu solchen Zwisten? Keine! Wenn Ihr gewollt hättet, Ihr hättet mit Eueren Söhnen ein eben so ruhiges und stilles Leben führen mögen, wie Euer Vater und Großvater. Gott, der in Euerem Herzen ist, gebe, daß Ihr mich mit jener Geduld, welche Euch auszeichnet, anhöret, und daß Ihr zu erwägen würdiget, was ich sage. Damals, als Ihr Eueren Sohn Eueres kaiserlichen Namens theilhaftig machen wolltet, legtet Ihr öffentlich die Frage vor: ob ein Mensch Dasjenige, was zur Befestigung des Reiches und zur Stärke der Regierung gehöre, verschieben dürfe, oder nicht? Alle antworteten: es sei nützlich, es sei nothwendig, es sei nicht zu verschieben, sondern zu beschleunigen. Hierauf erklärtet Ihr: bei der Gebrechlichkeit des menschlichen Lebens und der Ungewißheit des Todes hättet Ihr beschlossen, den Kaiser-Namen, bei guter Gesundheit, einem Euerer drei

Söhne zu ertheilen, sobald Ihr den Willen Gottes erkannt hättet. Alsdann haben Alle drei Tage gefastet; die Priester haben das Meßopfer dargebracht; es sind reiche Almosen gespendet worden, auf daß Gott, welcher mit höchster Güte die Herzen Derer regieret, die auf ihn hoffen, seinen Willen in Euer Herz ausgießen möchte, damit Ihr nur Den erwähltet, der ihm gefiele. Also habt Ihr Alles gethan, was geschehen konnte, und in solchem Glauben und in solcher Hoffnung, daß Niemand zweifeln mochte, Euer Entschluß sei Euch von Gott eingegeben. Eueren übrigen Söhnen habt Ihr Theile Eueres Reiches bestimmet; damit es aber Ein Reich bliebe und nicht drei Reiche würden, habt Ihr Jenem den Vorzug gegeben, den Ihr zum Theilhaber Eueres Namens gemacht hattet. Alles Dieses ist nieder geschrieben worden, besiegelt und bekräftiget. Auch habt Ihr den Theilhaber Eueres Namens nach Rom gesendet, damit von dem obersten Priester Alles gebilliget und bestätiget würde. Endlich habt Ihr von Allen einen Schwur gefordert, daß Alle Euere Wahl und Euere Theilung befolgen und bewahren wollten. Im Fortgange der Zeit haben denn auch alle kaiserlichen Briefe die Namen beider Kaiser enthalten. Auf ein Mal aber habt Ihr Eueren Willen geändert; Ihr habt den Vertrag zerrissen; der Name Eueres Sohnes ist von den Briefen hinweg gelassen; Ihr habt in allen Dingen ganz Entgegengesetztes versucht. Und doch hatte Gott zu Euch weder selbst, noch durch einen Engel oder durch einen Propheten gesaget, was er über Saul zu Samuel sagte: es reuet mich, daß ich ihn gesetzet habe. Auch wisset Ihr noch nicht, was in den Rathschlüssen Gottes entschieden ist. Wen Ihr mit Gott erwählet hattet, den habt Ihr ohne Gott, ja ohne Grund und Rath verstoßen. Und doch spricht der Herr: Du sollst Gott nicht versuchen! Ich bitte Dich, o Herr, verwirf nicht diese Worte. Gehe mit

Gott in das innere Heiligthum deines Gemüthes und sprich mit ihm in der Frömmigkeit des Glaubens. Verschiebe es nicht bis morgen. Wer weiß, was morgen sein wird. Denn was ist Euer Leben? Ein Dunst, der schnell verschwindet. Ich glaube es Deiner Herrlichkeit nicht verhehlen zu dürfen, daß ein großes Murren unter den Menschen ist, wegen der abweichenden und entgegen gesetzten Eidschwüre; und nicht bloß Murren, nein Traurigkeit und Abneigung gegen Euch. Das thut mir leid, der ich Euch redlich liebe. Der heilige Hieronymus saget: der Eid hat die Wahrheit und das Gericht und die Gerechtigkeit zu Begleitern: wenn diese Begleiter fehlen, so ist der Eid Mein-Eid."

Aber eine solche Rede: was konnte sie wirken? Indem sie den unglücklichen Kaiser vielleicht erschütterte, machte sie ihn nur noch ungewisser und schwankender; und wenn sie ihm auch von einem Wege sprach, der ihn aus diesem Irrgarten hinaus führen könnte: so war es noch sehr zweifelhaft, ob er ihn nicht in neue Irrgänge hinein bringen würde; ja selbst der Eintritt zu dem bezeichneten Wege war kaum zu finden. Der Kaiser saß inzwischen den Winter hindurch, mannichfaltig gemartert und gequälet, von seinen eigenen Erinnerungen und von fremder Zudringlichkeit, von seinen eigenen Gedanken und von Anderer Anschlägen, zur Seite die schöne und geistreiche Gemahlin, mit ihrem Schmerz, ihrem Haß und ihren Wünschen, vor seinen Augen das Kind der Verfolgung, sein Sohn Karl, wie ein Schutzflehender und Günstling zugleich, um ihn her treu ergebene Männer ohne Klugheit und Rath, falsche Freunde mit Ränken und List, Laue, Laurer und Späher: er saß in seiner kaiserlichen Pfalz zu Aachen und sah mit Aengstlichkeit dem kommenden Frühling entgegen. Er that, was er vermochte, um den Sturm zu bestehen, der sich wider ihn erhob. Er

erließ an die Vasallen geistliches und weltliches Standes, an Alle, oder doch an Diejenigen, welche er nicht für offenbare Feinde hielt, selbst an Agobardus, den Erzbischof von Lyon, eine Aufforderung, bereit zu sein zum Streite gegen die Empörungen dieser Zeit, die Weltlichen mit dem Schwerte, die Geistlichen mit dem Worte, auf daß mit Gleichem Gleiches bekämpfet würde [24]. Er traf andere Maßregeln gegen die drohende Gefahr. Aber seine Aufforderung hatte nur bei den Teutschen einen Erfolg, der ihm Zuversicht gewähren konnte und Beruhigung. In Gallien bewiesen nur Wenige Eifer und Ergebenheit: die Gleichgültigen versprachen, was der Kaiser verlangte; die Laurenden heuchelten, entschlossen, sich nach dem Gange der Dinge zu richten; redliche Männer aber, wie Agobardus, erklärten dem Kaiser, ohne Umschweife, daß ihnen der Zwist äußerst zuwider sei, daß sie lediglich die Herstellung des Friedens und der Eintracht erstreben könnten, und daß in dieser Sache bei einem Zusammentreffen mehr auf die Gerechtigkeit der höchsten Waltung gehofft werden müsse, als auf die Stärke der Waffen, und bei Verhandlungen mehr auf die Wahrheit, als auf eine Menge von Worten [25].

Von der anderen Seite waren auch Ludwig's Söhne und deren Freunde nicht unthätig. Sie wurden einig, zu gleicher Zeit mit ihren Vasallen und Getreuen ins Feld zu ziehen, und sich mit vereinter Macht dem gemeinschaftlichen Vater entgegen zu stellen. Sie boten Alles auf bei Geistlichen und Weltlichen, um ihre Partei zu vermehren, und um Diejenigen, die sie nicht gewinnen konnten, wenigstens wankend zu machen, unthätig und dem Vater abgeneiget. Sie riefen die Männer, welche noch von dem ersten Aufstande her in Haft waren, Wala, Helisachar, Matfrid, zur Freiheit zurück; sie riefen Alle herbei, die sich noch in der Verbannung befanden. Diese Menschen, den Durst nach

Rache in der Seele, und das Gift des alten Grolles im Herzen, regten die Gemüther auf gegen den unglücklichen Kaiser, und umgaben ihr frevelhaftes Beginnen mit dem Scheine der Religion, der Tugend, der Vaterlandsliebe und selbst der Verehrung für das königliche Haus, nicht ohne Erfolg. Das Wichtigste aber war, daß sie den Papst, Gregorius den Vierten, auf ihre Seite brachten. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß der Papst zum Voraus Partei genommen habe gegen den Kaiser Ludwig; vielmehr möchte es gewiß sein, daß er einen so frommen, den Dienern der Kirche ergebenen Fürsten, wie Ludwig, sehr gern, ja am Liebsten auf dem Throne der Franken erblicket haben würde, wenn derselbe diesen Thron, in das gebührende Verhältniß zum apostolischen Stuhle gestellet, mit Ansehen und Würde zu umgeben gewußt hätte, und daß er sich eben deßwegen nur eine Vermittelung des unseligen Streites vorgenommen habe. Und zu einer solchen Vermittelung hatte er allerdings große und entscheidende Gründe. Der Zustand im fränkischen Reiche konnte nicht bleiben, wie er war; das Kirchenwesen war nicht weniger in Gefahr, als die bürgerliche Ordnung. Sollte er aber ohne Bürgerkrieg abgeändert werden, dieser Zustand: so war gewiß, wenn überhaupt, nur allein von der Einwirkung des Papstes Hülfe zu erwarten. Das durfte der Papst wohl glauben; das mochte ihm auch von allen Seiten versichert werden. Zugleich aber sah der Papst, wenn er länger unthätig bliebe, sein Ansehen im Reiche der Franken in dem Falle bedrohet, daß ohne ihn eine Auskunft gefunden würde, sei es mit den Waffen, sei es durch den Tod oder auf andere Weise. Lothar hatte an den Stufen des Altares aus den Händen des apostolischen Bischofes die Kaiserkrone und den Segen der Kirche empfangen. Ludwig hatte seinem Sohne den kaiserlichen Namen entzogen; er hatte also eine Handlung

des Papstes von der höchsten Wichtigkeit mißachtet und die Bestätigung der Kirche verworfen. Es lag im Interesse des apostolischen Stuhles, Lothar's kaiserliche Würde aufrecht zu erhalten, oder ihn selbst derselben für unwürdig zu erklären. Endlich mochte sich der Papst, es mochten sich viele Geistliche im Reiche der Franken bei dieser Gelegenheit wohl auch des alten Verhältnisses erinnern, welches zwischen dem königlichen Hause bei seiner Gelangung zum Reich und dem apostolischen Stuhl in Rom entstanden war, und die Umstände mochten für nicht ungünstig geachtet werden, um den Enkel und die Urenkel Pippin's an jenes Verhältniß zu erinnern. Der Papst Gregor erscheinet daher ohne Zweifel gerechtfertiget wegen seiner Einmischung in den Streit Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen. Aber er bedachte vielleicht nicht, der heilige Vater, daß in dem Kampfe großer Parteien, in dem Getobe wilder Leidenschaften, wenn Waffen gegen Waffen erhoben sind, das Wort des besonnenen Verstandes keine freundliche Aufnahme finden kann, daß vielmehr der Vermittler, unter die Gewalt der Dinge gestellet, sich nicht selten einer Partei anschließen muß, wenn er seine Sache nicht bei beiden Parteien verlieren will, und daß Er im Besonderen sich schon deßwegen als Vermittler in einer falschen Stellung befand, daß er sich im Gefolge Lothar's über die Alpen begeben mußte. Eben deßwegen war auch Ludwig der Fromme wegen der Einmischung des Papstes nicht ohne Besorgniß. Er forderte die Geistlichen in Francien auf, die sich durch Gelehrsamkeit und Geist auszeichneten, daß sie sich erheben möchten gegen den Papst, und nicht zulassen, daß der römische Bischof seine Stimme geltend mache, wo ihm keine Stimme gebühre [26]: also suchte, seltsamer Weise, der fromme König dem römischen Stuhle die Gewalt streitig zu machen, welche seine Vorfahren mit so großem Eifer an denselben

gebracht hatten, und auf welcher selbst der Thron seines Hauses stand! Die Geistlichen aber gingen nicht ein; sie dachten wahrscheinlich Alle, was Agobardus dem Kaiser antwortete: „Wenn der Papst Gregorius in verkehrter Absicht und um Streit zu erregen zu uns kommt: so soll er, wie er es verdienet, geschlagen und zurück getrieben heimkehren; wenn er hingegen für Eueren und des Volkes Frieden arbeiten will, so muß man ihm verständiger Weise gehorchen und nicht widerstreben. Will er aber Dasjenige, was nach Euerem Willen mit Zustimmung Eueres ganzen Reiches geschehen und am heiligen Stuhle bekräftiget worden ist, auf seinen alten Stand zurück bringen: so ist seine Ankunft sehr verständig und wünschenswerth, weil Ihr, was auf solche Weise festgesetzet war, durchaus nicht ändern durftet."

Unter solchen Umständen begab sich der Kaiser, von seiner Gemahlin begleitet, gegen Ostern des Jahres acht Hundert und drei und dreißig nach Worms [27], welche Stadt er zum Sammelplatze seines Heeres bestimmet hatte. Daselbst vereinigte sich um ihn ein großes Heer: denn aus dem ganzen nördlichen Teutschland, und aus dem ganzen nördlichen Gallien folgten die Vassallen geistliches und weltliches Standes dem Rufe des Kaisers mit ihrer dienstpflichtigen Mannschaft [28]; und obgleich auch Manche derselben mit ungewisser Seele ausgezogen waren, so brachte doch die kriegerische Bewegung, es brachte die versammelte Menschen-Masse und vor Allem der Anblick des frommen Kaisers, welcher bei heran nahendem Alter das große Unglück hatte, seine eigenen Söhne wider sich in den Waffen zu sehen, Einmüthigkeit und Entschiedenheit in das Heer, und regte in demselben die edelsten Gefühle auf [29]. Wenn daher Ludwig den Augenblick benutzet hätte und rascher Entschlüsse fähig gewesen wäre: so würde er wahrscheinlich in

kurzer Zeit die Entwürfe seiner Feinde vernichtet, seine Söhne zur Unterwerfung gezwungen und eine Macht gewonnen haben, wie er nie besessen hatte: denn der Papst Gregorius hätte sich entschieden auf die Seite des Sieges gestellt [30], und Ludwig's Sache würde als die gerechte dargestellet sein vor Welt und Nachwelt. Aber Ludwig trug Scheu vor dem Bürgerkriege; die lange Verwirrung, der mannichfaltige Aerger hatten seine weiche Seele noch mürber gemacht; auch konnte er das väterliche Gefühl nicht unterdrücken und mochte für unmöglich halten, daß die kindliche Liebe nicht obsiegen sollte in einem seiner Söhne. Ueberdieß scheinet er die Heftigkeit gefürchtet zu haben, die er in einigen seiner Freunde sah, und endlich fehlte es wohl auch nicht an Verräthern, die man an seine Seite gebracht hatte, um ihn zu täuschen, hinzuhalten und durch arglistige Rathschläge zu verwirren. Gewiß ist: Ludwig verlor die günstige Zeit; er blieb mehrere Wochen unthätig zu Worms und hoffte durch Unterhandlungen und väterliche Ermahnungen einen Sieg zu gewinnen, der nur auf der Spitze der Schwerter stand.

Inzwischen vereinigten Ludwig's Söhne, aus Italien, aus Aquitanien und aus Baiern heran ziehend, ihre Heere in der Gegend von Colmar. In der Mitte derselben befand sich der Papst, Gregor der Vierte, dem Kaiser Lothar zur Seite. Und auch in diesem Lager hatte dasselbe Getreibe Statt, das Ludwig's Lager belebte; und die Anwesenheit des Papstes und der Wettkampf der Männer von ganz verschiedener Nationalität steigerte noch das leidenschaftliche Leben.

Ludwig erwartete, der Papst würde sogleich zu ihm eilen, als zu seinem Kaiser und Landesherrn, wie andere Päpste in anderen Zeiten zu seinem Vater gekommen waren, oder zu ihm selbst; aber er kam nicht. Die Söhne oder ihre Freunde wußten zu gut, wie viel seine Gegenwart in ih-

rem Lager werth war, um ihn nicht aufzuhalten von Tage zu Tage. Dagegen schickte der Kaiser eine Gesandtschaft in das feindliche Lager, an deren Spitze der Bischof Bernard von Worms stand, um seine Söhne aufzufordern, zu ihm zu kommen: aber die Gesandtschaft kehrte zurück und die Söhne blieben in ihrer feindlichen Stellung. An Zwischenträgern, an heimlichen Sendlingen, an Ueberläufern und Verräthern gebrach es nicht. Es entstand eine Menge von Gerüchten, die über dieses Lager in jenem ausgestreuet wurden, und den Zorn verstärkten und den Ingrimm. Unter den Anhängern des Kaisers verbreitete sich: der Papst habe die Absicht, den Kaiser Ludwig und die Bischöfe, die zu ihm hielten, mit den Fesseln des Bannes zu belegen, wenn sie sich seinen und der Söhne des Kaisers Vorschlägen nicht unterwürfen. Auf dieses Gerücht versammelten sich die Bischöfe im Lager des Kaisers und vereinigten sich zu der kühnen Drohung: nicht am Kaiser und nicht an ihnen sei die Unterwerfung, sondern an den Söhnen des Kaisers: wenn daher der Papst über die Alpen gekommen sei, um zu verfluchen, so möge er wissen, daß er ein Verfluchter über die Alpen zurückkehren werde. Ja, es wurde dem Kaiser der Vorschlag gemacht, daß er den Papst jedes Falles für abgesetzet erklären möge, weil er ohne seine Einladung und ohne seine Erlaubniß nach Francien gekommen wäre [31]. Allein solche Verhandlungen führten zu Nichts; es fehlte der Muth zur Entscheidung [32], und nur der Grimm der Gegner wurde zum Aeußersten getrieben. In diesem Grimme trugen sie von der einen Seite kein Bedenken, um den Papst zu gewinnen oder fest zu halten, und um nöthiges Falles seinem Wort in ihrem Sinne die Entscheidung zu verschaffen, demselben Schriften, die für alt ausgegeben wurden, zu überreichen, in welchen ihm das ganze Ansehen und die lebendige Gewalt des Apostels Petrus, namentlich

aber das Recht zugestanden ward, über Jedermann zu richten, ohne dem Gericht irgend eines Anderen unterworfen zu sein; und der Papst freuete sich der Gewalt, die man ihm unbedingt aufdrang, damit er sie geltend machte gegen den Kaiser Ludwig und seinen Anhang [33]. Von der anderen Seite suchten sie Alles gierig auf, was gegen den Kaiser gedeutet werden konnte; sie vergifteten Alles, und scheueten selbst nicht, die ärgsten Klatschereien als Wahrheit hin zu stellen. Es war das Bedürfniß, sich zu reinigen vor Welt und Nachwelt wegen der unglückseligen Unternehmung, in welche sie sich verwickelt hatten. Sogar der Erzbischof Agobardus verfaßte zur Rechtfertigung der Söhne Ludwig's des Frommen eine Schrift, die durch ihre blinde Leidenschaftlichkeit und durch ihre grobe Schmähungen auf eine grelle Weise den Geist bezeichnet, der in dem Lager der feindlichen Söhne die Gemüther rüttelte [34]. Alles, was gegen den Kaiser in dieser Schrift gesaget wird, beschränket sich auf den einen Vorwurf, daß er, von der Schönheit seiner Gemahlin geblendet, zu große Nachgiebigkeit und Ergebenheit gegen dieselbe beweise, und daß er des Reiches Ruder, an Statt es selbst zu führen, den Händen dieses Weibes überlasse: daher seine Ungerechtigkeiten gegen würdige Männer; daher seine Härte gegen die eigenen Söhne; daher die unselige Zwietracht [35]! Der Kaiserin Judith hingegen, wider welche die Schrift eigentlich gerichtet ist, wird eine große Schönheit zugestanden und eine hohe Gefälligkeit und Liebenswürdigkeit; aber ihr wird eine schamlose Unzucht vorgeworfen, und die Söhne werden gepriesen, daß sie es unternommen haben, das väterliche Bette zu säubern von dem Unflath und die kaiserliche Pfalz von dem bösen Geiste, der Heiliges und Gemeines vermische zur Befriedigung gemeiner Lüste. Alles, was vorgebracht wird, steht auf dem hohlen Grund: Einige sagen Dieses, und

Andere Jenes. Aber einige Wahrheiten enthielt die Schrift: „das Reich sei verwirret; der Ruhm des Namens der Franken, der vormals die ganze Welt erfüllet habe, schwinde hin; es sei ein großes Unglück, daß die Heere, welche der Kaiser selbst gegen barbarische Völker führen sollte, zur Verbreitung des christlichen Glaubens, jetzt von allen Gränzen gegen die Mitte des Reiches zögen, entweder um die Eingeweide desselben zu zerreißen oder um die ungerechteste Zwietracht zu beendigen; wenn Gott nicht helfe, so müsse das Reich auswärtigen Feinden zur Beute werden, oder es müsse, in sich selbst zerfallend, zu Grunde gehen [36].“ Und diese Wahrheiten mußten wohl auch die roheste Seele treffen; und die Schrift mußte um so stärker wirken, da sie von einem so ausgezeichneten Manne kam, und da sie theils in der Sprache der Bibel geschrieben, theils mit Stellen aus der Bibel, wie mit Belegen, reich verzieret war [37]!

Unter solchen Umständen, und nachdem auf solche Weise alle Leidenschaften, edele und unedele, furchtbar aufgepeitschet waren, verließ endlich der Kaiser, um die Zeit des Johannis-Festes, die Stadt Worms, und zog wider seine Söhne, um die Sache mit dem Schwerte zu gewinnen, als sie schon durch die Verhandlung verloren war. Als er nun aber dem Heere der Söhne gegenüber stand, und man jeden Augenblick den Angriff erwartete: siehe, da erschien der Papst vor der Schlachtordnung, an deren Spitze der Kaiser stand [38]. Ludwig, überraschet und verwundert, empfing den Papst nicht, wie die Päpste früher im Reiche der Franken empfangen waren, aber er wies ihn doch auch nicht zurück, entweder weil er es nicht wagte, den heiligen Vater zu kränken, oder weil in ihm von Neuem die Hoffnung aufstieg, daß eine Ausgleichung auch jetzt noch möglich sei. Das Treffen unterblieb. Der Papst versicherte dem Kaiser,

daß er die weite Reise in keiner anderen Absicht gemacht habe, als um Frieden zu stiften zwischen ihm und seinen Söhnen; und es giebt keinen Grund, der berechtigen könnte, diesen Worten zu mißtrauen. Ludwig mißtrauete ihnen nicht. Die beiden Fürsten blieben einige Tage bei einander, und bewiesen sich gegenseitig viele Freundlichkeiten, so daß es wahrscheinlich ist, daß sie sich mit einander verständiget haben. Inzwischen aber traten die beiden Heere auch unter sich in Verkehr: zuerst gingen Einzelne aus diesem Lager in jenes, und aus jenem Lager in dieses; bald Mehrere; zuletzt verschwand der Raum, welcher die Lager getrennet hatte, und beide Heere verschmolzen mit einander. Und Ludwig's Söhne und des Kaisers Feinde ließen diese Gelegenheit nicht unbenutzet, um Alle, die mit Ludwig standen, auf ihre Seite zu bringen. Der Eine wurde durch Geld gewonnen, der Andere durch Versprechungen verlocket, ein Dritter durch Drohungen geschrecket, Alle durch die verwegene Sprache der Leidenschaft gereizet, erschüttert, betäubet. So wurden die Gemüther von Ludwig dem Kaiser mit jeder Stunde mehr und mehr hinweg gezogen und theils feindlich gestimmet, theils gleichgültig gemacht, theils zur Verzweifelung an ihm und seiner Sache getrieben. Der unglückliche Fürst hatte nur noch Ein Mittel, das wirksam zu sein schien: der Papst war in seinem Lager; ihn mußte er halten. Ludwig aber beging, in seinem gutmüthigen Vertrauen, die Unvorsichtigkeit, dem Papste zu erlauben, sich von Neuem in das Lager seiner Söhne zu begeben. Allerdings mag Gregor die Absicht gehabt haben, die er dem Kaiser betheuerte, den drei Königen vorzulegen, was er mit ihm, dem Kaiser, verabredet hatte, und alsdann mit ihrer Antwort zurück zu kehren und Alles zu beendigen [39]. Aber, was voraus zu sehen war, geschah. Die Söhne Ludwig's, nunmehr ihrer Ueberlegenheit gewiß, achteten nicht auf des Papstes

Wort und nicht auf die Vorschläge des Vaters, sondern sie hielten den Papst zurück und machten eben dadurch den Vater wehrlos. Denn, als im Lager des Kaisers bekannt wurde, daß der Papst nicht wieder kehren werde, und als zugleich verbreitet werden mochte, nicht daß man ihn gewaltsam zurück halte, sondern daß er die Sache des Kaisers, als die ungerechte, aufgebe: da brachen fast alle Vasallen, geistliches und weltliches Standes, die um den Kaiser gestanden hatten, in der Nacht auf und stellten sich auf die Seite der Söhne, wenn nicht mit gleicher Treulosigkeit, doch mit gleicher Eile [40]: Einzelne, welche Scheu trugen vor dem Frevel und doch verzagten vor der Gewaltsamkeit des Augenblickes, oder welche den Haß der Feinde vorzugsweise fürchteten, flohen hinweg, um sich zu verbergen und im Verborgenen bessere Tage abzuwarten [41]. Nur die Bischöfe Drogo von Metz, des Kaisers Bruder, Modoin von Autün, Willerich von Bremen und Aldrich von Sens, nebst einigen anderen Bischöfen, Aebten und Grafen widerstanden dem Strome des Abfalles und blieben bei dem unglücklichen Kaiser. Er aber, Ludwig, ergriffen von dem Gefühle seiner Hülflosigkeit, sagte am folgenden Morgen, als sie ihm Muth einsprachen, vielleicht zum Aeußersten riethen, zu diesen Männern der Treue: „Geht auch Ihr zu meinen Söhnen. Für mich soll Niemand das Leben, Niemand ein Glied verlieren [42].“ Und da nun der große Haufe aus dem Lager der Könige anfing mit den Waffen einzudringen in die Stellung des Kaisers, und da Ludwig seine Söhne bitten ließ: sie möchten wenigstens nicht dulden, daß er mißhandelt würde von dem rohen Volke, so ließen die Söhne ihm entbieten, daß er sich zu ihnen begeben möchte: sie würden ihm entgegen kommen und ihn schützen. Und Ludwig, ohne Rath und Zuflucht, folgte dieser Aufforderung, und begab sich in die Gewalt seiner Söhne.

Diese Ereignisse fanden Statt in den letzten Tagen des Monates Junius im Jahr acht Hundert und drei und dreißig, neunzehen Jahre nach dem Tode Karl's des Großen, unweit Colmar, am Fuße des Siegwald-Berges, auf einer Flur, welche Rothfeld hieß, welche aber von dem Werke der Arglist und des Luges, dessen Zeuge es gewesen war, fortan das Lügenfeld genannt worden ist, oder der Lügner [43].

Sechstes Capitel.

Ludwig's des Frommen Demüthigung, Entthronung und abermalige Erhebung zum Reiche.

Jahr 833 — 834.

Als Ludwig der Fromme sich dem Lager seiner Söhne näherte, begleitet von seiner Gemahlin und von seinem Sohne Karl, da eilten ihm die drei Könige entgegen und empfingen ihn mit Kuß und Umarmung: denn der Anblick des unglücklichen Mannes, ihres Vaters und ihres Herrn, den sie, eigener und fremder Leidenschaft dienend, hinab gebracht hatten bis zu solcher Hülflosigkeit, erschütterte ihre Seelen, und machte den edeleren Gefühlen Raum, welche die Natur in des Menschen Brust geleget hat. Aber nur für einen Augenblick. Kaum war der Kaiser im Lager angekommen, ein Gegenstand, wohl nicht des Spottes, wohl auch noch nicht des Mitleides, aber der Neugierde und der Verachtung, so brachen seine Söhne, von Scham, Eigendünkel und Eigennutz getrieben, und ohne Zweifel auch gebunden durch Wort und Eid, das Versprechen, das sie ihm bei der Umarmung gegeben hatten; sie rissen sogleich seine Gemahlin von ihm hinweg. Die Kaiserin Judith wurde Ludwig, dem Könige der Baiern, übergeben; dem Kaiser

selbst und seinem Sohne Karl wies Lothar ein eigenes Zelt an in seinem Lager.

Und nun war man wieder auf der alten Stelle. Die drei Brüder waren einig geworden, daß sie, mit Ausschluß ihres Stiefbruders Karl, das ganze Reich theilen wollten, und die Vasallen, welche um dieselben versammelt waren, hatten beschworen, die Ausschließung Karl's, den sie einen Bastard nannten, aufrecht zu erhalten; aber die Theilung selbst war nicht zu Stande gekommen. Die Zeit war verloren mit Aufreizung der Leidenschaften und in einem wilden Getreibe; nur das Eine war ausgemacht, daß das Kaiserthum bei Lothar, dem ältesten Bruder, bleiben sollte [1]. Aber selbst diese Uebereinkunft förderte nicht, theils weil das Verhältniß, in welchem die beiden anderen Brüder zu Lothar stehen sollten, nicht bestimmt war, theils weil der gemeinschaftliche Vater, durch Karl den Großen und den Papst zum Kaiser gekrönet, im Wege stand. Also war zwar der Feind, gegen welchen man ausgezogen, überwunden; aber des Sieges wurde man nicht froh, und die alte Verwirrung lag noch, zu einem furchtbaren Knoten verschlungen, ganz vor den Siegern. Da nun die Vasallen und Herren mehr als zwei Monate im Felde gewesen waren, so ließen sie sich nicht länger halten, sondern eilten zurück zu dem eigenen Herd, und die Vollendung des Werkes, das man wie im Taumel begonnen hatte, ward auf eine neue Versammlung verschoben. Als der Papst Gregorius diese Auflösung des Heeres sah, den Zwist ungelöset, den Kaiser gefangen, Alles ungewiß, da verließ er das Feld der Lüge und kehrte mißmuthig und verdrossen nach Rom zurück, in dem bitteren Gefühle, Nichts erreichet zu haben, weder für die Herstellung der Ordnung im Reiche, noch für die Macht der Kirche und des apostolischen Stuhles. Die Kaiserin Judith ward, unter strenger Bewachung, nach

Tortona in Italien gebracht: denn Lothar wagte nicht, die schöne und geistreiche Frau, alles Hasses und aller Verläumdung ungeachtet, seinem Bruder Ludwig zu überlassen. Dieser zog mit seinem Heer über den Rhein nach Baiern; Pippin begab sich nach Aquitanien. Lothar entriß seinem Vater auch noch den letzten Trost: er trennte den jungen Fürsten Karl von demselben und ließ ihn in das Kloster zu Prüm führen; ihn selbst aber, seinen Vater, nahm er, scharf bewacht, und abgesondert von aller Gesellschaft [2], mit sich über Metz und Verdün nach Soissons. Daselbst ließ er ihn im Kloster des heiligen Medardus in strenge Haft stellen. Hierauf begab er sich nach Aachen, setzte sich auf den kaiserlichen Stuhl, und brachte die Zeit bis zum Herbste hin mit der Jagd und anderen Erlustigungen. Entweder hatte er, weil er, sich selbst täuschend, Alles erreichet zu haben glaubte, eine kindische Freude, die ihn keine Ruhe ließ, oder des Vaters Fluch, wenigstens des Vaters Zorn, Angst und Qual verbreiteten um ihn einen schwülen Dunstkreis, welchen er zu zerstreuen, gegen welchen er sich fühllos zu machen suchte.

Denn, während er sich in solchen Erlustigungen herum trieb, schmachtete Ludwig, sein Vater, im Kloster unter großen Bedrängnissen. Nur Feinde durften in seiner Nähe sein. Diese suchten ihn in jeglicher Weise zu bereden, daß er der Welt entsagen, und als Mönch in diesem Kloster sein Leben beschließen möchte. Und um seinen Entschluß zu beschleunigen, ängstigten sie grausam seine Seele. Bald brachten sie ihm die Nachricht: seine Gemahlin habe den heiligen Schleier genommen; bald: sie sei gestorben vor Kummer und Jammer; und zu gleicher Zeit ward ihm hinterbracht: auch seinem Sohne Karl habe man gewaltsam das Haupt geschoren und dem klösterlichen Leben anheim gegeben für immer. Der Kaiser fühlte das tiefste Herze-

leid. Ihm blieb kein Trost, als das Weinen und das Gebet. Und sein Gemüth war so aufgereget, daß er während der Nacht die heiligen Märtyrer zu erblicken glaubte, deren Gebeine in diesem Kloster Segen und Wunder wirkten, und daß er sich nur aufrecht erhielt durch solchen frommen Verkehr. Von ihnen aber erfuhr er die Unwahrheit, mit welcher man ihn hinterging: er erfuhr, daß seine Gemahlin weder todt sei, noch Nonne, und daß sein Sohn Karl die Tonsur nicht erhalten habe; und er erfuhr nicht minder, daß Viele über ihren Treubruch gegen ihn Reue empfänden, und auf seine Herstellung im Reiche Bedacht nähmen. Diese Nachrichten bewogen ihn, die Zumuthungen seiner Umgebung durch Zögerungen abzuweisen, und seinen Geist dem Reiche zuzuwenden, das ihm von Gott anvertrauet sei. Und als er endlich doch durch die Vorwürfe, die ihm täglich gemacht wurden, zu der Furcht geschrecket ward, eine schwere Sündenlast auf sich gehäuft zu haben, und als er eben deßwegen schwankte, ob er nicht sein altes Gelübde erfüllen, und Waffen, Purpur und Krone nieder legen sollte: da sprach ihm der Vorsteher des Klosters, Teuther, von seinen Thränen erschüttert, tröstende Worte zu. „Du, o Kaiser, sagte er, kannst nur dadurch Ehre und Ruhm gewinnen, daß Du für die Herde, die Gott Dir übergeben hat, kämpfest bis zum Tode.“ Und das Wort des frommen Mannes ging nicht verloren für den frommen Kaiser; vielmehr blieb ihm der Sinn für die Welt, in welcher noch sein Weib lebte und sein Kind [3].

Im Herbste begab sich Lothar nach Compiegne, wohin er die verabredete Versammlung berufen hatte. Am ersten October eröffnete er dieselbe. Seine Brüder, Pippin und Ludwig, erschienen nicht, wahrscheinlich, weil ihnen schon klar geworden, daß Lothar allein den Gewinn ziehen werde von der Entwürdigung des Vaters, und weil eben deßwe-

gen der Eigennutz Unzufriedenheit in ihrer Brust erzeuget hatte. Dagegen überbrachten die Vasallen geistliches und weltliches Standes dem neuen Kaiser des Reiches die Geschenke, die sie darzubringen verpflichtet oder gewohnet waren; und auch Gesandte aus Constantinopel, die abgeschickt waren an seinen Vater, übergaben, nicht ohne Verlegenheit, ihm die Aufträge, die an seinen Vater gerichtet, und die Geschenke, die für seinen Vater bestimmt gewesen. Aber die Versammlung war stürmisch. Manche brüsteten sich mit ihrer Treulosigkeit; Manche schämten sich ihrer Treue. Viele waren gierig nach Lohn; Viele besorget vor Verlust. Es fehlte nicht an gegenseitigen Vorwürfen. Dieser und Jener wurde der Anhänglichkeit an den Vater und der Unredlichkeit gegen den Sohn beschuldiget, und während der Eine solche Beschuldigung einfach zurück wies, war ein Anderer schwach genug, dieselbe mit Eidschwüren in Abrede zu stellen [4]. Aber Einigkeit wurde nicht gewonnen durch die Ausbrüche der Leidenschaft. Manche empfanden Unwillen über das feige Feilschen mit der Gunst des neuen Herrn; Andere ergriff ein tiefes Mitleiden über eine solche Umkehrung der Dinge, und über des Vaters gräßliches Schicksal [5]. Die Schürer und Treiber fingen an besorget zu werden; sie fürchteten Alles zu verlieren, wenn nicht bald Alles geendiget würde. Und geendiget konnte nur werden, wenn Ludwig, der Kaiser, durch seinen Eintritt in das klösterliche Leben wirklich Verzicht leistete auf Reich und Krone. Unter solchen Verhältnissen begab sich Lothar, während der Versammlung, nach Soissons, um seinen Vater nach Compiegne zu holen, theils weil er fürchtete, der Kaiser möge gewaltsam aus dem Kloster entführt und in Freiheit gesetzet werden, theils weil er hoffte, es werde gelingen, dem unglücklichen Manne das Leben der Welt so bitter zu machen, daß er froh sein werde, demselben zu entgehen. Das, was

in Ludwig's Handlungen seinen Söhnen erster Ehe am Meisten mißfiel: die Sorge für Karl, den Sohn seiner zweiten Ehe, war zwar nicht geeignet, zu einem Vorwurfe für den Kaiser: denn er glaubte gerecht gehandelt zu haben. Aber die Bischöfe, die ihn zu vernichten strebten, kannten die wunde Stelle seines Herzens. Jene alten Sünden gegen seinen Neffen Bernhard und andere Verwandte seines Hauses, die er schon ein Mal öffentlich bekannt, die er öffentlich abgebüßet hatte, sollten ihm von Neuem ins Gewissen geworfen, und so furchtbar ausgemalt vor Augen gestellet werden, daß er zu der Furcht geschrecket würde: nur durch eine völlige Entsagung der Welt, nur durch unausgesetzte Bußübungen sei ihm, bei so großen Verbrechen, möglich, seine Seele zu retten vor der ewigen Verdammniß; und erst, wenn sein Gemüth erschüttert wäre und wenn er zitterte und wankte, erst alsdann sollte der Gedanke an die Gräuel, die über das Reich gekommen, die entgegen gesetzten Eidschwüre, die Uneinigkeit in der Kirche, die Feindschaft und das Blutvergießen, die Heerzüge, Zerstörungen und andere bürgerliche und religiose Frevel, dieser Gedanke sollte ihn völlig zu Boden werfen. Ebo, Erzbischof von Rheims, erhielt und übernahm den Auftrag, unter dem Beistand anderer Geistlichen, den unglücklichen Kaiser so lange und so stark zu ängstigen, bis er nachgäbe.

Ebo stammte ab von unfreien Menschen: Ludwig's Gesetz hatte ihm, als Mitglied des geistlichen Standes, die Freiheit gegeben. Durch Tugend, Frömmigkeit und gelehrte Kenntnisse hatte er sich hinauf gearbeitet bis zu dem hohen erzbischöflichen Sitze zu Rheims [6]. Sein Eifer für die Religion des Heiles hatte sich in vieler Weise bewähret; vor zehen Jahren war er als päpstlicher Legat zu den Dänen gewandert, um die Heiden zu bekehren und zur ewigen Seligkeit zu bringen. Auch hatte er früher mit steter Treue

zu Ludwig gehalten; er hatte keinen Theil genommen an den Entwürfen wider den Kaiser; er war vielmehr mit ihm nach Worms gezogen, den feindlichen Söhnen entgegen. Aber auf dem Lügenfelde war er, als Ludwig selbst seine Sache aufgab, dem Strome gefolget und hatte sich unter die Fahne Lothar's gestellet [7]. Seit dieser Zeit glaubte er nun entweder, bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge liege das einzige Mittel, die Ordnung wieder herzustellen, darin, daß Ludwig auf jegliche Weise zur Entsagung oder zum Rücktritt, und zwar so schnell als möglich gebracht werde: und gewiß, auf diesen Gedanken konnte wohl auch ein einsichtsvoller und wohlwollender Mann kommen; oder, was wahrscheinlicher ist, er gehörte zu den Männern, welchen man, weil sie so lange fest gehalten hatten an der Treue, nicht trauete, welchen starke Vorwürfe von Unredlichkeit, von zweideutiger Gesinnung, von Laurerei und Falschheit gemacht worden, und welche eben deßwegen, um nicht auf beiden Seiten den Halt zu verlieren, außerordentliche Beweise von Eifer und Ergebenheit für den neuen Herrn an den Tag zu legen für nöthig hielten. Gewiß ist: der Erzbischof Ebo hatte nicht nur die Schwachheit, den unseligen Auftrag anzunehmen, sondern es wird auch über seine Ausführung desselben von Ludwig's Freunden mit solcher Härte, mit solchem Ingrimm und mit so giftigem Tadel gesprochen [8], daß nicht zu bezweifeln ist: Ebo habe dem armen Fürsten auf eine furchtbare Weise zugesetzet mit der ganzen Macht der Gelehrsamkeit, mit der ganzen Fülle priesterlicher und mönchischer Künste, mit allen Schrecknissen, welche Unwissenheit, Aberglaube und Arglist in das Dunkel des zukünftigen Lebens zu setzen pflegten. Und dennoch verfehlte Ebo seines Zweckes.

Ludwig, dem wilden Gewog' allein und verlassen gegenüber stehend, und keinen Ausweg erblickend aus dem Wirr-

nisse, das ihn umgab, erklärte sich, um den Marterungen zu entgehen, aller Sünden, Vergehungen und Nachlässigkeiten schuldig, die man ihm vorwarf; er erklärte sich auch bereit, jede Buße zu leisten, die man ihm auflegen würde; er bat mit Thränen, welche man für Thränen der Reue hielt oder ausgab, die Geistlichen, daß sie ihn versöhnen möchten mit Gott. Nach dieser Erklärung wurde Ludwig, indem sich die Versammlung zu Compiegne auflösete, nach Soissons zurück geführt, und es folgten ihm die Bischöfe, seine Peiniger, und sein Sohn Lothar, und die Vornehmsten des Reiches, welche der Versammlung zu Compiegne beigewohnt hatten. Inzwischen war ein Verzeichniß von seinen Sünden und Vergehungen, aus acht Artikeln bestehend, aufgesetzet worden [9]. Dieses Verzeichniß ward ihm in die Hand gegeben; er sollte in demselben, gleichsam wie in einem Spiegel, die Häßlichkeit seines Lebens anschauen, und öffentlich, in der Kirche der heiligen Jungfrau, vor den Gebeinen des heiligen Medardus und des heiligen Sebastian, in Gegenwart seines Sohnes, der Bischöfe, der Geistlichkeit, der Vassallen und des ganzen Volkes, so viel die Kirche fassen konnte, sich aller der Dinge schuldig bekennen, die dasselbe enthielt. Am dreizehenten November ward er gewaltsam in die Kirche geführet. Hier warf er sich vor dem Altar auf einem Bußgewande zur Erde, und bekannte laut in dieser Lage: „er habe das Amt, das ihm anvertrauet worden, allerdings nicht würdig verwaltet; er habe Gott in demselben mannichfaltig beleidiget; er habe wider die Kirche Christi verstoßen, und das Volk durch seine Nachlässigkeit in Verwirrung gebracht: für diese Vergehungen wolle er öffentlich die kirchliche Buße bestehen; und er hoffe durch das Amt derer, welchen Gott die Macht zu binden und zu lösen gegeben habe, von der Barmherzigkeit Gottes die Vergebung so schwerer Verbrechen zu erlangen [10]." Die

Bischöfe aber redeten ihm, weil sie Seelen-Aerzte seien [11], salbungsreich zu: „er möge sich einfach zu den Sünden bekennen, deren Verzeichniß er in der Hand halte; nur auf das bestimmte und lautere Bekenntniß könne die Vergebung folgen; er müsse seine Verirrungen, mit welchen er Gott am Meisten beleidiget habe, aufrichtig und ausdrücklich eingestehen, damit man sich überzeuge, daß er nicht etwas Anderes in seinem Herzen habe, und vor den Augen Gottes hinterlistig handele [12].“ Und nun las Ludwig, aus aller Fassung hinaus geängstiget, das Verzeichniß seiner Sünden, wohl nicht unter Thränen der Reue, sondern unter Thränen der Scham und des Schmerzes über solche Mißhandlung, öffentlich vor; er bekannte, alle jene Sünden vollbracht zu haben, und überreichte das Verzeichniß dem Priester gleichsam als ein Denkmahl seiner Schande zu ewigem Gedächtnisse. Der Priester, und es war Ebo, der Erzbischof, legte die Schrift auf den Altar. Ludwig aber nahm alsdann das Schwert von seiner Hüfte und legte es auf den Altar, und zog das kriegerische Kleid aus, mit welchem er angethan war. Dagegen erhielt er aus der Hand des Priesters das Bußgewand, mit der Erklärung, daß ein Mann, der eine solche Buße übernommen hätte, nach den Satzungen der Kirche, niemals wieder das Schwert führen dürfe [13]. Ueber den ganzen Vorgang endlich stellte Jeder der anwesenden Bischöfe eine Urkunde aus und übergab sie dem Kaiser Lothar, auf daß dieser verstockte Sohn einen vollgültigen Beweis von der Untauglichkeit seines Vaters zur Regierung in den Händen habe, und dadurch befreiet sein sollte von den Ansprüchen desselben auf immer [14]. Also glaubten sie, Ludwig's Weigerung in das klösterliche Leben einzutreten, unschädlich gemacht, und ihn, durch einen schandbaren Mißbrauch der Religion, ihrem Willen unterworfen zu haben. In diesem Glauben gingen

sie aus einander; und Lothar führte seinen Vater gewaltsam aus Soissons mit sich hinweg nach Aachen, weil er doch seines Triumphes nicht sicher zu sein fürchtete, wenn er den entthronten Vater nicht unter seinen Augen behielte.

Aber schon in demselben Augenblicke bereitete sich eine neue Veränderung vor. Die ruchlosen Auftritte auf dem Lügenfelde, zu Compiegne, in Soissons, hatten ganz anders auf die Welt gewirket, als die Feinde Ludwig's in ihrer blinden Leidenschaft erwartet hatten. Die edelsten Gefühle in des Menschen Brust waren aufgereget; auch den rohesten Menschen empörte die Mißhandlung, die der gutmüthige Vater erduldet hatte von seinem Sohn; und die heuchlerische Weise, mit welcher selbstsüchtige oder verirrte Priester die Religion zum Deckmantel der Leidenschaft und weltlicher Absichten gemacht, reizten jedes fromme Gemüth zu gerechtem Zorne. Lothar's Brüder aber, Pippin und Ludwig, erkannten mehr und mehr, daß sie keinen Gewinn haben würden von dem verübten Frevel, sondern daß sie nur gearbeitet hätten für Lothar, ihren ältesten Bruder [15]. Zugleich blieb ihnen die große Theilnahme nicht verborgen, welche ihr Vater in seinem Unglücke bei allen guten Menschen fand. Um so leichter kamen sie auf den Gedanken, sich loszusagen von Lothar's grausamem Verfahren, und des Vaters Sache zu ihrer eigenen Sache zu machen, damit sie nicht sämmtlich in denselben Abgrund stürzten. Also entstand im Ablaufe des Winters ein großes und mannichfaltiges Getreibe. Ludwig, der König der Baiern, that den ersten Schritt. Er schickte eine Gesandtschaft an Lothar und forderte eine mildere Behandlung des Vaters. Lothar wies die Forderung zurück, trug aber auf eine Zusammenkunft mit Ludwig an, ohne Zweifel in der Hoffnung, denselben zu beruhigen. Die Zusammenkunft fand Statt zu Mainz. Ludwig aber steigerte seine Forderung. Er ver-

langte die Freilassung ihres gemeinschaftlichen Vaters; und da Lothar sich weigerte, dieses Verlangen zu erfüllen, wohl erkennend, daß er mit der Erfüllung das letzte Unterpfand seines kaiserlichen Ansehens verlieren und Alles wieder in die alte Lage zurück bringen würde: so trennten sich die Brüder in offener Feindschaft. Ludwig schied mit dem Entschlusse, zu erzwingen, was ihm versaget war. Nach seiner Zurückkunft sandte er den Abt Hugo von St. Quentin, seinen Oheim, einen unehelichen Sohn Karl's des Großen, an seinen Bruder Pippin nach Aquitanien, um mit demselben eine bewaffnete Fahrt zur Befreiung des Vaters zu verabreden; und Drogo, Hugo's Bruder, Erzbischof von Metz, der seinem Bruder Ludwig dem Frommen die Treue nicht gebrochen hatte, und jetzt der Sicherheit wegen zu Ludwig, dem Könige, nach Baiern entflohen war, so wie andere getreue Bischöfe, gaben dem Gesandten noch besondere Aufträge in demselben Sinne. Pippin theilte Ludwig's Zorn und ging eben deßwegen leicht ein in Ludwig's Entwürfe. Zu gleicher Zeit fanden überall Zusammenkünfte der Vasallen und Herren Statt: in Francien wie in Burgundien, in Aquitanien wie in Teutschland, überall erhoben sich laute Klagen über das Unglück des frommen Kaisers. Einzelne Männer suchten zu vereinen, zu gestalten, und das Gefühl zur That zu steigern. Der König Ludwig selbst und Drogo, der Erzbischof, wirkten unter den Teutschen, wie Pippin und Hugo in Aquitanien: der Graf Eggebard und der Marschall Wilhelm suchten in Francien die Gemüther zu entflammen und zu bestimmen, und in Burgundien die Grafen Bernard und Warin [16].

Auf der anderen Seite konnte Nichts im entgegen gesetzten Sinne bewirket werden. Lothar's Anhänger glaubten theils schon genug gethan zu haben, und bereueten theils was geschehen, weil, den Bewegungen im Volke gegenüber,

Besorgnisse in ihnen aufstiegen und Reue erzeugten. Manche dachten wohl auch mehr an die Berechnung des Lohnes, den sie verdienet hätten und in Anspruch nehmen dürften, als an die Erhaltung dessen, was gewonnen war, und an die Sicherheit ihres Herrn. Und diejenigen, in deren Händen am Meisten lag, weil von ihnen am Meisten geleistet werden konnte, die Grafen Matfrid und Lambert, stritten sich um die erste Stelle nach dem Kaiser [17]. Lothar selbst hatte genug zu thun mit der Bewachung und der Bearbeitung seines Vaters, als daß er an Rüstung und Kampf zu denken vermocht hätte. Denn sein Wunsch und seine Hoffnung war noch immer, Ludwig der Fromme sollte sich, durch die unaufhörliche Anstrengung der Geistlichen ermüdet, endlich bewegen lassen zur Ablegung des mönchischen Gelübdes. Aber er erreichte Nichts. Ludwig wies jeden Antrag mit der Erklärung zurück: nur ein freies Gelübde sei ein wahres Gelübde; darum werde er sich zu Nichts verstehen, so lange er nicht Herr seiner Handlungen sei. Auch ward er bestärket in seiner Festigkeit. Sein Sohn Ludwig schickte den Abt Grimold von Weissenburg und den Herzog Gebehard mit solchen Aufträgen zu ihm, daß Lothar nicht wagte oder nicht für gut hielt, ihnen den Zutritt zu dem Gefangenen zu versagen. Zwar durften diese Gesandten nur in Gegenwart von Männern, auf deren Ergebenheit und Aufmerksamkeit er sich verlassen konnte, zu Ludwig reden, und dadurch verhütete er allerdings, daß irgend ein Wort gesprochen wurde, welches sich auf die öffentlichen Angelegenheiten bezog; aber die Abgeordneten des Sohnes beugten sich ehrfurchtsvoll vor dem Vater, wie vor dem wirklichen Kaiser; sie begrüßten ihn im Namen des Sohnes, und gaben ihm durch Stimme, Blicke und Zeichen nicht nur ihre eigenen Gefühle, sondern auch die Gesinnungen Dessen zu erkennen, von dem sie gesendet waren. Von diesem Augenblick

an harrete Ludwig mit Vertrauen der Stunde seiner Erlösung entgegen.

Und dieses Vertrauen betrog ihn nicht. Im Frühlinge des Jahres acht Hundert und vier und dreißig versammelte Pippin seine Getreuen an der Loire und Ludwig die Seinigen an den Ufern des Rheines. Und von allen Seiten strömten Diejenigen herbei, welche, wenn sie auch nicht Vassallen der beiden Könige sein mochten, doch für den alten Kaiser gewonnen waren. Nicht nur die Baiern, sondern auch die Allemannen, die Sachsen, und die austrasischen Franken bis zum carbonarischen Walde stellten sich zu Ludwig, sämmtlich begierig die Schmach zu rächen, die über Ludwig, den frommen Fürsten, gekommen war.

Unter diesen Umständen bot Lothar gegen Ludwig und die Teutschen auf, was er noch im nördlichen und östlichen Theile von Gallien aufzubieten vermochte [18]; er selbst entschloß sich wider Pippin zu ziehen, in der Hoffnung, diesen Bruder am Leichtesten zu gewinnen oder zu besiegen. Den Grafen Matfrid und Lambert, welche die Noth des Augenblickes aussöhnte, gab er den Auftrag: die Loire bis zu seiner Ankunft zu decken. Er nahm seinen Vater und dessen Sohn Karl mit sich, und begab sich mit einem kriegerischen Geleite nach Paris. Dahin entbot er Alle aus dem südlichen Gallien, auf deren Ergebenheit er rechnete; besonders Die aus Burgundien; und wohl auch Die aus Italien. Und es zogen die Aufgebotenen aus Burgundien heran: unter ihnen die Grafen Eggebard, Bernard und Warin; aber nicht in der Absicht, für ihn zu streiten, sondern zur Befreiung seines Vaters. Es war im Anfange des Monates März. Die Witterung war streng; die Wege schlecht; die Flüsse ausgetreten oder reißend. Diese Umstände verzögerten den Zug jener Grafen, wie die Fahrt des Königes Pippin. Sie machten es Lothar'n möglich,

die Brücken abbrechen zu lassen und noch mehr Zögerung in die Bewegung seiner Gegner zu bringen. Inzwischen trat die Fastenzeit ein, und schuf neue Hindernisse. Also ward eine Unterhandlung eröffnet. Die Grafen ließen dem Kaiser Lothar entbieten: «sie verlangten die Befreiung des Kaisers Ludwig. Wenn er, Lothar, diese Forderung erfülle, so wollten sie ihm bei seinem Vater die vorige Sicherheit und Ehre erwirken; wenn er aber anders verführe: so würden sie seinen Vater mit Gewalt befreien, und die Waffen, unter Gottes Beistand, gegen Jeden gebrauchen, der sich ihnen zu widersetzen wagte [19].» Lothar erwiderte: «Niemand beklage mehr das Unglück seines Vaters, als er selbst, und Niemand freue sich mehr über desselben Glück. Er sei ohne Schuld. Ihm sei die kaiserliche Gewalt aufgedrungen: sie selbst hätten ihm dieselbe übergeben. Die Haft des Vaters sei kein Brandmahl für ihn: alle Welt wisse, daß sie Statt finde nach bischöflicher Entscheidung [20].» Auf diese Antwort sollten neue Abgeordnete neue Versuche zur Ausgleichung machen. Der Tag ihrer Erscheinung bei Lothar ward ausgemacht. Ehe er aber anbrach, dieser Tag, zog Lothar von Paris ab, ging an seinen Gegnern vorüber, und begab sich nach Vienne in Burgundien, seinen Vater und seinen Bruder Karl zurück lassend in St. Denis, wohin er die Gefangenen geschafft hatte. Wahrscheinlich hatte er in Erfahrung gebracht, daß sein Bruder Pippin mit seinem Heer an der Seine angekommen sei und Versuche mache, über diesen Fluß zu gehen; und er mochte fürchten, daß das Gelingen dieser Versuche ihn wehrlos machen und in die Gefangenschaft bringen werde. Dagegen glaubte er vielleicht auf Italien rechnen zu können, weil er noch keine Nachricht von einem Abfall in diesem Lande hatte; jedes Falles wollte er versuchen, dasselbe zu retten. Seinen Vater aber ließ er zurück, entweder, weil er

nicht Zeit hatte, ihn herbei zu holen, oder weil er, unter den gegenwärtigen Umständen, selbst Denen nicht trauete, welche er mit der Bewachung beauftraget hatte.

Kaum aber verbreitete sich die Nachricht: Lothar sei entflohen und Ludwig befinde sich noch zu St. Denis: so änderte sich, wenn nicht die Gesinnung, doch die Sprache. Alle eilten nach St. Denis, um dem alten Kaiser ihre Huldigungen darzubringen; und Diejenigen, die bisher zu seiner Bewachung gedienet hatten, waren die Ersten, die ihn aufforderten, sich sogleich die Krone wieder auf das Haupt zu setzen. Ludwig jedoch verwarf ihren zudringlichen Rath. „Die Kirche, sagte er, hat mich verworfen: die Kirche soll mich erheben; Bischöfe haben mich entwaffnet: Bischöfe sollen mir die Waffen anlegen." Und am folgenden Sonntage geschah, im Dome des heiligen Dionysius, was er verlanget hatte. Er empfing den priesterlichen Segen und bischöfliche Hände legten ihm die Waffen an. Der Jubel im Volke war groß, und selbst der Himmel schien das Fest zu verherrlichen. Denn nach einer langen Reihe rauher, stürmischer und trüber Tage, brach auf ein Mal die Sonne in vollem Glanze hervor und beleuchtete schön das unerwartete Ereigniß.

Aber Ludwig's Seele war durch das Unglück nicht gestählet. Er zeigte nach seiner Befreiung weder Weisheit noch Kraft, sondern er verhielt sich leidend, und suchte nur der neuen Freiheit froh zu werden. Entweder hegte er die Hoffnung, daß die Ereignisse, die ihn gerettet hatten, weiter führen, und Alles friedlich vollenden würden, oder er trauete auch unter solchen Umständen auf die Richtigkeit seines Grundsatzes, daß den Königen nur die Leitung durch Wort und Ermahnung gebühre, die Ausführung, das Handeln aber den Beamteten, ihren Dienern [21]; vielleicht hielt er auch in seinem frommen Gemüthe menschliches Eingreifen

für unzulässig. Seinen Sohn Pippin empfing er mit der größten Freundlichkeit; er dankte ihm für Das, was er zu seiner Befreiung gethan hatte, und ließ ihn alsdann zurück kehren nach Aquitanien, entweder weil er seine Nähe fürchtete, oder weil er die Anwesenheit desselben in Aquitanien, wegen möglicher Unternehmungen Lothar's und der Seinigen für nothwendig hielt. In derselben Weise dankte er allen Vasfallen und Herren, Geistlichen und Weltlichen, die herbei eilten, um ihn zu begrüßen, und erlaubte einem Jeden, sich zu entfernen, wohin es ihm beliebte. Und während er den Erzbischof Ebo, der sich durch die Flucht zu retten suchte, und auf der Flucht ergriffen wurde, zur Haft bringen ließ [22], sandte er Abgeordnete in alle Provinzen des Reiches, um den Bewohnern seine Wiedergelangung zum Thron und allen Vasfallen eine völlige Verzeihung zu verkündigen, welche die Versicherung gäben, daß sie nicht die Treue gebrochen, sondern nur gezwungen auf die Seite seiner Söhne getreten wären. An Lothar schickte er eine Gesandtschaft, welche demselben eine vollkommene Verzeihung alles Geschehenen überbringen und ihn einladen sollte, sich zu ihm, dem Kaiser, zu begeben. Nur gegen die Grafen Matfrid und Lambert, die im nordwestlichen Theile des Reiches unter den Waffen standen, ward eine Rüstung betrieben, ungewiß, ob auf seinen Befehl oder mit seiner Zulassung. Inzwischen begab er sich selbst nach Aachen zurück. Daselbst fand er seinen Sohn Ludwig, der mit den teutschen Scharen heran gezogen war, und hier, auf die Nachricht von den Ereignissen an der Seine, Halt gemacht hatte. Ludwig empfing den Sohn mit der herzlichsten Freude; denn er wußte wohl, daß von demselben die Veränderung ausgegangen war, welche ihn in die geheiligte Pfalz Karl's des Großen, seines Vaters, zurück gebracht hatte. Auch hatte er, wenn nicht zu diesem Sohne, doch zu den Teutschen, welche denselben um-

gaben, das größte Vertrauen; und darum behielt er sie zu seinem Schutze bei sich in Aachen [23]. Endlich ward ihm noch eine Freude zu Theil, die ihn vielleicht am Innigsten ergriff: seine Gemahlin Judith langte wohl behalten in Aachen an. Als nämlich die Nachricht von den Vorgängen in Francien, von dem Aufstande zu Gunsten des alten Kaisers, von der Flucht Lothar's, von der Wiedergelangung Ludwig's des Frommen zum Throne, nach Italien kam, unbestimmt ohne Zweifel, und darum leicht zu gestalten nach der Einbildungskraft eines Jeden: da brachen in diesem Lande große Leidenschaften los und erzeugten eine starke Parteiung. Wohlgesinnte Männer fürchteten unter solchen Umständen für das Leben der Kaiserin. Um sie daher jeder Gefahr zu entziehen, bemächtigten sie sich derselben, und entzogen sie heimlich oder gewaltsam den Ränken und Anschlägen ihrer Feinde. Der Bischof Rathold von Verona, der Graf Bonifacius von Tuscien, und Pippin, ein Sohn jenes unglücklichen Königes Bernhard, Karl's des Großen Enkels, über dessen jammervollen Ausgang Ludwig der Fromme so bittere Reue empfand, standen an der Spitze dieser Unternehmung; und es gelang ihrer Sorgfalt, die so schöne als schwer beschuldigte Frau ohne Unfall in die Arme ihres Gemahles und zu der Umarmung ihres Kindes zurück zu führen [24]. Alle diese Dinge aber scheinen den guten Kaiser um so mehr betäubet zu haben, je weniger er auf eine solche plötzliche Umkehrung der Verhältnisse gehofft hatte; und in dieser Betäubung von Freude und Wonne vergaß er, wie es scheinet, daß das Gebäude seines neuen Glückes auf einem hohlen Boden stand und am Rande eines Abgrundes. Denn er überließ sich sogleich wieder, wie in früheren Tagen, den Vergnügungen der Jagd und der Fischerei, und nur das Pfingstfest brachte eine Unterbrechung in diese Belustigung, gleichsam als wenn das Reich sich

der tiefsten Ruhe und eines allgemeinen Glückes erfreuet hätte [25]. Bald aber ward er grausam aufgeschrecket aus seinem seltsamen Traume!

Zuerst kam die Botschaft: Dänen seien mit einer Flotte an der friesischen Küste erschienen, seien gelandet und hätten einen Theil des Landes verwüstet; sie seien alsdann über Utrecht nach dem alten Handelsorte Durstadt gekommen [26], sie hätten Menschen theils niedergehauen, theils als Gefangene fortgeführt, und Durstadt in Asche gelegt. Die Nordmannen hatten ihre räuberischen Züge seit dem Tode Karl's des Großen kaum jemals unterbrochen. Die fränkischen Schriftsteller haben bei ihrer Armuth, bei ihrer Unwissenheit und bei der Parteilichkeit, mit welcher sie den Gang des unseligen Zwistes zwischen dem Vater und seinen Söhnen verfolgen, sehr selten der Drangsale gedacht, welchen die abentheuerlichen Helden des Nordens über die Bewohner der Küsten und Ufer des fränkischen Reiches gebracht haben mögen. Da aber die Nordmannen, in dem Ablaufe der letzten Jahre nicht nur in Britannien und Irland raubend, plündernd und zerstörend erscheinen, sondern auch in Aquitanien, in Spanien, an Lusitaniens Gestade, ja am Flusse Guadalquivir und in der Stadt Sevilla: so leidet es keinen Zweifel, daß sie auch die nördlichen Küsten Teutschlands und Galliens besuchet und verheeret haben hier und dort; und die furchtbare Zerrüttung des fränkischen Reiches, die ihnen nicht verborgen bleiben konnte, mußte sie ja wohl aufreizen zu Landungen und Gewaltthaten. Die gegenwärtige Landung zeichnete sich wahrscheinlich aus durch die Menge der Menschen, durch welche sie unternommen war, und durch den großen Schaden, welchen dieselbe angerichtet hatte; darum wird ihrer gedacht. Die Schmach, die für ein so großes Reich in der Duldung solcher Mißhandlungen lag, wurde jetzt so wenig gerächet, als früher.

Und wo wäre auch die Macht und die Muße gewesen zur Rache? Die Fürsten und Vasallen des fränkischen Reiches hatten genug zu thun wider einander.

Denn um dieselbige Zeit erhielt Ludwig der Fromme die Nachricht, daß Diejenigen seiner Getreuen, welche gegen die Anhänger seines Sohnes Lothar, die Grafen Matfrid und Lambert, ausgezogen waren, um ihre Unterwerfung zu erzwingen, von demselben eine völlige Niederlage erlitten hätten. In dem Treffen an den Ufern der Loire, in der Gegend von Orleans, war der Graf Odo, welchem die Grafschaft Orleans, nach Matfrid's Absetzung verliehen war, gefallen; und sein Bruder Wilhelm, Graf von Blois, war gefallen, und Theoto, Abt von St. Martin, und viele Andere hatten dasselbe Schicksal gehabt. Die Sieger aber, Matfrid und Lambert, säumten nicht, ihrem Herrn, Lothar, der sich noch Kaiser nannte, Botschaft zu senden über diese Vorgänge; zugleich baten sie ihn, daß er zu ihnen eilen und ihnen Hülfe bringen möchte, weil sie, durch den Kampf geschwächt, außer Stande wären, zu ihm hindurch zu dringen. Lothar hatte die Boten, welche von seinem Vater abgesendet waren, um ihn einzuladen zur Rückkehr, und um ihn an die Pflicht zu erinnern, welche Gott dem Sohn aufgeleget hat gegen den Vater, mit Hohn, Verachtung und schweren Drohungen zurück gewiesen [27]. Er war von Vienne aus, woselbst er seine Getreuen versammelt hatte, wieder vorgegangen bis Chalons an der Saone. Diese Stadt [28] hatte der Graf Warin befestigen lassen, und sie widerstand den Waffen Lothar's. Der Augenblick aber war kostbar, weil er entscheidend zu sein schien [29]. Also begann Lothar einen furchtbaren Kampf wider Chalons. Er ließ Alles zerstören, was die Stadt umgab und unternahm alsdann einen Sturm wider dieselbe. Fünf Tage lang dauerte der Widerstand. Endlich wurde die

Stadt erobert, geplündert, geschändet, und zuletzt, jedoch nicht auf Befehl Lothar's, in Flammen gesetzt und gänzlich, bis auf eine einzige Kirche, nieder gebrannt. Drei Grafen, welche in die Gefangenschaft des Siegers gerathen waren, wurden, wie Empörer, enthauptet [30]; dem vierten, Warin, schenkte er das Leben, weil derselbe schwach genug war, ihm Treue zu schwören [31]; Gerberga aber, eine Tochter des heiligen Wilhelm, eine Schwester Bernhard's, Herzoges von Septimanien, ward, ihres heiligen Schleiers ungeachtet, in einen Weinschlauch gesteckt und in die Saone geworfen [32]. Nach solchen Gräueln brach Lothar auf von Chalons, ging in einem raschen Marsch über Autun nach Orleans, und vereinigte sich auf dem rechten Ufer der Loire glücklich mit den Grafen Matfrid und Lambert.

Inzwischen waren, wenn nicht Ludwig der Fromme selbst, doch seine Gemahlin, seine Räthe, seine Freunde aufgeschrecket durch solche Ereignisse. Ludwig, der Sohn, erschien mit seinen Baiern; an ihn schlossen sich an die übrigen teutschen Völker; und in Francien und in Burgundien erhoben sich Alle, welche, weil sie die Partei des Vaters ergriffen hatten, Besorgniß hegten vor dem Sohne. Dieses große Heer ging dem Heere Lothar's an die Loire entgegen, während Pippin sich mit den Aquitaniern in Bewegung setzte, um die Flanke des Feindes zu bedrohen. Lothar ging zurück bis in die Gegend von Blois. Daselbst bezog er ein Lager: gegen über nahm das Heer des Kaisers seine Stellung, während Pippin herbei eilete, dasselbe zu verstärken. Lothar hegte Anfangs die Hoffnung, das alte Mittel der Verlockung, das sich auf dem Lügenfelde so kräftig gezeiget hatte bei den habgierigen, ehrsüchtigen, und zügellosen Vassallen seines Vaters, werde sich noch ein Mal gewähren. Aber er betrog sich in dieser Hoffnung. Die Leidenschaften waren abgekühlet; viele Erwartungen getäu-

ſchet; an die Stelle des wilden Trotzes war die Scham getreten über den zwiefachen Verrath [33]. Nicht aus des Vaters Heere kamen Ueberläufer zu ihm, ſondern aus ſeinem Heere zum Vater. Der Auftritt auf dem Lügenfelde fand ein Gegenſtück. Lothar's Verlegenheit wurde mit jeder Stunde größer; ſein Untergang ſchien unvermeidlich. Unter dieſen Umſtänden ſchickte Ludwig, von väterlichen Gefühlen ergriffen und durchdrungen von der Beſorgniß von Bürgerkrieg und Blutvergießen, eine Geſandtſchaft an ſeinen Sohn, beſtehend aus dem Biſchofe Baradad von Paderborn, dem Herzoge Gebehard und dem Grafen Berengar, einem weiſen, dem kaiſerlichen Hauſe verwandten Manne. Der Biſchof redete zuerſt zu dem Fürſten; die weltlichen Herren verſtärkten die frommen Ermahnungen. Lothar, Anfangs ſtörriſch, erbat ſich bald den Rath der drei Männer. Sie riethen ihm: er möge, wenn er ſich nicht trennen wollte von ſeinen Verführern, mit denſelben zu ſeinem Vater kommen: dieſer verzeihe ihm ſelbſt Alles, was vorgegangen: für Jene wollten ſie Verzeihung erwirken. Lothar berieth ſich mit den Seinigen. Alle nahmen den Vorſchlag an, weil kein anderer Weg zur Rettung übrig blieb; und Ludwig gewährte, was ſeine Geſandten verſprochen hatten.

Ludwig's Zelt war aufgeſchlagen in einer weiten Flur; ringsher ſtand ſein Heer, und hatte auf ihn die Augen gerichtet. Er ſaß in kaiſerlicher Würde; zu ſeinen Seiten ſtanden Pippin und Ludwig, ſeine Söhne. So empfing er ſeinen Sohn Lothar und deſſen Begleiter, die Urheber oder Schürer der heilloſen Zwietracht. Lothar warf ſich dem Kaiſer zu Füßen; daſſelbe thaten Hugo, ſein Schwiegervater, und Matfrid, und Alle, die mit ihm gekommen waren. Alle bekannten ihr Unrecht und ihren Frevel. Und Ludwig vergab Allen. Lothar ſchwur ihm von Neuem Treue; er ſchwur ihm, daß er allen ſeinen Befehlen gehorſam ſein,

daß er nach Italien gehen und dieses Land ohne seine, des Vaters, Erlaubniß nicht verlassen wolle. Nach ihm schwuren Alle Uebrigen; und Ludwig ertheilte ihnen völlige Verzeihung, und gab ihnen Alles zurück, was sie besessen hatten; seine eigenen Verleihungen ausgenommen [34]. Hierauf entließ er den König Lothar und seinen Anhang; aber er schrieb ihnen den Marsch vor, den sie nach Italien nehmen sollten, und gab ihnen eine Begleitung, damit sie nicht abwichen. Nach ihrer Entfernung erlaubte der Kaiser auch seinem Heer den Aufbruch und die Rückkehr in die Heimath.

Siebentes Capitel.

Die letzten Jahre Ludwig's des Frommen. Neue Theilungen; neue Verwirrungen. Ludwig's des Frommen Tod.

J. 835 — 840.

Bei Ludwig dem Frommen schlug keine Erfahrung an. Wie man von Anderen behauptet, daß sie auch unter den größten Begebenheiten Nichts lernen und Nichts vergessen, so könnte man von ihm sagen, daß er Alles vergessen, aber Nichts gelernt habe. Oder wenn er klüger geworden war, so fehlte es ihm doch an Kraft, auch nur eine kurze Zeit fest zu halten. Seine Bewegung war ein beständiges Schwanken; bald zur Rechten gewendet und bald zur Linken, suchte er immer sein Ziel und verfehlte beständig den Weg.

Sein erster Gedanke nach seiner neuen Erhebung war auf Kirchen und Klöster gerichtet. Er schickte Senden durch das ganze Reich, welche den alten Zustand der Dinge wieder herstellen sollten. Der Verfall war gewiß arg, und die Herstellung der Ordnung zuverlässig wünschenswerth. Aber in den Klöstern waren seine Boten nicht überall willkommen, und seinem Sohne Pippin war der Befehl nicht lieb, daß er alle Güter, welche er in seinem Reiche von Kirchen und

Klöstern hinweg genommen und an seine Getreuen gegeben, oder welche diese Vassallen selbst an sich gerissen hatten, zurück stellen sollte. Also wurden die Leidenschaften in demselben Augenblicke wieder aufgereget, da Alles an ihrer Beruhigung gelegen war. Und diesen Leidenschaften gegen über half es Nichts, daß Ludwig auch einige Vorkehrungen traf zur Unterdrückung der Räuberhaufen, welche, während der langen Unordnung im Reich, überall aufgetreten waren und großen Unfug verübet hatten. Die Absicht war gut; das Uebel groß; aber der Zweck wurde nicht erreichet [1].

Nachdem Ludwig, nach seiner Zurückkunft aus St. Denis, sich einige Zeit zu Aachen aufgehalten hatte, feierte er das Fest der Geburt Jesu Christi zu Metz bei seinem Bruder Drogo, dem Erzbischofe. Hierauf begab er sich nach Diedenhofen. Daselbst versammelte sich im Monate Februar des Jahres acht Hundert und fünf und dreißig eine große Anzahl von Bischöfen und Aebten, welche der Kaiser berufen hatte. In der Versammlung, die sich mit verschiedenen Angelegenheiten der Kirchen und Klöster beschäftigte, ward auch der Frevel zur Sprache gebracht, welcher von Geistlichen gegen den Kaiser begangen war. Dieser Frevel, meinte man, dürfe nicht ungeahndet bleiben; aber man war nicht geneiget, tief einzugehen. Manche der Versammelten hatten selbst ein böses Gewissen und besorgten die Aufdeckung ihres Verfahrens; Alle befürchteten, die Menge und das Ansehen der Schuldigen möchten neue Verwirrungen zur Folge haben. Von Denjenigen, die am Schwersten angeklaget wurden, war auch Niemand gegenwärtig, als der gute und unglückliche Ebo von Rheims, den der Kaiser in Haft gehalten hatte: die Uebrigen waren theils nach Italien entflohen und hatten sich in Lothar's Schirm begeben, theils nicht erschienen auf den Ruf des Kaisers, wie Agobardus von Lyon. Also hielt man für das Beste, den Erzbischof

Ebo, wie man ihn früher zum Fahnenträger gemacht hatte [2], so jetzt allein zum Sündenträger zu machen. Und Ebo, wohl erkennend, daß er sein Loos nicht verbessern würde, wenn er Andere in sein Unglück hinein zöge, hatte die Selbstüberwindung, sich als einziges Schuldopfer hinzustellen. Am folgenden Sonntage begab sich der Kaiser mit der ganzen Versammlung von Diedenhofen nach Metz. In der Kirche des heiligen Stephanus, des ersten Blutzeugen, ward eine feierliche Messe gehalten; nach derselben sprachen sieben Erzbischöfe die kirchliche Versöhnung über Ludwig den Frommen aus; alsdann nahmen sie eine Krone vom Altar und setzten sie ihm segnend und grüßend auf das Haupt: und das versammelte Volk, verworren in seinem Glauben, irre geführet durch priesterliche Künste, an schreiende Widersprüche gewöhnet, die alle mit der Feier religioser Bräuche zugedecket wurden, schien zu vergessen, was geschehen war und jauchzete dem Kaiser Glück zu und Heil, wie wenn es von frischer Hoffnung belebet gewesen. Hierauf erhob Ebo, an einem abgesonderten Orte stehend, seine Stimme und bekannte vor der Versammlung [3]: Alles, was gegen den Kaiser geschehen, sei verwerflich und gegen die Gerechtigkeit; mit Recht hingegen sei er wieder erhoben auf seinen Thron; eben deßwegen sei er selbst, der des frommen Kaisers Absetzung bewirket habe, des erhabenen bischöflichen Amtes unwürdig, und leiste Verzicht auf dasselbe für alle Zukunft. Nach diesem Auftritte kehrte die Versammlung zurück nach Diedenhofen. Daselbst versprachen Alle noch ein Mal dem Kaiser Treue und Ergebenheit. Ebo bekannte von Neuem sein Verbrechen, stellte die Erklärung, welche er in der Kirche zu Metz ausgesprochen hatte, schriftlich aus und ließ sie durch die Bischöfe dem Kaiser übergeben. Er ward als Gefangener nach Fulda gebracht, wo er unter mancherlei Leiden einer neuen Wendung der

Dinge harrete. Agobardus aber wurde, weil er, drei Mal aufgefordert, nicht erschienen war, für abgesetzet erkläret von seinem erzbischöflichen Stuhl [4]; aber nur zum Scheine; nicht, weil er am Meisten beigetragen hatte zu dem allgemeinen Abfalle von dem Kaiser, sondern nur wegen seines Ungehorsames; auch gewiß in der Ueberzeugung, daß er seinen Stuhl in kurzer Zeit wieder einnehmen werde.

Alle diese Vorgänge waren Werke der Ränke und der Heuchelei. Nur Wenige meinten es redlich. Der Kaiser aber ließ sich, wie der große Haufe geblendet wurde, so selbst abermals bethören, und seine Gemahlin Judith ließ sich bethören und seine Umgebung. Er glaubte nunmehr fest zu sitzen auf dem Throne, zu welchem er auf eine so unerwartete Weise von Neuem gelanget, und auf welchem er so feierlich, unter der Kirche heiligen Handlungen, begrüßet worden war. Deßwegen trug er kein Bedenken, alsobald wieder zu arbeiten, dem heißen Verlangen seiner Gemahlin und dem liebsten Wunsche seines eigenen Herzens genug zu thun. Schon im Monate Junius desselben Jahres hielt er einen Reichstag zu Crémieux bei Lyon [5]; und diesem Reichstage legte er eine neue Theilung des Reiches vor, um sie von demselben genehmigen zu lassen. Diese Theilung ist nicht unmerkwürdig, weil sie zeiget, daß man, was am Nothwendigsten war, zu erreichen wünschte, volksthümliche Gränzen. In der Urkunde nämlich ist von Italien gar nicht die Rede: das Land, durch die Alpen vom übrigen Reiche geschieden, wird betrachtet als Lothar's abgemarktes Erbtheil. Pippin's Reich, Aquitanien, wird über die Loire und die Seine hinweg erweitert bis gegen die Schelde, so daß es das westliche Gallien umfaßt. Allemannien, welches früher Karl'n (dem Kahlen) bestimmt war, wird ausgedehnet, links über Burgundien hinweg und dem Rhodan hinab bis zum Mittelmeere, rechts aber in den Norden Gal-

liens hinein bis zu den belgischen Ländern. Ludwig endlich, der König der Baiern, soll, mit Ausnahme der Allemannen, nicht nur alle teutsche Völker vereinigen, welche auf der rechten Seite des Rheines wohnen, sondern auch die teutschen Völker links vom Rhein, im alten Belgien bis zur Schelde, so daß die kaiserliche Pfalz in Aachen zu seinem Reiche gehört [6].

Aber die Bestimmung blieb ohne Erfolg. Entweder erhoben des Kaisers Söhne, Pippin und Ludwig, welche in Crémieux anwesend waren, sogleich Widerspruch, dergestalt, daß des Reichstages Einwilligung gar nicht gewonnen ward, oder sie zeigten doch, nach erlangter Einwilligung, eine solche Unzufriedenheit, daß Ludwig und seine Gemahlin von Neuem in Besorgniß geriethen. Denn kaum war Ludwig von dem Reichstage nach Aachen zurück gekommen, so wurden mit Lothar Verhandlungen angeknüpfet. Die Kaiserin Judith betrieb dieselben, um seinen Schutz für ihren Sohn Karl zu gewinnen gegen die beiden anderen Brüder. Als Vorwand zu dieser Annäherung wurde der Gesundheitszustand des Kaisers angegeben, und die Schwäche des herannahenden Alters; als Zweck wurde hingestellet, daß Lothar wieder in die Gunst des Vaters und zu der verlorenen kaiserlichen Würde zurück gebracht werden sollte [7]. Lothar ward eingeladen, vertraute Männer an den Kaiser, seinen Vater, zu senden, um die Vorschläge desselben zu vernehmen. Lothar konnte, in der Nähe des Papstes, wegen der kaiserlichen Würde wohl kaum einige Besorgniß hegen; aber er fühlte sich in Italien nicht heimisch; er wußte das schöne Land nicht zu würdigen; auch besaß er mit Sicherheit nur den oberen Theil desselben, und die wirkliche Vereinigung des unteren Theiles mit dem oberen konnte er mit jedem Tage weniger hoffen; er sah sich daher fast als ausgeschlossen an, als ein Verbannter, und wandte die Augen

mit Sehnsucht nach dem Lande seiner Väter und zu der Pfalz Karl's des Großen; außerhalb Italiens aber durfte er auf Nichts rechnen, wenn sein Vater hinstürbe, ohne daß er sich mit ihm ausgesöhnet und eine andere Theilung des Reiches erwirket hatte. Also ging er leicht ein. Er sandte den alten Wala [8], der durch ihn zu der Abtei Bobbio gekommen war, an seinen Vater; und Wala übernahm das Geschäft, wie es scheinet, mit redlichem Willen, wenn nicht in guter Gesinnung für den Kaiser, doch aus Wohlwollen für Lothar. Wenn er zurück dachte an die Verwirrungen, bei welchen er stets Schürer und Pfleger gewesen; wenn er die Früchte würdigte, die in seiner störrischen Leidenschaft erwachsen waren; und wenn er jetzt, im hohen Alter, an den Schwellen der Ewigkeit, seinen Blick in die Zukunft richtete: so konnte er kaum Etwas für verdienstlicher halten, als eine Aussöhnung Lothar's mit seinem Vater. Ludwig und seine Gemahlin empfingen den alten Mann mit Zuvorkommenheit, Freundlichkeit, Herzlichkeit. Ueber alles Vorgegangene ward hinweg gesehen; Alles wurde verziehen. Die Unterhandlung konnte nicht schwer sein: beide Theile sahen ihren Vortheil zu augenscheinlich. Es kam ein Vertrag zu Stande, der von beiden Theilen beschworen wurde. Im Herbste sollte zu Worms ein Reichstag Statt finden; zu demselben sollte Lothar mit seinen Getreuen erscheinen; und was jetzt im Geheimen verabredet worden, das sollte alsdann öffentlich ins Werk gerichtet werden. Mit diesem Vertrage kehrte Wala nach Italien zurück zu Lothar, seinem Schutzherrn zugleich und seinem Schützling [9].

Aber der Vertrag kam nicht zur Ausführung. In Italien herrschten in diesem Jahre böse Seuchen, die man Fieber nannte. Der alte Wala ward ergriffen, und sein Alter leistete keinen Widerstand. Er starb, und sein Tod war

der erste Riß in den Aussöhnungsvergleich zwischen dem Vater und dem Sohne. Der Kaiser indeß begab sich nach Worms, dem Orte der Verabredung. An Statt Lothar's aber, den er erwartete, erschien eine Gesandtschaft: der König sei selbst vom Fieber überfallen und außer Stande, die Reise zu unternehmen. Inzwischen hatte es an Einflüsterungen nicht gefehlet und nicht an Aufreizungen. Lothar wurde beschuldiget, daß er von Neuem gegen den Vater gehandelt habe: der römischen Kirche sollten von ihm Kränkungen zugefüget sein: Güter, hieß es, welche, in Italien gelegen, Kirchen in Francien gehöreten, habe er an sich gerissen und seinen Getreuen gegeben: Vasallen, deren Besitzungen in Italien waren, und die in der Treue des Kaisers geblieben, geistliches wie weltliches Standes, erhoben Ansprüche auf diese Besitzungen, über welche Lothar verfüget hatte. Der Kaiser wurde mißtrauisch. Also sandte er seinen Bruder Hugo und den Grafen Adalgar nach Italien, theils um sich über Lothar's Krankheit sichere Nachricht zu verschaffen, theils aber auch um demselben die Forderungen zu überbringen, daß er die Güter, über welche er verfüget hatte, zurück geben sollte an die früheren Besitzer [10]; und nicht minder schickte er einen Gesandten an Gregorius, den Papst, um sich der Hülfe desselben zu versichern [11].

Die Krankheit Lothar's ward außer Zweifel gestellet. Ludwig sah sich um so mehr genöthiget an dieselbe zu glauben, da er zugleich die Nachricht von dem Tode vieler Männer erhielt, welche in die bisherigen Ereignisse tief und unglückselig eingegriffen hatten und jetzt von den verheerenden Seuchen schnell dahin geraffet waren. Denn die Bischöfe Jesse von Amiens und Helias von Troyes, und die Grafen Matfrid, Hugo, Lambert, Gottfried und Andere schieden so rasch nach einander vom Leben, daß viele Menschen, in dem tiefen Eindrucke, den ein so langer Zug sol-

cher Leichen machte, Alles vergaßen und von Schmerz durchdrungen ausriefen: jetzt sei Franciens Blüthe gefallen, die Nerven durchschnitten, die Weisheit dahin [12]! Und Ludwig selbst sah in den Abgeschiedenen nicht mehr seine gefallenen Feinde, sondern nur Männer der Kraft, des Ansehens und hoher Tugenden: er beweinte aufrichtig ihren Tod.

Dagegen fanden die Forderungen des Kaisers seines Sohnes Beifall nicht. Lothar versprach einige zu erfüllen; andere, erklärte er, seien ihm zu erfüllen unmöglich: und wohl nicht ohne Wahrheit. Die Verhandlung wurde heftig. Während derselben erhielt Lothar Nachricht von der Verbindung, welche sein Vater mit dem Papste Gregorius anzuknüpfen gesuchet hatte. Er erfuhr mehr. Gregor, obwohl krank und schwach, hatte den Abgeordneten des Kaisers mit großer Freude empfangen: er mochte die Hoffnung fassen, daß jetzo der Augenblick gekommen sei, gut zu machen, was auf dem Lügenfelde mißlungen war, und dem heiligen Stuhl in Rom die Gewalt zu verschaffen, die er gehabt oder erstrebet hatte, die ihm auch im Kampfe der Parteien urkundlich zugestanden, aber durch die That verkümmert war [13]. In dieser Hoffnung beschloß er, alsobald eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um schnell zu vollenden, was so glücklich begonnen worden. Lothar aber, von diesem Vorhaben unterrichtet, ließ die Gesandten in Bologna anhalten und versagte ihnen die Fortsetzung der Reise. Ihnen gelang jedoch das Schreiben des Papstes, das sie zu überbringen beauftraget waren, durch den kaiserlichen Abgeordneten, der sie begleitete, in die Hand Ludwig's des Frommen zu bringen.

Diese und ähnliche Dinge stellten das Mißtrauen wieder her, und den Verdacht und den Argwohn. Der Kaiser faßte endlich den Entschluß, während er Versammlungen

seiner Vasallen hielt und nicht aufhörte sich den Geistlichen geneiget und gefällig zu beweisen, im folgenden Jahr, acht Hundert und sieben und dreißig, eine Heerfahrt nach Italien zu unternehmen. Seine Frömmigkeit schien es begreiflich zu machen, daß er, bei vorrückendem Alter, sich den Schwellen der Apostel Petrus und Paulus zu nähern wünschte, um die Andacht seines Herzens herzlich zu pflegen; und vielleicht glaubte er, die Welt werde ihm keine andere Absicht zuschreiben. Aber Lothar trauete nicht. Er fürchtete das Einverständniß zwischen dem Papst und seinem Vater; er fürchtete vielleicht gewaltsame Maßregeln; jedes Falles vermochte er, des Rathes seiner alten und erfahrenen Freunde nunmehr beraubet, die Folgen einer solchen Fahrt nicht zu übersehen. An Statt also dem Befehle seines Vaters, daß er für die Erhaltung des Heeres, mit welchem er, der Kaiser, nach Italien kommen werde, und für die Erleichterung der Fahrt Sorge tragen sollte, zu befolgen, traf er Anstalten zum Widerstand und fing an die Ausgänge der Alpen in einen Zustand der Vertheidigung zu setzen [14]. Ob diese Anstalten den Kaiser geschrecket, ob sie ihn wenigstens zurück gehalten haben von der Fahrt, ist schwer zu sagen; denn es traten noch andere Umstände ein, welche ihm Veranlassung gaben, oder doch einen Vorwand, den Krieg gegen seinen Sohn zu vermeiden.

Zuerst erschreckte ihn ein Comet, welcher sich in den Ostertagen gezeigt hatte und Unglück zu verkündigen schien [15]. Ferner erhoben sich von Neuem die Bretonen, und traten mit ihren alten Ansprüchen hervor, die desto gerechter wurden, je öfter sie versaget waren. Sie wurden auch dieses Mal zum Gehorsam zurück gebracht, aber nicht ohne Waffen. Endlich brachten die Nordmannen neues Unglück und neue Schmach. Schon im vorigen Jahre hatten sie einzelne Landungen an der friesischen Küste versucht. Da diese Landungen

unbedeutend gewesen, so hatte sich bei denen, welchen die Bewachung der Küste anvertrauet war, eine gewisse Nachlässigkeit eingestellt. Auch scheinen Uneinigkeiten unter den Vertheidigern Statt gefunden, und ein Theil der Friesen scheinet die Unternehmungen der Nordmannen begünstiget zu haben [16]. Deßwegen erschienen die Nordmannen in diesem Jahre mit größerer Macht. Sie bemeisterten sich der Insel Walchern; sie raubten und plünderten in Friesland, und Durstadt wurde abermals heimgesucht durch das furchtbare Geschlecht. Der Kaiser entschloß sich, ihnen selbst entgegen zu gehen. Er bestimmte Nimwegen zum Sammelplatze seiner Scharen. Die Nordmannen jedoch warteten den Angriff nicht ab. Bei der Annäherung der Franken zogen sie sich auf ihre Schiffe zurück, um den Raub in Sicherheit zu bringen, und den Franken blieb nichts übrig, als der Aerger über ihren Verlust und ihre Schmach. In diesem Aerger konnten wohl einzelne Friesen bestraft werden für ihre Nachlässigkeit und ihren Ungehorsam, aber erreicht wurde Nichts; und die Anordnungen des Kaisers zur Erbauung von Schiffen, um die Küste zu schützen [17], blieben ohne Erfolg. Bei dem inneren Zustande des Reiches konnte Nichts gedeihen: die Wehr verfiel wie die Pflege.

In der That behielt auch Ludwig der Fromme keine Zeit, sich um die Nordmannen und um andere fremde Völker zu bekümmern. Er selbst und noch mehr seine Gemahlin und deren Rathgeber hatten ihr Auge auf die Alpen gerichtet, und auf Lothar's Anstalten in diesem Gebirge. Da es der Kaiserin mißlungen war, diesen Fürsten zu gewinnen, so wurde sie um so mehr für ihres Sohnes Zukunft besorget; und sie sah in ihrer Verlegenheit kein anderes Mittel der Sicherheit, als eine solche Vergrößerung des Reiches, welches ihrem Liebling bestimmet war, daß er in demselben Macht genug fände zum Widerstande gegen seine Brüder. Also lag

sie dem Kaiser an, daß er eine neue Theilung des Reiches in diesem Sinne vornehmen sollte; und Ludwig war schwach genug, dem Drängen der geliebten Frau, deren Besorgniß er übrigens theilen mochte, nachzugeben. Er bestimmte seinem Sohne Karl alle nördlichen Länder des Reiches, so daß die Gränze, vom Meere beginnend, an der Gränze der Sachsen hinweg, und alsdann unterhalb Mainz, über den Rhein dergestalt fortlaufen sollte, daß Verdün, Toul und Paris von derselben umfangen würden, bis zur Seine, und diesen Fluß hinab bis zur Mündung [18]. Im Herbste dieses Jahres wurden dann alle Vassallen geistliches und weltliches Standes aus dem Lande, das auf solche Weise abgegränzet war, nach Aachen berufen, um den jungen Fürsten Karl als ihren König anzuerkennen, und ihm den Eid der Treue zu schwören. Mit diesem Eide der Treue aber hatte man seit zwanzig Jahren ein so loses Spiel getrieben, daß die Menschen, wie es scheinet, gleichgültig geworden waren gegen denselben. Sie waren gewohnt zu schwören und nicht zu halten. Nur die Sachsen, nur die eigentlichen Teutschen mochten noch gewissenhaft sein, sowohl weil sie weniger oft in Anspruch genommen waren, als wegen alter angestammter Tugenden. In Gallien hatte man alle Bedenklichkeit überwunden. In der That schwur der Erste von den Geistlichen, der Abt Hilduin von St. Denis, welcher in früheren Tagen dem Kaiser großen Jammer gemacht hatte, und ihm jetzt, wie es scheinet, den Wunsch seines Herzens nicht verderben wollte; der Graf Gerard von Paris leistete zuerst unter den weltlichen Vassallen den Eid. Und diesen Beispielen folgten die Uebrigen aus beiden Ständen.

Der gute Kaiser empfand vielleicht einige Freude über dieses Gelingen seiner Wünsche, und Judith, die Kaiserin, war beruhiget. Aber Beides nicht lange. Ludwig's älteste

Söhne fühlten sich von Neuem gereizet durch dieses willkührliche und unkluge Verfahren. Ludwig, der König der Baiern, hatte die Nationalität der teutschen Völker erkannt. Er war entschlossen, sich von den teutschen Ländern, die auf der rechten Seite des Rheines lagen, auch nicht ein einziges nehmen zu lassen [19]. Und um diesen Entschluß desto gewisser ausführen zu können, näherte er sich seinem Bruder Lothar. Mit demselben hatte er im Frühlinge des Jahres acht Hundert und acht und dreißig eine Zusammenkunft an den Alpen. Ob die Brüder hier über einen gemeinschaftlichen Plan zur Wahrung ihrer Rechte oder ihrer Vortheile einig geworden, ob nicht, ist ungewiß; denn Alles wurde geheim gehalten. Der Kaiser jedoch erhielt Kunde von der Zusammenkunft, und entbot sogleich seine Getreuen zu einer Kriegesfahrt. Zum Sammelplatze bestimmte er Mainz. Da erschrak Ludwig, der Sohn; er verschob die Ausführung seiner Entwürfe, begab sich zu seinem Vater und zerstreuete den Verdacht, der sich gegen ihn erhoben hatte. Er schwur, mit seinen Vertrauten, daß Nichts bei jener Zusammenkunft verabredet worden, was der Treue gegen den Vater zuwider wäre [20]. Dennoch behielt Ludwig der Fromme den Verdacht gegen ihn in der Seele; und da er an seiner schnellen Nachgiebigkeit zu erkennen glauben mochte, daß er hülflos sei und folglich genöthiget, sich zu fügen: so ging er, der Kaiser, ohne Zweifel von seiner Gemahlin getrieben, noch einen Schritt weiter. Er sprach ihm jeden Theil am Reich ab, außer Baiern, welches ihm ursprünglich bestimmet gewesen, welches auch schon seit fast zwanzig Jahren von ihm verwaltet worden war. Dagegen erklärte er auf einem Reichstage, welcher im Monate September zu Thierry an der Oise gehalten wurde, seinen Sohn Karl, fünfzehen Jahr alt, nicht nur für wehrhaft, indem er ihn mit einem Schwert umgürtete, sondern

er setzte ihm auch, was bei den älteren Söhnen nicht geschehen war, eine königliche Krone auf das Haupt, und übertrug ihm sogleich einen Theil des großen Reiches, das er ihm zu übergeben gedachte, zur Verwaltung, das Land nämlich zwischen der Loire und der Seine [21]. Und dieses Alles that der Mann von sechszig Jahren zu einer Zeit, da die alte Furcht vor der Macht der Franken bei fremden Völkern so tief gesunken war, daß nicht nur sarracenische Freibeuter die Stadt Marseille überfielen, sich derselben bemächtigten, sie ausplünderten, Heiliges und Gemeines vermischten, und Menschen und Dinge, ohne Schonung der heiligen Jungfrauen, mit sich hinweg führten, sondern daß auch, während Abodriten und Wiltzen nur mit großer Mühe in einem Scheine von Abhängigkeit erhalten wurden, ein König der Dänen, Horik, zuerst Rechenschaft forderte über das Verfahren der Franken gegen einige seiner Landsleute, und alsdann sogar wagte, dem Kaiser vorzuschlagen: er möge ihm, zur Erhaltung des Friedens, die Friesen überlassen und die Abodriten [22]. Und wenn auch Ludwig der Fromme diese letzte Forderung mit Verachtung zurück wies: so beweiset doch die Aufstellung derselben hinreichend, in welcher Geringschätzung das Reich der Franken bei fremden Völkern stand.

Am Ende des Jahres aber, am dreizehenten December, trat ein Ereigniß ein, das neue Ränke veranlaßte, und den guten Kaiser in neue Verwirrungen zog [23]. Sein Sohn Pippin, König in Aquitanien, der sich seit einiger Zeit ungemein nachgiebig und gefällig gegen ihn bewiesen hatte, starb mit Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen, Pippin und Karl genannt. Mit dieser Nachricht gleichzeitig erhielt der Kaiser die Botschaft, daß sein Sohn Ludwig die Waffen ergriffen, daß er sich Frankfurt's bemächtiget, und daß er eine Kriegesmacht um sich versammelt habe, die nicht

blos aus Baiern, sondern auch aus Allemannen und Thüringern bestehe. Die erste Nachricht betrübte den Vater; die andere erschreckte den Kaiser. Diese Stimmung ihres Gemahles aber hielt die Kaiserin Judith für geeignet, ihrem Sohne Karl nicht nur ein großes Reich, sondern auch die möglich größte Sicherheit zu verschaffen. Sie beredete ihn, die Söhne des hingeschiedenen Königes Pippin auszuschließen von der Theilnahme am Reiche; seinen Sohn Ludwig auf Baiern zu beschränken; dem ältesten Sohn aber, Lothar, anzubieten, daß er mit ihrem Sohne, Karl, das ganze übrige Reich zu gleichen Theilen theilen sollte [24]. Alsobald wurden Gesandte an Lothar geschicket, während der Kaiser selbst eine Heerfahrt wider Ludwig betrieb, den König der Baiern. Lothar, aller Vorgänge, aller Verabredungen uneingedenk, ergriff den Vorschlag mit beiden Händen, und eilte über die Alpen, um schnell zu vollenden, was so lockend begonnen war.

Inzwischen begab sich der Kaiser zu Anfange des Jahres acht Hundert und neun und dreißig nach Mainz, wohin er seine Getreuen entboten hatte. Er sandte eine Einladung an seinen Sohn Ludwig. Dieser aber, voll von Schmerz und Zorn, hörte nicht auf des Vaters Wort; und als der Kaiser versuchte, über den Rhein zu gehen, um ihn zu züchtigen, da stellte er sich drohend entgegen. Der Kaiser zog am Rheine hinauf und herab, um Gelegenheit zum Uebergang über den Fluß zu gewinnen: umsonst; Ludwig, der König, den Bewegungen seines Vaters folgend, stand ihm überall gegenüber. Auf beiden Seiten fehlte es nicht an Aufreizungen und Lockungen; von beiden Seiten gingen auch einzelne Vassallen herüber und hinüber, um des Einen Fahne verlassend, sich unter des Andern Fahne zu stellen. Endlich aber ging das Heer des Königes Ludwig aus einander; er selbst kehrte nach Baiern zurück; und sein Vater erhielt

Gelegenheit über den Rhein zu setzen. Er benutzte diese Gelegenheit und ging in das Land der Allemannen hinein. Aber nicht weit und nicht auf lange Zeit. Ein neuer Vorgang, welcher die Entfernung des Königes veranlaßt zu haben scheinet, nöthigte auch ihn zur Rückkehr über den Fluß, deren Nothwendigkeit seine Freunde als einen neuen Beweis seiner väterlichen Milde und Nachsicht und seines Abscheues vor einem Bürgerkriege darzustellen versuchet haben [25].

In Aquitanien nämlich war bekannt geworden, auf welche Weise der Kaiser über das Reich zu verfügen vorhatte; oder man hatte doch Mißtrauen gefaßt gegen die schwache Hingebung desselben. Also eilte man, der Ungerechtigkeit gegen Pippin's Söhne zuvor zu kommen. Man setzte den Aeltesten derselben, Pippin, auf den Stuhl seines Vaters und begrüßte ihn als König von Aquitanien. Ein Theil der Vassallen aber, entweder weil sie zu gewinnen hofften, wenn sie sich abgesondert dem Kaiser naheten, oder weil sie irgend eine Ausgleichung zu Stande zu bringen gedachten, vielleicht auch, weil sie neues Unglück fürchteten und dasselbe abzuwenden wünschten, eilten zu Ludwig. Unter ihnen waren zwei Schwiegersöhne des Königes Pippin, des verstorbenen. Und aus den Nachrichten, welche diese Männer dem Kaiser brachten, ging hervor, daß keine Zeit zu verlieren war, wenn er seine Härte durchsetzen wollte gegen seinen Enkel. Diese Verhältnisse, wahrscheinlich, waren es, die den König Ludwig bewogen, sein Unternehmen nicht aufzugeben, sondern zu unterbrechen; und sie waren es gleichfalls, diese Verhältnisse, die den Kaiser veranlaßten, seine Fahrt nicht fortzusetzen.

Zu derselbigen Zeit kam Lothar aus Italien an den Rhein, weniger der Einladung seiner Stiefmutter folgend, als getrieben von der Hoffnung eines großen Gewinnes.

Es war im Monate Junius. Ludwig empfing ihn mit großer Freudigkeit zu Worms. Er warf sich, im Angesichte der versammelten Vassallen, seinem Vater zu Füßen. «Ich bekenne, sprach er, mein Vater und mein Herr, ich bekenne, vor Gott und vor Dir, daß ich wider Dich gesündiget habe. Nicht um ein Reich bitte ich; nein, nur um Verzeihung und Gnade [26].» Diese Sprache habsüchtiger Heuchelei, als schon Alles nicht nur verabredet, sondern auch beschworen war, gefiel dem alten Kaiser, oder er gab sich doch das Ansehen, als ob er sie für aufrichtig hielte und sich an ihr ergötzte. Er gab dem Sohne Verzeihung und Gnade. Bei der Berathung aber sprach Ludwig zu seinem Sohne: «siehe, das ganze Reich lieget, wie ich versprochen habe, vor Dir: theile Du es, wie Dir gefällt, und überlasse Deinem Bruder Karl die Wahl; oder willst Du, daß wir theilen, so soll Dir die Wahl bleiben.» Lothar zog das Erste vor. Nach drei Tagen vergeblicher Arbeit aber bat er den Vater, selbst die Theilung zu bewirken und ihm die Wahl zu überlassen. Und so groß war das Mißtrauen, selbst in diesem Augenblicke der Vereinigung zu gemeinschaftlichem Raube, daß Lothar's Räthe dem Kaiser schwören mußten: er habe zu der Aenderung seines Willens keinen anderen Grund, als eine völlige Unkenntniß der Länder [27]. Der gute Ludwig trauete sich eine bessere Kenntniß zu: also übernahm er die Theilung, und bewirkte sie auf eine solche Weise, daß beide Theile ihm und den Seinigen vollkommen gleich zu sein schienen, wenn nicht an Umfange, doch an Macht und Werth. Von dem Fuße der Alpen am mittelländischen Meere zog er eine Linie bis zu dem Lemanischen See, und über diesen See und über das Jura-Gebirge hinweg bis zur Maaß, endlich die Maaß entlang bis zum Meer. Alles, was östlich vor dieser Linie lag, Italien eingeschlossen, jedoch mit Ausschlusse von Baiern, sollte das eine Reich bilden; das andere, Alles,

was sich auf der westlichen Seite der Linie befindet [28]. Lothar wählte das erste Reich, und Ludwig gab Karl'n das zweite. Ueber diese Ausgleichung war der Kaiser sehr vergnüget, zumal, da die ganze Versammlung, wohl nicht, weil sie den Vorgang billigte, sondern weil sie voraus sah, daß die neue Ordnung der Dinge eben so wenig von Bestand sein werde, als die alte, ihre Zustimmung gab. Er dankte Gott für das endliche Gelingen seines Wunsches; ermahnte beide Söhne zur Eintracht und Treue; ließ sich von Neuem von Lothar beschwören, was ihm von demselben versprochen war; erlaubte hierauf seine Rückkehr nach Italien, und folgte dann noch ein Mal der alten Gewohnheit der Jagd.

Inzwischen schickte der Kaiser eine Gesandtschaft an seinen Sohn Ludwig mit dem Befehle, daß er ohne seine, des Kaisers, Erlaubniß sich nicht unterfangen sollte, Baierns Gränzen zu verlassen: wenn er diesen Befehl überträte, so würde der Kaiser im Anfange Septembers mit Heeres-Macht zu Augsburg erscheinen, um ihm feindlich zu begegnen. Der König Ludwig gab sich das Ansehen, als würde er durch die Drohung getäuschet und erschrecket: jedoch erklärte er sich keinesweges mit Bestimmtheit. Der Kaiser glaubte indeß Zeit genug gewonnen zu haben, um seine Fahrt wider die Aquitanier unternehmen zu können. Also begab er sich im Monat August nach Chalons an der Saone, wohin er zum ersten September eine Versammlung seiner Getreuen entboten hatte, um seine harten Verfügungen gegen seine Enkel, zum Vortheile seines Lieblinges, mit den Waffen geltend zu machen. Die Sachsen jedoch und die Thüringer wurden nach einer anderen Richtung gewiesen: denn Dänen und Slaven, Abodriten, Wiltzen, Soraben, waren in das Reich eingebrochen und hatten in der sächsischen Mark große Verwüstungen angerichtet, während Friesland heimgesucht wurde von den räuberischen Nordmannen [29]. Und

doch trug Ludwig, durch die Leidenschaft seiner Gemahlin verblendet, kein Bedenken, eine feindliche Fahrt gegen das Land zu unternehmen, dessen König er gewesen war in seiner Jugend, und gegen einen Fürsten seines Blutes, dessen Unmündigkeit seinen Schutz forderte, um eine Theilung seines Reiches aufrecht zu erhalten, die so unklug war, als ungerecht. Gegen ein solches Verfahren erhoben sich auch laute Stimmen. Ludwig der Fromme aber sagte den Tadelnden: „ich beneide Denen, die von mir abstammen, keine Ehre; ich will, daß sie ehrenvoll gehalten werden sollen; aber ich nehme meinen Enkeln das Reich, weil sie als Jünglinge in demselben verderben würden [30].“ Und seine Getreuen, zu Chalons versammelt, folgten wohl nicht dem Rufe des alten und gebrechlichen Kaisers, aber sie gaben ihren Lüsten nach und ihren Hoffnungen. Sie gingen verheerend in Aquitanien hinein und raubten und plünderten. Die Aquitanier, obgleich unter sich entzweiet, leisteten nachdrücklich Widerstand. Sie hatten keinen Mann an ihrer Spitze, der sie zusammen zu halten im Stande gewesen wäre. Dennoch opferten sie sich und ihren Besitz für junge Fürsten, die der eigene Großvater verwarf. Viele gingen in dem Entschlusse, die Sache der Unschuld und des Rechtes nicht zu verlassen, zu Grunde; Andere traten nach und nach auf die Seite der Macht, und schwuren dem Sohne der Kaiserin Judith ihre Treue zu. So kam der Winter heran. Verheerende Krankheiten schwächten das Heer des Kaisers; er selbst fühlte sich von mannichfachen Uebeln beschwert. Also sah er sich genöthiget, den Kampf aufzugeben, um in Poitiers den Frühling zu erwarten, und alsdann eine Unternehmung zu vollenden, die doppelt schandbar zu sein schien, wenn sie unvollendet aufgegeben wurde [31].

Im Laufe des Winters aber wurde der Kaiser sehr schwach. Er litt an der Gicht; es fehlte ihm an Luft;

man glaubte, er habe Wasser in der Brust; man hielt sein Ende nicht für fern. Er selbst dachte an die letzte Stunde, und wandte seine Seele in religiosen Weisen dem Himmel zu. Da ward er auf ein Mal aufgeschrecket durch die Nachricht, die man ihm lange verheimlicht zu haben scheinet: sein Sohn Ludwig sei abermals losgebrochen; derselbe verlange alles Land auf der rechten Seite des Rheines; Allemannien sei in seinem Besitz; er stehe mit seinem Heer in Thüringen; auch Sachsen befänden sich unter seinen Fahnen. Diese Nachricht erschütterte den alten und kranken Mann: er fürchtete noch ein Mal, das Werk seiner Freude und seiner Hoffnung werde zusammen stürzen. Also raffte er die letzten Kräfte auf. Seine Gemahlin mit ihrem Sohne Karl und dem Heer in Poitiers zurück lassend zur Fortsetzung des Krieges, eilte er selbst um die Zeit der Ostern nach Aachen. Hier feierte er das hohe Fest. Alsdann ging er ohne Aufenthalt weiter zum Rhein, und hinüber nach Thüringen [32].

Zu kriegerischen Auftritten aber kam es nicht. Entweder trug der König Ludwig, der sein Heer sogar durch slavische Krieger zu verstärken suchte, Scheu wider seinen Vater zu kämpfen, da ihm nicht unbekannt sein konnte, wie kränklich der alte Mann war und wie nahe seiner Auflösung, oder was wahrscheinlicher ist, der Kaiser fürchtete, slavische Völker in das Reich zu ziehen, und fühlte sich selbst zu sehr erschöpfet, als daß er länger das Feld zu halten vermocht hätte. Jedes Falles kehrte er zurück zum Rhein [33] und schrieb noch einen öffentlichen Tag aus, der zu Worms gehalten werden sollte.

Aber dieser Tag, zu welchem auch Lothar aus Italien herbei gerufen werden sollte, wurde nicht gehalten. Während der Reise des Kaisers trat eine große Sonnenfinsterniß ein, welche, bei seinem schlechten Gesundheitszustande,

stark auf ihn gewirket zu haben scheinet [34]. Er wurde so krank, daß er die Fahrt über den Rhein nicht auszuhalten vermochte, oder nicht auszuhalten wagte. Er gab den Befehl, an einer Insel, der Pfalz Ingulheim gegenüber, zu landen [35]. Auf der Insel ward ein Zelt errichtet und der Kaiser im Schutze desselben zu Bette gebracht. Er lebte indeß noch einige Wochen, obgleich fast ohne Speise: vierzig Tage lang genoß er nur den Leib des Herrn im Abendmahl. Um ihn versammelte sich eine Anzahl ehrwürdiger Bischöfe, welche Alles aufboten, was die Religion Erhebendes und Tröstendes hat, um ihm den Abschied vom Leben leicht zu machen. Unter ihnen war Drogo, sein Bruder, welcher, seines Vertrauens werth, ihn nicht verlassen wollte in der letzten Stunde. Er selbst, der Kaiser, war voll von Sehnsucht nach der Ewigkeit; aber die Angelegenheiten dieser Welt waren ihm doch noch nicht gleichgültig, und die Wünsche seines Herzens blieben dieselben. Er ließ sich ein Verzeichniß von seinem Vermögen geben und vertheilte dasselbe zwischen den Kirchen, den Armen und seinen Söhnen Lothar und Karl. Dem Aeltesten, Lothar, bestimmte er seine Krone und sein Schwert, mit Gold und Edelsteinen gezieret, jedoch nur unter der Bedingung, daß er seinem Bruder Karl und der Kaiserin Judith die Treue bewahrete, die er zu bewahren versprochen hätte. Die ehrwürdigen Bischöfe wollten aber auch zum Heile seiner Seele, daß er nicht mit einem Herzen voll Zornes gegen seinen Sohn Ludwig zu den Pforten des ewigen Friedens gelangen möchte. Der Kaiser antwortete auf ihre Ermahnung: „Da er nicht zu mir kommen kann, so will ich ihm, vor Gott und vor Euch, vergeben, was er gegen mich gesündiget. Euch aber gebührt, ihn daran zu erinnern, daß er meine grauen Haare mit Kummer zur Grube gebracht hat.“ Dennoch war er ruhig in seinem Gott. Er glaubte sein Werk wohl vollbracht zu haben. Als ihn schon

die Sprache verlassen hatte, und er nur noch mit Zeichen zu seinem Bruder zu reden vermochte: da nahete sich ihm Drogo und sprach tröstend zu dem Scheidenden. Ludwig aber erhob mit dem Ruf: es ist aus, aus [36], seine Augen zum Himmel und starb in Drogo's Armen. Es war am zwanzigsten Junius. Er war im drei und sechszigsten Jahr, und seit sieben und zwanzig Jahren Kaiser. Seine Gebeine wurden nach Metz gebracht, und in der Kirche des heiligen Arnulf, in welcher auch seine Mutter ruhete, mit großer Feierlichkeit bestattet.

Achtes Capitel.

Zwietracht unter den Söhnen Ludwig's des Frommen. Kämpfe der Nationalität mit der politischen Verwirrung bis auf die Schlacht von Fontenaille.

Jahr 840 — 841.

Der Tod Ludwig's des Frommen konnte nicht ohne große Folgen bleiben. Die beständigen Stürme, durch welche während seiner Regierung, fast ein Menschen-Alter herdurch, das Reich erschüttert war, hatten Vieles umgeworfen, Vieles aufgerüttelt, Alles wankend gemacht. Der häufige Wechsel der Dinge hatte den Seelen der Menschen die alte Zuversicht entrissen. Widersprechende Eidschwüre, bald für Diesen gefordert, bald für Jenen, hatten Treue und Glauben untergraben, und eine Gleichgültigkeit erzeuget und eine kalte Berechnung von Gewinn und Verlust, vor welcher das Heilige nicht mehr geschieden blieb von dem Gemeinen. Aber zugleich war der Verstand vielfältig aufgereget, und das Nachdenken über die gesellschaftlichen Verhältnisse war erwacht. Man hatte nach Morgen geschauet und nach Abend; man hatte das Reich im Unglück und bei seinem Verfalle besser kennen gelernet, als zu jener Zeit, da man durch Karl's des Großen glückliche Eroberungen,

Sieg und Ruhm, über die eigentliche Macht und über den Zustand des Reiches getäuschet war. Die häufigen Reichstage und die unaufhörlichen Kriegesfahrten von den Gränzen hinweg, in das Reich hinein, hatten auch aufgekläret über Sprachen und Sitten der Bewohner desselben, und die Verschiedenheit des Interesses Derer im Osten von dem Interesse Derer im Westen klar gezeiget. Man hatte die Unnatürlichkeit des ungeheueren Leibes erkannt oder gefühlet, welchen nur ein Geist, wie der Geist Karl's des Großen zu beseelen vermocht hatte. Ideen von Volksthümlichkeit waren lange vor diesem gewaltigen Fürsten verbreitet gewesen; und die teutschen Franken und die romanischen Franken hatten feindselig gegen einander gestanden, sich gegenseitig abgestoßen und von einander zu sondern gestrebet [1]. Karl hatte die Scheidewand noch ein Mal wie mit Riesen-Armen nieder gerissen und Alles unter einander geworfen; aber unverkennbar in der Hoffnung, daß sein Volk, das teutsche Volk, dem er treu ergeben war mit Leib und Seele, obsiegen und, durch seine inwohnende Kraft, alles Romanische vernichten und so den Unterschied gänzlich vertilgen werde. Sein Sohn, Ludwig der Fromme, war nicht im Stande gewesen, sein Werk fortzusetzen: er hatte das Reich nicht zusammen gehalten durch eigene Kraft, sondern nur durch den kaiserlichen Namen und durch die Macht der Gewohnheit. Also hatten die alten nationalen Gefühle ein neues frisches Leben erhalten und die vormalige Feindschaft war hervor getreten mit neuer Stärke. Es bedurfte nur noch des letzten Kampfes der Entwickelung und Gestaltung; und zur Veranlassung dieses Kampfes ließ Ludwig bei seinem Scheiden jegliche Ursache zurück.

Sein Lieblingssohn, Karl (der Kahle), jetzt ein werdender Jüngling von siebenzehen Jahren, stand, seinen beiden Brüdern verhaßt, unter den Waffen gegen seinen Neffen

Pippin in Aquitanien; und der Streit erhielt neues Leben durch den Tod des alten Kaisers. Ludwig, König von Baiern, war vor seinem Vater zurück gewichen, aber er hatte die Waffen nicht nieder geleget, und seine erste Sorge, bei der Nachricht von dem Hinscheiden seines Vaters, war, die sämmtlichen teutschen Völker zu gewinnen und dahin zu bringen, daß sie ihm als ihrem König und Lehenherrn den Eid der Treue leisteten. Lothar endlich stand gleichfalls an der Spitze einer bewaffneten Macht: denn er war von seinem Vater eingeladen worden zu dem Tag in Worms, und er eilte nun, als er den Tod des Vaters erfahren hatte, mit desto größeren Entwürfen über die Alpen, da ihn die Krone und das Schwert, welche Ludwig der Fromme ihm sterbend bestimmet hatte, zu den größten Ansprüchen zu berechtigen schienen [2].

In der That nahm Lothar sogleich den kaiserlichen Titel an, und schickte Abgeordnete in alle Theile des Reiches, im Besonderen durch ganz Francien, um seine Gelangung zum Kaiserthum anzukündigen. Er versprach allen Vasallen, daß sie die Lehen, die ihnen von seinem Vater ertheilet wären, behalten, ja daß dieselben vermehret werden sollten; er forderte sie auf, ihm entgegen zu kommen; er fügte die Drohung hinzu, daß, wer sich weigerte, dieser Aufforderung zu folgen, mit dem Tode bestrafet werden sollte. Alsobald strömten die Vasallen aus Francien, von Gierde und Furcht zugleich getrieben, dem neuen Kaiser entgegen und empfingen ihn mit freudigem Gruß an dem Fuße der Alpen.

Inzwischen hatte Ludwig, Lothar's Bruder, von altem Zorn gegen den Treulosen durchdrungen, und von Neuem gereizet durch die Anmaßung, mit welcher er auftrat, entgegen gearbeitet. Er hatte seine Baiern versammelt, und die Allemannen gewonnen. Er war bis an den Rhein gekom-

men und hatte eine hinlängliche Macht aufgestellet, um Versuche seines Bruders zu vereiteln. Er selbst war zu den Sachsen geeilet, um auch hier zu überzeugen von der Nothwendigkeit des festen Zusammenhaltens aller Teutschen gegen die Entwürfe eines fremden Königes. Und nicht umsonst hatte er gearbeitet. Ehe er aber zurück zu kehren vermochte aus Sachsen, zog Lothar, mit täglich wachsender Macht, von den Alpen herab an den Rhein. Zu gleicher Zeit schickte er eine Gesandtschaft an seinen Bruder Karl, um diesen zu bethören, und während seines Krieges mit Ludwig in Freundschaft zu erhalten. Er ließ dem jungen Fürsten sagen: was er ihrem gemeinschaftlichen Vater versprochen hätte, das würde er ihm, Karl'n, um so gewisser halten, da er ihn ja zur Taufe geführet habe; inzwischen bäte er ihn, daß er, Karl, seinen Neffen Pippin schonen möchte, bis sie sich näher besprochen hätten: denn er wollte sich, für den Fall der Noth, in Pippin einen Gehülfen erhalten wider Karl. Bei Worms unternahm er den Uebergang über den Rhein. Die Scharen, die hier zur Abwehr von Ludwig aufgestellet waren, vermochten keinen Widerstand zu leisten. Sie zogen sich zurück und Lothar führte sein ganzes Heer auf das rechte Ufer. Er nahm seinen Marsch nach Frankfurt. Hier aber stieß er unerwartet auf Ludwig's Heer, welches zu gleicher Zeit eintraf. Keiner war zum Kampfe vorbereitet; Keiner zum Kampfe geneiget. Lothar hoffte auch, Ludwigen durch Ueberredung zur Anerkennung seiner kaiserlichen Würde zu bringen. Also wurden die Brüder eins, ihre Heere abgesonderte Lager beziehen zu lassen. Ludwig behielt Frankfurt besetzet; Lothar nahm eine Stellung am Ausflusse des Maines [3]. Ohne Zweifel hoffte er durch diese Nachgiebigkeit in einer kleinen Sache seinen Bruder desto leichter zur Nachgiebigkeit in einer großen Sache zu bewegen. Aber er betrog sich in seiner

Hoffnung. Ludwig bestand fest auf seiner Forderung des unabhängigen Besitzes aller teutschen Länder auf der rechten Seite des Rheines. Vor einer Schlacht mit den Teutschen aber scheuete sich Lothar. Deßwegen änderte er seine Entwürfe. Er verabredete mit Ludwig, welcher gleichfalls Zeit zu gewinnen wünschte: sie wollten jetzt Alles unentschieden lassen; am eilften November [4] aber wollten sie an demselben Orte von Neuem zusammen kommen, und wenn sie alsdann nicht zur Eintracht gelangten, so sollten die Waffen entscheiden, was Jedem gebühre. Bis zu dieser Zeit aber, hoffte Lothar, würde ihm gelingen, seinen Bruder Karl, den er bisher hinterlistig zu täuschen gesuchet hatte, zu unterwerfen, seine eigene Macht durch diese Unterwerfung zu stärken, und Ludwig's Macht durch Ränke und andere Künste dergestalt zu schwächen, daß er aus dem Kampfe siegreich hervor gehen würde.

Lothar ging über den Rhein zurück. Hier begegneten ihm Abgeordnete Karl's, seines Bruders. Durch dieselben bat Karl um eine aufrichtige Erklärung: er möge ihm seine Vasallen nicht entziehen; er möge die Anordnung ihres Vaters ehren; er möge ihm sein Reich lassen: alsdann wolle er ihm untergeben und getreu sein, wie einem jüngeren Bruder gebühre gegen den älteren. Lothar wich aus; er sprach gleisnerische Worte; er verschob Alles auf die Zukunft. Dadurch ängstigte er den jungen König auf das Grausamste. Und die Angst desselben wuchs mit jedem Tage. Denn mit Pippin, Pippin's Sohne, dauerte der Kampf fort. Die Bretonen, so oft bekämpfet, so oft mißhandelt, aber niemals gewonnen, wollten den günstigen Augenblick gleichfalls nicht versäumen, und brachen los in gewohnter Weise. Und als nun Lothar weiter vorging, in Francien hinein, da stellten sich die Vasallen, geistliches und weltliches Standes, die ihm, dem Könige Karl, den Eid der

Treue geschworen hatten, ohne Scham und Scheu auf Lothar's Seite. Der alte Abt Hilduin von St. Denis gab auch dieses Mal den Geistlichen das Beispiel des Abfalles; der Graf Gerard von Paris, den Weltlichen. Und nun fürchtete ein Jeder zu spät zu kommen. Alles Land nördlich von der Loire ging für Karl verloren; und das Land auf der südlichen Seite schien nicht sicher, theils weil Pippin unbezwungen war, theils weil Lothar seine Künste der Verlockung überall versuchte; auch mochten die alten Gerüchte von Karl's Geburt noch nachwirken, obgleich er jetzt da stand ein hoffnungsvoller Jüngling. Zwar gelang ihm, einigen Vortheil über Pippin zu gewinnen; dieser Vortheil aber war so gering, daß er keinen sicheren Aufenthaltsort mehr zu finden wußte für seine Mutter, die Kaiserin Judith [5]. Desto fester indeß schlossen sich ihm Diejenigen an, die sich ein Mal für ihn erkläret hatten, und die nun seine Noth sahen, seinen Jammer, und den Verrath, den so Viele begingen. In einem Kriegsrathe faßten sie den Entschluß: da ihnen Nichts mehr übrig sei als das Leben, so wollten sie lieber ehrenwerth sterben, als ihren verrathenen König schandbar verlassen [6]. Und mit diesem Entschlusse gingen sie vor nach Orleans, Lothar'n entgegen und seinem Glück.

Als die Heere einander nahe gekommen waren, sandte Karl noch ein Mal Gesandte an Lothar und trug auf einen gerechten Frieden an. Er fürchtete, die geringe Zahl seiner Krieger erwägend, den Ausgang einer Schlacht. Lothar ging in die Unterhandlung ein. Er hatte seinen Blick nach dem Rheine zurück gewendet, und erkannte wohl, daß er mit dem Könige Ludwig nicht ohne Krieg aus einander kommen könnte. Zugleich hoffte er, daß es ihm gelingen würde, während der Unterhandlung, Karl's Krieger auf dieselbe Weise zu sich herüber zu locken, wie er einst auf dem Lü-

genfelde seinen Vater ohne Schlacht wehrlos gemacht hatte. Deßwegen suchte er Zeit zu gewinnen. Als er aber diese Zeit ohne Gewinn verlaufen sah, so schlug er ein vorläufiges Abkommen vor, um sich eine Heerfahrt nach Teutschland möglich zu machen. Karl sollte das Land südlich von der Loire behalten, und überdieß zehen Grafschaften zwischen der Loire und der Seine. Am Achten des Monates Mai aber im folgenden Jahre wollten sie, die beiden Brüder, eine Zusammenkunft zu Attigny halten, und sich alsdann redlich ausgleichen. Karl ging das Abkommen ein, jedoch machte er zur Bedingung, daß Lothar in der Zwischenzeit den König Ludwig, den Teutschen, nicht feindselig angreifen sollte [7]; und mit diesem Vorbehalt beschwuren die Aquitanier den Vergleich. Alsobald zog Lothar ab, und führte, ohne sich um den Vorbehalt der Aquitanier zu bekümmern, sein Heer gegen den Rhein. Aber der Tag, welchen er mit seinem Bruder Ludwig zu einer Zusammenkunft verabredet hatte, war vorüber gegangen, und Niemand scheinet sich desselben erinnert zu haben.

Ludwig hatte sich unterdeß jegliche Mühe gegeben, die sämmtlichen teutschen Völker zu vereinigen. Dieses Bestreben war auch dem Scheine nach gelungen; allein er hatte die Teutschen noch nicht Alle gewonnen und noch nicht für gemeinschaftliche That zu begeistern vermocht. Die späte Jahreszeit hatte die Rüstung aufgehalten; die drohende Stellung der slavischen Völker zog die Gedanken vom Rheine hinweg; Mancher mochte auch ungewiß sein, ob es seinem Vortheile gemäß wäre, die Verbindung mit Gallien, die so Vielen zu Ansehen und großen Besitzungen verholfen hatte, gänzlich aufzugeben; am Meisten aber mögen die Ränke und die arglistigen Künste gewirket haben, mit welchen Lothar die teutschen Völker zu verwirren wußte [8]. Zwei Fürsten von großem Gewichte dieneten ihm zu dieser

Verwirrung mit ihrem Ansehen und mit ihrem Geist. Es waren der Erzbischof Otgar von Mainz und der Graf Adelbert von Metz. Beide waren alte Feinde des Königes der Teutschen [9]. Otgar mochte auch fürchten, daß sein erzbischöflicher Sitz, der eigentlich für Teutschland errichtet war und die größte Gewalt in Teutschland ausgeübet hatte, verlieren möchte an Ansehen, Würden und Einkommen, wenn der Rhein die Gränze eines neuen unabhängigen Reiches würde. Adelbert hingegen galt für den klügsten Mann dieser Zeit [10]. Ein solcher Ruf hatte in ihm einen ungemessenen Ehrgeiz erzeuget; und der Umstand, daß er eben jetzt von einer schweren Krankheit genesen war, scheint in ihm den Glauben erreget zu haben, daß er bestimmet sei, die Verhältnisse zu gestalten. Zwei solche Männer aber, ausgestattet mit jeglichem Hilfsmittel, vermochten Vieles unter so ungewissen Verhältnissen.

Zu Anfange des Monates April, im Jahr acht Hundert und ein und vierzig, ging Lothar mit einem sehr großen Heere bei Worms über den Rhein. Voraus gesendet hatte er eine Anzahl schlauer Männer, welche den großen Haufen, der abhänget von Schmeichelei, Versprechung und Drohung, zu verführen suchen sollten [11]. Und Beides gelang. Unter dem Vorwand, es sei unmöglich wider ein so großes Herr mit Erfolg zu kämpfen, ging sogleich ein Theil von Ludwig's Kriegern über zu Lothar; ein anderer Theil kehrte zurück in die Heimath; die Uebrigen, erschrocken über den Abfall, wurden ungewiß; nur Wenige beharreten in der Treue. Also sah sich Ludwig genöthiget, allen Widerstand aufzugeben. Er zog sich nach Baiern zurück.

Und Lothar verfolgete ihn nicht. Als nämlich Lothar von der Loire hinweg zog, um an den Rhein zu gehen und über den Rhein, hatte er nicht unterlassen, durch seine Vertraueten in Aquitanien die Gemüther zu reizen

und zu locken, und überall zu schüren und zu verwirren; denn er hatte die Hoffnung, seinen Bruder Karl auf diesem Wege zur Wehrlosigkeit zu bringen und ohne Krieg zu vernichten, wenigstens ihn durch solche Künste dergestalt zu schwächen, daß derselbe, während seiner Fahrt nach Teutschland, Nichts zu unternehmen und in der Folge keinen Widerstand zu leisten im Stande sein würde. Aber Karl wurde nicht getäuschet. Er arbeitete in aller Weise entgegen; und nicht umsonst. Seine Jugend erregte ihm Theilnahme; seine Thätigkeit erwarb ihm Genossen; die Redlichkeit und Ehrlichkeit, von welcher er, den Ränken Lothar's gegenüber, den Schein zu bewahren wußte, gewann ihm Freunde. Es gelang ihm, durch Milde, Freundlichkeit, Verleihungen, Versprechungen, Drohungen, durch die edelsten Mittel endlich und durch die härtesten, die Bretonen zu beruhigen, seinem Neffen, Pippin, die Hauptstütze, den Herzog Bernhard [12], zu entziehen, die Vasallen immer fester an sich zu knüpfen, und überall große Erwartungen zu erregen. Auf solche Weise ward ihm möglich, unter dem Vorgeben, er begebe sich zu dem verabredeten Tage nach Attigny, immer weiter vorzudringen. An der Seine suchten mehrere Grafen, die Lothar zur Abwehr aufgestellet hatte, ihn zurück zu halten. Es gelang aber den Aquitaniern, welche von der Gerechtigkeit seiner Sache desto fester überzeuget wurden, je mehr sich das Glück derselben zuzuwenden schien, den Uebergang über den Fluß zu erzwingen, und St. Denis und Paris in Besitz zu nehmen. Hierauf ging er weiter vor, über die Maß, und fand fast keinen Widerstand, weil Lothar die Vasallen aus diesen Gegenden nach Teutschland geführet hatte. Mehreren Gesandten, die Lothar an ihn abschickte, antwortete er ausweichend; er erwiderte Beschuldigungen mit Gegen-Beschuldigungen; und war klug genug, stets die Versicherung vor

sich herzutragen, daß er Nichts wolle, als die Aufrechthaltung beschworener Verträge. Eben deßwegen fand er sich wirklich in Attigny ein zu dem verabredeten Tage, als glaube er an die Ankunft seines Bruders Lothar. Um so nothwendiger aber war es für Diesen, seine Fahrt in Teutschland wider Ludwig aufzugeben, und sich dem anderen feindlichen Bruder entgegen zu stellen.

Zu derselbigen Zeit aber, in welcher Lothar seinen Rückzug antrat, begann Ludwig wieder vorzugehen, um ihm zu folgen. Und da der erste Schrecken nunmehr verflog, und da Diejenigen, die auf Lothar's Versprechungen gerechnet hatten, zu fürchten anfingen, daß ihre Rechnung umsonst gemacht sein möchte: so kehrten Diejenigen zu ihm zurück, die ihn verlassen hatten, um in Vergessenheit zu bringen, was geschehen war. Aber das erste Unglück führte Ludwig zu einem neuen Schritt. Er schickte Abgeordnete an den König Karl, um sich mit demselben auszusöhnen und zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung wider den gemeinschaftlichen Feind zu verbinden. Karl ergriff dieses Anerbieten mit Freuden; er dankte Ludwig, und ließ ihn bitten, seinen Marsch zu beschleunigen. Ludwig zögerte nicht. Er eilte durch Allemannien dem Rheine zu. Daselbst hatte Lothar den Grafen Adelbert von Metz, nunmehr zum Herzog der Austrasier ernannt [13], zurück gelassen, um den Rhein zu vertheidigen. Ludwig aber, der diesen Mann vor Allen haßte und als den Urheber des Unglückes ansah, das ihn getroffen hatte, griff denselben sogleich an, und schlug ihn in einem harten Treffen. In diesem Treffen fiel Adelbert selbst [14], ein schwerer Verlust für Lothar; und mit dem Herzog und über seiner Leiche fanden viele tapfere Männer ihren Tod. Alsobald nach diesem Siege ging Ludwig über den Rhein und lud seinen Bruder Karl durch eine Botschaft ein, ihm seine Truppen entgegen zu führen zur Vereinigung

beider Heere. Karl befand sich zu Chalons an der Marne. Dahin hatte er sich begeben, um seine Mutter, die mit neuer Mannschaft aus Aquitanien heran zog, zu empfangen. In seinem Heer erhob sich nun ein großer Jubel über die Nachricht von Ludwig's Sieg und von der Ankunft desselben in Gallien. Also brach Karl unverweilet auf, zog den Teutschen entgegen und brachte seine Vereinigung mit denselben glücklich zu Stande. Die beiden Brüder, Ludwig und Karl, von gleichem Zorne gegen Lothar durchdrungen, und durch diesen Zorn zu gegenseitiger Nachgiebigkeit geneiget, erwählten einige der einsichtsvollsten Männer, Bischöfe und Laien, um durch dieselben ihre billigen Forderungen an Lothar zu übersenden. Sie stellten ihm vor, was von ihrem Vater geordnet wäre, und was sie von ihm nach des Vaters Tod erduldet hätten; sie baten, er möge, Gottes des Allmächtigen eingedenk, seinen Brüdern und der Kirche Gottes den Frieden gönnen, und Jedem gewähren, was Jedem mit Recht gebühre: wenn er diese Bitte erfülle, so wollten sie ihm Alles überlassen, was sich bei ihren Heeren finde, mit Ausnahme der Pferde und der Waffen; wenn er sie nicht erfülle, so wollten sie Gott die Entscheidung anheim stellen in einem Kampfe mit den Waffen.

Lothar befand sich in einer bedrängten Lage. Seinem Anhange war die Seele entrissen; er hatte starken Verlust erlitten; Diejenigen, welche ihn mit ihren Waffen umgaben, wankten: er konnte sie nur dadurch zusammen halten, daß er Karl's Marsch zur Vereinigung mit Ludwig darstellte als eine Flucht, und daß er vorgab, seine Absicht sei, den Fliehenden zu verfolgen. Und noch ein anderes Ereigniß vergrößerte seine Verlegenheit, welches, wenn es auch keine Gefahr brachte, doch großes Unglück verbreitete. Zu derselbigen Zeit nämlich erschien ein großer Schwarm räuberischer Nordmannen, die nirgends fehlten, wo es an bewaff-

neten Männern gebrach, an der Mündung der Seine, schiffte diesen Fluß herauf, landete hier und dort, plünderte und verwüstete die benachbarten Ortschaften mit Feuer und Schwert, schändete im Besonderen die Klöster, und führte die Menschen, welche dem Tod entgingen, in die Gefangenschaft hinweg. Die Stadt Rouen erlitt eine gräßliche Zerstörung [15]. Dennoch verwarf Lothar die Anträge seiner Brüder, und entschloß sich mit denselben das Gottes-Urtheil zu wagen. Er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er die kaiserliche Würde aufgeben sollte; und mit der kaiserlichen Würde schien ihm die Hoheit über das ganze Reich unzertrennlich verbunden. Auch ward er in seinem Entschlusse bestärket durch einen unerwarteten Vorgang. Pippin, Pippin's Sohn, sein Neffe, vor welchem Karl's Mutter, die Kaiserin Judith, wahrscheinlich ausgewichen war, zog aus Aquitanien heran, und Lothar faßte die Hoffnung, die Macht seines Neffen mit der seinigen zu vereinigen, und dadurch nicht nur seine Macht zu verstärken, sondern auch den Geist der Seinigen zu heben und zu schärfen: denn in Pippin lebte ein bitterer Grimm gegen Karl, der ihn so lange, obwohl vergeblich, bekämpfet hatte, um ihm das Land zu rauben, das er mit seinem guten Recht in Anspruch nahm, und das Lothar ihm ohne Zweifel zu erhalten versprochen hatte. Also setzte Lothar sein Heer in Bewegung, um seinem Neffen entgegen zu gehen. Ludwig und Karl, unbekannt mit dieser Absicht, zogen gleichfalls heran, um, wenn es unvermeidlich wäre, die Entscheidung herbei zu führen. In den Ebenen von Auxerre trafen die Heere der drei Brüder auf einander. Der Herzog Bernhard war auch in der Nähe mit seinen Scharen; aber er hatte große Erfahrungen gemacht und den Wechsel des Glückes mehr als ein Mal gesehen: also hielt er sich in einer Entfernung von drei Stunden Weges, um den Ausgang zu erwarten,

und alsdann mit seinen frischen Truppen eines desto höheren Preises für den Sieger werth zu sein.

Bei dieser Lage der Dinge führte Lothar selbst noch eine neue Unterhandlung herbei, aber keinesweges, weil er zum Frieden geneiget war, sondern theils weil er die Künste der Verlockung noch ein Mal versuchen wollte, theils weil er die Ankunft Pippin's abzuwarten gedachte. Ludwig und Karl widerholten ihre alten Vorschläge: Lothar vermied jede entschiedene Antwort. Inzwischen schlug er ein Lager auf bei Fontenaille; und seine Brüder nahmen ihre Stellung bei einem Dorfe Tury, sieben Stunden Weges von Aurerre entfernet [16]. Diese boten Jenem, mit Betheuerung der Redlichkeit ihrer Absichten, nunmehr noch einen Theil der Länder an, die sie sich gegenseitig zugestanden hatten. Dieser Vorschlag, antwortete Lothar, verlange eine genauere Ueberlegung. Also trug er auf einen Waffenstillstand an. Drei Grafen beschwuren, daß er bei diesem Antrage keine andere Absicht hätte, als zu überlegen, was die Gerechtigkeit unter Brüdern, die Wohlfahrt des Reiches und des Volkes, so wie der Vortheil der Kirche verlange. Ludwig und Karl nahmen den Waffenstillstand an. Kaum aber war derselbe abgeschlossen, so traf Pippin ein, dessen Ankunft Lothar erwartet hatte. Da glaubte er keiner Mäßigung mehr zu bedürfen. Er schickte an seine Brüder: „sie wüßten, ihm sei der kaiserliche Name mit großer Gewalt beigeleget; sie möchten erwägen, wie er die erhabene Pflicht dieses Namens erfüllen könne." Die Brüder legten den Gesandten die Frage vor: „Was Lothar erkläret habe auf ihre Anträge." „Er habe Nichts erkläret," erwiderten die Gesandten. Also ließen sie ihm sagen: „am folgenden Morgen, Sonntages, den fünf und zwanzigsten des Monates Junius, würden sie erscheinen zum Urtheile des allmächtigen Gottes durch die Waffen." Lothar antwortete: „sie

müßten wissen, was sie zu thun hätten [17].“ Hierauf trafen sie Anstalten zur Schlacht.

Sie ward eröffnet, diese Schlacht, am folgenden Tage zur bestimmten Stunde. Sie wurde gekämpfet mit der höchsten Erbitterung und der größten Anstrengung. Die Brüder hatten in dem langen und wilden Getreibe das Gefühl gegen einander verloren, das die Natur in uns geleget hat. Sie waren um so tiefer ergrimmet wider einander, je mehr sie unter feindlichen Waffen erkannten, daß sie als Brüder in Eintracht mit einander leben und handeln sollten. Lothar kämpfete um das Kaiserthum, dessen Herrlichkeit ihm desto glänzender erschien, je weniger er den wahren Werth desselben zu würdigen vermochte, und je verblendeter er dasselbe nur in der Gestalt erblickte, in welcher sein Großvater, Karl der Große, es besessen hatte. Ludwig und Karl stritten für Sicherheit und Selbständigkeit; und Pippin, der Neffe, für seine Erhaltung. Die Vasallen aber sahen Alles in Gefahr, was ihnen theuer war. Sie hatten nicht Partei genommen für Diesen oder für Jenen der Fürsten wegen eines großen Gedankens, welche des Schweißes der Edelen werth ist [18]; sondern sie standen, mit wenigen Ausnahmen, im besten Falle, wohin der Zufall in der allgemeinen Verwirrung sie geworfen hatte; oder sie wurden geleitet von wilder Leidenschaft, von Haß und Rache, die sie wider die Fürsten und wider einander kühlen und befriedigen wollten; oder sie hatten sich an die Fürsten verhandelt für Lohn, Lehen und Versprechungen. Sie mußten fürchten, mit ihrem Senior Alles zu verlieren, ihre Würden, ihre Besitzungen, ihre Hoffnungen.

In dem Kampfe selbst standen wider einander, welche den grimmigsten Zorn gegen einander hegten. Ludwig stand wider Lothar; Karl suchte Pippin. Ludwig hatte mit seinen Teutschen einen Hügel besetzet, den Lerchenberg.

Von demselben herab stürzten seine Krieger auf Lothar, welcher den linken Flügel seines Heeres befehligte, und trieben die Scharen desselben, nach hartem Widerstand, in unaufhaltsame Flucht. Pippin führte den rechten Flügel gegen ein Dorf, das von einem Heertheile der verbündeten jüngeren Oheime desselben vertheidiget ward, unter der Anführung eines Grafen Adelhard und jenes Nithard, eines Enkels Karl's des Großen, der diese unseligen Bruder-Zwiste, wenn auch nicht ohne Parteilichkeit für Karl den Kahlen, doch auf eine verständige und würdige Weise beschrieben hat. Ohne Zweifel war es die Absicht des jungen Fürsten, wider seinen Oheim Karl zu streiten, gegen welchen er die feindlichste Gesinnung hegte. Aber er verfehlte seinen Feind: denn Karl hielt in der Mitte der Schlacht ein anderes Dorf besetzet, in welchem er vielleicht seinen Neffen Pippin erwartete; in welchem er aber von Scharen Lothar's, deren Anführer unbekannt ist, angegriffen wurde. Diese Scharen schlug Karl leicht in die Flucht. Dagegen hatten Adelhard und Nithard wider Pippin einen harten Stand. Endlich jedoch sah sich auch Pippin nach rühmlichem Kampfe genöthiget, zu weichen, entweder überwunden durch die Macht und den Geist der Krieger und Führer, mit welchen er zu streiten hatte, oder fortgerissen durch das allgemeine Unglück, das über seine Genossen gekommen war. Der Sieg also entschied sich für Ludwig und Karl, aber er war theuer erkauft worden [19].

Nithard, Augenzeuge des Vorganges und Theilnehmer, ein besonnener Mann, hat über die Größe des Verlustes auf dieser Seite oder auf jener Nichts Bestimmtes angemerket. Er saget nur: die Beute sei groß gewesen und groß die Menge der Erschlagenen. Zugleich erzählet er, am Mittage sei der Sieg entschieden gewesen: die Sieger hätten nach dem Siege den Gottesdienst abgewartet, und

alsdann die sämmtlichen Erschlagenen, Freunde und Feinde, begraben, den Verwundeten aber, Feinden wie Freunden, Erquickung und Hülfe gebracht [20]. Ein auswärtiger, in Italien, fern von der Bühne der Entscheidung lebender Schriftsteller, giebt die Zahl der Gefallenen an zu vierzig tausend Mann [21]. In späterer Zeit hat ein fränkischer Schriftsteller die Bemerkung hingeworfen: in dieser Schlacht seien die Kräfte der Franken dergestalt gemindert und ihre berühmte Tugend dergestalt geschwächt worden, daß sie fortan nicht nur außer Stande gewesen, die Gränzen ihres Reiches zu erweitern, sondern auch ihre eigenen Gränzen zu beschützen. Dieses Wort ist im Fortgange der Zeit wiederholt, und nach und nach ist die Schlacht für viel bedeutender angesehen worden, als sie gewesen [22]. Aber jenes Wort hat keinen geschichtlichen Boden, und ist zuverlässig irrig, man mag auf die Angabe des fremden Schriftstellers sehen, dessen gedacht ist, oder den Gang der Dinge erwägen, wie Rithard ihn dargestellet hat. Die Menschen sind geneiget, an einzelne Begebenheiten zu knüpfen, was aus dem Zusammenhange der Dinge hervor ging, und einzelne Ereignisse zur Quelle von Unglücksfällen zu machen, die sie herbei geführet haben durch eigene Schuld, um nicht die Achtung für sich selbst zu verlieren. Schon lange vor der Schlacht bei Fontenaille hatte die Erweiterung der Gränzen des Reiches aufgehöret; schon lange vorher waren barbarische Völker, verachtend und höhnend, in die Gränzen eingedrungen, und hatten Unglück und Zerstörung verbreitet. Nicht in dem Verlust einiger tausend Mann, die in dieser Schlacht gefallen waren, und die durch ein neues, heran wachsendes Geschlecht ersetzet wurden, lag die Ursache der Schwäche. Sie lag vielmehr in dem Untergange der alten einfachen Sitten, in der Vernichtung der gemeinen Freiheit, in der Gründung eines frechen Herrnthumes, das einer

argen und heillosen Knechtschaft bedurfte, in dem Ehrgeize, der Raubsucht, der Zügellosigkeit, der Menschenverachtung der großen Herren des Reiches und der Vassallen allzumal, mit einem Wort, in der fortschreitenden Vollendung des Lehen-Wesens [23]. Und nicht eher konnte der Jammer sich mindern, als bis das Ungeheuer sich nach und nach selbst zerstörte, und den unterdrückten Menschen Muth und Raum verstattete, sich zu erheben zu freien Völkern!

Neuntes Capitel.

Fortgang und Ende der Zwietracht unter den Söhnen Ludwig's des Frommen.

Vertrag zu Verdün.

Jahr 841 — 843.

Die verbündeten königlichen Brüder, Ludwig und Karl, hatten den Sieg gewonnen, aber ihre Feinde waren nicht bezwungen. Sie befanden sich auf der alten Stelle. Der Sieg wurde nicht benutzet; die Feinde nicht verfolget. Die Sieger wagten nicht, ihre Waffen über das Schlachtfeld hinaus zu tragen, und fühlten sich wohl auch außer Stand, einer weiteren kriegerischen Unternehmung Nachdruck zu geben.

Seit dem Tode Karl's des Großen nämlich hatten die Geistlichen immer tiefer eingegriffen auch in die Dinge von dieser Welt. Alle Vorgänge im öffentlichen Leben waren entweder durch Geistliche herbei geführet oder doch geleitet. Ihre eigene Uneinigkeit, und die Einwirkungen der weltlichen Großen, die sich zuweilen ihrem Joche zu entziehen suchten, gewöhnlich aber ihr Joch trugen, obgleich nicht selten in einer selbst gewählten Richtung, hatten die Ränke erzeuget, deren gedacht ist, und das leidenschaftliche und

wilde Getreibe, in welchem die Kräfte des Reiches erschöpfet wurden. In der letzten Zeit hatten sie fast Alles in ihrer Gewalt gehabt: durch sie war der Kaiser wehrlos gemacht; durch sie hatte er von Neuem die Krone empfangen. Hinter dem dunkelen Gewirre, dessen Fäden die Geistlichen im fränkischen Reich immer mehr ergriffen, stand zwar noch immer, wie in geheimnißvoller Verborgenheit, leuchtend der apostolische Stuhl in Rom; aber an denselben knüpften, bei dem Kampfe der Parteien, die Geistlichen im Reiche der Franken, nur selten die Fäden, die sie ergriffen hatten. Die Päpste wurden bald inne, entweder weil sie vom Anfang an die Verhältnisse durchschaueten, oder, was wahrscheinlicher ist, weil sie kein durchschlagendes Licht in diese Nacht zu bringen wußten, daß ein ruhiges Zuschauen aus der Ferne ihnen den größten Gewinn bringen müßte. Gregor der Vierte machte den Versuch, öffentlich einzugreifen und zu entscheiden; die Beschämung aber, mit welcher er heimkehrte, führte ihn zu der früheren vorsichtigen Weise zurück; obwohl er nicht versäumte, im Geheimen durch Winke und Werke an sich zu erinnern und an seinen apostolischen Sitz [1]. Also geschah, daß zwar die weltlichen Herren allzumal, die Könige, die Fürsten und die Vassallen, sich um diese Zeit in gewisser Weise abhängig von den Geistlichen fühlten; aber es geschah auch, daß die Geistlichen, weil sie das Band nicht fest hielten, mit welchem sie schon längst an den apostolischen Stuhl, als den Muttersitz der Einen allgemeinen Kirche geknüpfet waren, nur eine sehr unsichere Macht erwarben. Man suchte ihre Entscheidung; aber man befolgte sie nur, so weit sie den Leidenschaften diente. Sie mußten sich nach den Umständen bequemen; und was Diese bestimmte, das wurde von Jenen verworfen.

Ludwig und Karl waren in die Schlacht von Fontenaille gegangen, wie zu einem Gottes-Urtheile [2]. Sie

glaubten daher, nachdem dieses Urtheil für sie entschieden hatte, daß sie vor allen Dingen die Meinung der Bischöfe zu vernehmen hätten, was weiter zu thun wäre. Die Bischöfe versammelten sich zu einer Berathung. Sie erklärten: durch den Ausgang der Schlacht sei bewiesen worden, daß die beiden Brüder lediglich für Gerechtigkeit und Billigkeit gestritten hätten. Sie verhießen: so wie Gott bisher ihr Helfer und Schützer in Gerechtigkeit gewesen, so werde er es auch ferner sein. Aber gefehlet sei doch mannichfaltig. In einer solchen Sache sollte nur ein reiner Diener Gottes zu Rath und Werk erscheinen. Bei Manchem jedoch möge im Geheimen Zorn, Haß und Eitelkeit obgewaltet haben. Auch habe Dieser oder Jener in dem Kampfe wider seinen Willen gesündiget. Deßwegen sei ein dreitägiges Fasten nothwendig. Und die Könige und das Heer unterwarfen sich dieser Anordnung [3]. Durch diese Zögerung verloren sie den Gewinn der Schlacht, und Lothar und Pippin blieben Meister ihrer Bewegung auf dem Rückzuge.

Es ist schwer zu sagen, ob die Priester lediglich durch ihren frommen Aberglauben bewogen worden sind, solche Vorschriften zu geben, und die Könige, solche Vorschriften zu befolgen; oder ob Jene, wie Diese, die Religion nur zum Deckmantel irdischer Absichten und Schwächen gemacht haben. Die Priester mochten es allerdings für bedenklich halten, Alles sogleich durch das Schwert zur Entscheidung zu bringen. Sie mochten besorget werden wegen des Schicksales der beiden geschlagenen Fürsten, Lothar's und Pippin's, und zugleich für ihren eigenen Vortheil. Selbst das Verhältniß Lothar's zum Papste, von welchem er einst als Kaiser gekrönet war, mochte Berücksichtigung fordern und verdienen. Die Könige aber, wenn auch alte Erinnerungen nicht eingewirket haben auf ihr Verfahren, hatten vielleicht in der Schlacht einen zu großen Verlust erlitten,

als daß sie es ihren Heeren hätten zumuthen dürfen, alsobald neuen Unfällen und neuen Gefahren entgegen zu gehen. Und wohl wäre möglich, daß die Priester ihnen einen wichtigen Dienst geleistet hätten, indem sie es übernahmen, ihre Schwäche mit den Bräuchen der Religion zu verhüllen vor der mißtrauischen Menge.

Jedes Falles ist gewiß: Lothar und Pippin wurden, als sie das Schlachtfeld verließen, von ihren Brüdern und Oheimen nicht beunruhiget. Sie trennten sich auf dem Rückzuge: Lothar nahm den Weg nach Aachen, welches als der Herd des Reiches galt, und Pippin zog nach Aquitanien, das er als sein Erbtheil betrachtete. Durch diese Trennung nöthigten sie auch ihre Gegner, in verschiedener Richtung abzugehen. Und in der That: als dieselben ihren Jammer ausgeklaget, den Gefallenen die letzte Ehre erwiesen, die vorgeschriebenen religiosen Widmungen fromm bestanden, und eine Zusammenkunft auf den ersten September zu Langres verabredet hatten: da führte Ludwig sein Heer nach dem Rhein und über den Rhein, um Baiern und alle teutschen Länder auf der rechten Seite dieses Flusses sicher zu stellen vor Lothar's Waffen und Ränken, und Karl führte das seinige nach Aquitanien, damit nicht Pippin dieses ganze Land gewinnen möchte. Also ging ein Jeder von Neuem seinen eigenen Weg, und das gemeine Wesen blieb verworren, wie zuvor.

Der Herzog Bernhard von Septimanien hatte mit seinen Mannen den Ausgang der Schlacht unthätig abgewartet. Nach dieser Schlacht hatte er seinen Sohn Wilhelm an Karl, den Sieger, gesendet: wenn der König ihm auch die Lehen ertheilen wolle, die er in Burgundien gehabt hätte, so sei er bereit auf seine Seite zu treten; und sein Beitritt sei etwas werth: er sei im Stande, auch Pippin zur Unterwerfung zu bringen. Karl hatte das Anerbieten

freudig angenommen; und Bernhard hatte sich zu Pippin begeben. Pippin aber, die Ungewißheit bemerkend, welche in dem Heere der Könige herrschte, die sich Sieger nannten, verstand sich zu keiner Unterhandlung und verwarf die vorgeschlagene Unterwerfung. Also ging der Krieg zwischen ihm und Karl dem Kahlen in Aquitanien fort; und nur Wenige wurden durch Bernhard's Beispiel bewogen, von Pippin abzufallen und nicht die Treue, sondern das Gelöbniß der Treue an Karl zu verhandeln [4]. Dieser hatte inzwischen Abgeordnete, unter welchen sich der Graf Adelhard befand, in das Land nördlich von der Loire gesendet, damals Francien genannt [5], um die Vasallen aufzufordern, daß sie sich für ihn erklären möchten. Adelhard berief die Vasallen nach der Villa Kiersi. Aber nur Wenige folgten dem Ruf; und diese Wenigen antworteten: „wäre Karl anwesend, so würden wir keinen Anstand nehmen, ihn als König und Herrn zu begrüßen; da er aber fehlet: wer weiß, ob er lebet." Denn Lothar hatte das Gerücht verbreitet, in der Schlacht bei Fontenaille sei Karl gefallen und Ludwig, schwer verwundet, habe sein Heil in der Flucht gesuchet. Da nun Karl's Gesandten dringender wurden, so entschlossen sich die versammelten Vasallen, sich ihrer mit Gewalt zu bemächtigen; und nur durch die Flucht entgingen sie der Gefahr [6]. Sie begaben sich nach Paris, ihren König inständigst bittend, daß er ihnen zu Hülfe kommen möge, wenn er nicht wolle, daß ganz Francien verloren gehen solle. Karl, wohl erkennend, daß Lothar die Kräfte Franciens bald vereinigen würde, wenn er ihm dieselben nicht schnell entzöge, gab Aquitanien auf und ging nach Francien. In diesem Lande zog er umher, und warb um die Anerkennung der Vasallen. Er kam über Compiegne nach Soissons und Rheims. Aber wie freigebig er sich auch zeigen mochte mit den Gütern seines Hauses, wie freigebig

mit den Gütern des Fiscus, den Lehen, und wie gefällig gegen die Mönche und die Geistlichen [7]: die geringe Begleitung, in welcher er erschien, verbürgte Niemanden die Erfüllung seiner Versprechungen. Deßwegen fand er nirgends Bereitwilligkeit zu Eid und That. Alle verschoben, was er forderte, der Eine mit diesen Gründen, mit anderen der Andere [8]. Karl gerieth in nicht geringe Verlegenheit. Seine Hoffnung blieb die Zusammenkunft, die er mit Ludwig verabredet hatte. In Rheims aber erhielt er die Nachricht, daß Ludwig außer Stande sei, der Verabredung gemäß, nach Langres zu kommen, weil er in seinem eigenen Lande von Lothar mit einem Angriffe bedrohet werde.

Lothar nämlich hatte, nach der Schlacht bei Fontenaille, Nichts unversuchet gelassen, den Verlust zu ersetzen, und seine Kräfte zu vermehren. Da er die Unbeständigkeit der Vasallen in Francien kannte, und auch der Getreuen Tapferkeit nicht für die höchste hielt: so hatte er sich mit seinen Künsten und Ränken von Neuem nach Teutschland gewendet, wo, wie er wohl wußte, noch immer die größte Treue und die stärkste Kraft wohnte, wenn auch die alte Tugend mit der alten Freiheit hier und dort zu Grunde gegangen sein mochte. Und ihm gelang, durch Versprechungen, Gewährungen und jegliches Mittel, einzelne Schwaben zu verlocken und einzelne Thüringer. Aber am Meisten lag ihm am Herzen, die Hülfe der Sachsen zu gewinnen, deren langer und bewunderungswürdiger Widerstand gegen seines Großvaters Macht, Geist und Glück, eine große Vorstellung von ihrer Tapferkeit und Stärke erzeuget hatte. In der That hatte er schon früher einen Theil der Vasallen und Herren, in Sachsen Edelinge genannt, auf seine Seite gebracht; ein anderer Theil aber, und der größte, war seinen Lockungen widerstanden und hatte sich treu und red-

lich auf Ludwig's Seite gestellet [9]. Da dieser Theil der Edelinge nicht zu gewinnen war, und da der andere Theil derselben keine Rücksicht mehr zu verdienen schien: so trug Lothar kein Bedenken, zu dem ruchlosesten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, das aufzufinden war. Er kannte nämlich den gewaltsamen Zustand, den Karl der Große in Sachsen geschaffen hatte. Die uralte Freiheit war zu Grunde gerichtet; eine Menge von Menschen war um ihr Eigenthum gebracht und in das Unglück der Hörigkeit hinein gestoßen; die kleinen Freien hatten ihre früheren Rechte verloren und mit denselben ihre bürgerliche Würde. Ein freches Herrenthum hatte sich über den Trümmern des gemeinen Wesens erhoben, und eine neue Religion, unter Blut und Gräueln aufgedrungen, wurde mißbraucht, um den Zustand der Gewaltsamkeit zu halten und zu heiligen. Nun wandte sich Lothar an diese unterdrückten und mißhandelten Menschen und rief die Erinnerung an ihr verlornes Glück in ihnen auf. Er versprach den Frilingen und Laten, daß er, wenn sie zu ihm hielten, ihnen die Herstellung der alten Gesetze und Weisen verstatten wollte, wie sie gewesen zur Zeit des Heidenthumes [10]. Die Frilinge und Laten, deren Zorn gegen die weltlichen Herren und Priester desto bitterer war, je tiefer sie denselben in ihrer Brust zurück gehalten hatten vor der furchtbaren Doppelgewalt des Schwertes und des Kreuzes, horchten auf das Lügenwort des heuchlerischen Königes, der sich Kaiser nannte. Ein Kaiser hatte sie unter das Joch gebracht: ein Kaiser bot ihnen die Freiheit an. Ohne zu fragen, wie und wodurch; ohne zu prüfen, was und wozu, ergriffen sie das Seil, das ihnen entgegen gehalten ward, um dem Abgrunde des Verderbens zu entgehen, in welchen sie gestürzet waren. Also standen sie auf, liefen zusammen, trieben die Herren, die ihnen gesetzet waren, aus dem Lande hinaus, stellten die Ewa der Väter

wieder her und die vaterländischen Bräuche, und verschonten die heiligen Kreuze nicht [11]. Sie legten sich den Namen Stellinga bei. Durch diese aufgeregten Menschen aber verstärkte Lothar seine Macht, weil sie ihm theils zu Hülfe zogen, theils aber bei seinem Bruder Ludwig die Besorgniß erregten, daß ganz Teutschland hinein gerissen werden könnte in diesen Aufruhr. Ja, Lothar ging in seiner Verblendung noch weiter. Er lockte die räuberischen Nordmannen herbei und reizte sie auf zu plündern und zu zerstören; und damit sie einen sicheren Halt und beständige Gelegenheit hätten zu solchem unseligen Werke, räumte er ihnen die Insel Walchern ein, die so oft von ihnen heimgesuchet war. Auf solche Weise glaubte Lothar eine solche Masse gefährlicher Dinge aufgehäufet zu haben, daß er Ludwig, seinen Bruder, nicht mehr zu fürchten brauchte; und in diesem Glauben zog er gegen denselben. Bei Worms versammelte er seine Macht, und war im Begriff, über den Rhein zu gehen, ohne Zweifel, um die Allemannen zu seinen Fahnen zu bringen und alsdann gegen Baiern vorzurücken, während die aufgeregten Sachsen vom Norden her Alles ungewiß machen und in Angst setzen sollten und in Schrecken.

Karl der Kahle aber, als er von Ludwig's Bedrängniß Nachricht erhielt, glaubte nicht säumen zu dürfen, um eine Ablenkung zu bewirken. Deßwegen verstärkte er sein Heer mit großer Anstrengung und nahm seinen Marsch über St. Quentin nach dem Niederrheine [12]. Seine Absicht war ohne Zweifel eine doppelte. Er wollte durch einen Einfall in die belgischen Länder, auch jetzt noch Austrasien genannt, aber zu dem eigentlichen Francien gehörend, aus welchen Lothar seine größte Macht gezogen hatte, diesen selbst besorget machen wegen der kaiserlichen Pfalz zu Aachen, und die Vassallen desselben wegen ihrer Frauen, ihrer Kinder und ihrer Besitzungen; zugleich aber wollte er

auch die Sachsen bedrohen, damit sie dem Kaiser Lothar keine Hülfe bringen könnten, und bei diesem die Besorgniß erregen, daß sein Werk in Sachsen vereitelt werden möchte, ehe es ihm einigen Vortheil gewähret hatte. In der That gab auch Lothar seine Absicht, Ludwig anzugreifen in seinem alten Reiche, alsobald auf. Er wandte sich vom Rheine hinweg, sammelte zu Diedenhofen alle seine Krieger [13] und zog dann in das Innere Franciens hinein, um Karl zum Rückzuge zu nöthigen. Und diesen Zweck erreichte er sogleich. Denn Karl gab seinen Zug nach dem Rhein auf, ging auf demselben Wege zurück, den er gekommen war, nahm eine feste Stellung in Paris und bei Paris hinter der Seine, und legte eine Reihe von Verschanzungen an [14]. Lothar stellte sich ihm gegenüber zu St. Denis, entschlossen, den Uebergang über den Fluß zu erzwingen und Karl mit den Waffen zu überwältigen. Aber der Versuch mißlang. Die Seine wuchs plötzlich auf eine Weise an, welche den Menschen dieser Zeit wunderbar erschien [15], und vereitelte Lothar's Bemühungen allzumal. Karl hatte schon auf seinem Rückzuge nach Paris Gesandte an Lothar geschicket, und ihm von Neuem eine friedliche Ausgleichung vorgeschlagen, entweder weil er wirklich einen tiefen Jammer über das Unglück in sich fühlte, das dieser Bruderzwist in das Leben brachte, oder weil er fürchtete, Lothar möge ihm zuvor kommen, möge sich mit Pippin vereinigen, und auf diese Weise eine Macht gewinnen, vor welcher er selbst, Karl, zu Grunde gehen müßte. Damals hatte Lothar seinen Bruder keiner Antwort gewürdiget. Jetzt aber, unter veränderten Umständen, änderte sich, wenn nicht seine Gesinnung, doch sein Verfahren. Er erklärte sich zum Frieden bereit. Zur Bedingung weiterer Unterhandlungen aber machte er, daß sie Beide ihren Verbindungen entsagten, er selbst seinem Bündnisse mit Pippin, Karl seinem Bündnisse mit

Ludwig. Da aber Karl in diesem Vorschlage nur eine Schlinge zu erblicken glaubte, um ihn, jeglicher Hülfe beraubet, desto gewisser ins Verderben zu locken, so verwarf er den Antrag. Also blieben die beiden Fürsten bis tief in den Winter hinein gegen einander stehen an den Ufern der Seine; und von Keinem ward etwas an Eintrügen, Ränken und List gesparet, das zum Schaden des Anderen gereichen zu können schien.

Endlich verließ Lothar seine Stellung zu St. Denis, ging an der Seine hinauf, setzte über diesen Fluß und führte sein Heer nach Sens. Daselbst vereinigte er sich mit Pippin, der von Aquitanien heran gezogen war, um ihm Hülfe zu bringen. Lothar aber hatte schon Halt und Richtung verloren. Er erwartete mehr von bösen Künsten, als in einem redlichen Kampfe, dem er nach dem Gottes-Urtheile von Fontenaille auszuweichen suchte. Auch hatte er sich festgesponnen in seinen Ränken. Da nach seinem Abzug auch Karl von Paris aufbrach und sich gegen Norden bewegte: so konnte es nicht zweifelhaft sein, daß er nur den nöthigen Raum zu gewinnen suchte zu einer sicheren Vereinigung mit Ludwig, welcher inzwischen seine Macht zu vermehren und sein Ansehen wieder herzustellen nicht versäumet hatte. Lothar's Streben hätte daher ohne Zweifel sein sollen, Karl'n auf eine solche Weise zu verfolgen, daß er denselben vom Rheine hinweg drängte und an der Vereinigung mit Ludwig verhinderte. Er aber, an Statt diesen Weg einzuschlagen, blieb, wo er war, ließ sich durch einen Heertheil, den Karl zurück gelassen und über die Seine vorgeschoben hatte, täuschen, wich südwestlich aus über die Loire, und verlor hier die Zeit in einer Unterhandlung mit Nomencius, dem Herzoge der Bretonen, den er zur Ergreifung seiner Sache, jedoch vergeblich, zu bewegen suchte. Pippin ward über diese Unentschlossenheit seines

Oheimes so erbittert, daß er sich von demselben trennte und zurück kehrte zu dem Lande, für dessen Besitz er die Waffen trug [16]. Und nun erst ging Lothar, von Tours aus, nach Francien hinein.

Ludwig stand am Rhein. Eine Anzahl Vassallen, an deren Spitze der Erzbischof Otgar von Mainz sich befand, verhinderte ihn, über diesen Fluß zu setzen. Karl, von diesem Hindernisse benachrichtiget, eilte, unterweges gewinnend oder schreckend, über Toul ihm zu Hülfe an den Rhein. Als er zu Zabern im Elsaß ankam: da verließen die Gegner Ludwig's den Fluß und gingen aus einander, hierhin und dorthin. Nun setzte Ludwig über den Rhein, und in der Stadt Straßburg trafen die beiden Brüder zusammen mit ihren Heeren. Am vierzehenten Februar, im Jahr acht Hundert und zwei und vierzig, erneuerten sie ihren früheren Bund. Und weil sie wohl erkannten, daß die Sache zwischen ihnen und Lothar nunmehr zur endlichen Entscheidung gebracht werden müsse, und daß sie diesen feindlichen Bruder niemals weder zu einer Ausgleichung noch zur Unterwerfung mit den Waffen zu bringen im Stande sein würden, wenn sie nicht, in beiden Fällen, fest zu einander hielten: so glaubten sie, ihrem Bündnisse die größte Oeffentlichkeit und die höchste Feierlichkeit geben zu müssen. Also beschlossen sie, selbst das Bündniß im Angesicht ihrer Heere zu beschwören, und die Heere dasselbe gleichfalls beschwören zu lassen, dergestalt, daß der Eid der Fürsten gleichsam durch den Eid jedes einzelnen Kriegers bekräftiget würde. Der Schwur aber sollte geleistet werden von Ludwig in der romanischen Sprache; von Karl'n hingegen in der teutschen Sprache, damit bei Niemanden in beiden Heeren ein Zweifel bleiben möchte über den Schwur des fremden Bundesgenossen. Beide Heere traten daher zusammen; und nun hielt Ludwig,

als der ältere, zuerst folgende Rede an dieselben in teutscher Sprache.

„Wie oft Lothar mich und diesen meinen Bruder nach dem Tod unseres Vaters zu vernichten gesuchet hat, ist Euch bekannt. Weder die brüderliche Liebe, noch die christliche Religion, oder irgend eine Rücksicht, hat ihn zu einem Frieden zu bewegen vermocht, bei welchem die Gerechtigkeit bestehen könnte. Endlich sind wir gezwungen gewesen, die Sache dem Urtheile des allmächtigen Gottes anheim zu stellen, damit durch diese Entscheidung ein Jeder sich mit dem begnügen sollte, was ihm gebühret. In diesem Gerichte sind wir, das ist Euch bekannt, durch Gottes Barmherzigkeit Sieger geblieben. Er aber, der Besiegte, ist mit den Seinigen abgezogen, wohin es ihm beliebte. Von brüderlicher Liebe ergriffen und von Mitleiden für das christliche Volk, haben wir sie nicht verfolgen und nicht vernichten wollen, sondern bis diesen Augenblick haben wir nur, wie zuvor, verlanget, daß einem Jeden seine Gerechtigkeit gewähret werde. Er aber, dem Urtheile Gottes widerstrebend, hat nicht aufgehöret, bald mich, bald meinen Bruder mit feindlicher Macht zu verfolgen. Ja, er hat unser Volk mit Brand, Raub und Mord verstöret. Deßwegen haben wir uns jetzt nothgedrungen wieder vereiniget. Und weil wir fürchten, daß Ihr an unserer festen Treue und unserer brüderlichen Eintracht zweifeln könntet, so haben wir beschlossen, den Bundes-Eid in Angesicht Euerer zu beschwören. Nicht von irgend einer bösen Begierde gelocket, thun wir dieses; nein, wir thun es, damit wir, wenn Gott uns mit Euerem Beistande Frieden verleihet, des gegenseitigen Vortheiles desto sicherer sein wollen. Wenn ich aber, was Gott verhüten wolle, jemals den Eid verletzen sollte, den ich jetzt schwöre: so entlasse ich hiermit einen Jeden von Euch aus meiner Treue, und von dem Eide, den Ihr mir geschworen habt.“

Dieselbe Rede wiederholte Karl in der romanischen Sprache. Nithard, der Geschichtschreiber, der höchst wahrscheinlich gegenwärtig war, hat sie aufbehalten in lateinischer Sprache. Nach derselben schwuren die Könige einen völlig gleichen Eid: Ludwig, als der ältere Bruder, zuerst in der romanischen, Karl alsdann in der teutschen Sprache. Endlich schwuren die Völker einen gleichen Eid, ein jedes in seiner Sprache. Derselbe Geschichtschreiber hat uns diese Schwüre, in den Sprachen, in welchen sie von den Königen und den Völkern geleistet worden sind, wörtlich überliefert.

Folgenden Eid schwuren die Könige: „Bei der Liebe Gottes, und bei des christlichen Volkes und unserem gemeinschaftlichen Heile! Von diesem Tag an will ich, so weit mir Gott Wissen und Kraft verleihet, diesem meinen Bruder — (Karl, sagte Ludwig; Ludwig, sagte Karl) — treu und bereit sein, sowohl zur Hülfe als in jeglicher Sache, so wie ein Mensch mit Recht seinem Bruder treu und bereit sein soll, wenn er gegen mich auf dieselbe Weise handelt. Und mit Lothar will ich mich in keine Verhandlung einlassen, welche mit meinem Willen meinem Bruder zum Schaden gereichte."

Die Völker hingegen: „Wenn Ludwig — (so sagten die Aquitanier; die Teutschen sagten, Karl) — den Eid hält, welchen er seinem Bruder schwöret, und dieser, mein Herr — (Karl, Jene; Ludwig, Diese) —, von seiner Seite bricht, was er ihm geschworen, und ich ihn davon nicht zurück halten kann: so will ich ihm keine Hülfe leisten wider seinen Bruder, und Keiner soll es thun, den ich abzuhalten im Stande bin [17]."

Diesen Eid schwuren die Heere nicht ohne Bereitwilligkeit und Freude. Die beiden Könige hatten die Liebe der Krieger gewonnen. Beide von mittelmäßiger Größe,

gewährten durch ihre Gestalt einen erfreulichen Anblick. In den bisherigen Bewegungen hatten sie sich gleich entschlossen und kühn bewiesen. An Freigebigkeit hatte es auch nicht gefehlet; denn es war längst Gewohnheit der Vasallen geworden, ihren Arm dem Fürsten zu weihen, der am Meisten belohnte. Und jetzt gestand man ihnen sogar den Ruhm der Beredtsamkeit zu [18]. Am Meisten jedoch wirkte auf die Seelen dieser Menschen das Bild der Eintracht zwischen den Königen, von welcher man so lange entwöhnet war. Man sah die beiden Brüder-Könige stets mit einander; sie wohnten in einem Hause, sie aßen an einem Tisch. Alles schien ihnen gemeinschaftlich zu sein, und die größte Vertraulichkeit unter ihnen zu herrschen. Und jetzt, nach Erneuerung ihres Bündnisses und nach Vereinigung der Heere, ordneten sie auch Spiele an und wohnten selbst denselben bei; Spiele, die eben sowohl männliche Uebungen waren, als Belustigungen für die Theilnehmer. Man stellte den Krieg dar. Die Heere, nach Nationen gesondert, standen wider einander: gegen den Sachsen stand der Wascone; gegen den Bretonen der Austrasier. In vollem Laufe stürzten beide Parteien auf einander los, wie zum furchtbaren Kampfe. Bei'm Zusammenstoße ging dieser Theil, wie geschlagen, zurück, und wurde von dem anderen Theile, wie von siegenden Feinden mit lautem Geschrei hart verfolget. Bald aber änderte sich der Anblick. Diese wichen, und Jene setzten nach; und der Kampf wogte hin und her, bis endlich die beiden Könige, von einer glänzenden und jauchzenden Jugend begleitet, dazwischen sprengten und den gebührenden Ausschlag gaben [19]. Auf solche Weise hatte man eine wahre Schlacht vor Augen, nur ohne Blut und Verletzung.

Aber der Ernst der Zeit machte bald dem Spiel ein Ende; und kaum möchte man sich dem Spiel überlassen

haben, wenn nicht die frühe Jahreszeit den kriegerischen Unternehmungen Hindernisse in den Weg geleget hätte. Zu Anfange des Monates März indeß brachen beide Könige auf, und zogen, auf verschiedenen Wegen, Rhein abwärts bis nach Mainz. Daselbst stieß Karlmann, Ludwig's ältester Sohn, mit frischen Kriegern aus Baiern zu seinem Vater. Auch von anderen Seiten, besonders aus Sachsen, liefen günstige Nachrichten ein. Dennoch sandten die vereinigten Brüder Botschafter nach Aachen, wohin Lothar sich begeben hatte, um sich noch ein Mal zum Frieden bereit zu zeigen. Aber auch dieses Mal ohne Erfolg. Also brachen die Heere am neunzehenten März von Mainz wieder auf und zogen in drei Säulen den Rhein weiter hinab gen Coblenz. Lothar hatte sich von Aachen nach der Mosel begeben, die er zu vertheidigen gedachte gegen seine Brüder. Seine Macht war an den Orten aufgestellet, wo ein Uebergang am Ersten versuchet werden konnte. Otgar, Erzbischof von Mainz, Heriold, der Däne, dem er die Insel Walchern eingeräumt hatte, Graf Hatto und Andere standen bereit zur Abwehr. Er selbst, Lothar, befand sich auf der Villa Sinzig, nicht fern von Coblenz. Die beiden Könige aber, Ludwig und Karl, setzten ohne Verzug in der Nähe von Sinzig über den Fluß, und ihre Truppen folgten ohne Hinderniß. Lothar, entweder verrathen oder doch in dem Glauben, daß er verrathen sei, gerieth in ein solches Schrecken, daß er sein Heil nur in der Flucht suchte: und seine Getreuen, jetzt von einander getrennet und umgangen, meinten seine Sache nunmehr nicht länger vertheidigen zu dürfen, da er selbst sie aufgegeben hatte. Also entflohen auch sie und wandten sich hierhin und dorthin, wo ein Jeder seine Rettung am Sichersten zu finden hoffte [20]. Lothar kam durch die Zerstreuung der Seinigen in solche Verlegenheit, daß er keinen Halt mehr zu finden wußte,

sondern, das eigentliche Francien verlassend, nur von wenigen Begleitern umgeben, sich zurück zog nach dem südlichen Gallien. Erst an den Ufern des Rhodan wagte er sich zu setzen, in der Stadt Lyon. Er wollte Italien näher sein und seinem Neffen Pippin.

Auf die Nachricht von der Flucht Lothar's begaben sich seine Brüder, die Könige Ludwig und Karl, nach Aachen, dem Sitze des Reiches. Aber sie fanden die kaiserliche Pfalz nicht in dem Zustande früherer Tage. Lothar hatte alle Kostbarkeiten, sie mochten heilige Gegenstände sein oder gemeine, mit sich hinweg genommen, und unter denselben auch jene silberne Tafel Karl's des Großen, auf welcher die Welt abgebildet war. Diesen Tisch, ein viel bewundertes Werk in jener Zeit, das ein merkwürdiges Denkmal der Vorstellungen und Kenntnisse derselben für spätere Geschlechter gewesen sein würde, hatte er, in verworrener Wuth gegen Alles, was er zu verlieren fürchtete, in Stücke zerschneiden lassen, und diese Stücke hatte er, wie die übrigen Kostbarkeiten, unter Diejenigen vertheilet, die noch bei ihm waren, damit sie ihr Schicksal desto fester an das Seinige knüpfen sollten; aber er hatte sich verrechnet. Diese Menschen, die mit der Treue Handel zu treiben gewohnet waren, verließen ihn haufenweise, als ihn das Glück verlassen zu haben schien, und sannen nur darauf, wie es ihnen gelingen möge, mit Denen, bei welchen nunmehr die Macht war, einen neuen Handel am Vortheilhaftesten abzuschließen [21]. Die beiden königlichen Brüder hingegen, ihren früheren Grundsätzen getreu, versammelten in der verwüsteten Pfalz Karl's des Großen die Bischöfe und Priester, die bei ihren Heeren waren, oder die jetzt herbei strömten, um durch dieselben, gleichsam wie durch göttliche Entscheidung [22], entscheiden zu lassen, was mit dem Reiche zu thun sei, das Lothar verlassen habe. Die

Geistlichen erwägend: wie Lothar seinen Vater vom Reiche verstoßen; wie oft er das christliche Volk durch seine Habsucht meineidig gemacht; wie oft er, was er seinem Vater und seinen Brüdern geschworen hatte, gebrochen; wie oft er, nach des Vaters Tode, seine Brüder um Erbschaft und Leben zu bringen gestrebet; wie viele Ermordungen, Ehebrüche, Brandstiftungen und andere Gräuel die allgemeine Kirche durch seine unersättliche Gierde erduldet habe, und wie überdieß bei ihm weder die Kenntniß das gemeine Wesen zu regieren, noch auch eine Spur von gutem Willen in seiner Verwaltung gefunden würde: die Geistlichen, dieses Alles erwägend, entschieden: schuldbeladen, und nach einem gerechten Gottes-Urtheile sei er, Lothar, zuerst aus der Schlacht und jetzt aus seinem eigenen Reich entflohen. Wegen seiner Bosheit habe ihn die Rache Gottes hinaus geworfen und das Reich seinen besseren Brüdern zu gerechter Verwaltung übergeben. Alsdann legten sie den beiden Brüdern die Fragen vor: ob sie wandeln wollten auf den Spuren ihres verworfenen Bruders, oder regieren nach dem Willen Gottes? Ludwig und Karl gaben zur Antwort: so weit Gott ihnen Wissen und Können verleihe, wollten sie sich selbst und die Ihrigen regieren nach seinem Willen. Hierauf die Priester: „so ermahnen wir Euch und fordern Euch auf, und befehlen Euch, daß Ihr jenes Reich mit göttlicher Bestätigung übernehmet, und daß Ihr dasselbe regieret nach dem Willen Gottes [23].“ Und nun wurden von den beiden Königen je zwölf Männer ernannt, welche das Reich Lothar's auf eine solche Weise theilen sollten, daß weniger auf die Fruchtbarkeit und auf den Umfang, als auf die Volksthümlichkeit der Menschen und auf die Lage der Länder gesehen würde [24]. Unter den zwölf Männern, die Karl ernannte, war der Graf Nithard, der Geschichtschreiber. Die Theilung selbst ist in der Beschreibung dieser

Begebenheiten von Nithard nicht vorhanden: der Gang der Dinge aber und die Ansichten der Zeit setzen es fast außer Zweifel, daß Ludwigen nicht nur alle teutschen Länder auf der rechten Seite des Rheines zugesprochen seien, sondern auch alle Länder auf dem linken Ufer dieses Flusses, so weit die teutsche Sprache gesprochen wurde.

Während dieser Verhandlungen entfernten sich beide Könige von Aachen. Karl nahm seinen Sitz auf dem alten Stammschlosse großer Erinnerungen, Herstall; Ludwig zog mit seinen Kriegern nach Cöln, in der Absicht, eine Fahrt nach Sachsen zu unternehmen, um der Verwirrung ein Ende zu machen, zu welcher Lothar die Frilinge und Laten in diesem Land unglückseliger Weise aufgereizet hatte. Während er aber noch mit den Vorbereitungen zu diesem Unternehmen beschäftiget war [25], brachte man in Erfahrung, daß Lothar keineswegs die Absicht habe, die Länder diesseits der Alpen aufzugeben, und sich lediglich auf Italien zu beschränken, sondern daß er Alles aufbiete, ein neues Heer zusammen zu bringen; daß diese Bemühungen nicht umsonst seien; daß er vielmehr abermals drohend da stehe und einen neuen Einfall in Francien vorhabe. Die beiden Brüder hielten deßwegen für nothwendig, alsobald eine gemeinschaftliche Heerfahrt nach Burgundien zu unternehmen, Lothar'n entgegen, um zu vertheidigen, was sie schon gewonnen zu haben glaubten. In zwei Säulen machten sie auf verschiedenen Wegen den Marsch. Zu Verdün vereinigten sie ihre Heere. Lothar traf daselbst ein über Diedenhofen, Karl über Rheims.

Zu Verdün erhielten die beiden Brüder ein Schreiben von Lothar: er wünsche Gesandte an sie zu schicken, um wegen des Friedens zu unterhandeln: wie und wo das geschehen könne? Die Brüder antworteten: er möge schicken, wen er wolle; wo sie sich befinden würden, sei leicht zu

erfahren. Zugleich beschlossen sie, vereinet ihren Marsch fortzusetzen, auf Chalons an der Saone gerichtet. Als sie nach Meaux kamen, in der Nähe von Chalons, da trafen, gesendet von Lothar, der bis Macon vorgegangen war, mehrere vornehme Männer ein, von welchen die Grafen Josipp, Eberhard und Egbert genannt werden. Diese erklärten: „Lothar erkenne, daß er wider Gott und sie gefehlet habe; er wünsche nicht, daß der Streit zwischen ihnen und dem christlichen Volke noch länger fortdauere; wenn sie ihm, wegen des kaiserlichen Namens, der ihm von ihrem Vater beigeleget worden, und wegen der Würde des Kaiserthumes, das ihr Großvater zum Reiche gebracht habe, etwas mehr, als ein Dritttheil des Reiches zugestehen wollten, so sei er zufrieden; wenn nicht, so möge Jedem von ihnen bleiben, was ihm früher bestimmt gewesen, ihm selbst Lombardien, Ludwigen Baiern, Karl'n Aquitanien, und das Uebrige möge getheilet werden in drei gleiche Theile: ein Jeder von ihnen möge alsdann seinen Theil des Reiches unabhängig von den Anderen, so gut er könne, unter Gottes Beistande regieren; Einer aber möge dem Anderen zur Hülfe mit Wohlwollen bereit sein, und so ein ewiger Friede, auf Gegenseitigkeit gegründet, unter ihnen bestehen [26].“ Von Pippin, seinem Neffen, sagte Lothar kein Wort.

Die beiden Könige mochten, als sie diese Vorschläge vernahmen, die Gefahr in Erwägung ziehen, welcher sie ihre Sache von Neuem aussetzen würden, wenn sie dieselbe noch ein Mal auf die Spitze des Schwertes stellten. Allerdings hatten sie das Gottes-Urtheil der Schlacht für sich und die Entscheidung von Bischöfen und Priestern. Aber des Menschen Herz verzaget leicht. Nach dem Sieg und als der Feind die Flucht ergriffen hatte, war das Vertrauen zu einem solchen Urtheil und zu einer solchen Entscheidung groß gewesen und allgemein; dem anrückenden

Feinde gegenüber stellte sich diesem Vertrauen die verständige Ueberlegung zur Seite, und aus derselben ging der Gedanke an den möglichen Wechsel des Glückes hervor. Auch waren Diejenigen, welche die Schlachten zu schlagen hatten, ermüdet und erschöpfet. Die Könige mochten von Neuem siegen, und in dem neuen Siege die Bestätigung des früheren Gottes-Urtheiles erblicken: sie aber hatten mit ihrem Blut und mit ihren Wunden die Kosten der Entscheidung zu tragen. Der Anblick der erödeten Länder, welche sie wegen des Zwistes der Könige durchzogen, konnte ihre Seelen auch nicht erfreuen. Und zu diesem Allen kam noch hinzu, daß im Norden und im Süden des Reiches räuberische Nordmannen und Sarracenen nicht aufhörten, durch Plünderung, Mord und Brand, Unglück und Verderben zu bereiten.

Unter solchen Umständen mußten die Vorschläge Lothar's den Königen, wie ihren Vasallen, sehr willkommen sein. Jene gestanden, daß die Vorschläge dasselbe enthielten, was sie seit dem Anfange des Streites immer gewollt hätten.

Indeß ward auch dieses Mal die Sache Bischöfen und Priestern zur Entscheidung vorgeleget. Und da die Geistlichen gleichfalls entschieden, daß der Friede dem Kriege vorzuziehen sei: so wurde Lothar's Gesandten erkläret, daß man die Forderungen desselben zugestehe. Hierauf ward die Theilung des Reiches, mit Ausnahme von Lombardien, Baiern und Aquitanien, vorgenommen. Man ward einig: Lothar solle erhalten das Land zwischen dem Rhein und der Maaß, und weiter von den Quellen der Maaß bis zu den Quellen der Saone, und diesen Fluß und den Rhodan hinab bis zum Meer. Diese Nachricht wurde dem Kaiser überbracht durch eine Gesandtschaft seiner Brüder, an deren Spitze sich die Grafen Conrad, Abbo und Adelhard befan-

den. Lothar jedoch war nicht zufrieden mit dieser Theilung: sein Theil sei den übrigen nicht gleich; im Besonderen sei ihm schmerzlich, daß er Diejenigen, welche, weil sie ihm gefolget, ihre Lehen verloren hätten, zu entschädigen außer Stande sei. Die Gesandten nahmen es über sich, um die angeknüpfte Verhandlung nicht abzubrechen, die Gränzen Lothar's zu erweitern [27], und ihm Folgendes vorzuschlagen: er möge in diesem Augenblicke das Angebotene annehmen; seine Brüder sollten das Reich in völlig gleiche Theile theilen, und alsdann solle ihm, dem Kaiser Lothar, frei stehen, zwischen den drei Theilen zu wählen. Diesen Antrag ging Lothar ein. Hierauf hatten die drei Brüder um die Mitte des Monates Junius eine Zusammenkunft auf der kleinen Insel Ansilla in der Saone, oberhalb Macon gelegen, bei welcher Zusammenkunft sie feierlich beschwuren: es solle fortan ein ehrlicher und brüderlicher Friede zwischen ihnen bestehen; am ersten October aber wollten sie zu Metz von Neuem zusammen kommen: hier sollten vierzig Männer von Jedem aus den Ersten ihrer Anhänger ernannt werden zur endlichen und gerechten Theilung des Reiches; und was diese große Zahl der ersten Männer bestimme, dabei sollte es bleiben. So schieden sie friedlich und freundlich von einander.

Und nun ging ein Jeder der drei Brüder seinen eigenen Weg und alle drei zogen dahin, von Zorn und Rache getrieben, zu verschiedenen, aber zu gleich gräßlichen Werken.

Lothar, vergessend, daß er sich die Wahl zwischen den drei Theilen des Reiches, die noch bestimmt abgemarket werden sollten, vorbehalten hatte, begab sich sogleich in das Land, das ihm vorläufig überlassen war, in das Land seiner Schmach, in welchem sich der Herd des Reiches befand, den er seines Schmuckes beraubet hatte. Anfangs schien

es, als wollte er nur die Vergnügungen der Jagd im Ardenner Walde genießen; bald aber zeigten sich andere Entwürfe. Er nahm Allen, welche mit ihm gewesen waren, aber ihn verlassen hatten, als Ludwig und Karl über die Mosel gingen, weil er sie der Treulosigkeit und der Verrätherei beschuldigte, ihre Lehen; er vertrieb sie aus ihrem Besitz und gab die Güter an Diejenigen, die um ihn geblieben waren, oder sich wieder zu ihm gesammelt hatten.

Ludwig hingegen führte nunmehr die Unternehmung gegen die Sachsen aus, von welcher er vor einigen Monden durch Lothar's abermalige Erscheinung abgehalten war. Der Aufstand der Stellinga aber, der Frilinge und Laten, hatten nicht bloß ihn selbst, den König Ludwig, in Verlegenheit gesetzet, sondern er hatte die Besorgniß Aller erreget, die groß und vornehm waren unter den Teutschen. Die Erinnerung an die alte Freiheit war allerdings noch am Stärksten unter den Sachsen; aber sie war gewiß auch noch nicht in Thüringen verschwunden, und nicht in Baiern und nicht in Allemannien. Und hätte man hier, nach dem Hinscheiden mehrerer Menschen-Geschlechter, unter der Last und in der Noth des Lebens, wirklich die glücklichen Tage der Väter ganz vergessen gehabt: der Laut der Freiheit konnte unmöglich wirkungslos an Enkeln vorüber rauschen, deren Vorfahren so stark und so stolz gewesen waren auf den Besitz des alten heiligen Gutes. Wenigstens mußte der Druck des Joches, welches das Herrenthum des Vasallen-Wesens auf die Menschen geleget hatte, selbst dem Gemeinsten schmerzlich werden, und in jeder menschlichen Brust mußte wohl von Zeit zu Zeit der Wunsch aufsteigen, dasselbe zu zerbrechen, wenn gleich Niemand die Kraft in sich fühlte, den Jammer zu endigen. Und wollte man selbst dieses Verlangen, das in der menschlichen Natur gegründet zu sein scheinet, in Zweifel stellen: so beweiset doch die Ge-

schichte auf das Klarste, daß Diejenigen, welche sich großer Vortheile erfreuen, die wohl durch das Recht geschützet werden, aber nicht in der Gerechtigkeit begründet sind, ängstlich zu sein pflegen und mißtrauisch, und daß sie sich leicht von einem schweren Argwohn gegen Diejenigen leiten lassen, welche die Ungerechtigkeit zu erdulden haben. Die Vasallen dieser Zeit aber waren ein trotziges und verwildertes Geschlecht, welches nur an Herrschaft, Waffen und Wechsel gewöhnet, keine Schonung kannte und keine Scheu; sie waren furchtbar in ihrem Zorn, und unversöhnlich in ihrer Rache. Also leidet es keinen Zweifel: die Vasallen, die Ludwig um sich versammelt hatte, und unter welchen sich Viele befanden, deren Lehen-Güter in Sachsen waren, sind dem Könige gern gefolget in das unglückliche Land, und mit dem festen Entschlusse, die Unterdrückten, die es gewaget hatten, durch Lothar's Einflüsterungen verlocket, sich wieder aufzurichten und der Gewalt entgegen zu treten, furchtbar zu züchtigen, damit jegliches höhere Gefühl in ihnen erstickt würde, und ihre Unterwürfigkeit gesichert bleibe für alle Zukunft. Und die Geistlichen haben sich wohl kaum bemühet, das Schwert abzuwenden oder zurück zu halten, das von der Faust der weltlichen Herren geschwungen wurde. Mit dem Herrenthum in Sachsen stand das Kirchen-Wesen, wie es denselben Ursprung gehabt hatte, so in der innigsten Verbindung. Das Kreuz war unter dem Schwerte gegründet, und wurde durch das Schwert geschützet. Die Kirchen standen auf geraubtem Gut, und wurden erhalten von geraubtem Gut. Am Meisten waren die Sachsen wegen der Zehenten gegen das Christenthum zum Kampf aufgestanden. Und nun hatte Lothar die unglücklichen Frilinge und Laten wieder an die Zeit des Heidenthumes erinnert, und sie zur Herstellung jener Ordnung der Dinge aufgereizet, die damals bestanden war. Es leidet

daher keinen Zweifel, daß die empörten Sachsen, als sie die weltlichen Herren aus dem Lande trieben, ihre Hand auch gegen die Priester erhoben, und die Kreuze überall umgeworfen und die Kirchen zerstöret haben. Eben so wenig leidet es einen Zweifel, daß die Geistlichen, verblendet durch ihren Glauben und ihren Eifer, die wahre Ursache des Aufstandes nicht erkannt oder doch nicht anerkannt, sondern die Abtrünnigen nur angesehen haben, als Verstockte, Halsstarrige, Widerspenstige, vom bösen Feinde der Menschheit Getriebene. Und eben deßwegen möchte es auch außer Zweifel sein, daß sie, wenn nicht um sich und den Herrn zu rächen, doch zur Züchtigung der Frevler und zur Vernichtung einer solchen Herzenshärtigkeit, zu schweren Maßregeln gerathen haben. Wer diese Dinge allzumal erwäget, der kann nicht umhin, das Gräßlichste zu fürchten. Glücklicher Weise verschweiget die Geschichte das Einzelne, das in Sachsen vorgegangen ist. Nithard begnüget sich, vielleicht aus menschlicher Scheu vor dem Gräuel, mit der Angabe des Erfolges. „Ludwig, saget er, brachte die Empörer, die sich Stellinga nannten, edelingisch, jedoch durch gesetzlichen Mord, wieder zur Ruhe [28];" und enthüllet mit diesen wenigen Worten allerdings ein schweres Geheimniß seiner Geschichte. Ein anderer Schriftsteller [29] faßt die Ereignisse zusammen in folgender Weise: „Ludwig versammelte seine Vassallen zu Selz. Von dort machte er einen Zug nach Sachsen, und beruhigte hier nachdrücklich eine große Verschwörung der Freigelassenen zur Unterdrückung ihrer gesetzmäßigen Herren [30], nachdem die Häupter zum Tode verurtheilet waren." Ein dritter Schriftsteller [31] endlich ist weniger karg mit seinen Nachrichten, obwohl noch immer arm. „Ludwig, saget er, durchzog ganz Sachsen, und bezwang Alle, die sich ihm bisher widersetzet hatten, mit Gewalt und Schrecken. Alle Urheber einer solchen

Gottlosigkeit, welche selbst den christlichen Glauben fast ausgerottet, und sich ihm und den Seinigen so arg widersetzet hatten, wurden ergriffen. Hundert und vierzig ließ er enthaupten; vierzehen an Galgen aufknüpfen; eine unzählige Menge verstümmeln, so daß Keiner zurück blieb, der widerspenstig war.» Solch' einen jammervollen Ausgang hatte der erste Versuch der Sachsen zur Herstellung der Freiheit, die ihnen durch Karl den Großen entrissen war. Nach diesem neuen Unglücke des treuen und tüchtigen Volkes mochten Priester und Vassallen glauben, sie könnten ruhig sein für lange Zeiten; aber das Andenken an erlittenes Unrecht schwindet nicht leicht aus dem Gedächtnisse der Völker, und der Geist ist nicht vernichtet, wenn der Leib gebeuget wird und mißhandelt.

Karl endlich ging nach Aquitanien, um den heillosen Kampf gegen Pippin, seinen Neffen, fortzusetzen. Aber auch dieses Mal richtete er wenig aus. Er soll den unglücklichen jungen Fürsten in die Flucht geschlagen haben; und es mag sein, daß er hier und dort einigen Vortheil über ihn gewonnen hat: bezwungen jedoch wurde Pippin nicht; und im Wesentlichen wurde Nichts erreichet. Als Karl gegen den Herbst Aquitanien verließ, da ernannte er einen Mann, Namens Warin, zum Herzog [32], und übertrug diesem und anderen Männern, auf deren Treue er rechnen zu dürfen glaubte, die Bewachung des Landes, das er unter seine Waffen gebracht hatte.

Gegen den Herbst nämlich verließ Karl Aquitanien, wie Ludwig Sachsen, damit die Zusammenkunft ihrer Abgeordneten mit den Abgeordneten Lothar's zu Metz, wie auf der Insel Ansilla verabredet war, Statt finden könnte. Ludwig und Karl vereinigten die Krieger, von welchen sie begleitet waren, in Worms. Daselbst ließen sie ihre Heere und begaben sich zum ersten October nach Metz, begleitet

von den Männern, welche sie aus den Ersten ihrer Getreuen zur Theilung des Reiches erkohren hatten. In Metz erschien auch Lothar mit seinen Bevollmächtigten. Aber es zeigte sich zugleich, daß Lothar, gegen die Verabredung, mit seinem Heere vorgerückt war bis Diedenhofen, acht Stunden Weges von Metz entfernet [33]. Diese Nähe des Heeres schien Lothar's Brüdern gefährlich. Also erklärten sie ihm: er habe gegen die Uebereinkunft gehandelt; wenn er wollte, daß ihre Bevollmächtigten mit den Seinigen zu Metz versammelt blieben, so möge er ihnen, wegen der Sicherheit derselben, Geißeln geben; wollte er dieses nicht thun: so möge er seine Bevollmächtigten, gegen Geißeln, die sie zu stellen bereit wären, nach Worms senden; oder er möge sein Heer eben so weit von Metz entfernen, als Worms von Metz entfernet wäre; oder endlich, er möge einwilligen, daß die Verhandlungen an einem anderen Ort, in gleicher Entfernung von beiden Heeren, Statt fänden; auf keinen Fall aber könnten sie achtzig ausgezeichnete Männer, deren Untergang ein ungeheuerer Verlust für sie sein würde, irgend einer Gefahr bloß stellen [34]. Auf diese Erklärung wurde man einig: die Abgeordneten sollten sich nach Coblenz begeben.

Am neunzehenten Tage des Monates October langten die Abgeordneten in Coblenz an. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen aber und bei den tobenden Leidenschaften, die sich noch keineswegs beruhiget hatten, hielt man zur Vermeidung aller Streitigkeit für das Beste, daß die Bevollmächtigten der beiden verbündeten Brüder auf der rechten Seite des Rheines ihre Wohnung nahmen, die Bevollmächtigten Lothar's hingegen auf der linken. In der Kirche des heiligen Castor hielten sie dann täglich ihre Versammlungen. Aber bald kam es zu Forderungen und

Gegen-Forderungen, die keine Ausgleichung möglich machten; darüber zu Klagen und Gegen-Klagen, zu Vorwürfen und Erwiderungen. Die Bevollmächtigten sollten, wie verabredet war, einen Eid schwören, daß sie nach ihrem besten Wissen und Vermögen das Reich in gleiche Theile theilen wollten. Aber es fand sich bald, daß die Bevollmächtigten das Reich nicht hinlänglich kannten. Also hieß es: warum sie dasselbe seit dem Vertrage zwischen den drei Königen nicht kennen zu lernen gesuchet hätten? wie sie ein Ganzes in drei gleiche Theile scheiden könnten, wenn ihnen dasselbe nicht vollkommen bekannt wäre? Es sei Meineid zu schwören, man wolle Etwas gleich theilen, was man nicht kenne. Die Bischöfe, welchen diese Schwierigkeiten zur Erwägung vorgeleget wurden, waren verschieden in ihrem Spruche. Diejenigen, welche auf Lothar's Seite standen, waren der Meinung: man solle so schnell als möglich zu Ende zu kommen suchen. Es schade nicht, wenn die Theile nicht ganz gleich wären. Wer etwa durch den Eid sündigen möchte, der könne es sühnen [35]; und dieses würde jedes Falles besser sein, als daß die Kirche Gottes noch länger Raub, Brand, Mord und Ehebruch erdulde. Diejenigen hingegen, die von Ludwig's und Karl's Partei anwesend waren, glaubten: es sei nicht nöthig, wider Gott zu sündigen. Man möge den bestehenden Frieden ehrlich und redlich verlängern. In der Zwischenzeit könnten die Bevollmächtigten das Reich bereisen und sich die nöthigen Kenntnisse erwerben, damit Alles auf die gerechteste Weise entschieden würde. Hierauf weigerten sich Ludwig's und Karl's Bevollmächtigte, den Eid zu schwören. Also war die Versammlung zu Ende. Um aber nicht völlig abzubrechen, wurde beschlossen: beide Theile sollten sich alsobald zu ihren Senioren, den Königen, begeben, damit diese

weitere Anordnungen träfen: inzwischen sollte der Friede fort bestehen.

Es war im Monate November. Der harte Winter, der dieses Jahr für Menschen und Vieh verderblich wurde, hatte schon begonnen. Die Noth war groß überall. Ueberall war in der langen und beständigen Verwirrung die gesellschaftliche Ordnung aufgelöset. Was die Vassallen auf ihren sündhaften Zügen verschonet hatten, das wurde durch Räuberbanden, welche die Noth erzeugte und die Noth ernährte, geplündert und vernichtet. In Gallien, welches am Meisten durch die Zwiste der Könige und Vassallen gelitten hatte, herrschte ein solcher Mangel, daß die Menschen Erde mit etwas Mehl vermischten, diese Masse in die Gestalt von Brodlaiben brachten, und alsdann mit derselben den Hunger stillten [36]. Italiens und Galliens südliche Küsten wurden von den räuberischen Mauren kaum verlassen: denn nirgends konnte dem Gesindel Einhalt gethan werden. Mit gleicher Verwegenheit fuhren die Nordmannen fort, Galliens nördliche und westliche Küsten zu belästigen; und bis zu den Pyrenäen hin gab es keine Sicherheit vor der Gewaltthat dieser abenteuerlichen Helden. Auch die teutsche Küste wurde nur verschonet, wenn auf derselben Nichts zu finden war, des Raubes werth. In Aquitanien ging zugleich der Kampf fort zwischen Pippin und den Anhängern Karl's des Kahlen. Und in Sachsen hatten sich die Stellinga, bis zur Wuth getrieben durch Ludwig's furchtbare Rache, von Neuem erhoben, um noch ein Mal zu versuchen, ob es möglich sei, das höchste Gut des Lebens, die Freiheit, wieder zu gewinnen. Was sollte Derjenige fürchten, für welchen das Leben selbst den Werth verloren hat?

Unter solchen Umständen eilten die vornehmsten Män-

ner von allen Seiten nach Diedenhofen, wo sich die Könige versammelt hatten, wie ihre Bevollmächtigten, und forderten laut die Erhaltung des Friedens mit Einem Munde. Sie erklärten, daß sie sich zu keiner Fahrt wegen dieses Streites wieder verstehen würden [37]. Vor diesem einstimmigen Rufe beugte sich der Wille der Könige. Der Waffen-Stillstand wurde verlängert bis zum zwanzigsten Tage nach dem Feste des heiligen Johannes im nächsten Jahr. Er wurde von allen Seiten beschworen, und zugleich ward ausgemacht, daß bis dahin Alles, was möglich, angewendet werden solle, damit alsdann die Theilung gleich und gerecht bewirket werden könne. Hierauf ging ein Jeder abermals seines Weges, und die Bevollmächtigten der Könige durchreiseten das Reich, um die Kenntnisse zu gewinnen, die ihnen nöthig zu sein schienen [38].

Lothar vergrollte die Zeit größtes Theiles in Aachen. Karl feierte seine Vermählung mit Hirmentrud, der Tochter des Grafen Vodo von Orleans, und suchte seinen verhaßten Gegner Pippin zu bezwingen. Ludwig aber unternahm eine neue Kriegesfahrt gegen die armen Stellinga in Sachsen. Bei seinem ersten Unternehmen hatten sich die Stellinga, erschrocken vor der stolzen Rüstung, nicht zur Wehr gesetzet, und sie hatten keine Schonung gefunden. Dieses Mal wollten sie wenigstens das Glück der Waffen versuchen. Sie stellten sich zur Schlacht. Aber wie hätte dieses Geschlecht, das seit vierzig Jahren verkümmert war und keinen Kampf in offenem Felde bestanden hatte, den Sieg gewinnen mögen gegen die gewaltigen Herren, welche in den Waffen lebten, und jetzt für die Herrlichkeit ihrer Geschlechter in aller Zukunft kämpften, mithin von dem ärgsten Stachel menschliches Dünkels getrieben wurden? Die Stellinga wurden auf eine grausame Weise nieder gehauen, und der zweite

Aufstand wurde unter Blut und Gräßlichkeiten unterdrücket, wie der erste [38].

Inzwischen verliefen die Tage, und die Sehnsucht der Menschen nach einer endlichen Ausgleichung der feindlichen Brüder wurde größer und allgemein. Zur bestimmten Zeit kamen die Bevollmächtigten, zurück kehrend von ihren Reisen, in Verdün zusammen, wie verabredet war, und die Könige blieben nicht aus. Aber wir kennen die Verhandlungen nicht. Der wackere Nithard hat dieselben entweder nicht beschrieben, oder seine Beschreibung ist doch nicht auf uns gekommen, und kein Anderer hat ihn ersetzet. Das ist um so mehr zu beklagen, da die Bevollmächtigten ohne Zweifel gegen einander geltend gemacht haben, was sie auf ihren Reisen in den verschiedenen Theilen des Reiches wahrgenommen hatten, so daß wir, wenn diese Verhandlungen bekannt wären, nicht nur eine vollständige Kenntniß von dem Zustande des Reiches besitzen, sondern auch zugleich urkundlich bekannt sein würden mit den Ansichten der Menschen in dieser Zeit von dem Werthe der Dinge, von dem Glücke der Länder, von der Wichtigkeit ihrer Lage zu einander und zum Meere, vom Verkehre der Völker und von der Nationalität. Vielleicht aber ist die Schilderung, welche diese Männer, ihrem Eide treu, von dem Ergebniß ihrer Beobachtungen gemacht haben, zu traurig gewesen, als daß Nithard sich hätte entschließen können, sie der Nachwelt zu überliefern. Darum hat er nur seinen Jammer am Schlusse seines Werkes in folgende Worte zusammen gefaßt, das Einzelne der Vergessenheit übergebend. «Zu den Zeiten des Großen Karl's, gesegnetes Andenkens, welcher vor fast dreißig Jahren heim ging, war überall Friede und Eintracht, weil dieses Volk einen und denselben richtigen Weg und eben deßwegen den Weg des Herrn ging. Jetzt hingegen, weil ein

Jeder den Steig wandelt, der ihm allein gefällt, ist überall offene Zwietracht und Zerstörung. Damals überall Ueberfluß und Freude; jetzt überall Mangel und Trauer. Selbst die Erscheinungen in der Natur waren damals überall dem Könige günstig [39]; jetzt sind sie überall allen Königen entgegen, auf daß die Schrift erfüllet werde: und die Welt wird zum Streit ausziehen wider die Unweisen [40].

Die Verhandlungen zu Verdün aber führten zu einem Vertrage, welcher im Wesentlichen nur wenig verschieden war von den früheren Vorschlägen Ludwig's und Karl's, also daß es klar ist: die wohlunterrichteten Bevollmächtigten konnten Nichts Besseres in Antrag bringen, als was die wenig unterrichteten gewollt hatten. Er ward abgeschlossen im Monate August des Jahres acht Hundert und drei und vierzig, ist uns aber nur im Allgemeinen überliefert worden. Ludwig erhielt durch denselben, was er bisher verlanget hatte, alle teutschen Länder auf der rechten Seite des Rheines, und auf dem linken Ufer die Städte und Gauen Speier, Worms und Mainz, ohne Zweifel zuerst, damit ihm der Uebergang über den Rhein leicht wäre, Falls er seinem Bruder Karl Hülfe leisten sollte gegen den Störer Lothar; zweitens und noch mehr, damit die Bischöfe, deren Sitze sich in diesen Städten befanden, mit dem Reiche vereiniget blieben, zu welchem ihre Sprengel gehörten [41]. Karl erhielt alle Länder, die westlich von einer Gränze liegen, welche, an der Mündung der Schelde beginnend, diesem Flusse folgte, und von der Quelle desselben hinüber sprang zur Maaß [42], dann die Maaß hinauf lief, hinüber zur Saone ging, und endlich diesen Fluß und den Rhodan hinab bis zu desselben Mündung in das Meer. Alles Land endlich, das zwischen Ludwig's Besitzungen und Karl's Besitzungen lag, erhielt der Kaiser Lothar.

Zehentes Capitel.

Zustand der fränkischen Reiche zur Zeit des Vertrages von Verdün.

Aussichten bei der Entstehung nationaler Reiche.

Die falschen und verfälschten Decretalen unter Isidor's Namen.

Vor fast tausend Jahren waren die Teutschen in die Geschichte eingetreten [1], ein neues Geschlecht, völlig unbekannt nach allen Verhältnissen. Vor neun hundert Jahren war ihr Vertheidigungskampf gegen die Römer begonnen [2], in welchem sie eine rege und lebendige Völker-Welt vor der Geschichte entwickelt hatten. Fast achtzig Jahre hatten alsdann die Völker dieser Welt tapfer, ehrenwerth und ruhmwürdig für Freiheit und Selbständigkeit gestritten [3]; auf der linken Seite des Rheines waren sie der römischen Macht, Kunst und List unterlegen, jedoch auf eine solche Weise, daß sie durch ihren Untergang ein bleibendes Andenken verdienet haben; auf der rechten Seite des Rheines hingegen hatten sie durch bewunderungswürdige Thaten das heilige Erbe der Väter gerettet. Hierauf war fast anderthalb hundert Jahre lang [4] der Versuch von ihnen gemacht worden, ob es möglich sein werde, vor Rom's Uebermuth und Gewaltthat sich der geretteten Freiheit mit Sicherheit

zu erfreuen; und als sie an dieser Möglichkeit verzweifelten, da hatten sich die Völker zusammen gestellet zu großen Bündnissen [5], und selbst den Angriff auf das römische Reich begonnen, das ihnen nunmehr furchtbarer zu sein schien durch Arglist im Frieden, als durch Waffen im Kriege. Drei hundert Jahre hatte der gräßliche Kampf gedauert: da lag der Koloß des römischen Reiches in Trümmern und über den Trümmern begann die Herrschaft der Sieger. Seit viertehalb hundert Jahren hatten die Franken, die unter den Siegern am Festesten standen und am Klügsten handelten, ihre Ueberlegenheit gefühlet. Bald hatten sie ihre Waffen über den Rhein zurück getragen, und es war ihnen geglücket, die meisten teutschen Völker um ihre Freiheit zu betrügen. Schon vor drei hundert Jahren hatte sich ihr Name über das südliche und mittlere Teutschland hinweg verbreitet und die Völker dieses Landes waren mit ihrer Herrschaft über ganz Gallien in Verbindung gebracht. Nachdem aber kaum ein Jahrhundert verlaufen war, hatten die teutschen Völker auf dem vaterländischen Boden die Unnatürlichkeit einer solchen Verbindung empfunden. Das National-Gefühl war in Allen erwacht, welche die Sprache der Väter redeten. Ihr Streben jedoch nach Selbständigkeit war nicht gelungen. Die Sachsen hatten dem Reich und dem Christenthume gefehlet. Karl der Große hatte vor siebenzig Jahren unternommen, dieselben für das Reich und für das Christenthum zu gewinnen. Die Lösung dieser Aufgabe hatte ein Menschen-Alter gefüllet; und jetzt endlich, ein Menschen-Alter nach ihm, standen alle teutschen Völker zu einem selbständigen Reiche vereinet, und die erste Bedingung einer tüchtigen und nachhaltigen Bildung war gewonnen. Wer könnte ohne Schaudern zurück blicken auf die unendliche Verwirrung, auf die Gräuel und Gräßlichkeiten, durch welche herdurch dieses große Ziel erreichet war? Und

doch: wer möchte es wagen zu behaupten, daß dasselbe auf eine andere Weise zu erreichen gewesen, oder zu wünschen, daß es, um einen solchen Preis, nicht hätte erstrebet werden sollen?

Der Vertrag zu Verdün, der, wie ein französisches, so ein teutsches Reich gründete, und dem ersten Könige dieses Reiches, Ludwig, Karl's des Großen Enkel, einen Anspruch auf den Beinamen des Teutschen gegeben hat, war unleugbar ein Werk der Umstände; aber die Umstände hatten sich im Laufe der Ereignisse also gestaltet, daß, von Nebendingen hinweg gesehen, die höchste menschliche Weisheit schwerlich ein besseres Werk auszusinnen und auszuführen vermocht haben würde. Da Italien, Aquitanien und Baiern als Reiche betrachtet waren, die den Söhnen Ludwig's des Frommen, nachdem sie dieselben ein Mal vom Vater erhalten hatten, nicht wieder abgesprochen werden könnten, und da Lothar das Kaiserthum, dessen Namen an Rom hing und dessen Sitz in Aachen war, krampfhaft festgehalten hatte: so konnte es nicht anders sein, Lothar mußte, zu Italien, den Theil des Reiches erwählen, in welchem Aachen lag. Durch diese Wahl brachte er allerdings ein Reich zusammen, das höchst unnatürlich war und unmöglich bestehen konnte: denn von der Küste des teutschen Meeres, zwischen dem Rhein und der Schelde beginnend und Italien hinab fortlaufend, hatte dasselbe zu seiner Länge keine Breite; es hatte, außer Italien, nirgends gesicherte Gränzen, und der lange Hebel, an dessen Enden Rom und Aachen hingen, wurde durch die Hochgebirge der Alpen nicht etwa getragen und im Gleichgewicht erhalten, sondern gleichsam in zwei Theile gebrochen, die kaum irgend etwas mit einander gemein hatten. Allein durch die Wahl eines anderen Theiles würde Lothar kein schöneres Loos gewonnen haben, weil Baiern und Aquitanien stets einer besseren Abrundung hin-

derlich blieben. Indem er aber das Land zwischen dem Rhein und der Maaß, mit der Schelde und Saone, absonderte, leistete er der Bildung einen Dienst, den er selbst gewiß nicht geahnet hat: denn er nöthigte die Reiche, welche er gegen Morgen und gegen Abend seinen Brüdern überließ, sich nunmehr zu entwickeln in volksthümlicher Weise. Westlich von der Maaß und der Schelde war die romanische Sprache vorherrschend; östlich vom Rheine wurde teutsch gesprochen überall. Der Uebergang von einer Sprache zur anderen fand Statt in den Ländern zwischen diesen Flüssen. Daselbst herrschte ein verworrenes Gemeng. Durch den bisherigen Verkehr der Menschen, durch die steten Kriegesfahrten aus dieser Gegend in jene, war dieses Gemeng weithin verbreitet über Gallien und über Teutschland. Und nicht bloß die Sprachen waren durch einander geworfen, und dadurch gehindert, sich selbständig auszubilden, sondern auch Bräuche, Sitten und Weisen und alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens. Nun aber wurden die Teutschen durch Lothar's Reich von den Romanischen hinweg gedränget. Das ganze Gemeng der Sprachen und Sitten wurde beschränket durch die Gränzen jenes Reiches; und die Teutschen waren um so sicherer vor dem Eindringen romanischer Rede und Weise, da selbst im Reiche Lothar's, so weit es Teutschland berührte, fast ausschließlich teutsch geredet und teutsch gelebet wurde.

Gewiß: die Menschen in damaliger Zeit haben den Werth dieser Absonderung nicht erkannt. Das Reich des Großen Karl's stand ihnen noch zu lebendig vor der Seele; Geschichte, Sage und Mähr hielten dasselbe hoch in ihrer Erinnerung; und unter dem Jammer, den sie selbst erlebt hatten, gab die Einbildungskraft jener Zeit eine Schönheit, zu welcher sie nur mit Sehnsucht zurück zu blicken vermochten. Bei der grimmigen Feindschaft ihrer Nachbaren im

Süden, Norden und Osten mochten sie selbst die Zerstückelung des Reiches als ein Unglück betrachten, weil sie die Kraft des Widerstandes zu schwächen schien: denn die Zeiten der Altvordern, welche der Macht Rom's Widerstand geleistet, welche die Macht Rom's vernichtet hatten, waren vergessen; der große Kampf der Sachsen gegen den gewaltigen Karl wurde verkannt, weil das Heidenthum derselben blind gemacht hatte für ihre Tugenden und ihre Thaten, und die Erfahrung, daß, wie in anderen Verhältnissen, so auch in den Verhältnissen der Staaten, die Hälfte oft stärker ist als das Ganze, war von ihnen noch nicht gemacht worden [6].

Wie man aber auch urtheilen mochte: für Teutschland war es gewiß ein großes Glück, daß es endlich, alle seine Söhne vereinend, da stand als ein selbständiges Reich, entrissen dem wilden Gewoge, dem es seit der Eroberung des römischen Reiches ausgesetzet gewesen war. Allerdings waren die Gränzen des neuen teutschen Reiches nicht weit, und nicht gesichert: der Weg vom Rheine bis zur Elbe, bis zur Saale, bis zu Böhmens Wäldern ist nicht lang, und alle Länder, welche jenseits dieser Flüsse und dieser Wälder vormals weithin von teutschen Völkern bewohnet oder beherrschet gewesen waren, befanden sich in der Gewalt slavischer Völker, welche eine so alte als gerechte und bittere Feindschaft gegen die Teutschen in sich trugen: und wenn gleich die nächsten dieser Völker als abhängig vom teutschen Reiche betrachtet wurden, weil Karl der Große einen Theil derselben zur Abhängigkeit gebracht hatte, so war gerade dieses zweideutige Verhältniß am Meisten geeignet, die Feindschaft zu erhalten und zu nähren. Aber die Feindschaft der slavischen Völker, die unter sich getrennet waren und nicht selten wider einander unter den Waffen standen, war so wenig von dem teutschen Volke zu fürchten, als die Feindschaft der

Dänen, der Nordmannen überhaupt, sobald das Streben der Teutschen nicht mehr nach Westen gerichtet war und nach Süden. Zu der Ausdehnung des Reiches von den Alpen bis zur Eider konnte vielmehr eine angemessene Ausdehnung desselben vom Abend nach Morgen hin gewonnen werden. Ohnehin war in den slavischen Ländern zwischen der Elbe und der Oder, ja, der Weichsel, gewiß noch nicht Alles Germanische ausgetilget, weil sie erst sieben Menschen-Alter herdurch in der Gewalt der Slaven gewesen waren. Freilich war auch die alte Kraft nicht mehr in den Teutschen, vor welcher Rom's Macht zu Grunde gegangen war. Die Zeiten Ludwig's waren sehr verschieden von den Zeiten Armin's. Teutschland war erschöpfet durch die unaufhörlichen Kriege; der gesunde Kern des Lebens, der eine so schöne Entwickelung versprochen hatte, war angefressen; der Geist der Freiheit war ausgetrieben; ein gewaltsames Herrenthum breitete sich schwer über alle gesellschaftlichen Verhältnisse hinweg [7]; der Jammer war groß, die Freude wild. Aber Eins hatten die Teutschen voraus vor den übrigen Staaten dieser Zeit: sie waren ein einiges Volk, zwar nicht mehr unvermischet, zwar nicht ohne fremdartige Bildung, jedoch gleich an Sprache und Sitte, und in dieser Einheit war die Möglichkeit einer neuen Erhebung gegeben, und die Bürgschaft einer bessern Zukunft.

Dagegen hatten besonders die Menschen im Reiche Lothar's diesseits der Alpen gerechte Ursache zu Klagen und Besorgnissen. Von schönen Flüssen durchströmet oder berühret und dadurch in lebendiger Verbindung mit zweien Meeren, zugleich hingebreitet zwischen zwei großen Völkern, und überdieß im Besitz einer nicht unbedeutenden Erbschaft aus früheren Zeiten, hatte dieses Reich allerdings die schönste Gelegenheit und reiche Mittel, den Verkehr unter den Völkern zu übernehmen, einen großen Handel zu treiben und

dadurch einen bedeutenden Wohlstand zu erwerben. Aber zu volksthümlicher Selbständigkeit konnte dasselbe unmöglich gelangen. Von dieser Seite dem Einflusse der teutschen Eigenthümlichkeit ausgesetzet, und von jener dem Einflusse der französischen, ohne in sich selbst die Macht des Widerstandes zu fühlen, mußten die Bewohner des Landes nothwendig auf beiden Seiten hinken; und dieser Fehler konnte, weil er geistiger Natur war, durch keinen Gewinn an Wohlstand und sinnlichen Genüssen, ausgeglichen werden. Ihnen blieb nur die Hoffnung, daß die Schranken, die auf dem Rhein und auf der Maaß standen, einst fallen, und daß sie alsdann entweder zum teutschen Reiche gelangen würden, oder zum französischen. Aber selbst diese Hoffnung versprach nur ein ungewisses Gut, theils weil das Gefühl der Nationalität, ein Mal erwacht, rasch vorwärts schreitet, theils weil keins der beiden Nachbar-Reiche dem anderen einen ruhigen Besitz dieser schönen Länder gönnen konnte, und weil sie eben deßwegen, wie der Gegenstand, so die Bühne eines beständigen Zankes werden mußten.

Das Verhältniß des königlichen Hauses vermehrte noch die Ungewißheit der Dinge. Die drei Könige, welche auf den drei neuen Thronen saßen, hatten sich gegenseitig die Unabhängigkeit ihrer Reiche zugestanden. Aber die Erinnerung an den langen Zwist, der so viel Häßliches und Gemeines erzeuget hatte, erhielt die Leidenschaft lebendig in ihren Seelen. Und an die gemeine Leidenschaft, des Grolles, des Hasses und der Habsucht knüpften sich andere von edlerer Art. Ihr gemeinschaftlicher Ahn, Karl der Große, war überall Gegenstand des Gespräches, der Mähr und des Gesanges. Ihre Reiche waren Theile des Einen Reiches, das er beherrschet hatte. Ueberall fanden sie Denkmäler seiner Größe; überall wandelten sie auf seinen Spuren; überall wurden sie zurück geführet auf seine Gründungen, Anord-

nungen, Einrichtungen. Die Täuschung, daß Karl durch den Besitz des großen Reiches so groß geworden, obwohl dasselbe nur von seiner Größe Zeugniß gab, war leicht genug. Ein Jeder der Theil-Könige mochte glauben, er würde dem Großen nicht nachstehen, wenn er an Statt des Theil-Reiches das ganze Reich besäße. Deßwegen gab keiner der drei Brüder das Streben auf nach dem Ganzen; und eben deßwegen hielten sie den Namen Franken fest, in Teutschland, wie in Gallien: sie nannten die Teutschen Ost-Franken und die Franzosen West-Franken. War ja doch auch das Erbrecht, welches ihrem Hause, unter der Segnung und unter dem Fluche des Papstes zugestanden worden, nunmehr getheilet übergegangen auf die drei Häuser, welche sie, Lothar, Ludwig und Karl gründeten; und dieses Erbrecht erstreckte sich ja für jedes dieser Häuser keineswegs bloß auf das Reich, welches demselben vertragsweise selbständig überlassen war, sondern es erstreckte sich auf das ganze Reich Karl's des Großen. Also konnten die Könige sich nicht ganz den Völkern weihen, welchen sie angehören sollten: sie mußten vielmehr noch immer ihre Blicke über alle drei Reiche hinweg werfen, und große Entwürfe auf den Wechsel menschlicher Dinge bauen. Die Völker aber konnten ihrer Selbständigkeit unmöglich mit ganzer Innigkeit froh werden, so lange die Herzen der Könige nicht durchaus bei ihnen waren; nicht, so lange Karolinger auf allen drei Thronen saßen, und so lange eben deßwegen jedem dieser Throne die Hoffnung umgab, die anderen könnten durch glückliche Erbschaft mit ihm vereiniget werden.

Diesem Streben und Gegen-Streben nach Wieder-Vereinigung des ganzen Reiches stand ein alter Grundsatz seltsam gegenüber, den die Könige der neuen Reiche festhielten, und der nicht wenig zur Zerstörung oder Verspätung der schönsten Hoffnungen beitragen zu müssen schien:

der Grundsatz der Theilung. Unter den Merowingern nämlich war das Reich eines Königes unter die Söhne desselben bei seinem Tode getheilet worden. Bei der Theilung hatte man allerdings immer den Gedanken an die Einheit aller Franken bewahret; aber es war keine Einrichtung getroffen worden, um die Einheit sicher zu stellen. Unter den Karolingern war man Anfangs jenem Grundsatze getreu geblieben, obgleich man große Erfahrungen über die Verderblichkeit desselben vor sich hatte. Karl der Große hatte Anfangs die Abfindung seiner jüngeren Söhne, mit der Einheit des Reiches, die der Aelteste erhalten sollte, durch eine größere Macht des Aeltesten zu bewirken gesuchet; später hatte er, nach dem Tode seiner ältesten Söhne, in dem Kaiserthume das Mittel der Ausgleichung zu finden geglaubet. Dem Kaiser sollte die Hoheit zustehen über das Ganze; sein Enkel Bernhard sollte, obgleich zum König eines besonderen Landes ernannt, zu ihm, wie zu seinem Senior, in einem gewissen Vasallen-Verhältnisse bleiben. Ludwig der Fromme war im Wesentlichen von derselben Ansicht ausgegangen; aber keiner dieser Fürsten hatte seinen Zweck erreicht, durch das Schicksal des Menschen-Lebens verhindert und durch den Gang der Ereignisse. Und nun glaubten die Könige der Theil-Reiche, weil sie unabhängig von einander waren, die früher befolgten Grundsätze auch in ihren besonderen Reichen befolgen zu müssen, uneingedenk der Weisheit des Großen Karl's [8], welchem, gleich zu handeln, doch ihr höchster Gedanke war.

Aber noch ein anderes Gut schwebte über dem königlichen Stamme der Karolinger, zu welchem jeder Zweig ein gleiches Recht zu haben schien. Die Kaiserkrone, wem gehörte sie? Der Papst hatte sie bisher in seine Hand zu bekommen gesuchet: aber konnte nur Er diese Krone ertheilen? und wenn nur Er sie ertheilen konnte: durfte er sie,

bei dem Tod eines Kaisers, willkührlich Diesem geben, oder Jenem? Bisher war die Krone vom Vater auf den Sohn übergegangen: war das nothwendig? Hatte Lothar, als er von seinem Vater den kaiserlichen Namen erhielt und vom Papste gekrönet wurde, auch das Recht erhalten, die Krone zu vererben auf seine Söhne? Und wenn dieses die Meinung des Kaisers, wie des Papstes gewesen war: hatte sich nicht Lothar's Stellung wesentlich verändert, seitdem die Reiche seiner Brüder sich nicht nur sehr vergrößert, sondern auch die Unabhängigkeit von ihm, dem Kaiser, gewonnen hatten? Durften also nicht die Brüder Lothar's den Söhnen vorgehen? Jedes Falles mußte der Papst wünschen, daß ihm das Recht zugestanden würde, die Kaiserkrone willkührlich zu vergeben, damit die Bewerbung um dieselbe desto vortheilhafter ausfiele für die Kirche und für den apostolischen Stuhl; und nicht minder mußte er wünschen, daß Derjenige, welcher die Krone in Anspruch nahm, König in Italien sei, damit er denselben durch die Ertheilung in eine gewisse Abhängigkeit von dem apostolischen Stuhle brächte, um weniger einen gebietenden Landes-Herrn an ihm zu haben, als einen gefälligen Nachbarn und dankbaren Freund. Das Kaiserthum selbst aber schien den Menschen um so reizender zu sein, je mehr es einer gehaltlosen Lufterscheinung gleich, und je größer die Vorstellung war, die man von dem Wiederhersteller desselben hegte und von der Gewalt Dessen, der die Krone gewährte und den Segen. Also konnte es nicht anders sein: die Kaiserkrone und der Wunsch Italien zu besitzen, mußten die Ideen von Nationalität, welche in den Völkern erwuchs, nieder halten in den Königen; sie bedroheten die Ruhe, die allen Völkern Bedürfniß war; und an Bewegungen, Reibungen, Veränderungen, zu welchen sie Veranlassung gab, konnte es nicht fehlen.

Wenn aber aus diesen Bemerkungen hervor zu gehen scheinet, daß in den Verhältnissen der Könige zu einander und zu der Gesammtheit der fränkischen Reiche eine furchtbare Saat mannichfacher Wirrnisse lag, welche aufgehen mußte in dem Menschen-Alter, das bevor stand: so war auch die Stellung der Vassallen, der weltlichen wie der geistlichen, zu den Königen, zu den Reichen und unter einander von solcher Art, daß die Entwickelung dieser Wirrnisse zu gesetzlicher Ordnung und volksthümlicher Bildung auch in späteren Tagen für unmöglich gehalten werden mochte von denkenden Männern, wenn nicht der Fels der Kirche als unerschütterlich anerkannt und dem Papste die Waltung von demselben herab zugestanden würde.

Der Heldengeist Karl's des Großen hatte Helden erzeuget und vereinet. Dieser Geist hatte sich, durch Glück und Sieg, weit verbreitet unter Alle, die des gewaltigen Königes Fahnen gefolgt waren. Jeder seiner Krieger schrieb einen Theil der Waffenthaten, die er vollbrachte, auf seinen eigenen Namen, und nahm einen Theil des Ruhmes in Anspruch, den er gewann. In alle Vassallen war das Gefühl eines edelen Stolzes gekommen; man hielt für große Ehre ein Franke zu sein; und für die schönste Erinnerung, dem großen Könige gedienet zu haben. Ohne Lohn blieben die Dienste nicht, und durften sie nicht bleiben; auf den Lehen-Gütern stand die Möglichkeit desselben. Auch war der Krieg nicht ohne Ertrag, weil er meistens siegreich geführet ward. Aber die größte Befriedigung fand der Krieger Karl's des Großen in der Zufriedenheit des Helden, dem sein Arm gewidmet war. Für solche Männer aber war Ludwig der Fromme kein König gewesen. Sie dursteten nach kriegerischen Thaten, und er fand nur Gefallen an friedlichem Werke. Sie verlangten durch einen Riesen-Arm geleitet zu werden, und seine Hand, häufig

zum Gebete gefaltet, scheuete den Griff des Schwertes. Die Fülle stürmischer Kräfte, die Karl in seinen Kriegern aufgereget hatte, mußte bei Ludwig's Schlaffheit in sich selbst verbrausen. Darüber wurde der Geist in den Vassallen bitter; der Sinn gemein. Der edle Thatenstolz ward höhnender Trotz; die kriegerische Ehre, verachtender Uebermuth; die Freude am Ruhme des fränkischen Namens, selbstsüchtiger Dünkel und gierige Habsucht. Unter den Streitigkeiten Ludwig's mit seinen Söhnen und dieser Söhne wider einander fand dann dieser Geist der Vassallen jegliche Gelegenheit sich geltend zu machen; und je mehr er sich geltend machte, desto ärger mußte er verwildern. Von der alten Freiheit teutscher Männer war im Dienste der Vassallen noch ein Ueberrest in dem Gedanken geblieben, daß sie, die Vassallen, bei dem Tode ihres Seniors, des Königes, sich einen neuen Senior unter den Fürsten des Karolingischen Hauses beliebig wählen könnten, ungebunden durch ihre Lehen und durch das Land, zu welchem dieselben gehörten. Diese Freiheit hatte ihnen Karl der Große selbst zugestanden und Ludwig, sein Sohn, hatte sie anerkannt [9]. In der wirren Zeit der Zwietracht aber, bei dem häufigen Wechsel der Dinge, bei den wiederholten Theilungen, den Schwüren und Gegen-Schwüren, hatten die Vassallen diese Freiheit dahin erweitert, daß sie behaupteten, es stände ihnen auch, während des Lebens ihres Seniors, das Recht zu, ohne ihre Treue zu verletzen, sich unter einen andern Senior zu stellen, wenn derselbe nur ein Fürst aus dem königlichen Hause wäre. Und die streitenden Könige, die sich gegenseitig ihre Krieger zu entlocken suchten, hatten diesen Grundsatz, wenn nicht ausdrücklich anerkannt, doch gebilliget und begünstiget; ja, sie mochten ihn oft selbst wechselsweise verkündiget haben, wenn sie ihre Macht durch denselben vermehren zu können hofften. Also war es den

Vasallen möglich geworden, ihre Leidenschaften zu befriedigen. Sie hatten sich nicht selten in den Handel gebracht, und mit dem Fürsten den Kauf abgeschlossen, welcher das höchste Gebot gethan hatte an Verleihungen oder Versprechungen. Bei'm Wechsel des Glückes hatten sie alsdann durch einen neuen Abschluß zu retten oder zu mehren gesuchet, was bisher an sie gekommen war. So hatten sie das Karolingische Haus vielmehr seiner alten Erbbesitzungen beraubet; die kleinen Vasallen ihrer Lehen; die Freien ihres Eigenthumes [10]. Nun aber war durch den Vertrag von Verdün der Lauf der Begebenheiten unterbrochen worden. Die Unabhängigkeit der Reiche war anerkannt. Jeder Vasall war für die Zukunft an den Senior gewiesen, zu welchem er im Augenblicke des Abschlusses gehalten hatte. Aber nicht alle Rechnungen waren berichtiget. Manche Aussicht war getrübet; manches Versprechen war unerfüllet geblieben. Dieser hatte, weil er die Treue bewahrte, im Wechsel der Dinge seinen Besitz verloren; Jener hatte den Seinigen aufgegeben, weil er, treulos gegen seinen alten Herrn, einen größeren Lohn von einem neuen Herrn erwartet hatte. Alle verlangten Entschädigung; die Meisten hofften auf Gewinn [11]. Den Vertrag von Verdün hatten sie freilich gewollt und genehmiget; aber die Folgen zu ertragen, von ihren Forderungen, Ansprüchen und Erwartungen abzustehen, das war nicht in ihre Gedanken gekommen. Es mag wahr sein, daß in Teutschland die Veränderungen in der Welt der Vasallen geringer, und eben deßwegen das unruhige Getreibe derselben weniger stark gewesen, als in den Ländern an der linken Seite des Rheines; indeß fehlte es nirgends; und die Vorgänge in Sachsen wirkten mächtig nach.

Den weltlichen Vasallen gegenüber standen die geistlichen, die Bischöfe und Aebte, in verworrenen und schwierigen

Verhältnissen. Sie waren zugleich Fürsten des Reiches und Fürsten der Kirche, und wurden wegen dieser doppelten Eigenschaft von den weltlichen Vasallen gehasset und gefürchtet, beneidet und verehret. Als Fürsten des Reiches waren sie, den weltlichen Vasallen gleich, in alle Feindseligkeiten der Zeit hinein verschlungen worden, und hatten jeglichen Wechsel erfahren in ihrem Besitze, wie in ihren Ansprüchen und Hoffnungen. Aber Alles, was sie waren, was sie gerettet hatten, was sie wieder zu gewinnen suchten oder zu erwerben wünschten, das konnten sie nur zu bleiben, zu gewinnen und zu erwerben hoffen als Fürsten der Kirche, die ihre Einheit im apostolischen Stuhle zu Rom hatte.

Die Geistlichen hatten große Erfahrungen gemacht. Seit die christliche Religion Eingang gefunden hatte bei den Franken, war ihnen, den Dienern derselben, allerdings nicht selten hohe Verehrung bewiesen, und die Frömmigkeit, der Aberglaube, Bedürfnisse jeglicher Art für Zeit und Ewigkeit hatten die Könige, wie andere Menschen, oft veranlaßt, Kirchen und Klöster zu gründen, oder reich auszustatten. Aber die Stellung der Geistlichen war lange höchst ungewiß geblieben. Gar häufig waren sie den Gewaltthätigkeiten der Könige ausgesetzet gewesen und den Mißhandlungen der Großen des Reiches; gar häufig war ihnen in wahrer oder angeblicher Noth wieder entrissen, was ihnen in Augenblicken der Andacht und frommer Demuth zugestanden war; ja, oft war mit der einen Hand genommen, was die andere gegeben hatte. Eine gesicherte Stellung hatten sie erst gewonnen seit den Zeiten des heiligen Bonifacius; einen bleibenden Einfluß erst, seit ihnen die Reichsstandschaft zuerkannt oder doch eingeräumet war. Denn die Erhebung einzelner Männer geistliches Standes, deren Geist und Kenntnisse man nöthig hatte für die öffentlichen

Geschäfte, zu einer hohen Würde im Reiche, war noch kein Gewinn für die Gesammtheit der Geistlichen, so wenig als die Gunst, die Dieser oder Jener wegen persönlicher Eigenschaften finden mochte. Jene gesicherte Stellung aber, jene Reichsstandschaft war den Geistlichen durch Bonifacius und die Männer, die in seinem Geiste handelten und strebten, nur durch die Vereinigung aller Kirchen zu einer allgemeinen Kirche, unter der Hoheit des päpstlichen Stuhles, gewonnen worden. Die Verbindung der Vorfahren Karl's des Großen mit dem apostolischen Stuhle hatte den Einfluß der Geistlichen, die nunmehr eine Geistlichkeit bildeten, befestiget. Durch den römischen Stuhl war die Geistlichkeit mit dem Throne der Karolinger in die engsten Verhältnisse gekommen: denn dieser Thron stand auf der Entscheidung des Papstes, wie die Geistlichkeit an dem Sitze des apostolischen Bischofes hing. Während der langen Regierung Karl's des Großen hatten sich diese Verhältnisse, durch Gewohnheit und durch Gesetze, geordnet, ausgebildet, festgestellet; und der Papst Leo der Dritte hatte, als die Unterwerfung des langobardischen Reiches ihm selbst, und mit ihm der ganzen Kirche, die Abhängigkeit von der weltlichen Macht drohete, durch die Kaiserkrone, die er auf das Haupt des gewaltigen Königes setzte, nicht nur seine priesterliche Hoheit gerettet, sondern er hatte auch jenen Verhältnissen der Kirche ein glänzendes Siegel aufgedrücket. Die Geistlichkeit hatte im Reiche der Franken eine solche Macht gewonnen, daß sie als Geistlichkeit, vereinet zu Einem Streben, unterworfen der Hoheit des päpstlichen Stuhles, aller weltlichen Macht frei und stark entgegen treten durfte; sobald aber das Band der Einheit, das die Kirchen zu Einer Kirche verknüpfte, gelöset oder zerrissen ward, waren die Geistlichen allerdings in Gefahr, allen Einfluß auf die Angelegenheiten dieser Welt zu verlieren. Dadurch mochte

auch leicht ihre Einwirkung auf das Höhere, auf das Geistige, auf das Religiose und Wissenschaftliche vernichtet werden. In der That: was hätte die Güter der Kirche retten können vor der Habsucht verwilderter Vasallen? wie hätten die gesetzlich entwaffneten Bischöfe den Männern des Schwertes Widerstand zu leisten vermocht? und welche Schonung hätten die großen weltlichen Herren des Reiches, bei denen, seit das Karolingische Geschlecht so hoch gestiegen war, stolze, ja freche Gedanken von Vornehmigkeit und hoher Geburt umliefen, gegen Männer beweisen sollen, die nicht selten sclavischer Abkunft waren, die eben deßwegen verachtet wurden, und die Nichts hatten, als ihre Kenntnisse, das Wort und das geistliche Gewand? Gewiß, es ist sehr begreiflich, daß die höheren Geistlichen, ohne Einheit der Kirche, die nur im Papst und durch den Papst zu finden war, alle Gewalt zu verlieren fürchteten über die unteren Geistlichen und über die Menschen-Masse, so wie ihr Ansehen und ihre Achtung bei den Königen und bei allen Großen des Reiches.

Seit einem Menschen-Alter aber hatten seltsame Unterbrechungen Statt gefunden und widersprechende Erscheinungen hatten sich gezeiget. Karl der Große hatte in früherer Zeit die freundlichsten Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhl unterhalten und gepfleget; er hatte selten etwas gethan oder unternommen, ohne sich zuvor mit den Päpsten verständiget zu haben; besonders hatte er niemals in kirchlichen Angelegenheiten gehandelt ohne den Beirath des Papstes. Und er hatte nicht verhehlt, daß er in Uebereinstimmung mit dem Papste, ja, auf Ermahnung und sogar nach Vorschrift des Papstes, seine Anordnungen treffe [12]. In der letzten Zeit aber war unverkennbar eine gewisse Kälte eingetreten zwischen ihm und den Papst. Man kann kaum dem Gedanken entgehen, daß Karl mißtrauisch ge-

worden sei, seit er sich dazu verstanden hatte, die Kaiserkrone aus der Hand des Papstes zu empfangen. Wenn er gleich noch in seinen letzten Jahren von Zeit zu Zeit Beweise von Verehrung für den apostolischen Stuhl gab: so geschah es doch selten; es zeigte sich kaum, daß er den Papst für mehr anerkennen wollte, als für den ersten Bischof seines Reiches; und wenn er auch die erste Theilung dieses Reiches unter seine Söhne vom Papst unterschreiben ließ: so trug er doch kein Bedenken, seinen Sohn, Ludwig, ohne Vorwissen und Theilnahme des Papstes zum Kaiser zu erklären [13].

Unter diesem Kaiser verwirrten sich alsdann mit den Verhältnissen auch die Ideen und Vorstellungen der Menschen allgemein. Ludwig selbst, bei seiner großen Frömmigkeit die tiefste Ehrfurcht für das Priesterkleid hegend, konnte nicht umhin, sich in Demuth vor dem Papste zu beugen; aber die Schlaffheit, die in ihm war und sich in allen seinen Handlungen und Gedanken zeigte, raubte dieser Demuth ihren Werth. Auch sprach er Grundsätze aus über das Verhältniß der Gewalten, welche, obgleich er dieselben zu befolgen außer Stande war, dem Papst und Allen, welche die Einheit der Kirche für nothwendig hielten, sehr bedenklich, ja gefährlich scheinen mußten [14]. Die Päpste ihrer Seits hielten fest, was sie ein Mal gefaßt hatten; im Besonderen ließen sie sich die Kaiserkrone nicht entwinden, sondern ertheilten sie, die Ertheilung derselben durch die Kaiser an ihre Nachfolger für ungültig erklärend, wie an Ludwig den Frommen, so an seinen Sohn Lothar. Inzwischen trieb der Streit zwischen Ludwig und seinen Söhnen Alles aus einander. Die Geistlichkeit im Reiche der Franken ward in die Verwirrung hinein gerissen, und alle Ordnung verschwand, wie in den bürgerlichen Verhältnissen, so in der Kirche vor dem Getobe der Leidenschaften [15]. Die Bischöfe und Aebte stellten sich zum Theile zu dem Vater, zum Theile zu den Söhnen, und

nahmen unter diesen, der Eine die Partei des Einen, der Andere die Partei des Anderen; und mit dem Wechsel des Glückes, oder nach Ansprüchen, Hoffnungen und Aussichten, wechselten sie, mit den weltlichen Vasallen, die Partei. Dadurch wurde die Kirche aufgelöset. Die Eine allgemeine Kirche lebte nur noch in dem Gedächtnisse der Gelehrten und in den Wünschen denkender Männer. Vom Papste konnte kaum die Rede sein. Ihm blieb Nichts übrig, als das Ausbrausen des Sturmes, die Rückkehr der Besonnenheit, das Wieder-Erwachen des Bedürfnisses der Einheit in der Kirche ruhig zu erwarten, und sich fest zu stellen auf die Rechte, die ihm schon eingeräumet waren.

Inzwischen genossen die Bischöfe, die Aebte, die Priester eines großen, ja, steigenden Ansehens. Ueber Ludwig den Frommen entschieden sie, als er vom Thron entfernet und als er wieder auf denselben erhoben ward; und in den letzten Händeln zwischen den Söhnen dieses Kaisers ertheilten sie gleichsam Orakel-Sprüche. Aber sie zehrten nur von den früher gesammelten Erndten, und genossen den Ertrag der Ränke, die sie selbst geschmiedet hatten. Sie hatten weder Boden noch Halt. Sobald der Taumelgeist, der bisher Alles wider einander getrieben hatte, in einem ruhigeren Leben verschwunden war, mußte die Gewalt, die sie ausgeübet, als Anmaßung erscheinen, und sie konnten vor der weltlichen Gewalt um so weniger vereinzelt bestehen, je höher sie sich über dieselbe gestellet hatten. Die Metropolitan-Verfassung, wie sie bestand, gab ihnen keine Stärke; sie bot vielmehr den Gegnern neue Mittel dar, die Geistlichen zu trennen und zu schwächen. Und wenn die Theilung der Reiche, wie sie im Vertrage zu Verdün festgesetzet worden, Bestand hatte, so mußte die Vernichtung der Macht des geistlichen Standes durch die Weltlichen um so gewisser erfolgen, weil alsdann auch die Nationalität aus einander

drängte. Bloße Diener der Religion aber, Prediger der göttlichen Lehre Jesu, Verwalter der heiligen Bräuche, Seelsorger endlich, ohne Macht und Zwang, ohne Ansehen und Gewalt, ohne Einfluß und That waren für ein eisernes Zeitalter rauher Sitten, harter Herrschaft, unglückseliger Beknechtung, voll von Rohheit, Noth und Jammer, ohne Werth, ja, ohne Bedeutung. Das geistige Leben bedurfte kräftiger Pfleger, wenn sich die Welt wieder empor heben sollte zu guter Ordnung und gesetzlicher Freiheit; und wohl nur auf dem Wege der Religion, und wohl nur von der Kirche aus, konnte es die Pflege erhalten, deren es bedurfte.

Kluge Männer unter den Geistlichen hatten sich über das Verderbliche der Auflösung der Kirche, oder der Trennung der Geistlichen vom römischen Papste, schwerlich jemals getäuschet. Sie hatten wohl erkannt, daß die allmächtige Entscheidung einer Anzahl von Bischöfen eben so wenig bleibenden Gewinn bringen werde, als die durchschlagende Meinung eines einzelnen Mannes; und deßwegen hatten sie gestrebet, alle Entscheidung in die Hand des Papstes zu legen, damit sie der Kirche und eben deßwegen allen Geistlichen zu Gute käme [16]. Dieses Streben mußten sie um so lebendiger fortsetzen, je wahrscheinlicher die selbständige Erhaltung nationaler Reiche ward.

In diesem Zeitalter aber war es schwer, es war unmöglich, durch Belehrung und Beweise von der Nützlichkeit einer Sache die Menschen für dieselbe zu gewinnen. Es fehlte an Gewandtheit, an philosophischer Bildung, an Mitteln und Gelegenheiten der Mittheilung, an Allem. Was nicht in der öffentlichen Versammlung eines Reichstages nach Reden und Gegen-Reden durchgesetzet wurde, das war schwer ins Leben zu bringen; und Dasjenige, was die Klügsten unter den Geistlichen erstrebten, das durfte nicht öffentlich vor den Königen und den weltlichen Vassallen zum Gegen-

stande der Verhandlung gemacht werden. Außer den Verhandlungen auf öffentlichen Tagen aber blieb nur Ein Weg übrig, einen Wunsch durchzusetzen, einer Idee Leben zu geben, für Corporationen, wie für Einzelne: die Täuschung mit geschichtlicher Auctorität. Das ganze geistige Leben der Menschen dieser Zeit beruhete nicht auf Grundsätzen, verständiger Ueberzeugung oder erkannten Wahrheiten, sondern es beruhete auf Glauben und Vertrauen: auf Glauben an Lehren, deren Grund Niemand untersuchet, auf Vertrauen zu Thatsachen, deren Wahrheit Niemand erforschet hatte; es ruhete auf Urkunden aus früheren Tagen oder auf der Macht der Geschichte. Wem es daher gelang, für irgend einen Vortheil, für irgend einen Besitz, für irgend einen Anspruch, ja für irgend eine Meinung, einer Schrift den Schein zu geben, als sei sie eine Urkunde aus alter Zeit, der war in seinem guten Rechte, und die Welt bewahrte es ihm heilig. Und in der That: solcher Betrug ist vielfältig verübet worden von Schlechten und von Guten, von Jenen aus böser Lust, von Diesen aus Verlegenheit und Noth. Durch solchen Betrug sind in heftigen Streitigkeiten Ansichten vertheidiget und geltend gemacht, und die Behauptungen der Gegner widerleget; durch solchen Betrug sind Rechte erworben und Besitzungen geschützet worden; durch denselben ist Edeles in das Leben eingeführet und Schandbares.

Und diesen Weg des Betruges, durch untergeschobene Urkunden oder durch Veränderungen ächter Urkunden, schlugen nun auch jene Männer ein, welche dem Verderben entgegen zu wirken wünschten, das aus der Trennung der Geistlichen vom Papst und von einander und aus der Bildung unabhängiger nationaler Reiche für die Kirche entstehen zu müssen schien [17]. In eine Sammlung von Kirchen-Gesetzen, päpstlichen Decretalen und anderen Satzungen, welche

einem Bischof Isidor von Sevilla zugeschrieben ward, und welche durch die Bemühungen des Erzbischofes Riculf von Mainz auch im fränkischen Reich in Gebrauch gekommen war, wurden bald erdichtete Urkunden eingelegt, bald erdichtete Sätze oder Ausdrücke untergeschoben oder zugesetzet, und, als wäre Alles aus früherer, ja aus alter Zeit unter die Namen von Päpsten und Concilien gestellet, um ihnen die Kraft und Wirkung wahrer Gesetze zu verschaffen. Diese verfälschte Sammlung ward alsdann unter dem Namen Isidor's eingeschwärzet zur Verdrängung der ächten. Durch die erdichteten Urkunden und Sätze aber ward unter allgemeinen Ermahnungen, dogmatischen Lehren, Satzungen über Kirchen-Bräuche und Kirchen-Ordnungen [18], die Einheit der Kirche, die Hoheit und Würde des apostolischen Stuhles, die Unabhängigkeit der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit [19], die Unverletzlichkeit des Kirchengutes, das Verhältniß der Bischöfe zu den Erzbischöfen, auf eine solche Weise, daß es der kirchlichen Einheit keinen Nachtheil bringen konnte [20], entschieden und bestimmt ausgesprochen. Und dieses Alles geschah auf eine, für diese Zeit, bewunderungswürdig geschickte Weise. Denn die Hauptsachen sind stets mit klaren und denselben Worten ausgedrücket, so daß kein Zweifel entstehen und kein Widerspruch nachgewiesen werden konnte; sie sind zerstreuet, und verschiedenen Zeitaltern zugeschrieben, damit sie als desto befestigter erschienen; sie sind mit großer Kenntniß der Kirchengeschichte abgefaßt, so daß sie entweder in derselben einige Rechtfertigung zu finden schienen, oder doch einen Anhalt; sie sind endlich mit ächten und wahren Urkunden dergestalt vermenget, daß das Untergeschobene und Verfälschte, in diesen bücherlosen Tagen, kaum entdeckt werden mochte.

Wer dieses Werk unternommen, wer es ausgeführet hat, ist ungewiß; und eben so ungewiß ist der Ort, von

welchem aus es in die Welt verbreitet worden ist. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß das ganze Werk auf ein Mal hervor getreten sei, weil sich keine Spur findet von der Verbreitung einzelner falscher Stücke, und weil der Zweck nur erreicht, ja, weil sogar das Falsche nur als ächt geltend gemacht werden konnte durch das Ganze und in dem Ganzen; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß von einem einzigen Mann Alles gethan und Alles verfasset worden, weil es kaum möglich ist, daß ein einziger Mann alle Kenntnisse und alle Aufmerksamkeit gehabt habe, von welchen das Ganze Zeugniß giebt. Auch bedurfte ein solches Werk Beförderer. Es mußte in kurzer Zeit weit verbreitet werden, und zugleich einer Anzahl bedeutender Männer gewiß sein, die dasselbe nöthiges Falles vertreten konnten. Zu jener Verbreitung aber waren Mittel und Wege nöthig, welche nur Bischöfe und Aebte besaßen und zu öffnen vermochten; und nur bei Bischöfen und Aebten konnte der nöthige Schutz und die nöthige Vertheidigung gefunden werden. Diese Bischöfe und Aebte nun, welche das Werk wahrscheinlich veranlaßt, oder doch um das Unternehmen gewußt haben, sind eben so wahrscheinlich in den Ländern zu suchen, die dem Kaiser Lothar diesseits der Alpen zugefallen waren. Theils die besonders ungünstigen Verhältnisse dieser Länder, von welchen gesprochen worden ist, theils der Umstand, daß in denselben der kaiserliche Sitz war, und selbst die Lage der Geistlichen, die ihnen am Leichtesten möglich machte nach beiden Seiten zu wirken, führen auf diese Vermuthung. Ob aber Mainz als der Ort bezeichnet werden darf, wo das Werk vollendet worden, ist eine andere Frage. Zu leugnen jedoch ist nicht: in Mainz wirkte der Geist des heiligen Bonifacius nach; auch bot Mainz, besonders seit der Erzbischof Riculf so vielen Fleiß auf Sammlung alter Urkunden verwendet hatte, am Meisten Hülfsmittel dar [21];

überdieß war die Stellung des Erzbischofes von Mainz, so wie die Stellung der übrigen Bischöfe längs des Rheines, deren Sprengel sich über das rechte Ufer dieses Flusses ausbreitete, höchst unsicher und bedenklich geworden durch den Vertrag zu Verdün; und endlich wird auch von Mainz aus zum ersten Mal ein anderer Gebrauch gemacht von falschen Stücken, welche in dem Werke stehen, das Isidor's Namen trägt [22].

Weniger ungewiß ist die Zeit, in welcher das Werk zu Stande gebracht ist. Der erste Gedanke, der Macht des Papstes durch erdichtete Urkunden aufzuhelfen, entstand wahrscheinlich, als der Streit Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen so giftig geworden war, daß auch die heiligsten Gefühle keine Achtung mehr fanden, und die Bischöfe des Reiches, in wilder Leidenschaft einander gegenüber tretend, kein Band mehr hatten, das sie gemeinschaftlich umschlang. Als im Jahr acht Hundert und drei und dreißig der Papst Gregor der Vierte auf dem Lügenfelde im Lager Lothar's erschien, und zum Aerger der kräftigsten und stolzesten Priester thatlos und verzaget da stand vor dem wilden Getobe der Parteisucht, während im feindlichen Lager, nämlich im Lager Ludwig's des Frommen, seine Erscheinung bitter getadelt und sein Ansehen unter heftigen Drohungen und argen Schmähungen verworfen wurde: da suchten die eisernen Männer des Priesterthumes, der Abt Wala und seine Genossen, wie erzählet worden ist, seinen wankenden Muth aufzurichten und seine Seele zu stählen zu Entschluß und That auf jegliche Weise. Deßwegen bewiesen sie ihm auch mit Urkunden aus früheren Zeiten, daß in ihm die ganze Gewalt des Apostels Petrus wirksam und lebendig sei, und daß er eben deßwegen Jedermann zu richten habe, ohne von Jemandem gerichtet werden zu können. Dieser Urkunden Ursprung und Aecht-

heit ist wenigstens sehr verdächtig; ja, es ist wahrscheinlich, daß sie für den bestimmten Zweck erdichtet worden sind [23]. Nun ist allerdings nicht zu beweisen, daß dieselben in das neue falsche Werk aufgenommen; aber zu vermuthen ist allerdings, daß sie die Grundlage des Falschen und Unächten in dem neuen Werke geworden seien. Denn durch diese Urkunden waren die Menschen auf den Weg der Verfälschung und Erdichtung hingewiesen; und es ist wahrscheinlich, daß sie bei der Fortdauer der Parteiung, unter dem Sturme der Leidenschaften, und in der wachsenden Gefahr für die Einheit der Kirche, fortgegangen seien auf diesem Wege. Wenn man daher die Behauptung waget, daß die falschen und verfälschten Decretalen unter Isidor's Namen zwischen den Jahren acht Hundert drei und dreißig und acht Hundert fünf und vierzig abgefasset und zusammen getragen worden seien, so dürfte diese Behauptung jedes Falles der Wahrheit ziemlich nahe kommen [24].

Uebrigens verstehet sich von selbst, daß die Handlung des Verfälschens nicht gerechtfertiget werden kann und darf. Sie verdienet den Tadel, den sie gefunden hat. Wer aber in den Bemerkungen, die hier über die Verhältnisse der Zeit ausgesprochen sind, einige Wahrheit findet, der wird Bedenken tragen, den Urhebern und Vollbringern dieser Handlung selbstsüchtige und schlechte Zwecke zuzuschreiben. Sie sind Betrüger; gewiß. Aber in jener Zeit der Ungewißheit, der Verworrenheit, des Werdens, des Kampfes zwischen dem Heiligen und dem Gemeinen, können sie sich gar wohl über die Sittlichkeit ihres Unternehmens getäuschet haben. Der Gedanke, daß eine bessere Zukunft nur von der Kirche aus erwartet werden könne, als der einzigen Pflegerin alles Heiligen und Geistigen, war vielleicht nicht ein Mal ein Irrthum. Aus diesem Gedanken konnte als-

dann auch wohl der Wahn entstehen, daß es eben deßwegen gut und gerecht sei, die Kirche so hoch zu heben und so mächtig zu machen als möglich durch jegliches Mittel, dessen Schädlichkeit nicht erkannt war. Und in diesem Wahne mochte man mit gutem Gewissen handeln. Es war ein Betrug; jedoch ein frommer Betrug.

Aber auch die Ansicht, als sei durch diesen Betrug Vieles und Großes verändert worden in den gesellschaftlichen Verhältnissen der Menschen, unterlieget, wie weit verbreitet sie sein mag, wenigstens gerechtem Zweifel. Ein großer Theil von Dem, was die Decretalen wollten, bestand wirklich im neunten Jahrhunderte, zur Zeit ihrer Erscheinung. Sie schufen also in diesem Theile Nichts Neues, sondern sie beschrieben nur das Vorhandene, um es zu erhalten und zu sichern. Der ganze Betrug der Decretalen bestand nur darin, daß sie das Bestehende als schon bestehend in frühere Zeiten verlegten, oder den Ursprung desselben mit Bestimmtheit angaben, während es sich im Ablaufe der Jahre allmählig und unbemerket gestaltet hatte, wie es im neunten Jahrhunderte bestand. Anderes, das die Decretalen als schon früher vorhanden hinstellten, weil sie es für Gegenwart und Zukunft im Leben zu erblicken wünschten, lag in der That in den Grundsätzen, die man schon früher anerkannt und geltend gemacht hatte, und in den Einrichtungen, die gewesen waren oder noch bestanden. Es würde um diese Zeit vorhanden gewesen sein, wenn nicht die Entwickelung der Verhältnisse in Kirche und Staat durch die kriegerischen und wilden Auftritte seit dem Tode Karl's des Großen unterbrochen worden wäre [25]. Der Decretalen Betrug bestand hier nur darin, daß sie, nach menschlicher Ansicht, den Faden der Geschichte fortführten, und die Unterbrechung der Entwickelung aufhoben oder übersprangen. Auch ohne die Decretalen würde der Strom,

der gewaltsam abgelenket war, in sein altes Bette zurück getreten sein, sobald die hemmende Gewalt verschwunden wäre. Noch Anderes endlich waren nur Folgerungen aus dem Vorigen; es waren nur Ergänzungen der vorhandenen Theile; nur Vollendungen des ganzen gesellschaftlichen Baues, zu welchen der Fortgang der Zeit von selbst genöthiget haben würde. Der Betrug der Decretalen bestand also nur darin, daß sie der Zeit vorgriffen, und als schon früher bestehend angaben, was erst später entstehen mußte. Wenn man daher die Namen und Jahre nicht beachtet, an welche die Decretalen ihre Satzungen hängen, sondern sie für das nimmt, was sie wirklich sind, für eine Erscheinung aus dem zweiten Viertheile des neunten Jahrhundertes: so sind sie theils als Statistik der Zeit von Wichtigkeit und theils als Erzeugniß des vorschauenden Geistes von Interesse.

Niemand wird leugnen: die falschen Decretalen haben auf das Leben gewirket. Man hat sich im Fortgange der Zeit auf sie berufen und mit ihren Grundsätzen Rechte zu beweisen und Einrichtungen zu rechtfertigen gesucht, nicht ohne Erfolg. Auch haben sie dem Papste der allgemeinen Kirche, der Hierarchie im Kampfe mit der weltlichen Macht und mit weltlichen oder besonderen Interessen hinweg geholfen über manche Klippe und manchen Abgrund; sie haben manchen Widerspruch nieder geschlagen und manchen Streit zum Vortheile des Papstes und der Kirche abgekürzet. Aber sie haben dem Laufe der Zeit keine andere Richtung gegeben und keine Umkehrung der Dinge im Leben der Menschen bewirket [26].

Zwei Fragen verdienen erwogen zu werden.

Gesetzet, es wäre Niemandem eingefallen, falsche Decretalen in die Welt zu bringen: würden Papst und Kirche alsdann nicht geworden sein, was sie geworden sind mit

den Decretalen? Wer den Gang der kirchlichen Entwickelung vom Ursprunge des Christenthumes an, acht Jahrhunderte herdurch, mit festem und ungetrübtem Blick überschauet, und dann unbefangen die Auflösung erwäget, die in neunten Jahrhunderte Statt gefunden hatte: der wird Bedenken tragen, diese Frage mit Nein zu beantworten. Er wird vielmehr als wahrscheinlich erkennen, daß die Welt im Wesentlichen ohne die Decretalen geworden sein würde, was sie mit den Decretalen geworden ist, nur vielleicht später, nur in anderen Erscheinungen, nur mit anderen Mitteln.

Gesetzet aber, der Papst hätte seine Macht nicht erreichet, und die Kirche nicht ihre Einheit und ihre Gewalt: würde alsdann das Leben der Menschen sich besser und schöner gestaltet haben? Wer die Elemente des Lebens außer der Kirche erforschet und unterscheidet; wer die Natur des Lehenthumes und den Geist der Vassallen ergründet; wer die Härte der Herrschaft und den unendlichen Jammer der Sclaverei vergleichet; wer die verworrene Einrichtung der gesellschaftlichen Verhältnisse überdenket, und die Unwissenheit der gesetzgebenden und die Ohnmacht der vollziehenden Gewalt; wer endlich den Mangel an Handel und Verkehr, an Geld und Fertigkeiten zu würdigen weiß: der wird jene Frage schwerlich erwidern mit einem zuversichtlichen Ja!

Aber es ist ein verwegenes Unternehmen, zu bestimmen, wie Heute sein würde, wenn Gestern nicht gewesen wäre, nachdem es gewesen ist. Die Geschichte hält fest, was sich ihr als Erscheinung des Lebens der Menschen darbietet, und suchet es zu erklären nach seinem Ursprunge, zu verstehen nach seiner Bedeutung, zu würdigen nach seiner Wirkung, stets die Entwickelung des Geistes verfolgend, die ihre Aufgabe ist. Durch den Betrug Einzelner

mögen Einzelne gewinnen und Einzelne verlieren; der Geschichte aber würde ihr Boden entzogen werden und ihr Leitstern, wenn das Schicksal von Völkern und Staaten, ja wenn das Schicksal aller spätern Menschen-Geschlechter abhängig wäre von Lug und Trug, und nicht bestimmt würde durch die Natur des Menschen-Geistes und durch die Waltung der ewigen Wahrheit.

Anmerkungen

zum

fünften Bande.

Eilftes Buch.

Erstes Capitel.

1.

Das ist es, denk' ich, was Anastasius hinzusetzet — Murator. III., pag. 199 —: et ab omnibus constitutus est Imperator Romanorum.

2.

Nämlich von dem bloßen kaiserlichen Namen, wenn die Verhältnisse des Reiches sich nicht änderten, wie sie sich denn nicht änderten.

3.

Arnulf.

4.

Otto der Große.

5.

Von Gregor VII. an.

6.

Diese Geschichte wird zu seiner Zeit beweisen, daß die Päpste nicht die Absicht gehabt haben, die kaiserliche Macht zu schwächen und die kaiserliche Hoheit zu entwürdigen, sondern daß ihr Streben gewesen sei, den Kaiser groß und stark zu machen, aber zugleich den Thron desselben unter ihren apostolischen Stuhl zu stellen. Wenn sie das letzte Ziel erreichten: was hätte sie auch bewegen können, jenen Thron seines Schmuckes zu berauben und den Mann zu demüthigen und klein zu machen, der auf demselben saß?

7.

Etwa, wie die Bischöfe im griechischen Reich unter dem Throne standen.

8.

S. Band IV., S. 418.

9.

Von dem Einen, wie von dem Anderen, wird in der Folge die Rede ſein.

10.

Carolus *divino nutu* coronatus, Romanorum regens imperium, Serenissimus Augustus, omnibus Ducibus, Comitibus, Castaldis, seu cunctis Reipublicae per provinciam (provincias) Italiae a nostra mansuetudine praepositis. Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCCI. Indictione IX. Anno vero regni nostri in Francia XXXIII., in Italia XXVIII. Consulatus autem nostri primo. Muratori, welcher, Annali d'Italia Tom. IV., pag. 444, dieſen Titel anführet, ſetzet hinzu: dal che, e da altri esempj, si vede, che cominciò allora ad usarsi con frequenza l'Era nostra volgare; und dieſe Bemerkung iſt ganz richtig. Die Urkunde, welche die Ueberſchrift hat, findet ſich bei Baluzius, Tom. I., pag. 345. Sie betrifft eine Ergänzung der Langobardiſchen Geſetze, von welcher ſogleich die Rede ſein wird. — Wegen der Rechnung im Ducato Romano ſ. Muratori in den Annali d'Italia IV., pag. 446: Regnante Domno nostro piissimo, perpetuo et a Deo coronato Karolo magno imperatore, anno imperii ejus primo rel. — Von dem neuen Eide, welchen die Missi Dominici in Empfang nehmen ſollten: Capitulare primum Anni 802, §. 2.; bei Baluzius I., pag. 363. Praecepitque — (Serenissimus et Christianissimus Domnus Imperator Karolus) — ut omnis homo in toto *regno suo*, sive ecclesiasticus, sive laicus, unusquisque secundum votum et propositum suum, qui antea fidelitatem sibi *Regis nomine* (unter dem Namen König; als er blos König war) promisissent, nunc ipsum promissum *hominis Caesari* faciat. Et ii qui adhuc ipsum promissum non perfecerunt, omnes usque ad duodecimum aetatis annum similiter facerent. Et ut omnibus traderetur publice qualiter unusquisque intelligere posset *magna* in isto sacramento et *quam multa* comprehensa sunt, *non*, ut multi usque nunc existimaverunt, *tantum fidelitatem* Domno Imperatori rel. — Was dieſes *magna* et *multa* ſei, wird nicht geſagt. Das Sacramentale promissionis factae Imperatori ſelbſt — Baluz. I., pag. 377, — aber lauter: Promitto ego — (wer ſchon früher den Eid der Treue geleiſtet hatte, ſagte: repromitto) — quod ab isto die in antea fidelis sim . . . Karolo . . . pura mente absque fraude et malo ingenio de mea

parte ad suam partem, et ad honorem regni sui, *sicut per drictum debet, esse homo domino suo.* Si me adjuvet Deus rel. Da liegen die magna et multa! Der Eid der Treue hatte früher — Baluzius I., pag. 243 — so gelautet: Sic promitto ego partibus Domni mei Karoli Regis et filiorum ejus quia fidelis sum et ero diebus vitae meae, sine fraude vel malo ingenio.

11.

Einh. Annal. a. 801 — Pertz pag. 189 —: Ordinatis deinde Romanae urbis et Apostolici totiusque Italiae non tantum publicis, sed etiam ecclesiasticis et privatis rebus rel.

12.

Einh. Annal. sagen vielmehr ausdrücklich: nam tota hieme non aliud fecit imperator.

13.

Und der Papst ist wohl auch nicht zurück geblieben. Das triclinium, welches Leo in Patriarchio Lateranensi fecit, und von welchem z. B. Eckhart Tom. I., pag. 785, handelt, mag immerhin, wie aus Anastasius allerdings zu folgern scheinet, schon vor dieser Zeit, vor Leo's Flucht aus Rom, gemacht; die beiden Bilder aber, welche Eckhart mittheilet und erkläret, dürften doch erst nach Karl's Krönung als Kaiser angebracht worden sein, und dürften sich auf diesen Vorgang beziehen. Auf dem einen dieser Bilder sitzet Christus auf einem Thron und überreicht dem Apostel Petrus die beiden Schlüssel zum Binden und zum Lösen; einem gekrönten und mit einem Schwert umgürteten Constantin hingegen reicht er eine Fahne hin, auf deren Schaft sich über einer Kugel das Kreuz befindet. Ohne Zweifel ist dieser Constantin, wie Pagi annimmt, Constantin der Große. Eckhart's Meinung, daß es Constantin sei, Leo's IV. und der Irene Sohn, scheinet mir weder mit dem symbolischen Sinne des Bildes, noch mit den politischen Verhältnissen zwischen den Jahren 795 und 797 — denn zwischen diese Jahre müßte in diesem Falle die Verfertigung des Bildes gesetzet werden — vereinbarlich, und der viereckige Rahmen hinter der Figur wird sie nicht halten. Auf dem zweiten sitzet Petrus an der Stelle des Heilandes: er hat drei Schlüssel im Schoße. Woher er den dritten erhalten hat, da Christus ihm doch nur zwei überreicht hatte, mag Gott wissen. Es ist aber die clavis confessionis sive sepulchri sui; und wahrscheinlich hat er denselben machen lassen, weil der Papst ihn zuweilen, in Zeiten der Gefahr, verschicken mußte. Vor dem Fürsten der Apostel knieen, zur Rechten der

Papſt Leo, zur Linken der König Karl (der Große). Petrus überreicht dem Erſten ein Pallium, dem Andern eine Fahne, deren Schaft nicht mehr die Kugel mit dem Kreuze hat, ſondern die Spitze der Franziska ohne Widerhaken. Das iſt Alles verſtändlich genug; und wahrſcheinlich iſt auch der Umſtand nicht ohne Sinn, daß in der Inſchrift ſowohl der Name des Papſtes, als der Name des Apoſtels im Nominativ ſtehet, Karl's Name hingegen im Dativ. Scs Petrus — † Scssimus Dn Leo PP — † Dn Carulo Regi. Der Papſt nämlich und der Apoſtel ſind eins durch das Kreuz und ertheilen gemeinſchaftlich dem Könige Karl durch das Kreuz die Fahne.

14.

Einh. Ann. Eodem anno loca quaedam circa Rhenum et in Gallia et in Germania tremuerunt. Das könnte zu einer andern Zeit des Jahres geſchehen ſein. Einh. Fuldenses Annales aber — Pertz pag. 352 —: Terrae motus factus est 2. Kal. Maji per totam Italiam . . .; circa Rhenum quoque et in Gallia et in Germania loca quaedam tremuerunt.

15.

Von dem Reichstag iſt nicht die Rede. Die Bekanntmachung aber iſt dieſelbe Urkunde, von welcher ſchon Anmerk. 10 die Rede geweſen: ſie enthält Capitula addita ad legem Longobardorum.

16.

In Einh. Annal. a. 802 Teate genannt. Pertz, pag. 190.

17.

Einh. in vita Car. M. cap. 27. Ob hoc maxime transmarinorum regum amicitias expetens, ut Christianis sub eorum dominatu refrigerium aliquod ac relevatio perveniret.

18.

Es waren eigentlich zwei Geſandte: unus enim ex iis erat Persa de oriente, legatus praedicti regis (Aaron's); alter Sarracenus de Africa, legatus Amirati Abraham, qui in confinio Africae in Fossato (Fez) praesidebat.

19.

Nach Einhard — vita C. M. cap. 16 — hatte Karl den König Aaron um einen Elefanten gebeten: cum ei eum, quem tunc solum habebat, *roganti* mitteret elephantem. Das Thier ſtarb subita morte im Jahr 810 zu Lippeham und die Annaliſten haben nicht vergeſſen, dieſen Todesfall anzumerken. Aber der Elefant war nicht bloß die *Gi-*

raſſe damaliger Zeit, ſondern ſein Tod ſchien noch eine andere Bedeutung zu haben. S. unten Capit. 5, Anmerk. 48.

20.

propter pacem confirmandam inter Francos et Graecos.

21.

Und das wird ſie auch, aber freilich von dem Monachus Sangallensis — I., cap. 28. — Er ſetzet den Vorgang unmittelbar nach der Annahme der Kaiſerwürde, obwohl der Zuſammenhang etwas anders war. Karl, ſo erzählt er, nahm die Kaiſerwürde an, aber non gratanter, pro eo quod putaret, Graecos majore succensos invidia aliquid incommodi regno Francorum machinaturos, imo potiori cautela provisuros, sicut tunc fama ferebat, ne Carolus insperate veniens regnum illorum suo subjugaret imperio. Et maxime quia quidem magnanimus Carolus, cum Legati Regis Byzantini venirent ad se, et de domino suo illi suggerent quod fidelis ipsi amicus esse *voluisset*, et si viciniores essent, eum filii loco nutrire, et paupertatem illius relevare decrevisset, ferventissimo igne se intra pectus retinere nequeunte, in haec verba prorupit: O utinam non esset ille gurgiculus inter nos! forsitan divitias orientales aut partiremur, aut pariter participando communiter haberemus.

22.

Obwohl die griechiſchen Schriftſteller, der lieben Bilder wegen, ſehr mit ihr zufrieden ſind. Sie machte Alles, nach Cedrenus — Histor. Byzant. (Parisiis) Tom. IX, pag. 476, — *φρονίμως καὶ συνετῶς; καίτοι ζῆλον θεῖον ἔχουσα, καὶ πίστιν ὀρθόδοξαν.* Aber eine Schuld hatte ſie auf ſich geladen: *τὴν ἔκπτωσιν καῖ τύφλωσιν τοῦ δυστυχεστάτου υἱοῦ αὐτῆς.*

23.

Theophanes, Cedrenus, Zonaras. Nach dem Erſten kamen die Geſandten *παρὰ Καρούλλου καὶ τοῦ Πάπα Λέοντος*; nach den beiden Andern von Karl allein. Theophanes und Cedrenus geben an, durch die Heirath hätte man die beiden Reiche zu vereinigen geſuchet: *καὶ ἑνῶσαι τὰ ἑῷα καὶ τὰ ἑσπέρια*; Zonares hingegen läſſet es bei der Heirath bewenden.

24.

Vergl. Band IV, S. 330.

25.

Nach Cedrenus war Irene's Entthronung das Werk *τῶν κακίστων*

εὐνούχων. Dabei führt er ein dictum von einem Manne, Namens Chryſaorius an: εἰ μεν ἔχεις εὐνοῦχον, φόνευσον· εἰ δ' οὐκ ἔχεις, ἀγόρασον καὶ φόνευσον.

26.

Γενικὸς Λογοθέτης.

27.

Zonaras: Ὁ δὲ τῶν Φράγγων Αρχηγὸς Καρουλος Βασιλεὺς Ρωμαίων παρὰ τοῦ Πάπα Λέοντος ἀναγορευθεὶς rel.

28.

Einh. Annal. Qui venerunt ad imperatorem in Germania super fluvium Sala, in loco, qui dicitur Saltz. Aehnlich die Uebrigen. Daß Königshofen gemeint ſei, iſt allerdings wahrſcheinlich.

29.

Der Herzog Grimald von Benevento, Karl's Getreuer, hatte den Herzog Winigis von Spoleto (comitem Spoletii) gefangen genommen: in Luceria Winigisum obsedit et in deditionem accepit, captumque honorifice habuit. Grimald gab den Winigis allerdings wieder frei; er verſtand ſich auch in der Folge dazu, einen Tribut zu bezahlen, entweder 7000, oder 25000 Solidi; ſeine Grabſchrift aber bei Muratori — Script. Rer. Ital. III., pag. 311, — ſcheinet zu beweiſen, daß ſeine Unterwerfung nicht viel bedeutet habe und nicht von Dauer geweſen ſei.

Gallorum fortia regna
Non valuere hujus subdere colla sibi.

30.

. . . et pactum faciendae pacis in scripto susceperunt.

31.

Einhard vita C. M. cap. 16. Erat *semper* Romanis et Graecis Francorum suspecta potentia: unde et illud Graecum exstat proverbium: τὸν Φράγκον φίλον ἔχῃς, γείτονα οὐκ ἔχῃς.

32.

Allein dieſe Verhandlungen dürfen, wie mir ſcheinet, zumal da ſie ſich bloß auf Städte und Länder beziehen, die den Teutſchen fremd waren, hier nicht weiter verfolgt werden. Venedig ſpielet in dieſen Verhältniſſen zum erſten Male eine nicht unbedeutende Rolle. Eginhard ſaget: — vita C. M. cap. 16 — in Beziehung auf die Geſandtſchaften nur im Allgemeinen: Imperatores etiam Constantinopolitani Nicephorus, Michael, et Leo, ultro amicitiam et societatem ejus expetentes, complures ad eum misere legatos, cum quibus tamen propter sus-

ceptum a se Imperatoris nomen, et ob hoc, quasi qui imperium eripere vellet, valde suspectum, foedus firmissimum statuit, ut nulla inter partes cujuslibet scandali remaneret occasio. Der gute Monachus Sangallensis aber hat — II., capp. 8 u. 9 — ein Anekdötchen, welches recht deutlich zeigen kann, wie Gerüchte sich im Umlaufe vergrößern und sich, nach der Ansicht und der Bildung Dessen, der sie überliefert, bis zur Abgeschmacktheit gestalten mögen. Eben deßwegen soll es nicht übergangen werden. Karl — so lautet das Mährchen — hatte einen ausgezeichneten Bischof und einen edelen Herzog (Hetto von Basel und Hugo von Tours) nach Constantinopel geschickt. Diese Männer waren schlecht behandelt und lange aufgehalten worden. Bald nachher schickte auch der Kaiser Gesandte an Karl. Zufällig befanden sich jene beiden Männer bei diesem Kaiser. Karl ließ nun die Gesandten, wie man ihm gerathen hatte, in den Alpen so lange hin und her führen, bis sie Alles verzehret hatten und ganz zerlumpt waren. So erschienen sie endlich an Karl's Hofe. Da setzten der Bischof und der Herzog den Marschall (comitem stabuli), von vielen Menschen umgeben, auf einen Thron. Die griechischen Gesandten wurden eingeführet, und warfen sich, in dem Glauben, es sei der Kaiser selbst, zur Erde. Die Diener aber stießen sie wieder auf und in ein anderes Zimmer hinein. Daselbst saß der Pfalzgraf (Comes palatii), umgeben von vornehmen Männern, auf einem Throne. Die verblüfften Gesandten warfen sich von Neuem zur Erde; aber sie wurden durch Maulschellen belehret, daß es nicht der Kaiser wäre. Im dritten Zimmer erblickten sie unter einer glänzenden Dienerschaft den Truchseß (magistrum mensae regiae), und warfen sich abermals nieder; aber, durch Rippenstöße unterrichtet, sahen sie ihren Irrthum ein, und gingen weiter. Nun fanden sie im vierten Zimmer die Kämmerer (Cubicularii) versammelt, und in deren Mitte den Großkämmerer (Magister). Dieser, meinten sie, müßte wenigstens der Kaiser sein. Er war es auch nicht; indeß versprach er zu bewirken, daß sie bei dem Kaiser eingeführet würden. Hierauf sandte Karl Männer ab, welche sie ehrenvoll einführen sollten. Es geschah. Er aber, Karl, der ruhmwürdigste der Könige, stand da neben einem Fenster, strahlend wie die Sonne in ihrem Kreise, mit Gold und Edelsteinen angethan, und sich lehnend auf jenen Bischof Hetto, der in Constantinopel gewesen war. Um ihn her standen, wie himmlische Krieger, seine drei Söhne, und seine Töchter, mit ihrer Mutter, nicht weniger mit Weisheit und Schönheit, als mit köstlichem Schmucke gezieret; ferner unvergleichliche Bischöfe,

heilige Aebte, Herzoge, wie Joſua, ein Heer, wie jenes Heer, welches einſt die Syrer und Aſſyrer vor Samaria in die Flucht ſchlug. Erſchrocken und athemlos warfen ſich die Griechen auf den Boden, und wälzten ſich auf demſelben umher. Freundlicher Zuſpruch half nicht. Erſt, als ihnen der König bei dem Könige des Himmels zuſchwur, daß ihnen kein Leid geſchehen ſollte, faßten ſie ein wenig Vertrauen. Aber ſie ſind, als ſie ein Mal fort waren, niemals wieder gekommen. — So nimmt ſich das Zerrbild des Kloſters vom Hofleben aus!

33.

Einh. Annal. a. 800. Ein Mönch aus Jeruſalem war in Aachen geweſen, und Zacharias war mit demſelben nach Jeruſalem geſendet worden. Die beiden Mönche, die ihn bei ſeiner Zurückkunft begleiteten, brachten *benedictionis causa* claves sepulchri dominici ac loci calvariae. Der Annaliſt ſetzet hinzu: claves etiam civitatis et montis cum vexillo. Dieſes verſtehe ich nicht. Wie konnte der Patriarch die Schlüſſel der Stadt u. ſ. w. überſenden? Vielleicht iſt es eine Verwechſelung mit dem, was ſpäter, J. 807, geſchah.

34.

Schon im Jahr 802, unmittelbar nach Ankunft des Elefanten; vergl. Einh. Annal. a. 806.

35.

Dieſe Geſchenke führet jedoch nur der Monachus Sangallensis an, II., cap. 14. Was die pallia Fresonica, alba, cana, vermiculata, vel saphyrina, quae in illis partibus rara et multum cara, eigentlich geweſen, das möchte ſchwerlich zu beſtimmen ſein. Die Jagdhunde, die dem Chalifen ſehr gefielen, mußten bei ihrer Ankunft alſobald ein Kunſtſtück machen. Sie wurden gegen einen Löwen gehetzt und packten denſelben ſo geſchickt, daß er gladiis in Saxonum duratis sanguine erleget werden konnte, zur größten Bewunderung des Chalifen.

36.

Die Abſendung von frommen Gaben (donaria) wird von Einhard — Vita C. M. cap. 16 — angeführet; auch wird geſagt, daß die Geſandten an den Chalifen Karl's Wünſche und Bitten überbracht hätten: der Inhalt der Bitten wird indeß nicht angegeben und kann nur aus dem Erfolge vermuthet werden.

37.

Einhard l. c. . . etiam sacrum illum et salutarem locum, ut

illius (Karoli) potestati adscriberetur, concessit. Vergl. Anmerk. 33. — Der Monachus Sangallensis — II., cap. 14, — weiß das Einzelne. Als die Jagdhunde — vergl. Anmerk. 35 — den Löwen gefaßt und dieser erlegt worden war, rief Arun in Bewunderung aus: Quid ei (Carolo) possum condignum rependere, qui ita me curavit honorare? Si terram promissam Abrahae et exhibitam Josue dedero illi, propter longinquitatem locorum non potest eam defensare a barbaris: vel si juxta magnanimitatem suam defensare a barbaris coeperit, timeo ne finitimae Francorum provinciae discedant ab ejus imperio. Dabo illam quidem in ejus potestatem, et ego advocatus ejus ero super eam: ipse vero quandocunque voluerit, vel ipsi opportunissimum visum fuerit, dirigat ad me Legatos suos, et fidelissimum me procuratorem ejusdem provinciae rediturum inveniet.

38.

Einh. in vita C. M.: inter vestes et aromata et caeteras orientalium terrarum opes, ingentia dona. — In Einh. Annal. a. 807 aber — Pertz pag. 194 — sind sie ausführlich angegeben. Er schickte papilionem et tentoria (omnia bissina, tam tentoria quam et funes); pallia sirica; odores atque unguenta et balsamum; candelabra duo ex auricalco; nec non et horologium ex auricalco arte mechanica mirifice compositum. Diese messingene Uhr lief 12 Stunden ad clepsidram um, und zeigte die Stunden durch eherne Kügelchen an, die auf eine Glocke fielen. Nach dem Ablaufe der 12 Stunden öffneten sich zwölf Fenster; 12 Reiter kamen heraus und ritten in zwölf andere Fenster wieder hinein: Nec non et alia multa erant in ipso horologio, quae nunc enumerare longum est. — Dem Monacho Sangallensi, welcher die Geschenke des Chalifen bei Gelegenheit des übersandten Elefanten nennt, dem er übrigens noch Affen zugesellt, kamen diese Geschenke so groß vor, ut (Persae) Orientem evacuasse et Occidentem viderentur implesse. Auch weiß der Mönch wieder allerlei Einzelnheiten von dem Aufenthalte der s. g. persischen Gesandten am Hofe Karl's des Großen, und erzählt dieselben in seiner Weise, Lib. II., cap. 11. So schlimm ergeht es ihnen nicht, wie den Griechen, aber der gute Mönch weiß kaum auszudrücken, wie sie doch durch Alles, was sie sahen und hörten, in Erstaunen und Bewunderung versetzet worden. Manches ist abenteuerlich, wie die Begebenheiten auf der Jagd; Anderes klingt fast, als wäre es wahr: nur hatten die Gesandten die ehrlichen Franken zum Besten, und diese behielten doch das beste Gewissen von der Welt. Der

Mönch erzählt gar naiv. Als die Geſandten z. B. Clerum et exercitum geſehen hatten, propter laetitiae magnitudinem risum tenere nequeuntes, complosis manibus ajebant: Prius terreos tantum homines vidimus, nunc autem aureos. Und der Mönch ſchauet ehrlich drein. So ſtanden ſie propemodum jejuni von einem fränkiſchen Gaſtmal auf, und der gute Sangallensis meint: ſie konnten nicht eſſen rerum miraculo perculsi!

39.

Capitul. I. anni 810. — Die Verſicherung Eginhard's — Vita C. M. cap. 16 — daß Adelfonsus, Galeciae atque Asturicae rex, ſich bei Karl nur proprium suum nennen ließ, und daß die Reges Scotorum Karl'n nur Dominum und ſich ſelbſt nur subditos ac servos ejus nannten, mag richtig ſein. Der kaiſerliche Name und die Hoheit über Rom, den Sitz des Papſtes, brachten wohl, außer Karl's großen Thaten, zu ſolcher Höflichkeit; aber die Sorgfalt Karl's für das heilige Land mag doch auch mitgewirket haben.

Zweites Capitel.

1.

Vergl. Band IV, S. 413.

2.

Einhardi Annal. a. 802: misso Saxonum exercitu — nach einer andern Lesart, die jedes Falles den richtigen Sinn giebt: misso in Saxoniam exercitu — transalbianos Saxones vastavit.

3.

Chronicon Moiss. a. 802 — Pertz, pag. 306. Es wird ſpäterhin die Rede ſein von dieſen Einrichtungen.

4.

Sidonius Apollin. von den Sachſen: . . . exercent illos naufragia, non terrent; est iis quaedam cum discriminibus pelagi non notitia, sed familiaritas. Op. Lib. VIII., ep. 4.

5.

Reges maritimi: Soekongar.

6.

Alles in der Weiſe der alten teutſchen Comitate.

7.

Ich glaube dieſe allgemeine Anſicht von der Entſtehung und der

Bedeutung der Nordmannischen Raubzüge um so weniger mit Beweisen belegen zu dürfen, je weniger sie von allbekannten Vorstellungen im Wesentlichen abweichen.

8.

Austurveg.

9.

Wenn die Nordmannen, nämlich nationes septentrionales, wirklich bis *Grikaland* gekommen sind, so kann das wohl nur durch Rußland geschehen sein; und den Durchzug durch dieses Land erhielten sie wohl nur mit ihrer Handelswaare.

10.

Band II, S. 442, und sonst.

11.

Der Comes limitis Saxonici war mit der Vertheidigung der Küste gegen die räuberischen Landungen der Sachsen beauftragt.

12.

Band IV, S. 301.

13.

Band IV, S. 414.

14.

Einhardi Vita C. M. cap. 17; vergl. ejusd. Annal. a. 811. — Fecit idem a parte meridiana in littore provinciae Narbonnensis et Septimaniae, toto etiam Italiae littore usque ad Romam contra *Mauros* nuper piraticam exercere aggressos.

15.

Einh. Vita C. M. l. c. . . . et in Frisia quaedam insulae Germanico littori contiguae a Nordmannis depraedatae sunt.

16.

Diese Bemerkungen bedürfen, wie ich glaube, keiner Beweise. Sie finden ihre Rechtfertigung theils in dem, was früher erzählt worden ist, theils in der Natur menschlicher Dinge, theils in dem, was sogleich erzählt wird.

17.

Zumal da man den Krieg wider die Sachsen als ein großes Hinderniß aller Verbesserungen im Reich ansah. Alcuini Ep. 81, ad dominum Regem, ohne Zweifel aus dem Jahr 799: Et utinam! ut quandoque divina gratia vobis concedat libertatem a populo nefando Saxonum iter agere, regna gubernare, justitias facere, ecclesias renovare, populum corrigere, singulis personis ac dignitatibus justa

decernere, oppressos defendere, leges statuere, peregrinos consolari, et omnibus ubique aetatis et coelestis vitae viam ostendere.

18.

Annales Mettenses a. 803 — Bouquet V, pag. 351 —: Imperator autem Bajoariam profectus — ad Regenesburch veniens, dispositis his quae utilia videbantur esse, adventum exercitus de Pannonia venientis praestolabatur. . . . Constitutisque omnibus utilitatibus quae in illis partibus necessariae erant, per Alemanniam et per Warmatiam hiemis tempore ad Aquis Palatium venit.

19.

Poeta Saxo a. 803 — Pertz, pag. 261 —:

Plus regis pietas et *munificentia* fecit
Quam terror. Nam se quisquis commiserat ejus
Egregiae fidei, ritus spernendo profanos,
Hunc opibus ditans ornabat honoribus amplis.
Copia pauperibus Saxonibus agnita primum
Tunc fuerat *rerum*, quas *Gallia* fert opulenta,
Praedia praestiterat *cum rex cumpluribus illic*,
Ex quibus acciperent preciosae tegmina vestis,
Argenti cumolos, dulcisque fluenta Liei.

Der Poeta ist allerdings niemals Quelle, und seine Rednerei soll Nichts gelten, wenn die Quelle nicht nachgewiesen werden kann, aus welcher er geschöpft hat. Hier fehlen nun die Annalisten, die er sonst nur umschreibend in Verse bringet. Aber für ihn spricht die Lage der Dinge und der natürliche Gang menschlicher Verhältnisse; und diese Quelle ist gewiß nicht zu verachten. Auch zeuget für ihn das Capitulare secundum a. 802, §. 11., — Baluzius I, pag. 376: de illis Saxonibus *qui beneficia nostra in Francia habent*, quomodo aut qualiter habeant condricta (so steht da); und ein Capitulare incerti anni — Baluzius I, pag. 518 — §. 50: ut *beneficia Saxonum in Francia* considerentur qualiter condirecta sint. In Francia nämlich verstand man die Landwirthschaft besser, als in Saxonia.

20.

Poeta Saxo fähret fort:

His ubi *primores donis illexerat*, omnes
Subjectos sibimet reliquos obtriverat armis
Et multis experta modis innotuit ejus
Tam dulcis pietas quam *formidabilis ira.*

21.

Chronic. Moiss. a. 804 . . . movit exercitum magnum Francorum, et perrexit in Saxoniam, et obiit ultra Alaram ad locum qui vocatur Oldonastath. — Einh. Annales: — in loco qui dicitur Holdunsteti; — Annal. Mett. . . . in loco qui dicitur Boldonstat. Pertz merket an: Hollenstedt duobus ab Albia miliaribus Germanicis, e meridie oppidi Harburg.

22.

Chron. Moiss. . . . et venit ad eum ibi rex Abotritorum nomine *Fhersosuc*, et detulit ei munera multa. — Annal. Mett.: In quibus castris etiam Sclavorum principes adfuerunt. Quorum causis discussis et secundum arbitrium dispositis, regem illis Trasiconem constituit. Vielleicht ist durch meine Worte der Widerspruch ausgeglichen.

23.

Früher nämlich waren nur unabhängige Fürsten Könige genannt; jetzt aber konnte der Kaiser sich wohl herablassen, auch abhängige Fürsten mit diesem Namen zu beehren.

24.

Das Letzte sagen die Annalisten nicht; es ergiebt sich aber aus dem Erfolg.

25.

Einhard in vita C. M. cap. 7: . . . usque dum omnibus, qui resistere solebant, profligatis et in suam potestatem redactis, *decem hominum millia* ex iis, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, *cum* uxoribus et parvulis sublatos transtulit, et huc atque illuc per Galliam *et Germaniam* multimoda divisione distribuit. Diese Germania kann auch jenseits des Rheines liegen. — Chronic. Moiss.: Et deinde misit Imperator scaras suas in Wimodia et in Hostingabi et in Rosgavi ut *illam gentem* foras patriam transduceret; nec non et illos Saxones, qui ultra Albiam erant, transduxit foras, et divisit eos *in regnum suum*, ubi voluit. — Einhardi Annal.: *Omnes* qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant Saxones *cum* mulieribus et infantibus transtulit *in Franciam*. — Die Mettenses sagen im Wesentlichen Dasselbe, und bezeugen nur ihre Freude, daß Karl die Treulosen und Ungläubigen jenseits der Elbe, qui frequentibus maleficiis populum Saxonum a via veritatis averterant, endlich Deo auxiliante sapientissima dispositione (freilich!), de Saxonia per diversas vias dirigens, funditus exterminavit et per Gallias ceterasque re-

giones regni sui *sine ulla laesione exercitus sui* dispersit. — Die Annales S. Amandi — Pertz, pag. 14 — laſſen fürchten, daß die Sache in Sachſen nicht ohne Blut abgegangen: Carolus . . . . Saxonia ingressus est, et aliquos jussit *interficere*, et aliquos per totum suum regnum dispergere.

26.

. . . cum classe sua nec non et omni equitatu regni sui.

27.

Sliesthorp, in confinio regni sui et Saxoniae. Thorp, Dorf, iſt allerdings wohl ſo viel als Wig; und deßwegen iſt wahrſcheinlich, wie auch Pertz anmerket, das Schliesthorp Schleswig ſei.

28.

Einhardi Annales brechen plötzlich ab, wie die Mettenses. Godofrid propius non accessit, consilio suorum inhibitus. Imperator autem super Albiam fluvium sedebat, in loco qui dicitur Holdunsteti, et missa ad Godofridum legatione pro profugis reddendis, medio Septembris Coloniam venit.

29.

Der Monachus Sangallensis erzählt — Lib. II., cap. 22; Bouquet V, pag. 130 — Folgendes. Karl ſaß einſt in der Nähe eines Hafens an der Tafel. Da naheten ſich ſeeräuberiſche Nordmannen. Seine Begleiter hielten dieſelben für Jüdiſche, für Afrikaniſche, für Britanniſche Kaufleute. Karl aber erkannte an dem Bau und an der Leichtigkeit (agilitate) der Schiffe, daß es nicht Kaufleute, ſondern Feinde ſeien, und ſagte zu den Seinigen: dieſe Schiffe ſind nicht mit Handelswaaren angefüllt, ſondern ſie ſind trächtig von grimmigen Feinden. Hierauf eilten die Getreuen an das Ufer; die Nordmannen jedoch, als ſie erfuhren, daß Karl Martell — ſo pflegten ſie den Kaiſer zu nennen — anweſend ſei, fuhren ſogleich wieder ab und ſuchten das Weite. Karl aber erhob ſich von der Tafel, ſtellte ſich an ein Fenſter, und zerfloß in Thränen (inaestimabilibus lachrymis diutissime perfusus est). Keiner wagte ihn anzureden. Endlich brach er ſelbſt, religiosissimus et bellicosissimus Carolus, das Schweigen. Scitis, ſagte er, Proceribus suis, scitis, o fideles mei, quid tantopere ploraverim? Non hoc, ait, timeo quod isti nugis mihi aliquid nocere praevaleant: sed nimium contristor quod, me vivente, nisi sunt littus istud attingere; et maximo dolore torqueor, quia praevideo quanta mala posteris meis et eorum sint facturi subjectis. Der Mönch verleget dieſen Vorgang ad *quan-*

dam maritimam *Galliae Narbonensis* urbem. Hierin irret er sich gewiß, wie denn auch sein quandam beweiset, daß er wegen des Ortes unsicher war; aber der Vorgang selbst hat eine innere Wahrheit, und wohl wäre möglich, daß der Auftritt jetzt, im nördlichen Teutschlande, Statt gefunden hätte.

30.

So daß, mit dem Propheten zu reden, nur ein arm und kümmerlich Volk zurück geblieben war.

31.

Einhardi Annal. . . . et pagos transalbinos Abodritis dedit.

32.

Darum setzet wohl das Chronicon Moiss. hinzu: et postea cum magno gaudio ipse imperator remeavit in Francia.

33.

Vita C. M. cap. 7: ea conditione *a rege proposita et ab illis suscepta* bellum constat esse finitum, ut rel. Das heißet zu Teutsch: Karl befahl und die Sachsen gehorchten, weil ihnen Nichts übrig geblieben war, als die gloria obedientiae. Auch verdienet es vielleicht bemerket zu werden, daß Karl in dem praeceptum de institutione Episcopatuum per Saxoniam, welches er im Jahre 788 ausgestellet haben soll, — Baluzius I., pag. 245; vergl. das folgende 3. Capitel Anmerk. 3, — selbst saget: er habe omnem Saxonum terram *antiquo Romanorum more* in provinciam redigirt, und daß er sich in dem privilegio quod dedit ecclesiae Osnaburgensi — Baronius a. 804 — folgenden Titel giebt: . . . Carolus Imp. Augustus Romanum gubernans imperium, Dominus, Rex Francorum et Longobardorum, nec non *Dominator* et Saxonum.

34.

Die in der vorigen Anmerkung angeführte Stelle aus Einhard gehet weiter: ut abjecto daemonum cultu et relictis patriis ceremoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent, et Francis adunati, unus cum eis populus efficerentur. Vielleicht verdienet noch der Ausdruck *daemonum cultus* hervor gehoben zu werden. Nicht Götter schreibet Einhard den Sachsen zu, sondern Dämonen; und bei diesem Namen hat er selbst wohl auch nicht viel gedacht. Cultus Daemonum sind die paganiae und Nichts Anderes. Alcuin gebrauchet zwar den Ausdruck cultura idolatriae; und bei Anderen kommt vor cultura idolorum. Es ist aber immer Dasselbe.

35.

Und nicht zu einer solchen Zinsbarkeit gebracht, wie etwa die slavischen Völker; aber sie entgingen doch einer Zinsbarkeit anderer Art keineswegs. Vergl. unten die 37. Anmerkung zum 3. Capitel. Und allerdings konnten die Sachsen nicht mehr verlangen, da sie mit den Waffen und feindlichen Künsten unterworfen worden waren; aber deßwegen wurde das Unglück für sie selbst nicht geringer.

36.

Daß sie diesen Zehenten früher wenigstens noch nicht regelmäßig entrichtet hatten, das scheinet aus dem Briefe zu erhellen, den Alcuin, in Beziehung auf die Verhältnisse des Papstes Leo III. an Karl geschrieben hatte, und der schon früher angeführt worden ist: Epist. 80, bei Frobenius I., pag. 117. Olim, schreibet Alcuin an Karl, vestrae sanctissimae pietati de exactione decimarum dixi, quia forte melius, vel aliquanto spatio ut remittatur publica necessitas, donec fides cordibus radicitus inolescat: si tamen illa patria — ohne Zweifel Saxonia — Dei electione digna habetur. Im Jahre 799 war also die Sache noch nicht recht im Gange, weil Alcuin den Rath durch die Wiederholung desselben von Neuem ertheilet. Und er wußte wohl — Ep. 78, ad Arnonem —: Decimae Saxonum subvorterunt fidem. — Was übrigens Einhard's Ausdruck: ut adunati Francis unus cum eis populus efficerentur, eigentlich heißet, das scheinet auch Witichindus Corbeiensis gar wohl zu wissen. — Maibom. Rer. Germanic. Tom. III., pag. 634 —: qui olim socii et amici erant Francorum, jam fratres et *quasi* una gens *ex christiana fide*, veluti modo videmus, facta est. Brüder in Christo sind wir ja Alle!

37.

Diese Darstellung des Ausganges der Kriege wider die Sachsen wird Vielen nicht gefallen; aber ich weiß nicht zu helfen. Möser erzählet diesen Ausgang — Osnabrückische Geschichte, Band I., Abschnitt 3, §. 40 ff. — auf folgende Weise: «Der Kaiser wurde endlich bewogen, seine Absicht auf eine edele freie Vereinigung beider Nationen zu richten. Er setzte also den Sassen einen Tag nach Selz, und schlug ihnen vor, ob sie sich als Christen in ein gemeinschaftliches Reich mit den Franken einlassen, ihn, so wie diese, für ihr gemeinsames Oberhaupt erkennen, diejenigen, welche er an seine Statt schicken würde, gebührend aufnehmen, besonders aber den Bischöfen und Grafen, als ihren geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, gebührende Folge leisten, und ihnen dasjenige entrichten wollten,

was ihnen bei den Franken gegeben würde. Auf diesen Fall sollten sie mit diesen einerlei Wehrung, Vorzüge und Gnade genießen, von allem Tribut befreiet, und so wie diese auch nicht anders als in ihrer Heimath, von ihres Gleichen und nach ihrem eigenen Rechte gerichtet werden." Hierauf träget Möser, in der Form einer diplomatischen Note des achtzehenten Jahrhundertes, eine lange Reihe von Bedenklichkeiten vor, welche den Sassen bei diesen Vorschlägen wohl hätten beigehen können. „Karl findet ihre Besorgniß gegründet; er bemühet sich mit allem Fleiß um ihre Beruhigung. Und der Hauptpunkt, nämlich die Vereinigung mit den Franken, bleibt festgestellet, und beide Nationen treten unter das neue abendländische Kaiserthum." Es wurde also, nach Möser's Vorstellung, unleugbar über einen Frieden zwischen den Franken und Sachsen, wie zwischen zwei Völkern, die wider einander unter den Waffen stehen, frei verhandelt und der Friede wurde frei abgeschlossen, obwohl er die Wörter Friede und Friedensschluß vermeidet. — Diese Vorstellung, obwohl sie nicht das Geringste für sich hat, das als Beweis gelten könnte, ist so allgemein herrschend geworden, daß sie mich selbst zu der Hoffnung verführet hat, ich würde dieselbe zu bewahren vermögen. In dieser Hoffnung habe ich — Band IV., S. 275 — die Worte geschrieben: „der Krieg wurde nur geendiget, weil beide Theile erschöpfet waren. Auch war der Sieg keinesweges entscheidend. Karl mußte nicht minder nachgeben als die Sachsen, und nur in billiger Ausgleichung war die Beruhigung zu finden." Nachdem ich aber alle Nachrichten von Neuem durchforschet, und den Stand der Dinge und alle Verhältnisse abermals und abermals durchdacht habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie nicht zu retten sei, diese Vorstellung, weil sie mit den klarsten Zeugnissen, wie mit dem Stande der Dinge und dem Gange der Ereignisse im Widerspruche stehet. Deßwegen muß jene Stelle folgender Maßen lauten: „. . . . weil beide Theile erschöpfet waren, Karl an Hoffnung und Geduld, die Sachsen an Vertrauen und Kraft. Auch wurde der Sieg nicht allein mit den Waffen entschieden; sondern die Sachsen wurden nur zur Ruhe gebracht durch arglistige Künste und grausame Gewaltthat." Möser aber hat seine Vorstellung auf den Poeta Saxo gebauet; und der Poeta hat in der That auch so ziemlich alle die Dinge, die Möser vorbringet; indeß hat er auch andere Dinge, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen, und die oben, Anmerk. 19 u. 20, angeführet worden sind. Der Poeta kann, wie schon bemerket wurde, nicht als Quelle gelten. Hier aber hat dieser Homeros ein Mal geschlafen. Gewöhnlich giebt er ziemlich treu wieder, was er bei den Anna-

listen gefunden hat; hier hat er unverkennbar aus dem Gedächtnisse geverselt und nicht in seine Bücher geschauet. Er wußte nämlich recht gut, daß im Jahr 803 in loco, qui dicitur Salz, ein pactum pacis zu Stande gekommen war; er wußte auch, daß man um diese Zeit die endliche Beruhigung der Sachsen beabsichtiget, versuchet und bewirket hatte: aber er hatte, über die Gesandten Harun's al Raschid, die Gesandten des griechischen Kaisers Nicephorus vergessen; er führet, an Statt dieser, omnis Saxonum nobilitas nach Salz, und schließet mit den Sachsen, an Statt mit den Griechen, ein firmum foedus pacis. Dadurch bringet er sich zugleich um die Ereignisse des Jahres 804, und weiß Nichts von den Gräueln, welche dieses Jahr der Entscheidung gesehen hat. Natürlich! das firmum foedus pacis mußte ja, da er es ein Mal abgeschlossen hatte, gehalten werden!

Indem ich, bei dieser Gelegenheit, Möser's Geschichte ansehe, fällt mir noch ein Irrthum desselben in die Augen, der vielleicht eine Berichtigung verdienet, weil er auch den Urheber überlebt hat. Ich meine den Ausdruck — l. c. Nota b) —: „Der Adel (unter den Franken) hatte seine Ehre dem Könige aufgeopfert;" ein Ausdruck, in welchem Herr von Savigny eine „sehr befriedigende Erklärung" der Erscheinung gefunden hat, daß es unter den Franken keinen Adel gab. Vergl. Band III. dieses Werkes, S. 720. Möser aber setzet hinzu: „oder nach dem damaligen Styl zu reden, *honores eorum rex donatos habebat.*" Er beruft sich dabei auf eine Epist. ad Francos et Aquitanos von Karl's des Kahlen Räthen, welche Baluzius II., pag. 87 u. 88, in das Jahr 857 setzet. Durch diese Worte ist Möser also wohl auf den Einfall gekommen, daß der Adel seine Ehre dem König aufgeopfert habe. Er hat die Worte „quorum honores *senior noster* donatos habet" (denn so lauten sie) übersetzet: „deren geopferte Ehre der König hat." Das ist aber ein großer Irrthum. Sie müssen vielmehr übersetzet werden: „deren Ehren der König geschenket hat," oder, dem Sinne nach: „deren Lehengüter der König gegeben hat," = „denen der König Lehengüter gegeben hat." Denn Honores sind, wie bekannt, beneficia, feuda; und *habeo donatum* heißet, „nach dem damaligen (Canzlei)-Styl" nicht: ich habe etwas Geschenktes, sondern es heißet: ich habe geschenket. Für die Richtigkeit dieser Behauptung werden die folgenden Anmerkungen zu diesem Bande Beweise geben in großer Zahl. — Aber man darf auch nur die, von Möser angeführten Worte im Zusammenhange lesen, um wegen ihres Sinnes über jeden Zweifel hinweg zu kommen. Et concedit

(Senior noster) vobis, ut omnes *in honoribus et in alodis* vestris interim consistatis, exceptis his *quorum honores senior noster donatos habet.* Et si aliqui sunt ex vobis *qui honores non habent*, si volunt *in suis alodibus* consistere, . . . faciant. — Sonach ist wohl klar, daß die ganze schöne Theorie von einem alten Adel in Teutschland, der bei den Franken nur dadurch verschwunden sei, daß er in einem Anfalle von wunderlicher Generosität seine Ehre dem Könige zum Opfer gebracht habe, daß, sag' ich, diese ganze Theorie auf einem Mißverständnisse beruhet, und daß sie zusammen fällt, nachdem dieses Mißverständniß aufgeklaret worden ist.

38.

Möser's Aeußerungen: „die Sachsen sind, meiner Meinung nach, nicht in die Krone der fränkischen Könige, sondern der fränkischen Kaiser geflochten worden." „Beide Nationen, die Franken und die Sachsen, traten unter das neue abendländische Kaiserthum. Nunmehr waren die Sachsen Reichssassen," — diese Aeußerungen sind abermals so auffallende Irrthümer, daß ich ihrer gar nicht gedenken möchte, wenn sie nicht auch gläubig nachgeschrieben wären. Der größte Theil der Sachsen war bezwungen, ehe Karl Kaiser ward; und wie er mit den Sachsen verfuhr, welche noch an Widerstand denken mochten, nachdem er die Kaiserkrone empfangen hatte, das ist hier erzählet worden. Was aber der Ausdruck heißen soll: auch die Nation der Franken trat unter das neue abendländische Kaiserthum, weiß ich nicht. Was war denn dieses Kaiserthum? wo war es? worin bestand es? Die Wahrheit ist: der König der Franken nahm den Titel eines römischen Kaisers an; die Franken ließen sich diese Veränderung des Titels, welche sie als etwas Unwesentliches ansehen mochten, oder als Etwas, das an der neu erworbenen Stadt Rom hing, gefallen; und Fürst und Volk blieben in der alten Stellung. Auch ist ja bekannt genug, und der Fortgang dieses Werkes wird es zeigen, daß das s. g. neue abendländische Kaiserthum lange ein sehr luftiges Ding war, das bald nach Lothringen geworfen wurde, bald nach Frankreich, bald nach Italien, das auch wohl ganz aufgegeben wurde, weil Niemand Lust oder Gelegenheit hatte, es aufzufangen, bis es endlich durch Otto den Großen an die Krone des teutschen Reiches befestiget wurde.

Drittes Kapitel.

1.

Band IV., S. 348.

2.

Man pfleget anzunehmen, nach den spätern Behauptungen der Stifte, Osnabrück sei gegründet im J. 777, spätestens 783, Minden i. J. 780; Seligenstadt, nachmals Halberstadt, 781; Verden, 786; Bremen, 788; Paderborn, 795; Elze, nachmals Hildesheim, 796; Münster, 805. Allein jede dieser Angaben kann in wohlbegründeten Zweifel gestellet werden. Und gewiß möchte sein, daß weder die Bisthümer in Münster und Paderborn, noch die Bisthümer in Minden, Hildesheim und Halberstadt vor dem Jahre 804 gestiftet worden. Damals bestand aber Osnabrück und zeigte Leben und Gedeihen. S. das Privilegium Caroli M. Imp. Osnabr. ecclesiae datum a. 804, auch hinter dem ersten Theile von Möser's Geschichte.

3.

Adam. Bremensis Histor. Eccles. Lib. I., cap. 9. „Widekind ließ sich taufen, *et tunc demum* Saxonia *subacta in provinciam* redacta est. Quae simul in VIII. Episcopatus divisa . . . Cujus exemplar divisionis rel. Es ist dieselbe Urkunde, die oben, Capitel II, Anmerk. 32, bei Baluzius unter dem Titel praeceptum de institutione episcopatum per Saxoniam nachgewiesen ist. Nach dem Abdrucke bei Baluzius ist sie aus dem Jahre 789.

4.

Die Gründe sind bekannt. Uebrigens führe ich diese Urkunde nur Beispielsweise an, wie wohl kaum gesaget werden darf. Was von ihr gilt, das gilt auch von den anderen.

5.

Bei welcher Genauigkeit man freilich immer in Verlegenheit geräth, wenn man die angegebenen Oerter, Flüsse und Wege aufzusuchen unternimmt.

6.

Deßwegen können sie allerdings eine geschichtliche Wahrheit und darum auch einen geschichtlichen Werth haben, nur nicht für die Zeit, aus welcher sie datirt sind, sondern für die Zeit, aus welcher sie wirklich stammen.

7.

So erscheinen in dem Capitulare Saxonum vom J. 797 — Ba-

luz. I., pag. 275 — Sachsen, *fideles* Saxones nämlich; §. 9: una cum consensu Francorum et fidelium Saxonum. Wenn es daher auch §. 3. heißet: placuit *omnibus* Saxonibus, so verstehet sich doch, daß nur von diesen anwesenden fidelibus die Rede ist.

8.

Ich meine natürlich die capitulatio de partibus Saxoniae, welche Baluzius I., pag. 249 ff. hat. Man pfleget diese s. g. *capitulatio* — ein Ausdruck übrigens, der sonst nicht vorkommt, und der vielleicht auch seine besondere Bedeutung hat — vor das Capitulare Saxonum, in das J. 788 zu setzen. Die Gründe sind mir nicht unbekannt. Ich glaube aber, daß sie, wenn auch einzelne Bestimmungen früheres Ursprunges sein mögen, doch im Ganzen, und namentlich in den Verordnungen, welche die Kirche betreffen, durchaus in das Jahr 804 gesetzet werden muß, oder vielmehr, daß sie nicht vor das Jahr 804 gesetzet werden darf. Ich halte für überflüssig, diese Meinung weitläufiger zu rechtfertigen. Sie findet ihre Rechtfertigung theils in dem Gange der Ereignisse, der vor uns lieget, theils in dem Geiste des Capitulars vom Jahre 797, theils in den Bestimmungen der capitulatio selbst.

9.

Sed tamen consideretur a sacerdote, ne forte causa necessitatis hoc cuilibet proveniat ut carnem comedat.

10.

§. 14: Si quis vero pro his mortalibus criminibus *latenter* commissis aliquis *sponte* ad sacerdotem confugerit, et confessione data agere poenitentiam voluerit, testimonium sacerdotis de morte excuset.

11.

. . . ad unamquamque ecclesiam curtem et duos *mansos* terrae pagenses ad ecclesiam recurrentes condonent. Ich habe das Wort Mansen beibehalten, weil ein anderes, entsprechendes Wort schwerlich zu finden sein möchte, so lange man nicht ein Mal das Maß eines Mansus — nur im Karolingischen Zeitalter gebräuchlich — kennet. S. du Fresne s. v. Ohnehin ist das Wort, wie ich glaube, teutsch, und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, von *manere* abzuleiten. Vielleicht von Mann; also das Gut eines Mannes, oder ein Gut, wie ein Jeder besitzen mußte, der als freier Mann bestehen wollte: villa familiae, oder, nach Bignon's Erklärung, villula coloni unius habitationi propria. Uebrigens mußten sich die Kirchen außer Sachsen gar oft mit Einem

Mansus begnügen. Karl der Große hat selbst verordnet: ut unicuique ecclesiae unus mansus integer absque ullo servitio attribuatur.

12.

§. 17. . . ut omnes decimam *substantiae* et laboris sui . . . donent. Substantia ist doch wohl Das, was Jemand wirklich besitzet, im Gegensatze seines Erwerbes, laboris. Aber von dem Besitze selbst gab er nicht den Zehenten.

13.

In dieser Capitulatio selbst kommt §. 27. Folgendes vor: *aut* solidos decem *aut* unum bovem pro emendatione ipsius banni componat; und folglich ist zu vermuthen, daß auch bei den angeführten Bestrafungen dieser Maßstab gelten solle. Aber die Rechnung nach Solidis hat bei den Sachsen große, vielleicht unlösbare Schwierigkeiten, theils weil es verschiedene Solidi gab, die in den Gesetzen nicht unterschieden werden, theils wohl auch, weil der Werth derselben Solidi zu verschiedenen Zeiten verschieden angeschlagen wurde. In dem Capitulare Saxonum a. 797 kommt, §. 11, ein eigener Artikel vor: quales debeant esse solidi Saxonum, und schon hier ist eine ganz abweichende Rechnung: bovem annoticum utriusque sexus auctumnali tempore, sicut in stabulum mittitur, pro uno solido. Similiter et vernum tempus, quando de stabulo exiit et deinceps, quantum aetatem auxerit, tantum in pretio crescat. Die Lex Saxonum aber wird neue Schwierigkeiten bringen.

14.

§. 2. . . . et ipse eum mittat ubi clementiae ipsius placuerit. Vergl. Capitulare Saxonum, §. 10.

15.

§. 1. Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus . . . . §. 15. De minoribus rebus consenserunt omnes rel. Auch in dem folgenden §. 16. kommt vor placuit. Im 17. §. aber, in welchem von den Zehenten die Rede ist, heißet es: secundum Dei mandatum *praecipimus*. Diese Abweichung hat Möser sehr merkwürdig gefunden. Und in der That möchte man ja wohl auf den ersten Blick glauben, daß Karl bei dem Zehenten gar keinen Consensus gewollt, sondern die Abgabe des Zehenten als sich, nach Gottes Befehle, von selbst verstehend, vorgeschrieben habe. Allein zuerst hängt von dem praecipimus auch der 18. §. ab, welcher die Feier des Sonntags betrifft; und dann lautet der 19. §. folgender Maßen: Similiter *placuit* his decretis inserere, quod om-

nes infantes infra annum baptizentur. Et hoc *statuimus*, ut rel. Praecipimus und statuimus ſagen Daſſelbe. Alſo iſt das placuit wohl auch, wie mit dieſem, ſo mit jenem, verträglich.

16.

Die Rede iſt von dem Capitulare Saxonum, deſſen Anmerk. 7 gedacht worden iſt. Die Aechtheit der Einleitung iſt indeß bezweifelt worden und gewiß mit vollem Rechte. Sie hat, abgeſehen von anderen Bedenklichkeiten, gar keinen Zweck und ſaget nur noch ein Mal, was in dem Capitulare ſelbſt ſtehet. In ihr aber heißet es: simulque congregatis Saxonibus de diversis pagis, tam de Vestfalahis et Angrariis, quam et de Oostfalahis, und das iſt wohl nur eine Amplification des Ausdruckes Saxones in dem Capitulare.

17.

Sie iſt vorgekommen bei den Thüringern. Vergl. Band III., S. 378.

18.

Nobiles et ingenui. Vergl. Band I., S. 491.

19.

Und ſo iſt ſie gemacht von Adamus Brem. Histor. eccles. I., cap. 5 — Lindenbrog. Scriptt. Rer. Germ. Septentr. ed. Fabricius, pag. 2 — in der bekannten Stelle, welche Adam irrig Einharden zuſchreibt, welche aber genommen iſt aus der Historia translationis S. Alexandri Wildeshusam von dem Fuldaiſchen Mönch Ruodolf, fortgeſetzt von Meginhard. — Scheidt Biblioth. hist. Goetting. I., init. — Dieſer letzte Name Meginhard hat Adam ohne Zweifel zu dem Irrthume gebracht, die Stelle Einharden oder Eginharden, den er wiederholet anführet, zuzuſchreiben. In der ganzen Stelle capp. 5 und 6 ſcheinet Tacitus durch; das heißet, es kommen Ausdrücke und ganze Sätze in derſelben vor, die ſich auch in Tacitus' Germania finden; nur wird das von den Sachſen im Beſonderen geſaget, was bei Tacitus von den Germanen überhaupt geſaget wird. Generis quoque ac nobilitatis suae providissimam curam habentes, nec facile ullis aliarum gentium, vel sibi inferiorum connubiis infecti, propriam et sinceram, tantumque sibi similem gentem facere conati sunt. Unde habitus quoque ac magnitudo corporum comarumque color, sicut in tanto numero hominum, idem pene omnibus. Quatuor igitur differentiis gens illa consistit; nobilium scilicet, et liberorum, libertorumque atque servorum. Die teutſchen Namen hat dann Nithardus, de Dissensionibus filiorum Lodhuuici Pii, Lib. IV. — Bouquet Tom. VII —:

quae gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit. Sunt enim inter illos qui Edhilingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi illorum lingua dicuntur. Latina vero lingua hoc sunt, Nobiles, Ingenuiles atque *Serviles*.

20.

Vergl. Band I., S. 493 und 721.

21.

Die Schriftsteller, welche von dem Kriege Karl's des Großen in geschichtlicher Weise sprechen, wissen von keinem Unterschied: es sind Saxones, die man bekämpfet. In anderen Schriften aus dieser Zeit hingegen, wie in Alcuin's Briefen, in Briefen der Päpste, selbst bei dem Poeta saxo, kommen von den vornehmen und reichen Sachsen dieselben Ausdrücke vor, die von den Vornehmen und Großen unter den Franken gebraucht werden, und die auch in den ältesten Zeiten bei den römischen Schriftstellern gefunden wurden: Primi, Primores, Optimates, Majores und dergl. Das ist gewiß nicht unwichtig. Wichtiger aber möchte sein, daß noch selbst in dem Capitulare Saxonum a. 797 keine *Nobiles* erscheinen, sondern nur *Nobiliores*, die auch Gregor von Tours unter den Franken hat. Diese *nobiliores Saxones*, die §. 3 und §. 5 sich finden, möchten wohl die *fideles* Saxones sein, welche im 9. §. auftreten.

22.

Die Lex Saxonum macht den Beweis für diese Behauptung allerdings schwierig, theils wegen der Rechnung nach verschiedenen Solidis, theils aus anderen Gründen, die später ausgesprochen werden sollen; aber aus dem Capitulare Saxonum gehet jedes Falles die Richtigkeit derselben hervor. §. 2. . . . ut Saxones *similiter sicut et Franci* sexaginta solidos componant. — §. 3. . . . ut ubicunque Franci secundum legem solidos duodecim solvere debent, ibi *nobiliores* Saxones solidos duodecim, ingenui quinque, liti quatuor componant. — §. 5. . . . Nobiliores solidos quatuor componant, ingenui duos, liti unum. Die verschiedene Abstufung in den beiden letzten §§.: 12, 5, 4 und 4, 2, 1, ist sonderbar. Gewiß ist die erste unrichtig. Denn in der Capitulatio kommt drei Male dasselbe Verhältniß wie 4, 2, 1 vor, in den §§. 19, 20 und 21; nämlich zuerst: 120, 60, 30; dann: 60, 30, 15; endlich abermals 60, 30, 15. Jene unrichtige Angabe, 12, 5, 4, ist wohl daher entstanden, daß die Größe der Buße in Zahlen angegeben war: XII, VI, III, und daß Derjenige, von welchem die Zahlen in Wörter gebracht worden sind, sie falsch gestellet hat: XII, V, IIII.

23.

Für die ganze Meinung, die hier aufgestellet worden ist, daß es zur Zeit des Heidenthumes auch in Sachsen keinen rechtlichen Unterschied unter den freien Menschen, mithin keinen Adel gegeben habe, sondern daß dieser Unterschied erst mit dem Christenthume eingeführet worden, und daß mithin der Adel in Sachsen erst eine Schöpfung Karl's des Großen sei — für diese Meinung spricht sehr deutlich ein geschichtliches Zeugniß. Nithardus — de dissens. filiorum Lodhuuici pii — erzählt im Anfange seines vierten Buches: Lothar sei von seinen Brüdern, Ludwig und Karl, geschlagen worden; ein Theil des Adels in Sachsen — pars illorum, quae *nobilis inter illos* habetur — habe sich zu ihm gehalten, ein anderer Theil habe sich seinem Bruder Ludwig zugewendet; Lothar sei in großes Bedrängniß gekommen, und habe Hülfe gesuchet, quocumque et quomodocumque poterat. Hinc etiam in Saxoniam misit, *Frilingis Lazzibusque*, quorum infinita multitudo est, *promittens*, si secum sentirent, *ut legem*, quam antecessores sui (die Vorfahren der Sachsen) *tempore, quo idolorum cultores erant* (zur Zeit des Heidenthumes) habuerant, *eandem illis deinceps concederet*. Und was war das wohl für eine lex? ohne Zweifel die alte *euua*; das ungeschriebene Recht der Billigkeit, der Gewohnheit, der Sitte. Aber worauf kam es bei dieser *lex* am Meisten an? Nithard fähret fort: *Qua* (lege) *supra modum cupidi*, nomen novum sibi, id est *Stellinga*, imposuerunt: et in unum conglobati, *dominis e Regno pene expulsis*, *more antiquo*, qua quisque volebat lege vivebat. — Ueber das Wort Stellinga — Herstellen, des Alten nämlich? Restauratoren? S. du Fresne s. v. — brauche ich nicht zu streiten; aber, was die Hauptsache war, fällt in die Augen. Die Frilingi und Lazzi oder Lazzes, — Laten, in der sächsischen Sprache; so im Sachsen-Spiegel: Latini — fangen damit an, daß sie die *Domini* vertreiben; diese *Domini* können aber nur die *Nobiles* sein, weil, nach Nithard selbst, *omnis gens* in Nobiles, oder Edhilingi, Frilingi et Lazzi, eingetheilet wurde und mithin Niemand anders übrig, und weil die Frilinge und Lazzen ja eben gegen die pars *nobilis* aufgereizet waren. Nachdem aber die Domini fast vertrieben waren, lebten die Sachsen nach der euua, quam *tempore, quo* idolorum cultores erant, habuerant; sie lebten, more antiquo, nach den alten Willkühren, qua quisque volebat. — Ludwig, Lothar's Bruder, unterdrückt (compescuit) nachher *seditiosos*, qui se Stellinga nominaverant. Und wie? *Nobiliter*; nämlich *legali caede*. — Ich dächte,

dieses Alles müsse für Jeden deutlich sein, der verstehen will. S. übrigens unten das 9. Capitel im 12. Buche dieses Werkes, S. 424.

24.

§. 1. Es stehet da fana idolorum: aber es ist eine bloße Redensart, die immer wieder kehret. Fana und delubra sind heilige Oerter; idola bezeichnet höchstens eine Verschiedenheit der religiosen Widmung, welche an diesen heiligen Oertern Statt fand. Uebrigens ist die Vermuthung älterer Forscher allerdings sehr wahrscheinlich, daß die christlichen Kirchen gar häufig an solchen alten heiligen Oertern erbauet, und daß die neue Gottes-Verehrung dem alten Dienste gewisser Maßen untergeschoben worden sei. Dadurch beförderte man gewiß sehr den Besuch der Kirchen, nährte aber wohl auch den alten heidnischen Aberglauben.

25.

§. 9.: Si quis hominem diabolo sacrificaverit, et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur. Die Dämonen sind abermals Nichts Bestimmtes; es ist *deofulgyldum*, die Teufelsgilde. Daemonum cultus, Daemonicus error u. s. w. sind bloß Ausdrücke, welche die *paganiae* bezeichnen sollen.

26.

In den Tagen, von welchen Tacitus spricht, wie in den Tagen, in welchen Bonifacius lebte, und die frommen Männer, die vor diesem heiligen Mann und nach ihm das Christenthum in Teutschland zu verbreiten suchten.

27.

Man hat unter uns die Sachsen zu Verehrern Odin's gemacht, und behauptet, das Religionswesen in Sachsen sei in den Händen des Adels gewesen, oder es habe einen priesterlichen Adelstand gegeben. In diesen Behauptungen aber ist jedes Wort ein Irrthum. Zuerst: wie stehet es mit dem Adelstand in der Zeit des s. g. Heidenthumes? Wenn ich nicht bewiesen habe, daß es vor Karl dem Großen in Sachsen keinen Adelstand gegeben, so habe ich doch gewiß sehr zweifelhaft gemacht, daß es einen Adelstand gegeben habe. Hat es aber keinen Adel gegeben, so wird es mit der Priesterlichkeit desselben wohl auch ein Ende haben. Zweitens: gesetzt aber, es sei ein Adelstand in Sachsen gewesen, wo findet sich der Beweis, daß dieser Adel eine Priesterschaft gebildet oder priesterliche Dinge verrichtet habe? Nirgends. Vielmehr widerspricht die Geschichte der Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen durchaus dieser Annahme. Wäre der s. g. Adel, das heißet, wären die Vornehmsten und

Reichen unter den Sachsen zugleich Priester gewesen: so würden sie ja wohl am Strengsten und am Längsten an der alten heidnischen Religion festgehalten haben; sie aber ließen sich am Ersten zum Christenthume bewegen und nur die übrige Menschen-Masse hielt treu an den vaterländischen Bräuchen und an den alten Sitten. Schon im Jahre 786 schrieb der Papst Hadrian an Karl den Großen — Cod. Carolin. ep. 91; bei Bouquet, V, pag. 568 —: Saxonum *Optimates* subjugantes *divina inspiratione*, regali annisu universam illam gentem Saxonum ad sacrum deduxistis fontem. Worin diese divina inspiratio bestand, welche auf die Optimates so kräftig wirkte, das ist gezeiget worden: es waren honores, opes, praedia; eben so ist gezeiget worden, wie wenigen Einfluß die Unterwerfung derselben auf die infinita multitudo Frilingorum Lazzorumque hatte. Bei diesen war allerdings ein regalis (et imperialis) annisus nothwendig und in wachsender Stärke noch lange nach jener Zeit. Das spätere Verhältniß zwischen den Ständen zeiget Nithard. S. die 23. Anmerkung.

28.

Möge er Trost gewähren, bis eine durchgreifende, gründliche und besonnene Kritik der sogenannten nordischen Mythologie Alles aufkläret.

29.

§. 10 — fraude.

30.

Daß im 11. §. nur von Vasallen die Rede sei, scheinet mir außer Zweifel. Si quis *Domno* regi *infidelis* apparuerit . . .

31.

Von allgemeinen Einrichtungen in der Folge.

32.

Der Ausdruck pagenses kommt wiederholt vor.

33.

Tunginen und Centenare kommen in Sachsen nicht vor. Daß früher, vor der Eroberung Abmarkungen innerhalb der alten Gaue Statt gehabt haben, beweisen die Einrichtungen der Sachsen in England.

34.

Comitatus. — Capitulatio, §. 24: . . . qui de comitatu ad alium confugium fecerint . . .

35.

Baluzius I, pag. 249: Praeceptum pro Trutmanno comite.

Ich kann nicht umhin, zu glauben, daß dieses praeceptum eine formula, und daß der Name Trutmannus ein fingirter Name sei: Trautmann, ein Betrauter, Antrustio.

36.

. . . pristinaeque libertati donatos (freilich!), et omni nobis debito censu solutos, pro amore illius qui nobis victoriam contulit, *ipsi tributarios et subjugales devote addiximus.* So war der Zehente gerechtfertiget.

37.

. . in *illa* parte Saxoniae. Dieser Ausdruck scheinet allein zu beweisen, daß wir eine formula comitis ordinandi vor uns haben.

38.

Der Ausdruck ist: ut resideat *in curte ad campos in mallo publico.*

39.

. . . Vicarios et Scabinos, quos *sub se* habet.

40.

Mit der bestimmten Unterschrift könnte er am Wenigsten ächt sein, wenn die — Anmerk. 36 — ausgesprochene Meinung die richtige wäre. Aber der Inhalt ist von der Art, daß man glauben möchte, es sei Nichts unächt, als die Unterschrift.

41.

Vergl. was Band III. S. 755 und 757 über die Sachibarones und die Rachimburgii angemerket ist. Da ich annehme, daß die Vicarii und Scabini in Sachsen dieselben Geschäfte hatten, so halte ich jede weitere Erläuterung für überflüssig. — Uebrigens ist das Wort *Scabinus* oder *Scabineus* keinesweges aus dem Hebräischen herzuleiten, sondern es ist ächt teutsch. Es ist unser Schöpfer. Unsere Vorfahren sind nicht Vulcanisten gewesen, sondern Neptunisten. *Scaphan*, creare, und *Scephjan*, haurire (sententiam) sind verwandt, wenn nicht gleich, und der creator mundi ist bei uns der Schöpfer der Welt. Allerdings hätte *Scapinus* geschrieben werden sollen, an Statt *scabinus;* aber p und b werden gar häufig verwechselt.

42.

Capitulare Sax. §. 4. . . . ut qualiscunque causa infra patriam

cum *propriis vicinantibus* pacificata fuerit . . . . juxta quod sui *convicini* judicaverint. . .

43.

Man vergleiche den 26. §. der Capitulatio mit dem 4. §. des Capitulare Saxonum.

Viertes Capitel.

1.

Vita C. M. cap. 29.

2.

Vergl. Band III. S. 321.

3.

Capitulare primum a. 802, §. 26 — Baluzius I, pag. 370: ut judices secundum scriptam legem juste judicent, non secundum arbitrium suum.

4.

Legis Saxonum liber. — Canciani Tom. III, pag. 37.

5.

Das ganze Werk besteht aus 19 Tituli, die zusammen 88 §§. enthalten, von je zwei bis vier Zeilen. Und die Folge? I. De vulneribus. II. De homicidiis. III. De conjuratione et laesa dominatione. IV. De furtis. V. De vi et incendiis. VI. De conjugiis. XI. De delictis servorum. XV. De traditionibus. XVII. De exulibus. XVIII. De liti conjugio. Aber die Abtheilung und die Ueberschriften sind zuverlässig jünger als die Sammlung. Der dritte Titel ist eingeschoben.

6.

Sogleich der Anfang: De ictu nobilis XXX. solid. vel si negat, tertia manu juret. — Livor et tumor LX. solid. vel sexta manu juret. — Tit. II., §. 1. Qui nobilem occiderit MCCCCXL solidos componat. Ruoda dicitur apud Saxones, CXX. solidi, et in praemium CXX. solidi.

7.

Etwa mit Ausnahme der Titel 6, 7, 8, 9.

8.

Tit. II., §. 3: Litus occisus CXX. solidis componatur. Nehmen wir Dieses als Maßstab, so hätte der Friling ein Wehrgeld von 240 Solidis haben sollen, und dafür scheinet auch eine andere Bestimmung, deren gedacht werden soll, zu sprechen: S. unten die 32. An-

merkung. Aber nun müßte auch der Edeling nur zu 480 Solidis stehen; und er erscheinet mit 1440!

9.

Das Wort Nobili stehet zwar nicht da, Tit. I, §. 11; es heißet nur: qui oculum unum excusserit; aber der ganze Titel handelt nur von Verwundungen der Nobiles.

10.

Tit. II, §. 3: .... Mulcta vero vulnerum Liti, per omnia duodecima parte minor, quam nobilis hominis.

11.

Tit. IV, §. 8: Quidquid vel uno denario minus tribus solidis quislibet furto abstulerit, novies componat, quod abstulit: et pro fredo, si nobilis fuerit duodecim solidos, si liber sex, si litus quatuor, et conscius similiter.

12.

Vergl. Anmerk. 13 zum vorigen — dem 3. — Capitel. — Leg. Saxon. Tit. IV, §. 6: Qui bovem quadrimum, qui duos solidos valet, ... — Tit. XIX, §. 1. Solidus est duplex, unus habet duos tremisses, quod est bos anniculus, duodecim mensium, vel ovis cum agno. §. 2. Alter solidus tres tremisses, id est, bos XVI mensium. §. 3. Majori solido aliae compositiones, minori homicidia componuntur.

13.

Vergl. Band III, S. 332.

14.

Eben weil sie wiederholt vorkommen.

15.

S. die 23. Anmerkung zum vorigen — dem 3. — Capitel.

16.

Wie es denn auch geschehen ist. Den Beweis liefert der Sachsenspiegel, Buch III, Artikel 45: «Fürsten, Freyherrn und Schöppenbarfreye Leut, die sind gleich an Buße und Wehrgeld zu nemen.»

17.

Tit. XVII.

18.

Der Beweis soll geliefert werden, wenn von den allgemeinen Anordnungen Karl's des Großen die Rede sein wird.

19.

Tit. III, §. 2: Qui dominum suum occiderit, capite puniatur. — §. 3: Qui filium domini sui occiderit, vel filiam, aut uxorem, aut matrem stupraverit, *juxta voluntatem domini* occidetur. Der Herr konnte einen solchen Menschen, wie es scheinet, ohne Weiteres umbringen lassen.

20.

In der Stelle aus Meginhard bei Adamus Bremensis kommt — cap. 5 — Folgendes vor. Quatuor igitur differentiis gens illa (Saxonum) consistit, nobilium scilicet, et liberorum, libertorumque atque servorum. *Et id legibus firmatum*, ut nulla pars in copulandis conjugiis propriae sortis terminos transferat; sed nobilis nobilem ducat uxorem, liber liberam, libertus conjungatur libertae et servus ancillae. Si vero quispiam (horum sibi non congruentem, et genere praestantiorum) duxerit uxorem, cum vita suae damno componat. Von welcher Zeit sollte diese Angabe, voraus gesetzet, daß sie überhaupt Wahrheit enthalte, wohl gelten? Der Schriftsteller spricht von den ältesten Zeiten, oder, um es kurz zu sagen, von den Zeiten der Freiheit und des Heidenthumes; das leidet keinen Zweifel. Aber es folget nicht, daß Gesetze, von welchen er gehört hatte, darum auch wirklich aus den ältesten Zeiten stammen, weil sie von ihm in die ältesten Zeiten gesetzet worden sind.

21.

Si mordum totum quis fecerit ....

22.

propter *faidam*.

23.

Ueberdieß: si ibi (in dem Hause) occisus fuerit, non solvatur.

24.

Tit. IV, §. 7: Qui in re qualicunque, vel interdiu, vel noctu trium solidorum pretium furto abstulerit, capite puniatur.

25.

In den meisten Fällen schweiget jedoch das Gesetz von den Eideshelfern; nur Beispielsweise scheinet ihre Zahl zuweilen angegeben zu sein. Die geringste Zahl ist zwei; einige Male werden drei verlanget; öfter eilf. Höher steiget sie nicht. Der Ausdruck ist: tertia manu juret; cum undecim juret; sua duodecima manu jurando se purificet. Ein

Mal — Tit. I., §. 8 — kommt vor: vel in manu liti sui, vel sua armata juret.

26.

Geheien, geheuen. Warum nicht? Luther braucht das Wort noch für Vexare. Es ist: Hei rufen; höhnen; in Heida! noch vorhanden.

27.

Tit. XVI., §. 1: .... si occupator contradixerit, *campo dijudicetur.* — §. 2: Si occupator sibi concrediderit — sich ergiebt, besiegt wird — reddat hoc quod occupavit, *non amplius.* Wie aber, si sibi non concrediderit? Alsdann behielt er natürlich das Geraubte. Was halfen nun dem armen Beraubten die adhibiti idonei testes, welche §. 1. von ihm verlanget?

28.

Tit. X., §. 1: .... et insuper CCC solidis emat eam.

29.

Tit. VII., §. 3: ... pretium emtionis.

30.

So nur weiß ich die Sache zu verstehen. In Tit. VII. wird bestimmt, daß der Bräutigam 300 Solidi an die Eltern der Braut geben soll; in Tit. VII. ist von der Erbschaft die Rede, und alsdann wird im Tit. VIII. von einer *dos* gesprochen, quam foemina in nuptiis accepit, und zwar von ihrem Manne. Nun konnte aber zuvörderst die Braut selbst Nichts empfangen, da sie nicht selbständig war, sondern aus der Mundschaft des Vaters unmittelbar in die Mundschaft ihres Ehemannes überging. Entweder also mußte der Vater der jungen Frau die dos empfangen, oder der junge Ehemann mußte sie behalten und durfte sie nur der Frau zusichern für den Fall seines Todes. Und sollte wohl zweitens anzunehmen sein, daß der Bräutigam vor der Hochzeit schon 300 Solidi an die Eltern der Braut ausgezahlt und dieser alsdann noch in nuptiis eine dos bestimmt habe, die zu ihrer Erhaltung hinreichte, und die, in gewissen Fällen, auch an die Eltern der Frau fallen konnten? Dieses kommt mir um so unwahrscheinlicher vor, da schon eine Darbringung von 300 jährigen Rindern ein bedeutendes Vermögen voraus setzet, so daß kaum zu glauben ist, daß dieses Gesetz allgemein gültig gewesen sein könne, und daß man auf den Gedanken kommen muß, es möge nur für den Fall gerichtlicher Verhandlungen als Norm gedienet haben, ohne den freiwilligen Entschließungen der Einzelnen entgegen zu treten. Es mußte damals den Eltern noch mehr daran liegen, ihre Töchter gut

zu verheirathen, als jetzt, weil die Töchter von der Erbschaft ausgeschlossen waren und mithin unverheirathet in der Gewalt ihrer Brüder blieben. Daher ist es um so weniger zu begreifen, warum man sie als ein Mittel zur Bereicherung der Söhne gemacht haben sollte; und das würde ja geschehen sein, wenn die 300 Solidi wirklich Eigenthum der Eltern geworden, und mithin bei deren Tode als Erbschaft auf die Söhne übergegangen wären. Nach der Ansicht aber, die hier ausgesprochen worden, ist Alles begreiflich. Der Bräutigam setzte der Braut ein Witthum, dos, aus; er übergab dieses Geld, oder versicherte es, den Eltern der Braut, damit derselben der Besitz desto gewisser sei; und dieses Geld ist es, was der Kaufpreis genannt wurde, weil gleichsam ein Tausch vorging. Auch in den Gesetzen anderer teutschen Völker ist allerdings bei der Verheirathung von einem praetium für die Braut, praetium nuptiale, die Rede; und das Kaufen einer Frau kommt, wie im Alterthume, so auch bei den nordischen Völkern vor. Aber der Ausdruck: eine Braut, ein Weib kaufen, uxorem emere, bedeutet Nichts Anderes, als ein Weib an sich bringen; so wie wir sagen: um ein Mädchen werben, und wie wir also sagen könnten: eine Frau erwerben. Diese Bedeutung des Wortes kaufen, gehet, wie mir scheinet, deutlich genug aus dem Sprachgebrauche hervor, nach welchem man — wenigstens zwei oder drei hundert Jahre später — auch von der Frau sagte: sie kauft einen Mann, wenn gleich das Wort kaufen bei andern Verhältnissen in diesem Sinne, so viel ich weiß, nicht gebraucht wird. Offenbar ist noch die alte Sitte bei den Sachsen, welche Tacitus den Teutschen überhaupt zuschreibt: nicht uxor bringet marito dotem, sed maritus uxori. Und in diesem Sinne hat auch die Meinung einen guten Grund, welche Saxo grammat. — libr. V. — dem Frotho zuschreibet, qui venalia connubia plus stabilitatis habitura censebat, tutiorem matrimonii fidem existimans, quod pretio firmarentur.

31.

Nach Tit. VIII. galt indeß ein anderes Recht bei den Westfalen, Westfalai, als bei den Ostfalen und Angerern. Auch bekam bei den Ostfalen, Ostfalai, und den Angerern die Wittwe die Hälfte von dem, was sie gemeinschaftlich mit ihrem verstorbenen Gatten in der Ehe erworben hatten; bei den Westfalen hingegen mußte sie zufrieden sein mit ihrer Dos.

32.

Der Lasse ist angeschlagen zu 120 Solidis. Wenn nun auch von den Lassen das Gesetz gälte, welches in Hinsicht der Nobiles bestimmt:

si virgo fuerit, dupliciter componatur, so müßte die Jungfrau, die hier gemeinet iſt, mit ihrem Wehrgelde von 240 Solidis, eine Laſſin ſein. Nehmen wir aber an, Jungfrauen aus dem Stande der Frilinge und der Laſſen hätten nur ein einfaches Wehrgeld gehabt: ſo wäre die hier geraubte eine Frilingin, und wir wüßten, welches das Wehrgeld der Frilinge geweſen, nämlich 240 Solidi. Aber wie iſt nun über den großen Sprung hinweg zu kommen bis zu dem Edeling hinauf, von 240 bis zu 1440 Solidis? — Uebrigens möchte aus allen Bemerkungen, welche hier über dieſen Legis Saxonum liber gemacht worden ſind, wohl hervor gehen, daß es, ehe ein beſtimmtes Urtheil über das Werklein gewonnen werden könne, vor Allem nothwendig ſei, daß die Codices von Neuem genau unterſuchet würden.

33.

Lex Frisionum.

34.

Die teutſchen Wörter ſind, in den Abdrücken des Geſetzes, zum Theil kaum zu verſtehen. Tit. I. de Homicidiis. II. de *Forresni*. III. de *Thiubda* (Deuben, Diebſtahl). VII. de *Brand*. VIII. de *Notnumfti*. u. ſ. w.

35.

Sind die Abweichungen kurz angegeben, ſo ſind ſie in der Anmerkung ſelbſt enthalten: z. B. Tit. I, §. 4 ſchließet: . . . et si negaverit cum tribus juratoribus se excuset; und nun iſt eingeſchoben: Inter Laubachi et Wisaram et Cisfli cum duobus, ultra Wisaram et Laubachi et Cisfli cum XXIII juret. Sind ſie bedeutender, dieſe Abweichungen, ſo folget ein neuer §. im Texte; z. B. Tit. XIV, nach §. 2: Haec lex inter Laubachi et Flehum custoditur; caeterum inter Flehum et Sincfalam fluvium pro hujusmodi causa talis est consuetudo; und nun folget §. 3 mit dieſer consuetudo.

36.

Epilogus. Er enthält eine, eben nicht genaue, Bemerkung über das Verhältniß der Compoſition bei Verwundungen u. ſ. w. eines Nobilis, eines Liber und eines Litus.

37.

Additio Sapientum: abermals 12 Titel.

38.

In der Lex heißet es Tit. II, §. 10: Haec Wlemarus addidit. In der Additio ſteht über Tit. I. der Name Wlemarus; alsdann ſtehet

in Tit. III. über §. 59: Haec Judicia Saxmundus dictavit. Hierauf wieder über §. 76: Wlemarus dicit. Ueber Tit. VII. steht der Name Saxmundus; über Tit. VIII. der Name Wlemarus.

39.

Haec hactenus. Man hat diese Worte bloß auf den letzten Titel de honore templorum bezogen und geglaubt, der Sammler habe, als guter Christ, von den heidnischen Tempeln nicht gern sprechen wollen. Ich glaube, mit Unrecht. Die Worte haec hactenus gehen vielmehr auf die ganze additio Sapientum.

40.

Titt. XII. und XIII.

41.

Oder wie ist die Bestimmung des Tit. XII der Additio in teutscher Weise zu erklären, da es bei den teutschen Völkern weder Tempel noch Götter gab? wie die Strafe in teutschem Sinne? Qui fanum effregerit, et ibi aliquid *de sacris* tulerit, ducitur ad mare, et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus et castratur, et immolatur *Diis*, quorum *templa* violavit. Daß man ein solches Gesetz zur Zeit Karl's des Großen in eine öffentlich anerkannte Sammlung alter friesischer Willkühren und Gewohnheiten aufgenommen haben sollte, ist eben so wenig zu glauben, als der Inhalt aus teutscher Sitte und in teutschem Geiste zu begreifen ist. Wenn man aber annimmt, daß diese Sammlung auf die angegebene Weise entstanden sei: so ist die Aufnahme der Vorschrift wenigstens nicht unerklärlich, und die Vorschrift selbst wird Demjenigen einiger Maßen begreiflich sein, der sich erinnert, wie lange die Römer in dem westlichen Theile von Friesland gehauset haben.

42.

Tit. I. — Wegen des Knechtes §. 11: ... componat eum (Servum), juxta quod fuerit adpretiatus, et dominus ejus ipsius pretii eum fuisse sacramento suo juraverit.

43.

Tit. I. §. 7: Si litum occiderit, solid. XXVII. uno denario minus componat domino suo, et propinquis occisi sol. IX. excepta tertia parte unius denarii. — Uebrigens ist mit diesem Titel zu vergleichen Tit. XV. de compositionibus, Wergildo.

44.

Ich nehme das Wort Stand, weil es am Kürzesten ist. Im

neueren, staatsrechtlichen Sinne darf dasselbe indeß nicht verstanden werden. Im Gesetze stehet: homines *ejusdem conditionis*, und das heißet, Menschen derselben Classe, desselben Verhältnisses.

45.

In demselben Verhältnisse, wie das Wehrgeld bestimmt ist. Da der Angeklagte selbst schwören mußte: so schwuren 12, 8, 4.

46.

Das Verhältniß bleibet in sich selbst für beide Fälle gleich. Bei einem Freien steiget die Zahl der Schwörenden: 6, 12, 18; bei einem Liten: 12, 24, 36. Aber ein Fehler scheinet in dem Rechnungssatze bei den Freien vorgegangen zu sein. Da nämlich das Wehrgeld eines Litus, eines *Liber* und eines *Nobilis* in folgender Proportion stehet: $26\frac{2}{3}$, $53\frac{1}{3}$, 80 (Solidi): so müßten, wenn ich anders richtig rechne, die Zahlen der Schwörenden in den angegebenen Fällen bei der Anklage eines *Litus* sein: 36, 24, 12; eines *Liber*: 24, 16, 8; eines *Nobilis*: 12, 8, 4. Das Gesetz bestimmt mithin die Zahl der Schwörenden ganz dem Wehrgelde gemäß bei der Anklage eines Edelings und eines Liten; aber es verlässet die Ordnung bei der Anklage eines Freien. Und den Grund dieser Abweichung vermag ich nicht aufzufinden. Es ist eine Inconsequenz, die wahrscheinlich aus einem Irrthume des Sammlers entstanden ist.

47.

Die Bestimmungen finden sich Tit. I. §. 13 ff.

48.

Tit. II. §. 4: propter viliorem personam liberi hominis.

49.

Tit. XI. §. 1: Si liber homo spontanea voluntate, vel forte necessitate coactus nobili seu libero, seu etiam lito in personam et in servitium liti se subdiderit .... et habeat illum sicut caeteros litos suos. Uebrigens ist klar, daß auch Lite wiederum Lite haben konnten, so wie sie Sclaven haben mochten.

50.

Obwohl in dem Gesetze keiner Freilassung gedacht wird.

51.

Tit. XVII. §. 4: Si quis legatum Regis vel Ducis occiderit ...

52.

Eine Bemerkung verdient es wohl auch, daß der *Nobilis* im Gesetz als Dieb, als Räuber und bei anderen Verbrechen erscheinet, daß aber

nur der *Liber* ſich in servitium liti begiebt, und daß bei dieſer Beſtimmung ein Nobilis nicht vorkommt.

53.

Ich ſetze die Worte her Tit. IX, §. 3. ff.: Si vero ancilla et virgo erat, cum qua quislibet homo moechatus est componat is, qui eam violavit, domino ejus solidos IV, hoc est denarios XII. Si autem ab alio prius fuit stuprata, solidos III. Si vero tertius hic erat, qui tunc eam violavit, II solidos. Si vero quartus, solidum unum. Si quintus, tremissum unum, et quotcunque postea accesserint, tremissum unum tantum componant, id est, culpabilis tremissem.

54.

Tit. XIX. §. 1: Si quis patrem suum occiderit, perdat hereditatem, quae ad eum pertinere debebat. Es könnte auffallen, daß dieſes Verbrechen nicht härter beſtraft ſei; allein es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Verluſt der Erbſchaft über die gewöhnliche Strafe des Mordes hinaus angedrohet werde. Vergl. Band III., S. 357.

55.

Tit. XX. §. 3: Si servus dominum suum interfecerit, *tormentis* interficiatur. Similiter et litus.

56.

Tit. II. §. 1: Si vero homicida non fugerit, nihil solvat, sed tantum inimicitias propinquorum hominis occisi patiatur, donec quomodo poterit eorum amicitiam adipiscatur. . . . §. 10: . . . Si qui abstulit non profugit, expositor . . . . tantum inimicitias portet ejus, cujus pecuniam abstulit. Wie anders das Capitulare vom J. 779, §. 27 — bei Baluzius I., pag. 198.

57.

Homo faidosus.

58.

Add. Sapientum Tit. I. §§. 1 und 2.

59.

Tit. XIV. §. 4: . . . interpellat eum *in placito coram judicibus*. — Add. Sapientum l. c. *Homo faidosus* pacem habeat. . . . *ad placitum* eundo, de placito redeundo.

60.

Tit. IV. §. 3: aut si negaverit, juxta quod judex dictaverit, juret.

61.

Vergl. oben Anmerk. 38.

62.

Tit. III. §. 8: Si quis in furto deprehensus fuerit, et ab ipso, qui eum deprehendit, furti arguatur, et negaverit, juret uterque solus, et ad exterminationem ferventis aquae judicio Dei probandus accedat, rel.

63.

Das Folgende findet sich Tit. XIV, de homine in turba occiso.

64.

. . . et debet unusquisque eorum sua duodecima manu objecti criminis se purificare sacramento.

65.

Tunc ducendi sunt ad basilicam rel.

66.

Cujus sortem extremam esse contigerit, ille homicidii compositionem persolvere cogatur.

67.

Caeteri conjuratores, sicut superius de perjuris dictum est.

68.

In hac tamen contentione licet unicuique pro se *campionem mercede* conducere.

69.

Tit. V: de hominibus, qui sine compositione occidi possunt. Der Campio steht in der sauberen Gesellschaft voran.

Fünftes Capitel.

1.

Karl's Absicht wird nicht angegeben. Warum sollte man ihm denn nicht diese lieber unterschieben, als jede andere.

2.

Einhardi Ann. a. 804: Qui (Papa) accepta occasione eeundi, primo in Langobardiam, *quasi* pro inquisitione praedicta profectus est indeque arrepto itinere, subito ad Imperatorem usque pervenit. Das ist Alles. Baronius — a. 804 — setzet hinzu: re multum examinata, inventus est et comprobatus (von dem Papste Leo? oder von

wem?) illo (sanguis) fuisse, qui ex Christi corpore fluxit, tempore passionis ejus, non autem ille, qui Beryti ex sacra Crucifixi imagine fluxerat. Und woher weiß der Cardinal dieses? De qua veritate exstare *dicuntur* sacra diplomata *Romanorum Pontificum*, ut de his non sit dubitandum. Sed, setzet er hinzu, ego non vidi.

3.

Baronius hat das Specielle gesammelt.

4.

Die Vorgänge in Italien und Spanien übergehe ich, als der Geschichte des teutschen Volkes zu fremd.

5.

Pagi Critica ad a. 804.

6.

Vielleicht lieget sie, wie Pertz vermuthet, in *Cichu*-Windones, welche im Chronic. Moissiacensi a. 805 vorkommen. An Statt dieses Wortes haben die Annales Tiliani — Sclavi, qui vocabanter *Cinu*. Legerem, setzet Pertz pag. 223 hinzu, *Cichu* vel Tschichu; Bohemi enim semetipsos *Cechos* seu *Tschechos* vocant. Die Annal. Einhardi haben: Sclavi, qui vocantur Beheimi; Andere Behemi.

7.

Einhardi Ann. —: Capcanus, princeps Hunorum — erat enim Capcanus Christianus, nomine Theodorus. Weiterhin hat auch dieser Schriftsteller Caganus; bei Pertz.

8.

Es ist nämlich von den Avaren die Rede, welche sich dem Könige der Franken unterworfen hatten, und im alten Pannonien an beiden Ufern der Donau hauseten bis zur Theiß.

9.

Diese Klage — quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat —, und die spätere Unternehmung des Kaisers gegen Böhmen, setzen es fast außer Zweifel, daß der Fürst Theodor seinen Sitz auf der linken Seite der Donau, zwischen diesem Fluß und Böhmen, gehabt habe.

10.

Von diesen letzten Einfällen spricht kein Schriftsteller; allein, daß sie Statt gefunden haben, beweiset eine Urkunde, in welcher Karl eine Schenkung, von Einhilde, an das Kloster Fulda bestätiget. Das Jahr dieser Urkunde ist mit Sicherheit nicht anzugeben: es fällt aber nach

800, dem Jahre der Schenkung, und möchte etwa 803 oder 804 sein. Schöttgen und Kreysig S. R. G. Tom. I., pag. 7.

11.

Chronic. Moiss. a. 805. Es giebt der Flotte ein Heer und läßt dasselbe nach den drei vorher genannten Heeren anlangen, ohne zu sagen, woher Flotte und Heer in die Elbe gekommen. Quartus vero exercitus cum classe magna navium perrexit in Albia et pervenit Magedoburg, et ibi vastaverunt regionem Genewara, postea reversi sunt in patriam suam. — Pertz, pag. 308.

12.

. . . cum Saxonibus et innumerabilibus Sclavis.

13.

Chronic. Moiss. . . .: tertium vero transmisit cum Saxonibus super *Hwerenofelda* et *Demelchion*. In dem letzten Worte glaubet Pertz (patet) die Daleminzii zu erblicken. Die geographischen Untersuchungen führen aber zu Nichts, weil die Schriftsteller gar zu unwissend sind. Wenn sie den Namen eines Flusses angeben: so leidet es wohl keinen Zweifel, daß man über denselben gegangen, oder daß Etwas in der Nähe desselben vorgefallen sei; aber von dem Laufe der Flüsse, wie von dem Zuge der Gebirge, haben sie unverkennbar nur sehr dunkele Vorstellungen, und von der Stellung der Völker und von der Lage der Oerter nur höchst verworrene Gedanken.

14.

Nach der so eben — Anmerk. 13 — ausgesprochenen Bemerkung würde ich über Hwerenofelda eben sowohl hinweg gegangen sein, wie über Demelchion, wenn nicht die Weriner ein teutsches Volk und von größerer Bedeutung wären. Vergl. Band III., häufig.

15.

Vergl. mit Chronic. Moiss. a. 806. Eckard. histor. gen. Sax. sup. a. 949.

16.

Chronic. Moiss.: super Fergunna, worüber ich nicht ein Mal eine Vermuthung aussprechen mag.

17.

Ib. . . . Et venerunt ad fluvium, qui vocatur Agara illi tres hostes insimul, et inde venerunt ad Camburg.

18.

Einh. Ann. Sed Sclavi invia et saltus penetrantes, se minime ad pugnam praeparaverunt.

19.

Außer der Verwüstung wird Nichts gerühmet. Das höchste Lob hat das Chronic. Moiss. in den Worten: Et postea *cum victoria* reversus est Karolus rex ad patrem suum in Francia.

20.

Von dieser Anordnung des Kaisers s. unten Cap. XI.

21.

Einhard. Ann. a. 806: Karolum filium suum in terram Sclavorum, qui dicuntur Sorabi, et sedent super Albim fluvium cum exercitu misit.

22.

Chronic. Moiss. ... super Duringa ad locum qui vocatur Walada. Pertz vermuthet: es sei Walda prope Schleusingen; aber ich zweifele gar sehr.

23.

Ib. . . . ipse movit exercitum suum ultra Sala super Hwerenaveldo.

24.

Das, denk' ich, ist die Meinung des Chron. Moissiacense: et postea remeavit Albia, oder, wie eine andere Lesart lautet, Albiam.

25.

. . . *civitates* duas, unam ad aquilonem partem Albiae contra Magadaburg — das heißt doch wohl, auf dem rechten Ufer der Elbe, — alteram vero in orientalem partem Sala, ad locum qui vocatur Halla.

26.

Chronic. Moiss. a. 807 . . . et illum annum stetit sine hoste.

27.

Einh. Ann.: vaesanus rex. — Einhardus in vita Caroli M. cap. 14: Rex Godefridus adeo vana spe inflatus erat, ut rel.

28.

Es ist unmöglich, die Gränzen dieser kleinen Völker anzugeben. Sie mochten sich auch gar häufig ändern. Indeß möchte ich kaum glauben, daß die Abodriten je höher als bis zur Mündung der Havel in die Elbe an diesem Flusse hinauf gekommen wären. Ihnen zunächst südlich saßen wohl, Elbe aufwärts, die Linonen — in Chronic. Moiss. Linai ge-

nannt —; alsdann die Smeldingen, und alsdann die Wiltzen, welchen gegenüber auf der linken Seite der Elbe die Sorben wohnten.

29.

Ib. . . . Linones et Smeldingi, qui et ipsi ad Godofridum regem defecerant. . . . Wiltzi, qui propter antiquas inimicitias quas cum Abodritis habere solebant, sponte se copiis ejus conjunxerunt.

30.

Ib. Sed ille stativis per aliquot dies in littore habitis. — Uebrigens saget Einhardus in vita Caroli M. cap. 14, daß Godofrid die Abodriten theils unterworfen, theils zinsbar gemacht habe.

31.

Davon saget der Annalist freilich bei dem J. 808 kein Wort; aber bei dem J. 809 kommt die Sache zum Vorschein: Trasco vero, dux Abodritorum, postquam filium suum postulanti Godofrido obsidem dederat, rel.

32.

Ib. a. 808. Godofridus vero, priusquam reverteretur, destructo emporio, quod in Oceani littore constitutum, lingua Danorum Reric dicebatur, et magnam regno illius commoditatem vectigalium persolutione praestabat, translatisque inde negotiatoribus, soluta classe ad portum qui Sliesthorp dicitur cum universo exercitu venit. Man sieht, Götrick wußte, was er wollte. Er handelte nach der Weise damaliger Zeit, ein Barbar; aber er strebte, sein Volk weiter zu bringen. Uebrigens ist vermuthet worden, die Stadt Reric sei Rorich, ein kleiner Ort bei Wismar. Der Annalist saget aber, die Stadt habe, lingua Danorum, Reric geheißen: es scheint also, daß sie im Teutschen und wohl auch im Slavischen einen andern Namen gehabt habe. Müssen denn aber alle Namen, die vor tausend Jahren in der Geschichte erscheinen, nothwendig noch jetzt vorhanden sein?

33.

Ib. . . . ab orientali maris sinu, quem illi Ostarsalt dicunt. Den Worten nach also, den Busen; in der That doch wohl, das ganze Meer.

34.

. . . una tantum porta dimissa, per quam carra et equites emitti et recipi potuissent. Das war das Dänenwerk, *Danevirk*.

35.

Einhard. Ann. . . cum incolumi exercitu in Saxoniam se re-

cepit. — Chronic. Moiss. . . sed et aliqui ex nostra parte ibidem ceciderunt.

36.

Einhard. Ann. . . contra Sclavorum incursiones. Sie wurden also ohne Zweifel auf dem linken Ufer angeleget. Ohnehin war ja Karl von seinem Zug auf das rechte Ufer schon zurück gekehrt.

37.

Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa war von dem Ausgange des heiligen Geistes noch gar nicht die Rede gewesen. Die erste Synode zu Constantinopel hatte in das Symbol gebracht: welcher vom Vater ausgehet. Wie und wann der Zusatz: und vom Sohn, im Abendland in das Symbol hinein gekommen war, ist ungewiß.

38.

Band IV, S. 384.

39.

Die Verhandlung der *Missi* mit dem Papste s. bei Baronius a. 809 LIII. seq. Der Papst behandelt die Sache mit großer Feinheit und Umsicht, weniger wie eine Sache der Religion, als wie eine Sache der Politik. Das Ende ist folgendes. *Papa:* Si prius quam ita cantaretur, interrogatus essem: ne insereretur utique respondissem. Ac nunc (quod tamen non affirmando, sed vobiscum pariter tractando dico), quantum menti occurrit, ita mihi videtur posse utrumque fieri, ut paulatim in palatio (quia in nostra sancta Ecclesia non cantatur) cantandi consuetudo ejusdem symboli intermittatur. — So würde es nach und nach dahin kommen, ut illicita cantandi consuetudo, sine cujusque fidei laesione tollatur. Mit diesem Rath entließ er die Abgeordneten. Er selbst aber ließ am Grabe des heiligen Petrus zwei silberne Tafeln aufstellen, von welchen die eine das Symbol in lateinischer, die andere in griechischer Sprache enthielt, absque aliquo quatuor illarum syllabarum additamento *Filioque*.

40.

Solche Dinge wirken ein auf die Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Menschen!

41.

Einh. Ann. a. 809: auxilio a Saxonibus accepto.

42.

Ib. . . Smeldingorum maximam civitatem expugnat, accepto iterum a Saxonibus vaudiori auxilio. Das Chron. Moiss. a. 809 hat:

Et aliqui de illis Saxones venerunt ultra Albiam et fregerunt ibi unam civitatem cum nostris Hwinidis, qui appellantur Semeldini, Connoburg. Das heißt, wie ich glaube: Sachſen (welche dem Drasco zu Hülfe gekommen waren) zerſtörten in dem Lande der Menſchen — (bei, cum, den Menſchen) — die wir Wenden nennen — (cum nostris Hwinidis), — die aber eigentlich Semeldini — Smeldingi — heißen, die Stadt Connoburg.

43.

Ib. . . in loco, qui dicitur Badenfliot. Es fanden ſich ein primores Danorum. Wer von Seiten des Kaiſers anweſend war, wird nicht geſaget.

44.

Multis hinc et inde prolatis atque enumeratis rebus.

45.

Ib. . . locus super ripam Sturiae fluminis, vocabulo Esesfelth.

46.

Das Chronic. Moiss. a. 810 ſaget zwar: Et Gothofredus rex Normannorum misit quasi pacifice per insidias vassallum suum, ut in dolo Drosocum, regem Abodritorum, occideret; quod ita factum fuit. Das aber iſt wohl nach dem erſten Gerüchte geſchrieben. Allgemeiner ſprechen Einh. Ann. a. 809: Thrasco — früher Drasco — dux Abodritorum in emporio Reric *ab hominibus* Godofridi per dolum interfectus est. Und deßwegen ſcheinet mir kein Grund vorhanden, dem Könige Godofrid einen Meuchelmord zur Laſt zu legen.

47.

Einh. Ann. a. 810. Das Letzte ſteht zwar nicht da; es ſcheinet aber zu liegen in den Worten: regem vero Godofridum domi esse.

48.

Ibid. . . Et revera ita erat. Qui nuntius adeo imperatorem concitavit, ut rel.

49.

Und das iſt der Grund, warum der Tod des Elefanten in den Annalen bemerkt worden iſt.

50.

Einh. Ann. ſagen das Erſte. Das Chron. Moiss.: ad locum qui vocatur Ferdia.

51.

Und, wie ich angenommen habe, auf dem linken Ufer. Aus den

Worten des Chronicon Moiss. a. 811: Misit Karolus imperator exercitum Francorum et Saxonum *ultra Albiam* ad illos Sclavos. . . . Et vastaverunt regiones illas, et aedificaverunt iterum castellum in loco, qui dicitur Abochi —, aus diesen Worten darf, bei der Erzählungsweise dieses Chronisten, nicht gefolgert werden, daß die Burg auf der rechten Seite der Elbe gelegen habe, obgleich in Einh. Ann. ähnliche Ausdrücke vorkommen. Vergl. oben Anmerk. 36.

52.

Das Chron. Moiss. hat, wie so eben angegeben worden, Abochi; Einhardi Ann. hingegen Hohbuoki. Daß dieser Ort Hamburg nicht sein könne, liegt vor Augen. Denn er lag zuverlässig viel weiter an der Elbe herauf, auch abgesehen von meiner Meinung, daß er diesseits dieses Flusses zu suchen sei.

53.

Einh. Ann. — Tanta fuit in ea expeditione boum pestilentia, ut paene nullus tanto exercitui superesset, quin omnes usque ad unum interirent; et non solum ibi, sed rel.

54.

Chronic. Moiss. a. 810. — Et postea ille Godofridus (welcher früher *Vassallum suum* abgeschicket hatte, den Fürsten Drasco zu ermorden) fuit interfectus *a suo Vassallo;* so daß man glauben möchte, Godofrid habe nur Einen Vassallen gehabt, dessen Metier der Meuchelmord gewesen. — Einh. Annales dagegen sagen, Godofrid sei getödtet a quodam suo satellite.

55.

8. Idus Jul. des Jahres 810.

56.

Einh. Ann. a. 811. Hemmingus . . in regnum successit ac pacem cum imperatore fecit.

57.

Ib. . . congredientibus ex utraque parte duodecim primoribus. Namentlich aufgeführet werden dann aber nur 11 Comites von Seiten der Franken, nur 10 Männer von Seiten der Dänen. Zwei von diesen waren Hemmings Brüder; die übrigen waren honorabiles viri. Vorher war der Friede in armis tantum jurata; jetzt ward er bestätiget datis vicissim ac secundum ritum ac morem suum sacramentis. Uebrigens hat das Chronicon Moissiacense bei diesem Jahre, nach Godofrid's Tode, noch die Worte: fuit quoque occisio magna Normanno-

rum. Wenn dieſe Worte ſich nicht auf die ſpäteren Streitigkeiten unter den Dänen, deren ſogleich gedacht wird, beziehen, ſo weiß ich Nichts mit ihnen anzufangen.

58.

Einhardi Ann. gedenken a. 812 einer Schlacht, in quo proelio 10,940 viri cecidisse narrantur.

59.

Indem Einh., Ann. a. 813, erzählet, daß der Friede juramentis utrimque factis zu Stande gekommen ſei, ſetzt er hinzu: die beiden Könige, Heriold und Reginfrid, eo tempore domi non erant, sed *ad Westerfoldam* cum exercitu profecti, quae regio ultima regni eorum inter septentrionem et occidentem sita, contra aquilonem (aquilonalem hat Pertz) Britanniae summitatem respicit, cujus principes ac populus eis subjici recusabant. Wester*folda* iſt Weſterfeld. Pertz erklärt es mit Recht nach Gebhardi: Westenland in occidentali Chersonesi Cimbricae latere, in Jutia meridionali. Man kann ſich daher des Gedankens nicht erwehren, daß hier von den ſ. g. Nord-Frieſen, oder von dem Lande, welches Saxo Grammaticus *Frisia minor* nennet, die Rede ſei. Indeß dürfte dieſes teutſche Volk bei dieſer Gelegenheit noch nicht für immer unter die Herrſchaft der däniſchen Könige gekommen ſein. Vergl. unten das 7. Capitel im 12. Buche, und die 22. Anmerkung zu demſelben.

60.

Ibid. . . more suo, id est Graeca lingua, laudes ei dixerunt, Imperatorem eum et Basileum appellantes.

61.

Einhardus in vita Caroli M. cap. 15 ſteckt die Marken des Reiches weiter. Er ſaget nicht nur: perdomuit *totam Italiam*, quae ab Augusta praetoria usque in Calabriam inferiorem, in qua Graecorum et Beneventanorum constat esse confinia, porrigitur; ſondern auch omnes barbaras ac feras nationes, quae inter Rhenum *ac Vistulam* fluvios, Oceanumque ac Danubium positae, *lingua quidem paene similes* (die Völker zwiſchen dem Rhein und der Weichſel!), moribus vero atque habitu valde dissimiles (vielleicht umgekehrt?) *Germaniam* incolunt. Inter quas fere praecipui sunt Welatabi — ſonſt Wiltzi — Sorabi, Abotriti, Boëmani: cum iis namque conflixit; caeteras, quarum multo major est numerus, in deditionem suscepit. Was hier in Beziehung auf Italien geſagt iſt, mag hingehen, obgleich das Verhält-

niß der Beneventaner zu dem fränkischen Reiche sehr ungewiß war. Das aber, was von den slavischen Völkern gesaget wird, ist offenbar unrichtig und widerspricht den Angaben der Annalisten. Wahrscheinlich hat Eginhart die Weichsel mit der Oder verwechselt; oder vielmehr, er hat an die Oder gedacht, aber den Fluß unrichtig benannt. Und selbst bei dieser Annahme ist seine Angabe zu verwerfen.

Sechstes Capitel.

1.

Er war ein Sohn von des Königes Pippin unächtem Bruder Bernard. Vergl. Band IV, S. 263 und die Anmerkung (41) zu dieser Stelle.

2.

Hincmari ad Episcopos quosdam Franciae (West-Franken's) epistola. Du Chesne, II., pag. 487. Cap. 12: Adalhardum senem et sapientem domni Caroli M. Imperatoris propinquum . . . in adolescentia mea vidi. (Hincmar war im J. 806 geboren.) Cujus Libellum de Ordine Palatii legi et scripsi, in qua inter cetera continetur: duabus principaliter divisionibus totius Regni statum constare u. s. w. Indeß lasse ich die Versicherung des Erzbischofes auf sich beruhen. Es ward eben nicht für unrecht gehalten, daß man, wenn man einen guten Zweck erreichen wollte, seinen Meinungen und Behauptungen durch eine fremde erdichtete Autorität ein größeres Gewicht zu geben suchte. Und wer mit Hincmar's Schriften und Streitigkeiten bekannt ist, der wird schwerlich in Abrede stellen, daß der ehrwürdige Erzbischof diese Ansicht wohl auch zu befolgen im Stande gewesen sei.

3.

Cap. 1: . . . rogatis exiguitatem meam, ut, qui negotiis . . ., quando in amplitudine et unitate regni prospere agebantur, interfui, et consilia doctrinamque . . . audivi, . . . pro modulo meo frequentibus itineribus, verbis et scriptis laboravi, *ad institutionem illius juvenis et moderni regis nostri*, et ad reerectionem honoris et pacis ecclesiae, ac regni ordinem ecclesiasticum et dispositionem domus regiae in sacro palatio, sicut audivi et vidi, demonstrem rel. — Cap. 2: Intelligat igitur dominus rex, ad quod officium est provectus, et obaudiat commonitionem atque comminationem Regis Regum rel. In gleicher Weise am Ende Cap. 37.

4.

Sie finden sich bekanntlich bei Baluzius I., pag. 194 seqq. und sind schon oft angeführet worden.

5.

In dem Capitul. prim. a. 812 — Baluz I, pag. 490, §. 8, heißt es: istius Capitularii exemplaria *quatuor* volumus ut scribantur, et unum habeant missi nostri, alterum comes in cujus ministeriis haec facienda sunt. . . Tertium habeant missi nostri, qui super exercitum nostrum constituendi sunt. Quartum habeat Cancellarius noster. Das scheinet mithin eine Ausnahme zu sein, und in der Regel dürfte man nicht ein Mal vier Abschriften gemacht haben. Dagegen befiehlt ein Capitulare Ludovici pii a. 823, §. 24 — Ibid. pag. 640 —: Volumus etiam ut Capitula, quae nunc et alio tempore consultu nostrorum fidelium a nobis constituta sunt, a Cancellario nostro Archiepiscopi et Comites eorum de propriis civitatibus modo aut per se aut per suos Missos accipiant, et unusquisque per suam diocesim ceteris Episcopis, Abbatibus, Comitibus et aliis fidelibus nostris ea transcribi faciant, et in suis comitatibus coram omnibus relegant, ut cunctis nostra ordinatio et voluntas nota fieri possit.

6.

Bloße Ueberschriften, oft: z. B. Capitulare primum a. 809, §. 1. De ecclesiis non bene restauratis. §. 2. De causis quae cotidie non cessant. §. 3. De pace latronum. Zuweilen enthalten sie bloß eine belehrende Erklärung; z. B. Capitulare quintum a. 806, §. 15. De avaritia. Avaritia est alienas res appetere et adeptas nulli largiri. Et juxta Apostolum haec est radix omnium malorum. Daß diese Ueberschriften auf solche Weise, als hier angegeben worden, in die Capitularien gekommen seien, nahm schon der Abt Ansegis an, von welchem sogleich die Rede sein wird. Seinen appendix prima, in welchem er — Baluz. I, pag. 791 — dergleichen Capitularien mittheilt, setzt er die Bemerkung vor: Capitula, quae ideo suprascriptis non conjunxi capitulis quia alia ex istis quasi *causa memoriae* scripta fuerant rel. — Für die Vermuthung aber, daß nicht alle Capitularien von Karl dem Großen sein dürften, die ihm zugeschrieben werden, ließen sich leicht Gründe aufstellen. Wie ist z. B. die Redensart zu erklären: qualis et antecessoribus nostris regibus vel *Imperatoribus* servatus esse cognoscitur, da von den alten römischen Kaisern nicht die Rede sein kann.

7.

... ut agnoscant omnes haec praedictorum principum capitula maxime apostolica auctoritate fore firmata. Post ista quoque quae sequuntur, eadem auctoritate rel. Es ist, wegen der Decretalen des falschen Isidors, vielleicht nicht unmerkwürdig, daß dieser Benedictus Levita zu Mainz lebet. Uebrigens verweise ich in Hinsicht der Bemerkungen, welche hier über die beiden Sammlungen, zu welchen bald Zusätze oder Nachträge kamen, welchen auch andere folgten, der Kürze wegen, auf die *praefatio* von Baluzius, besonders auf capp. 39 ff. Die Sammlungen selbst finden sich I, pag. 697.

8.

Vergl. was Band IV, S. 265, angemerket worden ist.

9.

Band III, S. 303.

10.

In den Niederlanden, im alten Austrasien, woher das Karolingische Haus stammte, hatte dasselbe auch seine meisten Besitzungen. Dieses würde leicht zu erweisen sein. Dagegen ist nicht immer geschichtlich darzuthun, welche von der großen Zahl dieser Güter fiscalische oder Lehengüter gewesen sind, und welche Alodien. Sie wurden sämmtlich als Domainen betrachtet. Da aber diese ganze Gegend von den Franken erobert worden war, so ist am Wahrscheinlichsten, daß die sämmtlichen Güter vom Anfang an Beneficien gewesen, welche Karl's Vorfahren, als Majores domus, an sich zu bringen gewußt hatten.

11.

Die Unterwerfung Sachsens hat Dieses gezeiget.

12.

Um nicht die Nachweisungen zu häufen und zu wiederholen, sollen bei den folgenden Capiteln die Beweisstellen gegeben werden. Viele liegen auch in den Anmerkungen, die schon gegeben worden sind.

13.

Das sind die Vassalli Vassorum der Capitularien; es sind die Vassalli *casati*, obwohl auch manche Vassi von ihren großen fiscalischen Besitzungen Parcellen an Menschen gegeben haben mögen, die vormals nicht frei gewesen waren, an Freigelassene und an solche, die ihr Eigenthum verloren hatten. Uebrigens mögen auch viele Lite in die Classe solcher After-Vassallen gekommen sein. Wenn ein Alodial-Gut, zu welchem Lite gehörten, etwa wegen eines politischen Vergehens seines Besitzers

confiscirt und alsdann wieder an einen Vassen als Beneficium gegeben wurde: so sind die Lite, vormals Hintersassen auf dem Alodium, mit eigenem Rechte, wahrscheinlich nunmehr als Vassallen des Vassallen betrachtet und behandelt worden.

14.

Versteht sich, die möglich war.

15.

Ein Ausdruck von Johannes Müller.

16.

Und zwar gänzlich. Er kommt so wenig bei den Schriftstellern vor, als in den Capitularien; oder vielmehr, das Wort kommt wohl vor, aber nicht mehr in der alten Bedeutung, in welcher es die Getreuen des Königes bezeichnete. Die Stelle in Capitula excerpta ex lege Longobardorum §. 15 — Baluzius I, pag. 351 —: De omnibus debitis solvendis, sicut antiquitus fuit consuetudo, per duodecim denarios solidi solvantur per totam Salicam legem. Excepto si *leudes*, id est, si Saxo aut Friso Salicum occiderit, per sexaginta denarios solvatur — diese Stelle ist mißverstanden. Sie heißet: der Solidus soll bei allen (Buß-) Zahlungen zu 12 Denarien, wenn aber das Wehrgeld eines Franken zu zahlen ist — si *leudes* solvenda est —, so soll er zu 60 Denarien gerechnet werden.

17.

Die Capitularien sprechen von Reichen und Armen, von Alten und Jungen, von Vornehmen und Geringen, von Mächtigen und Schwachen in den gewöhnlichen Ausdrücken; aber nicht vom Adel. Das Wort *nobilis* kommt sehr selten in den Capitularien vor, und durchaus nicht als Bezeichnung einer besonderen, einer bevorrechteten Menschenclasse, sondern nur in der Bedeutung von vornehm, angesehen oder edel. Mit der einen Stelle in dem Capitulare secundum a. 789 — Baluz. I., pag. 242 — ist freilich Nichts anzufangen; denn der ganze §. enthält nur die Worte: de filiis nobilium qui offeruntur. In der zweiten — ib. pag. 360 — werden testes veraces et nobiles gefordert. Die dritte Stelle, in welcher von einem Cor nobile oder animus nobilis die Rede ist, kann ich nicht wieder finden. In zwei anderen — Baluz. I, pag. 876 u. 971 — werden Staatsbeamtete nobiles genannt. Comites quoque et Centenarii et *ceteri nobiles viri* legem suam pleniter discant. Eine sechste Stelle, s. unten Anmerk. 18.

18.

In dieser Hinsicht ist ein Ausdruck Nithard's, welcher in der 23. Anmerkung zum 3. Capitel dieses Buches angeführet worden ist, nicht unmerkwürdig: Pars illorum (Saxonum), *quae* nobilis *inter illos habetur*. Ich denke, diese Stelle zeuget für die aufgestellte Meinung. Nur inter Saxones galt dieser Theil des sächsischen Volkes für nobilis; nicht inter Francos, nicht inter omnes.

19.

In einer Stelle der Capitularien, Baluz. I, pag. 409, scheinen die sämmtlichen *Fideles* mit dem Namen *Nobiles* bezeichnet zu sein. Auf eine Vorstellung, welche Laien an den Kaiser gerichtet hatten — petitio populi, deren in folgendem Capitel gedacht werden wird —, hatte Karl versprochen, er wolle das petitum bewilligen consultu *omnium fidelium* nostrorum. Die Bewilligung erfolget dann in der angeführten Stelle consultu omnium *nobilium* nostrorum. Aber ich halte die Stelle für unrichtig. Entweder es fehlt bei *nobilium* ein Wort, oder es muß heißen *fidelium*. Nobiles allein ist durchaus ungewöhnlich. Vergl. Hincmar. de ordine Palatii, cap. 37. — In Capitul. II. a. 802, §. 39, steht den *Ministerialibus* nur *Vulgus* entgegen, also daß die Menschen im Reiche entweder Beamtete oder Vulgus sind!

20.

Capitulare primum a. 803, §. 3: pater noster sine dubio Deus est, qui nos creavit. Mater nostra ecclesia, quae nos in baptismo spiritualiter regeneravit. Wiederholt. Karl dachte sich die Kirche unter verschiedenen Bildern, um ihre Reinheit und Heiligkeit zu bezeichnen; und zuweilen auch wohl etwas sonderbar. So sagt er z. B. in einem Schreiben ad Offam regem Merciorum — Baluz. I., pag. 276 —, sie sei ut una, perfecta et immaculata columba, cujus pennae deargentatae, et posteriora ejus in specie auri clarescere debent.

21.

Und wie hätte er anders gekonnt, quia — Baluz. I., pag. 52 — Christum et Ecclesiam unam personam esse veraciter agnoscimus.

22.

Von dieser Hierarchie sprechen die Capitularen häufig; vom Papste: z. B. Capitulum de honoranda sede apostolica — Baluz. I., pag. 358 —: . . . ut, quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis. Quare servanda est cum

mansuetudine humilitas; ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, feramus et pia devotione toleremus.

23.

Das hat Ludwig der Fromme, in seines Vaters Sinne, klarer ausgesprochen, als Karl selbst. Praeceptum de ord. monast. restituto in monasterio S. Dionysii. Baluz. I., pag. 675.

24.

Da es überhaupt feststand, ecclesiae res patrimonia esse pauperum, so war es so übel nicht, daß die Kirche dargestellt wurde als unser Aller Mutter, und daß deßwegen ein Raub an den Besitzungen der Kirche ein wahres parricidium sei.

25.

Die segenreiche Wirksamkeit der Kirche, welche in dieser Zulassung von Menschen aus den ärmsten und geringsten Classen zu den höchsten kirchlichen Würden lag, ist, meines Wissens, noch niemals in das gehörige Licht gesetzet worden; vielmehr hat man wohl die kirchlichen und priesterlichen Handlungen von Bischöfen und Päpsten gerade deßwegen mit zwiefacher Härte beurtheilt, daß sie etwa Freigelassene gewesen seien, oder die Söhne von Handwerkern. Indeß konnte es doch gewiß nicht schaden, daß, als in der Folge der Zeit Würden, Ehren und Aemter erblich geworden, als Helm, Harnisch und Schwert Alles galt, als jegliche Freiheit unterdrückt und jedes ächte Eigenthum von dem Feudal-Wesen verschlungen oder doch bedrohet war, und als eben deßwegen Hohn, Spott und Verachtung die Seelen der Menschen einnahm, die in dem Besitze der Güter dieser Erde waren — daß, sag' ich, unter solchen Umständen die Höchsten und Mächtigsten zuweilen die Gewalt des Wortes und der Vernunft erfuhren, daß sie die Stimme der Menschlichkeit hörten und an das Heilige erinnert wurden von Priestern, welche aus den untertretenen Classen der Gesellschaft stammten. Diese Priester konnten unmöglich ganz vergessen, woher sie waren; und die Großen und Gewaltigen, welche vor ihnen das Knie beugten, mußten wohl erkennen, daß Die da unten doch so zu sagen auch Menschen seien!

Siebentes Capitel.

1.

Die Wörter sind: exercitus, scarae, praesidium oder custodiae und comitatus. Dem letzten Ausdrucke: Comitatus, möchte wohl gleich sein: in palatio militantes. Einhardi Ann. a. 796; Pertz, I., pag. 183.

2.

Die Beweise liegen in der Erzählung der Kriege Karl's des Großen und in den Anmerkungen, mit welchen diese Erzählung begleitet worden ist. Indeß mögen ein Paar Stellen angeführet werden; andere werden folgen. Im J. 778 hatte Karl *exercitum* nach Spanien geführet. Inzwischen waren die Sachsen bis an den Rhein vorgedrungen. Bei seiner Zurückkunft sandte daher der König *Scaram Franciscam* (weiter unten Scarae Francorum) gegen sie. Annal. Lauriss. a. 778; Pertz, I., pag. 158. — Im Jahr 804 Karolus imperator *movit exercitum* magnum *Francorum* und kommt bis an die Aller. Et deinde *misit scaras suas* in Wimodia. 806 versammelt der junge König Karl eine Menge Krieger (magnum conventum habuit) bei Walada in Thüringen. Et inde *misit scaras suas* ultra Albiam; ipse vero *movit exercitum suum* ultra Sala. 809 Karolus imperator sedit apud Aquis palatium, et *misit* scaras suas ad marchias. Diese Stellen sind aus dem Chronicon Moissiacense, welches bekanntlich aus dieser Zeit selbst ist.

3.

Epistola ad Fastradam reginam, Baluz. I., pag. 355: . . illae scarae, quae prius ex Italia jussimus pergere.

4.

Ihre Gefechte waren, was man später *Scaramutiae, escarmouches*, Scharmützel genannt hat. Ich gebe anheim, ob man das mutia aus dem Italiänischen herleiten will, oder von dem Teutschen Muth. Uebrigens setz' ich als bekannt voraus, was die Glossarien haben.

5.

Vergl. z. B. Band IV. dieses Werkes, S. 529.

6.

Annal. Lauriss. a. 773 — Pertz, I., pag. 150 —: Et tunc ambo *exercitus* ad clusas se conjungentes . . . . Tunc Domnus Carolus rex una cum Francis (das kann nur heißen mit dem Heere) castra metatus est ad easdem clusas; et *mittens scaram suam* per montana, rel. — Wegen der Hinwegführung der Sachsen s. die Stelle aus dem Chron. Moiss. in der 25. Anmerkung zum zweiten Capitel, S. 491.

7.

S. Anmerkung 2.

8.

Einhardi Anu. a. 797 — Pertz, I. pag. 183 —: Sumpto igitur secum *comitatu suo*, Saxoniam petiit, castrisque super Wiseram positis *consedit* . . . *Exercitum vero* per totam Saxoniam *in hiberna divisit*. — Einh. vitae Caroli M. cap. 19: Adequitabant ei filii, filiae vero pone sequebantur, quarum agmen extremum *ex satellitum numero* ad hoc ordinati tuebantur.

9.

Scararii, Scharer; Scaramanni, Scharmannen: vid. du Fresne s. vv. Freilich kommt der Ausdruck noch nicht in dieser Zeit vor; daraus folgt aber nicht, daß er nicht in dieser Zeit, und zwar in seiner ersten wahren und ächten Bedeutung gebraucht worden wäre. Auch ist Scariti, Gescharte, welches vorkommt, wohl dasselbe.

10.

Schon ein Mal — Band IV. S. 529 — ist bemerket worden, daß, wenn in früheren Zeiten ein Fürst eine Stadt einnahm, gesaget wurde: er übergab dieselbe (commisit) *Leudibus suis*. Jetzt aber wird immer eine Besatzung, praesidium, custodiae, hinein geleget. Dazu Einhard. vit. Carol. M. cap. 17: per omnes portus et ostia fluminum, qua naves recipi videbantur, stationibus et excubiis dispositis, ne qua hostis exire (?) posset, tali munitione prohibuit.

11.

Es ist die, Anmerk. 3, angeführte epistola. Nachdem Karl seiner Gemahlin erzählet hat, daß die Scharen aus Italien infra fines der Avaren vorgegangen, daß ein Gefecht (pugna) vorgefallen, und daß Gott ihnen den Sieg gegeben habe, setzt er hinzu: Fideles Dei et nostri, qui hoc egerunt fuerunt ille Episcopus, ille Dux, ille et ille Comites. Ill. Dux de Histria ibidem bene fecit cum suis hominibus. Allein, wer weiß denn, ob nicht etwas fehlet. Jedes Falles ist sonderbar, daß auch der Dux de Histria zu den *scaris* gerechnet wird, quas prius de Italia jussimus pergere, rel.

12.

Capitulare secundum a. 812, §. 2 — Baluz. I., pag. 493 —: Ut non pro aliqua occasione, nec vuacta, nec de scara, nec vvarda, nec pro heribergare, nec pro alio banno, heribannum Comes exactare praesumat, rel.

13.

Und sind denn die Abdrücke der Capitularien, sind die Abdrücke der Schriftsteller durchaus richtig? Haben die Herausgeber gar keinen Fehler gemacht, gar kein Wort unrichtig gelesen? Spätere haben Früheren Manches nachgewiesen: es ist aber die Richtigkeit der Wörter noch nicht entschieden, wenn keine Unrichtigkeit nachgewiesen worden ist.

14.

Vergl. Band I. S. 529 und Band III. S. 254.

15.

Von der *scara*, welche Karl — s. Anmerk. 6 — an den Clausen der Alpen per montana sandte, saget das Chronicon Moissiacense — Bouquet, V, pag. 69 —: Misit autem (rex Karolus) per difficilem ascensum montis *legionem* ex probatissimis pugnatoribus.

16.

Einhardi Annal. a. 796. Es ist von dem Thesaurus die Rede, welcher den Avaren abgenommen worden. Karl schickt einen großen Theil nach Rom: reliquum inter optimates et aulicos *caeterosque in palatio suo militantes* liberali manu distribuit.

17.

Epist. ad dioecesis Remensis Episcopos cap. 3: *Bellatorum acies*, quas vulgari sermone *scaras* vocamus. Mir fällt für *Bellatorum acies*, die Kampfweise der Scharen, das *scaramuzari*, erwogen, kein besserer Ausdruck ein.

18.

Hincmar. de Ord. Palat. capp. 27 und 28: Et ut illa multitudo, *quae in palatio semper esse debet*, indeficienter persistere posset, *his tribus ordinibus* (Classen) fovebatur. Uno, ut *absque ministeriis expediti milites* anteposita dominorum benignitate et solicitudine, qua nunc *victu*, nunc *vestitu*, nunc *auro*, nunc *argento*, modo *equis* vel *ceteris ornamentis*, interdum specialiter, aliquando prout tempus, ratio et ordo condignam potestatem administrabat, saepius porrectis . . . *ad regale obsequium* inflammatum animum ardentius semper habebant, rel. . . . Hierauf: alter ordo *per singula ministeria discipulis* congruebat. Endlich: tertius ordo . . . in pueris vel vassallis . . . In quibus ordinibus, absque his qui semper eundo et redeundo palatium frequentabant, erat *delectabile*, quod interdum et *necessitati*, *si repente ingrueret*, *semper suffi-*

cerent. Der erste Ordo, die *expediti milites* für den Krieg; der zweite Ordo für die Hofstellen; der dritte für die Verwaltung.

19.

Vergl. Band III., S. 285.

20.

Die Theil-Könige Theudbert und Theudrich — so erzählet Fredegar. cap. 37 — wollten ihre Zwiste Francorum judicio ausgleichen. Unde placitum Salvissa castro instituunt: ibique Theudericus cum *scaritis* tantum decem millibus accessit; Theudebertus vero cum magno *exercitu* Austrasiorum . . . aggreditur. Das war im J. 610, und ist, wenn ich nicht irre, das erste Mal, daß eine solche Unterscheidung vorkommt.

21.

Honor. Aber auch entschieden: nos volumus *illi* beneficium dare, *qui nobis bene servierit.*

22.

Dieses ist, wie mir scheinet, der wahre Weg, auf welchem die Erblichkeit der Beneficien erreichet worden ist; und auf diesem Wege mußte sie erreichet werden. Uebrigens scheinet auch ein Capitulare vom Jahr 812 — Baluz. I., pag. 495 — dafür zu sprechen, daß diejenigen, welche in palatio militabant, noch keine Beneficien hatten. De vassis dominicis *qui adhuc intra casam serviunt*, et *tamen* beneficia habere noscuntur, statum est, ut quicunque ex eis *cum Domno Imperatore domi remanserint*, rel. Der letzte Ausdruck beweiset, wie mich dünkt, daß das intra casam servire hier nur von Kriegesdiensten zu verstehen sei.

23.

Und eben darum kommt Nichts über sie vor in den Capitularien.

24.

Band IV, S. 189.

25.

Band IV, S. 385.

26.

Capitul. a. 807, §. 6: De Fresonibus volumus ut Comites et Vassalli nostri, et *Caballarii*, rel. In einem Schreiben Karl's des Großen ad Fulradum, Abbatem Altahensem, — Bouquet V, pag. 633 — heißet es: Quisque *Caballarius* habeat scutum rel. Das Wort equus kommt häufig in den Gesetzen vor; in den Capitularien wiederholt Ca-

ballus; überdieß *Veredus*, welches das teutsche Wort Pferd, Verd, ist. Man möchte fast auf den Gedanken kommen, daß equus ein Schlachtroß sei für große Herren, caballus ein Roß für einen gemeinen Reiter, welche eben deßwegen Caballarii (daher Cavallerie) genannt wurden (obwohl der Mönch von St. Gallen — II., cap. 26 — auch Karl's des Großen Schlachtroß *Caballus* nennt, Er, der Einzige, der von solchen Dingen spricht), Veredus aber ein Zugpferd. Capitul. V, a. 813, §. 20: ut quicunque in dona regia *caballos* praesentaverit, in unum quemque suum nomen scriptum habeat. Versteht sich, zur Ermunterung Anderer. Diese geschenkten caballi wurden also gewiß öffentlich gebraucht, etwa für die fränkische Schar. Mehrere Stellen bei Schriftstellern dieser Zeit scheinen gleichfalls zu beweisen, daß caballi Reitpferde waren; z. B. Agobardus — Bischof von Lyon — de privileg. et jure Sacerdot. pag. 129: qui ... aut *caballos*, *quibus foeminae sedent*, regant. Dagegen, Ludovici pii praeceptum primum §. 1 — Baluz. I., pag. 549 — et *ad subvectionem* eorum (missorum et legatorum) *veredos* donent. Und schon bei Marculf — L. I. form. 11: jubemus, ut .... *evectio* ministretur, hoc est, *veredos* sive *paraveredos*, rel. (Vielleicht faraveredi, Fahrpferde, Zugpferde? oder von bar, bear, tragen?) Bei Schriftstellern kommt übrigens dieser Unterschied nicht vor. — Einhardi Annal. a. 791: ... *in illo* quem rex ducebat *exercitu* tanta *equorum* lues exorta est, rel. — Wegen der Pferdezucht auf Karl's Villen s. Specimen breviarii rerum fiscalium Caroli M. Auf einem einzigen Gut, Asnapium, fanden sich 51 Mutterpferde, jumenta majora capita LI, und eine bedeutende Anzahl junger Pferde, Folen und Füllen; auch 3 Beschäler.

27.

Vergl. die oben, Anmerk. 18, angeführte Stelle.

28.

Eben deßwegen gedenket vielleicht Karl des Schwertes auch nicht, da er das Tragen der Waffen in Friedenszeiten untersaget, Capit. II. a. 805, §. 5: de armis infra patriam non portandis, it est, scutis et lanceis et loricis. Denn daß die Teutschen das Schwert gekannt und auf dem vaterländischen, wie auf fremdem Boden zu führen verstanden haben ist bekannt und bewiesen. Und die Spata der Gesetze, und die Spatha und Semispatha, welche in einem Briefe Karl's des Großen — Bouquet V, pag 633 — vorkommen, was können sie anders sein als ein langes Schwert und ein kurzes. Auch macht Karl der Große dem König Offa

von Mercien Gladium Huniscum zum Geschenke. Baluz. I., pag. 275, und er selbst ist beständig mit einem Schwert umgürtet: et gladio semper accinctus. Einhard. Vit. Car. M. cap. 23.

29.

Der Monachus Sangallensis hat allerdings — II., cap. 26 — Mancherlei über die Bewaffnung. Aber er ist offenbar nicht nur mährchenhaft, sondern an dieser Stelle auch dichterisch. Er beschreibet, wie Karl vor Pavia ankommt, und er umgiebt den König, um ihn desto furchtbarer zu machen, ganz mit Eisen. Alsdann setzt er hinzu: quem habitum cuncti praecedentes, universi ex lateribus ambientes, omnesque sequentes, et totus in commune apparatus, juxta possibilitatem erat imitatus. Das ist Alles Nichts. Aber er hat auch: De ocreis quid dicam? *quae et cuncto exercitui solebant ferreae semper esse usui.* Und welchen Werth diese allgemeine Bemerkung, auf Karl's des Großen Zeitalter bezogen, haben mag, weiß ich nicht.

30.

Nämlich von den Eroberern, oder in deren Namen vom Könige.

31.

Die Ersten: vassi dominici, vassi regales; die Anderen: vassalli casati, homines casati. Z. B. Capit. II. a. 812 §. 7: De *vassis dominicis* .... statum est, ut ... *vassallos suos casatos* non retineant, rel. Die Vassi dominici sind offenbar unmittelbare oder Reichs-Vassallen, die Vassalli casati sind mittelbare oder After-Vassallen; über beide aber erstreckt sich die Gewalt des fiscalischen Grund-Eigenthümers, der Eroberer, oder des Königes. Uebrigens mögen unter den Vassallis, der Bischöfe und Aebte, bei den großen Gütern der Kirche, schon jetzt vornehme Männer gewesen sein, die bald, wegen anderer Beneficien, Reichs-Vassallen, bald auch große Allodial-Besitzer waren. Die Sache verwickelte sich immer mehr. Auch die Vassalli casati hatten oft Allodien, und mithin eine doppelte Eigenschaft.

32.

Im vorigen Capitel.

33.

Vergl. was im ersten Capitel dieses Buches über diesen Eid angemerket worden ist.

34.

Ob der Zeit nach, mag dahin gestellet bleiben, aber der Idee nach, gewiß. Es ist schon bemerket worden, daß die Zeitordnung der Capitu-

larien sehr ungewiß sei. Wenn ich daher die Capitularien nach der gewöhnlichen Weise citire, nämlich nach dem Jahr, in welches sie gesetzet zu werden pflegen: so will ich damit keinesweges anerkennen, daß sie in diesem Jahre wirklich erlassen seien. Von der anderen Seite will ich aber auch nicht behaupten, daß die Capitularien in der Reihenfolge erlassen worden sind, in welche ich sie hier, der Sache und dem Zusammenhange der Verhältnisse nach, gesetzet habe. Uebrigens glaub' ich nur wenig citiren zu dürfen. Alles ist leicht aufzufinden.

35.

Scheinkauf war es doch wohl; oder wie will man das Kunststück benennen? Capitul. V. a. 806, §. 8: audivimus quod alibi (alii) reddant beneficium nostrum ad alios homines in proprietatem, et in ipso placito dato pretio comparant ipsas res iterum sibi in alodem. Quod omnino cavendum est.

36.

Capitul. a. 807, §. 7 — Baluz. I., pag. 460 —: Volumus atque praecipimus ut Missi nostri per singulos pagos praevidere studeant *omnia* beneficia quae nostri et aliorum homines habere videntur. . . . Primum de ecclesiis . . . Similiter et alia beneficia, casas cum omnibus appendiciis earum . . . . vel quid unusquisque in suum alodem ex ipso beneficio duxit . . . . . ut scire possimus qui sint, aut qui suum beneficium habeat condrictum aut destructum. Similiter et illorum alodes praevideant, rel.

37.

Capitul. III., a. 812, §. 5 — . . ut missi nostri diligenter inquirant et *describere* faciant unusquisque in missatico quid unusquisque de beneficio habeat, vel quot homines casatos in ipso beneficio.

38.

Capitul. a. 807, §. 7 am Ende: auditum habemus quod aliqui homines illorum beneficia habent deserta et alodes eorum restauratos. Und sonst.

39.

Capitul. a. 805, §. 15: . . audivimus aliquos ex illis (qui ad servitium Dei se tradere volunt) non tam causa devotionis, quam exercitu seu alia functione regali fugiendo . . .

40.

. . . quosdam vero cupiditatis causa ab his *qui res illorum concupiscunt circumventos* audivimus.

41.

Capitul. III. a. 812, §. 3 — Baluz. I., pag. 485: Dicunt etiam quod quicunque proprium suum Episcopo, Abbati, vel Comiti aut Judici vel Centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem quomodo eum condemnare, et illum semper in hostem faciant ire usque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat, alii vero qui traditum habent absque ullius inquietudine domi resideant. — §. 4. Quod Episcopi, et Abbates sive Comites dimittunt eorum liberos homines ad casam in nomine ministerialium. Similiter et Abbatissae. — §. 5. Dicunt etiam alii quod illos pauperiores constringant et in hostem ire faciant et illos qui habent, quod dare possint, ad propria dimittunt.

42.

Ibid. §. 2. Quod pauperes se reclamant exspoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum advocatos, et super Comites et eorum Centenarios. Ja, man möchte glauben, daß die Künſte, welche von den geiſtlichen Herren angewendet wurden, um die Menſchen um Habe und Freiheit zu bringen, noch abſcheulicher geweſen ſeien, als die Künſte der Weltlichen. In dem Capitul. II., a. 811, liegen ſchwere Anklagen. Cap. 5. Inquirendum etiam, si ille seculum dimissum habeat, qui *cotidie* possesiones suas augere *quolibet modo qualibet arte* non cessat, *suadendo* de coelestis regni beatitudine, *criminando* de aeterno supplicio inferni, et sub nomine Dei aut cujuslibet sancti tam divitem quam pauperem, qui *simplicioris naturae* sunt et minus docti atque cauti inveniuntur, *si rebus suis exspoliant*, et legitimos heredes eorum exheredant, ac per hoc *plerosque ad flagitia et scelera propter inopiam*, ad quam per hoc fuerint devoluti, *perpetranda compellunt*, rel. Auch die Verordnung — Capitul. II. a. 803, §. 6: Qui res suas pro anima sua ad casam Dei tradere voluerit, *domi traditionem faciat coram testibus legitimis*, rel., enthält ein ſchweres Zeugniß.

43.

Capitul. II. a. 805, §. 16. — Baluz. I., pag. 427 —: De oppressione pauperum liberorum hominum, ut non fiant a poten-

tioribus per aliquod malum ingenium contra justitiam oppressi, ita ut coacti res eorum vendant aut tradant. Ideo haec ... de liberis hominibus diximus, ne forte parentes contra justitiam fiant exheredítati, et *regale obsequium minuatur*, et ipsi heredes propter indigentiam mendici vel latrones seu malefactores efficiantur.

Es ist gewiß ein recht artiger patriarchalischer Gedanke, der so oft unter uns ausgesprochen worden ist: die Abhängigkeit, Hörigkeit, Unfreiheit der Bauern sei daher entstanden, daß die Vorfahren der Herren, tüchtige Männer im Frieden wie im Kriege, die schrecklichen Urwälder des alten Germaniens, den Sitz alter Ungeheuer, ausgerodet und das Land urbar gemacht hätten (Alles, natürlich, mit eignen Händen); daß sie alsdann von dem urbaren Lande, jetzt mit Recht ihr Eigenthum, einzelne Theile an arme und hungrige Menschen (von welchen Gott wissen mag, wo sie früher gesteckt haben und woher sie gekommen sind) gutmüthig, um zu retten und zu helfen, abgelassen; daß sie diesen Menschen jedoch nicht das Eigenthum der überlassenen Gutstheile abgetreten, sondern, wie billig, sich selbst dieses Eigenthum vorbehalten, und ihnen nur verstattet haben, dasselbe zu ihrer Nothdurft zu benutzen; daß sie ihnen eben deßwegen auch eine gerechte Vergütung angesonnen, Zins und Dienst, Abgaben und Frohnden, und daß sie ihnen besonders für sich und ihre Nachkommen die Verbindlichkeit aufgeleget, den Boden, den sie bittweise und zum eigenen Besten erhalten hätten, nie wieder zu verlassen, sondern die aufgelegten Verpflichtungen zu erfüllen von Geschlecht zu Geschlecht, damit die mühselig gewonnene Cultur sich nicht abermals in neue Ödung verliere. So sei ein ganz naturgemäßes Verhältniß entstanden, des Schutzes und der Hülflosigkeit, des Ueberflusses und des Bedürfnisses; und durch gegenseitige gerechte Würdigung sei dieses Verhältniß naturgemäß erhalten worden. Milde und Güte sei das Wesen der Herrschaft gewesen vom Anfang an; treue Ergebenheit das Wesen der Dienstbarkeit. In der Vereinigung Beider liege ein großes Glück: festes Zusammenhalten; ein erweiterter Familienkreis; gegenseitige Zufriedenheit, kein Neid und keine Mißgunst, nein, Zutrauen und Liebe! — Wie gesagt: der Gedanke ist sehr patriarchalisch; Schade nur, daß die Geschichte laut widerspricht. Der Gräuel, der, wie hier urkundlich und ohne irgend eine Ausmalung angegeben worden ist, schon zu der Zeit Karl's des Großen Statt fand, und der selbst unter einem solchen gewaltigen Fürsten Statt finden konnte, weil die vernichtende Macht des Lehenwesens stärker war, als sein Geist, gehet fort, in wachsender Stärke, unter den folgenden Geschlechtern; und

jeder Verſtändige kann ſich ſchon hier zum Voraus ſagen, wohin derſelbe führen wird!

44.

Capitul. I., a. 812, cap. 1: Ut omnis liber homo, qui quatuor mansos vestitos *de proprio suo sive de alicujus beneficio* habet, *ipse se* praeparet et *ipse* in hostem pergat, *sive* cum seniore suo. Qui vero tres mansos *de proprio* — (hier fehlen die Worte: sive de alicujus beneficio; und mithin ſcheinet ein Vaſſall, welcher unter vier Manſen beſaß, vom Dienſte perſönlich frei geweſen zu ſein, ohne Zweifel wegen der übrigen Laſten, die auf ſeinem kleinen After-Beneficium lagen) — habuerit, huic adjungatur unus qui unum mansum habeat, et det illi adjutorium, ut ille pro ambobus ire possit. Qui autem duos mansos tantum *de proprio* habet, jungatur illi alter, qui similiter duos mansos habeat; et unus ex eis, altero illi adjuvante, pergat in hostem. Qui etiam unum tantum mansum de proprio habet, adjungantur ei tres, qui similiter habeant, et dent ei adjutorium, et ille tantum pergat. Tres vero qui illi adjutorium dederunt, domi remaneant.

45.

S. das Capitulare a. 807 — (Baluz. I., pag. 457 —, mit der Ueberſchrift: Memoratorium qualiter ordinavimus, *propter famis inopiam*, ut de ultra Sequanae omnes exercitare debeant. Cap. 1. In primis *quicunque* beneficia habere videntur, *omnes* in hostem veniant. Cap. 2. *Quincunque liber* mansos quinque — — quatuor — tres habere videtur, similiter in hostem veniat. Wenn zwei je zwei Manſen haben, ſo ſoll Einer helfen zur Ausrüſtung des Anderen, und qui melius ex ipsis potuerit, in hostem veniat. Eben ſo, wenn Einer zwei Manſen hat und ein Anderer nur einen. Von dreien, welche je einen Manſen haben, ſoll gehen, qui melius potuerit, ausgerüſtet von den beiden Anderen. Haben ſechs je einen halben Manſen, ſo ſollen fünf den Sechsten ausrüſten. Et qui sic pauper inventus fuerit, qui nec mancipia nec propriam possessionem terrarum habeat, tamen in pretio valente quinque solidos quinque sextum praeparent; et ubi duo, tertium, de illis qui parvulas possessiones de terra habere videntur. Et unicuique ex ipsis qui hostem pergunt fiant conjectati solidi quinque a suprascriptis pauperioribus qui nullam possessionem habere videntur in terra. Ein Jeder mußte alſo einen Solidus

zahlen, oder den fünften Theil seines ganzen, doch wohl nicht Vermögens, sondern Einkommens?

46.

Das Capitulare III. a. 811 handelt de causis propter quas homines exercitalem obedientiam dimittere solent, und zeiget, wie sich die armen Leute dreheten und wendeten, um zu entgehen.

47.

Welche, des Seniors wegen, Juniores genannt wurden.

48.

Das gehet hervor aus Capitul. II. a. 812, §. 7.

49.

Die Beweise sind gegeben im III. und IV. Bande dieses Werkes.

50.

Capitull. a. 742, 744, 769 — Baluz. I., pagg. 146, 157, 189. In diesem letzten Capitulare, von Karl dem Großen, heißt es: *Hortatu* omnium fidelium nostrorum et maxime Episcoporum et reliquorum sacerdotum *consultu*, servis Dei per Omnia omnibus armaturam portare vel pugnare aut in exercitum et in hostem pergere omnino prohibemus.

51.

Capitulare VIII. a. 803 — Baluz. I., pag. 405 — Petitio *populi* ad Imperatorem.

52.

Flexis omnes precamur poplitibus majestatem vestram. Das ist eine Redensart, welche wahrscheinlich die Kaiserwürde eingeführet hatte. Es war nicht eben ernstlich gemeinet.

53.

. . . . terror adprehendit nos, et quidam ex nostris timore perterriti propter hoc fugere et inimicis terga vertere solent.

54.

. . . nisi ipsis aliquid sponte nobis dare placuerit.

55.

Tales vero a nobis, *si nos fideles habere vultis*, segregate . . . et postulata concedite. — Die Redensart: thut das, si nos fideles habere vultis, schließet recht anständig, wie man gestehen muß, eine Petition, welche mit *flexis poplitibus* begonnen war.

56.

Baluz. I., pag. 409: *Secunda vice*, propter ampliorem obser-

vantiam, *apostolica auctoritate* et multorum sanctorum Episcoporum admonitione instructi, sanctorumque Canonum regulis edocti ...., volumus, rel.

57.

pro viribus.

58.

Reliqui vero, qui ad ecclesias suas remanent, suos homines bene armatos *nobiscum*, *aut cum quibus jusserimus*, dirigant. Also nicht unter dem Kirchenvogte, *advocatus*, wie später geschah.

59.

Capitul. I., a. 812, §. 8: Missi nostri, qui super exercitum nostrum constituendi sunt. Für *missus* scheinet mir der Send das bequemste Wort, weil alsdann *missaticum* durch Sendkreis schicklich gegeben werden kann. Diese missi super exercitum constituti scheinen von den *missis dominicis*, von welchen später die Rede sein wird, verschieden zu sein. Und in diesem Falle können ihnen wohl nur die Geschäfte obgelegen haben, die hier angegeben worden sind.

60.

Für diejenigen, welche unmittelbare größere Beneficien hatten, ist diese Strafe bestimmt im Capitulare II., a. 812, §. 3: Quicunque homo nostros habens honores in hostem bannitus fuerit, et ad condictum placitum non venerit, quot diebus post placitum condictum venisse comprobatus fuerit, tot diebus obstineat carne et vino.

61.

Capitul. II., a. 813, §. 9.

62.

Capitul. II. a. 805, §. 6: Et insuper omnis *homo* de duodecim mansis *bruniam* habeat. Vielleicht liegt in dieser Bestimmung, daß ein solcher homo zu Pferde sein mußte.

63.

Welches Herkommen, antiqua consuetudo, doch wohl nur von den eigentlichen Leuten gegolten hatte, und höchstens von den unterworfenen z. B. Römern, welche man willkührlich behandeln zu dürfen glaubte.

64.

Und darin lag die Härte für die pauperes, welche man noch mit dem Namen liberi homines beehrte. In der schon wiederholt angeführten epistola Caroli M. ad Fulradum, welche wegen der Bewaffnung und Rüstung nicht unmerkwürdig ist, heißt es noch: Ita vero praepa-

ratus cum hominibus tuis ad praedictum locum venies, ut *inde* (also von dem Ort aus) exercitaliter ire possis, id est cum armis. . . . Utensilia vero ciborum in carris *de illo placito* in futurum ad tres menses, arma et vestimenta ad dimidium annum.

65.

So versteh' ich das Capitulare II. a. 812, §. 8: Constitutum est ut *secundum antiquam consuetudinem* praeparatio ad hostem facienda indicaretur et servaretur, id est, victualia de marcha ad tres menses et arma atque vestimenta ita observari placuit ut his qui de Rheno ad Ligerem pergunt, de Ligere initium victus computetur. Hi vero qui de Ligere ad Rhenum iter faciunt, de Rheno tres mensinm victualia habenda esse dinoscant. Qui autem trans Rhenum et per Saxoniam pergunt, ad Libiam — ist doch wohl die Elbe, wie man längst angenommen hat, verschrieben für Albiam — marcham esse sciant. Et qui trans Ligerem manent atque Hispaniam proficisci debent, montes Pyrenaeos marcham sibi esse cognoscant. Wenn ich aber diese Stelle richtig verstanden habe, so fällt die Erleichterung, welche den eigentlichen Franken, den Menschen in den alten Sitzen der Salier und Ripuarier, gegeben wurde, in die Augen. Selbst die Entferntesten durften nur vom Rhein an die Loire und von der Loire an den Rhein ziehen, um ihre Mark zu erreichen; die teutschen Völker aber, die Sachsen, Thüringer, Baiern mußten zum Theil, wenn sie nach Spanien ziehen sollten, fast ganz Teutschland durchwandern, ehe sie nur die ersten Franken erreichten, welche mit ihnen eine und dieselbe Mark hatten, nämlich die Loire. Eben so hatten die Menschen aus Aquitanien und dem ganzen südlichen Gallien einen weiten Weg zurück zu legen, ehe sie den Rhein erblickten. Und da erst begann ihre Mark. Von der Mark auf einer Fahrt nach Italien ist nicht die Rede; vielleicht, weil sich von selbst verstand, daß die Alpen als Mark gelten müßten.

66.

Capitul II. a. 803, §. 10. . . . fundibulas, et illos homines qui exinde bene sciant jactare.

67.

Das, denk' ich, heißen die Worte: Et unusquisque Comes duas partes de herba in suo comitatu defendat ad opus illius hostilis.

68.

In den fränkischen Capitularien — Capitul. II. a. 812 — heißt es nur: quicunque absque licentia vel permissione principis de hoste

reversus fuerit, quod factum *Franci herisliz dicunt;* aber in den Capitulis addit. ad legem Langobardorum a. 801, ſtehet: Si quis absque jussu vel licentia Regis domum revertatur, et quod *nos Theudisca* lingua dicimus herisliz, fecerit, rel. Alſo haben wir die teutſche Sprache. Aber *Teutonia* für Teutſchland kommt ſchon früher vor; wohl im J. 777. Hiernach iſt zu berichtigen, was Band I., S. 596 angemerket worden iſt.

Achtes Capitel.

1.

Ein merkwürdiges Beiſpiel. Ein reus fugitivus hatte ſich in die Kirche des heiligen Martin's gerettet. Der Biſchof Theodulf von Orleans ließ denſelben verfolgen. Die Mönche riefen das Volk auf, um den heiligen Ort zu vertheidigen; es entſtand ein Tumult und der Flüchtling wurde mit Gewalt beſchützet. Alcuin, wegen der Folgen beſorget, ſchrieb ſofort an zwei Freunde: ſie möchten doch, prostrati ante pedes Domini sui David Imperatoris, die Sache vermitteln, und ſetzte ſeine Vertheidigungsgründe aus einander. Nichts half. Karl ließ die Sache ſcharf unterſuchen. Valde miramur, ſchrieb er an Alcuin, *cur vobis solis visum* sit nostrae auctoritatis sanctioni et decreto contraeundum... Et in hoc satis mirari nequivimus, quod illius scelerati hominis precibus quam *nostrae Auctoritatis jussionibus* obtemperare maluistis. Und nun erfolget Alcuin's Entſchuldigung wegen tanta mala exorta. Verissime, ſagt er, fateor, nec tantum mereri velle auri, quantum tota habet Francia, ut ex meo consilio vel praeparatione tam periculosus tumultus in ecclesia Christi esset adunatus. Ego vero pauper et peregrinus in hoc seculo Deum timeo, rel. Alcuini Opera ed. Frobenius, Tom. I. Epp. 118, 119 und 195, pagg. 169, 174, 260.

2.

Früher, unter Karlmann und Pippin, war verordnet, daß die Synoden jährlich gehalten werden ſollten, *nobis praesentibus.* Sie wurden von dem Fürſten (Principe) ausgeſchrieben. Von den Synoden wird auch immer anerkannt, daß ſie mit Erlaubniß des Königes oder Fürſten Statt gefunden haben. Wenn nun ein Capitular Karl's des Großen — Baluz. I. pag. 455 — im Allgemeinen ſaget: ut per singulos annos synodus

bis fiat: so möchte aus diesen Worten nicht folgen, daß die Provincial-Synoden ohne Weiteres hätten Statt finden dürfen.

3.

Beispiele sind gegeben. Und wenn er seine Verordnungen zuweilen auctoritate apostolica bekannt machte, so begnügte er sich auch zuweilen consensu Papae. Capitul. Aquisgran. a. 803, §. 5.

4.

Ich verweise auf Planck's Geschichte der christlich-kirchl. Gesellschafts-Verf. B. II.

5.

Für alle diese Bemerkungen liegen die Beweise in der bisherigen Darstellung und in den Anmerkungen, durch welche dieselbe gerechtfertiget worden ist.

6.

S. die Anmerkungen 52 und 55 zum siebenten Capitel, was die Getreuen betrifft. Karl selbst gebraucht die Ausdrücke volumus, decrevimus, praecipimus, jubemus; oder er spricht im Imperativ, bestimmt und entschieden. Aber er gedenket auch wieder des guten Willens der Getreuen; er berufet sich auf ihre Einwilligung, und behandelt sie wie hochmögende Herren. Wenn sie ihm die Hoheit, ja die Majestät nicht versagen: so nannte er sie *magnitudo* fidelium nostrorum. S. z. B. die Urkunden zu Wenk's hessischer Landesgeschichte.

7.

So denk' ich. Hincmari Ep. de Ordine Palatii et Dispos. Regni, cap. 30: placitum cum Senioribus tantum et praecipuis Consiliariis. Von den Letzten Cap. 31.

8.

Ibid. cap. 30. Ceterum autem propter dona generaliter danda aliud placitum (Hincmar nämlich hat das allgemeine placitum zuerst genannt) habebatur.

9.

Ib. . . sub silentio idem inventum consilium, ita funditus ab omnibus alienis incognitum usque ad aliud secundum generale placitum, ac si inventum vel a nullo tractatum esset. — Nach cap. 31 sprach man familiariter tam de statu regni, quamque et de speciali cujuslibet persona, rel.

10.

Ibid. cap. 33. De minoribus vero, vel proprie palatinis, non generaliter ad Regnum pertinentibus, sed specialiter ad personas quasque respicientibus, rel.

11.

Daß die Musterung an dem Orte Statt fand, der zur Vereinigung des Heeres (conventus, jedoch auch wohl placitum genannt) bestimmt war, ist Anmerk. 45 zum siebenten Capitel nachgewiesen; auch ist schon wiederholt bemerket worden, daß die Vorstellung irrig sei, nach welcher man sogleich von dem s. g. Maifelde hinweg in's Feld gezogen sein soll. Die Geschichte der Kriege hat gezeiget, daß man zu ganz verschiedenen Zeiten die Feldzüge begonnen habe; und Gesetze und Urkunden beweisen mit klaren Worten das Gegentheil. S. z. B. die schon angeführte Ep. Caroli M. ad Fulradum bei Bouquet V, pag. 633. Auch saget Hincmar in seinen Nachrichten von den beiden jährlichen placitis nicht ein Wort von Heerschau und von der Bereitschaft der versammelten Menge zu einem Feldzuge. Nur die Ordnung des Jahres wurde festgestellet.

12.

Bedarf wohl keines Beweises. Wir spielen mit dem Worte Volk noch eben so arg. Populus saget: si nos fideles habere vultis. Populi consensus ist nothwendig. Ut populus interrogetur, wird befohlen. Ne populus opprimatur, wird geboten. Populus Dei, populus Francorum wird den Heiden und den Fremden, die nicht zum Reiche gehören, gegenüber gestellet; und die Franci werden unterschieden von allen übrigen Angehörigen des Reiches.

13.

Omnium consensu.

14.

Die Senden (missi) des Königes, von welchen weiter unten gesprochen wird, erhielten bestimmten Auftrag, diesen oder jenen Mann zum Erscheinen zu veranlassen. Dieses beweiset, wenn auch nur in Hinsicht der Sachsen, eine Urkunde, welche Ussermann dem Hermannus contractus pag. 167 mitgegeben hat.

15.

Hincmar. l. c. cap. 29. In quo placito generalitas universorum majorum, tam Clericorum quam Laicorum, conveniebat. — Cap. 35: Episcopi, Abbates, vel hujusmodi honorificentiores Clerici. Similiter Comites vel hujusmodi principes. Ferner werden abwechselnd

proceres genannt, Seniores, primi Senatores regni. Die Capitularien ſtimmen ein, oder ſind wenigſtens nicht entgegen!

16.

Ibid. cap. 29: Minores. Cap. 35: Reliqua multitudo; cetera multitudo. Juniores. Ceterae inferiores personae.

17.

Ibid. cap. 29 heißt es zwar: *Seniores*, propter consilium ordinandum: *minores* propter idem consilium suscipiendum, *et interdum pariter tractandum, et non ex potestate, sed ex proprio mentis intellectu vel sententia confirmandum.* Aber wer mag mit Beſtimmtheit ſagen, welche Menſchen Hincmar hier *minores* nennet? Es gab potentiores Vassalli; es kann auch minores gegeben haben. Aus dem 35. Capitel gehet klar hervor, daß cetera multitudo, daß die inferiores personae dahin nicht durften, wo seniorum susceptacula waren.

18.

Ibid. Clerici ad suam, Laici vero ad suam constitutam curiam, subselliis honorificabiliter praeparatis, convocabantur. Aber in eorum manebat potestate, quando simul, vel quando separati residerent, prout eos tractandae causae qualitas docebat, sive de spiritualibus, sive de secularibus, seu etiam mixtis.

19.

Ibid. cap. 34: Mox auctoritate regia . . . Capitula . . . eis ad conferendum vel ad considerandum patefacta sunt.

20.

Mehr lieget wohl in den Worten nicht, in welchen Hincmar, cap. 34, die Thätigkeit der Missi Palatii beſchreibet. Geordnet, von einem Vorſitzenden geleitet, war die Verſammlung allerdings nicht: ihre Größe möchte dieſes auch kaum zugelaſſen haben; wenigſtens kaum die Verſammlung der Laien und noch weniger die General-Verſammlung.

21.

Ibid. cap. 35: amica contentio, disputatio, altercatio.

22.

Ibid. Haec in Regis absentia agebantur. . . . ita tamen, ut quotiescunque segregatorum voluntas esset, ad eos veniret, rel.

23.

Ibid. cap. 34: . . . donec res singulae ad effectum perductae gloriosi Principis auditui in sacris ejus obtutibus exponerentur, et quicquid data a Deo sapientia ejus eligeret, omnes sequerentur.

24.

Ibid. cap. 29: . . quod ordinatum nullus eventus rerum, nisi summa necessitas, quae similiter toto Regno incumbebat, mutabatur.

25.

So möchte die Vorschrift im Capit. III. a. 803 — Baluz. I., pag. 394 — zu verstehen sein: Ut populus interrogetur de capitulis quae *in lege* noviter addita sunt. Et postquam *omnes* consenserint, rel.

26.

Hincmar. cap. 36.

Neuntes Capitel.

1.

Sacrum palatium.

2.

Domus regia, deren Major Karl's Vorfahren gewesen. Palatium wohl auch. Hincmar. cap. 13: Regis *palatium* in ornamento *totius Palatii* ita ordinatum erat.

3.

Ibid. Anteposito rege et regina, . . . per hos ministros gubernabatur.

4.

Hincmar stellet — cap. 16 — folgende ministri, als in Einer Linie stehend, zusammen: Capellanus, Comes palatii, Camerarius, Senescalcus, Buticularius, Comes stabuli, Mansionarius, Venatores quatuor, Falconarius. Und alsdann saget er alii ministeriales, sub ipsis *aut* ex eorum latere seien gewesen Ostiarius, Sacellarius, Dispensator scapoardus — (Scap, Schapp oder Schabb ist ein Schrank; noch gebräuchlich in Niedersachsen, Westfalen, selbst in Berlin; Scapoardus ist Schrein-Ward) —; diese und Andere waren wohl *sub* iis; dagegen waren, wie Hincmar bestimmt hinzu setzet, *ex latere* Bersarii, Veltrarii, Beverarii.

5.

In der Folge Erzcapellan und Erzcanzler, wie denn auch schon Hincmar summos Cancellarios hat. *Apocrisiarius* aber hieß dieser Minister im Reiche der Franken nicht, wie Neuere angeben. Hincmar saget ausdrücklich: Apocrisiarius, quem *nostrates* Capellanum vel pa-

latii custodem appellant. Der gelehrte Mann gebrauchet den Namen Apocrisiarius nur, um zu zeigen, wie aus cap. 13 hervor gehet, daß er wisse, einen solchen Beamteten habe es im römischen Reiche gegeben; auch wohl, um durch eine Vergleichung deutlich zu machen, was der Capellan eigentlich gewesen sei, nämlich Responsalis negotiorum ecclesiasticorum. Nun setzet zwar Hincmar — cap. 16 — hinzu: cui *sociabatur* summus Cancellarius; also daß es scheinet, der Capellanus und der Cancellarius seien zwei Personen gewesen. Allein Dieses ist entweder ein Irrthum, oder Hincmar will mit seinem sociabatur etwas Anderes sagen, als er zu sagen scheinet. Denn aus vielen Stellen gehet hervor, daß der Capellanus und der Cancellarius nur Eine Person gewesen. S. Du Fresne s. vv., wo man auch erkläret findet, wie die Namen Capella und Capellanus entstanden.

6.

Custos palatii.

7.

Qui a Secretis olim appellabatur. Vergl. Band III., S. 261.

8.

Vergl. Band III., S. 385 ff.; und Capitul. I. a. 810; III. a. 812, §. 4.

9.

Capitul. I. a. 802, §. 13: Ut Episcopi, Abbates atque Abbatissae Advocatos atque Vicedominos Centenariosque legem scientes et justitiam diligentes pacificosque et mansuetos habeant. Der Name judices kommt wiederholt vor. Capitul. a. 779, §. 9.

10.

Missus und Missaticum.

11.

Oder was ist die *lex communis*, von welcher Karl spricht, Anderes als das Recht der Capitularien? Daß aber diese *Lex* auch wieder Ausnahmen hatte, versteht sich und das Gesetz der Sachsen beweiset es.

12.

Der Fehme und dem römischen Rechte wurde vorgearbeitet!

13.

Vergl. Band III., S. 320 ff.

14.

Gar häufig; ja durchweg. Z. B. Capit. I. a. 802, §. 1: ut *justitiam* exhiberent (die Beamteten) secundum voluntatem et timo-

rem dei. — §. 25: ut *emendentur* et *castigentur* (die Verbrecher) secundum legem; ut Deo largiente omnia haec mala a christiano populo *auferantur*. — §. 32: ne populus nobis ad regendum commissus pereat; hoc *omni disciplina devitare* praevidimus. . . . Ne peccatum *accrescat*, statim reus ad suam emendationem recurrat. — Capit. exc. ex legi Longob. §. 26: ut Comites pleniter *justitiam* faciant. Vergl. Band III., S. 891.

15.

Auf diese Folge der s. g. Abschreckungstheorie ist schon oft aufmerksam gemacht worden, und sie lieget so klar vor, daß kein Wort weiter gesaget werden darf. Allerdings wird die Schärfung der Strafe zuerst nur die schwersten Verbrechen treffen, oder diejenigen, die am häufigsten verübet werden. Aber nun soll doch auch eine Gleichmäßigkeit Statt finden; das fordert die Gerechtigkeit. Also muß die Schärfung auch auf die Strafen bei geringeren, bei allen Verbrechen übergehen. Die Verhältnisse des Lebens aber, die Organisation der Gesellschaft, die Ereignisse der Zeit erzeugen fortwährend Noth, Leidenschaft, Verwilderung, und alsdann gehet das Verbrechen fortwährend aus der Gelegenheit hervor. Eine neue Schärfung ist nothwendig, und die Gerechtigkeit erfordert neue Opfer: bis endlich selbst die Grausamkeit erträglich wird und der Mensch den Ekel und den Abscheu verlieret vor dem Scheusale. Der Gesetzgeber will gerecht sein und vergisset in seiner Ruhe das Unglück und den Jammer des Lebens; der Richter berufet sich auf das Gesetz: alle beschwichtigen ihr Gewissen und lullen es durch eine unmenschliche Philosophie in den Schlaf; und die Menge freuet sich des Schauders, welchen der blutige Gräuel erreget. Wie weit man auf diesem Wege schon gekommen war, das beweiset das Gesetz der Sachsen und die Verordnungen, Sachsen betreffend.

16.

Das Einschreiten ex officio. Bisher hatte fest gestanden: wo kein Kläger, da kein Richter.

17.

Die Gottes-Urtheile hatte man. Das Inquisitorische, schon bei den geistlichen Gerichten vorhanden, war für die weltlichen im Anzug, und an den Ketten wurde geschmiedet und an der Marterbank gebauet. Nach einigen Jahrhunderten werden wir uns wieder sprechen! Wer ein Mal an der Stelle der Gerechtigkeit zu sitzen glaubt, der muß wohl auf den Gedanken kommen, daß durchaus kein Vergehen ungestraft bleiben

dürfe. Und ist dieser erhabene Gedanke herrschend: so lieget ein unabsehbares Feld vor dem Menschen. Die Gesellschaft, für deren Erhaltung und Gedeihen doch alle Gesetze sind und alle Anwendung der Gesetze, verschwindet vor der Gerechtigkeit, wie die Familie, wie der Einzelne, wie Heil und Unheil, Segen und Fluch. Fiat justitia, pereat mundus.

18.

Das Recht der Begnadigung mußte entstehen.

19.

Wie jetzt Sterbliche sind.

20.

Und das scheinet mir ungemein wichtig. Dem Richter, der einen Verbrecher zum Tode verurtheilet, mag es gleichgültig sein, welche Principien dem Gesetze zum Grunde liegen, nach welchen er das Urtheil spricht; und für den Verurtheilten trägt es auch Nichts aus, ob er nach der Vergeltungstheorie, nach der Abschreckungstheorie, oder nach einer andern Theorie sein gesetzliches Urtheil empfänget. Bei dem Gesetzgeber aber ist es ohne Zweifel von der höchsten Bedeutung, welche Begriffe er von dem Ursprunge, von der Natur und von dem Zwecke der Strafen hat, und diese Begriffe werden immer abhängen von seinen Ideen von dem Ursprunge, von dem Wesen und von dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft, die wir Staat nennen. Versteht sich, wenn er consequent zu sein vermag und sein Herz nicht verhärtet hat durch eine gräuelvolle Praxis!

21.

Capitul. II. a. 813, §. 11: . . ut Comites, quisque in suo comitatu, carcerem habeant. Et Judices atque Vicarii patibulos habeant.

22.

Die Stellen Capitul. I. a. 809, §. 31 und II. §. 1 u. 2 könnten zweifelhaft lassen, von wem den ad mortem dijudicatis vita concessa sei, da der König keineswegs genannt wird. Man könnte sogar, des alten Geistes der teutschen Gesetze eingedenk, auf die Vermuthung gerathen, es sei der Verletzte, auf dessen Klage zu dessen Beruhigung das Todes-Urtheil gesprochen worden. Aber zuerst wurde auf die Klage eines Privatmannes noch kein Todes-Urtheil gesprochen, und zweitens lässet das Capitulare Saxonum a. 799 §. 10 keinen Zweifel übrig. In Sachsen lernte man viel: die außerordentlichen Verhältnisse rechtfertigten außerordentliche Maßregeln. Und es war ja wohl billig, daß, da der König hier die Macht erhielt, den Bann zu schärfen, ihm auch — consensu

omnium — die Macht zugestanden wurde, zu begnadigen. Gewiß war Das ein großer Schritt, ich will nicht sagen zum Besseren, auch nicht zum Schlechteren, sondern von den alten Begriffen hinweg.

23.

Aus der Lex Saxonum Tit. III. darf man hinzu setzen in regnum, in regem Francorum vel in filios ejus.

24.

Capitul. II. a. 806, §. 10.

25.

Dieses halt' ich für den Sinn des Capitul. II. a. 803, §. 5, welches von Anderen anders erkläret worden ist.

26.

S. die Stellen Anmerk. 22.

27.

Das Gesetz — Capitul. II. a. 809, §. 4 — giebt keinen Grund an. Vergleichet man aber das Gesetz, in welchem die Verstümmelung und der Tod angedrohet wird — Capitul. a. 779, §. 23 — so scheinet der forbannitus latro ein flüchtiger Räuber zu sein.

28.

Capitul. III. a. 806, §. 4: De adventitiis habeant scriptum quanti adv. sunt, et de quo pago, et nomina eorum, et qui sunt seniores eorum. Jeder adventitius mußte sich mithin ausweisen, also einen Paß haben?

29.

Aber so ist es: zuerst zwinget man die Menschen Spitzbuben zu werden; und sind sie es geworden, so glaubet man es der Gerechtigkeit schuldig zu sein, sie dafür zu verfolgen und zu bestrafen, daß sie es geworden sind. Gott ist gerecht; mit der menschlichen Gerechtigkeit aber würde es erst dann eine schöne Sache sein, wenn man sie eben so hoch am Anfange der Lebensbahn aufstellte, als am Ende derselben oder in der Mitte.

30.

Indeß nur auf den Meineid ohne Zusatz, Capitul. a. 779, §. 10. Bei den beiden anderen Verbrechen heißt es: manum perdat aut redimat.

31.

Capitul. de Ministerialibus palatinis, §. 3. Niemand soll einen Verbrecher, welcher seine Zuflucht ad palatium nostrum nimmt, verber-

gen. Wer es thut, der soll einen solchen Menschen in collo ad mercatum portare . . . deinde *ad Cippum*, rel. . . Similiter de *gadalibus et meretricibus* volumus, ut apud quemcunque inventae fuerint, ab eis portentur usque ad mercatum, ut ipsae flagellandae sunt. Vel si noluerit, volumus ut simul cum illa, in eodem loco vapuletur. Ueber die *gadales* darf wohl Nichts bemerket werden!

32.

Ein alter, erborgter Ausdruck.

33.

Capitul. II. a. 809, §. 13: . . ut in locis ubi mallus publicus haberi solet *tectum* tale constituatur, quod in hiberno et in aestate observandus esse possit.

34.

Wegen der Sachbarone, s. Band III. S. 391. Die Vicarii hat man für Centenarii gehalten. Ich glaube mit Unrecht. Die Centenarii waren ja nicht Stellvertreter der Grafen, sondern hatten ihre eigenen Gerichte. Auch kommen die Centenarii noch fortwährend in den Capitularien vor; sie sollten mithin noch fortbestehen: weßwegen sollte man ihnen, zu ihrem alten Namen noch einen neuen gegeben haben? Die Sachbarone aber fehlen in den Capitularien, und müssen, so gewiß sie nicht überflüssig gewesen sind, ersetzet worden sein. Und durch wen anders wären sie ersetzet, als durch die Vicarii? Ueberdieß kommen die Vicarii in den Capitularien ganz allein neben den Grafen und als Stellvertreter der Grafen vor, wie kein anderer Beamteter. Capitul. V. a. 803. §. 17: . . ut liberi homines nullum obsequium *Comitibus* faciant, nec *Vicariis*. §. 19: . . ut Comites *et Vicarii eorum* legem sciant, ut *ante eos* injuste neminem quis judicare possit, vel legem ipsam mutare. Es mochte daher wohl außer Zweifel sein, was früher über die Sachbaronen behauptet worden ist.

35.

Vergl. oben das 4. Capitel.

36.

Capitul. III. a. 803, §. 3: .. ut Missi nostri Scabinios, Advocatos, Notarios per singula loca eligant, et eorum nomina . . . . secum scripta deferant. — Capitul. III. a. 805, §. 14: Et ubi mali inventi fuerint, a Missis nostris mittantur meliores. — Capitul. I. a. 811, §. 22: ut . . . Scabinei . . . cum Comite et populo eligantur et constituantur ad ministeria sua exercenda.

37.

So wird auch geradezu gesaget in einem Capitul. Ludovici pii a. 829, §. 2 — Baluz. I, pag. 665 — in welchem die Vorschrift wiederholt wird. Ut Missi nostri ubicunque malos Scabineos inveniunt, eiciant, et *totius populi consensu* in loco eorum bonos eligant.

38.

Capitul. III. a. 803, §. 20: Ut nullus ad placitum banniatur, nisi qui causam suam quaerit, aut si alter ei quaerere debet, exceptis scabinis septem, qui ad omnia placita esse debent. Und wiederholt.

39.

Capitul. II. a. 809, §. 5. Ut nullus alius de liberis hominibus. . . . ad mallum venire cogatur, exceptis Scabinis et vassis Comitum.

40.

Capitul. III. a. 805, §. 3 . . . sed diligenter audiantur primo omnium . . .

41.

Capitul. IV. a. 803, §. 23: . . . Si autem ad quartam venire contempserit, possessio ejus in bannum mittatur donec veniat et de re qua interpellatus fuerit, justitiam faciat. Si infra annum non venerit, de rebus ejus quae in banno missae sunt, Rex interrogetur, et quidquid inde judicaverit fiat. Die erste Ladung war: er sollte erscheinen nach 7 Nächten; die zweite: nach 14; die dritte: nach 21; die vierte: nach 42 Nächten.

42.

Capitul. I. a. 802, §. 9.

43.

Capitul. II. a. 803. §. 4: Si quis hominem in judicio injuste contra alium altercantem adjuvare per malum ingenium praesumpserit . . . .

44.

Ich habe das *Wedredus* oder *Wedredum* — Band III., S. 402 — durch Wissens-Eid erklärt; und halte dieses für besser, als Wissens-Rede. Wem das *r* anstößig ist, dem könnte auch Wisser-Eid dargeboten werden. Die zunächst liegende Deutung wäre Wider-Eid, Gegen-Eid; und diese Deutung würde genügen, wenn diesem Eide stets ein anderer Eid von Seiten des Klägers voraus gegangen wäre, welchem derselbe

entgegen gesetzet würde. Da dieses aber nicht der Fall ist, und da das Wissen, die Wissenden und die Weisheit bei gerichtlichen und anderen Verhandlungen so oft erscheinen: so habe ich mich für jene Deutung entschieden.

45.

Capitul. IV. a. 805, §. 11. In der Stelle: Et non solum *accusatori* licet testes eligere, absente suo *accusatore*, muß wohl das erste accusatori abgeändert werden in *accusato*. Aus einem fremden Gau durften die Zeugen nur sein: si forte longius extra comitatum causa sit inquirenda.

46.

Das soll heißen: schon früher kamen in den verschiedenen Volksgesetzen, oder auch bei Schriftstellern jene vier judicia Dei vor; in dieser Zeit werden die folgenden genannt. In Band III. dieses Werkes, Seite 403, wo von der Probe des heißen Wassers, aenei, examen aquae calidae, oder von dem, bei den Friesen s. g. Kesselfang gesprochen wird, ist durch ein Versehen ein Zwischensatz ausgefallen. An Statt: „ohne Zweifel aber war dieses Verfahren schon in dieser Zeit, wie es sich zeiget in späterer," muß es heißen: „ohne Zweifel aber war dieses Verfahren schon in dieser Zeit überall, wie es durch Gregor von Tours beschrieben wird, und wie es sich zeiget in späterer." Die Beschreibung bei Gregor. Turon. aber findet sich Miraculorum L. I., cap. 82.

47.

Capitul. a. 829, §. 12 — Baluz. pag. 668 —: ut *examen aquae frigidae, quod hactenus faciebant*, a Missis nostris omnibus interdicatur ne ulterius fiat.

48.

Capitul. II. a. 803, §. 5: . . . ad novem vomeres ignitos judicio Dei examinandus accedat.

49.

Judicium crucis. Die Formel ist: accedant ad crucem; stent ad crucem.

50.

Exemplo Leonis Papae, qui duodecim presbyteros in sua purgatione habuit. Diesen Umstand, welcher sich bei den Geschichtschreibern nicht findet, hab' ich übersehen, als ich, Band IV. S. 416, von dem Schwure des Papstes sprach.

51.

Capitul. I. a. 803, §. 7, und die hinzugefügten Capitularien de purgatione Sacerdotum.

52.

Capitul. II. a. 803, §. 10.

53.

Capitul. II. a. 805, §. 8. Karl nennt das Einsperren Derer, qui nec judicium Scabiniorum adquiescere nec blasphemare volunt, antiqua consuetudo. Aber das blasphemare hat doch jetzt einen neuen Sinn. Noch im Jahre 779 war befohlen: Si quis pro faida pretium recipere non vult — das heißt, wenn der Verletzte die Buße, compositio, welche ihm gerichtlich zuerkannt worden ist, nicht annehmen, sondern die Fehde fortsetzen und persönlich Rache suchen will —, tunc ad nos sit transmissus, et nos eum dirigemus, ubi damnum minime possit facere. Simili modo et qui pro faida pretium solvere noluit. Von einer andern Untersuchung ist nicht die Rede. Jetzt aber heißt es: et ibi — in palatio nostro — discutiantur sicut dignum est. Daß aber Derjenige, welcher das Urtheil schalt, seine Gründe schriftlich dem Grafen übergeben mußte, scheinet mir in den Worten zu liegen: et si ad palatium pro hac re reclamaverint, *et litteras detulerint* . . . , sed cum custodia et cum ipsis litteris pariter ad palatium nostrum remittantur.

54.

Vom Send nachher. Was den König betrifft: Capitul. IV. a. 806, §. 7: Et si aliquis voluerit dicere quod juste ei non judicetur, tunc in praesentiam nostram veniat. Aliter vero non praesumat in praesentiam nostram venire, pro alterius justitia dilatanda.

55.

Hincmar. de Ord. Palat. cap. 22. Wegen des Fiscus vergl. Band III. S. 258. Daß der Name *Camera* für den beweglichen Theil des alten Fiscus, wenn ich so sagen darf, gebraucht worden sei, leidet wohl keinen Zweifel. S. auch Einhard. Vita Car. M. cap. 33, Car. Magni testamentum enthaltend.

56.

Vergl. Band III. S. 235 ff.

57.

Das waren die Sporteln damaliger Zeit. Diese Barbarei ist bekanntlich nicht nur geblieben bis auf unsere Tage herab, sondern sie ist

auch erweitert und auf alle gerichtliche und Verwaltungs-Verhandlungen ausgedehnet worden. Damals hatte die Sache doch noch einen Sinn. Nur der Schuldige mußte zahlen, und er zahlte eine Strafe: indem er dem Einzelnen, den er verletzet hatte, Genugthuung gab, mußte er auch die beleidigte Reichs-Regierung, weil er die Gesetze übertreten hatte, aussöhnen, und die Regierung überließ die Sühn-Summe, theilweise, den Beamteten, durch welchen der Friede der Gesellschaft wieder hergestellet war. Auch war die Strafsumme genau bestimmet; sie richtete sich nach der Größe der Schuld; und von derselben war nicht eher die Rede, als bis über die Schuld gesetzlich entschieden war. Nach der Weisheit späterer Zeiten aber sind die Sporteln, welche die handelnden Behörden beziehen, abgelöset worden von den Sachen, die verhandelt werden, und in das Maß der Arbeit geleget, welche die Behörden zu leisten hatten oder anzubringen wußten. Dadurch geschah, daß die Sporteln das Erste wurden, und die Sachen das Zweite. Die Sporteln mußten herbei, die Sache mochte von dieser Art sein oder von jener; sie mochte eine Bagatelle sein, oder von der höchsten Wichtigkeit; sie mochte diesen Ausgang nehmen oder jenen: denn es kam auf Nichts mehr an, als darauf, daß die Behörden ihre Arbeit bezahlet erhielten, und sie wollten, wie billig, Etwas verdienen, und, wenn irgend möglich, etwas Erkleckliches. So entstand, aus der einfachen Weise der Vorzeit, welche von der Unwissenheit und Rohheit erzeuget war, und welche dann durch den Einfluß fremder Rechte genähret, gepfleget und groß gezogen wurde, die vortrefflichste aller Künste, die Sportulir-Kunst: und in welcher Kunst hat es an ausgezeichneten Virtuosen gefehlet?

58.

Daher kommt so oft in den Kriegen vor, daß das fränkische Heer 40 Tage lang im Lande der Feinde geblieben sei.

59.

Karl's des Großen Vorschriften — Capitul. III. a. 803, §. 17, und V. a. 803, §. 17 — halten sich im Allgemeinen. Aber schon in Marculfi form. — Lib. I., cap. 11 — findet sich Tractoria Legatorum vel minima facienda: eine Beglaubigung für den Abgeordneten des Königes mit einem Verzeichnisse von Allem, was demselben locis convenientibus geliefert werden soll. Dasselbe enthält, unter dem Namen evectio simul et humanitas, wenn ich richtig gezählet habe, 40 Artikel, welche der Abgeordnete diebus singulis erhalten sollte: selbst Salz, Pfef-

fer und Zimmt fehlen nicht. Die Quantität der Hauptsachen hat Ludovicus Pius bestimmt, Capit. I. 819, §. 29, und V. a. 829, §. 1.

60.

In der Folge kommen dafür viele Beweise vor. Aber wahrscheinlich hatten die Könige immer de pauperum conjecturis gelebt. Gregor. Turon. VI, cap. 45: Conjecturae, conjectus, was man später Giwerf oder Gewerf nannte.

61.

Wenigstens klagten diese bald über solche Last, und alsdann wurden sie, Einer nach dem Anderen, von derselben befreiet. Die Emunitates gingen immer weiter.

62.

S. das folgende Capitel. Wegen des kriegerischen Apparates auf den Villen: Capitulare de Villis C. M. §. 64. Auch hierin war Karl ohne Zweifel Muster und Vorbild für die Grafen und Vassallen.

63.

Ein Forst, *Forestis*, ist ein eingeschlossener Wald. Daß Karl der Große auf die angegebene Weise verfahren sei, scheinet hervor zu gehen aus der Vergleichung seines Capitul. I. a. 802, §. 39, mit dem Capitul. Ludovici pii V. a. 819, §. 22: De forestibus dominicis. Daß es gerade die alten heiligen Haine der Heiden gewesen, die man eingeforstet habe, wie man vermuthet hat, möchte ich nicht glauben; diese Haine wurden wohl vielmehr den Stiften und Klöstern überlassen.

64.

Capitul. II. a. 802, §. 18: . . . volumus ut nullo alio loco moneta sit nisi in palatio nostro: . . . Capitul. tripl. a. 808, §. 7: nisi ad curtem.

65.

Um einige dieser Abgaben anzuführen, nach der Ordnung, in welcher sie genannt worden sind: Plateaticum, Silvaticum, Portaticum, Pontaticum, Nautaticum, Ripaticum, Tranaticum u. s. w. Der allgemeine Ausdruck für Fracht-Zoll scheinet: Mutaticum, Muta (Mauth) gewesen zu sein; vielleicht auch Transtura (Transitura) und Summaticum. Sonst, je nachdem der Handelsmann reisete: Viaticum, Pedaticum, Rotaticum, Volutaticum u. s. w. Telonea de mercatis: Markt-Zoll.

66.

Capitul. II. a. 805, §. 13. Die Pilgrimme waren schon von Karl's Vater befreiet worden. — Wegen der Gerechtigkeit und Billigkeit,

z. B. . . placet nobis ut antiqua et justa telonea a negotiatoribus exigantur, tam de pontibus, quam et de navigiis seu mercatis. — Ubi nullum adjutorium iterantibus praestatur, ut non exigantur.

67.

Das gehet aus den Verordnungen hervor, die Karl zur Abstellung der Mißbräuche erließ, und die Ludwig der Fromme aufrecht zu erhalten wünschte.

68.

Wie diese Strafe, gleichfalls Heribannus genannt, beigetrieben wurde, beweiset die Vorschrift, Capitul. II. a. 805, §. 19, daß die Missi den Heerbann absquae ullius personae gratia, blanditia seu terrore einfordern (exactare) sollen: nur *uxores vel infantes non fiant despoliati pro hac re.* Auch befahl Karl Capitul. II. a. 812, §. 2 —: ne Comes heribannum exactare praesumat, nisi Missus noster prius heribannum ad partem nostram recipiat et ei suam tertiam donet.

69.

So wie jetzt der Sportel-Virtuos seine Handlungen vermehret.

70.

Annal. Laur. min. a. 753 — Pertz, pag. 116 —: *in die Martis campo* secundum antiquam consuetudinem dona regibus *a populo* offerebantur. Dieser *populus* kann aber jetzt Niemand anders sein, als die Gesammtheit der Vassallen, wenn gleich die Gewohnheit der Geschenke aus den Zeiten stammte, von welchen Tacitus spricht: mos est *civitatibus* ultro ac *viritim* conferre principibus vel, . . . vel . .: denn, so wie an der Stelle dieser principes nunmehr der König stand, so standen an der Stelle jener civitates jetzt die Vassalli. — Ep. ad Fulradum Abbatem — Bouquet V., pag. 633 —: Dona — so muß gelesen werden — vero tua, quae ad placitum nostrum nobis praesentare debes, nobis mense Majo transmitte ad locum ubicumque tunc fuerimus. . . . Vide ut nullam negligentiam exinde habeas, siquidem gratiam nostram velis habere.

71.

Capitul. II. a. 805, §. 20: Census regalis undecunque legitime exiebat, volumus ut inde solvatur, sive de propria persona hominis, sive de rebus. Der teutsche Ausdruck war Steuer, Steora, Stiura, Stura. Indeß wird das Wort Census von allen Abgaben gebraucht, und eben so das teutsche Wort Steuer mannichfaltig.

72.

So die Sachsen. Poeta Saxo a. 803.

At vero censum Francorum regibus ullum
Solvere nec penitus deberent atque tributum.

73.

Z. B. wenn sie, zum Tode verurtheilet, begnadiget wurden. Daher kann nicht auffallen, daß auch Franken diese Steuer entrichten mußten, wie aus einem Capit. Karl's des Kahlen hervor gehet: Franci, qui censum de suo capite ad partem regiam debent.

74.

Dieses erhellet aus einem Dipl. Regis Arnulfi a. 879 — Eckhart. de rebus Franc. orient. II., pag. 986: . . . decima tributi, quam de partibus orient. Francorum vel de Sclavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere *solebant*, quae secundum eorum linguam *Steora* vel *Osterstuopha* vocatur, rel. — Was *Osterstuopha* sein soll, weiß ich nicht. Es ist offenbar eine Steuer, die zu Ostern gezahlet werden soll. Deßwegen wäre wohl möglich, daß es Osterstuora heißen müßte. *Stuopha* kommt meines Wissens nicht weiter vor.

75.

Capitul. a. 779, z. B. Jedoch behielt Karl auch dann, als er das Send-System eingerichtet hatte, noch die alte Weise bei, für besondere Fälle besondere Missi abzuschicken. Das sind die *Missi discurrentes*, im Gegensatze der Missi dominici, mit allgemeinen Aufträgen.

76.

Capitul. I., a. 802: Imperator Karolus elegit ex optimatibus suis prudentissimos et sapientissimos viros, tam Archiepiscopos quam et reliquos episcopos, simulque et Abbates venerabiles, laicosque religiosos, et direxit in universum regnum suum, rel. Und nun häufig. Wegen der Zeit: Capitul. III. a. 812, §. 8.

77.

So wenigstens in Sachsen. Capitulatio de partibus Sax. §. 34.

Zehentes Capitel.

1.

S. die Urkunde III. zu Wenk's Hessis. Landesgeschichte: Notum esse volumus Principibus . . . nostris omnibus, *Franciae*, *Langobardiae*, *Teutoniae*, quod, rel. Eben so hat Einhard. in vita Caroli

M. immer *Italia*, *Gallia*, *Germania*, weil er gelehrt schreibt. Verzeihen muß man, daß Karl schon *Teutonia* schreibt und nicht *Deutonia*. Aber freilich, sein Volk lebte im Lande des Teut, und war das Volk des Teut. Und er konnte wahrscheinlich in seiner Aussprache D und T unterscheiden: ein Vermögen, das Gott nicht Allen gegeben hat.

2.

Allem, was hier über Landwirthschaft und Handwerke folget, lieget das Capitulare de villis Caroli M. und das Specimen Breviarii rerum fiscalium Car. M. zum Grunde. Das Erste enthält die Vorschriften des Königes, wie es auf den Villen gehalten werden soll; das Andere sind Berichte, nach einem Schema abgefasset, wie die *Missi* es auf einigen Gütern wirklich gefunden haben.

3.

Major, Villicus, Actor, Domesticus, Judex. Außerdem Ministeriales. — Die Majores amplius in ministerio non habeant nisi quantum in una die circumire aut providere potuerint.

4.

Capit. d. V. §. 16: Volumus, ut quidquid nos aut Regina unicuique judici ordinaverimus, aut ministeriales nostri Sinescalcus et Buticularius de verbo nostro aut reginae ipsis judicibus ordinaverint, rel. Der König gab also wohl auch Befehle; aber die Hauptsache war seine Vorschrift. Der judex hielt placita, um Verordnungen und Befehle bekannt zu machen und deren Ausführung zu berathen und zu bestimmen. — Für den Buticularius habe ich kein besseres Wort als Kellermeister gewußt; mit Schenk könnte man es auch wohl geben.

5.

Die *Missi* aber, von welchen früher die Rede gewesen, durften Nichts auf den Villen verzehren, quando ad palatium veniunt vel redeunt. Versteht sich: sie lebten auf Kosten Derer, um derer Willen sie reiseten.

6.

. . . pro dignitatis causa, §. 40.

7.

Aber an keine andere Kirche. §. 6. . . ad ecclesias quae sunt in nostris fiscis, et ad alterius ecclesiam nostra decima data non fiat.

8.

§. 24: ad *discum* nostrum. Schade, daß nicht D in T übergehet; sonst hätten wir wirklich den Tisch. Jetzt wird man sich wohl auch hier

zur Schüssel setzen, wie bei Gregor von Tours. Aber daß *discus* so viel sei als *mensa*, beweisen die Annales Bertiniani, Prudentio auctore, a. 842 — Pertz I., pag. 438 — vergl. mit Einhardi vit. Car. M. cap. 33. Für diesen *discus* mußten gegeben werden bona, optima, et bene studiose et nitide composita.

9.

§. 45. Ut unusquisque judex in suo ministerio bonos habeat artifices, rel.

10.

Das ist der Geist des Handels, und die wahre Bedeutung desselben. Der einzelne Kaufmann mag immerhin selten mehr erstreben, als seinen eigenen Gewinn: der Handel aber vereiniget, was die Natur und das Menschenleben zerstreuet haben, macht die Länder der Erde dem einzelnen Menschen zugänglich überall, und bietet ihm dar, was er bedarf für die Entwickelung und zur Nahrung seines Geistes.

11.

Solche Villen wurden Villae capitaneae genannt.

12.

Indeß bleibet ungewiß, ob Karl den s. g. Hunnischen Säbel und das Wthrgehäng, welche er dem König Offa zum Geschenke machte — Baluz. I., pag. 274 — gekauft oder erbeutet hatte.

13.

Ibid. pallia serica. Vergl. Capit. V. a. 803.

14.

Capitular. triplic. a. 808, §. 5. — Baluz. I., pag. 464.

15.

Das Capitul. de Ministerialibus Palatinis — Baluz. I., pag. 341 — schreibet eine strenge Untersuchung vor, ob sich irgendwo in den königlichen Gebäuden liederliches Volk aufhalte. §. 2. Et Ernoldus — soll diese Untersuchung vornehmen — per *mansiones omnium negotiatorum*, sive *in mercato*, sive aliubi negotientur per Christianorum vel Judaeorum . . . Capitul. de villis §. 62: ut unusquisque judex per singulos annos, . . . quid de pontibus vel navibus, quid *de mercatis* . . . habuerint, nobis notum faciant. — §. 54: Ut unusquisque judex provideat, quatenus familia nostra ad eorum opus bene laboret, et per *mercata* vacando non eat.

16.

Capitul. II. a. 805, §. 13. S. Anmerk. 67 zum vorigen Capitel.

17.

Wie wäre Karl der Große sonst darauf gekommen, solche Gewänder dem großen Chalifen zum Geschenke zu machen?

18.

Capitul. a. 779, §. 19. In dieser Bestimmung liegt offenbar, daß kein Teutscher einen Sclaven außerhalb Landes — foras marcham — verkaufen durfte. Dem fremden Sklavenhändler ist aber wohl nicht verboten gewesen, fremde Sklaven zu kaufen und fortzuführen.

19.

Capitul. III. a. 805, §. 9. Halagestat ist ohne Zweifel Halberstadt; Brianperg ist weniger gewiß.

20.

Wie das Specimen Breviarii beweiset.

21.

Einhardi Vita Car. M. capp. 17 und 26. — Wegen der Palatia — eines an der fränkischen Sale gieng in Feuer auf — verweise ich auf Mabillon. de re diplom. Lib. IV.

22.

Verstehet sich nach den Begriffen der Zeit.

23.

Einhard's bekannte Worte — Vit. C. M. cap. 25 — sind klar und bedürfen keiner Deutelei.

24.

Und doch verstanden wohl die Wenigsten das Lateinische, weil Einhard — l. c. — es Karl'n zum Ruhm anrechnet, daß er nicht patrio tantum sermone contentus gewesen.

25.

Das gehet aus Karl's Verordnung hervor, welche Band IV. angeführet worden ist.

26.

Graecam linguam melius intelligere quam pronuntiare poterat.

27.

Alcuin läßt den König in dem Dialogus de Rhetorica et virtutibus Folgendes sagen: Liceat mihi, venerande magister Albine, te de Rhetoricae artis praeceptis parumper interrogare. Nam te olim memini dixisse, totam ejus artis vim in civilibus versari quaestionibus. Sed, ut optime nosti, propter occupationes Regni et curas palatii in hujusmodi quaestionibus assidue nos versari solere; et

ridiculum videtur ejus artis praecepta nescisse, cujus quotidie occupatione involvi necesse est. — Und Alcuin unterließ in der Folge nicht, ihm das Platonicum proverbium vorzuhalten, felicia esse regna, si philosophi, id est amatores sapientiae, regnarent, vel Reges philosophiae studerent.

28.

Der Kürze wegen verweise ich im Allgemeinen auf Frobenii Commentatio de vita B. Flacci Albini seu Alcuini vor den Operibus; und auf Joann. Launoius de Scholis celebrioribus, in opp. Tom. IV.; auch heraus gegeben von Fabricius (Hamburg 1717).

29.

Alcuini Ep. 101 — Opp. I., pag. 150 — . . . Omnesque ad sapientiam discendam exhortari, immo et praemiis honoribusque sollicitare, atque ex diversis mundi partibus amatores illius vestrae bonae voluntatis adjutores convocare studuistis. Inter quos me etiam, rel.

30.

Band IV, S. 383.

31.

Non pro auri avaritia, testis est mei cognitor cordis, Franciam veni, nec remansi in ea, sed ecclesiasticae causa necessitatis.

32.

Unter ihnen Wizo (Candidus), Fridugisus (Nathanael), Sigulfus.

33.

Nach Einhard hatte er blos die Absicht, ut manum effigiendis litteris assuefaceret.

34.

Ich denke, man darf annehmen, daß Alcuin's Dialogen, in welchen Carolus Rex et Albinus Magister sich unterreden, wenn sie auch nicht wie Protocolle angesehen werden dürfen, doch im Wesentlichen wirklich Statt gefunden haben. Alcuin hatte diese Dialogen ohne Zweifel zunächst für den König bestimmt; wenigstens überreichte er sie ihm zuerst. Deßwegen wird er dem Könige keine Rolle zugetheilt haben, die diesem ganz fremd war.

35.

Z. B. in dem Dialogus de virtutibus — Opp. Tom. II., pag. 529 —: *Alcuin:* quaedam res tam nobiles sunt, ut non propter aliud emolumentum expetendae sint, sed propter suam solummodo dignitatem amandae sunt et exequendae. *Karol.* Has ipsas res

magnopere velim agnoscere. *Alc.* Eae sunt virtus, scientia, veritas, amor bonus. *Kar.* Nunquid (non) has christiana Religio apprime laudat? *Alc.* Laudat et colit. *K.* Quid philosophis cum iis? *Alc.* Has intellexerunt in natura humana, et summo studio coluerunt. *K.* Quid tunc distat inter philosophum et Christianum? *Alc.* Fides et baptisma. — Weiter. *K.* Primum dic, quid sit virtus? *Alc.* Virtus est animi habitus, naturae decus, vitae ratio, morum nobilitas. u. ſ. w.

36.

De dialectica — Opp. II. pag. 335 —. *Karolus.* Ex qua materia constat philosophia? *Alc.* Scientia et opinione. . . . . *K.* In quot partes dividitur Philosophia? *A.* In tres: Physicam, Ethicam, Logicam. Die Phyſik hat vier Theile: die Arithmetik, die Geometrie, die Muſik, die Aſtronomie. Die Ethik auch vier: die Klugheit, die Gerechtigkeit, die Tapferkeit, die Enthaltſamkeit (temperantia). Die Logik zwei: die Dialectik und die Rhetorik. In his quippe generibus tribus philosophiae etiam eloquia divina consistunt! Uebrigens wird die Grammatica, als ſich von ſelbſt verſtehend, voraus geſetzt. Vergl. Grammatica — Tom. II., pag. 268 —, wo die septem philosophiae gradus etwas anders angegeben ſind: das gewöhnliche trivium et quadrivium.

37.

In einem Liber de animae ratione ad Eulaliam (Gundradam) Virginem — Opp. II. pag. 146 — die an Karl's Hofe lebte — kommt ein Carmen Adonicum vor senario numero. Cujus numeri — ſetzt Alcuin hinzu — rationem, sicut et aliorum, sapientissimus Imperator tuae facile ostendere potest sagacitati: cujus mentis miranda est nobilitas; dum inter tantas Palatii curas et Regni occupationes philosophorum pleniter arcana curavit scire mysteria, quod vix otio torpens alius quis modo cognoscere studet. Vergl. Einhard. vit. Car. M. cap. 25: . . . praecipue tamen Astronomiae ediscendae plurimum et temporis et laboris impertivit. Discebat artem computandi et intentione sagaci siderum cursum curiosissime rimabatur. Auch hier wirkte ſein Beiſpiel. Selbſt die Annalen zeugen von den aſtronomiſchen Beobachtungen, die man verſuchte. Einhard. Ann. a. 807: Anno superiore 4. non. Septembr. fuit eclypsis lunae; tunc stabat sol in decima sexta parte Virginis, luna autem in decima sexta parte Piscium; hoc autem anno pridie Kal. Febr. fuit luna decima septima, quando stella jovis quasi per eam transire visa est, et 3. Id. Febr.

fuit eclypsis solis media die, stante utroque sidere in vicesima quinta parte Aquarii. Iterum 4. Kal. Mart. fuit eclypsis lunae, et aparuerunt acies mirae magnitudinis, et sol stetit in undecima parte Piscium, et luna in undecima parte Virginis. Rel. Pertz I., pag. 194.

38.

Einhard. Vita C. M. cap. 19. Deßwegen theilte er auch wohl selbst gern mit, was er wußte. S. die vor. Anmerk.

39.

Von seiner Methode zeugen das Gespräch über die lateinische Grammatik — Opp. II. pag. 265 —, in welchem zwei Schüler, ein Sachse und ein Franke, sich unterhalten, so daß dieser jenen fraget: wenn sie nicht fort können, so muß Dominus Magister aushelfen; und die Disputatio regalis et nobilissimi juvenis Pippini cum Albino scholastico — Opp. II. pag. 352. Zur Probe: Pipp. Quid est littera? Alb. Custos historiae. P. Quid est verbum? A. Proditor animi . . . P. Quid est vita? A. Beatorum laetitia, miserorum moestitia, expectatio mortis. . . P. Quid est lux? A. Facies omnium rerum. P. Quid est sol? A. Splendor orbis, coeli pulchritudo, naturae gratia, honor diei, horarum distributor. . . P. Quid est annus? A. Quadriga mundi. P. Quis ducit? A. Nox et dies, frigus et calor. P. Quis est auriga ejus? A. Sol et Luna. P. Quot habet palatia? A Duodecim. Endlich fällt dem jungen Pippin ein: Magister! timeo altum ire. A. Quis te duxit in altum? P. Curiositas. A. Si times, descendam. Sequar quocunque ieris. — Und die Räthsel? Vidi ignem inextinctum pausare in aqua. — Vidi quendam natum, antequam esset conceptus. Und dergl.

40.

Und Das war mehr als ein Mal der Fall. Aber es würde zu weit führen.

41.

Der Monachus Egolism. gedenket a. 787, daß Karl gelehrte Männer aus Italien nach Francien geführet habe, und setzet dann hinzu: ante ipsum enim domnum Carolum Regem in Gallia nullum fuerat liberalium artium studium. Dieses ist in dieser Allgemeinheit ein großer Irrthum; aber die Weltlichen hatten sich um die freien Künste gewiß niemals oder doch nur höchst selten bekümmert; und der Monachus Sangallensis hat dieses Mal Recht: studia literarum ubique propemodum erant in oblivione. Was er weiter — Libr. I., cap. 1 — erzählet

von den beiden Scotis de Hibernia, welche vor Alcuin mit Kaufleuten nach Gallien kamen und den Leuten zuriefen: Si quis sapientiae cupidus est, veniat ad nos et accipiat eam: nam venalis est apud nos, das ist in seiner Weise; und seine Nachricht von den beiden Schulen, die vor Alcuin errichtet worden sind, enthält Irrthümer. Aber jene Anekdote ist nicht ohne Sinn und in ihrem Sinne nicht ohne Wahrheit; und diese Nachricht ist in so fern wahr, als gewiß schon früher Unterricht ertheilet worden war. Der gute Mönch weiß, was den Menschen zusaget. Er idealisirt Alles, weil Vermuthungen, auch die wahrscheinlichsten und am besten begründeten, doch immer eben als Vermuthungen betrachtet werden.

42.

Baluz. I. pag. 201. Der Schluß des Schreibens ist, wie schon Sirmond bemerket hat, auffallend. Wie kann an einen Abt geschrieben worden sein: Hujus epistolae exemplaria ad omnes suffragantes tuosque coëpiscopos et per universa monasteria dirigi non negligas, si gratiam nostram habere vis? Darum hab' ich angenommen: das Original dieses Schreibens sei an einen Erzbischof, und in diesem Fall ohne Zweifel an den Erzbischof von Mainz, gerichtet gewesen, und dieser habe die noch vorhandene Abschrift, dem Befehle zu Folge, an den Abt Baugulf von Fulda gesendet.

43.

Capitul. Aquisgran. a. 789, §. 70. — Baluz. I. pag. 237.

44.

Wie Alcuin in Tours verfahren, das beschreibt er selbst dem König, Epist. 38; — Opp. I. pag. 53. — Ego vero aliis sanctarum mella scripturarum ministrare satago; alios vetere antiquarum disciplinarum mero inebriare studeo; alios Grammaticae subtilitatis enutrire pomis incipiam u. s. w.

45.

Die bekannte Anekdote des Mönches von St. Gallen — I. cap. 3 — ist allerdings ein Mährchen in ihren Einzelnheiten; die Wahrheit des Ganzen möchte aber nicht zu bezweifeln sein. Der Mönch stellet Karl's Verfahren in ein Geschichtchen zusammen. Karl nämlich — so erzählet der Mönch — ließ sich einst die Arbeiten der Schüler (eines Clemens aus Irland) vorlegen (epistolae et carmina). Die Knaben geringer Herkunft (mediocres et infimi) brachten ihm vortreffliche Sachen; die Vornehmen hingegen (nobiles), schlechte. Karl stellte Jene zu seiner Rechten, Diese zu seiner Linken. Hierauf redete er Jene zuerst an: «ich danke

euch, meine Söhne, daß ihr meine Befehle und eueren Vortheil nach Möglichkeit zu erreichen gesucht habet. Fahret fort nach Vollkommenheit zu streben, und ich werde euch Bisthümer und Abteien geben und ihr sollet immer geehret sein in meinen Augen." Alsdann wandte er sich mit flammendem Blicke zu den Vornehmen und donnerte furchtbar: „ihr Vornehmen (nobiles), Söhne der ersten Männer, ihr Weichlinge und Zierbengel (formosuli), ihr trotzet auf euere Geburt und auf eueren Besitz; ihr verachtet meinen Befehl und euere Ehre in den Studien der Wissenschaften; ihr ergebt euch der Ausschweifung, dem Spiele, der Trägheit und leeren Dingen: aber — und bei diesen Worten hob er das königliche Haupt und die Rechte zum Himmel auf — aber bei dem Könige des Himmels, wenn ihr nicht alsobald durch Fleiß und Eifer euere bisherige Versäumniß ausgleicht: ihr habt Nichts Gutes von Karl'n zu erwarten!"

46.

Presbyteri *per villas et vicos* Scholas habeant, et si *quilibet fidelium* suos parvulos ad discendas literas eis commendare vult, eos suscipere ac docere non renuant, sed cum summa caritate eos doceant. . . . Cum ergo eos docent, nihil ab eis pretii pro hac re exigant, excepto quod eis parentes caritatis studio sua voluntate obtulerint. — Si quis ex Presbyteris voluerit nepotem aut aliquem consanguineum ad scholam mittere, in ecclesia S. crucis aut in monasterio S. Aniani, aut S. Benedicti, aut S. Lifardi, aut in ceteris his coenobiis, quae nobis ad regendum concessa sunt, ei licentiam id faciendi concedimus. Launoius cap. 3 (ed. Fabricii pag. 26.)

47.

Praeceptum de Scholis graecis et latinis instituendis in ecclesia Osnab. Baluz. I., pag. 417. Abgedruckt hinter dem 1. Theil von Möser's Osnabr. Geschichte. — . . quia in eodem loco graecas et latinas scholas in perpetuum manere ordinavimus. Aber einen großen Ruhm hat die Schule zu Osnabrück nicht gewonnen.

48.

Man hat unter uns an eine Akademie der Wissenschaften an Karl's Hofe gedacht; man hat sogar von einem (gelehrten) Orden gesprochen, und hat die Namen, mit welchen Alcuin und seine Freunde von einander und zu einander sprechen, als akademische Namen, als Bundes-Namen angesehen. Ich glaube aber, man hat die Zeiten verwechselt, und was in späteren Tagen vorgekommen ist, auf diese Zeit übertragen; denn ich finde Nichts, was

für eine wirkliche Verbindung zeugte, und unmöglich könnten Alcuin's Briefe ohne Spuren sein. In diesen Briefen werden auch Anderen Bei-Namen gegeben, welche schwerlich zu der vermeintlichen Verbindung gehört haben. Daß aber solche Namen zum Theile nur Uebersetzungen gewesen sind, leidet keinen Zweifel. *Wizo* z. B. heißet Candidus; und Wizo ist Weiß. Eben so soll *Nathanael* wohl sein, was *Fridugis* bedeutet, wie Arno (Aar) von Salzburg Aquila genannt wurde. Vielleicht ist durch die Deutung, die hier gegeben worden ist, die Sache erkläret.

49.

Ja der Monachus Sangall. — Lib. I., cap. 2 — meinet, man sei schon so weit gekommen. Cujus (Alcuini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis vel Atheniensibus aequarentur.

50.

Ep. 38 — Opp. I., pag. 53. Sed ex parte desunt mihi servulo vestro exquisitiores eruditionis scholasticae libelli. . . . Ideo hae vestrae Excellentiae dico, ne forte vestro placeat totius sapientiae desiderantissimo consilio, ut aliquos ex pueris nostris remittam, qui excipiant inde nobis necessaria quaequae, et revehant in Franciam flores Britanniae, rel.

51.

Capitul. Aquisgran. §. 70 — Baluz. I., pag. 237 —: Et pueros vestros non sinite eos (libros catholicos) vel legendo vel scribendo corrumpere. Et si opus est evangelium vel psalterium et missale scribere, perfectae aetatis homines scribant cum omni diligentia.

52.

In einem poetischen Werke vom J. 1829, das mir so eben bekannt geworden ist, les' ich, daß „im Lande des Teut Deutsche" leben, und daß „das Volk des Teut" das Deutsche Volk sei. Aber warum denn nicht einige grammatische Consequenz? Warum nicht im Lande des Deut Deutsche? Teut freilich ist der Erdgeborene, ein Gott; Deut ist eine schlechte Münze, ohne Werth.

53.

Otfrid (Monachus Weissenburgensis) in praefatione ad convers. IV. Evangeliorum in versus Teutiscos: Linguae teotiscae barbaries, ut est inculta et indisciplinabilis, atque insueta capi regulari freno Grammaticae artis, sic etiam in multis dictis scripta est

propter literarum aut congeriem aut incognitam sonoritatem difficilis.

54.

Einh. Vit. C. M. cap. 29.

55.

Vergl. Band IV. S. 520. Es ist unmöglich, mit einiger Bestimmtheit auszusprechen, was das für Gesänge gewesen, die Karl scripsit memoriaeque mandavit. Daß sie heidnischer Art gewesen, wenigstens bis in die heidnischen Zeiten zurück gegangen seien, leidet keinen Zweifel, weil sie ja eben deßwegen vernichtet worden sind. Nach Einhard waren es barbara et antiquissima carmina, quibus *veterum regum* actus et bella canebantur. Aber was ist aus diesen Worten zu schließen? Wenn auch Tacitus — Ann. II. cap. 88 — von Armin saget: canitur *adhuc* barbaras apud gentes, so darf man doch mit Zuversicht behaupten, daß dieser Gesang zu Armin's Ruhme längst verhallet war, weil kein fränkischer Schriftsteller auch nur diesen Namen kennet. Die vet. reges sind daher wohl nur die Könige der Franken.

56.

Denn früher hatten Monate auch schon teutsche Namen. Einhard: Mensibus etiam juxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id tempus apud Francos partim latinis, partim *barbaris* nominibus pronuntiarentur. Die Namen, die Karl gebrauchte, waren übrigens vom Januar beginnend: Wintermanoth, Horning, Lenzenmanoth, Ostarmanoth, Winnemanoth, Brachmanoth, Heuuemanoth, Aranmanoth, Mutumanoth (Obstmonat), Windumemanoth, Herbistmanoth, Heilagmanoth. Die Schreibart ist nach Bredow.

57.

Die Namen Ostgothen, Westgothen, Nordmannen z. B. zeugen. Auch saget Eginhard: cum prius non amplius, quam *vix* quatuor vocabula possent inveniri. Vix? hatte man etwa keinen Namen für Süd? Dieses ist bei Karl Sundroni, doch wohl von Sunna, die Sonne. Die Zwischen-Namen sind zwischen Ostwind (Ostroniwind) und Südwind (Sundroni[wind]): Ostsüd, Südost (Ostsundroni, Sundostroni) u. s. w.

58.

Selbst von gemeinem Aberglauben, z. B. von dem Glauben an Hexen, ist er nicht frei gewesen. Capitulare de Villis, §. 51.

59.

Und er verstand sich auf den Gesang und auf das Lesen, obwohl

er sich niemals hören ließ. Einhard. Vitae C. M. cap. 26: Legendi atque psallendi disciplinam diligentissime emendavit: erat enim utrius admodum eruditus, quanquam ipse nec publice legeret, nec nisi submisse et in commune cantaret. Er vergaß niemals, daß er König war.

60.

Monachus Engolism. a. 787. . . . Et omnes Franciae cantores didicerunt notam Romanam, quam nunc vocant notam Franciscam. Excepto quod tremulas vel tinnulas, sive collisibiles vel secabiles voces in cantu non poterant perfecte exprimere Franci, naturali voco barbarica frangentes in gutture voces potius, quam exprimentes.

61.

Capitul. II. a. 811, §. 11. . . . quia, in quantum nobis videtur, structio basilicarum veteris legis quandam trahit consuetudinem; morum autem emendatio proprie ad novum testamentum et christianam pertinet doctrinam.

Eilftes Capitel.

1.

Oculis praegrandibus ac vegetis. Blau hab' ich sie aus Patriotismus gemacht.

2.

Alles dieses nach Einhard's Vita Car. M. capp. 22, 23, 24. Auf das, was der Mon. Sangallensis — I., cap. 36 — über antiquorum ornatus vel paratura Francorum hat, mag ich mich nicht einlassen, da Einhard deutlich genug ist. An einer andern Stelle — Lib. II., 26 und 27 — läßt der Mönch den König im Felde schwer gerüstet erscheinen, auf der Jagd aber mit einem Schafspelze, pellicium berbicinum, aber vielleicht nur, weil er ihn einen Scherz treiben lassen will mit seinen Leuten, die sich ungemein heraus geputzet hatten. Aus dem Mährchen möchte nicht anzunehmen sein, daß Karl jemals in einem gemeinen Schafspelz erschienen wäre.

3.

Besonders in Vita Ludovici pii, und in Vita Adhelardi. Ich mag aber die Sache nicht verfolgen. Gibbon drücket dieselbe aus mit den Worten: the father — Karl — was suspected of loving with

too fond a passion his daughters. Die Visio Wetini Monachi Augiensis, deſſen princeps quidam durch Walafrid Strabo's Acroſtichon ſeinen Namen Carolus Imperator erhalten hat, kann am Beſten zeigen, um anderer Sagen nicht zu gedenken, in welch' übelem Rufe Karl geſtanden habe. Der Mönch erblickt ihn

fixo consistere gressu;
Oppositumque animae lacerare virilia stantis:
Laetaque per reliquum corpus lue membra carebant.

Und als er nun fraget: warum ſolche Strafe?

Tum ductor: In his cruciatibus, inquit,
Restat ob hoc, quando bona facta libidine turpi
Foedavit, ratus inlecebras sub mole bonorum
Absumi, et vitam voluit finire suetis
Sordibus.

Die Stelle, Karl betreffend: Bouquet V., pag. 399; die ganze, von Walafrid Strabo in Verſe gebrachte, Visio in Henr. Canisii Antiq. Lection. Tom. VI. Die proſaiſche: Act. sanctorum ordinis S. Benedicti, Saec. IV. pag. 240.

4.

Band IV, S. 261.

5.

So Einhard in Vita C. M. cap. 18. Andere geben mehr Töchter an.

6.

Einhard. l. c.: Se earum *contubernio* carere non posse.

7.

Nithardus de dissent. filior. Ludov. Pii. IV., cap. 5: Qui (Angilbertus) ex ejusdem magni regis filia, nomine Berchta, Harnidum fratrem meum et me Nithardum genuit.

8.

Annal. Bertin. a. 867. Hludovicus . . . nepos Caroli Imperatoris ex filia majore natu Rotrude . . . obiit.

9.

Mirum, quod *nullam* earum *cuiquam* aut suorum aut exterorum nuptum dare voluit.

10.

Ich glaube bei dieſer allgemeinen Angabe ſtehen bleiben zu dürfen, weil die Verordnung Karl's nicht zur Ausführung gekommen iſt, ſondern nur da ſtehet als ein Zeugniß von ſeiner Anſicht der Dinge. Allerdings

sind, wie mir nicht unbekannt ist, gegen die Aechtheit der Charta divisionis regni Francorum, welche der Monachus Egolismensis aufbehalten hat — Baluz. I., pag. 439 —, Zweifel erhoben worden; und in der That sind die Gründe für diese Zweifel nicht ohne Gewicht. Allein der Inhalt der Urkunde scheinet mir für die Aechtheit zu zeugen. Die Anordnungen kommen mir so verständig vor, besonders die Abgränzung der Länder, daß ich sie weder einem Mönche noch irgend einem anderen Fälscher zutrauen möchte. Auch ist der Zweck nicht wohl zu begreifen, da die Ausführung unterblieben ist, und da keine Rechte — eine Ausnahme vielleicht abgerechnet — auf die Urkunde gebauet werden konnten. Eine Folgerung zum Vortheile des päpstlichen Stuhles war gleichfalls nicht aus derselben zu ziehen. Was diesem Stuhl etwa zum Vortheile hätte gedeutet werden können, das lieget in den Annalen und nicht in der Urkunde.

11.

Dieses scheinet mir der Sinn folgender Worte in der Charta: Quod si filius cuilibet istorum trium fratrum — welche Karl vorher *Imperii nostri heredes* genannt hat — natus fuerit, *quem populus* (die Vassallen) *eligere velit*, ut patri suo succedat in regni hereditate, volumus *ut consentiant patrui ipsius pueri*, et *regnare permittant filium* fratris sui in portione regni, quam pater ejus eorum frater habuit. Dieses möchte der einzige passus sein, welcher zur Anfertigung einer falschen Urkunde hätte verleiten können; aber das Werk wäre doch zu groß.

12.

„Unter seinen nächsten Nachkommen." Denn über die späteren Geschlechter wird Nichts verordnet.

13.

Band IV. S. 206.

14.

Sonderbar, wenn man Einhardus in vita Car. M. capp. 19 und 22 mit Suetonius in vita Augusti capp. 64 und 97 vergleichet. Sollten vielleicht Aehnlichkeiten gesuchet worden sein?

15.

Im Jahr 804.

16.

Links von der Donau und rechts vom Rheine gab es also noch keine Erzbisthümer.

17.

Einh. in vita cap. 33. Post obitum suum, aut voluntariam secularium rerum abdicationem. . . Dieser Gedanke blieb also auch ihm nicht fremd, dem Glücklichen!

18.

. . quae (mensa) ex tribus orbibus connexa totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuratione complectitur. Also eine Landcharte! Sie mag schlecht genug gewesen sein; aber das Bedürfniß war doch erwacht.

19.

Similiter et de libris, quorum magnam in bibliotheca sua copiam congregavit, statuit, ut ab iis, qui eos habere vellent, justo pretio fuissent redempti pretiumque in pauperes erogatum. Was würde Alcuin gesaget haben!

20.

Dieses und das Folgende besonders nach Theganus de Gestis Ludovici pii, cap. VI et VII, verglichen mit Einhard.

21.

Einhardus in Vita, cap. 30. Imperatorem et Augustum jussit appellari. Susceptum est hoc ejus consilium ab omnibus qui aderant magno cum favore: nam divinitus ei propter regni utilitatem videbatur inspiratum. — Theganus l. c. Interrogans omnes a maximo usque ad minimum, si eis placuisset ut nomen suum, id est Imperatoris, filio suo Ludovico tradidisset. Illi omnes responderunt, Dei esse admonitionem illius rei.

22.

. . auxitque majestatem ejus hoc factum, et exteris nationibus non minimum terroris incussit.

Zwölftes Buch.

Erstes Capitel.

1.

Theganus de gestis Ludovici pii Imp. — bei Bouquet VI., pag. 72 — macht — cap. 19 — eine lange Beschreibung von Ludwig's Persönlichkeit. Erat statura mediocri, oculis magnis et claris, vultu lu-

cido, naso longo et recto, et labris non nimis densis nec nimis tenuibus, forti pectore, scapulis latis, brachiis fortissimis, ita ut nullus ei in arcu vel lancea sagittando aequiparari poterat... Lingua Graeca et Latina valde eruditus, sed graecam — (wie Einhard von Karl ſagte) — magis intelligere poterat, quam loqui; latinam vero sicut naturalem aequaliter loqui poterat... Erat in cibo potuque sobrius et indumentis suis moderabilis... Nunquam in risu exaltavit vocem suam, nec quando in festivitatibus ad laetitiam populi procedebant themelici, scurrae et mimi cum choraulis et citharistis ad mensam coram eo: tunc ad mensuram coram eo ridebat populus, ille nunquam vel dentes candidos suos in risu ostendit...

2.

Pius gewöhnlich; auch almus und sanctus. Leo Ostiensis in Chron. Casinensi I., cap. 16: Ludowicus Imperator, qui cognominatus est almus vel sanctus, hujus Karoli filius.

3.

Dieſes und das Folgende iſt zum Theil aus Theganus, größtes Theiles aber aus der Vita Ludowici pii Imp., die Bouquet VI., pag. 87 hat, und deren anonymen Verfaſſer man den Astronomus zu nennen pfleget. Dieſer Mann ſaget ſelbſt von ſich und ſeinem Werke: Quae scripsi usque ad tempora imperii, Adhemari nobilissimi et devotissimi Monachi relatione didici, qui ei (Ludowico) coaevus et connutritus est. Posteriora autem, quia ego rebus interfui palatinis, quae vidi et comperire potui, stilo contradidi.

4.

Astronomus cap. 4.: ... ne filius in tenerioribus annis peregrinorum aliquid disceret morum. ...

5.

Idem cap. 7. Qui (Ludowicus) interrogatus ab eo (Rege patre) cur Rex cum foret, tantae tenuitatis esset in re familiari, ut nec benedictionem quidem, nisi ex postulato, sibi offerre posset; didicitque ab illo quia privatis studens quisque Primorum, negligens autem publicorum perversa vice, dum publica vertuntur in privata, nomine tenus dominus factus sit omnium pene indigus.

6.

In Hinſicht der Jagdliebe ſaget Theganus — cap. 19 — im Allgemeinen: In mense Augusto quando cervi pinguissimi sunt, venationi vacabat usque dum aprorum tempus advenerat; und alle Jahre

finden wir ihn richtig auf der Jagd, die Welt mag so stehen oder anders. Dann Astronomus cap. 19: Circa divinum cultum et s. ecclesiae exaltationem piissimus incitabatur animus, ita ut non modum Regem, sed ipsius opera potius eum vociferarentur Sacerdotem.

7.

Ein dritter Bruder hieß Bernar und war Mönch im Kloster zu Corbie. Bernhard, der Vater dieser Brüder, hatte auch zwei Töchter hinterlassen, Gundrada und Theodrada. Was hier und in der Folge über diese piissima familia vorkommt, ist theils aus dem Astronomus entlehnet, theils aus den vitis S. Adalhardi et vener. Walae von Paschasius Radbertus, aus welchen sich Auszüge finden bei Bouquet VI., pag. 276 ff.

8.

Es ist derselbe Fredugis, dessen oben S. 564 gedacht worden. In Baluzii Miscellan. Lib. I., pag. 403 (Parisiis 1678) findet sich Fredegisi Diaconi epistola de Nihilo et Tenebris ad Proceres palatii, welche ein Zeugniß giebt über den Geist dieses Mannes. Quaestio (diutissime a quam pluribus agitata) est: nihilne aliquid sit, an non. Fredugis behandelt diese Frage ratione und auctoritate. Ratione bringet er durch seine Schlüsse heraus, nihil aliquid esse; auctoritate divina bringt er heraus, nihil magnum quiddam esse. Bei der Frage: de tenebris, an sint, geht er von der biblischen Stelle aus: et tenebrae erant super faciem abyssi, und die Aufgabe, zu beweisen: tenebras esse wird ihm nicht schwer.

9.

Ex vita S. Benedicti Abbatis Anianensis, auctore Ardone seu Smaragdo, ejus discipulo — in den Actis SS. ord. S. Benedicti — hat Auszüge Bouquet VI., pag. 273. — Ermoldus Nigellus de rebus gestis Ludovici pii, saget von ihm — Bouquet, VI., pag. 36 —:

Hic fuit adjutor, norma, exemplumque, magister,
Quo faciente placent nunc pia castra Deo.
Moribus in sacris regnabat pulcra voluntas;
Quantum homini licitum est cernere, sanctus erat.
Dulcis, amatus erat, blandus, placidusque, modestus,
Regula cujus erat pectore fixa sacro.
Non solum monachis, sed cunctis proficiebat,
Omnia factus erat omnibus ipse pater.
Ob hoc ergo pius Caesar dilexerat ipsum,
Vexerat et secum ad Francica regna simul.

10.

Astronomus cap. 21: . . quo solo domus paterna inurebatur naevo. — Uebrigens war Ludwig auch nicht gerade purus et integer. Chronic. Moiss. a. 807: Quartum filium habuit ex concubina, nomine Arnulphum.

11.

Id. ib. Simul et praecipiens ut *populus ibidem consistens* absque metu semet ibidem opperiretur venturum.

12.

Id. ib. . . . et aliquos stupri immunitate et superbiae fastu reos majestatis. . . .

13.

Theganus cap. 8 ſetzet hinzu: nihil sibi reservans praeter unam mensam argenteam, quae triformis est in medio (vergl. oben S. 224 u. die Anm.) quasi tres clipei in unum conjuncti: ipsam sibi retinuit ob amorem patris, et tamen eam alio pretio redemit quod pro patre tradidit.

14.

Adelhardus mittitur, quasi unus ex ignobilibus ad Heri Insulam. Dieſe Heri Insula iſt die Inſel Noirmoutier, ſüdlich vom Ausfluſſe der Loire, zur Vendee gehörend. — Bernarius wurde verwieſen, relegatus est, e Corbeiensi Monasterio ad Lerinense: im mittelländiſchen Meer, an der Küſte der Provence. Von Wala ſaget Ratbertus: quem tanta laus in omni vitae negotio, ut longe plus censeretur amore posse, quam omnium fastus, et tyrannis reliquorum. Erat enim justitiae custos, et decus honestatis, oppressorum quoque justus oppressor.

15.

Theganus cap. 13. Qui (Legati a Ludovico missi) egressi invenerunt innumeram multitudinem oppressorum aut oblatione patrimonii, aut exspoliatione libertatis: quod iniqui Ministri, Comites, et Loco - positi per malum ingenium exercebant. Omnia supradictus Princeps destruere jussit acta, quae impie in diebus patris sui per iniquorum Ministrorum ingenia facta fuerant; rel.

16.

Einhardi Annal. a. 814 ſagen blos: tunc duos ex filiis suis Hlotharium in Bajoariam, Pippinum in Aquitaniam misit. — Astro-

nomus, cap. 24, setzet hinzu: tertium vero Ludowicum adhuc puerilibus consistentem in annis secum tenuit.

17.

Daß sie sich als Könige wirklich betrachtet haben, beweisen ihre Diplome.

18.

Am Wenigsten der älteste Sohn Lothar. Was hatte denn Ludwig vor mit dem Kaiserthume?

19.

Imperatoris Legatus; bei mehreren Schriftstellern.

20.

Astronomus cap. 24: Saxonibus atque Frisonibus jus paternae hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, Imperatoria restituit clementia.

21.

Id. ib. Quod alii liberalitati, alii assignabant improvidentiae. . . Imperator autem eo sibi arctius eos vinciri ratus, quo eis beneficia largiretur potiora, non spe sua deceptus. Nam post haec easdem gentes semper sibi devotissimas habuit.

22.

Einhardi Annal. a. 815: . . . cum hujus causae *indicium ad pontificem esset delatum*, omnes illius factionis auctores ipsius jussu fuisse trucidatos.

23.

Astron. cap. 25: Missi Leonis . . . Leonem Apostolicum *criminibus* purgavere objectis.

24.

Theganus cap. 16: Qui (Stephanus Papa) statim, postquam pontificatum suscepit, jussit omnem populum Romanum fidelitatem cum juramento promittere Ludewico.

25.

Baronii Ann. a. 816: . . . volumus ut cum instituendus est Pontifex, convenientibus Episcopis et universo clero eligatur praesente Senatu et populo qui ordinandus est. Et sic ab omnibus electus, praesentibus Legatis imperialibus, consecretur.

26.

Theganus l. c. Descendit uterque de equo suo. Et princeps

se prosternens omni corpore in terram tribus vicibus ante pedes tanti pontificis, et tertia vice erectus salutavit pontificem, rel.

27.

Es ist nicht unmerkwürdig, wie dieser Vorgang erzählet wird. In Einh. Ann. heißt es bei dem J. 813: Karl d. Gr. coronam illi (Hludoico) imposuit, et imperialis nominis sibi consortem fecit. Seitdem nennen diese Annalen Ludwig Imperatorem. Jetzt bei dem J. 816 gedenken sie der Krönung nur mit wenigen Worten. Stephanus statim *imperatori adventus sui causam insinuans*, celebratis ex more missarum solemniis, eum diadematis impositione coronavit. — Das Chron. Moissiacense saget bei a. 813: cum consensu et acclamatione omnium populorum Ludovicum filium suum constituit imperatorem secum, et per coronam auream tradidit ei imperium, populis acclamantibus et dicentibus: vivat Imperator Ludovicus! Seitdem nennet das Chronicon Ludwig Imperator; und hat nun bei dem J. 816: Suscepit eum (Papam) Imperator cum magno honore; benedixitque ipsum Imperatorem et imposuit illi coronam auream, quam attulerat, in capite; remuneravitque eum domnus Imperator muneribus multis. — Astronomus saget zu a. 813: imperiali eum diademate coronavit; zu a. 816 hingegen: Die tertio a domno Apostolico domnus invitatur Imperator, et multis variisque est donatus muneribus: et in crastinum, quae fuit dies Dominica, Imperator imperiali diademate est coronatus, et benedictione inter Missarum celebrationem insignitus. — Theganus endlich saget zwar bei dem J. 813, Karl der Große habe die Versammlung, welche er damals berief, gefraget: si iis placuisset, ut nomen suum, id est Imperatoris, filio suo Ludowico tradidisset? Nachdem aber hierauf die Versammlung ihre Zustimmung gegeben, und Karl seine Ermahnung an seinen Sohn ausgesprochen hat, setzet er bloß hinzu: der Vater habe dem Sohne befohlen, ut propriis manibus coronam, quae erat super altare elevaret, et capiti suo imponeret *ob recordationem omnium praeceptorum quae mandaverat ei pater.* Und nun nennet er den König Ludwig niemals Imperator, sondern immer entweder Ludowicus (dominus) oder Princeps. Bei dem Jahre 816 erzählet er dann: Et in proxima die . . . *unxit eum ad Imperatorem* et coronam . . . . . posuit supra caput ejus. Et Irmingardam *Reginam* (folglich war Ludwig nur Rex!) appellavit Augustam et posuit coronam auream super caput ejus. Man siehet, die-

ser gute Chorepiscopus Trevirensis wußte am Besten, worauf es ankam, und hatte ein bestimmtes System.

28.

In dem Prologus zu dem Capitulare Aquisgr. a. 816 — Baluzius I., pag. 561 — heißt es: accersitis *nonnullis* episcopis, abbatibus, canonicis et fidelibus obtutibus nostris, studuimus, rel.

29.

Ibid. pag. 563: consultu fidelium.

30.

Ibid. §. 2: . . . ut episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria diocesi, remota personarum et munerum acceptione, ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, rel.

Zweites Capitel.

1.

Astronomus cap. 28: Haec erat sancti Imperatoris exercitatio, hic quotidianus ludus, haec palaestria agonia, spectante Deo, quo ejus vita in sancta doctrina et operatione clarius eniteret, qui in pomparum sublimitate constitutus, imitando Christum humilitate, altius eminebat.

2.

Ardo in vita S. Benedicti Anian.: cunctorum Monachorum pater.

3.

Des Einsturzes der porticus gedenken die Schriftsteller Alle; aber freilich nicht der Wirkung auf Ludwig's Gemüth.

4.

Baluz. I., pag. 579. Capitulare Aquisgranense: De vita et conversatione Monachorum.

5.

Cum in domo Aquisgrani palatii, quae Lateranis dicitur, Abbates complures una cum suis resedissent monachis. . . .

6.

Astronom. cap. 28: Itidemque constituit idem Deo amabilis Imperator Benedictum Abbatem et cum eo Monachos strenuae vitae per omnia, qui per omnia Monachorum euntes redeuntesque Mona-

steria, uniformem cunctis traderent monasteriis, tam viris quam sanctimonialibus feminis, vivendi secundum regulam sancti Benedicti incommutabilem morem.

7.

Einhard. Ann. a. 817 — Pertz I., pag. 203 — . . . et excusatoriam imperatori misit epistolam. . . Missa tamen alia legatione, pactum quod cum praecessoribus suis factum erat, etiam secum fieri et firmari rogavit. Hanc legationem Theodorus nomenclator et detulit, et ea quae petierat impetravit. — Von der Schenkungsurkunde, welche mit den Worten beginnt: Ego Hludovicus imperator Augustus statuo et concedo, und welche Baluzius hat, I., pag. 591, unter dem Titel: decretum confirmationis, quo Ludovicus p. Imp. donationes Ecclesiae Rom. ab avo suo Pippino rege et a patre Karolo M. Imper. factas Paschali Papae confirmavit von dieser Urkunde, einem Machwerk aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhundertes, oder aus dem Anfange des zwölften, brauchet wohl nicht weiter die Rede zu sein.

8.

Baluz. I., pag. 589: Notitia de monasteriis quae regi militiam, dona, vel solas orationes debent, scripta in eodem conventu Aquisgranensi.

9.

Astron. cap. 28. Considerans etiam Imperator non debere Christi ministros obnoxios esse humanae servituti: sed et multorum avaritiam abuti ministerio ecclesiastico ad proprium quaestum, statuit ut quicumque ex servili conditione, conciliante scientia et morum probitate, ad ministerium asciscerentur altaris, primum manumittantur a propriis dominis, vel privatis, vel ecclesiasticis: et tunc demum gradibus indantur altaris.

10.

In der erklärenden Einleitung zu der Charta divisionis imperii — Baluz. I., pag. 573 — heißt es: . . . subito divina inspiratione actum est ut nos fideles nostri commonerent quatenus manente nostra incolumitate et pace undique a Deo concessa, de statu totius regni et de filiorum nostrorum causa more parentum nostrorum tractaremus.

11.

Ibid. Quamvis haec admonitio devote ac fideliter fieret.

12.

Ibid. . . nequaquam nobis nec *his qui sanum sapiunt* visum fuit, ut amore filiorum aut gratia unitas imperii a Deo nobis conservati divisione humana scinderetur, ne forte hac occasione scandalum in sancta ecclesia oriretur, incurreremus.

13.

Es heißet zwar: actum est, ut nostra et totius populi nostri in dilecti primogeniti nostri *Hlotharii electione* vota concurrerent. Ich glaube aber nicht, daß das Wort *electio* anders zu nehmen sei, als hier ausgesprochen worden. — Es ist dasselbe, was weiter unten durch communi consilio placuit ausgedrücket wird; es ist Karl's des Großen consensus omnium.

14.

Chronic. Moiss. a. 817 — Pertz I., pag. 312 —: populus acclamantibus et dicentibus: vivat imperator Clotarius!

15.

Baiern, rechts von der Donau; jedoch et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgave Lutrahof et Ingoldestat.

16.

Chart. divis. §. 14: Si vero aliquis illorum decedens legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa dividatur, sed potius populus pariter conveniens unum ex iis . . . eligat.

17.

Ib. §. 17: Regnum vero Italiae eo modo praedicto filio nostro . . . subjectum sit sicut et patri nostro fuit, et nobis Deo volente praesenti tempore subjectum manet. — Das Chron. Moiss. a. 817 setzet noch hinzu: Arnulpho — seinem vierten Sohn ex concubina — pater Senonas civitatem in comitatum dedit.

18.

Theganus cap. 21: . . et ob hoc — nämlich, daß Lothar haberet nomen et imperium patris — ceteri filii indignati sunt.

19.

Denn ein Vassallen-Verhältniß war es doch in der That und Wahrheit, in welchem Pippin und Ludwig zu Lothar stehen sollten. Ihre Vassallen waren mithin mediatisirt.

20.

Einhardi Ann. a. 817 — welche dieser Erzählung zum Grunde

liegen —: comitibus tantum qui juxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur, per legatum mandavit. Vergl. das 7. Capitel des 11. Buches und die Anmerkungen.

21.

Id. ibid.: . . quod ex parte verum, ex parte falsum erat.

22.

Id. ibid. Ad quos motus comprimendos cum, ex tota Gallia atque Germania congregato summa celeritate exercitu, Imperator Italiam intrare festinasset. . . Wie die Sache betrieben wurde, zeigen Epistolae Frotharii Episcopi Tullensis, welche Du Chesne Tom. II., pag. 712 hat. Epistola XXV ist ein Brief, von Hetti, misericordia Dei Archiepiscopus Dioeceseos Trevirensis, nec non Legatus Hluduvico serenissimo Imperatori an diesen Bischof Frothar geschrieben, und lautet folgender Maßen: Notum sit tibi, quia *terribile* imperium ad nos pervenit domni Imperatoris, ut omnibus notum faceremus qui in nostra Legatione manere videntur, quatenus universi se praeparent, qualiter proficisci valeant ad bellum in Italiam, quoniam insidiante satana Bernardus Rex disponit rebellare illi. Propterea tibi mandamus atque praecipimus de verbo domni Imperatoris, ut solerti sagacitate studeas cum summa festinatione omnibus Abbatibus, Abbatissis, Comitibus, Vassis dominicis, vel cuncto populo parochiae tuae, quibus convenit militiam regiae potestati exhibere, in quatenus omnes praeparati sunt, *ut, si vespere eis annuntiatum fuerit, mane, et si mane, vesperi, absque ulla tarditate proficiscantur in partes Italiae*, quia domnus Imperator suum iter praeparat, ut quantum citius poterit in partes illas una cum fidelibus suis pergat.

23.

Thegan, welcher die unselige Neigung hat, die Sünden der Väter aufzusuchen, setzet bei diesem hinzu: qui erat *filius filiae Hardrati*, qui erat dux Austriae infidelissimus, qui jamdudum insurgere in dominum Karolum, et ei voluit regnum minuere, qui eodem supplicio deputatus est, sicut filiae suae filius sustinuit cum consentaneis suis. Man sieht, nach Thegan's Theorie liegt die Lust zu Verrätherei und Empörung im Blut und ist deßwegen erblich.

24.

Die fränkischen Schriftsteller erzählen die Sache auf eine solche Weise, daß man Nichts begreift, und dem Gefühle zu entgehen nicht ver-

mag, daß sie entweder schlecht unterrichtet gewesen, oder Etwas zu verheimlichen haben. Theganus, welcher Ludwig dem Frommen ergeben ist mit Leib und Seele, saget bloß cap. 22: Bernhard, durch böse Menschen verführet, habe sich gegen seinen Oheim erhoben und denselben vom Reiche vertreiben wollen. Als der Kaiser dieses erfahren, pervenit Cavillonis, ubi obviam venit Bernhardus cum Consiliariis suis impiis, et commendati sunt. Das ist Alles. — Astronomus, gleichfalls Ludwig dem Frommen ergeben, hat die Nachricht, die Ludwig auf dem Weg aus den Vogesen nach Aachen, durch Nathald und Suppo erhielt: auf diese Nachricht habe Ludwig schnell Truppen zusammen gezogen, und cum maximo exercitus robore Cabilonum usque pervenit. Nach diesen Worten unmittelbar: At Bernardus cum se cerneret viribus imparem, et ad coepta inefficacem, utpote a quo plurimi suorum quotidie deficerent, desperatis rebus, ad Imperatorem venit; armisque depositis, pedibus se ejus prostravit, confessus perperam se egisse. Cujus exemplum Primores ejus sunt secuti, et armis depositis se ejus potestati et judicio subdiderunt. Sed et concinnationes qualiter coeptam rebellionem, et quare inchoaverint, et ad quem finem inchoata deducere voluerint, quosve complices sibi allexerint, *ad primam prodiderunt interrogationem.* Eben so Einh. Annales l. c. Ludwig eilet mit einem großen Heere nach Italien. Bernhardus rebus suis diffidens (als der Kaiser noch in Chalons war!), maxime quod se a suis cotidie deseri videbat — (der Schriftsteller fühlt die Abgeschmacktheit seiner ersten Angabe, aber bemerket nicht, daß er eine neue Abgeschmacktheit vorbringt, indem er die Menschen wieder aus einander laufen läßet, als sie kaum zusammen gekommen waren) —, armis depositis apud Cavillionem imperatori se tradidit; quem caeteri secuti, non solum armis depositis se dediderunt, verum *ultro* et *ad primam interrogationem* omnia uti gesta erant aperuerunt. So die fränkischen Schriftsteller. Begreife das, wer kann! Dagegen aber heißt es von der anderen Seite in Andreae Presbyteri Chronic. — bei Muratori, antiquit. Ital. Dissert. II. —: Conjux ejusdem Ludovici, Hermengarda nomine, inimicitiam contra Bernardum Longobardorum regem gerens, mandavit ei quasi pacis gratia ad se veniret. *Ille ab his nobilibus legatis sacramenta fidei suscepit, et in Franciam ivit.* — Comparirà molto probabile un tal racconto, saget Muratori, Ann. d'Italia, Tom. IV. pag. 506. Und gewiß diese Worte, eines italischen Schriftstellers aus dem neunten Jahrhunderte, geben den Schlüssel zu den Vorgängen. Nach ihnen, und

nach den fränkischen Schriftstellern zugleich, ist hier die Erzählung des Herganges versuchet worden.

25.

Das Chronic. Moiss. — Pertz I., pag. 313 —: piissimus imperator pepercit vitae illorum, *jussitque* ipsi regi B. oculos erui; sed cum factum fuisset, die tertio mortuus est. — Einh. Annal. a. 818: . . . condemnatos luminibus *tantum jussit* orbari, ohne Weiteres. — Theganus, cap. 22: . . . sed Consiliarii Bernhardum luminibus *privarunt*. . . Tertio die post amissionem luminum Bernhardus obiit. — Astronomus: Imperator . . . Bernhardum luminibus orbari *consensit*. . . Bernhardus et Reginherius, dum impatientius oculorum tulerunt ablationem, mortis sibi consciverunt acerbitatem. — Nithardi Histor. Lib. I. cap. 2 — Bouquet VI. pag. 67 — Bernhardus a Bertmundo Lugdunensis provinciae praefectus luminibus pariter et vita privatur. — Andreas Presbyter: Hermengarda mox, *ut audivimus*, nesciente imperatore, oculos Bernardo evulsit.

26.

Astronomus, cap. 30: licet multis obnitentibus et animadverti in eos tota severitate legali cupientibus. Und diesen gegenüber *consensit* imperator Bernhardum luminibus orbari.

27.

Theganus cap. 23. Imperator magno eum (Bernhardum) dolore flevit multo tempore, et confessionem dedit coram omnibus episcopis suis et judicio eorum poenitentiam suscepit *propter hoc tantum*, quia non prohibuit Consiliarios hanc crudelitatem agere. Uebrigens wirft Thegan die Zeiten zusammen.

28.

Astronomus cap. 32. Timebatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula.

29.

Id. ib. Tandem eorum voluntati satisfaciens, et undecumque adductas procerum filias inspiciens, Judith filiam Welponis nobilissimi comitis in matrimonium junxit. — Theganus cap. 26: accepit filiam Welfi Ducis, qui erat de nobilissima stirpe Bavarorum, et nomen virginis Judith, quae erat ex parte matris nobilissimi generis Saxonici. — Einh. Annal. a. 819. Imperator, inspectis plerisque nobilium filiabus, Huelpi comitis filiam, nomine Judith, duxit uxorem. Die Sitte, welche die ersten teutschen Eroberer eingeführet hatten,

und welche besonders von dem großen Ostgothen Theoderich begünstiget war — vergl. Band III. S. 60 dieses Werkes —, die Sitte, daß sich die Könige nicht mit Töchtern des Landes, sondern mit Töchtern fremder Könige und Fürsten vermählten, war schon von den späteren Merovingern unterbrochen worden. Karl der Große durfte dieselbe ungestraft versäumen; jetzt war es allerdings kaum möglich, zu derselben zurück zu kehren. Aber es war ein Unglück für die Völker, daß sie nicht beobachtet ward und nicht beobachtet werden konnte.

30.

Den Kampf beschreibet Ermoldus Nigellus de rebus gestis Ludovici pii. Lib. III. V. 552 ff. — Bouquet VI. pag. 48 —. Wegen der Sitte der Zeit nicht ohne Interesse: darum setze ich die Stelle her. Zuvor heißt es, v. 543:

Mos erat antiquus Francorum semper, et instat,
Dumque manebit, erit gentis honorque decus,
Ut quicunque fidem Regi servare perennem
Abnegat imperio, munere sive dolo;
Aut cupit in Regem, sobolem seu sceptra misellus
Arte inferre aliquid, quae sonat absque fide:
Tum si frater adest, qui se super haec quoque dicat,
Tunc decet ut bello certet uterque fero.
Regibus et Francis coram, cunctoque senatu:
Detestatur enim Francia hocce nefas.

Nach diesem Glaubensbekenntniß und dieser Erklärung kommt der Dichter auf Bero und Sanilo, wie er die beiden Männer nennet, alteruterque Gothus. (Sanilo)

Hic venit ad regem, coram populoque, senatu
Verba nefanda canit, quae Bero cuncta negat.
Prosiliunt pariter, pedibus volvuntur honestis,
Atque precantur eis martia tela dari.
Tum Bero primus ait: Caesar, pietatis amore
Deprecor, ut liceat ista negare mihi.
More tamen nostro liceat residere caballum,
Armaque ferre mea. Saepius iste rogat.
Caesar ait: Francis hanc rem finire licebit:
Sic fas, sicque decet, nosque jubemus idem.

Sie möchten nur bekennen.

Errorem miserans donabo, et cuncta remittam
Debita peccati, vinctus amore Dei.
Credite, namque meis praestat parere suadelis,
Quam fera pestiferi praelia martis agi.
Ast illi celeres iterumque iterumque precantur:
Bella placent nobis; bella parentur enim.

Nun wird der Kampf zu Pferd erlaubt, und der Kampfplatz, Regali aulae proximus locus, weitläufig beschrieben.

Ergo illuc veniunt tremuli Bero, Sanilo nec non:
Cornipedum resident corpora magna viri,
Scuta gerunt dorso, manibusque hastilia portant,
Exspectant signum Regis ab arce dari.
Quos sequitur propius regalis turba virorum,
Regali jussu scuta gerendo simul:
Ut si quis socium gladio percusserit, illi
More pio eripiant, mortis ab ore trahant.
Mox Gundoldus adest, feretrum de more paratum
Ducere postque jubet, ut fuerat solitus.
Annuitur solio: mox illi bella lacessunt
Arte nova Francis antea nota minus.
Et jaciunt hastas, mucronibus insuper actis,
Praelia temptabant irrita more suo.
Jam Bero figit equum, gyros dare cornipedes mox
Incipit, atque fugit prata per ampla celer.
Ille sequi simulat, tandem dimittit habenas,
Et ferit ense: ille se canit esse reum.
Concurrunt juvenes validi, fessumque Beronem
Eripiunt morti Caesareo monitu.
Miratur Gundoldus enim, feretrumque remittit
Absque onere tectis, venerat unde, suum.

31.

Seit dem Jahr 820 sieht Lothar sich als König von Italien an; aus den Annalen gehet nicht hervor, mit welchem Grunde. Vielleicht erkläret sich die Sache auf die Weise, die hier angenommen worden ist. Ich verweise aber auf Pagi Critica zu dem Jahr 820, am Schlusse, §. X, und zum Jahr 821. Tom. III. pag. 501.

32.

Einh. Annal. a. 821. Iterumque conventus mense Maio Noviomagi habendus condictus est, *comitesque qui illuc venirent deputati.* Und weiter unten: comitibus etiam qui aderant.

33.

Es ging dieses Mal eben so, wie im vorigen Jahre. Ludewit wartete in seiner Felsenburg die Rückkehr der Feinde ruhig ab.

34.

Astronomus cap. 35: et imitatus Theodosii imperatoris exemplum. Wegen dieses Beispiels vergl. Band II. dieses Werkes, S. 321.

Drittes Capitel.

1.

Capitul. a. 823, §. 2 — Baluz. I. pag. 633 —: Quoniam complacuit divinae providentiae nostram mediocritatem — das weiß Gott! — ad hoc constituere ut s. ecclesiae et regni hujus curam gereremus, ad hoc certare . . . optamus, . . . ut defensio et exaltatio vel honor s. Dei ecclesiae et servorum illius congruus maneat, et pax et justitia in omni generalitate populi nostri conservetur. In his quippe maxime studere, et de his in omnibus placitis quae vobiscum . . . habituri sumus, vos admonere optamus, sicut debitores sumus.

2.

Der Vortheil war doppelter Art, geistig und irdisch: die Menschen sahen die Herrlichkeit des Reiches und empfingen den Eindruck der Feier, und zugleich wurde Geld in der Gegend in Umlauf gesetzet, wo der Reichstag Statt fand; der Nachtheil war gleichfalls zwiefach: die Sitten litten nicht selten, und die kaiserlichen Villen mußten ihre Vorräthe hergeben zur Bewirthung der großen und vornehmen Gesellschaft.

3.

Capitul. a. 823, §. 3: Sed quamquam *summa* hujus ministerii *in nostra persona consistere* videatur, tamen et divina auctoritate et humana ordinatione ita per partes divisum esse cognoscitur ut *unusquisque vestrum in suo loco et ordine partem nostri ministerii habere cognoscatur.* Unde apparet quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adjutores esse debetis. Was wurde

nach dieser Ansicht aus dem Papste? was aus der allgemeinen Kirche, deren Haupt der Papst war? Vergl. unten das 10. Capitel.

4.

S. Capitul. V. a. 819, sive capitula de instructione missorum. Baluz. I, pag. 613.

5.

Einh. Annal. a. 822: Liudewitus, Siscia (Sissek) civitate relicta, ad *Sorabos*, quae natio magnam Dalmatiae partem obtinere dicitur, fugiendo se contulit. Diese Sorabi können mithin nur die Serbier sein, und sind nicht mit den Sorabis oder Sorben zwischen der Elbe und Sale zu verwechseln.

6.

Bald: nämlich im folgenden Jahre.

7.

Schon Karl der Große hatte den Wunsch gehabt, in Sachsen ein Kloster anzulegen; auch später war ein Versuch gemacht von einem anderen Adelhard: aber erst jetzt gelang das Werk. Libell. de translatione S. Viti Martyr. in Saxoniam, ubi de Origine Corbeiae Novae. Im Auszuge bei Bouquet. VI. pag. 293.

8.

Theganus saget — cap. 28 —: Lotharius suscepit in conjugium filiam Hugonis Comitis, qui erat de stirpe cujusdam ducis nomine Edith, qui erat timidus super omnes homines. . . Jam tunc imminebat ei infidelitas, quam per suggestionem supradicti soceri sui et aliorum iniquorum multorum ostendit in patre.

9.

Astronom. cap. 35: . . hiemandi gratia trans Rhenum *locum*, cujus vocabulum est Franconoford, petivit: ibique rel.

10.

Id. cap. 36: In eadem *villa*, Franconoford scilicet, Imperator . . . Maio mense Conventum habuit Australium Francorum, Saxonum, aliarumque eis collimitantium gentium.

11.

Id. ibid. . . . rogatu Paschalis Papae Romam, imminente sancta paschae solemnitate, adiit, atque ab eodem Papa clarissima ambitione susceptus, ipso sancto die apud beatum Petrum diadema im-

periale cum nomine suscepit Augusti. — Einhard. Annal. a. 823: . . . rogante Paschale Papa Romam venit, et honorifice ab illo susceptus in sancto paschali die apud s. Petrum et regni coronam et Imperatoris et Augusti nomen accepit. Theganus geht über die Sache hinweg.

12.

Astronom. cap. 37: Quo etiam anno (823), mense Junio, natus ei est filius ex Judith regina: quem in baptismo Karolum vocitare placuit. Es war aber, nach einem Diplom Karl's des Kahlen vom Jahre 872, Idibus Junii.

13.

Bernhard nämlich war der Sohn Wilhelms (des Heiligen), eines Enkels von Hildebrand, dem Bruder Karl Martell's. Also war er, wie Theganus sich ausdrückt, de stirpe regali; aber auch zugleich Domini Imperatoris ex sancto fonte baptismatis filius.

14.

Einhard. Annal. . . . et hoc eis ob hoc contigisse, quod se in omnibus fideliter erga partes Hlotharii juvenis imperatoris agerent; erant et qui dicerent, vel jussu vel consilio Paschalis pontificis rem fuisse perpetratam.

15.

Id. . . rogantes Imperatorem, ut illam infamiam a pontifice auferret.

16.

Id. . . et interfectores praedictorum hominum, quia de familia S. Petri erant — das heißt natürlich, weil sie zur römischen Kirche gehörten —, summopere defendens, mortuos velut majestatis reos condemnavit, jure caesos pronuntiavit, rel. Nach Theganus, cap. 33, Pontifex cum juramento purificavit se in Lateranensi Patriarchio coram supradictis Legatis, et populo Romano cum Episcopis XXXIIII et presbyteris et diaconibus quinque.

17.

Astronom. cap. 37: Imperator occisorum vindictam ultro persequi non valens, quamquam multum volens ab inquisitione hujuscemodi cessandum existimavit.

18.

Id. cap. 34. Er hatte damals gewiß auch die Bekanntschaft des

Grafen Hugo, des Vaters der Irmengarde, gemacht, welchem Thegan so wenig Gutes zutrauet.

19.

Einhard. Annal. a. 824: In cujus (Paschalis) locum cum duo per contentionem populi fuissent electi, Eugenius tamen, archipresbyter tituli sanctae Sabinae, vincente nobilium parte, subrogatus atque ordinatus est. Bei dem Astronomus ist eine Lücke.

20.

Paschasius Radbertus in vita Walae.

21.

Astronomus cap. 38.

22.

Denn ich glaube, daß Muratori — Annal. d'Italia IV. pag. 527 — Recht hat, mit seiner Vermuthung, daß die Richter, von welchen Anastasius in vita Eugenii II. spricht, jetzt gefangen genommen worden sind.

23.

Diese Constitutio Lotharii Imperatoris u. A. bei Bouquet VI. pag. 410. Sie fängt an: Constituimus; es fraget sich, ob Lothar, Ludwig, oder Beide? Im 4. §. heißt es: Volumus ut constituantur missi a domno Apostolico et *a nobis;* und so ferner. Aber §. 8: Placuit etiam nobis, ut cuncti duces et judices. . . *in nostram* praesentiam, dum Romae *sumus*, conveniant. Und hier kann Lothar nur sich meinen; und so meinet er sich wohl auch in den anderen Bestimmungen, bei welchen er sein nos anbringet.

24.

Nämlich der anonyme Fortsetzer der Geschichte von Paulus Diaconus, in Murator. Rerum Italic. P. II. Tom. I. Vergl. über denselben Muratori Annali d'Italia Tom. IV. pag. 529. Den Eid selbst hat auch Baluz. I. pag. 647: Sacramentum promissionis, quod clerus et populus Romanus fecerunt Ludovico pio imperatori et Lothario filio ejus anno 824 praesente Lothario. Aber schon der Umstand, daß in dem Eide beider Kaiser gedacht wird, würde, wie mir scheinet, die Aechtheit desselben verdächtig machen, wenn auch nicht so vieles Andere gegen dieselbe spräche.

25.

Weil ihr nämlich der kleine Karl am Herzen lag; vielleicht auch in anderer Hinsicht. Uebrigens mag ich nicht eingehen auf die Erneue-

rung der Verhandlungen über den Bilderdienst, die um diese Zeit Statt fand, wiewohl ich die Klugheit bewundere, mit welcher der Papst sich zwischen den Griechen und den Franken zu halten wußte. Ludwig dem Frommen ist diese Sache allerdings sehr zu Herzen gegangen; aber auf den Gang der Ereignisse hat sie nicht eingewirket, und im Wesentlichen ist auch in dem Wesen der Kirchen keine Veränderung durch die Verhandlungen bewirket worden. S. Baronius ad a. 825.

26.

Man thut dem Fürsten Heriold — oder Hariold — gewiß nicht unrecht, wenn man seine christliche Gesinnung bei der Taufe bezweifelt. Rembertus in vita S. Anscharii zeuget dafür; man sehe z. B. cap. 13. — In welcher Absicht sonst die Menschen aus der gens immanissima Nordmannorum zur Taufe gingen, beweiset am Besten das bekannte Anekdötchen des Monachus Sangallensis — II. cap. 29 —, von welchem man zuweilen nicht weiß, ob er ein Pinsel oder ein Schalk ist. Es kamen, so erzählet er, Menschen dieses Volkes zu David's Sohne Salomoni pacifico. Ludwig fragte sie: ob sie sich nicht taufen lassen wollten. Sie erklärten sich bereit. Der Kaiser ordnete also die Taufe an. Nun bekamen diejenigen, welche die Taufe empfingen, a Primoribus palatii quasi in adoptionem filiorum suscepti, de Camera quidem Caesaris candidum, a patrinis vero suis habitum Francorum. Jetzt aber cum tot lineae vestes non essent in promptu, jussit (imperator) incidi camisilia, et in modum sepium consui, vel in modum vitium pastinari. Quarum cum una cuidam Seniorum illorum repentino fuisset imposita, et ille eam curiosioribus oculis ex tempore contemplatus fuisset: jamque indignatione non modica mente concepta dixit ad Imperatorem: Jam vicies hic lotus sum, et optimis candidissimisque vestibus indutus. Et ecce talis saccus non milites sed subulcos condecet: et nisi nuditatem erubescerem, meis privatus, nec a te datis contectus, amictum tuum cum Christo tuo tibi relinquerem.

27.

Ermoldus Nigellus, Lib. IV. v. 287, hat eine weitläufige Beschreibung des Vorganges. Und die Sache wird recht groß in seiner Beschreibung.

. . . pius Caesar dat jura subactis,
More suo regni rite revolvit opus.
Ecce volant centum per Rheni flumina puppes,
Velaque candidolis consociata modis,

Denorum populis oneratae munere, nec non
Heroldum Regem prima carina vehit,
Te, Hludowice, petens.

Der Kaiser empfängt nun den König, der mit einer so großen Flotte erscheinet, auf eine fürstliche Weise. Alsdann erzählet Heroldus: bisher sei er fromm gewesen in der Weise seines Volkes:

Et mea sacra meis semper Dîs atque Deabus
Persolvi supplex et pia vota dedi:

aber der christliche Priester Ebo — der später so verhaßt ward und so unglücklich —

Ebo Sacer vester, dudum Nortmannica rura
Ingrediens, aliter praedicat atque probat.

Er leget ein förmliches Glaubensbekenntniß ab, wie er es gelernet hat, und erkläret: daß er, da der Priester ihm gesaget habe, das sei Ludwig's Glaube, auch diesen Glauben annehmen wolle; er sei gekommen,

Ut mihi vestra fides consociata foret.

Alsobald läßt Ludwig die nöthigen Anstalten treffen.

Ordine his gestis, sacris quoque rite peractis,
Caesar et Heroldus tecta sacrata petunt.
Caesar honore Dei Heroldum suscepit ab undis,
Vestibus albidulis ornat et ipse manu.
Judith Reginam Heroldi pulcra Induperatrix
Fonte levat sacro, vestibus atque tegit
Hlutharius Caesar, Hludovici filius almi,
Heroldi natum sustulit a latice.

Und nun die reichen Geschenke, welche der Kaiser, glücklich wegen einer solchen Eroberung, dem Neubekehrten darbringet! und die Geschenke für die Kaiserin! und für den Kleinen! Die Sache war einträglich; und auch die Festlichkeiten und Jagden, mit welchen sich die erhabene Feierlichkeit endigte, hatten ihre Annehmlichkeit. Aber der Poet ist gerecht. Sein Herold giebt Gegen-Geschenke:

Mox manibus junctis Regi se tradidit ultro,
Et secum regnum, quod sibi jure fuit.
„Suscipe, Caesar, ait, me, nec non regna subacta:
Sponte tuis memet confero servitiis."
Caesar at ipse manus manibus suscepit honestis:
Junguntur Francis Denica regna piis. (Freilich!)

28.

Vergl. Band IV. S. 414.

29.

Neben den Annal. Einhardi, dem Astronomus und Theganus ist zu vergleichen Rembertus in vita Anscharii: . . Quod cum omnes abnuerent, nullatenus se scire quemquam tantae devotionis virum, qui peregrinationem tam periculosam pro Christi nomine suscipere vellet — man sieht, der apostolische Eifer war ganz dahin, und nach der Krone der Märtyrer war Niemand mehr begierig! —, exstitit tunc temporis venerabilis abbas monasterii vestri — Corvei — Wala, qui imperatori dixit, unum se scire in monasterio suo, qui rel. — Uebrigens verweise ich der Kürze wegen auf Pagi Critica a. 826, §. 14, vergl. mit a. 823, §. 11. Das praeceptum de paganis ad Christianitatem invitandis et de institutione episcopatus Hammaburgensis — bei Baluzius I. pag. 681 — enthält auch eine Geschichte des Ganges der Dinge in diesen Gegenden. Die Gränzen des neuen Erzbisthumes werden auf folgende Weise bestimmt. Et quia casus praeteritorum cautos nos facit in futurum, ne quisquam episcoporum aliquam sibi trans Albiam vel alicubi in praedicta parochia vindicet potestatem, certo limite circumscriptum esse volumus, videlicet ab Albia flumine deorsum usque ad mare oceanum, et rursum per omnem Slavorum provincium usque ad mare quod orientale vocant, et per omnes praedictas nationes Septentrionis. Omnes quoque paludes infra sive juxta Albiam positas, cultas et incultas, infra terminos ejusdem parochiae ponimus.

Viertes Capitel.

1.

Ausona civitas. Vicus Ausonensis, *Vich* dictus. Roda ad fluvium Ter, ab occidente Gerundae. Pertz ad a. 826 Annal. Einhardi.

2.

Einhardi Annal. a. 826. . . . ut a nullo mortalium eorundem miraculorum aut numerus comprehendi, aut varietas verbis valeat enuntiari; quorum quaedam tanti stuporis esse narrantur, ut humanae imbecillitatis fidem excederent, nisi rel.

3.

Bernhard war Dux Septimaniae und Praeses Marcae Hispanicae seu Comes Barcinonensis.

4.

Das, denk' ich, ist die *clades*, von welcher Einhardi Ann. a. 827 sprechen, obwohl es unmittelbar vorher nur geheißen hatte: Quae tarditas in tantum noxia fuit, ut Abumarvan (der Anführer der Sarracenen) . . . cum incolomi exercitu Caesaraugustam se prius reciperet, quam a nostro exercitu vel videri potuisset.

5.

Ja, nach den Annales Einhardi Fuldenses — Pertz, pag. 359 — blieben sie in Pannonien sitzen, die Bulgaren, um es zu beherrschen.

6.

Astronom. cap. 42: . . . ubi cum in aliis, tum maxime fervebat res in marca Hispanica nuper damnose ignominioseque peracta.

7.

Einh. Ann. a. 828: . . . Baldricus, dux Foroiuliensis cum . . . honoribus quos habuit privatus, et marca quam solus tenebat inter quatuor comites divisa est. Selbst Karl der Große hatte, als er das Herzogthum Baiern zerstörte und unter Grafen vertheilte, den Avaren gegenüber erfahren, wie verderblich die Zersplitterung solcher Gränz-Provinzen waren. Er hatte den Fehler, wenn es anders bei seinen Verhältnissen zu dem Volke der Baiern ein Fehler genannt werden darf, dadurch wieder gut gemacht, daß er die Gränzen des Reiches durch Siege und Eroberungen weiter hinaus rückte; aber das war gewiß nothwendig und gut, daß nun die neuen Marken, sie mochten an dieser Gränze liegen oder an jener, stark gemacht und einem einzigen Verweser, mochte er Herzog oder Markgraf genannt werden, anvertrauet wurden. Indeß bedurften diese neuen Herzoge allerdings einer solchen Aufsicht, daß sie nicht, wie Baldrich, propter ignaviam, die Feinde ins Land herein ließen. Das Uebel lag gewiß nicht in der Größe des Mark-Bezirkes, sondern in dem Mangel an der nöthigen Aufsicht, oder in der verfehlten Auswahl der Herzoge und Markgrafen.

8.

Einh. Ann. l. c. . . . legati qui exercitui praeerant culpabiles inventi et juxta merita sua honorum amissione multati sunt. — Astronom. l. c. . . . hi reperti sunt hujus culpae auctores, qui ab Imperatore praefecti sunt duces. Hos ergo solummodo honoribus

ademptis luere jussit Imperator culpam hujus ignaviae. Dennoch hab' ich geſaget: der Kaiſer mußte einwilligen; weil ich glaube, daß ſein Jubemus nur eine Einwilligung war.

9.

So muß, wie mir ſcheinet, der Satz in Einh. Ann. a. 829 zerleget werden, um ihn verſtändlich zu machen: Interea cum in confinibus Nordmannorum tam te foedere inter illos et Francos confirmando quam rel. Der Astronom. hat den Vorfall in folgenden Worten: Interea filii Godefridi Danorum quondam regis Herioldum regno expulerunt. Sed cum Imperator *et* Herioldum juvare vellet, *et* cum filiis Godefridi foedus pacis iniisset, missis in hoc ipsum cum ipso Herioldo comitibus Saxonicis, praecepit ut agerent cum praedictis, quatenus eum in societatem, ut pridem habuerant, susciperent. Herioldus autem harum impatiens morarum, insciis nostris, aliquas villarum illorum igne injecto concremavit, praedamque abduxit. — Wenn man den Worten des Ermoldus Nigellus, die in der 27. Anmerkung zu dem vorigen Capitel, am Ende, angeführet worden ſind, glauben darf, ſo hatten die Franken ja nunmehr auch einen Rechtstitel auf die Denica regna. Man ſieht: abgeneiget waren ſie nicht, dieſelben an ſich zu bringen; ſie wußten es nur nicht anzufangen.

10.

Astronom. l. c. ... professi sunt errorem: dehinc obtulerunt congruam vindictae satisfactionem; modum autem satisfactionis conferentes in Imperatoris voluntatem, dummodo firmitas pacis inconvulsa maneret. Quibus Imperator pro voto et petitione annuit.

11.

S. die Encyclica Epistola, durch welche Ludwig und Lothar die vier Concilien verordnen, deren alſobald gedacht werden wird.

12.

Astronom. cap. 43. — Eben ſo Einh. Ann. a. 829 init.

13.

Ferunt in regione Wasconiae .... annonam pluere de coelo similem frumento, sed paululum breviora ac rotundiora grana habere, de quo domno Imperatori allatum est ad Aquis palatium.

14.

Zwei Wachslichter, welche derſelbe, wie ihm der Engel geheißen hatte, in die Hand nahm, wurden angezündet sine adhibitione ignis visibilis.

15.

Das Mädchen war ein junges Ding von 16 Jahren. Der unsaubere Geist, von welchem dasselbe besessen war, wird von dem Schriftsteller Daemon und Spiritus erraticus genannt. Er hieß eigentlich Viggo, und war ein gelehrter Teufel; denn er sprach non barbarica lingua, quam solam puella noverat, sed Romana locutione. Als er näher nach seiner Herkunft gefragt wurde, da antwortete er per puellam: ego sum satelles et discipulus Satanae (der also ein Lateiner zu sein scheint) et multo jam tempore apud inferos ianitor fui.

16.

Ich verweise auf Baronius und Pagi ad a. 828 und 829, wegen dieser und der folgenden Erzählung.

17.

Der Albrich ließ eigentlich zwei libelli auffetzen, und dem Kaiser überreichen. Von dem ersten sagt er: der Kaiser habe die Schrift angenommen und durchgelesen: Sed de his, quae per hunc libellum facere jussus vel admonitus fuerat, perpauca adimplere curavit. Eben deßwegen kam der Erzengel Gabriel selbst herbei, um nachzuhelfen bei dem Halsstarrigen. Freilich wird nicht erzählet, was die Schriften eigentlich enthalten haben; im Allgemeinen aber ist es leicht zu errathen.

18.

Einhard. de translatione SS. Marcellini et Petri.

19.

Einhard schließet mit folgenden Worten: Heu, proh dolor, ad quantas miserias tempora nostra sunt devoluta, in quibus non boni homines, sed mali daemones doctores sunt, et incentores vitiorum ac persuasores criminum de nostra nos correctione commonent.

20.

Bei Bouquet, Tom. VI. von S. 455 an.

21.

Diese Unverständigkeit in Verschleuderung seines väterlichen Erbes erkennt selbst Theganus — cap. 19 — an, bei aller Verehrung, die er für den unglücklichen Kaiser heget. In tantum largus, ut antea nec in antiquis libris nec in modernis temporibus auditum est, ut villas regias, quae erant sui et avi et tritavi, fidelibus suis — aber die Geistlichen erhielten das Meiste — tradidit eas in possessiones sempiternas: et praecepta construxit et annuli sui impressione cum subscriptione manu propria roboravit. Fecit enim hoc diu tempore.

22.

Für die folgenden Angaben über die Juden hat dieſes Werk die Beweiſe geliefert; aber ſie ſind zerſtreuet.

23.

Carol. Magni Capit. V. a, 806, §. 5: Ut singuli Episcopi ... diligenter considerent thesauros ecclesiasticos, ne propter perfidiam aut negligentiam custodum aliquid .... perditum sit: quia dictum est nobis quod negotiatores Judaei *nec non et alii* gloriantur quod quicquid eis placeat possint ab eis emere.

24.

Capitul. I. a. 789, §. 44: ... omnes etiam infamiae maculis aspersi, id est, histriones ac turpitudinibus subjectae personae, haeretici etiam, sive pagani, sive Judaei.

25.

Capitular. lib. VI. §. 122. Selbſt die Briefe des Erzbiſchofes Agobardus beweiſen Dieſes. Dum eis (Judaeis) contra legem permittitur novas synagogas exstruere, ad hoc pervenitur, ut dicant imperiti Christiani, melius eis praedicare Judaeos quam Presbyteros nostros. Ja, Einige ſcheinen faſt zu den Juden übergegangen zu ſein: foeminae Christianae cum iis sabbatizant und dergl.

26.

Magister Judaeorum. Agobardus klaget gewaltig über Eurardus, qui nunc Magister Judaeorum, und über die Missi Imperatoris Gesricus et Fredericus, qui ostenderunt se Christianis terribiles et Judaeis mites, (jedoch) maxime Lugduni (wo er Erzbiſchof war), ubi partem *persecutionis* adversus ecclesiam depinxerunt.

27.

Agobardus in epistola ad Hilduinum et Walam: Certe in sacris Canonibus constitutum, ut, si qui ex eis (Mancipiis Judaeorum) ad baptismum venerint, si voluerit episcopus (der hatte den Vorkauf) vel quilibet fidelium redimendi eos u. ſ. w.

28.

Sie hatten unter den Chriſten wenigſtens mehr Hoffnung zur Freiheit zu gelangen, als unter den Muſelmännern. Agobardus weiß, wie ſo viele Andere, widerſprechende Dinge, nämlich, daß alle Chriſten Brüder ſeien und doch Einer des Anderen Sklav, recht gut zu vereinigen. Die Lehre nämlich iſt, servi et domini unum habent Dominum Deum in Coelis: omnes baptizati in uno corpore redacti sunt: Omnes

fratres et filii Dei: ita tamen ut unusquisque in quo vocatus est, in hoc permaneret, *non studio, sed necessitate*, sed et, setzt er hinzu, si qui possent liberi fieri, magis uterentur.

29.

Idem: . . . compunguntur (mancipia) ad amorem Christianitatis, et desiderant fieri in corpore ecclesiae membra Christi, et confugiunt ad ecclesiam baptismum postulantes.

30.

Idem . . . dictum est a quibusdam et alios ab eodem Judaeo furatos, alios vero emptos, ac venditos.

31.

Daß dieser Befehl willkührlich vom Kaiser erlassen war, gehet deutlich aus des Agobardus Worten hervor: Quoddam praeceptum Judaei circumferunt, quod sibi datum ab Imperatore gloriantur. Es war offenbar eine Cabinets-Ordre, die nur durch die Vorzeigung derselben von Seiten der Juden zur Kenntniß der Christen, selbst des Erzbischofes, kam. Die Willkührlichkeit derselben erklärt sich aber nur aus der Annahme, daß die Juden schon als kaiserliche Kammer-Knechte angesehen wurden.

32.

. . ut mancipium Judaicum absque voluntate Domini sui nemo baptizet.

33.

Die Briefe finden sich bei Pagi ad aa. 828 und 829.

34.

Es ist ein praeceptum *impium!*

35.

Die Acten von drei Concilien sind nicht mehr vorhanden; nur die Acten von dem Concilium zu Paris sind noch übrig. Der Brief des Agobardus an den Kaiser selbst de insolentia Judaeorum beweiset, daß diese Sache überall Aufsehen und Unwillen unter den Geistlichen erreget hatte. Auch haben andere Bischöfe in demselben Sinne geschrieben.

36.

Man sehe die Auszüge bei Baronius. Diese famuli (der beiden Kaiser) *quamvis* indigni, *tamen* Episcopi, danken allerdings Gott, qui vos (Imperatores) adeo in sui amorem devotissimos famulos suos flagrare facit, ut de exaltatione s. ecclesiae suae *indesinenter cogitetis*: aber das hält sie nicht ab, dem Kaiser allerlei erbauliche Dinge zu sagen.

37.

Astronom. cap. 43: In eo etiam Conventu comperiens clandestinas contra se eorum, quos vitae reservaverat (Hugo und Matfrid), machinationes, more cancri serpere, et multorum animos quasi per quosdam cuniculos sollicitare, statuit contra eos quoddam propugnaculum erigere.

38.

Id. ib. Camerae suae praefecit. — Einh. Ann. a. 829. Camerarium in palatio suo constituit. — Nithardi Hist. I. cap. 3: Bernardum in supplementum sibi sumens, Camerarium constituit, Karolumque eidem commendavit, ac secundum a se in imperio praefecit.

39.

Nithard. l. c. Cumque anxius pater pro filio (Karolo) filios rogaret, tandem Lodharius consensit, ac sacramento testatus est, ut portionem regni, quam vellet, eidem pater daret, tutoremque ac defensorem illius se fore contra omnes inimicos ejus in futuro, jurando firmavit.

40.

Auch sprechen für diese Annahme Nithard's so eben angeführte Worte.

41.

Thegan. cap. 35. Karolo terram Alamannicam, et Rheticam, et partem aliquam Burgundiae, coram filiis suis Lothario et Lodewico tradidit: et inde illi indignati una cum Pippino germano eorum. Warum Lothar, würde unbegreiflich sein, wenn derselbe seinen Vortheil zu würdigen vermocht hätte.

42.

Das Letzte liegt ohne Zweifel in den Worten, welche der Astronomus, cap. 44. die Meuterer zu Pippin sagen läßt: Oportere bonum filium indigne ferre dedecus paternum, patremque restituere *et menti* et dignitati.

43.

Astronom. cap. 43.

44.

Nach den Annal. Bertinian. — Pertz, pag. 423 — geschah es maxime persuadente Bernardo Camerario. Wie? kam der Mann etwa auf diesen Gedanken, um den unruhigen Geist durch ein kriegerisches Werk

zu bändigen? Wenigstens wollte Ludwig cum universis Francis ausziehen! Aber für einen solchen Zweck war die Bühne höchst unglücklich gewählet.

45.

Annal. Bertin. a. 830 . . exivit, valde pedum aegritudine laboriosus. — Annal. Mettens. — Bouquet, VI. pag, 212: . . Redonicum oppidum, ubi suum placitum condictum habebat.

46.

Annal. Bertin. Quod iter omnis populus moleste ferens, rel.

47.

Astronom. Primum inter se *primores* quodam foedere conjurant, deinde *minores* sibi aggregant.

48.

Die Annalisten lassen diese Gräuel zum Theil vorgehen, als schon Lothar angekommen war. Einzelnes sogar auf Lothar's Befehl. Mir kommt indeß vor, daß Alles in dem ersten Ausbruche der Wuth vorgegangen sein muß; und Lothar's ganzes Benehmen scheinet dafür zu zeugen. Vielleicht sind die Gräuel nur auf seine Rechnung gesetzet, weil er nachher Allem, was geschehen war, seine Zustimmung gab, und als Kaiser das Vorgefallene, durch seine Sanction, an seinen Namen knüpfte.

49.

Annal. Mett. l. c. Judith regina pulchra nimis, et sapientiae floribus optime instructa.

50.

Astronom. cap. 44: . . . permittente illo ut mortem evadere posset, ipsa velum sibi capiti superposuit: de attonsione porro sua Imperator tempus deliberandi poposcit. — Dagegen saget Theganus, cap. 36: suscipientes Reginam Judith, *eamque vi velantes*, rel. Möglich, daß Ludwig seine Einwilligung gab aus Besorgniß für seine Gemahlin, daß aber auch Judith sich weigerte, als sie die Beharrlichkeit ihres Gemahles sah.

51.

Astronom. cap. 45. Ad quem venientem tota se illa contulit factio Imperatori inimica.

52.

Id. ib.: . . ipse nihil tunc temporis patri intulisse visus est dedecoris — was also Pippin gethan zu haben scheinet —; probavit

autem quae gesta erant. — Nithardus cap. 3: Et Lodharius . . . patrem et Karolum sub libera custodia servabat.

53.

Nithard. l. c. Cum quo (patre) Monachos, qui eidem vitam monasticam traderent, et eandem vitam illum assumere suaderent, esse praeceperat (Lodharius).

54.

Id. ib. Res autem publica, quoniam quisque cupiditate illectus sua quaerebat, coditidie deterius ibat.

55.

Es waren wahrſcheinlich dieſelben Lehren, welche der Erz-Engel Gabriel durch den blinden Baldrich an Ludwig gebracht hatte.

56.

Nithard faſſet die Lehren kurz zuſammen. . . . illum percuntari coeperunt: si respublica eidem restitueretur, an eam pro viribus erigere et fovere vellet; maximeque cultum divinum, quo omnis ordo tuetur et regitur. Quod quia facile concessum, in restauratione ejus ocius consensum est: rel.

57.

Auf dieſe Weiſe, glaub' ich, iſt der Gang der Dinge begreiflich. Die Annaliſten ſtellen die Ereigniſſe ſo ſeltſam zuſammen, daß ſie bei jedem Einzelnen mir wenigſtens völlig unverſtändlich vorkommen.

58.

Astronom. cap. 45. Imperator autem clanculo obnitebatur, diffidens quidem Francis, magisque se credens Germanis. Obtinuit tamen sententia Imperatoris, ut in Neomago populi convenirent. — Annal. Bertin. . . . Noviomago, ubi Saxones et orientales Franci convenire potuissent.

59.

Id. ib. Verens porro, ne multitudo contrariorum superaret paucitatem fidelium suorum, jussit ut unusquisque ad idem veniens placitum simplici uteretur commeatu. — Annal. Bertin. Illuc ex utraque parte . . . multorum congregatus est exercitus.

60.

S. Dionysii, S. Germani und St. Medardi zu Soiſſons.

61.

Astronom. l. c. . . jussus est, cum paucissimis hominibus juxta Patrisbrunnam in expeditionali hiemare tabernaculo.

62.

Id. ib. . . hortabantur aut bello confligendum, aut aliquo secedendum absque Imperatoris voluntate.

63.

Theganus cap. 37: Ibi — zu Nimwegen — fuit aequivocus filius ejus, qui in omnibus laboribus patris adjutor ejus extitit.

64.

Annal. Bertin. a. 830. Verum ab omnibus episcopis, abbatibus, comitibus ac ceteris Francis judicatum est, ut conjux ejus, quae injuste et sine lege ac judicio ei ablata fuerat, ad . . . placitum reducerctur, et si quislibet aliquod crimen illi objicere vellet, aut se legibus defenderet, aut judicium Francorum subiret. — Thegan. l. c. . . . quam uxorem honorifice suscepit, (wohl gemerket) jubente Gregorio R. pontifice cum aliorum episcoporum justo judicio. Wahrſcheinlich war auch beſchloſſen, daß die Brüder der Kaiſerin wieder in das weltliche Leben treten ſollten.

65.

Am Deutlichſten die Annal. Bertin. a. 831. Primumque a filiis ejus, ac deinde a cuncto, qui aderat populo, judicatum est, ut capitalem subirent sententiam. Tunc domnus Imperator . . . Hlotharius vero, propter quod magis illis consenserat quam debuisset, genitoris pium commovit animum. Die letzten Worte ſollen wahrſcheinlich nur heißen: der Vater nahm darauf Rückſicht, daß ſein eigener Sohn, Lothar, nicht ohne Schuld war. Ich habe ihnen aber gern eine etwas edlere Bedeutung gegeben.

66.

Man hat ſchon oft die Bemerkung gemacht, daß das klöſterliche Leben verdorben werden mußte durch die ſonderbare Gewohnheit, Menſchen in die Klöſter zu werfen, die im Leben verdorben waren, und die nun all' ihren Haß und all' ihre Laſter gezwungen unter das heilige Gewand brachten. Und gewiß, eine Quelle des Verderbens der Klöſter entſprang aus dieſer Gewohnheit.

67.

Die Annal. Bertin. ſagen bloß: ipsos per diversa loca ad custo-

diendum commendavit. — Der Astronom. hingegen: laicos quidem praecepit locis opportunis adtondi, Clericos vero in convenientibus itidem monasteriis custodiri — usus, ſetzt er hinzu, ut multis visum est, leniori quam debuit pietate.

68.

Nithardus l. c. Lodharium quoque sola Italia contentum, ea pactione abire permisit, ut extra patris voluntatem nihil deinceps moliri in regno temptaret. Daß die letzten Worte den Sinn haben, der ihnen hier gegeben worden iſt, wird die Folge zeigen. Auch ſagt es Paschasius Radbertus in vita Walae — cap. 10 — deutlicher als Nithard. Honorius (offenbar ein Schreibfehler für Lotharius), qui erat longe diu consors a patre et ab omnibus procreatus Imperator, removetur a potestate, repellitur a consortio; sacramenta universorum, quae illi facta fuerant, auctoritate paterna violantur.

Fünftes Capitel.

1.

Vitae Walae, scr. a Paschasio Radberto cap. 10. Cum quo cum essem, inter dulcia amaraque verba volui ei persuadere ut in aliquo se excessisse fateretur, et deinceps quae Augustus vellet, in omnibus assentiret. . . . Ad quod idem: Miror te, inquit, sin de mea in aliquo dubitas conscientia, qui nihil mihi de his negotiis, pro quibus culpor, magis quam tibi sum sonscius; u. ſ. w. Qua propter, frater, stemus in via veritatis ingressi, rel.

2.

. . quae misericordia — ſagt Astronom. cap. 46 —, sicut de se ait Job, ab initio crevit cum illo, et de utero matris videtur cum ipso egressa.

3.

Nithardus, cap. 3. Cum . . . Respublica paululum respirare videretur, confestim Guntbaldus Monachus . . . secundus in Imperio esse volebat. Die Zeit iſt indeß nicht ganz beſtimmt angegeben; wahrſcheinlich zu Ingelheim.

4.

Vita S. Anscharii, auctore S. Remberto ejus successore et discipulo, 19: . . in praefata ultima Saxoniae regione trans Albiam, *in civitate* Hammaburg sedem constituit archiepiscopalem.

5.

Ibid. 18: Carolus Augustus omnem Saxoniam ferro perdomitam, et jugo Christi subditam, per Episcopatus divisit, ultimam partem ipsius provinciae, quae erat in aquilone ultra Albiam, nemini episcoporum tuendam commisit; sed ad hoc reservare decrevit, ut ibi Archiepiscopalem constitueret sedem, ex qua etiam successio fidei Christianae in exteras proficeret nationes.

6.

Ibid. Et quia dioecesis illa in periculosis fuerat locis constituta, . . . quandam Cellam in Gallia, *Turholt* vocatam, ad eandem sedem perpetuo servituram ejus legationi tradidit.

7.

Wegen dieſer Erzählung verweiſe ich übrigens auf Baronius und Pagi.

8.

Annal. Bertin. a. 831.

9.

Nithard. l. c. . . secundus in Imperio, quod quoniam Bernardus olim fuerat, summa industria iterum esse certabat.

10.

Astronom. cap. 46. Imperator autem volens et hanc inobedientiam, plurimamque in eo castigare morum insolentiam, secum eum morari jussit. . . Sed ille . . . fugam capessit, et inscio patre in Aquitaniam concessit. — Annal. Bert. a. 832: . . . inito consilio, in vigilia Innocentium prima noctis hora cum paucis suorum fuga lapsus est . . .

11.

Annal. Bert. . . ubique ad hoc adnunciandum legatis directis. . .

12.

Daß Lothar einwirkte, giebt Theganus cap. 40 zu verſtehen.

13.

Annal. Bertin. a. 832 . . . quia hoc illi a suis promissum est, . . . ut omnes australes Franci et Saxones ei auxilium ferre deberent.

14.

Annal. Bert. ib. . . in villa quae vocatur Langbardheim.

15.

S. Anmerk. 12.

16.

Das ſcheinet aus den Worten der Annal. Bertin. zu folgen: . . . nunciatum est placitum generale . . . ibique *unumquemque hostem libere advenire.*

17.

Astronom. cap. 47: . . . Ligeri transmeato, cum suo commeatu ad Jocundiacum palatium venit, in territorio Lemovico situm. — Annal. Bertin. . . inde (von Orleans) ad Lemodicas. — Theganus cap. 41: perexit Lemovicam civitatem.

18.

Astronom. l. c. Bernardus . . . honoribus est privatus: Pippinum vero propter morum correctionem pravorum, sub custodia privata Treverum perduci jussit. — Theganus l. c. . . jussitque filium ire cum uxore et liberis in Franciam.

19.

Id. ibid. . . usque ad Imperatoris ab Aquitania reditum, quaqua versum valuit et voluit, pervagatur.

20.

Nithard. I. cap. 4: Aquitania Pippino dempta Karolo datur, et in ejus obsequio primatus populi, qui cum patre sentiebat, jurat.

21.

Astronom. l. c. . . . filiumque Pippinum fugientem ad se quoquo modo revocare voluit.

22.

Astronomus drücket das anſtändig aus: statuit Imperator, in Franciam hiematum redire. Quod et fecit, licet minus honeste quam decuit.

23.

Genau iſt freilich die Zeit nicht zu beſtimmen, da dieſer Brief geſchrieben worden iſt. Daß derſelbe nicht in das Jahr 831 gehöre, wohin Baronius ihn ſetzet, ſondern in das Jahr 833, iſt von Pagi und Anderen anerkannt. Ich möchte aber glauben, daß man ihn in die Zeit von Weihnachten bis Oſtern 833 ſetzen müſſe, wegen des ganzen Zuſtandes der Dinge in dieſen Monaten. Uebrigens findet ſich der Brief auch bei Bouquet, VI. pag. 367.

24.

Das ſieht man aus der Antwort, bei Bouquet, VI. pag. 366. Jubet vestra prudentissima sollertia contra commotiones hujus tem-

poris paratum esse utrumque ordinem, militarem videlicet et ecclesiasticum, id est, et eos qui seculari militiae, et illos qui sacris ministeriis inserviunt: et illos quidem ad certandum ferro, illos autem ad disceptandum verbo: ut similes similibus obsistere valeant.

25.

Ibid. In quare summopere sciendum est quod in congressione armorum plus exspectanda est justitia superni regiminis, quam robur brachiorum; in altercatione autem sermonum plus expectanda est veritas, quam copia verborum.

26.

Auch dieſes gehet aus dem Briefe des Agobardus hervor, und namentlich aus der Antwort, die alſobald folget.

27.

Astronom. ſaget, cap. 48: mense Maio Wormatiam venit cum valida manu. Dagegen Annal. Bertin.: Wormatiam ante initium quadragesimae pervenit, ibique peractis illis diebus sanctae paschae et pentecostes festivitates celebravit; convocatoque exercitu, rel. Wahrſcheinlich kam das Heer erſt im Mai zuſammen.

28.

Paschasius Radbertus in vita Walae cap. 16 — Bouquet, IV. pag. 288. — Quod satis probat iter, quod suscepimus (nämlich Wala und Paſchaſius, der Verfaſſer) suscepimus inter medias concursiones insidiantium, inter legiones huc illucque qui nobis adversabantur discurrentium: inter quos, donec ad Augustos reges et ad ipsum sacrum Pontificem venimus, satis periculosissime semper cum metu ac tremore incessimus, timentes ne nos venire ad destinatum licuisset: quia omnino, si compertum esset, artior nos susciperet custodia, quam olim ei esset inlata: quia erat cum Augusto Justina (Judith) tunc temporis, quae movebat totius monarchiae rursus sceptra, concitabat fluctus et maria, impellebat ventos, et corda virorum ad omnia quae vellet convertebat, rel. Man ſiehet, den guten Mönchen faß eine tüchtige Angſt in den Gliedern; deßwegen iſt wohl zu vermuthen, daß die Aufregung für den Kaiſer nicht ſo groß geweſen, als ihnen dieſelbe zu ſein ſchien. Das aber ſcheinen dieſe Worte zu beweiſen, daß das Land für den Kaiſer in Bewegung geweſen. —

29.

Id, ibid. Terrebatur (der Papſt) autem ab Augusto, et ab omnibus suis, etiam ab episcopis, qui sibi, pridie quam venissemus,

dexteras dederant, quod unanimes essent ad resistendum his, qui ex adverso erant, Regibus filiis, principibus et populo.

30.

Was Paschasius vom Papst, im Lager der Söhne Ludwig's des Frommen saget: cruciabatur et ipse animo pro talibus quae repererat, qualia nunquam prius credere potuisset. — Das ist zuverlässig richtig, aber in einem anderen Sinn, als in welchem der Mönch es bemerket hat.

31.

Astronom. cap. 48. Cum vero rumor usquequaque diffusus sereret de ceteris quod verum erat (allerdings!); de papa vero Romano, quod ideo adesset, ut tam Imperatorem quam episcopos excommunicationis irretire vellet vinculis, si qui inobedientes essent suae filiorumque Imperatoris voluntati: parum quid subripuit episcopis Imperatoris praesumptio audaciae, asserentibus nullo modo se velle ejus auctoritati succumbere: sed si excommunicans adveniret, excommunicatus abiret. — Paschasius Radbertus aber setzet zu den Worten, die Anmerk. 29 angeführet worden sind, hinzu: insuper consiliabantur firmantes, proh dolor! quod eumdem Apostolicum, quia non vocatus venerat, deponere deberent.

32.

Nach dem ganzen Gange, den diese Verhältnisse genommen haben, ist nicht wahrscheinlich, daß die Bischöfe im Lager Ludwig's des Frommen einen förmlichen Beschluß gefaßt haben gegen den Papst; vielmehr ist zu vermuthen, daß es nur bei allgemeinen Verhandlungen und Drohungen geblieben sei. Noch weniger aber ist wahrscheinlich, daß die Bischöfe einen solchen Beschluß wirklich an den Papst abgeschickt haben. Eben deßwegen wird die Aechtheit der Epistola Gregorii IV. Papae ad episcopos regni Francorum, aus welcher sich ein Auszug unter diesem Titel bei Bouquet, VI. pag. 352 findet, schon verdächtig; und noch verdächtiger wird dieselbe durch ihren Inhalt. Masson hat den Brief zuerst bekannt gemacht und hat ihn dem Agobardus zugeschrieben, wie er denn auch in die Opera Agobardi aufgenommen worden ist. Petrus de Marca hingegen hat, invicte, wie es bei Bouquet heißet, gezeiget, oder vielmehr behauptet, daß derselbe von Gregor IV. selbst geschrieben worden sei. So gern ich aber auch zugebe, daß, von der Form hinweg gesehen, Agobardus den Brief, seinem Inhalte nach, geschrieben haben könnte: so ist

mir doch unmöglich, anzunehmen, daß derselbe von dem apostolischen Bischofe geschrieben worden sei. Zuerst nimmt der Papst in dem Schreiben entschiedene Partei gegen Ludwig, und spricht eben so hart, ja härter, als Agobardus und seines Gleichen; z. B. Admonetis nos, ut neque nostra voluntate, neque alterius hortatu praesumptione prorumpamus; eo quod, ut dicitis, pertineat ad injuriam ac dehonestationem Imperialis potestatis, et ad minorationem et reprehensionem nostrae auctoritatis. Dicite, quaeso, quae sunt ista portenta verborum? et quid potius pertinet ad dehonestationem Imperialis potestatis, opera digna excommunicatione, an ipsa excommunicatio? — und eine solche Parteinahme scheinet weder der Stellung des Papstes angemessen, noch dem späteren Betragen desselben. Dann aber ist auch die Sprache so unwürdig, fast kindisch, wie sie wohl von einem zanksüchtigen Mönch, aber keineswegs von dem Oberhaupte der Kirche erwartet werden darf. Z. B. .... hoc loqui cogit vos magnitudo superbiae, aestimantes solos vos posse rerum cognoscere causas. Vere dico vobis, *quia non sum stultus* .... Deinde dicitis rem ridiculam subinferentes: *Et quod potius tacere quam dicere maluimus; si autem non egeritis, assensum consilio nostro non praebueritis, honoris vestri periculo subjacebitis.* Si potius maluistis, id est magis voluistis, tacere quam dicere, quare non tacuistis? Consuetudo est in vobis ut id, quod minus est, vincat quod majus est. Major voluntas extitit in vobis tacere, minor autem dicere: et tamen minor vincit majorem. Credendum est omnino quoniam in discordiarum amatoribus victrix est cupiditas, victa continentia. .... Denique vos non me scitis esse pejeratum: de vobis autem nemo qui dubitet hoc esse. In hac re memor esse debuerat sollertia vestra, quia quicunque cloacam commovet, quanto amplius commoverit, tanto ampliorem foetorem exhalari fecit. Ist es möglich, daß der Papst so Etwas geschrieben haben kann? Und zu welchem Zwecke hätte er es gethan? Baronius schreibet den Brief nicht dem Papste zu, sondern dem Agobardus, und läßt ihn an Ludwig den Frommen selbst gerichtet sein, oder vielmehr, er scheint ihn als einen Anhang des Briefes zu betrachten, dessen oben gedacht ist, und selbst bei dieser Voraussetzung führet er nur den Anfang an, und saget Nichts von den anstößigen Stellen. Aber er hat mit dieser Hypothese offenbar Unrecht. Wie ist denn aber der Brief entstanden? Das weiß ich nicht. Er sieht fast aus, wie ein Schul-Exercitium, das nicht besonders ausgefallen ist.

33.

Paschasius Radbert. l. c. 16. Quibus auditis, Pontifex plurimum mirabatur ac verebatur. (Er wollte nicht recht glauben, was man ihm vorheuchelte und vorverläumdete, und es war ihm nicht wohl zu Muthe!) *Unde* et ei dedimus *nonnulla* sanctorum Patrum auctoritate firmata, praedecessorumque suorum *conscripta*, quibus nullus contradicere possit, quod ejus esset potestas, *immo Dei et beati Petri Apostoli, suaque auctoritas*, ire, mittere ad omnes gentes pro fide Christi et pace ecclesiarum, pro praedicatione evangelii et assertione veritatis: *et in eo esset omnis auctoritas beati Petri excellens et potestas viva, a quo oporteret universos judicari, ita ut ipse a nemine judicandus esset.* Quibus profecto scriptis, gratanter accepit, et valde confortatus est ... Wie, und der heilige Vater kannte diese nonnulla sanct. Patrum auctoritate firmata, praedecessorumque conscripta noch nicht? und Niemand von seinen römischen Geistlichen kannte sie? und der heilige Vater mußte über die Alpen kommen, um mit so wichtigen Urkunden, quibus nullus contradicere possit, in einem Feldlager die Bekanntschaft zu machen? Wo mochten diese Urkunden wohl aufbewahret worden sein? und ob man sie vielleicht — in omnem eventum — aus den Archiven hervorgesuchet, und mit sich ins Feld genommen hatte, um den Papst, Falls er kleinmüthig würde, zu trösten und zu stärken? Mir kommt vor, der Wink des guten Paschasius sei nicht unwichtig. Man sieht, wie unter dem Drange der Umstände, im Kampfe wilder Leidenschaften, der Ansicht Ludwig's des Frommen von der kaiserlichen Würde (vergl. oben S. 280) gegenüber, und gegenüber seiner Halsstarrigkeit bei den Lehren von Engeln und Teufeln (vergl. oben S. 310) — das Bedürfniß der Pseud-Isidoriana entstand; und wenn hier auch — wie ich allerdings glaube — kein Quell entdecket worden ist, aus welcher diese Isidoriana geflossen sind, so ist doch, denk' ich, die Schule gezeiget, in welcher der Verfasser oder die Verfasser der falschen Urkunden ihre Kunst gelernet haben mögen.

34.

Liber apologeticus, pro filiis Ludovici pii adversus patrem; auch bei Bouquet, VI. pag. 248. Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß diese Schrift zu der Zeit geschrieben worden sei, da die Heere einander gegenüber standen; im Mai oder Juni des Jahres 833.

35.

... per carnalium blandimenta et cupidorum scelestos favores

atque indecoras adulationes, iterum mulier, tanquam legitima domina, revocata est in Palatium, et praelata consiliis et consiliariis: cujus instigationibus mutata est mens Rectoris, et coepit *duris cornibus* ventilare filios, et conturbare populos u. ſ. w.

36.

. . . confusum regnum et obscuratum nomen Francorum, quod hactenus clarum fuerat in toto orbe. . . . ad quid perventum est? Cum deberent exercitus mitti adversus exteras gentes, et ipse imperator adversus barbaras gentes dimicare, ut eas fidei subjugaret ad dilatandum terminum regni fidelium: nunc e contrario omne regnum cum extremitatibus suis conglobatur in unum in medio sui, rel. . . . Unde constat quia, nisi Deus subvenerit, aut exteris dabitur regnum, aut in multos tyrannos dispertietur, aut forsitan Antichristo, cui praeparabitur.

37.

Der Anfang. Audite haec, omnes gentes, audiat terra et plenitudo ejus a solis ortu et occasu, ab aquilone et mari: et sciant et recogitent pariter domni et imperatoris Hludowici filios juste fuisse et esse indignatos, et bene sentire et intendere ad expurgandum paternum palatium a sordibus facinorum et iniquis factionibus et regnum ab amarissimis et tumultuosis inquietudinibus.

38.

Astronom. cap. 48. Cum autem haud procul inde aciebus ordinatis consisterent, jam jamque ruendum in arma putaretur, nuntiatum est Imperatori advenire Papam Romanum. Quem venientem in ipsa acie Imperator consistens suscepit, licet indecentius quam debuit, rel.

39.

Der gute Kaiſer war ſo zufrieden mit dem Papſte, daß er, nach Theganus, misit dona regalia per Adalungum ven. Abbatem Pontifici.

40.

Idem l. c. Remissus autem (Papa) ab Imperatore ad filios, ut pacem mutuam necteret, . . . nequaquam, ut fuerat jussus, est redire permissus. — Annal. Bertin. . . pravis persuasionibus et falsis promissionibus populum, qui cum domno imperatore venerat, decepernnt, ita ut omnes illum dimitterent.

41.

Annal. Bertin. . . nam aliqui ex illis, in quos eorum ira ma-

xime saeviebat, abscesserunt et in locis amicorum ac fidelium se contulerunt.

42.

Theganus, cap. 42. In crastinum vero aliqui, qui remanserant, venerunt ad Imperatorem, quibus praecepit dicens: Ite ad filios meos. Nolo ut ullus propter me vitam aut membra dimittat. Illi refusi lacrymis recedebant ab eo.

43.

Id. ib. . . porrexit obviam eis usque in Campum magnum, qui est inter Argentariam et Basileam, qui usque hodie nominatur Campus mendacii, eo quod ibi plurimorum fidelitas extincta sit. — Astronom. cap. 48. Tandem ergo ventum est festivitate s. praecursoris Christi Johannis in locum, qui ab eo quod ibi gestum est, perpetua est nominis ignominia notatus, ut vocetur Campus mentitus. In das Lager seiner Söhne begab sich Ludwig festivitate S. Pauli. — Nithard. cap. 4: . . juxta montem Sigwaldi castra ponunt. — Annal. Bert. a. 833. Filii in pago Helisaciae in loco qui dicitur Rothfelth, id est rubeus-campus, juxta Columbarium, qui deinceps Campus-mentitus vocatur, se conjunxerunt. — Ludwig selbst saget — in der Conquestio de crudelitate et defectione et fidei ruptione Militum suorum bei Du Chesne Tom. II. pag. 336 —: locus ex eventu ruptae fidei, pacis et sacramentorum, Mentitus Campus extunc appellatur.

Sechstes Capitel.

1.

Das saget Niemand ausdrücklich, aber das ganze Verfahren beweiset es.

2.

Astronom. cap. 48: . . patre assumto, et seorsum cum deputatis equitante atque privatim manente.

3.

Alles, was hier über Ludwig's Aufenthalt im Kloster zu Soissons gesaget worden, ist fast mit seinen eigenen Worten erzählet aus der angeführten Conquestio.

4.

Astronom. cap. 49. In eodem conventu cum multi insimula-

rentur devotionis in patrem, defectionis in filium: quidam verbis simplicibus, quidam juramentis objecta diluerunt.

5.

Id. ib. Miseratio tamen hujus rei, et talis rerum permutatio, exceptis auctoribus, omnes habebat.

6.

Am Kürzesten wird dieses gesaget in einer Epistola Caroli Calvi ad Nicolaum I. Papam, de causa Ebbonis, welche ein Menschen-Alter nach diesen Ereignissen geschrieben worden ist; und auf Karl's Zeugniß über Ebo oder Ebbo kann man sich verlassen. Bouquet VII. pag. 557. Ipse Ebbo regii fisci familia oriundo progressus, regia pietate pii ac gloriosi avi nostri Caroli susceptus, palatinis negotiis non mediocriter annutritus, libertate donatus, ob nobilitatem vehementis ingenii in Ordinibus gradatim promotus. . . . Tum vero domno Imperatori (Ludovico) visum est ut praefatus Ebbo pro scientiae capacitate meritorumque reverentia ad jam dictum promoveretur Episcopatum (zu Rheims). Nach diesem Brief ist Ebo von Karl dem Großen libertate donatus; nach Theganus hingegen, dessen Worte später angeführet werden sollen, von Ludwig dem Frommen.

7.

Dieses Zeugniß giebt ihm selbst Karl der Kahle in der, Anmerk. 6 erwähnten, epistola. Prima vice, . . . ipse Ebbo in ipsius fidelitate immobilis perstitit. . . . Secunda vero, cum hortatu et molimine Hlotharii fratris nostri omnis populus a piae recordationis genitore nostro recessit . . . ipse Ebbo cum aliis pene omnibus episcopis, quibusdam volentibus, quibusdam invitis, jam dictum Imperatorem. . . ab ecclesiae communione removerunt. Ganz einfach aber heißet es in der Narratio Clericorum Remensium, qualiter Ebbo rel. bei Bouquet VII. pag. 277: Deserente omni populo Ludovicum Imperatorem, et transeunte ad filium ejus Lotharium, Ebbo etiam episcopus inter eos ad eundem se contulit Lotharium. Und dieses ist gewiß das Richtige: er ging, weil Alle gingen, und viele Andere mochten in demselben Falle sein.

8.

Von Theganus cap. 44. Elegerunt tunc unum impudicum et crudelissimum, qui dicebatur Hebo Remensis episcopus, qui erat ex originalium servorum stirpe — vergl. die 6. Anmerkung —, ut eum immaniter afflixisset cum confinctionibus ceterorum. Inaudita

locuti sunt, inaudita fecerunt, cotidie improperantes ei. Thegan thut gewaltig vornehm. Die episcopi rustici, die ex servili conditione honorati, die ex barbaris nationibus ad hoc fastigium perducti sind ihm ein Gräuel, und von ihnen, zumal da sie Consiliarii des Kaisers geworden, leitet er fast das ganze Unglück her, und erwartet kein Heil, wenn dergleichen Menschen nicht entfernet werden. Sed summopere cavendum est ne amplius fiat ut servi sint consiliarii sui: quia si possunt, hoc maxime construunt, ut nobiles opprimant, et eos cum vilissima propinquitate exaltare studeant. Hoc non condecet sanctae dignitati suae, rel. Dieser auflebende Geist der Vornehmigkeit scheinet mir nicht unmerkwürdig. — Aber es kommt ein Ausdruck bei dieser Gelegenheit vor, der wohl einige Aufmerksamkeit verdienet, wie er sie denn auch gefunden hat. Indem nämlich Thegan die Rede an Ebo richtet, saget er: O qualem remunerationem reddidisti ei! *Fecit te liberum, non nobilem, quod impossibile est post libertatem.* Man könnte versuchet werden, und ist versuchet worden, aus diesen Worten Folgerungen zu ziehen über Libertät und Nobilität in der gegenwärtigen Zeit, nämlich in der ersten Hälfte des neunten Jahrhundertes. In denselben scheinet offenbar zu liegen, entweder: wer die Libertät hat, der kann nicht zur Nobilität kommen, und in diesem Falle würde die Libertät höher stehen, als die Nobilität; oder: wem erst die Libertät zugestanden werden muß, dem kann die Nobilität nicht zugestanden werden, und in diesem Falle würde die Nobilität höher stehen, als die Libertät, und nur der Freigeborene würde zur Nobilität gelangen können. Das Erste ist ganz unmöglich, da zuverlässig nicht alle liberi nobiles waren, und da die nobiles, wenn nicht im Rechte, doch im Ansehen und in der öffentlichen Achtung höher standen, als die liberi. Das Zweite würde voraus setzen, daß die ertheilte Libertät auch bei Geistlichen der angeborenen Libertät im Rechte nachgestanden hätte; und dieses widerspricht der Geschichte, und selbst die Geschichte Ebo's steht entgegen. Man mag aber Dieses annehmen, oder Jenes: so ist klar, daß die Nobilität, nach Thegan's Worten, eben sowohl ertheilt werden konnte, als die Libertät. Aber ich glaube, die ganze Stelle ist dadurch verdorben, daß man sie, etwa weil sie undeutlich geschrieben war, nach dem Rechte späterer Zeit — Sachsen-Spiegel I., Art. 16; Schwaben-Spiegel 56 — abgefasset oder hergestellet hat. Der Anfang dieser Anrede ist: O qualem remunerationem reddidisti ei! Also möchte man ja wohl nach den Worten: Fecit te liberum, die remuneratio, folglich einen Gegensatz, erwarten und keineswegs

ein ſtaatsrechtliches Dogma, das unleugbar ganz am unrechten Orte ſteht. Der Fortgang der Rede beweiſet die Richtigkeit dieſer Bemerkung. (*Ille*) Vestivit te purpura et pallio, et *tu* eum induisti cilicio. *Ille* pertraxit te immeritum ad culmen pontificale: *tu* eum falso judicio voluisti expellere a solio patrum suorum. Crudelis, u. ſ. w. Mir ſcheinet daher, der Satz: Fecit te liberum, non nobilem, quod impossibile est post libertatem, könne nicht richtig ſein, und müſſe, wenigſtens dem Sinne nach, etwa ſo lauten: Fecit de liberum, imo nobilem: tu eripuisti ei postea libertatem. Jedoch salvo meliori.

9.

Es findet ſich in: Acta impiae ac nefandae exauctorationis Ludovici pii imper., bei Bouquet VI., 243.

10.

.... confessus est coram omnibus ministerium sibi commissum satis indigne tractasse ... Et ideo ob tantorum reatuum expiationem publicam et ecclesiasticam se expetere velle dixit poenitentiam, rel.

11.

... utpote medici spiritales.

12.

... quod puram et simplicem confessionem sequeretur vera remissio peccatorum, ut aperte confiteretur errata sua in quibus maxime se Deum offendisse profitebatur, ne forte interius aliquid tegeret, aut in conspectu Dei quippiam dolose ageret.

13.

Post hanc vero confessionem, chartulam suorum reatuum — ſie ſind in 8 §§. zuſammen geſtellet — et confessionis ob futuram memoriam sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt, ac deinde cingulum militiae deposuit, et super altare collocavit, et habitu seculi se exuens, habitum poenitentis per impositionem manuum episcoporum suscepit: ut post tantam talemque poenitentiam nemo ultra ad militiam secularem redeat. So die angeführten Acta! Astronom. cap. 49 . . . arma deponere et ante altare ponere *cogunt:* . . . adhibita magna custodia, sub tectum quoddam retrudunt. — Annal. Bertiniani: . . . tamdiu illum vexaverunt, quousque arma deponere habitumque mutare *cogentes*, liminibus ecclesiae pepulerunt, ita ut nullus loqui cum eo auderet, nisi illi qui ad hoc fuerunt deputati. — Ebo wird hier falsarum objectionum incentor

genannt. Die Clerici Remenses sagen hingegen in der angeführten narratio: Ibique (nämlich zu Soissons) hortantibus et jubentibus ceteris Episcopis, seu primoribus regni, coactus est Ebbo, quia in diocesi ejus erat, illi imponere publicam poenitentiam.

14.

Am Ende der Acta: His itaque gestis, placuit ut unusquisque episcoporum, qualiter haec res acta fuerit, in propriis chartulis insereret, eamque sua scriptione roboraret, et roboratam memorato principi Lothario ob memoriam hujus facti offerret. . . . Agobardi Lugd. Archiepisc. Chartula findet sich bei Bouquet VI. pag. 246. Am Schlusse: . . . et prostratus (Ludovicus) super cilicium, bis terque quaterque confessus in omnibus clara voce cum abundanti effusione lacrymarum, depositis armis manu propria, et ad crepidinem altaris projectis, suscepit mente compuncta poenitentiam publicam per manuum episcopalium impositionem, cum psalmis et orationibus. Sicque deposito habitu pristino, et assumpto habitu poenitentis, congratulans et confidens, postulat piissimi pastoris humeris reduci se ad inventae et redemptae ovis unitatem. His gestis ego Agobardus indignus episcopus interfui et melioribus (allerdings!) consonans et consentiens judicavi, et manu propria signans subscripsi.

15.

Nithardus I. cap. 4. Pippinus et Lodhuwicus videntes quod Lodharius universum imperium sibi vindicare, illosque deteriores efficere vellet, graviter ferebant.

16,

Herzog von Septimanien.

17.

Nithardus l. c. Dum Lambertus atque Mathfridus, quia illorum secundus post Lodharium in imperio haberetur, ambigerent, dissidere coeperunt.

18.

Daß Lothar dem Heere seines Bruders Ludwig Truppen entgegen gestellet habe, wird allerdings nirgends gesaget; aber der Marsch Ludwig's zeuget dafür.

19.

Astronom. cap. 51: . . . postulantes, ut eis absolutus custodiae vinculis Imperator redderetur.

20.

Id. ib. . . . nullum plus se vel compati paternae calamitati, vel congruere prosperitati: nec debere sibi imputari culpam Senioratus sibi oblati, cum ipsi eum destituissent ac prodidissent: neque carceralis custodiae naevum sibi jure inuri, cum constaret hoc actum judicio episcopali.

21.

Dieſer Grundſatz leuchtet hervor aus ſeinem ganzen Verfahren und aus ſeiner Anſicht von der Ordnung des Lebens; er wird aber auch deutlich ausgeſprochen, entweder von ihm ſelbſt, oder doch gewiß aus ſeiner Seele und ſeiner Weiſe von einem Anderen. Act. Sanctorum ord. S. Benedicti sec. IV. Tom. I. pag. 134.

22.

Theganus cap. 48. Hoc audiens Hebo, statim fugam iniit, sed comprehensus, coactus, perductus est ad praesentiam principis, qui commendavit eum ad custodiendum. Die Clerici Remenses ſagen in ihrer narratio: Morabatur tunc temporis Ebbo episcopus in monasterio S. Basoli infra parrochiam Remensem, claudus utroque pede, et nimia afflictus infirmitate. Timens vero, . . . jussit se deportari ad quemdam fluvium nomine Matronam. So kam er nach Paris, in der Abſicht, ſich zu Lothar zu begeben. Aber er ward entdeckt und gefangen genommen.

23.

Nithardus: quem (Lodhuwicum) et una secum causa praesidii esse praecepit.

24.

Nithardus hat auch dieſes Mal: Verum tamen haud est thoro regio recepta, donec se criminibus objectis innoxiam, quia criminator deerat, sacramento una cum propinquis coram plebe effecit.

25.

Astronom. cap. 52. Post paschae celebritatem (J. 834) per Ardennam silvam venatione se exercuit: et post sanctae pentecostes festivitatem in partes Rumerici montis venationi atque piscationi operam dedit.

26.

Annal. Bertin. — Pertz I. pag. 428 —: per Vetus-Trajectum ad emporium quod vocatur Dorestadus . . .

27.

Theganus cap. 54. Legationem graviter ac dure suscepit, et minas eis promisit.

28.

Astronom. Castrum Cabillonum.

29.

Aus diesen Umständen erklären sich die Grausamkeiten, die Statt fanden; aus der Erzählung der Annalisten erklären sie sich nicht.

30.

Astronom. Adclamatione porro militari post captam urbem, Gotselmus comes, itemque Sanila comes, nec non et Madalelmus Vasallus dominicus capite plexi sunt.

31.

Nithardus: Warino autem vitam donavit, et ut se deinceps pro viribus juvaret, jurejurando constrinxit.

32.

Nithardus: Gerbergam more maleficorum in Ararim mergi praecepit. — Astronom. Sed et Gerberga filia quondam Willelmi comitis, tamquam venefica, aquis praefocata est. — Annal. Bertin. ac sororem Bernardi sanctimonialem in cupa positam . . .

33.

Nithard. Sed Franci eo quod Imperatorem bis reliquerant, poenitudine correpti, et ut deinde tale quid committerent turpe judicantes, ad defectionem impelli dedignati sunt.

34.

Theganus cap. 55. Dimisit eos habere patrimonia et omnia quae habebant, *praeter quod ipse manu propria tradidit eis.* Das heißet doch wohl: er nahm ihnen nur die Lehen, die sie von ihm selbst erhalten hatten.

35.

Astronom. . . oppilatis angustiis itinerum, . . ne quis transire posset nisi licentia custodientium.

Siebentes Capitel.

1.

Astronom. cap. 53.

2.

Annal. Bertin. a. 835: — qui ejusdem factionis velut signifer fuerat.

3.

Ibid. . . conscenso eminentiori loco — die Kanzel? — in eadem ecclesia, libera voce coram omnibus professus est. Den ganzen Hergang der Absetzung Ebo's findet man übrigens, lehrreich für die kirchlichen Verhältnisse dieser Zeit, bei Hincmar von Rheims — in Opp. I. pag. 324 und II. 270, und sonst. Ebo hatte sich alle Mühe gegeben, um der Verurtheilung zu entkommen; aber selbst ein Ring von der Kaiserin Judith, sein Tröster in mancher Noth, half dieses Mal nicht aus.

4.

Astron. cap. 54. Agobardus, cum ter esset evocatus ad satisfactionem, ab ecclesiae semotus est praesulatu.

5.

Annal. Bertin. a. 835 (Pertz I. pag. 429): in Stremiaco prope Lugdunum Civitatem.

6.

Praeceptum Domini Ludovici Imp. de divisione regni sui inter filios — z. B. bei Bouquet VI. pag. 411. Die Meinungen über diese Urkunde sind sehr verschieden; man hat sie in verschiedene Jahre gesetzet und an verschiedene Orte. Für die Geschichte wird aber Nichts aufgeklaret, ob man das Eine annimmt, oder das Andere. Was mir, nach einer sorgfältigen Vergleichung, das Rechte geschienen, das hab' ich unbedenklich angenommen, und halte einen Streit für diese Annahme nicht der Mühe werth.

7.

Astronom. cap. 54: Augusta Judith cum Consiliariis Imperatoris inito consilio. . . . .

8.

. . . affuere missi a filio plurimi: inter quos Wala primus affuit.

9.

Annal. Bertin. a. 836.

10.

Ibid. Ad quem directis denuo Hugone abbate et Adalgario comite, de infirmitate et recuperatione ejus et voluntate in posterum veniendi quaesitum est, nec non de restitutione rerum. . .

11.

Astronom. cap. 55. . . Adrebaldus abbas porro Romam pergeret, Gregorium papam de necessariis consulturus. . .

12.

Id. cap. 56 . . . quorum recessu dicebatur Francia nobilitate orbata, fortitudine quasi nervis succisis evirata, prudentia his obeuntibus annullata.

13.

Der Papſt litt an dem Verluſte vieles Blutes, qui licet sensim, continue tamen ex naribus effluebat. Die Erſcheinung des kaiſerlichen Geſandten wirkte aber ſo ſtark auf ihn, ut profiteretur se pene propriae incommoditatis oblitum.

14.

Annal. Bertin. a. 837. Lotharius autem clusas in alpibus muris firmissimis artari praecepit.

15.

Der Astronomus — cap. 58 — ſpricht über dieſes dirum semper ac triste portentum, id est cometae sidus, welches in signo virginis erſchien, weitläufig. Der Kaiſer, talium studiosissimus, ſah die grauenvolle Erſcheinung zuerſt, und ließ unſeren Aſtronomen (qui hujus rei scientiam habere credebar) rufen, um ſeine Meinung zu vernehmen. Der Kundige ging nicht mit der Sprache heraus. «Ich weiß wohl, ſprach der Kaiſer, warum Du ſchweigeſt. Man ſaget, ein ſolches Zeichen verkündige einen Wechſel des Reiches und den Tod des Fürſten.» Der Aſtronom antwortete mit dem Propheten: «Ihr ſollet Euch nicht fürchten vor den Zeichen des Himmels, wie die Heiden ſich fürchten.» «Nein, ſagte der Kaiſer, wir ſollen uns vor Nichts fürchten, als vor Dem, welcher unſer Schöpfer iſt und der Schöpfer dieſes Geſtirnes.» Und nun fromme Betrachtungen und fromme Widmungen.

16.

Annal. Bertin. a. 837: Qua discussione patuit, partim impossibilitate, partim quorumdam inobedientia eos inimicis non potuisse resistere . . . .

17.

Auf der Insel Walchern, Walacria, fand, nach Einhardi Fuldenses Annal. a. 838, bei dieser Gelegenheit Hemming, Heriold's Bruder, seinen Tod. Zu vergl. ist das Chronicon de gestis Normannorum bei Du Chesne. — Annal. Bert. von Ludwig's Anstalten: .... classis quaquaversus diligentius parari jussa est.

18.

So, denk' ich wenigstens, war die Meinung im Allgemeinen: a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ripuariorum — und nun weiter per Sequanam usque in mare oceanum. Weitläufig geben die Gränze an Annal. Bertin. a. 837 (Pertz I, pag. 431), und, ziemlich gleichlautend, Nithardus cap. 6.

19.

Nithardus .... quod Lodhuwicus ... quicquid trans Rhenum regni continebatur, sibi vindicare vellet. — Astronom.: Ideoque quicquid regni trans Rhenum fuit, sibi vindicandum statuit.

20.

Annal. Bertin. a. 838.

21.

Astronom. cap. 59. Ubi domnus Imperator filium suum Karolum armis virilibus, id est ense, cinxit, corona regali caput insignivit, partemque regni, Neustriam, attribuit. — Die Annal. Bertin. lassen die Krone hinweg: Carolo, cingulo insignito. Nithardus aber: Karolo arma et coronam nec non quandam portionem regni inter Sequanam et Ligerim dedit. Uebrigens geschah Dieses Pippino praesente.

22.

Annales Bertin. (Pertz I, pag. 432). Ubi etiam missi Horich (regis Danorum) .... petentes insuper sibi dari Frisianos atque Abodritos. Cujus petitio, quanto imperatori indecens sive incongrua visa est, tanto vilius spreta et pro nihilo ducta est. Aber welche Frisen? Da die Abodriten zugleich verlanget werden, so möchte man ja wohl an die Nord-Frisen oder die überelbischen Frisen denken. Auch heißen die eigentlichen Frisen bei diesem Schriftsteller Frisiones; hier aber erscheinen Frisiani. Indeß bleiben doch Schwierigkeiten. Vergl. oben Anmerk. 59 zum 5. Capitel des 11. Buches.

23.

Die folgenden Ereignisse sind von den Schriftstellern sehr verworren

erzählet worden, wie auch Manche von den früheren. Sie stimmen in der Zeit und in der Folge nicht überein. Ich habe die Ordnung der Darstellung, die ich befolge, keineswegs ohne Gründe gewählt. Sie wird, hoffe ich, ihre Rechtfertigung leicht vor Jedem finden, der die Angaben der Schriftsteller prüfend vergleichen mag.

24.

Nithardus, cap. 6. — Der Astronomus findet es übrigens ganz verzeihlich, daß Ludwig seine Enkel ausschließen wollte. Nullus porro succenseat Imperatori quod, *crudelitate dictante* (doch?), nepotem suum regno privare voluerit, cum ipse morem gentis nativum noverit, utpote connutritus illis.

25.

Der Astronom läßt — cap. 61 — den Kaiser cum multis viribus Rhenum Mogontiamque transire und nach Tribur kommen; von da läßt er ihn usque Bedonniam, am Bodensee, gehen, und hier läßt er den König Ludwig supplex erscheinen: der Kaiser ertheilet ihm natürlich Verzeihung. Hierauf gehen Beide zurück. — Nach Nithardus: pater Magontiam convenit, ac trajecto exercitu, fugere illum in Bajoariam compulit. Post Aquis exultans rediit, quoniam, quocumque se verterat, nutu divino victor erat. — Die Annal. Bertiniani aber a. 839 erzählen, wie hier erzählet worden ist. Nach ihnen indeß geht der Kaiser, tribus ferme millibus, unter Mainz über den Rhein. Da wird der König Ludwig von Vielen, die zu ihm standen, verlassen. Deßwegen aufugit, *Noreiamque*, quae nunc Bajoaria dicitur, revertitur. Der Vater verfolget ihn nicht, paternae pietatis non immemor, sondern es kommt zur Aussöhnung, ohne daß der Sohn vor ihm erscheinet. Hierauf gehet der Kaiser nach Frankfurt, und dann in partes Alamanniae ad villam regiam quae Bodoma dicitur. Und diese Mäßigung auf beiden Seiten, oder der schnelle Rückzug beider Theile, scheinet mir andere Gründe gehabt zu haben, die in den Vorgängen, welche nun folgen, liegen dürften. — Uebrigens hatte der Kaiser mit cunctis catholicae ecclesiae filiis um diese Zeit einen großen Jammer. Ein Diaconus am kaiserlichen Hofe, Bodo, ein Schwabe von Geburt, ein wohl unterrichteter, gelehrter und frommer Mann, der noch im vorigen Jahr aus Andacht nach Rom gepilgert war, ging, humani generis hoste pellectus, zum Judenthum über; ließ sich beschneiden, nahm den Namen Eliezer an, heirathete eine Jüdin, begab sich nach Spanien und fing an Christum zu lästern und die Christen! — Noch mag bemerket werden, daß in diesem Jahr, 839, der

Name der Russen zum ersten Male gehöret zu sein scheinet. Nach den Annal. Bertin. schickte der Kaiser Theophilus eine Gesandtschaft an Ludwig den Frommen, super confirmatione pacti et pacis inter utrumque imperatorem. Mit diesen Gesandten schickte Theophilus auch quosdam, qui se, id est, gentem suam, *Rhos* vocari dicebant, quos rex eorum, *Chacanus* vocabulo, ad se amicitiae, sicut asserebant, causa direxerat. Sie sollten und wollten durch das Reich der Franken nach Hause zurück reisen, weil der Weg von Constantinopel zu ihrem Könige durch gar wilde und barbarische Völker gehe. Dem Kaiser Ludwig kam die Sache bedenklich vor. Er ließ also genauer nachforschen; und es fand sich eos gentis esse Sueonum, exploratores potius regni illius nostrique, quam amicitiae petitores. Nach Schlözer heißt Schweden im Finnischen Ruotzi; und im Esthnischen heißt die schwedische Küste, Roslagen.

26.

Nithardus I. cap. 7. Novi me coram Deo et te, Domine pater, deliquisse. Non regnum, sed indulgentiam, et ut gratiam tuam merear, quaeso.

27.

Id. Insuper vero in ea fide, quam illis juraverant, testati sunt, quod pro nulla re alia, nisi sola ignorantia regionum, id peragere differret.

28.

Nithardus hat die Theilung bloß im Allgemeinen. Pater, ut aequius valuit, regnum omne absque Bajoaria cum suis divisit: et a Mosa partem Australem Lodharius cum suis elegit; qui immo et accepit. Auch Astronomus saget nur: Imperator aequo, ut sibi suisque visum est, libramine omne suum divisit Imperium, praeter Bajoariam, quam Ludovico reliquit. . . Lotharius a fluvio Mosa Australem sibi tenendam delegit partem: Occiduam vero Karolo fratri habendam reliquit. Dagegen haben die Annales Bertiniani die formula divisionis ausführlich, und ich verstehe dieselbe, wie sie im Allgemeinen hier erscheinet.

29.

Annal. Bertin. (Pertz, pag. 436). Die Sachsen kämpften dann gegen Soraben, qui Colodici vocantur, apud Kesigesburch, und trugen den Sieg davon coelestibus auxiliis fulti.

30.

Astronomus cap. 61 . . . taliter se excusasse legitur: Ego enim non quod invideam ex me genitis, honorifice eos haberi veto: sed quia novi haec adolescentibus studia ferociae nutrimenta suggerere. Der Aſtronom erläutert, was piissimus Imperator wollte: pie et rationabiliter educari puerum, ne vitiis prostitutus nec sibi nec aliis praeesse et prodesse postea posset. Und zu leugnen iſt nicht, der gute Kaiſer, wenn auch keineswegs vitiis prostitutus, konnte wiſſen, was für ein Jammer es iſt, wenn ein Fürſt nec sibi nec aliis praeesse et prodesse potest.

31.

Die Annaliſten, die *bisher* genannt worden ſind, gehen über die Sache hinweg, und laſſen Alles ungewiß. In dem Chronicon Ademari Charbannensis heißt es: Imperator Pipinum parvulum secum adduxit in Franciam ad nutriendum. Und das Chronicon Virdunense weiß quia Pippinus, Pippini filius, ad regnum gubernandum minus fuit utilis, ad Carolum Principes se contulerunt. Daſſelbe wiſſen Andere. Aber nach Ludwig's des Frommen Tode tritt der junge Pippin kräftig hervor und ſtreitet ſtark und lange mit Aquitaniern gegen Karl den Kahlen. Er kann alſo jetzt nicht in die Hände Ludwig's des Frommen gefallen, oder er müßte aus ſeiner Gefangenſchaft wieder entkommen ſein. — Was Pippin's zweiten Sohn Karl betrifft, ſo mußte er ſpäter Mönch werden in Monasterio Corbeiensi, und iſt in der Folge Erzbiſchof von Mainz geworden.

32.

Nithardus I. cap. 8: uno eodemque itinere Toringam petiit. — Astronom. cap. 62. Rheno transmeato, Toringiam continuato itinere penetravit, ubi Ludovicum morari tunc temporis didicit.

33.

Astronomus ſaget: als der König Ludwig von der Ankunft ſeines Vaters benachrichtiget wurde, salutem in fugae subsidio posuit: *redempto enim itinere per Sclavorum terram in propria rediit.* Eben ſo Nithard: a qua (Toringa) Lodhuwico filio ejus pulso, *per Sclavos itinere redempto*, eum in Bajoariam fugere compulit. Dieſe Worte könnten, wenn ſie richtig wären, zu ſonderbaren Vorſtellungen führen über den gegenwärtigen Stand der ſlaviſchen Völker zu den teutſchen. Wo ſollten denn dieſe Völker, dieſe Slaven, durch deren Land Ludwig die Rückkehr erkaufte, geſeſſen haben? Böhmen, das kaum jemals unter-

worfen gewesen, war in dieser Zeit gewiß unabhängig vom Reiche der Franken, wenn es von den Franken auch vielleicht als abhängig betrachtet wurde. Aus Böhmen heraus und über die Sale herüber sind gewiß oft, und besonders in dieser Zeit, Einfälle gemacht worden in die westlich gelegenen teutschen Länder: aber daß sie sich in diesen Ländern dergestalt festgesetzet hätten, daß man sie terra Sclavorum hätte nennen dürfen, das ist nicht wahrscheinlich. Wie nun? sollte Ludwig seinen Rückzug nach Baiern durch das Land zwischen der Sale und Elbe und weiter durch Böhmen gemacht haben? Es ist kaum zu glauben, daß die Slaven ihm dieses verstattet hätten bei ihrer Feindschaft und bei ihrem gerechten Mißtrauen gegen die Franken. Deßwegen glaub' ich, daß hier ein Mißverständniß obwaltet; und für diese Meinung scheinen die Annales Bertin. zu zeugen. Nach diesen Annalen nämlich (a. 840) hatte der König Ludwig Hülfe von heidnischen Völkern erkauft und wegen dieser Hülfsvölker, welche der Kaiser nicht herbei ziehen wollte, setzte er die Verfolgung des Sohnes nicht fort. Germaniam transposito Rheno ingreditur (Imperator), fugatoque filio et paganorum exterarumque gentium adminicula etiam sui praesentia, compluribus datis muneribus, expetente, eum ulterius persequi destitit. Und Dieses möchte das Richtige sein.

34.

Der Tag dieser Finsterniß wird verschieden angegeben. Die Annal. Bert. setzen dieselbe auf den 5. Mai: III Nonas Maii ante nonam diei horam. Der Astronomus, der keinen Tag bestimmt — quo in tempore, sagt er —, setzet hinzu: Quod prodigium licet naturae adscribatur, tamen lamentabili exitu consummatum est. Portendebatur enim per hoc maximum illud lumen mortalium (allerdings!), quod in domo Dei super candelabrum positum omnibus lucebat, piissimae recordationis Imperatorem dico, rel.

35.

Astronomus: in insula quadam contigua Mogontiacae civitati. — Annal. Bert.: in insula Rheni infra Maguntiam ad prospectum Ingulenheim palatii sita. — Nach Regino a. 840 Imperator in navim missus per Moinum fluvium in Rhenum deducitur, ibique in insula, rel.

36.

Astronomus erklärt den Ausruf anders: virtute quanta potuit, dixit bis, *Hus, Hus;* quod significat *foras, foras.* Unde patet quia

malignum spiritum vidit, cujus societatem nec vivus nec moriens habere voluit. Uebrigens beweiset dieser Ruf Ludwig's des Frommen, daß die teutsche Sprache doch auch seine Sprache war.

Achtes Capitel.

1.

Besonders in den letzten Zeiten der Merovinger, wie vielfältig nachgewiesen worden ist im dritten und im vierten Bande dieses Werkes.

2.

Der folgenden Erzählung liegt das zweite Buch Nithardi, Angilberti filii, Caroli M. ex Bertha filia nepotis, de dissentionibus filiorum Ludovici p. Lib. IV — Bouquet, VII, pag. 10 — zum Grunde. Da diese kleine Schrift, nicht zu vergleichen mit den gewöhnlichen Annalen, die Ereignisse im Ganzen recht gut entwickelt, so glaub' ich im Einzelnen nur wenig nachweisen zu dürfen. Daß die Annalen verglichen worden sind, verstehet sich von selbst.

3.

Nith. II. cap. 1 ... paceque sub nocte composita, alter inibi, alter vero quo Moin in Rhenum influit, castra haud fraterno amore componunt.

4.

Des Jahres 840.

5.

Nith. ib. cap. 3 . . . et quoniam matrem ubi tuto relinqueret non habebat . . .

6.

Id. ib. cap. 4: Et quoniam nihil praeter vitam et corpora reliquum habebant, elegerunt potius nobiliter mori, quam Regem proditum relinquere.

7.

Nithard's Worte sind bei Bouquet: ac interim super Ludhowicum hostiliter ire *dedisset*. Dieses letzte Wort ist unrichtig; über den Sinn aber kann nach dem Zusammenhange kein Zweifel sein. Uebrigens machte Karl noch andere Bedingungen, die aber nicht angegeben zu werden brauchen, z. B. daß Lothar in der Zwischenzeit seine, Karl's, Länder nicht beunruhigen solle.

8.

Davon im folgenden Capitel.

9.

Nith. II. cap. 7. Habebat enim uterque Ludhowicum ad mortem usque exosum.

10.

Adhelbertus erat eo in tempore ita prudens consilio, ut sententiam ab eo prolatam non quilibet mutare vellet.

11.

. . . praemittens, qui minis blanditiisque pendulam plebem subducere temptarent.

12.

Denſelben, den man für ſeinen Vater hielt.

13.

Wenigſtens nennet Nithard den Mann, der vorher — cap. 7 — Adhelbertus Metensium comes genannt worden, nunmehr — cap. 9 — Dux Austrasiorum.

14.

Nithardus hat bloß: Ludhowicus praelio cum Adhelberto commisso vicit. — Ruodolfi Fuldensis Annales hingegen — Pertz I. pag. 362 — ſagen: orto proelio, Adalbertus, comes et incentor discordiarum occiditur.

15.

Davon ſchweiget Nithard; davon ſchweigen Andere. In Prudentii Trecensis Annal. aber heißet es — Pertz I. pag. 437 —: Interea piratae Danorum ab oceano Euripo — gelehrt: der Kanal! — devecti, Rotumam irruentes, rapinis, ferro, ignique bachantur, urbem, monachos, reliquumque vulgum et caedibus et captivitate pessum dederunt, et omnia monasteria seu quaecumque loca flumini Sequanae adhaerentia aut depopulati sunt, aut multis acceptis pecuniis territa relinquunt.

16.

Nithardus cap. 10. Lotharius ad locum, quo castra poneret *Fontanetum* petit. — Fratres sui . . . propter vicum, qui Tauriacus dicitur, castra posuerunt. — Annal. Fuldenses haben: tres fratres in regione Alcedronense (Autissiodorensi) juxta villam *Fontinatam*. . . . Der Abt Lebeuf hat, wie mir ſcheinet, bewieſen, daß dieſer locus Fontanetus *Fontenaille* ſei. Zu dem vicus Tauriacus findet ſich

bei Bouquet die Anmerkung: vicus est *Tury* dictus, septem leucis ab urbe Autissiodorensi distans.

17.

. . . et visuros se quid agere deberet, respondit.

18.

Klopstock.

19.

So versteh' ich Nithard's Angaben über die Schlacht. Von Pippin ist in derselben nicht die Rede. Da er aber Theil an der Schlacht nahm, und da Ludwig sich Lothar'n gegenüber stellte: so ist wahrscheinlich, daß die Absicht gewesen, auch Karl und Pippin sollten gegen einander stehen. Das eine Dorf, locus, *in* welchem Karl stand, *Fagis* vulgo dicitur. Das andere, welches, nach meiner Meinung, Pippin angriff, nennet Nithard *Solennat.* Hier standen Adelhardus ceterique, quibus haud modicum supplimentum, Deo auxiliante, praebui, setzet Nithard im bescheidenen Selbstbewußtsein hinzu.

20.

Im Anfange des dritten Buches. Fuit ingens numerus praedae, et ingens caedes. — Fere mediante die ad castra redeunt. . . . Nam diversis pro rebus diem Dominicum inibi acturos se deliberarunt. In quo, Missa peracta, amicos et inimicos, fideles et infideles pariter sepulturae tradebant; rel. So sehr arg kann es also nicht hergegangen sein.

21.

Agnelli Ravennat. Liber pontificalis in Murator. Script. rer. Ital. Tom. II. pag. 185.

22.

Annal. Mettens. — Bouquet, VII. pag. 184 —: In qua pugna ita Francorum vires attenuatae sunt, ac famosa virtus infirmata, ut non modo ad amplificandos regni terminos, verum etiam nec ad tuendos proprios in posterum sufficerent. — In den Annal. Fuldens. — Pertz I. pag. 363 — heißt es: factum est proelium ingens et tanta caedes ex utraque parte, ut nunquam *aetas praesens* tantam stragem in gentem Francorum *factam antea* meminerit. — Annal. Bertin. — Ib. pag. 437 —: . . . multis utrimque cadentibus, compluribus profligatis, turpiter victus aufugit (Lotharius). Uebrigens hat der Verfasser dieses Theiles der s. g. Bertinianischen Annalen, Prudentius von Trier, noch die Nachricht: Georgius, Bischof von Ravenna,

vom Papſte Gregorius an Lothar und ſeine Brüder geſendet, um einen Frieden zu vermitteln, aber von Lothar zurück gehalten, ſo daß er zu Jenen nicht habe gelangen können, ſei in der Schlacht gefangen und alsdann ehrenvoll heimgeſchicket worden. Durch dieſen Mann konnten allerdings gute Nachrichten nach Ravenna kommen!

23.

Vergleiche, was über die Natur deſſelben angemerket worden iſt, Band III. S. 300.

Neuntes Capitel.

1.

Den Beweis giebt ſchon, was in der 22. Anmerkung zum achten Capitel aus den Annal. Bertin. geſaget worden.

2.

Der folgenden Erzählung lieget Nithardi drittes und viertes Buch zum Grunde.

3.

Nithardus III. cap. 1. Post haec reges et populi — percontari episcopos coeperunt, quid agere super hoc negotio deberent. Quamobrem unanimes ad concilium omnes episcopi confluunt, inventumque in Conventu publico est, quod pro sola justitia et aequitate decertaverint, et hoc Dei judicio manifestum effectum sit.

4.

Ibid. cap. 2. Bernhardus quidem ad illum (Pippinum) venit, sed ut illi se commendaret, minime acquievit. Quidam tamen a Pippino desciverunt.

5.

Aquitania, Burgundia, Austrasia und Britannia werden von Francien unterſchieden; jedoch lag Aachen in Francien.

6.

Nithard ſaget zwar nicht, daß ſie ſich durch die Flucht retteten; aber es ſcheinet doch geſchehen zu ſein. . . . supra praefatos Karoli missos irruere se simulabant: et utique fecissent, si ausi essent. . . . Dann aber: Ipsi vero, nämlich Karl's Missi, Parisiacam civitatem adeunt . . .

7.

Davon hat Nithard ein Beiſpiel, das charakteriſtiſch für die Zeit iſt.

Cum Suessionicam peteret urbem, Monachi de S. Medardo occurrerunt illi, deprecantes ut corpora sanctorum Medardi, Sebastiani, Gregorii, Tiburcii, Petri et Marcellini, Marii, Marthae, Audifax et Abacuc, Honesini, Meresinae et Leocadiae, Mariani, Pelagii et Mauri, Floriani cum sex fratribus suis, Gildardi, Sereni et domi Remigii Rotomagorum Archiepiscopi — welch' ein Ueberfluß an Heiligen! — in Basilicam, ubi nunc quiescunt, et jam tunc maxima ex parte aedificata erat, transferret. Quibus acquiescens, inibi remansit, et uti postulaverant, Beatorum corpora propriis humeris cum omni veneratione transtulit. Insuper et villam, quae Bernacha dicitur, rebus ejusdem ecclesiae per edictum addidit. Eine Ehre erfordert die andere.

8.

Franci vero eamdem paucitatem, quam et Aquitani spreverant, spernentes, variis fictionibus illi se per praesens subdere distulerunt.

9.

Nithardus IV. cap. 2: Sed pars illorum, quae nobilis inter Saxones habetur, in dissensione Lodharii ac fratrum suorum divisa, unaque eorum Lodharium, altera vero Lodhuwicum secuta est. Vergl. übrigens die 23. Anmerkung zum 3. Capitel des eilften Buches, S. 503 dieses Bandes.

10.

So Nithard, dessen Worte in der, Anmerk. 9, nachgewiesenen Stelle angeführet worden sind. Nach den Annal. Bertin. Prudentio auctore, a. 841 — Pertz I. pag. 437 — hingegen ging Lothar so weit, ut Saxonibus, qui Stellinga appellantur, optionem *cujuscunque legis*, vel antiquorum Saxonum consuetudinis, utram earum mallent, concesserit.

11.

Die Annal. Bertin. fahren fort: qui, die Stellinga, ad mala proclives — freilich; sind sie ja doch von einem neuen Schriftsteller „das schlechteste Gesindel" genannt! — magis ritum paganorum imitari, quam christianae fidei sacramenta tenere delegerunt.

12.

Nithardus III. cap. 3 . . . ad S. Quintinum iter direxit . . .; et inde in partes Trajecti iter direxit.

13.

Das, denk' ich, ist der Sinn von Nithard's Worten: a Warmatia

ad Conventum, quod ad Teodonis villam indixerat, iter arripuit; et qualiter super Karolum irrueret, intendit.

14.

Ja er setzte die Verschanzungen durch Signale in Verbindung, damit die Besatzungen sich sofort zu Hülfe kommen könnten.

15.

Sequana, mirabile dictu, dum nos nusquam eo in tempore infra duos menses pluvias esse novimus, repente aëre sereno tumescere coepit.

16.

Nithardus III. cap. 4. Pippinus autem, quod se illi sociaverat, poenitudine correptus, Aquitaniam se recepit.

17.

Diese berühmten Schwüre sind allerdings interessante Denkmäler der Sprachen dieser Zeit, sowohl der romanischen, die im südlichen Gallien, als der teutschen, wie sie damals im südlichen Teutschlande gesprochen wurde, der lingua romana und der lingua *teudisca*, wie Nithard saget. Für den Sprachforscher mögen diese Denkmäler auch eben so wichtig sein, als die Wort-Erklärung schwierig. Für den Historiker aber lieget die Wichtigkeit derselben lediglich darin, daß er durch sie urkundlich nachweisen kann, was er ohnehin außer allem Zweifel stellen würde, daß die Teutschen und die Aquitanier zwei ganz verschiedene Sprachen gesprochen haben: denn daß die Bewohner des eigentlichen Franciens auch die lingua romana, wie sie hier bei Nithard erscheinet, gesprochen hätten, das gehet weder aus der Erzählung dieses Geschichtschreibers hervor, noch ist es an sich wahrscheinlich. Der Sinn der Schwüre aber, das, was eigentlich von beiden Theilen eidlich angelobet worden ist, kann gar nicht zweifelhaft sein; und auf diesen Sinn kommt es doch nur an für die Geschichte. Auch ist die Schwierigkeit der Wort-Erklärung, die man früher wegen höchst fehlerhafter Abdrücke für unüberwindlich hielt, nunmehr größtes Theiles überwunden, seitdem U. F. Kopp — Heidelberger Jahrbücher, 2. Jahrgang S. 307 — die vortreffliche Recension von Roquefort's glossaire de la langue romaine geliefert hat. Eben deßwegen mögen die Eide, nach Kopp's Kritik des Textes, der von Roquefort nach einer Handschrift Nithard's aus dem zehenten Jahrhundert in Kupfer gestochen mitgetheilet worden ist, hier stehen, mit Hinweglassung der Abbreviaturen. Einige kleine Abweichungen von Kopp halte ich für Verbesserungen; indeß glaube ich diese Verbesserungen hier nicht rechtfertigen zu dürfen.

Ich ſetze des Verſtändniſſes wegen eine wörtliche lateiniſche Ueberſetzung voraus; alsdann das alte Romaniſche, wie es im neunten Jahrhunderte bei Nithard erſcheinet; hierauf laſſe ich die Ueberſetzung in die langue romane des zwölften Jahrhundertes von Bonamy — Memoires de l'Academie des Inscriptions, Tom. XXVI. pag. 640 — folgen, und füge eine wörtliche Ueberſetzung in das Franzöſiſche hinzu.

Der Eid Ludwig's in der lingua Romana:

Pro Dei amore et pro christiani populi et nostro
Pro Deo amur et pro christian poplo et nostro
Por Dex amor et por christian pople et nostre
Pour de Dieu l'amour et pour du chrétien peuple et notre

communi salvamento! De ista die in abante, in quantum Deus scire
commun salvament! Dist di in avant, in quant Deus savir
commun salvament! De cest jor in avant, en kant Deus saveir
commun sauvement! De ce jour en avant, en tant que Dieu savoir

et posse mihi donat, sic salvabo ego istum meum fratrem Karolum et
et podir me dunat, si salvara jeo cist meon fradre Karlo et
et pooir me done, si salvarai jeo cist meon frere Karle et
et pouvoir me donne, ainsi sauverai je celui mon frère Charles et

in adjuto et in quaque una causa, sicut homo per directum suum
in adjudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son
en adjuhe et en cascune cose, si cum um per dreit sun
en aide et en chaque chose, ainsi comme homme par droit son

fratrem salvare debet, in eo quod ille mihi alterum sic faciat; et
fradre salvar dift, in o quid il mi altre si fazet; et
frere salvar dift, en o ki il me altre si faset; et
frère sauver doit, en ce que il à moi autant ainsi feroit; et

ab Lothario nullum placitum nunquam prehendam, quod meo
ab Ludher nul plaid nunquam prindrai, qui meon
a Lothaire nul plaid n'onques prindrai, qui par mon
de Lothaire nul plaid jamais prendrai, qui par ma

voluntate isti meo fratri Karolo in damno sit.
vol cist meon fradre Karle in damno sit.
voil à cist moun frere Karle en damn seit.
volonté à celui mon frère Charles en dommage soit.

Man ſiehet, die aquitaniſche Sprache ſtehet der lateiniſchen und der langue romane ſehr nahe, und iſt noch weit entfernet von der franzöſiſchen Sprache.

Derſelbe Eid Karl's des Kahlen in der lingua Teudisca:

In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser
In Gottes Liebe und in des chriſtlichen Volkes und unſer
bedhero gealtnisi! Fon desemo dage frammordes, so fram so mi
Beider Erhaltung! Von dieſem Tage fortan, ſo weit als mir
God geuuizci indi madh furgibit, so hald ih desan minan bruodher
Gott Wiſſen und Macht verleihet, ſo erhalt ich dieſen meinen Bruder
so, so man mit rehtu sinan bruher scal, in thiu thaz er mig
ſo, wie man mit Recht ſeinen Bruder ſoll, in dem daß er mich
sosama duo. Ind i mit Ludheren in noheiniu thing ne geganga
ſoſam (eben ſo) thue. Und ich mit Lotharen in kein Geding nicht eingehe
zhe minan uuillon imo ce scadhen uuerhen.
(das) zu meinem Willen ihm zu Schaden werde.

Man ſieht, die Orthographie iſt noch ſehr unſicher. Indeß möchte auch noch nicht Alles richtig ſein. Nithard's Abſchreiber und Roquefort, welche Beide die teutſche Sprache nicht verſtanden haben, mögen die Schuld tragen, daß z. B. bald bruodher, bald bruher erſcheinet. Das Ende möchte wohl auch fehlerhaft ſein.

Der Eid der Aquitanier in der lingua Romana:

Si Ludowicus sacramentum, quod suo fratri Karolo jurat,
Si Lodhuvigs sagrament, que son fradre Karlo jurat,
Se Loois lo sagrament, ke sun frere Karle jure,
Si Louis le serment, que a son frère Charles jure,
conservat, et Karolus meus Senior de sua parte non illud tenet,
conservat, et Karlus meos Sendra de suo part non los tanit,
cunserve, et Karles meon Senhor de sue part non lo tenist,
conserve, et Charles mon Seigneur de sa part ne le tient,
si ego returnare non illum inde possum, nec ego nec nullus, quem
si jo returnar non l' int pois, ne jo ne neuls, cui
se jeo retornar no l' en pois, ne jeo ne nulz, ki
si je détourner ne l' en puis, ni moi ni nul, que

ego returnare inde possum, in nullo adjuto contra Ludowicum
eo returnar int pois, in nulla adjudha contra Lodhuuig
jeo retorner en pois, en nul ajudhe contre Loois
je détourner en puis, en nulle aide contre Louis

non illi erit.
non lui ier.
nun li serai.
ne lui sera.

Der Eid der Teutſchen in der lingua Teudisca:

Oba Karl then eid, then er sineno bruodher Ludhuuige
Ob (wenn) Karl den Eid, den er ſeinem Bruder Ludwig
geswor, geleistit, indi Ludhuuig min herro then er imo gesuor,
geſchworen, leiſtet, und Ludwig mein Herr, den er ihm geſchworen,
forbrihchit, ob ih ina nes iruuenden ne mag, noh ih noh
verbricht, ob (wenn) ich ihn nicht abwenden nicht kann, weder ich noch
thero, noh hein, then ih es iruuenden mag uuidar Karle imo
der, noch Einer, dem ich es abwenden kann, wider Karl ihm
ce follust ine (?) uuirdhit.
zu Hülfe ſein wird.

18.

Nidhardus III. cap. 6. Erat uterque audax, largus, prudens pariter et eloquens.

19.

Id. ibid. . . . donec novissime utrique reges cum omni juventute ingenti clamore, equis emissis hastilia crispantes exiliunt, et nunc his nunc illis terga dantibus insistunt.

20.

So, ſcheinet mir, iſt der Gang dieſer Ereigniſſe geweſen. Nach Nithard — III. cap. 7 — gingen die beiden Könige, Ludwig und Karl, auf Schiffen über die Moſel. Als Otgar, Hatto, Heriold und die Uebrigen, welche den Uebergang verhindern ſollten, dieſes erfuhren, timore perterriti, litore relicto fugerunt; und als Lothar die Nachricht von dem Uebergang in Sinciaco erhielt, confestim et ipse abire et regno et sede non destitit. — Nach den Annal. Fuldenses: Hlotharium in villa Sentiaca morantem et a suis desertum fugere compellunt 18.

Kal. Aprilis. — Die Annal. Bertin. aber erzählen: als die Könige bei Coblenz über den Fluß zu setzen suchten, omnes Lotharii — der sich in Sentiaco palatio befand — *excubiae* velociter aufugerunt. Lotharius, inopinato fratrum adventu territus, cessit.

21.

Annal. Bertin. . . . sublatis cunctis ab Aquisgrani palatio tam S. Mariae quam regalibus thesauris, disco etiam mirae magnitudinis ac pulchritudinis argenteo, in quo et orbis totius descriptio et astrorum consideratio et varius planetarum discursus, divisis ab invicem spatiis, signis eminentioribus sculpta radiabant, particulatim praesciso suisque distributo, a quibus tamen, quamvis tale mercede conductis, per contubernia turmatim deserebatur. Wegen des silbernen discus vergl. Einhardi vitam Caroli M. cap. 33, aus welchem die Worte in der 18. Anmerkung zum 11. Capitel des 11. Buches, oben S. 574 angeführet worden sind. Die Vergleichung wird zeigen, daß der Tisch in der Vorstellung der Menschen noch viel schöner und reicher geworden war, nachdem Lothar ihn zerschnitten hatte.

22.

Nithardus IV. cap. 1: veluti numine divino.

23.

Id. ibid. Et auctoritate divina ut illud suscipiatis, et secundum Dei voluntatem illud regatis, *monemus*, *hortamur*, atque *praecipimus*.

24.

Das will Nithard unverkennbar sagen: in qua divisione non tantum fertilitas aut aequa portio regni, quantum *affinitas et congruentia cujusque* aptata est.

25.

Nithard saget — IV. cap. 2 — Karl setzte über die Mosel, um sein Reich zu ordnen — (daß er nach Herstall ging, haben die Annal. Bertin.) —, und Ludwig, der Sachsen wegen nach Cöln. Nun erzählet er den Aufstand der Sachsen, und fähret alsdann fort: Quamobrem, uti praetulimus, praemaxime — nun fehlet der Name; es muß aber offenbar heißen — Coloniam adiit, *et in quantum valuit*, simul et cetera regni sui scandala, ne hoc nefandissimum malum s. Dei ecclesiae deveniret, praecavit. Quibus expletis, rel. Daß aber Nichts in Sachsen erreichet war, wird die Folge zeigen. Auch hat Nithard Nichts von einem Uebergang über den Rhein.

26.

Id. IV. cap. 3 . . . regeretque quisque illorum, Deo favente, portionem regni sui (suam) prout melius posset. Frueretur alter alterius subsidio ac benevolentia, concederent pacem et leges invicem sibi subjectas, essetque inter illos, Deo auctore, pax pacta perpes.

27.

Id. ibid. Quamobrem, ignoro qua fraude decepti, hi qui missi fuerant, augent illi supra definitam partem usque in Carbonarias.

28.

Nith. IV. cap. 4. Lodhuwicus in Saxonia seditiosos, qui se stellinga nominaverunt, *nobiliter* — die Edhelingi nennt er lateiniſch nobiles —, *legali* tamen *caede*, compescuit. Ich denke, die Ausdrücke ſind nicht ohne Abſicht gewählet.

29.

Ruodolfus Fuldensis. Pertz I. pag. 363.

30.

. . validissimam conspirationem libertinorum *legitimos* dominos opprimere conantium. Freilich legitim; nämlich durch die Geſetze Karl's des Großen.

31.

Prudentius Trecensis. Pertz I. pag. 439.

32.

Daß dieſer Mann nicht derſelbe Warinus ſei, der früher vorgekommen, ſcheinet in Nithard's Worten zu liegen: . . . nihil notabile efficere valuit (Karolus), praeter quod Warinum *quemdam* Ducem, rel.

33.

So glaubte Nithard: plus minus octo leuvas.

34.

Auch hier ſind Nithard's Ausdrücke der Beachtung werth. Non enim se tot *nobilium* virorum salutem negligere debere. Erant quidem octoginta electi *ex omni multitudine, omni nobilitate* praestantes, quorum interitus ni praecaveretur maximam sibi fratrique suo posse inferre jacturam aiebat (Karolus).

35.

. . . si in sacramento quilibet deliquisset, hoc expiare posse.

36.

Annales Bertin. Prudentio auctore a. 843 zu Anfang. Emer-

gentibus igitur hinc inde tot tantisque incessabiliter malis, vastante passim cuncta raptore, coacti sunt per multa totius Galiae loca homines terrae mixtam paucitatem farinae atque in panis speciem redactam comedere, rel.

37.

Nithardus IV. cap. 6: . . . Primores populi degustato semel periculo iterum proelium nolebant.

38.

Um diese Zeit, nonis Novembris; an welchem Tag ein Erdbeben Statt fand, starb Nithard's Vater, Angilbertus vir memorabilis: qui ex Magni Regis filia nomine Berchta Harnidum fratrem meum, et me Nithardum genuit.

39.

Ipsa elementa tunc *cuique* (ubique?) Regi congrua.

40.

Nach Luther. Sap. 5, 21. Et pugnabit orbis terrarum contra insensatos.

41.

Annal. Bertin. Hludowicus ultra Rhenum omnia, citra Rhenum vero Nemetum, Vangium et Moguntiam civitates pagosque sortitus est. Einen Grund giebt Niemand. Ohne Zweifel aber hat der Letzte der hier angegebenen Gründe entschieden, obwohl auch der erste mitgewirket haben mag. Daß Ludwig die drei Städte mit ihren Gauen sich ob vini copiam habe zusichern lassen, ist eine spätere Deutung und keineswegs wahrscheinlich.

42.

Annal. Bert. Lotharius inter Rhenum et Scaldem in mare decurrentem, et rursus per Cameracensem (Cambrai), Hainnoum (Hennegau), Lomensem (zwischen der Maaß und der Sambre), Castritium, et eos comitatus, qui Mosae citra (auf dem rechten Ufer) contigui habentur usque ad Ararem Rodano influentem.

Zehentes Capitel.

1.

Nämlich von der Zeit der Cimbrer und Teutonen an gerechnet; genau vor 956 Jahren.

2.

Cäsar begann den Kampf gegen die Teutschen jenseits des Rheines 57 J. v. Christo.

3.

Bis zum Tod Armin's gerechnet.

4.

Jedoch mit Ausnahme des Aufstandes unter Claudius Civilis.

5.

Für Bellum Marcomannicum s. Germanicum.

6.

Flori diaconi Lugdunensis Querela de divisione Imperii post mortem Ludovici Pii — Bouquet VII. pag. 301 — im Anfange:

Montes et colles, silvaeque, et flumina, fontes,
Praeruptaeque rupes, pariter vallesque profundae,
Francorum lugete genus; quod munere Christi
Imperium celsum jacet ecce in pulvere versum.

Und dann V. 40:

Floruit egregium claro diademate regnum:
Princeps unus erat, populus quoque subditus unus:
Lex simul et judex totas ornaverat urbes:
Pax cives tenuit, virtus exterruit hostes:
Alma Sacerdotum certatim cura vigebat
Conciliis urbis, populis pia jura ministrans. —
Discebant juvenes divina volumina passim:
Littereas artes puerorum corda bibebant. —

Quin etiam externas fidei conjungere gentes
Cura erat, et domitis imponere frena salutis.
Hinc pagana manus juga relligionis inibat:
Hinc heresis surgens, pedibus substrata gemebat.
Claruit hinc nimium toto gens Francica mundo:
Famaque virtutum fines penetravit ad imos.
Legatos hinc inde suos procul extera regna,
Barbara, Graeca, simul Latium misere tribunae.
Huic etenim cessit etiam gens Romula genti,
Regnorumque simul mater Roma inclita cessit.
Hujus ibi Princeps regni diademata sumpsit
Munere Apostolico, Christi munimine fretus.

O fortunatum, nosset sua si bona, regnum,
Cujus Roma arx est, et caeli Claviger auctor,
Tutor et aeternus caelorum in saecula Rector,
Qui terrestre valet in caelum tollere regnum.

At nunc tantus apex tanto de culmine lapsus,
Florea ceu quondam capiti dejecta corona,

Quam varius texit redolenti gramine fulgor,
Cunctorum teritur pedibus, diademate nudus
Perdidit Imperii pariter nomenque decusque
Et regnum unitum concidit sorte triformi.
Induperator ibi prorsus jam nemo putatur:
Pro Rege est Regulus, pro regno fragmina regni. —
Quid faciant populi, quos ingens alluit Hister,
Quos Rhenus Rhodanusque rigant, Ligerisve, Padusve?
Quos omnes dudum tenuit concordia nexos,
Foedere nunc rupto divortia moesta fatigant.

7.

Id. v. 20:

Continuis praedis plebes miseranda laborat:
Nobilitas discors in mutua funera saevit.

8.

Der eine weitere Theilung unterſaget hatte. S. oben S. 220.

9.

Vergl. S. 220 und S. 260.

10.

Der Beweis lieget in der Erzählung der Ereigniſſe.

11.

Flori Diaconi Querela, v. 77.

Consiliis crebris quaeruntur furta nocendi;
Conventu assiduo populantur jura salutis;
Cassatur generale bonum, sua quisque tuetur.

12.

Nicht nur verhandelt Karl, wie gezeiget worden iſt, über viele kirchliche Dinge mit dem Papſte, ſondern er erläßt auch ſeine Verordnungen monente pontifice apostolico, sedis apostolicae hortatu, ja ex praecepto Pontificis.

13.

Vergl. oben S. 225.

14.

Vergl. oben S. 280.

15.

Flori Diac. Querela:

Quis digne expediat Monachorum saepta revulsa,
Sacratas Domini famulas laïcale subisse
Infami ditione jugum rectoribus ipsis
Ecclesiae armorum impositum caedisque periclum?
Praesulibus plebes viduae, doctore cathedrae
Pluribus et plures jacuerunt funditus annis. — —

Omnia sunt curae: Deus est oblivio solus.
Pastores domini soliti concurrere in unum,
Discidio rerum Synodalia nulla frequentant.

16.

Die Beweise könnten nicht schwer sein; der auffallendste ist, daß man den Papst auf das Lügenfeld führte.

17.

Ueber die Decretalen des falschen Isidor's ist so viel geschrieben und hin und her geredet worden, daß ich, was das Materielle derselben betrifft, auf die Kirchen-Historiker verweisen kann und darf. Die Bemerkungen, die hier gemacht worden sind, und die nun folgen, sollen nur zeigen, was, nach meiner Ansicht, zu der Fälschung veranlaßt, was man mit derselben beabsichtiget hat; wie es möglich gewesen, einen solchen Betrug in die Welt einzuführen, und was mit demselben erreichet worden ist. Veranlassung, Ausführung, Zweck, Bedeutung gehören zur Charakteristik der Zeit.

18.

Auch Dieses darf ich als bekannt voraus setzen. Einige, und eine ziemliche Anzahl der erdichteten Stellen betreffen die Sacramente, Taufe, Firmelung, Ehe; das Weihwasser, das heilige Chrisma, Kleidungen und Geräthe, den Segenspruch über die Feldfrüchte, die Weihung der Kirchen; das Osterfest, die Translationen heiliger Leichname u. dergl.

19.

Wohl ein halbes Hundert von Stellen betreffen die Accusationen, Verfolgungen und Appellationen der Bischöfe und Kleriker.

20.

Das, glaub' ich, ist die Meinung, und keineswegs, die Metropoliten herab zu setzen und die Bischöfe gegen dieselben zu erheben, wie vermuthet worden ist.

21.

Hincmar. Rhemensis — contra Hincm. Laudun. cap. 24 —: . . . de libro conlectarum epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania adlatum Riculfus Magontinus episcopus, in hujusmodi sicut et in capitulis regiis studiosus, obtinuit. — Auch Benedictus Levita — vergl. oben S. 527, Anmerk. 7 — saget in der Vorrede zu seiner Capitularien-Sammlung: er habe diese Capitula gefunden maxime in S. Magontiacensis metropolis ecclesiae scrinio a Riculfo ejusdem S. sedis metropolitano recondita.

22.

Von Levita Benedictus in den Capitularien, im J. 845. Jedoch hat Benedict die Namen nicht, aus welchen die falschen Stücke in den Decretalen stehen. Der gute Benedict ist deßwegen bekanntlich in den

Verdacht gekommen, als sei er, wenn nicht der einzige Fälscher, doch Einer von den Fälschern. Wir kennen den Mann aber nicht genug, um zu beurtheilen, ob er Fähigkeiten gehabt habe zu einem solchen Werke.

23.

Vergleiche oben S. 352 und die Anmerk. 33, S. 610, wo die beweisende Stelle aus Paschasius Radbertus angeführet worden ist.

24.

Vor acht Jahren hab' ich in meiner Allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten des Mittel-Alters §. 208 die Meinung ausgesprochen, die Decretalen möchten zwischen den Jahren 833 — 836 entstanden sein. Ich ging von dem Auftritt auf dem Lügenfelde aus und dachte, daß man nicht gesäumet haben werde, als man ein Mal im Zuge war. Sicherer ist indeß jedes Falles, den Zeitraum bis zum Jahr 845, in welchem Levita Benedictus schrieb, zu erweitern. Vielleicht dürfte man das Jahr 843 annehmen; weil man vermuthen könnte, die klügsten und einsichtsvollsten unter den Bischöfen würden nicht in einen solchen Theilungsvertrag eingewilliget haben, wenn sie nicht die feste Hoffnung geheget hätten, die allgemeine Kirche werde sich' hinwölben über alle drei Reiche.

25.

Ja, zum Theil unterbrochen durch Karl's Geist und Glück.

26.

Diese Meinung hab' ich vor acht Jahren in meiner Allgemeinen Geschichte des Mittel-Alters — a. a. O. — öffentlich ausgesprochen und wenigstens seit zwanzig Jahren öffentlich gelehret. Alles, was ich seitdem geforschet und gelesen habe, hat mich in dieser Meinung bestärket. Nachdem ich dieselbe jetzt abermals niedergeschrieben hatte, nehme ich zufällig Gieseler's Lehrbuch der Kirchengeschichte in die Hände, und in demselben finde ich folgenden Satz: „Jetzt erkennen auch Ultramontaner den Betrug (mit den Decretalen) an, leugnen aber den durch ihn verursachten Umschwung der kirchlichen Grundsätze." — Sonderbar! Wenn die Rede ist von dem, was werden soll; von dem, was wir jetzt zu thun oder zu erstreben haben; ob einzureißen oder zu erhalten; und wenn über diese Frage ein Streit entsteht, und eine itio in partes: so hab' ich Nichts dagegen, daß jede Partei der andern irgend einen bezeichnenden Namen giebt. Solche Partei-Namen kürzen die Rede ab, und verhüten manches unnütze Wort, wiewohl sie auch das Verständniß oft erschweren, weil sie Allen beigeleget zu werden pflegen, die nicht der Meinung des Sprechenden sind, und doch fast niemals auf Alle passen. Im Streite der Parteien kann allerdings die Geschichte gleichfalls mißbrauchet werden, indem man sie entstellet, um sie für Grundsätze geltend zu machen, welche man im Leben erhalten oder in das Leben einführen will: wie denn die Verfasser der Decretalen die Geschichte in diesem Sinne mißbrauchet haben. Wer Dieses thut: der mag den Namen der Partei erhalten, für welche er es thut. Wer hingegen auf dem Boden der Geschichte bleibet, d. h.

wer nur erforschet und darstellet, wie die Erscheinungen gewesen, woher sie entsprungen, was sie bedeutet und bewirket haben: der ist kein Partei-Mann und soll keinen Partei-Namen erhalten, sein Herz mag übrigens diesseits der Berge sein oder jenseits. In der Geschichte, nämlich in Erforschung und Darstellung des Geschehenen, giebt es weder Ultramontaner, noch Citramontaner; sondern es giebt nur redliche Forscher und unredliche, gute Darsteller und schlechte, bescheidene Gelehrte, und windbeutelige Kenner, nebst den gehörigen Mittelstufen. Wir werden nun ein Mal die Decretalen, und die Päpste und die Hierarchie nicht los; und wie wir sie weder besser noch schlechter machen können, als sie gewesen sind, so wird, durch all' unser Bemühen, ihr Thun und Treiben, ihr Fördern und Hemmen, weder größer noch geringer, als es gewesen ist. Ja, wir selbst würden zu der Weisheit, mit welcher wir loben oder verdammen, wohl kaum gekommen sein ohne sie. Daher werden wir nur dann wahrhaftig dem Geiste dienen, und der Wissenschaft nützen, wenn wir unsere Zeit und unsere Wünsche vergessen, und ohne Haß und ohne Vorliebe Alles zu erkennen trachten, wie es gewesen und gekommen. Der redliche Geschichtsforscher hat auf jeden Tadel nur Eine Antwort: hab' ich unrichtig erzählet oder geurtheilet, so weise es nach aus der Ueberlieferung oder mit Gründen der Vernunft; hab' ich aber richtig erzählet oder geurtheilet: warum tadelst Du mich? Gewiß: ich werde im Fortgange dieses Werkes oft auf der Seite der Päpste sein; das soll heißen, ich werde an ihnen loben, was, nach meiner wohldurchdachten Einsicht, für ihre Zeit und ihre Verhältnisse zu loben ist, weil ich sie ganz unbefangen, aus ihrer Zeit heraus, mich auf ihren Stuhl hinauf und mitten in die Umstände hinein denkend, zu erkennen und zu beurtheilen strebe; deßwegen aber werde ich auch eben so unbefangen ihre Gegner und Feinde zu würdigen wissen. Und wenn ich die Erhebung des päpstlichen Stuhles mit Freuden sehe — wie Alles Große und Bedeutende der Vergangenheit —; und wenn ich glaube, daß weder dieser Stuhl ein Werk menschlicher Hand gewesen, noch daß die Männer, die auf demselben gesessen, nur mit Trug und List gehandelt haben: so würd' ich, Falls ich es erlebte, auch die gänzliche Zusammenbrechung dieses Stuhles nicht ohne Freude sehen, wenn sich nur etwas Großes und Bedeutendes wieder erhöbe. Ich würde vielmehr glauben: auch Dieses sei nicht Menschenwerk, sondern das Bedürfniß der Menschheit habe das Eine erzeuget, wie das Andere, oder es gehöre zu den Mitteln, durch welche Gott die Menschen erziehet.

Druck von J. J. Ackermann in Erfurt.